

2 vol.
470

23 1933

G
870.9
P441
v.1

DG205 .P47 1897
vol.1

Peter, Hermann Wilhelm
Gottlob, 1837-1914.

Die geschichtliche
litteratur uber die romische
kaiserzeit bis Theodosius I

5 7007 33
T
7 III

DIE
GESCHICHTLICHE LITTERATUR
ÜBER DIE
RÖMISCHE KAISERZEIT BIS THEODOSIUS I
UND IHRE QUELLEN

VON
DR. HERMANN PETER.

ERSTER BAND.

DOMINICAN COLLEGE
LIBRARY
SAN RAFAEL



LEIPZIG,
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1897.

DOMINICAN COLLEGE
LIBRARY
SAN RAFAEL

5/1915
Steckert
2 vols. 3⁰⁰ me
Binding 1.70 Paper

G
870.9
P441
v.1

ALLE RECHTE,
EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN.

20221

DER IN DRESDEN

VOM 29. SEPTEMBER BIS 2. OKTOBER 1897 TAGENDEN

44. VERSAMMLUNG DEUTSCHER PHILOLOGEN
UND SCHULMÄNNER

ZUR BEGRÜSSUNG GEWIDMET VON

HERMANN PETER

REKTOR ZU ST. AFRA

Vorrede.

Darzustellen, wie die uns vorliegende schriftliche Überlieferung über die römische Kaisergeschichte sich gebildet hat und welcher Wert ihr demnach beigemessen werden muß, ist der Zweck dieses Buches. Es ist mir unter den Händen zu einem stärkeren Umfang angewachsen, als ich ihn mir anfangs gedacht hatte; je tiefer indes meine Studien eindringen, desto mehr überzeuge ich mich von der Notwendigkeit, nicht allein den Wurzeln der Überlieferung nachzugehen, sondern auch den Boden, aus dem sie ihre Nahrung gezogen haben, seiner Beschaffenheit nach genau zu prüfen. Das Stück römischen Geistes, welches so durchzuarbeiten war, empfängt von der Betrachtung der geschichtlichen Litteratur ebenso viel Licht, als es selbst auf diese wirft, und so rechtfertigt sich, hoffe ich, seine breitere Behandlung in diesem Zusammenhang.

Das Buch bewegt sich nicht in der Richtung, in der während der letzten Jahrzehnte die philologisch-historische Forschung besonders jüngerer Kräfte, auch die meinige, thätig gewesen ist. Es hat sich die Würdigung der Quellen meist innerhalb eines zu engen Gesichtskreises vollzogen und auf Grund einer zu geringen Zahl von noch dazu oft äußerlichen Beobachtungen, weshalb denn auch die Ansichten in den wichtigsten Punkten so weit auseinandergehen. Die entscheidenden Fragen 'Konnte der Schriftsteller die Wahrheit erfahren und berichten?' und 'Wollte er die Wahrheit berichten?' lassen sich nicht so kurzweg beantworten, wie es meist versucht wird; es erfordert eine gründlichere Kenntnis der Eigenart des Einzelnen sowohl als des Zeitalters, dem er angehört, und des engeren Kreises, in dem er gelebt hat. Im gewöhnlichen Verkehr halten wir die Bekanntschaft mit der Persönlichkeit eines Erzählers für selbstverständlich,

um zu wissen, was wir von der Glaubwürdigkeit seiner Worte zu halten haben, pflegen sie zunächst allein nach ihr zu beurteilen und treffen damit meist das Richtige; auf dem Gebiet der geschichtlichen Untersuchung dagegen werden nur allzu häufig mit Übersprungung des allgemeinen Studiums des Autors einige wenige Nachrichten auf ihren Wert hin geprüft und von diesem ungenügenden Material aus Schlüsse auf den der übrigen gezogen. Zu zeitig ist das Arbeitsfeld verlassen worden, auf das uns Niebuhr mit den Worten hingewiesen hat, daß vor allem der Standpunkt gefaßt werden müsse, von wo, und die Medien erkannt, wodurch der Schriftsteller gesehen habe, dessen Berichte man vernehme (s. Bd. II S. 273). Ich bin, wie auch mein Vater in seinem Buch 'Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte' (1879), auf dies Gebiet zurückgekehrt und habe es unternommen, zunächst ein Bild des geistigen Lebens zu entwerfen, in dem die Schönheit und der Wohllaut der bloßen Rede eine dem modernen Menschen völlig fremde, uns erst durch Vergleichung mit der Musik begreifliche Rolle gespielt hat, sowie der politischen Anschauungen, in denen unsere Autoren aufgewachsen sind, dann auf diesem Hintergrund die Eigenart des Einzelnen in möglichst scharfen Rissen zu zeichnen. Es wird sich dabei ergeben, daß jene allgemeinen Strömungen und Bedingungen um die Glaubwürdigkeit des Individuums engere Schranken gezogen haben, als gewöhnlich gemeint wird, daß aber andererseits in demselben Verhältnis unsere Achtung vor der persönlichen Wahrheitsliebe vieler Autoren steigt, wenn wir nur den Begriff Wahrheit in antikem Sinne nehmen. Zugleich wird so der innere Zusammenhang der einzelnen litterarischen Erscheinungen, die für sich betrachtet oft in unerklärlicher Weise aus dem Dunkel heraustreten und sich nirgends in der Kaiserzeit zu einer längeren Kette zusammenschließen, wenigstens mit den allgemeinen litterarischen Richtungen zu deutlicher Einsicht gebracht werden.

Die Prüfung der Thatfachen selbst bleibt natürlich für den Geschichtschreiber als eine unerläßliche Forderung bestehn, obgleich der sichere Grund, den ich für sie zu legen bestrebt gewesen bin, auch ihr zu gute kommen und in Zukunft vor Einseitigkeit, Übereilung und Ungerechtigkeit behüten oder wenigstens warnen wird. Ebensowenig habe ich mit Litteraturgeschichten wetteifern wollen; um die Hauptgedanken meines Buchs bestimmt

hervortreten zu lassen, habe ich lieber die Behandlung eines und desselben Schriftstellers und die Überlieferung der Geschichte einzelner Kaiser zerrissen, in der Erwartung, daß die Zeittafel und das Register zu einem genügenden Überblick über das, was in dieser Beziehung zusammengehört, ausreichen werden; bibliographische Angaben habe ich nur gemacht, wenn der Text von den citierten Abhandlungen oder Büchern ausgegangen ist, oder sie eine Weiterführung für denjenigen enthalten, der die angeregte Sache genauer zu untersuchen beabsichtigt.

Da sich unter Theodosius dem Großen die Herrschaft des Christentums in dem gesamten geistigen Leben, auch der westlichen Hälfte des Reichs, entscheidet, habe ich mit seiner Teilung nach dem Tode dieses Kaisers abgeschlossen, indes die letzten Regungen des Heidentums bis zu seinem völligen Absterben verfolgt und auch die andere Grenze meiner Darstellung, das Zeitalter des Augustus, nicht streng eingehalten und öfters zurückgegriffen, um einzelne Erscheinungen in ihrer Entwicklung zu erklären. Ich hoffe, daß es mir so gelungen ist, das Werk abzurunden und selbständig zu machen.

Der Inhalt ist verschiedenartig ausgefallen und trägt in einzelnen Abschnitten ein durchaus fachwissenschaftliches Gepräge; dies war bei der Natur des Stoffes und der Art der Vorarbeiten nicht gut zu vermeiden; manche Auseinandersetzungen aber werden vielleicht auch solchen Lesern, die sonst philologische und historische Untersuchungen nicht in die Hand nehmen, etwas Interesse abgewinnen.

Bei der Durchsicht der Druckbogen hat mich mein Kollege, Herr Professor Dr. Weinhold, unterstützt, dem ich für diese mir sehr wertvolle Hilfe auch hier meinen herzlichen Dank sage.

St. Afra in Meissen, den 22. März 1897.

Dr. Hermann Peter.

Inhaltsübersicht.

Erstes Buch. Das Publikum und die Geschichte der Vergangenheit.	Seite 1—158
Erstes Kapitel. Die Geschichte in der Jugendbildung	3— 53
Der Unterricht des jungen Römers im allgemeinen S. 3. Emporkommen der Rhetorenschule S. 4; das Sachliche wird verdrängt, die allgemeine Bildung verflacht S. 5, das Declamare S. 6, Kenntniss des Griechischen S. 6. Die zweite Sophistik dringt in Rom ein S. 7, gewinnt das Übergewicht über die lat. Rhetorik S. 9. — Die Geschichte bei den Römern keine selbständige Wissenschaft S. 10; wie die Geschichtschreibung ein Opus oratorium, so tritt auch ihr Inhalt in den Dienst der Rhetorik S. 10, gleich den Erfindungen der Dichter u. der Mythologie S. 12; Auflösung der Geschichte in Exempla S. 14 (Valerius Maximus S. 15); Richtung der Rhetorik auf Variation der üblichen Themen S. 16 (des ält. Seneca Controversiae u. Suasoriae S. 17, Quintilians Deklamationen S. 18), daher Einengung des Kreises der geschichtlichen Kenntnisse in der Schule S. 19 u. willkürliche Verdrehung u. Fälschung der Überlieferung S. 21, bis endlich die Deklamationen sich von der Historia lösten S. 23. Die Schulhistorien der Griechen u. Römer S. 24; die typischen Figuren u. Beispiele S. 28. Geringe Berücksichtigung der Kaisergeschichte S. 31, infolge der Abkehr der Schule von der Wirklichkeit S. 32. Sinn für Wahrheit getrübt S. 36. Deklamationen gegen Tyrannen S. 38. Verstaatlichung der Rhetorenschule S. 41. Die Sophistik am kaiserlichen Hofe S. 43 (Flavius Philostratus S. 45). Nachblüte der römischen Rhetorik seit Diocletian S. 46, besonders in Gallien S. 48. Kenntniss der röm. Geschichte bei dem Griechen Themistios S. 50, bei Ausonius S. 51.	
Zweites Kapitel. Das geschichtliche Interesse des Publikums	54—107
Die lebendige Tradition schwindet mit den sie tragenden adeligen Geschlechtern S. 54. Das Zuströmen von Provinzialen nach Rom S. 55. Kenntniss der röm. Geschichte bei den Eingewanderten von aussen vermittelt S. 60, weniger durch das Lesen von Geschichtswerken S. 61, als durch die Rhetorenschule S. 63. Das allgemeine Interesse besonders kriegerischen Ereignissen zugewandt S. 64, dem j. Cato S. 65. — Geschichtliche Kenntnisse der Dichter S. 67 (Bearbeitung von Stoffen aus der römischen Geschichte S. 73), der Schöngeister Seneca S. 77 u. des j. Plinius S. 80, der Kaiser S. 81 (Augustus S. 81, Begünstigung des Livius S. 84; Diocletian u. Constantin S. 95). Rückschluss von dem Interesse der Kaiser auf das des Publikums S. 101, das für die Kaisergeschichte von ihnen nicht angeregt, daher auch die Kenntniss auf die Namen einzelner beschränkt S. 103; das Gedächtniss matt S. 106.	

Drittes Kapitel. Die antiquarischen Studien und die Curiositas 108—158

Anfänge wissenschaftlichen Lebens in Rom S. 108. Varro u. s. w. S. 109. Die Litteratur der gelehrten Freigelassenen S. 110. Teilung des Arbeitsgebiets S. 112: antiquarische Studien des Fenestella S. 113, Asconius S. 114. Im Publikum Richtung auf Vielwisserei S. 116, encyklopädische Litteratur: C. Plinius S. 118, Sueton S. 122; Gellius S. 125; Einfluß auf die Geschichtsschreibung: Granius Licinianus S. 129. Die Antiquare Athenaios S. 131, Censorinus S. 132, Solinus S. 133, Ampelius S. 134, Nonius S. 135. Die Philologie der Symmachi u. Nicomachi (*relegere* u. *emendare*) S. 136, Macrobius S. 141, Martianus Capella S. 144. Eindringen von Unredlichkeit S. 145. Die griechischen Wunderbücher S. 149. Die Antiquare u. die Biographen durch die Rhetorik zu Unredlichkeit verführt S. 150. Erdichtung von Citaten bei den Griechen S. 151 (Ptolemaios Chennos S. 152) u. bei den Römern S. 153. Die Schwindelbücher des Dictys S. 154, Dares S. 155 u. des Julius Valerius S. 156.

Zweites Buch. Die zeitgenössischen Aufzeichnungen und geschichtlichen Denkmäler.

159—271

Einleitung S. 159.

Erstes Kapitel. Die Litteratur der Flugschriften 163—200

Anfänge S. 163. Die Pompejaner u. Cäsarianer S. 164 (die Laudationes Catonis S. 165). Antonius S. 169 (Brutus u. Porcia S. 171), Octavian S. 173. Die Zeit des Tiberius u. s. w. S. 175. Senecas Apokolokyntosis S. 176. Nero S. 179. Vespasian: die Tendenztragödie S. 181 (die Octavia S. 183). Domitian, Nerva, Trajan: die 'Exitus illustrium uirorum' S. 184 (des Tacitus Agricola S. 187). Neuer Aufschwung im 4. Jahrh. S. 189. Julian S. 190 u. seine Caesares S. 191. De mortibus persecutorum S. 196.

Zweites Kapitel. Die vom Hof unabhängigen Denkwürdigkeiten 201—204

'Commentarii' S. 201. Agrippa u. Mäcenas S. 202. Die Memoiren der Feldherrn unter Nero (Corbulo) S. 202.

Drittes Kapitel. Die Acta senatus und die Acta urbis 205—217

'Acta' S. 205. Protokollieren der Senatsverhandlungen S. 206. Redaktion u. Verwahrung der Niederschriften S. 208. An die Stelle öffentlicher Bekanntmachungen u. Korrespondenzen treten die Acta urbis S. 210; ihr (offiziöser) Charakter S. 212, Inhalt S. 214. Glaubwürdigkeit u. Benutzung S. 216.

Viertes Kapitel. Die geschichtlichen Denkmäler 218—271

Erster Abschnitt: Die Urkunden. a) Die Urkunden auf Erz u. Stein. Sammlung u. Aufbewahrung, auf dem Kapitel u. in der Stadt S. 218. — b) Die geschriebenen Urkunden in Archiven u. Bibliotheken. Zweck der Archive (Rechtsgültigkeit) S. 223. Reichsarchiv S. 224, Verwaltung S. 224. Einrichtung eines kaiserlichen Archivs S. 225; Inhalt S. 228; Verwaltung S. 231; Art der Aufbewahrung S. 232; Geschäftsjournale S. 234, Registranden S. 235; Benutzung S. 236; Glaubwürdigkeit S. 237. Archive außerhalb Roms S. 240. Bibliotheken in Rom S. 240 (Verwaltung S. 241) u. außerhalb S. 243. — c) Die Urkunden in der historischen Litteratur, bei Thukydides S. 244, bei Sallust, Livius, Tacitus S. 245, Polybios, Josephus S. 245, den nicht-rhetorischen Historikern S. 247. Fälschungen S. 248. Wissen-

schaftliches Interesse für Urkunden S. 251. Sammlungen S. 253. Genauigkeit in der Wiedergabe S. 255.

Zweiter Abschnitt: Münzen u. Monumente. Familienmünzen Denkmünzen S. 257. Kaiserliche Prägung S. 259. Porträtbüsten u. Statuen S. 261, durch Kaiser errichtet S. 263; Elogia S. 264. Ehrensäulen S. 266. Triumphbogen S. 268. Malerei S. 269. Glaubwürdigkeit dieser Darstellungen S. 270.

Drittes Buch. Die höfische Überlieferung.

273—480

Erstes Kapitel. Die Vorbedingungen für die Verbreitung...

275—294

Sorge für die Überlieferung als Pflicht der Kaiser angesehen S. 275; unterstützt durch den allgemeinen Servilismus S. 276, zunehmend unter den Dichtern bis Domitian S. 277, unter den Frontonianern u. den Sophisten S. 282; die Lobreden auf die Kaiser gelehrt u. allgemein S. 282. Ungünstige Meinung über die Wahrheit der Überlieferung S. 284, Mißtrauen S. 286, Gleichgültigkeit gegen die Zeitgeschichte S. 288, außer gegen Anekdoten S. 289. (Nachrichten über den Tod der Kaiser S. 291.) Unabhängige ziehen sich von der Zeitgeschichte zurück S. 293.

Zweites Kapitel. Die Richtungen in der höfischen Beeinflussung der Überlieferung.....

295—328

Keine Censur, dafür Vernichtung mißliebiger Litteratur S. 295; in der höfischen Litt. Aneignung fremden Verdienstes durch den Kaiser S. 297. Erdichtung vornehmer Abkunft S. 298, Verklärung des Ahnherrn S. 303. Begünstigung durch die Götter S. 305. Verherrlichung der Vorbilder der Kaiser S. 308 (Alexander S. 309, Antonine S. 313). Verunglimpfung der Gegner S. 315 u. der Vorgänger S. 316, auch indirekt S. 324, durch Verherrlichung des Vorvorgängers S. 325 u. Verkleinerung des Vordermanns des Musters oder Ahnherrn S. 327. Verurteilung des Erbkaisertums S. 327.

Drittes Kapitel. Die kaiserlichen Kanzleien u. litterarischen Hausämter

329—351

Streben nach Formvollendung in den amtlichen Schriftstücken S. 329, Schätzung der Bildung auch von seiten der Kaiser S. 332. Die Reden abgelesen S. 335. Das Amt ab epistulis S. 336; Entwicklung S. 336; Umfang der Thätigkeit S. 338; hohes Ansehen S. 339; Einrichtung des Amtes S. 341. Nach Constantine verdrängt durch das *Scrinium memoriae*; Entwicklung S. 342. *Quaestor sacri Palatii* S. 345. Das Amt *a studiis* S. 346, *a manu* S. 349. *Procurator ab ephemeride* S. 350.

Viertes Kapitel. Öffentliche Kundgebungen der Kaiser.....

352—377

Erster Abschnitt: Die amtlichen Kundgebungen. a) Die auf innere Vorgänge bezüglichen: Einteilung S. 352. *Orationes* S. 354 (Berichte über die kaiserliche Familie S. 355). *Edicta* S. 357; seit Diocletian S. 360. — b) Die auf die äußeren Vorgänge bezüglichen S. 361: Cäsars u. Agrippas Neuerungen S. 362. Monopolisierung des Nachrichtenwesens aus den Provinzen S. 363. Charakter der *Bulletins* (*Orationes* u. *Edicta*) S. 364. Dürftige Kunde im Volke S. 366 u. Mißtrauen S. 367. Inanspruchnahme des Verdienstes der Feldherren durch die Kaiser S. 368. — c) Die auf die häuslichen Vorgänge bezüglichen S. 370.

Zweiter Abschnitt: Autobiographisches aus dem Kreis der kaiserlichen Familie S. 372. (Cäsar, Augustus

S. 372. Tiberius, Claudius S. 373. Agrippina, Vespasian, Trajan, Hadrian S. 374. Septimius Severus S. 375. Constantin, Julian S. 376.)

Fünftes Kapitel. Geschichtliche Schriftstellerei im Dienste, unter dem Einfluß und zum Gefallen der Kaiser..... 378—445

Vorbereitung durch den Hof (Verus u. Fronto) S. 378. Erhaltene höfische Darsteller der gesamten röm. Geschichte bis in die Gegenwart: C. Vellejus Paternulus, Leben u. Stellung zu Tiberius S. 382, Tendenz des Werks S. 383, ('principes' S. 385,) Darstellung des Cäsar, Augustus u. Tiberius S. 386, Sejan S. 389, sprachliche Form S. 390, Verhältnis zu den Vorlagen S. 391; Scriptores historiae Augustae, Tendenz der einzelnen S. 392. Höfische Darsteller der jüngsten Vergangenheit: Josephus, Leben u. Werke S. 394, Art der Verherrlichung der Flavii S. 396, Eitelkeit S. 398, Glaubwürdigkeit S. 398, Anfeindung durch andere Juden S. 400; Nikolaos von Damaskos, Leben u. Werke S. 401, Verherrlichung des Augustus S. 403; des Eusebios Biographie Constantins d. Gr., höfischer Charakter S. 405, Rhetorik u. Glaubwürdigkeit S. 409. — Verlorene höfische Darstellungen S. 412: des Timagenes S. 413, anderer unter Augustus S. 415 u. den folgenden Kaisern S. 419 (C. Plinius Sec. S. 420, Arrian S. 426, Appian S. 428, Dio S. 431).

Sechstes Kapitel. Der Niederschlag der höfischen Litteratur in unserer Überlieferung..... 446—478

Mangel an Kontinuität in der kaiserlichen Überlieferung S. 446; Einfluß des Senats 448, unterstützt durch die allgemeine Neigung, das Schlechte zu glauben, u. den Abscheu vor Schmeichelei S. 449; daher keine Biographie von Höflingen aus der Regierungszeit des betr. Kaisers erhalten S. 451, Folge des Cäsarismus S. 452. Eine Ausnahme macht Augustus S. 453; seine Bemühungen um die Überlieferung seiner Thaten: Monumentum Ancyranum (Zweck u. Charakter) S. 453. Beurteilung durch den Senat u. das Publikum S. 461; Selbständigkeit S. 462, Schmeichelei S. 463. Augustische Überlieferung bei Livius S. 464, Sueton S. 465, Plutarch S. 466, Appian, Dio S. 467; Charakter derselben u. Prüfung einzelner Thaten S. 468. Julianus in der Überlieferung ebenfalls nach seinem Sinne festgehalten S. 474. Abschluß S. 477.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 76 Z. 26 lies 'waren' (statt 'war').

S. 83 A. 2 ist zu verweisen auf S. 264 f.

S. 256 Z. 11 ist hinter 'Quelle' einzuschieben 'immer'; s. Bd. II S. 255 f.

S. 393 Z. 16 lies 'Constantin' (statt 'Constantius').

ERSTES BUCH.

DAS PUBLIKUM UND DIE GESCHICHTE
DER VERGANGENHEIT.

Erstes Kapitel.

Die Geschichte in der Jugendbildung.

Seit dem Eindringen der griechischen Kultur hatte in Rom die Weiterbildung des heranwachsenden Knaben, wenn er vom Litterator oder Grammatista die Elemente gelernt hatte, zuerst in den Händen eines Lehrers, des Grammaticus (Philologen), gelegen¹). Allmählich jedoch teilte sie sich, und zwar so, daß der Grammaticus ihn aus der Hand des Elementarlehrers empfing, der Rhetor die Bildung des Jünglings fortführte und abschloß. Des ersteren Wissenschaft bestand, wie Varro²) nach Dionysios Thrax lehrt, in der *scientia eorum, quae a poetis, historicis, oratoribus dicuntur ex parte maiore*, seine Aufgabe in der Schule war das *scribere, legere, intellegere, probare*³); es bezog sich also sein Unterricht teils auf das Formelle der Sprache, eine feingebildete Aussprache und einen verständnisvollen Vortrag, teils auf die Erklärung und Beurteilung alter Schriftwerke, unter ihnen z. B. der Zwölftafelgesetze und des Livius Andronicus, der sich bis zum Ende der Republik im Unterricht behauptete. Das Sachliche gelangte dabei zu seinem vollen Recht; Altertümer und Geschichte wurden fleißig studiert, wie uns Tacitus (dialog. 30) bestätigt, während die Rhetorenschule allein die Produktivität des Jünglings anzuregen und ihn zu einer gewandten Handhabung der Rede zu befähigen bestrebt war.

1) S. unter and. Friedländer, Darstell. aus der röm. Sittengesch. III⁶ S. 331 ff. F. A. Eckstein, Latein. Unterricht in Schmid's Encykl. d. Erziehungs- u. Unterrichtswesens² Bd. IV, S. 1 ff. des Separatabdr. Reiches Material bei Cresollius, Theatrum ueterum rhetorum, oratorum, declamatorum etc. (Paris 1620).

2) bei Wilmanns, Varr. gramm. libr. reliq., p. 208; vgl. p. 99 sqq.

3) In der Wissenschaft die *lectio, enarratio, emendatio, iudicium*, d. h. nach Dionysios *ἀναγνωστικόν, ἐξηγητικόν, διορθωτικόν, κριτικόν*.

Es ist bezeichnend für die altrömische Zucht, daß sich ihre Vorflechter gegen die griechische Rhetorik nach Kräften gewehrt haben; ein Senatsbeschluß verbannte i. J. 151 v. Chr. die griechischen Rhetoren nebst den Philosophen, und als auch lateinische in Rom auftraten, verwies sie L. Licinius Crassus, sonst bekanntlich ein Freund feiner Bildung, während seiner Censur (92 v. Chr.) kurz entschlossen ebenfalls. Cicero, der den ersten lateinischen Rhetor, L. Plotius, als Jüngling gern hatte hören wollen, wurde davon durch den Rat erfahrener Männer, griechische Übungen zu bevorzugen, abgebracht¹⁾. Die ersten unentbehrlichen Regeln hatte er noch bei dem Grammatiker sich angeeignet, das weitere überließ man damals dem Leben, schloß sich an irgend einen berühmten Redner an, um ihn auf Schritt und Tritt zu begleiten und auf jedes seiner Worte zu lauschen, und wagte sich selbst in jungen Jahren auf die Rednerbühne; Crassus hat in seinem 21. Lebensjahre den Konsular C. Papirius Carbo, einen der berühmtesten Redner seiner Zeit, mit Erfolg angeklagt. Erst als mit Gründung der Alleinherrschaft das öffentliche Leben erlahmte und die öffentliche Beredsamkeit sich auf den Senat und die Prozesse vor den Hundertmännern beschränkte, daher das einmal geweckte Bedürfnis der Rede auf dem Forum nicht mehr Anleitung und Befriedigung fand, wurde in Rom der Besuch der Rhetorenschule für die Gebildeteren allgemein üblich, und Sueton²⁾ weiß es nur noch vom Hörensagen, daß zur Zeit der Väter einige unmittelbar aus der Schule der Grammatiker auf das Forum übergetreten und tüchtige Sachwalter geworden seien. Unter der Neuerung erlitt die alte Schulung schwere Einbuße. Cicero hatte mit aller Energie die rein formelle Betreibung der Hermagoreischen Rhetorik bekämpft und hat in dieser Richtung auf die einsichtigen Redelehrer der folgenden Zeit einen sehr wohlthätigen Einfluß ausgeübt; ich erinnere an Quintilian; aber die einmal ins Rollen gekommene Entwicklung hat er nicht aufgehalten, und schon in dem Jahr, in welches Tacitus seinen Dialog verlegt (75 n. Chr.), war sie so weit vorgeschritten, daß man aufhörte, die Aneignung eines allgemeinen Wissens als Vorstufe für die Rhetorik zu fordern³⁾. Andererseits hatte man sich sehr bald

1) Suet. de gr. et rhet. 26. 2) de gr. et rhet. 4.

3) dial. 30 *Transeo prima discentium elementa* (es spricht Vipstanus Messalla, der Bewunderer der alten Zeit), *in quibus et ipsi parum laboratur*:

nach griechischem Vorgang daran gewöhnt, in ihrer Betreibung eine geeignete Vorbildung für jede Wissenschaft und litterarische Beschäftigung zu sehen; der ältere Seneca lehrte mit aller Bestimmtheit (contr. 2, pr. 3): *Eloquentiae tantum studeas: facilis ab hac in omnes artes discursus est; instruit etiam quos non sibi exercet*¹⁾. Auf dem Boden der so großgezogenen Beherrschung der Form gedieh das geistreiche Spiel mit Worten und Wendungen, das in Verse gekleidet in allen Kreisen der Gebildeten bis zum Kaiser hinauf anderthalb Jahrhunderte mit regem Eifer gepflegt wurde und wenigstens ihr Leben mit einem idealen Schimmer umgab; gründliches Wissen aber verlor im großen Publikum darüber fast den letzten Rest von Geltung. Die Römer neigten sich ihrer Natur nach mehr dem Dilettantismus als der Vertiefung in ein einzelnes Fach zu — wie hätte sonst Cicero in die Mitte der Ausführungen seines Werkes 'De oratore' den Satz gestellt, der Redner müsse als allgemein gebildeter Mann im stande sein, über jedes beliebige Thema mit voller Beherrschung des Stoffes zu sprechen? — jetzt gewann auch in dem grammatischen Unterricht der Formalismus das Übergewicht, und eben die Verbreitung der rhetorischen Bildung, die Tacitus bezeugt (dial. 19), drängte, da sie den Wert des Wissens nicht anerkannte, das Interesse für das Sachliche immer weiter zurück; nur in einer kleinen Gemeinde lebte es noch fort und hier, wie es nun begreiflich ist, in scharfem Gegensatz zu der Rhetorik (s. Kap. 3). Noch befördert wurde die Verflachung der allgemeinen Bildung durch die Trägheit der Jugend, die der ältere Seneca als Greis (um 35 n. Chr. contr. 1, praef. 7 sqq.) und Tacitus (dial. 28 ff.) hart tadeln, und nicht weniger durch die Eitelkeit der Eltern, über die schon der Lehrer des Horaz, der 'plagosus' Orbilius, ein be-

nec in auctoribus cognoscendis nec in evolvenda antiquitate nec in notitia vel rerum vel hominum vel temporum satis operae consumitur, sed expectantur quos rhetoras uocant. c. 32 Quod (eine gründliche Vorbildung) adeo negligitur ab horum temporum disertis, ut in actionibus eorum huius quoque quotidiani sermonis foeda ac pudenda vitia deprehendantur, ut ignorent leges, non teneant senatus consulta, ius civitatis ultro derideant, sapientiae uero studium et praecepta prudentium penitus reformident.

1) Vgl. Ovid ars am. 1, 459 sq. *Disce bonas artes, moneo, Romana iuventus, non tantum trepidos ut tuare reos*, Theo progymn. b. Spengel rhet. gr. II p. 70, 25 sqq., der die Ausbildung der Rede sogar für den Charakter förderlich nennt; ähnl. Isokrates, s. Blafs Att. Bereds. II S. 26.

sonderes Buch verfaßt hatte (Suet. de gr. et rh. 9). Zuerst nämlich waren die Vorübungen in der Rhetorenschule noch für eine gründliche Ausbildung zweckmäfsig gewesen; die Gewandtheit im Ausdruck wurde sorgfältig ausgebildet, es wurde aus dem Griechischen übersetzt, berühmte Männer wurden gelobt und getadelt, Laster und Tugenden als solche erwiesen, an Erzählungen wurde Kritik geübt (Suet. de gr. et rh. 25). Diese Aufgaben aber waren mühsam und nicht nach dem Geschmack der heranwachsenden Jugend, und so mußten sie zu Anfang der Kaiserzeit dem Anhören von Musterreden der Lehrer und den eigenen Übungsreden der Schüler weichen¹⁾. Auch Cicero hatte Reden für sich ausgearbeitet und sie in der Einsamkeit oder in Gegenwart erfahrener Redner und Lehrer vorgetragen, aber er kannte dies 'Declamare', wie es später hiefs, allein als Vorübung, jetzt wurde es zum Schaustück, welches nur bewundert werden, nicht überzeugen wollte, und zu welchem nach dem Wunsche der Väter die Söhne gar nicht schnell und häufig genug kommen konnten: *Ita demum*, sagt Quintilian (2, 7, 1), *studere liberos suos, si quam frequentissime declamauerint, credunt*. Von diesem jungen Geschlecht wurden nicht einmal die Regeln der Rhetorik noch gelernt²⁾.

Wenigstens brachten diese Rhetorenschulen der römischen Bildung den unbestreitbaren Vorteil, dafs in ihnen eine sichere und geläufige Kenntniss des Griechischen erworben wurde; ihre griechische Herkunft wurde nicht vergessen; in dem Kreise des älteren Seneca wird griechisch und lateinisch bunt durcheinander geredet, die Gebildeten führen mit Vorliebe griechische Aussprüche im Munde und mengen griechische Brocken in das Latein ein³⁾; kaiserliche Hofsekretäre haben Lateinisch und Griechisch mit gleicher Sicherheit verstanden und die kaiserlichen

1) Tac. dial. 35. Äußerlich kam der Unterschied zwischen den beiden Übungsarten dadurch zum Ausdruck, dafs, wenn das 'Declamare' begann, das Katheder weggeschafft wurde, Suet. de gr. et rh. 4.

2) Darüber klagt bereits Dionys de compos. p. 206 R.: *Ἐφορῶμαι τινα πρὸς ταῦτα καταδρομὴν ἀνθρώπων τῆς μὲν ἐγκυκλίου παιδείας ἀπείρων τὸ δ' ἀγοραίων τῆς ῥητορικῆς μέρος ὁδοῦ τε καὶ τέχνης χωρὶς ἐπιτηδυνόντων*. Noch energischer bekämpft die Abkehr von der Theorie Quintilian de inst. 2, 11 f.

3) Sueton bietet dafür zahlreiche Beispiele; Claudius redet einen Barbaren, der beide Sprachen sprach, an: *cum utroque sermone nostro sis paratus* (Suet. Claud. 42).

Schreiben in beiden Sprachen abgefaßt. Je mehr sich aber die Schulberedsamkeit dem hohlen Phrasenmachen zuwendet und die alten Übungen, namentlich das Übersetzen aus einer Sprache in die andere, vernachlässigt, desto mehr geht die Kenntniss des Griechischen zurück; die Hofkanzlei wird unter Hadrian in eine griechische und eine lateinische Abteilung getrennt, an seinem Athenäum werden lateinische und griechische Rhetoren nebeneinander angestellt, und es gilt nicht mehr als eine notwendige Bedingung für einen gebildeten Mann, beide Sprachen geläufig zu handhaben. Fronto schreibt ein recht ungelenkes Griechisch und rät seinem Schüler, dem späteren Kaiser Mark Aurel, davon ab¹⁾, sodaß dieser von sich sagen kann (ep. 2, 6 p. 31), er sei von dem griechischen Schriftentum so weit entfernt, wie seine Wohnung auf dem Cälius von Griechenland. Damit aber war der Lebensnerv der römischen Rhetorik und, fügen wir hinzu, der römischen Bildung abgerissen; umsonst suchte diese einseitige Richtung im Gefühl ihrer Unselbständigkeit und Produktionsarmut mit der altertümlichen nationalen Litteratur Fühlung, um neues Blut in das erstarrende Leben zu leiten. Frischere Geister mußten die Dürre und Leere des geistigen Treibens in Rom schwer empfinden.

In dem Gebiete der griechischen Sprache hatte an der asiatischen Küste die dieser eigene temperamentvolle Beredsamkeit fortgelebt²⁾; sonst herrschte bei den Griechen im allgemeinen die Gelehrsamkeit vor, welche auf den Schmuck und Glanz der Prosa geringeren Wert legte. Sehr günstig lagen dagegen für sie die Verhältnisse in Rom; denn nachdem sich die tonangebenden Kreise hier von der griechischen Rhetorik losgesagt hatten, war in entsprechendem Maße ihr Vermögen zurückgegangen, sich selbständig zu behaupten und zu entwickeln, und nun bemächtigte sich jene 'asianische' Redeweise, welche schon mit Nicetes aus Smyrna (unter Nerva)³⁾ in Rom eingezogen war, des freigewor-

1) Marcus ad Front. p. 252 N. *Tune es, qui me nuper concastigabas, quorsum Graece scriberem?*

2) Ich schliesse mich Rohde an, der seine Ansicht zuerst in der Geschichte des griechischen Romans S. 290 aufgestellt und sie dann gegen Kaibels unbegründeten Widerspruch (Herm. xx S. 507 ff.) im Rhein. Museum (xli S. 170—190) weiter ausgeführt hat.

3) S. Rohde Rh. M. a. a. O. S. 183.

denen Raumes. Es beginnt die Blütezeit der zweiten Sophistik, zuerst in der römischen Hauptstadt, dann auch im Osten.

Der Name Rhetor verschwindet darum auch bei den Griechen nicht, bezeichnet aber mehr den untergeordneten Beruf eines systematischen, ansässigen Lehrers, dessen Unterricht für die Sophistik ebenso vorbereitete, wie der des Grammatikers für die Rhetorik.

Der Sophist ist meist von vornehmem Geschlecht und thut sich auf den Prunk der Erscheinung viel zu gut; er läßt sich zwar zuweilen durch die goldenen Fesseln der Kaiser oder großer Städte an bestimmte Orte binden, die Schultradition aber, die sich in dieser Hinsicht an die alten Sophisten anschloß, weist ihn auf ein unstätes Wanderleben hin, und die angestellten Sophisten benutzen wenigstens die Sommerferien, um diesem goldenen Wahnsinn, wie Eunapios sagt, zu huldigen¹⁾. Möglichst weithin wollen sie das Licht ihres Geistes und ihrer Reden leuchten lassen, auch lehren, aber nur durch Vorführen ihres Musters, hauptsächlich imponieren und blenden; alles Schulmäßige verschmähen sie daher, selbst den Schein der Vorbereitung; in der Improvisation sehen sie die Höhe und Blüte ihrer Thätigkeit²⁾, und da sie wenig Wert auf reichliche und gründliche Kenntnisse legten, ja sie sogar mit Spott und Verachtung verfolgten (Rhode Gr. Rom. S. 259), gleichwohl aber alle Gebiete des menschlichen Wissens für den Bereich ihrer Rede in Anspruch nahmen, so mußte diese auf soliden Inhalt Verzicht leisten und in eitle Witzelei ausarten. Prozesse überliefsen sie, wie sie sagten, grundsätzlich schwerfälligeren Köpfen³⁾, obwohl sie behaupteten, in

1) Rohde Griech. Rom. S. 306.

2) S. Philostr. vit. soph. 1, praef. Auch dies hatten sie von Gorgias geerbt, Rohde Gr. Rom. S. 308 f. Gleiches läßt sich übrigens in den römischen Rhetorenschulen früherer Zeit nachweisen, wie sich ja überhaupt die Eigenart der Sophisten vereinzelt bei den früheren Rhetoren, griechischen und lateinischen, findet; z. B. überliefert Sueton von dem Grammatiker Q. Cäcilius Epirota, dem Freunde des Dichters Cornelius Gallus, *primus dicitur latine ex tempore disputasse* (de gr. et rh. 16); ebenso berichtet Seneca extemporiertes Reden von dem Rhetor L. Cestius Pius aus Smyrna, der lateinisch in Rom lehrte, und seinem Nachtreter Argentarius (contr. 9, 3, 13). Cicero, Quintilian und auch Plutarch verwerfen natürlich diese Kunst als wahrer Bildung zuwider.

3) S. Rohde Gr. Rom. S. 303. Mommsen R. G. v S. 335 ff.

solchen auftreten zu können; je kleinlicher und trockener ein Stoff war, desto lieber wählten sie ihn, um über ihn ein volles Brillantfeuer geistreicher Wendungen auszuschütten¹⁾. Ein krasser Dilettantismus in allem Sachlichen herrschte, der Glanz der Form beschäftigte allein die Zuhörer und bestimmte ihr Urteil. Mit Nachtigallen vergleichen sich die Sophisten²⁾, mit der Begeisterung für berühmte Musiker erklären die Neueren den Fanatismus, der im zweiten Jahrhundert die ganze griechische Welt beim Anhören der Schönrednerei der Sophisten packte. Aber ein Nachsommer war ihr erblüht; überall regte sich Lust und Freude am Schaffen.

Nachdem daher einmal unter Hadrian der Bruch der beiden Litteraturen offiziell ausgesprochen war, gestaltete sich das bis dahin schwankende Verhältniß immer ungünstiger für die lateinische³⁾. Die Lateiner konnten gegen die Beweglichkeit und Gewandtheit des Geistes und der Rede der Sophisten nichts ausrichten; von dem wohlthätig befruchtenden Einfluß, den das Griechische ausgeübt hatte, verlassen, wurde die Thätigkeit der römischen Rhetoren immer unscheinbarer, die Jugend, welche ihnen blieb, weniger begabt, die Aufgabe ihrer Schule weniger dankbar und damit die Ergebnisse geringer. In demselben Maße wuchs dafür das griechische Übergewicht und zugleich die Würde des griechischen Lehrstuhls im Athenäum: die angesehensten Sophisten ihrer Zeit strebten nach ihr, und so erfahren wir von mehreren seiner Inhaber, während uns von den lateinischen kein Name überliefert ist. Die Herrschaft der Sophistik, auch am kaiserlichen Hofe, ist daher schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts entschieden; was noch an Talent innerhalb der lateinischen Sprachgrenzen emporkam, das flüchtete sich zu den Griechen, weil es auf einheimischer Erde nicht die notwendige Pflege fand. Claudius Älianus z. B. (um 200 n. Chr.), der sich selbst einen Römer nennt und aus Italien nicht herausgekommen ist, hat nur Griechisch geschrieben und es so gut gesprochen,

1) S. Philostr. u. s. 1, 7, 1, wo erst von der Geschichtschreibung des Dion Chrysostomos die Rede ist und es dann weiter heißt: τὸν δὲ Εὐβοέα καὶ τὸν τοῦ πιττακοῦ ἔπαινον καὶ ὅποσα οὐχ ὑπὲρ μεγάλων ἐσπούδασται τῷ Δίωνι, μὴ μικρὰ ἡγόμμεθα ἀλλὰ σοφιστικά, σοφιστοῦ γὰρ τὸ καὶ ὑπὲρ τοιούτων σπονδάζειν.

2) Schon Skopelianos, Philost. u. s. 1, 21, 3; vgl. 2, 10, 5.

3) Niebuhr Kl. Schr. II S. 57 ff. Friedländer Sittengesch. III⁵ S. 359 ff.

dafs er von einem eingeborenen Attiker nicht zu unterscheiden war; der spätere Kaiser M. Antonius Gordianus (I.), der Nachkomme eines alten vornehmen römischen Geschlechts, leitete seine Bildung und seine litterarischen Bestrebungen, die sein persönliches Ansehn gegründet haben, von Herodes Atticus ab. Freilich nur in den höchsten Kreisen Roms scheint die Föhlung mit der griechischen Litteratur die bösen Zeiten des zweiten und dritten Jahrhunderts überdauert zu haben, und auch da sehr gelockert; in dem feingebildeten der Symmachi wurde Griechisch in der Jugend zwar gelernt, später aber nicht geübt und daher leicht vergessen, wenn es der Vater nicht bei dem Unterricht des Sohnes wieder auffrischte¹⁾.

Die Geschichte hat sich bei den Römern nie die Anerkennung einer selbständigen Wissenschaft erringen können, da sie weder Forschung und gründliche Durchdringung des Stoffes gekannt hat, noch über ihre letzte Aufgabe sich Klarheit zu verschaffen bestrebt gewesen ist; als die höchste Entfaltung galt ihnen eine nach den Regeln der Isokrateischen Kunst gestaltete Darstellung, und so gehörte die Geschichtschreibung den Rhetoren und wurde den drei Klassen der Rede, dem *γένος δικανικόν*, *συμβουλευτικόν* und *ἐπιδεικτικόν*, entweder als eine vierte beigeordnet oder unter der dritten, der Prunk- und Schauredede, eingebegriffen. Nach Ciceros Urtheil fehlte es den Römern in seiner Zeit überhaupt noch an der *historia*²⁾, weil die bisherigen Geschichtschreiber, mit alleiniger Ausnahme etwa des Cölius Antipater, in schmuckloser Weise nur erzählt hätten³⁾. Er erklärt die Geschichtschreibung für ein *opus unum oratorium maxime*⁴⁾; von diesem Standpunkte aus bestimmt er ihre Aufgabe als die

1) Symmach. ep. 4, 20, 2. — Daher konnte im Anfang des 5. Jahrhunderts der römische Bischof ein griechisches Schreiben nicht abfassen, weil niemand in der Stadt die Fähigkeit dazu besafs. Döllinger Akad. Vortr. I S. 172.

2) *Abest historia litteris nostris de legg.* (angefangen 52) 1, 2, 5; vgl. de or. 2, 12, 51.

3) *Ceteri non exornatores rerum sed tantummodo narratores fuerunt* de or. 2, 12, 54.

4) de legg. 1, 2, 5; vgl. de or. 2, 9, 36; *ὑπόθεσις ῥητορικὴ* heisst sie bei Dionys de Thuc. iud. 9; vgl. 19. ep. ad Amm. 1.

des Rhetors¹⁾, beurteilt er die Leistungen der Griechen und Römer, und auf ihm stehen die maßgebenden Kreise der Folgezeit. Es bleibt dem sechsten Buch vorbehalten, welch schweren Schaden der Inhalt des Geschichtswerks unter dieser Auffassung litt; hier kommt es nur darauf an darzulegen, in welcher Weise der Jugend geschichtliche Kenntnisse überliefert wurden.

In der Republik hatten sich die Väter oder die von ihnen ausgesuchten Hauslehrer um zusammenhängende Geschichtskenntnisse der Söhne bekümmert und das bei dem Grammatiker gelegentlich der Erklärung von Schriftwerken Gelernte ergänzt²⁾; noch Cicero erklärt, derjenige bleibe immer Kind, der von der Vorzeit nichts wisse³⁾; indem er aber einseitig immer und immer wieder die Wichtigkeit der römischen Geschichte für die öffentliche Rede betont — er nimmt das Verdienst für sich in Anspruch, sie zuerst gewürdigt zu haben⁴⁾ —, macht er zugleich den Anfang damit, auch den Inhalt der Geschichte in den Dienst der Rede zu stellen⁵⁾. Gleichzeitig geht überhaupt die Sorge des Hauses für die Bildung der Kinder zurück, es schiebt sie der Schule zu, und da diese allein das Ziel der rednerischen Ausbildung im Auge hat, überträgt sich, was von der Darstellung immer schon gegolten hatte, die Unterordnung unter die Rhetorik, insofern auf den Inhalt der Geschichte, als von ihr nur dasjenige noch beachtet wurde, was sich für rednerische Zwecke eignete und dem Bedürfnis der Rhetorenschule entsprach. Die Bedeutung der Geschichte als Lehrerin für das öffentliche Leben, die den Römern in der Theorie nicht unbekannt war (s. Buch VI

1) de or. 2, 12, 51 ff.; 15, 62 ff.

2) Lucilius hat an einen Vater den Vers gerichtet (598 = 26, 58 M.): *Veterem historiam inductus studio scribis ad amores tuos*, und der alte Cato hat für seinen Sohn mit eigener Hand und in großen Buchstaben die Geschichte der römischen Vergangenheit aufgeschrieben, damit er ihre Kenntnis von Hause mitbringe, Plut. Cato mai. 20.

3) or. 34, 120 *Nescire autem, quid ante quam natus sis acciderit, id est semper esse puerum. quid enim est aetas hominis, nisi memoria rerum veterum cum superioribus contextitur?*

4) Brut. 93, 322 *Dicam de ceteris* (vor ihm), *quorum nemo erat, . . . qui memoriam rerum Romanarum teneret, ex qua, si quando opus esset, ab infertis locupletissimos testes excitaret.*

5) Über kritische Übungen auf dem Boden der Geschichte s. unten Buch VI Kap. 2, 1.

Kap. 1), wird in der Erziehung vergessen. Selbst Quintilian, der wie Cicero von der Notwendigkeit eines fleißigen sachlichen Studiums überzeugt ist, macht der gesteigerten Bedeutung der Rhetorenschule das Zugeständnis, daß er nur die Erklärung der Dichter dem Grammatiker beläßt, die Lektüre von Geschichtswerken wie auch die von Reden dem Rhetor überweist¹⁾ und den Schüler seine Aufmerksamkeit zwischen der Ausbildung der Sprache und der Bereicherung des Repertoires von Beispielen und der Klarlegung des Wesens der Tugenden und Laster teilen heißt²⁾. Zudem verträgt die Rhetorik an sich nicht die Entfaltung reicher geschichtlicher Kenntnisse; sie bewegt sich lieber in allgemeinen Andeutungen und Erinnerungen an Bekanntes und vermeidet ängstlich alle Einzelheiten, bestimmte Zahlen und Namen. In einer solchen Verbindung konnte also streng geschichtliches Wissen nicht gedeihen, und wir wundern uns nicht mehr, daß Apulejus als die höheren Wissenschaften, durch die er in Athen seine Vorbildung vollendet habe, Poesie, Geometrie, Musik und Philosophie nennt (florid. 20), aber von der Geschichte schweigt.

Indes auch noch andere Nachteile sind der Beschäftigung der Jugend mit der Geschichte aus der Vorstellung über ihre Unselbständigkeit erwachsen; denn wenn man sogar die Aufgabe der Geschichtschreibung in dem 'Erzählen', nicht in dem 'Beweisen' oder Überzeugen sah³⁾, so lag für die Rede die Gefahr sehr nahe, daß die Erfindungen der Dichter und der Mythologie in gleicher Weise wie geschichtliche Vorgänge verwertet wurden und in der Rhetorenschule die Grenzen, welche diese Gebiete von einander trennten, sich verwischten, sobald es sich um das Sachliche handelte. Nicht einmal Cicero ist sich über sie klar; in seiner Jugendschrift 'De inuentione' mischt er die Beispiele aus der Mythologie und aus der Geschichte bunt durcheinander, ganz wie der Auctor ad Herennium, nach dem sie, wie er ausdrücklich lehrt, '*a poetis et historiarum scriptoribus*' entnommen werden sollen (4, 5, 7), in der von seinem Lehrer übernommenen

1) inst. 1, 4, 2. 2, 5, 1 ff. 4, 2, 2.

2) inst. 1, 4, 4; 6, 2. 3, 8, 67. 10, 1, 31 f.; 2, 21. — 10, 1, 34. 12, 4. — 12, 4, 1. 2, 5, 1 ff.

3) Quintil. 10, 1, 31 *Historia ... scribitur ad narrandum, non ad probandum*. S. Buch VI Kap. 1.

Theorie¹⁾ aber unterscheidet er richtig zwischen drei Arten von Erzählungen in der Rede (1, 19, 27), der *'fabula'* mit weder wahren noch wahrscheinlichem Inhalt, der *'historia'*, die wirklich geschehene frühere Ereignisse berichte, und dem *'argumentum'*, einer sich innerhalb der Möglichkeit bewegenden Erdichtung, und in seinen späteren Schriften verzeichnet er zwar ziemlich vollständig die einzelnen Teile der Geschichte unter den für die rednerische Ausrüstung notwendigen Stücken, gewöhnlich so, daß er sie mit der Rechtswissenschaft verbindet²⁾; schwankt jedoch in der Anwendung des Wortes *historia(e)* und versteht unter ihm auch die Kenntnis alles dessen, was zum sachlichen Verständnis gehört³⁾, sodaß der jüngere Seneca dafür verächtlich *fabularum memoria* einsetzen kann⁴⁾. Daher steht zwischen den sonst geschichtlichen

1) S. ad Herenn. 1, 8, 13.

2) Z. B. de orat. 1, 5, 18 *Tenenda praeterea omnis antiquitas exemplorumque uis*; 34, 159 *Perdiscendum ius civile, cognoscendae leges, percipienda omnis antiquitas, senatoria consuetudo, disciplina rei publicae, iura sociorum, foedera, pactiones, causa imperii cognoscenda est*; 46, 201 *Iam illa non longam orationem desiderant, quam ob rem existimem publica quoque iura, quae sunt propria ciuitatis atque imperii, tum monumenta rerum gestarum et uetustatis exempla oratori nota esse debere. . . sic in causis publicis iudiciorum, conitionum, senatus omnis haec et antiquitatis memoria et publici iuris auctoritas et regendae rei p. ratio ac scientia tamquam aliqua materies eis oratoribus, qui uersantur in re p., subiecta esse debet.* or. 34, 120 *Ius civile teneat, quo egent causae forenses cotidie. . . cognoscat etiam rerum gestarum et memoriae ueteris ordinem. . . commemoratio autem antiquitatis exemplorumque prolatio summa cum delectatione et auctoritatem orationi affert et fidem.* Vgl. Brut. 59, 214 *Nullum ille (Curio) poetam nouerat, nullum legerat oratorem, nullam memoriam antiquitatis collegerat.*

3) So de or. 1, 42, 187, wo er die einzelnen Aufgaben des Grammatikers aufzählt: *poetarum pertractatio, historiarum cognitio, uerborum interpretatio, pronuntiandi quidam sonus* (wohl auch 34, 158; anders 1, 60, 256 *Reliqua uero etsi adiuvant, historiam dico et prudentiam iuris publici et antiquitatis memoriam et exemplorum copiam*); ebenso Quintilian inst. 1, 2, 14 *Grammaticus si de loquendi ratione disserat, si quaestiones explicet, historias exponat, poemata enarret: tot illa discent quot audient* und c. 9, 1 *Finitae quidem sunt partes duae, quas haec professio (grammatici) pollicetur, i. e. ratio loquendi et enarratio auctorum, quarum illam methodicen, hanc historicen uocant.* Diomedes p. 426 K. *Tota grammatica consistit praecipue intellectu poetarum et scriptorum et historiarum prompta expositione et in recte loquendi scribendique ratione.* S. Friedländer, De historiarum enarratione in ludis grammaticis, ind. lect. v. Königsberg 1874.

4) epist. 13, 3 (88), 3 *Grammaticus circa curam sermonis uersatur et,*

Themen der Suasorien seines Vaters auch eins aus der Sage: Agamemnon überlegt, ob er Iphigenia opfern soll (3). Nicht einmal Quintilian hat die von ihm wiederholte Lehre von der verschiedenen Bedeutung der drei Klassen von Erzählungen (2, 4, 2) in der Anwendung beobachtet; obwohl er den historischen als den **wahrsten und wirksamsten** das grösste Gewicht beimisst (s. auch 5, 11, 17), stellt er doch 12, 4, 1 als die **drei Fundorte** für Beispiele die *historiae*, die *sermones* und *ea quae sunt a clarioribus poetis ficta* auf die gleiche Stufe nebeneinander (vgl. 3, 8, 53. 6, 3, 44).

Endlich aber beförderte die dienende und unklare Stellung der Geschichte die Auflösung ihres Gewebes in einzelne Stücken und Fäden; selbst den idealen Crassus läßt Cicero als ihren Hauptgewinn immer nur die Fülle von *Exempla* hervorheben, welche sie dem Redner und Staatsmann liefere¹⁾; nicht anders denkt Quintilian. M. Porcius Latro, der alte Freund und Mitschüler des Seneca, der ihn als den schlagfertigsten Kenner der Geschichte rühmt²⁾, benutzt sein Wissen, wie uns eine Durchmusterung der Bruchstücke seiner Beredsamkeit zeigt, allein zur Ausstattung seiner Reden mit Beispielen und Namen, ebenfalls ohne Unterschied aus der Mythologie und Geschichte, die im willkürlichsten Spiel hin- und hergeworfen werden, und der jüngere Plinius rühmt an dem Juristen Titius Aristo, in dem er die Verkörperung der Wissenschaftlichkeit überhaupt bewundert: *quam peritus ille et priuati iuris et publici! quantum rerum, quantum exemplorum, quantum antiquitatis tenet!* (ep. 1, 22, 2). Die Gewohnheit, sich beim eigenen Handeln nach ähnlichen Vorgängen umzusehn³⁾ und überall den Maßstab von Ereignissen und Per-

si longius euagari uult, circa historias, iam ut longissime fines suos proferat, circa carmina. quid horum ad uirtutem uiam sternit? syllabarum enarratio et uerborum diligentia et fabularum memoria et uersuum lex ac modificatio?

1) Z. B. de or. 1, 46, 201, wo er als die für ihn erforderlichen Kenntnisse des Staatsrechts und der *'monumenta rerum gestarum et uetustatis exempla'* zusammenfassend nennt.

2) contr. 1, praef. 18 *Historiarum omnium summa notitia: iubebat aliquem nominari ducem et statim eius acta cursu reddebat: adeo quaecumque semel in animum eius descenderant, in promptu erant.*

3) In diesem Sinne hat Dionys von Halikarnafs im Anschluß an Thukydides den Satz ausgesprochen: *Ἱστορία φιλοσοφία ἐστὶν ἐκ παραδειγμάτων* (rhet. 11, 2, v p. 398 R.; vgl. archaeol. 5, 56; 75. 11, 1). Des Cornelius Nepos

sonen der Vorzeit anzulegen, hat die Richtung ihrer Rechtsgelehrsamkeit bestimmt und hat auch die Redner beherrscht. Schon in der ersten Kaiserzeit ist daher durch Sammelwerke für die Bequemlichkeit der Redner und der Rhetorenschulen gesorgt worden. Aus diesem Grund verfaßte Valerius Maximus seine 9 Bücher '*Factorum et dictorum memorabilium*' (zwischen den Jahren 29 und 32 n. Chr.), welche er sogar dem Kaiser Tiberius widmete: *Vrbis Romae*, so beginnt er die Vorrede, *exteriorumque gentium facta simul ac dicta memoratu digna, quae apud alios latius diffusa sunt quam ut breuiter cognosci possint, ab illustribus electa auctoribus digerere constitui, ut documenta sumere uolentibus longae inquisitionis labor absit*. So trug er denn eine Fülle von Anekdoten der griechischen und römischen Geschichte zusammen, ordnete sie nach gewissen (95) Rubriken (z. B. Buch I *De religione: de rel. seruata, de neglecta r., de simulata r., de superstitionibus, de auspiciis, de ominibus, de prodigiis, de somniis, de miraculis*), schied innerhalb derselben wieder nach einheimischen und ausländischen und stattete sie auch schon mit allgemeinen moralischen Betrachtungen aus¹⁾. Indes sogar in den eigentlichen historischen Stücken hat er sich, wie ein Vergleich mit den uns erhaltenen Quellen, Livius, Sallust und Cicero, zeigt, durchaus von seinem rhetorischen Zweck leiten lassen, indem er die effektvollere Überlieferung auswählt, selbst dann, wenn sein Gewährsmann (Livius) schon Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit angedeutet hatte, ferner selbständig die Pointe möglichst zuspitzt und dabei sich nicht

Exempla scheinen einen moralischen Zweck verfolgt zu haben; von des Hygin Exempla sind wir nur durch ein Fragment bei Gellius unterrichtet, welches uns über die Tendenz der Sammlung im Unklaren läßt. Vgl. u. a. Manil. 5, 453 f. *Pascentur curis ueterumque exempla reuoluent, semper et antiqui laudabunt uerba Catonis*. Seneca dial. 6, 2, 1 ff. ep. 12, 1 (83), 13 *Instruenda est enim uita exemplis illustribus*. Amm. Marc. 30, 8, 4 *Atquin potuit (Valentinian I.) exempla multa contueri maiorum et imitari peregrina atque interna humanitatis et pietatis, quas sapientes consanguineas uirtutum esse definiunt bonas*. Als Erziehungsmittel nennt sie ausdrücklich Horaz ep. 2, 1, 130 *Recte facta refert* (der Dichter), *orientia tempora notis instruit exemplis*. Vgl. auch Ps.-Lucian. am. 44 *Ἡ πολύπτυχοι δέλτοι κατόπιν ἀκολονθοῦσιν* (dem zur Schule gehenden Knaben) *ἡ παλαιῶν ἔργων ἀρετὰς φνλάττονται βιβλῳ*.

1) Auf Spuren ähnlicher Thätigkeit stoßen wir auch in den s. g. Periochae des Livius, deren trockener Auszug mit zahlreichen Beispielen durchsetzt ist, die sich offenbar irgend ein Rhetor hinzugeschrieben hatte. Jahn Prolegg. p. xii sq.

scheut, wissentlich von der Wahrheit abzuweichen, die obendrein noch durch seine Oberflächlichkeit, seinen Leichtsinn und seine Gewissenlosigkeit schwer geschädigt wird; zahllose Anachronismen und Fehler hat er in die Erzählung hineingetragen¹⁾. Mag er sich selbst mit der Rücksicht auf die Rhetorenschule, für welche er geschrieben, entschuldigen: für das Publikum bleibt es charakteristisch, daß sogar der ältere Plinius, ferner Frontin, Gellius und Plutarch eine derartige nur für rednerische Zwecke angefertigte Zusammenstellung größeren Geschichtswerken vorgezogen und als historische Quelle angesehen und ausgebeutet haben.

Die Schüler schöpften jedoch im allgemeinen ihr sachliches Wissen nicht einmal unmittelbar aus solchen ausführlicheren Sammlungen²⁾, sondern hauptsächlich aus den gehörten Vorträgen der Lehrer, die sie als Musterreden auswendig lernten, oder aus denen der älteren Kameraden³⁾.

Der Ehrgeiz der Rhetoren hatte es nämlich weniger darauf abgesehen, sich durch Erfindung neuer Themen auszuzeichnen; Quintilian empfiehlt es sogar ausdrücklich, bei den üblichen oder wenigstens von berühmten Gewährsmännern berichteten Geschichten zu verbleiben (1, 8, 18); das letzte Ziel in der Schule war die Form. Es gehörte zu den Anfangsübungen, berühmte Aussprüche '*per omnes figuras per casus*' zu variieren, Fabeln (*apologi*) '*aliter atque aliter exponere*', Erzählungen bald kurz und knapp, bald breiter und ausführlich wiederzugeben (Suet. de gr. et rhet. 25), also in ähnlicher Weise mit der Form zu spielen, wie es die alexandrinischen Dichter gethan hatten und ihre Nachahmer in Rom noch thaten; auch jene hatten in der immer erneuten Ausbildung der nämlichen Lieblingsgegenstände der Erotik gewetteifert (Rohde Gr. Rom. S. 80), in der lateinischen Anthologie hat ein und derselbe Dichter das gleiche Thema, einen in ein Krystall eingeschlossenen Wassertropfen, siebenmal behandelt, und

1) S. Kempf, Prolegg. p. 26—34. U. Köhler, Qua ratione Liuii annal. usi sint historici p. 13. 21 sqq.

2) Einen Vorgänger nennt Valerius Max. 4, 4 in., die '*Collecta*' des Pomponius Rufus; nichts weiteres wissen wir von den '*Historiae diuersae exempla Romana*' des C. Titius Probus, von dem ein Bruchstück '*De praenominibus*' an die Sammlung des Valerius M. angehängt worden ist. Reichen Stoff enthielten ferner in bequemer Fassung die Exempla des Cornelius Nepos und des Hyginus und viele Sammelwerke der Griechen.

3) Pers. 3, 44 ff. (unten S. 20). Juven. 7, 151 ff. Cresollius p. 405.

über die Mehrzahl der Gedichte des Calpurnius urteilt Ribbeck (Röm. Dicht. III S. 50): 'Die bekannten Motive und Redeb Blumen der bukolischen Poesie sind gleichsam aufgefrischt durch neue Auswahl, Anordnung, zierliche Variationen, wie ein erfindungsarmer Musiker sich ein Konzertstück aus berühmten Originalen zusammenborgt und sich mit ein paar Harmonien eigener Mache begnügt.' Wie in einem Kaleidoskop, so wurden in den Rhetorenschulen die bereitliegenden Steinchen immer wieder durcheinandergeschüttelt, um durch neue Gruppierung Wirkungen zu erzielen, und mit Recht bemitleidet aus eigener Erfahrung Juvenal (7, 154) die Redelehrer: *Occidit miseros crambe repetita magistros*¹⁾, aber den Schülern wurde ein besonderes Studium der sachlichen Grundlage für eine Rede erspart, da sie sich mit der des Musters begnügen konnten.

Ein höchst anschauliches Bild dieses Treibens ist uns in des älteren Annäus Seneca '*Oratorum et rhetorum sententiae, divisiones, colores*'²⁾ erhalten, einer Sammlung, die der Verfasser als Greis für seine drei Söhne während der letzten Regierungsjahre des Tiberius zusammengestellt hat, und zwar so, daß er aus seinem staunenswerten Gedächtnis die Erinnerungen über eine Anzahl von Fällen aus den Deklamationen mehrerer Rhetoren, die er in seinem Jünglings- und Mannesalter gehört hatte, mitteilte, z. B. über einen Fall (der zweiten Suasorie) die von 24 Rhetoren. Ihrem Stoff nach zerfielen sie in zwei Klassen, die *Controversiae*, d. h. Reden über Rechtsfälle, und *Suasoriae*, die der beratenden Redegattung angehörten. Mehr geschichtliche Kenntnisse hätte eigentlich die zweite verlangt, aber es bezeichnet die Art der Behandlung, daß sie als leichter galt und Anfängern vorgelegt wurde (Tacit. dial. 35), weshalb Seneca überhaupt nur sieben Suasorien aufgezeichnet hat, während die Controversien in den Redeturnieren Erwachsener bevorzugt wurden und bei ihm

1) Das vielbesprochene Verhältnis zwischen den Pseudosallustischen Invectiven und der Deklamation des Q. Fufius Calenus bei Dio 46, 1—28 (H. Haupt Philol. XLIII S. 687 ff.) erklärt sich am einfachsten so, daß in ihnen uns die Nachbildung irgend welcher berühmten Deklamation der Schule vorliegt; das nämliche gilt wohl auch von der '*Responsio Ciceronis in Sallustium*' und Dio (43, 9). Haupt a. a. O. S. 694.

2) d. h. Ansichten über den betr. Fall, Zerlegungen der Frage, Beschönigungen der Handlung.

zehn Bücher füllten. Denn der Stoff ist in jener, soweit er aus weiter zurückliegender Zeit entlehnt ist, überaus blafs und inhaltsleer; die Behandlung der Fragen, ob die 300 Spartaner bei Thermopylä dem Beispiel der übrigen Griechen folgen und nach Hause ziehn sollen (2); ob die Athener die persischen Trophäen beseitigen sollen, als Xerxes mit seiner Rückkehr droht, wenn es nicht geschehe (5); ob Alexander Babylon betreten solle trotz der für diesen Fall prophezeiten Gefahr (4), oder ob er am Ocean umkehren solle (1), hält sich durchweg auf der Oberfläche und in allgemeinen Redensarten, und in der letztgenannten Suasorie stehen nicht politische und strategische Erwägungen im Vordergrund, sondern die Beschreibung der Ungeheuerlichkeit des Oceans, ein in den Rhetorenschulen beliebtes Thema, bei welchem man indes nicht etwa durch Auskramen von geographischen Kenntnissen den Zuhörern zu imponieren, sondern durch naturgeschichtliche Fabeleien sie zu verblüffen bestrebt war. Eingehendere Bekanntheit mit der Zeit verraten die auf Cicero bezüglichen Themen (Cicero überlegt, ob er sich an Antonius bittend wenden, 6, oder ob er seine Reden verbrennen solle, wenn ihm Antonius dafür das Leben verspreche, 7), sogar mit seinen Reden, wobei indes zu berücksichtigen ist, dafs viele der Rhetoren die Ereignisse noch miterlebt hatten.

Aus dem nämlichen Kreise aber stammen auch die Schulthemen, welche ein halbes Jahrhundert später Quintilian beispielsweise als für die Behandlung bei den Rhetoren geeignet oder bei ihnen bereits behandelt erwähnt; auch zu seiner Zeit wurde dem Cicero noch geraten, Antonius um sein Leben zu bitten¹⁾ und unter der erwähnten Bedingung die Philippischen Reden zu verbrennen (3, 8, 46). Andere Themen bei ihm sind: an C. Cäsar gerichtete Empfehlung der Alleinherrschaft (3, 8, 47); Beratung des Senats, ob er die Fabier den Galliern ausliefern soll, als diese mit Krieg drohen (3, 8, 19); werden die Samniter ihr Wort halten, wenn die Römer die Waffen niederlegen? wird Hannibal zurückkehren, wenn Scipio mit seinem Heer nach Afrika übersetzt (3, 8, 17)? Überlegung des C. Cäsar, ob er seinen Angriff auf die Germanen fortsetzen soll, als seine Soldaten allenthalben

1) Ein Gegenstück bei Seneca de benef. 2, 20, 1 *Disputari de M. Bruto solet, an debuerit accipere a diuo Iulio vitam, cum occidendum eum indicaret.*

ihr Testament machen (§ 19), des Pompejus, ob er zu den Parthern oder nach Afrika oder nach Ägypten ziehen soll (§ 33); hat dem Cäsar der Tod des Pompejus Nutzen gebracht? ist vom (ägyptischen) König Krieg zu fürchten, wenn Theodotus getötet wird? welchen Verlauf wird er nehmen? ziemt dem Cäsar die Rache des Pompejus, oder ist zu fürchten, daß er die Sache seiner Partei schlechter macht, wenn er eingesteht, daß Pompejus des Todes unwürdig gewesen sei (§ 55)?

Es war also ein enges Gebiet der römischen Geschichte, auf welchem sich diese Themen bewegten; auch aus anderen Schriftstellern können wir es nicht wesentlich erweitern. Handwerksmäßige Betreibung scheint sogar in Wirklichkeit ihren Kreis noch enger gezogen zu haben, als man es nach den obigen Proben annehmen möchte; so kann Juvenal, selbst früher Rhetor, in der Schilderung der traurigen Lage des die Rhetoren überhaupt vertretenden Vettius, der gegen niedriges Honorar immer den nämlichen 'Kohl' seiner Schüler anhören müsse, als stehende Figur der Schule, um ihre Übungen überhaupt zu bezeichnen, den Hannibal nennen (7, 160 ff.), der schon in der Zeit des Cicero für sie verwandt wurde¹⁾, bei Quintilian wiederkehrt und noch zu Ende des vierten Jahrhunderts den Rhetor C. Julius Victor beschäftigt²⁾:

*cuius (des Schülers) mihi sexta
quaque die miserum dirus caput Hannibal implet,³⁾
quidquid id est, de quo deliberat, an petat urbem
a Cannis, an post nimbos et fulmina cautus
circumagat madidas a tempestate cohortes,*

und in gleicher Absicht auf ihn anspielen 10, 166 f.:

*I demens et saeuae curre per Alpes,
ut pueris placeas et declamatio fias* — du wirst doch sterben!

1) rhet. 3, 2, 2 *Deliberationes partim sunt eius modi, ut quaeratur, utrum potius faciendum sit, partim eius modi, ut quid potissimum faciendum sit consideretur. utrum potius, hoc modo: Karthago delenda an relinquenda videatur. quid potissimum, hoc pacto: ut si Hannibal consultet, cum ex Italia Karthaginem arcessitur, an in Italia remaneat, an domum redeat, an in Aegyptum profectus occupet Alexandriam.*

2) 3, 8 p. 381 H. *ut si Hannibal reus, quod a tertio lapide urbis recessisset, diceret fulminibus et tonitruis se esse deterritum.*

Oder er kleidet den Gedanken, daß auch er die Rhetorenschule besucht habe, in die dichterische Fassung (1, 15 ff.):

*Et nos ergo manum ferulae subduximus et nos
consilium dedimus Sullae, priuatus ut altum
dormiret,*

indem er sich wieder mit Quintilian berührt, der das nämliche Thema mit einer leichten Änderung als Beispiel einer Proso-
popöie, einer Unterart der Suasorie, angeführt hat (3, 8, 53):
*Neque ignoro plerumque exercitationis gratia poni et poeticas et
rhetoricas, ut 'Priami uerba apud Achillem' aut 'Sullae dictaturam
deponentis in contione'.* Sehr beliebt ist ferner die Person des
jüngeren Cato in der Schule gewesen, dessen Rede vor dem Tode
Persius als typisches Beispiel der Deklamationsübungen einsetzt
(3, 44 sq.):

*Saepe oculos, memini, tangebam paruus oliuo,
grandia si nollem morituri uerba Catonis
discere, non sano multum laudanda magistro,
quae pater adductis sudans audiret amicis.*

Auch der Philosoph Seneca kennt sie, der, nachdem er in einem
Brief an seinen jungen Freund Lucius den Mucius Scävola als
Beispiel für ruhiges Ertragen des Schmerzes angeführt hat, fort-
fährt: *Decantatae in omnibus scholis fabulae istae sunt: iam mihi,
cum ad contemnendam mortem uentum fuerit, Catonem narrabis*
(3, 3 [24], 6, geschr. 57—62).

Wie Sueton berichtet, wurden auch die *'ueteres contro-
uersiae'*, wenn nicht an die jüngste Vergangenheit, doch an die
Geschichte angelehnt¹⁾, zuweilen selbst noch zu seiner Zeit, und
diese Angabe bestätigt uns wieder das Sammelwerk des älteren
Seneca, dessen gerichtliche Verhandlungen zum Teil an historische
Namen angeknüpft sind, z. B. 4, 2 an die Rettung des Palla-
diums aus dem brennenden Vestatempel durch Metellus (er ver-
liert deshalb das Augenlicht, und nun soll ihm das Pontifikat,
weil ein Priester *'integer'* sein muß, abgesprochen werden); 9, 2
(25) an die willkürliche Hinrichtung eines Verurteilten durch
Flamininus (*'accusatus maiestatis'*) einer Dirne zu liebe. Weiter

1) de gr. et rhet. 25 *Veteres controversiae aut ex historiis trahebantur, sicut sane nonnullae usque adhuc, aut ex ueritate ac re, si qua forte recens accidisset; itaque locorum etiam appellationibus additis proponi solebant.*

erstreckt sich aber die Beziehung auf die Geschichte nicht; nirgends tritt eine genauere Bekanntschaft mit dem Einzelnen hervor, die geschichtlichen Namen und Zeiten dienen nur zum Ausgangspunkt der allgemeinen Erörterung, und wir begreifen Suetons Ausdruck *ex historiis trahebantur*. Öfters sind jene überhaupt nur beispielsweise eingesetzt, so in 3, 8, wo der nach Athen in die Zeit nach der Eroberung Olynths durch Philipp verlegte Prozeß ebenso gut an jedem anderen Ort und zu jeder anderen Zeit sich hätte abspielen können; oder in 10, 5 (34): der berühmte athenische Maler Parrhasius kauft aus der eben gemachten Beute Philipps einen alten Mann, nimmt ihn mit nach Athen, foltert ihn und malt nach diesem Modell das Bild eines Prometheus, das er im Tempel der Minerva weiht; der Alte aber war bei der Folterung gestorben, und der Maler wird wegen Hochverrats angeklagt, eine schon darum verkehrte Erdichtung, weil Parrhasius bei der Einnahme Olynths längst tot war. Ähnlich ist der Name des Phidias 8, 2 gemißbraucht: er habe die Eleer bei der Herstellung des olympischen Zeus um Geld betrogen, weshalb er von ihnen der Hände beraubt und so verstümmelt nach Athen zurückgeschickt worden sei, das aus diesem Grunde mit Elis einen Rechtsstreit begonnen habe. Die allgemein menschliche Neigung, das Strahlende zu schwärzen, vereinigte sich hier mit der Sucht der Rhetoren, pikante Situationen zu erfinden¹⁾.

Selbst Ereignisse der jüngsten, von vielen der Zuhörer noch miterlebten Vergangenheit blieben von solchen Entstellungen nicht verschont; dies lehrt z. B. die Fälschung des Verhältnisses des Popillius zu Cicero in den Deklamationen. Seneca verschweigt nicht, daß überhaupt wenig Geschichtschreiber ihn zum Mörder des Redners machten und auch diese allein berichteten, daß er von ihm vorher nur in einem Privatprozeß verteidigt worden sei (contr. 7, 2 [17], 8); gleichwohl wird in der Controversie 7, 2, an der sich die angesehensten Redner beteiligen, vorausgesetzt,

1) Vgl. K. Lehrs 'Über Wahrheit und Dichtung in der griechischen Litteraturgeschichte' (in den Popul. Aufsätzen aus dem Altertum), der S. 403 bis 407 kurz die sophistische und rhetorische Litteratur als Quelle unermesslicher Verunstaltungen und Erfindungen 'in der Gestalt von Reden und Briefen zur Aufgabe der Übung und der Ostentation' berührt, sich aber seinem Plane gemäß auf Beispiele aus der älteren Litteraturgeschichte beschränkt.

daß es sich in jenem Prozeß um Leben und Tod für Popillius gehandelt habe (*'Declamatoribus placuit parricidii reum fuisse'*), und was wird alles ersonnen, um die Unbefangenheit des Patrons und die Niederträchtigkeit des Verräters in recht scharfen Gegensatz zu bringen! Cicero hat sich eingeschlossen und läßt niemand zu sich: Popillius aber wird gleich zu ihm geführt (Porcius Latro); bei der Anmeldung sind seine Worte: 'Für Popillius habe ich immer Zeit' (Cestius Pius); bei seinem Eintritt: 'Lieber Popillius, so spät?' (Cornelius Hispanus) oder 'Wie steht es, lieber Popillius? bin ich sicher versteckt, oder muß ich den Ort wechseln?' (Albucius Silus). Ja Paulus hatte ihn sogar eben die Rede für Popillius lesen lassen, als der Mörder sich naht, was indes den Tadel des Seneca erfährt (§ 14). Die Rhetoren sind bar alles Gefühls für das Historische, und welche Unsicherheit und Verwirrung mußte diese Vermischung von Dichtung und Wahrheit bei den Schülern und dem Publikum überhaupt erzeugen! Männern wie Plutarch entging dies nicht¹⁾; ausdrücklich tadelt er (Cleom. 30) die Rhetorenschule als die Quelle der zum Zweck des Effekts gefälschten Überlieferung, indem er dem Phylarchischen Bericht, in welchem Antigonos infolge einer Zerreißung innerer Körperteile durch das starke Schreien während des Kampfes erkrankt (vgl. Polyb. 2, 70, 6) seinen Tod findet, hinzufügt: in den Schulen sei zu hören gewesen, daß er in dem Augenblick, wie er nach dem Sieg den Freudenruf 'O herrlicher Tag!' ausstieß, einen Blutsturz bekommen habe, der dann sein Leben geendet habe. Aber Cicero nimmt im Brutus grundsätzlich solche Abweichungen von der Wahrheit für die Rhetorik in Anspruch, wenn er es auch in einen Scherz einhüllt; denn nachdem er sich der Überlieferung angeschlossen hat, daß sowohl Themistokles wie Coriolan in der Verbannung gestorben sind, trotzdem daß Freund Atticus über den letzteren anders berichte, legt er diesem die Entschuldigung in den Mund, es sei eben den Rhetoren erlaubt *'ementiri in historiis, ut aliquid dicere possint argutius'*, und so hätten sie auch bei Themistokles eine Erfindung an die Stelle der durch Thucydides bezeugten Wahrheit gesetzt und ihn nicht an einer Krankheit sterben, sondern sich durch Ochsenblut töten lassen:

1) Schon Plato sagt im Phädrus c. 43 p. 260^e *'Η δῆτορική ψεύδεται καὶ οὐκ ἔστι τέχνη ἀλλ' ἀτεχνὸς τοῖβή'*, und sich selbst ironisierend läßt Cicero den Antonius de or. 2, 7, 30 die Redekunst *mendacio nixa* nennen.

‘Hanc enim mortem rhetorice et tragice ornare potuerunt; illa mors vulgaris (bei Thucydides) nullam praebebat materiem ad ornatum’ (11, 42 sq.). Wir alle wissen, wie verbreitet jene falschen Erzählungen über das endliche Geschick des Themistokles und Coriolan im Altertum waren und jetzt noch sind; bis auf den heutigen Tag wird auch die Undankbarkeit des Popillius noch als abschreckendes Beispiel verwertet, der angebliche Prozeß des herzlosen Malers Parrhasius hat bis in dies Jahrhundert die Bestimmung seiner Lebenszeit in der Schwebe gehalten, der Tod der Porcia, der Tochter des jüngeren Cato und Gemahlin des Brutus, wird immer noch so erzählt wie von Nicolaus von Damascus (Plut. Brut. 53) und Valerius Maximus (4, 6, 5) und dann gewöhnlich im Altertum, daß sie aus Schmerz über den Tod des Brutus und den Untergang der Republik durch das Verschlucken von glühenden Kohlen sich den Tod gegeben habe, nachdem alle anderen Mittel dazu von den Freunden beiseite geschafft worden seien, während sie in Wahrheit an einer Krankheit eines natürlichen Todes gestorben ist und noch vor ihrem Gemahl. Wie bei uns in der großen Masse der ‘Gebildeten’ die Gestalten des Don Carlos, der Jungfrau von Orleans, der Maria Stuart, des Tell, Egmont, Brutus trotz aller Einsprüche der Historiker sich so behaupten, wie sie uns Schiller, Goethe, Shakespeare gezeichnet, wie historische Romane die Vorstellungen von geschichtlichen Vorgängen und Personen in weiteren Kreisen beeinflussen als geschichtliche Werke, so herrschten im Altertum während der römischen Kaiserzeit die Rhetorenschulen mit ihren Erfindungen und Fälschungen. Systematisch wurde die Jugend angeleitet, die effektvollere Überlieferung und die schärfer pointierte Fassung zu bevorzugen und jede Rücksicht auf den Grad der Glaubwürdigkeit beiseite zu lassen.

Es geschah demnach der Geschichtskennntnis kein Abbruch, als die Themen sich immer mehr von den *‘historiae’* loslösten und die Namen aus den Deklamationen fast ganz verschwanden. Man gab eben weiter der Bequemlichkeit nach; denn schon Cicero nennt die Art von Übungen, welche von bestimmten Namen abieht, die leichtere und daher den Knaben gestellte¹⁾. In den

1) de orat. 2, 24, 100 *Hoc (das causas diligenter penitusque cognoscere) in ludo non praecipitur; faciles enim causae ad pucros deferuntur: ‘Lex pere-*

unter dem Namen des Quintilian auf uns gekommenen 145 kleinen Deklamationen, die noch dem ersten und zweiten Jahrhundert zugeschrieben werden, lehnen sich nur fünf an bestimmte Namen an (*Fraus legis Voconiae* 264, *Laqueus Olynthii speciosi* 292, *Alexander templum dedicans* 323, *Rogatio Demosthenis* 339, *Iphicrates cum gladio* 386), und abgesehen von einem sind sogar diese für die Sache selbst völlig gleichgültig; auch in den Excerpten der Deklamationen des Calpurnius Flaccus (vielleicht aus der Zeit des Hadrian) und in den 19 größeren des s. g. Quintilian bezieht sich nur je eine auf einen geschichtlichen Vorgang, und zwar beide auf den nämlichen, die Ermordung eines Verwandten des Marius im Cimbekrieg durch einen Soldaten, dem er Gewalt antun wollen (Calpurn. decl. 3. Pseud.-Quint. 3), eine in den Rhetorenschulen viel behandelte Geschichte (s. Quintil. inst. 3, 11, 14. Val. Max. 6, 1, 12).

Diese Entwicklung haben auch die Sophisten nicht ändern können, als mit ihnen die Griechen in der letzten Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts die Führung der geistigen Bewegung im Reiche übernahmen und wenigstens in Italien Urteil und Geschmack bestimmten (s. S. 7 f.); denn auf dem griechischen Mutterboden waren unterdes die rhetorischen Übungen in den Schulen nicht weniger erstarrt. E. Curtius rühmt an den Griechen den geschichtlichen Sinn¹⁾; dies mag für die frühere Zeit gelten; unter der mit ihr unverträglichen Rhetorik hatte jedoch auch er gelitten und hauptsächlich nur das Gedächtnis von einzelnen Namen und Vorgängen festgehalten. Wie die Mythologie 'Schulmythen' (den troischen, thebanischen, argivischen, Argonautenkreis) kennt, so werden wir von 'Schulhistorien'²⁾ sprechen können, die den Rhetoren teils die Unterlagen für Deklamationen, teils bloße Namen zur Ausschmückung mit Typen lieferten.

Das beliebteste Feld waren die Perserkriege. Mit ihnen beschäftigen sich zahlreiche Deklamationen, deren Themen uns

grinum uetat in murum ascendere; ascendit, hostes reppulit: accusatur. nihil est negotii huius modi causam cognoscere. recte igitur nihil de causa discenda praecipiunt.

1) 'Über den historischen Sinn der Griechen' in *Altertum und Gegenwart* S. 269—286.

2) *σχολιὰ πλάσματα* Dio Chrysost. 18 p. 483 R.

Philostratos in den Sophistenbiographien mitgeteilt hat, außerdem aber zwei auf uns gekommene des Sophisten Polemo, der, bei den Kaisern Trajan, Hadrian und Antoninus Pius in hohem Ansehn und von Schülern und Konkurrenten gleich gefeiert, sich nicht zu gut gedünkt hat, die viel behandelten Marathonkämpfer Cynägirus und Callimachus wieder zum Thema seiner Rede zu wählen: ihre Väter nehmen die Ehre der Grabrede für die bei Marathon Gefallenen in Anspruch, und zwar auf Grund eines erdichteten Gesetzes, daß sie dem Vater des tapfersten Toten zukomme. Während er über den Gang der Schlacht gar nichts Neues weiß, übertreibt er mit hohlen Phrasen und unechter Begeisterung in widerwärtiger Weise die Verstümmelung des ersten Helden¹⁾ und läßt Callimachus auch tot noch aufrecht stehn, von der Menge der gegen ihn geschleuderten Geschosse in dieser Stellung gehalten. Mehr Maß beobachtet Libanios in seinen Deklamationen über die Zeit der Perserkriege: 'Neokles will nach der Schlacht bei Salamis den enterbten Themistokles wieder annehmen, aber der Sohn weigert sich' (4, 374 ff. R.), und 'Cimon will für den Vater ins Gefängnis gehn' (4 p. 335).

Als ein zweites sehr ergiebiges Gebiet wurde von den Griechen die Geschichte Philipps und Alexanders ausgenutzt. Z. B. liefs Polemo in Gegenwart des Herodes Atticus den Demosthenes sich gegen die Beschuldigung der Bestechung durch Demades verteidigen (Philostr. u. s. 1, 24, 7), Hippodromos den Demades in Indien gegen den Abfall von Alexander reden (a. a. O. 2, 28, 6). Libanios hat in ihr den Stoff für sechs Deklamationen gefunden: Nach der Schlacht bei Chäronea verlangt Philipp die Auslieferung des Demosthenes, das Volk fünf Tage Bedenkzeit, Demosthenes den Tod (4 p. 240); Philipp stellt das gleiche Verlangen, Demosthenes flieht an den Altar des Mitleids, wird fortgeschleppt

1) Noch weiter versteigt sich die Darstellung Justins (2, 9, 16) *Cynegiri quoque militis Atheniensis gloria magnis scriptorum laudibus celebrata est, qui post proclii innumeras caedes cum fugientes hostes ad naues egisset, onustam naucm dextra manu tenuit nec prius dimisit quam manum amitteret: tum quoque amputata dextra naucm sinistra comprehendit, quam et ipsam cum amisisset, ad postremum morsu naucm detinuit. tantam in eo uirtutem fuisse, ut non tot caedibus fatigatus, non duabus manibus amissis victus, truncus ad postremum et uelut rabida fera dentibus dimicauerit* — ein belehrendes Beispiel für das Eindringen der erdichteten Spielereien der Rhetorenschule in die Geschichtschreibung! S. darüber Buch VI Kap. 3.

und ausgeliefert, aber von Philipp freigelassen (p. 253); nach der Schlacht bei Chäronea will Philipp die 1000 Gefangenen zurückgeben, wenn Demosthenes ausgeliefert wird; dieser verlangt es (p. 266); der von Philipp freigelassene Demosthenes beteiligt sich nicht mehr am Staatsleben und wird deshalb von seinen Mitbürgern angeklagt (p. 280); der wegen Anmaßung des Bürgerrechts Verurteilte soll nach dem Gesetz verkauft werden; Demosthenes ist in dem Fall: Philipp will ihn kaufen, Demades darauf eingehn, Hyperides nicht (p. 323); die Einwohner des von den Athenern belagerten Potidäa haben Menschenfleisch gegessen: da ziehen die Korinther die Athener zur Rechenschaft wegen Asebie (p. 348). Wieder also lauter eitle Spiele der Phantasie ohne wahren geschichtlichen Hintergrund!

Die griechischen Rhetoren und Sophisten halten sich selbst vornehm gegen die Geschichte und die Anschauungen der Römer zurück; es ist Dionys von Halikarnafs, für den die Unbekanntschaft seiner Landsleute mit der älteren Geschichte Roms ein Hauptgrund zu der Abfassung seiner Archäologie gewesen war (1, 4), nicht gelungen, ihr Interesse nachhaltig ihr zuzuwenden. Dio Chrysostomus hatte lange in Rom gelebt als Günstling und Freund des Nerva, der als Kaiser den unter Domitian Entwichenen dorthin zurückrief, später als der Trajans; er hat vier Reden an diesen über die Tugenden eines Regenten gerichtet (*περὶ βασιλείας ἢ λόγοι βασιλικοί*), aber nur sehr selten gedenkt er unter der Fülle von Beispielen einmal der Römer, nennt keinen einzigen ihrer Schriftsteller und hält es für nötig sich zu entschuldigen, als er einmal den Nero in seine Rede hineinzieht¹⁾. Auch unter den Reden des Aristides (117 — ung. 189) befindet sich eine *εἰς βασιλέα* und ein breites *Ῥώμης ἐγκώμιον*, aber beide sind nur mit griechischem Apparat aufgeputzt (ohne jedes Beispiel aus der römischen Geschichte) und so allgemein gehalten, daß über die erstere die Gelehrten geschwankt haben, ob sie dem Pius oder dem Marcus gewidmet sei. Polyän hat in seiner Sammlung von 'Kriegslisten', die er für die Kaiser Mark Aurel und Verus zum praktischen Gebrauch zusammengestellt hat, nur einen verschwindend kleinen Teil aus der römischen Geschichte entnommen und von lateinischen

1) "Ἵσως γὰρ μὲν καταφρονεῖς καὶ ἡγεῖ με ληρεῖν, ὅτι οὐ περὶ Κύρου καὶ Ἀλκιβιάδου λέγω, ὥσπερ οἱ σοφοὶ ἔτι καὶ νῦν, ἀλλὰ Νέρωνος καὶ τοιούτων πραγμάτων νεωτέρων τε καὶ ἀδόξων μνημονεύω or. 21, p. 505 R.

Autoren nur den Sueton benutzt¹⁾. In den geistigen Horizont des Libanios ist die lateinische Litteratur und römische Geschichte überhaupt nicht eingetreten; er versteht ihre Sprache nur mit Hilfe eines Dolmetschers²⁾.

Die Römer aber haben sich auch in der Bevorzugung der Stoffe aus den Perserkriegen und der Geschichte Alexanders als gelehrige Schüler der Griechen bewiesen. Auf jene bezieht sich von Senecas Suasorien die zweite und fünfte (s. o. S. 18), in welcher letzterer auch Cynägirus erscheint (§ 2, s. contr. 9, 1 [24], 2) und neben ihm als Seitenstück Polyzelus, der sogar seiner Augen beraubt den Kampf fortsetzt, und Orosius kann von ihnen sagen: *Verumtamen haec ipsa, quia multo interiectu saeculorum exoleuerunt, facta sunt nobis exercitia ingeniorum et oblectamenta fabularum* (2, 18, 5). Noch beliebter war in ihren Schulen Alexander, der sie ja überhaupt viel beschäftigt hat; er giebt die Hauptfigur für die erste und vierte Suasorie des Seneca ab; Quintilian führt 3, 8, 16 als Beispiel einer 'Constitutio coniecturalis' an 'Wird Alexander jenseits des Oceans Länder finden?' und 5, 10, 111 als eine besonders fein ausgedachte Controversie folgende Verhandlung vor den Amphiktyonen: 'Bei der Zerstörung von Theben findet Alexander eine Schuldverschreibung über hundert Talente, die die Thessalier von den Thebanern empfangen haben, und schenkt sie seinen thessalischen Bundesgenossen; dann aber wird Theben von Cassander wiederhergestellt und verlangt vor den Amphiktyonen das Geld von den Thessaliern zurück.' Die 339. Deklamation des s. g. Quintilian läßt den Demosthenes sich dafür aussprechen, daß die bei Chäronea Gefangenen, welche Philipp zurückgeschickt hatte, zu den öffentlichen Beratungen wieder zugezogen werden, und auch noch zwei andere beschäftigen sich mit macedonischer Geschichte (ob. S. 24). Des Apulejus Florida kennen von geschichtlichen Personen allein Alexander (1, 7). Verhältnismäßig selten haben die Römer über andere der

1) Der aus Präneste gebürtige Claudius Älianus, der Griechenland nicht geschn, aber in seiner Sprache geschrieben hat, hat daher richtig den Geist seines litterarischen Vaterlandes getroffen, indem er unter die Hunderte von geschichtlichen Bemerkungen und Anekdoten, welche den Inhalt seiner *ποικίλη ιστορία* bilden, nur sechs Rom betreffende aufgenommen hat (um 200 n. Chr.).

2) Sievers Liban. S. 12 f.

Griechen deklamiert, so Seneca (contr. 8, 4) über den Tod des Codrus und er und der erwähnte s. g. Quintilian (386) über Iphikrates.

Scheiden wir indes aus diesen Deklamationen die rhetorischen Zuthaten und Willkürlichkeiten aus, so bleiben fast nur vereinzelte Namen und Vorgänge übrig, und nur solche sind es auch, die sonst in den Reden der Schule und später vor der Öffentlichkeit als Ergebnisse des Unterrichts erscheinen, in der Regel so, daß sie zu typischen Figuren und Beispielen geworden zur bloßen Ausschmückung der Rede verwandt werden.

Griechen und Römer gehen in dieser Beziehung nur darin auseinander, daß die ersteren allein aus ihrer Vergangenheit sie entnehmen, die Römer aus der ihrigen sowohl als aus der griechischen. Naturgemäß haben auch hierfür wieder die Perserkriege die meisten Namen geliefert¹⁾. Der Sophist Ptolemäus aus Naukratis, ein Schüler des Herodes Atticus, erhielt sogar den Beinamen 'Marathon', weil er dies Wort so häufig im Munde führte (Philostr. u. s. 2, 15). Plutarch rät zwar in seinen politischen Lehren dem künftigen Staatsmann (c. 17), bei seinen Aufforderungen zur Nachahmung der Gesinnung und Thaten der Vorfahren die Beispiele möglichst aus der jüngsten Vergangenheit zu wählen und Marathon, den Eurymedon und Platäa und die anderen Beispiele, welche die Menge nur aufgeblasen und hoffärtig machen, den Schulen der Sophisten zu lassen. Ohne Marathon, Miltiades, Cynägirus entbehrten die Rhetorenschulen ihres reichsten Stoffes, höhnt Lucian (Iup. trag. 32) und weist ironisch in der Rednerschule den Jüngling, der nach dem gefeierten Namen eines Sophisten strebt, an (c. 18), überall Marathon und den Cynägirus anzubringen, ohne die es nun einmal nicht gehe; dann müsse der Athos durchschiff, über den Hellespont marschiert, die Sonne durch die persischen Geschosse verdunkelt werden, Xerxes fliehn, Leonidas bewundert, des Othryades Inschrift vorgelesen, an Salamis, Artemisium und Platäa häufig und mit starken Worten erinnert werden. Aber diese Worte waren in den Wind geredet.

Noch im vierten Jahrhundert klangen in den Schulen die

1) Ich hebe nur einzelne Stellen aus den verschiedenen Zeiten heraus; mehr s. bei Cresollius p. 192 sqq.

hier verhöhnten Namen wieder; z. B. nennt Gregor von Nazianz als typische Marathon, Salamis, Miltiades, Cynägirus und Callimachus (ep. 131 und 199), ziemlich gleichzeitig ruft Diophantus in der Grabrede auf den Sophisten Proäresius aus († 368) Ὁ Μαραθὼν καὶ Σαλαμίς, νῦν σεσίγησθε· οἶαν σάλπιγγα τῶν ὑμετέρων τροπαίων ἀπολωλέκατε, und der Antiochener Ammian deklamiert (24, 6, 14): *Sonent Hectoreas poetae ueteres pugnas, fortitudinem Thessali ducis extollant, longae loquantur aetates Sophanem* (einen Helden der Schlacht bei Platäa) *et Aminiam* (den Bruder des Äschylus) *et Callimachum et Cynaegirum, Medicorum in Graecia fulmina illa bellorum: non minus illo die quorundam ex nostris* (einiger Römer unter Julian in Persien) *inclaruisse uirtutem omnium confessione monstratur.*

Die zu seiner Zeit zu Rom in den Redeschulen geläufigsten Figuren zählt Cicero (de offic. 1, 18, 61) auf: *Contra in laudibus, quae magno animo fortiter excellenterque gesta sunt, ea nescio quomodo quasi pleniore ore laudamus. hinc rhetorum campus de Marathone, Salamine, Plataeis, Thermopylis, Leuctris¹⁾, hinc noster Cocles, hinc Decii, hinc Cn. et P. Scipiones, hinc M. Marcellus, innumerabiles alii, maximeque ipse populus Romanus animi magnitudine excellit.* Daher begegnen uns in den Auszügen bei dem älteren Seneca Marathon und Cynägirus, der Athos, Thermopylä und Leonidas, Salamis, ferner die Verräter von Olynth, Euthykates und Lasthenes, Codrus, Othryades u. a., von römischen Namen Cocles als ein Muster von Tapferkeit, die Decier als Vorbilder von Aufopferungsfähigkeit, die Scipionen als tüchtige Feldherrn, außerdem neben Cocles Mucius Scävola²⁾, neben den Deciern Curtius, typisch ist die Keuschheit der Lucretia und Virginia und ihr Vater als Rächer der geschändeten Unschuld, die Strenge eines Brutus und Manlius Torquatus, die Unbescholtenheit eines Fabricius und Coruncanius, welche den Griechen Aristides und Phokion gegenübergestellt werden, trotz ihrer Armut, die Festigkeit des sterbenden jüngeren Cato, der Geistesadel des Metellus, der König Servius Tullius und Pompejus als Emporkömmlinge durch persönliche Tapferkeit, Crassus, Regulus und besonders

1) Ein Bekannter des Plutarch, der jedes Symposion mit Leuktra langweilte, führte daher den Namen Epaminondas, Plut. de garrul. c. 22.

2) Seneca rechnet seine Geschichte zu den *'decantatae in omnibus scholis fabulae'* epist. 3, 3 (24), 6.

Marius als Beispiele für den Wechsel des menschlichen Glücks, die Verschwendungssucht des Gurgus, die Mafslosigkeit des Manlius Capitolinus, die Grausamkeit des Sulla, die Habsucht des Lucullus u. s. w. Auch Zusammenstellungen von Namen wurden zeitig für gewisse Gemeinplätze in der Rhetorenschule gelehrt und von den einstigen Schülern in späterer Schriftstellerei verwertet¹⁾.

Gegen Ende der Regierungszeit des Augustus lag der Apparat von Beispielen und Typen im wesentlichen gesammelt vor und vererbte sich nun als eiserner Bestand der Rhetorenschulen theils durch Lehrbücher, theils durch mündliche Mitteilung von Geschlecht zu Geschlecht. Die Mode bevorzugte wohl hin und wieder einzelne Namen; nationale Strömungen hoben die römischen in die Höhe; Cicero war in dieser Richtung thätig, Valerius Maximus schenkt sichtlich den einheimischen Beispielen gröfsere Teilnahme als den ausländischen. Martial ersetzt sogar in der Übersetzung eines griechischen Epigramms die griechischen des Originals durch römische, wenn er 6, 19 gegen einen Sachwalter den Vorwurf erhebt, dafs er sich in Gemeinplätzen bewege, anstatt sich mit dem gestohlenen Vieh zu beschäftigen:

*Tu Cannas Mithridaticumque bellum
et periuria Punici furoris
et Sullas Mariosque Muciosque
magna uoce sonas manuque tota²⁾.*

Die Belesenheit eines Mannes wie Quintilian mag noch einzelne

1) Z. B. wurden für den Satz, dafs durch grofse Verdienste Sterbliche sich einen Platz im Himmel erringen, Hercules, Castor und Pollux, Äsculap, Liber (Bacchus), Romulus verbunden: Cic. de nat. deor. 2, 24, 62 *Suscepit autem uita hominum consuetudoque communis ut beneficiis excellentis uiros in caelum fama ac uoluntate tollerent. hinc Hercules, hinc Castor et Pollux, hinc Aesculapius, hinc Liber etiam, — hinc Romulus.* Hor. carm. 3, 3, 9 sqq. *Hac arte Pollux et uagus Hercules enisus arces attingit igneas, . . . hac te merentem, Bacche pater, tuae uexere tigres . . . , hac Quirinus . . . Acheronta fugit.* epist. 2, 1, 5 sq. *Romulus et Liber pater et cum Castore Pollux post ingentia facta deorum in templa recepti.* In den Kommentaren der Schriftsteller finden sich zerstreut manche Beiträge; eine zusammenfassende Behandlung fehlt noch, die namentlich für die Erkenntnis der Eigenart der Dichter manches abwerfen würde.

2) In dem Original (Anthol. pal. 11, 141) werden dafür der übrigens auch bei den Römern beliebte Othryades und die Thermopylen genannt.

Namen und Geschichten hinzugefügt, sein für das rednerisch Wirksame geschärfter Sinn noch manche Gegensätze und Verbindungen ausfindig gemacht und gelehrt haben; indes sein Schüler oder wenigstens Verehrer Juvenal¹⁾ dreht sich doch nur in dem uns aus dem älteren Seneca bekannten Kreise republikanischer Erinnerungen herum, und die allgemeine Entwicklung geht dahin, daß, wie die Suasorien allmählich überhaupt verschwinden, in den Controversien die Geschichte zurücktritt, so die geschichtlichen Typen spärlicher zur Verwendung kommen; in den kleineren Deklamationen des s. g. Quintilian habe ich nur 22 Personennamen aus der Sage und Geschichte gezählt, in den großen noch weniger; in den Excerpten des Calpurnius Flaccus erscheinen allein Virginius und Lucretia.

Der vornehmlichste Grund für dies Zusammenschmelzen des Vorrats von geschichtlichen Beispielen ist darin zu suchen, daß die Rhetorenschule sich scheute durch Beziehungen auf die Gegenwart bei dem Hofe anzustossen²⁾, daß sich so in ihr keine Tradition für die Kaisergeschichte ausbildete und es späteren, unbefangenen Geschlechtern an der erforderlichen Kenntnis früherer Vorgänge aus ihr fehlte. Quintilian z. B., der allerdings durch seine Beziehung zum Hofe vor allen gebunden war, berührt Vorgänge aus der Nachaugustischen Zeit überhaupt selten und nennt von früheren Kaisern nur Tiberius und Nero einmal, Claudius dreimal. Juvenal, aus dessen Satiren mehr der Rhetor als ein Dichter zu uns spricht³⁾, hatte sich einiger ihrer Gestalten bemächtigt, um den abgenutzten Bestand zu erneuern: 3, 251 dient Corbulo als Typus eines starken, 14, 329 Narcissus als der eines reichen Mannes, 7, 204 ist Secundus Carrinas (unter Caligula) das Beispiel eines mit seinem Beruf unzufriedenen Lehrers, 8, 26 vertreten Gätulicus und Silanus die Klasse der hochgestellten Männer, 10, 63 ff. zeugt Sejan für den Wankelmuth des Glücks, 10, 330 C. Silius für die Gefahren der körperlichen Schönheit. Aber Nachahmer hat er nicht gefunden. Nur die Namen einzelner Kaiser haben in das Gedächtnis der Schulen Eingang gefunden;

1) Friedländer Einleit. z. Juvenal S. 16.

2) Auch die Pantomimik machte mit ihren Darstellungen vor der Kaiserzeit Halt (Lucian de salt. 37 ff., eine Stelle, die freilich stark übertrieben ist).

3) '*facunde Iuuenalis*' Martial 7, 91, 1; vgl. ep. 24

der des Nero wird schon sehr bald zur Bezeichnung eines schlechten Kaisers überhaupt gebraucht (s. Kap. 2).

Möglich wurde dies Ignorieren der Gegenwart und nächsten Vergangenheit freilich nur durch den in den Rhetorenschulen überhaupt liegenden Zug der Abkehr von der Wirklichkeit des Lebens. Seitdem die Schule mit dem Forum gebrochen hatte, sie Ersatz bieten sollte für den Staatsprozeß und den größeren Teil der Gerichtsverhandlungen, die Rhetorik Selbstzweck wurde, verlor sie den Boden unter den Füßen und lebte sich immer mehr in eine künstliche, von der Phantasie geschaffene Welt ein, die außer Beziehung mit der im steten Wechsel sich erneuernden Wirklichkeit Jahrhunderte hindurch dasselbe Gesicht zeigte¹⁾; wie die nämlichen geschichtlichen Vorgänge und Namen immer wieder vorgeführt wurden, so beschränkte man sich auf gewisse Kreise von Streitfällen; das uns aus der Sammlung des älteren Seneca bekannte Repertoire ist in den nächsten zwei Jahrhunderten nicht eben wesentlich erweitert worden. Tyrannen und Seeräuber sind die Haupthelden, Ehebruch und Entehrung, Wahnsinn und Seuche, Todesarten und Familiengreuel der mannigfaltigsten Art die Stoffe²⁾, die auf den lautesten Beifall rechnen konnten und daher trotz des Widerwillens der Lehrer immer wieder auf Verlangen der eiteln Eltern behandelt wurden³⁾. 'Sie setzen', sagt Friedländer (Sittengesch. III⁵ S. 346) treffend, 'als Regel voraus, was höchstens Ausnahme sein konnte, sie bewegten sich an der Grenze der Möglichkeit oder jenseits dieser Grenze.' Durch überraschende, raffinierte und pikante Ausgeburten einer tüftelnden, schlüpfrigen Phantasie suchte man den überreizten Gaumen immer wieder zu kitzeln⁴⁾; blenden und verblüffen wollte

1) Die Vermengung der Zeiten zeigt sich z. B. darin, daß bei Erdichtung von Senatsverhandlungen des dritten nachchristlichen Jahrhunderts die republikanische Ordnung, bei Umrechnung von Münzangaben alte Tabellen zu Grund gelegt wurden. S. Die Script. h. A. S. 28 f. 225 ff.

2) Die geläufigen Beispiele der Fiktion zählt Juvenal 7, 167 ff. auf: *Sophistae . . ueras agitant lites raptore relicto; fusa uenena silent, malus ingratusque maritus, et quae iam ueteres sanant mortaria caecos*. Nur von dem letzterwähnten Fall ist uns in der Litteratur der Deklamationen kein Beispiel erhalten.

3) S. Petron. c. 3 f.

4) Daher haben die Controversien gegen Ende des Mittelalters der

man, nicht überzeugen, die eigene Person glänzen lassen, nicht der Sache dienen, und mutete den Zuhörern zu, das thörichteste Zeug zu glauben¹⁾. Dem Stoff folgend, entfernte sich auch die Sprache von der Natürlichkeit: *sequitur autem ut materiae abhorrenti a ueritate declamatio quoque adhibeatur <similis>* sagt Tacitus (dial. 35, vgl. Senec. ep. 19, 5 [114]). Scharf hatte schon Votienus Montanus (gest. 20 n. Chr.) diesen Unfug gegeißelt (Senec. contr. 9, pr. 1): *Qui declamationem parat, scribit non ut uincat sed ut placeat. omnia itaque lenocinia conquirat; argumentationes, quia molestae sunt et minimum habent floris, relinquit, sententiis, explanationibus audientis delenire contentus est. cupit enim se adprobare, non causam. sequitur autem hoc usque in forum declamatores uitium, ut necessaria deserant, dum speciosa sectantur.* Und mit vollem Recht; denn nicht nur die Sittlichkeit litt in diesen Schulen schweren Schaden — es sei nicht leicht eine zu finden, schreibt Plinius (epist. 3, 3, 3), *cuius seueritas, pudor, inprimis castitas constet* —, nicht nur wurden dadurch, daß die wirklich bestehende Gesetzgebung nicht innegehalten und nach willkürlich ersonnenen oder längst nicht mehr geltenden Gesetzen die erdachten Rechtsfälle entschieden wurden, die Rechtsanschauungen verdreht (Bernhardy Röm. Litteraturgesch.⁴ S. 304), nicht einmal gelernt wurde hier etwas für die Rede im wirklichen Leben, so daß der Jüngling auf dem Forum verstummte²⁾. Vergebens er-

unter dem Titel 'Gesta Romanorum' bekannten Sammlung von Novellen, Sagen, Märchen als Quelle dienen können.

1) *Aduersarios quamuis fatuos fingunt* Senec. contr. 9, pr. 2.

2) Schon Cicero eifert gegen die Einseitigkeit eines nur in der Schule großgezogenen Redners de or. 2, 30, 131 *Nam si tu mihi quamuis eruditum hominem adduxeris, quamuis acrem et acutum in cogitando, quamuis ad pronuntiandum expeditum, si erit idem in consuetudine ciuitatis, in exemplis, in institutis, in moribus ac uoluntatibus ciuium suorum hospes, non multum ei loci proderunt illi, ex quibus argumenta promuntur.* Später Senec. contr. 9, pr. 2 *Cum uentum est in forum et desiit illos ad omnem gestum plausus excipere, aut deficiunt aut labant.* Sogar von Porcius Latro, diesem 'declamatoria uirtutis unicum exemplum', wurde erzählt, daß er, wie er einen Verwandten öffentlich verteidigte, so in Verwirrung geriet, daß er mit einem Solöcismus anfang und sich erst wieder fand, als auf seinen dringenden Wunsch die Verhandlung vom Forum in die Basilica verlegt war (Senec. l. 1. 3); ähnliches von Albucius Silus (Senec. contr. 7, pr. 6 sq. Suet. de gr. et rhet. 30. Quint. 9, 2, 95). Vgl. die anschauliche Schilderung bei Petron. 1 *Nunc et rerum timore et sententiarum uanissimo strepitu hoc tantum proficiunt, ut*

hoben sich gewichtige Stimmen, um dem Heruntergleiten auf dieser abschüssigen Bahn Einhalt zu thun. Quintilian, sonst ein Lobredner des Declamare, verlangt doch nachdrücklich eine der Wirklichkeit möglichst ähnliche Erdichtung der Stoffe¹⁾ und warnt vor der einreisenden Art der Übung der Controversien als einer wollüstigen (5, 12, 17—20). Der edle Moralist Plutarch erkannte klar die Gefahr, die von dem mit Lob- und Tadelreden getriebenen Unfug der sittlichen Entwicklung der Jugend drohte, und verwirft sie mit aller Entschiedenheit (Cresollius p. 186); allein der Strom war nicht zu dämmen; es fehlte an einem schöpferischen Geist und einer energischen Kraft, welche die höhere Jugendbildung in eine gesunde Bahn geleitet hätte. Die Versuche der Philosophen, namentlich der Stoiker, sind entweder völlig auf Bücher beschränkt gewesen oder nur innerhalb des kleinen Kreises der Schule praktisch geworden; indem sie utopischen politischen Vorstellungen nachhingen und sich meist zu den Machthabern in schroffen Gegensatz stellten, lösten sie ebenso den Zusammenhang mit den Erfordernissen des wirklichen Lebens wie die Rhetorenschule²⁾ und begaben sich ihres Einflusses auf dasselbe; vielfach

cum in forum uenerint, putent se in alium orbem terrarum delatos. et ideo ego adulescentulos existimo in scholis stultissimos fieri, quia nihil ex his, quae in usu habemus, aut audiunt aut uident, sed piratas cum catenis in litore stantes, sed tyrannos edicta scribentes, quibus imperent filiis, ut patrum suorum capita praecidant, sed responsa in pestilentiam data, ut uirgines tres aut plures immolentur, sed mellitos uerborum globulos et omnia dicta factaque quasi papauere et sesamo sparsa. qui inter haec tantum nutriuntur, non magis sapere possunt, quam bene olere, qui in culina habitant. pace uestra liceat dixisse, primi omnium eloquentiam perdidistis. leuibus enim atque inanibus sonis ludibria quaedam excitando effecistis, ut corpus orationis enervaretur et caderet. Tac. dial. 35 Sic fit ut tyrannicidarum praemia aut uitae electiones aut pestilentiae remedia aut incesta matrum aut quidquid in schola cotidie agitur, in foro uel raro uel nunquam, ingentibus uerbis persequantur: cum ad ueros iudices uentum . . .

1) 2, 10, 3ff.; s. bes. § 5 *Nam magos et pestilentiam et responsa et saeuiores tragicis nouercas aliaque magis adhuc fabulosa frustra inter sponsiones et interdita quaeremus.* Vgl. Tac. dial. 31 *Hoc sibi illi ueteres persuaserant, ad hoc efficiendum intellegebant opus esse, non ut in rhetorum scholis declamarent nec ut fictis nec ullo modo ad ueritatem accedentibus controuersiis linguam modo et uocem exercerent etc.*

2) Daher schreibt Tacitus von seinem Schwiegervater Agricola in dessen Biographie (4): *Memoria teneo solitum ipsum narrare se prima in in-*

wird auch der grelle Widerspruch der Lehre und des Lebens der weiteren Verbreitung der Lehre hinderlich gewesen sein¹⁾.

Man blieb also in dem ausgefahrenen Geleise. Einen *ludus impudentiae* hatte schon Crassus die Rhetorenschule gescholten (Cic. de or. 3, 24, 94): das war natürlich nicht anders geworden; die Fröhreife und Blasiertheit der jungen Leute, die das Leben nicht kannten und, weil sie innerhalb der Wände der Schule mit Beifall überschüttet wurden²⁾, über alles Bescheid zu wissen glaubten, machte dem jüngeren Plinius ernste Sorge³⁾. Die Schule hatte sich völlig überlebt, als die Sophistik ihren Einzug in Rom hielt und den Boden, den ihre Vorgängerin, die griechische Rhetorik, geschaffen hatte, zu verjüngen versuchte. Der Geistreichtum, über den sie verfügte, blendete durch epigrammatische Zuspitzung der Gedanken, und es schien, als ob das Feld noch einmal neue Früchte tragen wolle, aber genau besehen waren es nur die alten, hohlen. Auch Polemo deklamiert über den ertappten Ehebrecher; entehrte Mädchen und ein Eunuch als Mörder eines Tyrannen, der ihn entmannt hatte, stehen im Mittelpunkt der zwei gefeierten Controversien des Antiochos aus Ägä (Philostr. u. s. 2, 4, 2). Es hatte sich eben auch im Osten die Schule so weit vom Leben entfernt, daß Lucian in der Rednerschule (c. 20) seinen Zögling anweist, von den ilischen Zeiten und der Vermählung des Deukalion und der Pyrrha anzufangen, und den späteren Kaiser Julian sein Lehrer, nicht das Theater zu besuchen; denn wenn er Lust habe zum Wagenrennen, solle er den Homer lesen u. s. w. (Julian Misop. p. 351 c = 453 H.)⁴⁾. Die Folge davon war z. B., daß in der Sammlung von Kriegslisten, welche der Rhetor Polyän

uenta studium philosophiae acrius, ultra quam concessum Romano ac senatori, hausisse, ni prudentia matris incensum ac flagrantem animum coercuisset.

1) In der zweiten Satire macht Juvenal seiner Verachtung der philosophische Studien vorschiebenden heuchlerischen Staatsmänner in bitteren Worten Luft. S. K. Prächler, Die griech.-röm. Popularphilosophie und die Erziehung, Progr. d. Gymn. in Bruchsal 1886.

2) Vgl. Senec. ep. 2, 8 (20), 2 *Aliud propositum est declamantibus et adsessionem coronae captantibus, aliud his, qui iuuenum et otiosorum aures disputatione uaria aut uolubili detinent: facere docet philosophia, non dicere.*

3) epist. 3, 23, 3 *Statim sapiunt, statim sciunt omnia; neminem uerentur, imitantur neminem atque ipsi sibi exempla sunt.*

4) Dieselbe Einbildung der Stubengelehrsamkeit bei Fronto ad Ver. 2, 1 p. 128 Nab.; s. Kap. 2.

für den praktischen Gebrauch der Kaiser Mark Aurel und Verus veranstaltet hat, unter den etwa 900 Beispielen verschwindend wenige den letzten zwei Jahrhunderten angehören¹⁾, und daß Lucian, der der Darstellung des Partherkriegs eine Schrift gewidmet, also gewiß sich für ihn interessiert hat, auf ihn in seinen sonstigen Werken nur einmal zu reden gekommen ist²⁾.

Mag durch die vorgezeichneten Übungen die jugendliche Phantasie aufs mannigfachste angeregt und zu einer der dichterischen ähnlich sich erhebenden Thätigkeit ausgebildet worden sein, wie Friedländer (Sittengesch. III⁵ S. 345) hervorhebt; es liegt doch zu Tage, bis zu welchem Grade durch eine derartige Jahrhunderte hindurch fortgesetzte Erziehung der Sinn für einfache Wahrheit vergiftet wurde. Nicht einmal Cicero und Quintilian halten das *augere et amplificare dicendo*, das in den Rhetorenschulen als selbstverständlich gefordert wurde, für irgendwie bedenklich³⁾; der erstere lehrt auch wahre Anekdoten in der Rede durch *mendaciuncula* aufzuputzen oder sie vollständig zu erdichten⁴⁾, und Quintilian, ebenfalls von der Notwendigkeit des *mentiri* überzeugt, unterscheidet unbefangen zwei Arten der *falsae expositiones* auf dem Forum, von denen die eine sich auf urkundliche Zeugnisse berufen, die andere ihre Stütze in 'dem Geist des Redners' suchen müsse, und giebt ausführliche Regeln, wie man den Schein der Wahrheit erzeugen könne (inst. 4, 2, 88sq.). Ja selbst die Empfindung wurde erheuchelt und in gezierte Worte gekleidet, und daß aus den Dichtungen Ovids, des gelehrigen und begabten Schülers der Rhetoren (Senec. contr. 2, 2, 12), mehr rhetorische

1) Daher konnten es sich die Herausgeber von Sammlungen ersparen, ältere Vorlagen bis zu ihrer Zeit zu ergänzen; in Plutarchs 'Heldenthaten von Frauen' geht kein Beispiel unter den ersten Mithridatischen Krieg herunter, in des s. g. Lukian 'Langlebigen' keins unter Tiberius. Wachsmuth Alte Gesch. S. 233. 238.

2) Alex. 27; s. W. A. Passow, Lucian und die Geschichte S. 16.

3) Nach Seneca epist. 20, 3 (120), 5 liegt Übertreibung des Rühmens in der menschlichen Natur begründet, was richtig ist und sich nicht allein auf das Rühmen beschränkt; doch ziehen wir die Grenzen des Erlaubten enger als das Altertum.

4) de orat. 2, 59, 241 *Perspicitis hoc genus quam sit facetum, quam elegans, quam oratorium, siue habeas uere quod narrare possis, quod tamen est mendaciunculis aspergendum, siue fingas.*

Ergüsse an unser Ohr als der unmittelbare Ausdruck echter Empfindung an unser Herz klingen, hat Ribbeck im zweiten Bande seiner Geschichte der römischen Dichtung überzeugend dargethan. Noch weiter irrte man, nachdem einmal die Föhlung mit der Wirklichkeit verloren war, von der Wahrheit ab, als die Einbildung der Rhetoren, über jeden Gegenstand lesenswert schreiben und hörensWert sprechen zu können, sich bei den Sophisten zu völliger Gleichgültigkeit gegen den Stoff steigerte und sie alle Gewissenhaftigkeit in der Wiedergabe der Überlieferung den Zwecken einer geistreichen und glänzenden Darstellung opfern liefs. Lucian will in der Rednerschule die landläufige Redeweise seiner Zeit verspotten, indem er dem ihn um Rat fragenden Jüngling vor allem Unwissenheit und Unverschämtheit empfiehlt; man müsse alles tadeln, was andere sagten, und wenn nichts zu tadeln sei, sie des Diebstahls bezichtigen, selbst aber gelassen den Zuhörern alles zumuten; denn entweder würden sie Schwindeleien und Unwissenheit Glauben schenken oder, falls sie sie durchschauten, aus Wohlwollen schweigen, sonst, wenn sie darüber redeten, als persönliche Feinde und Neider gelten (c. 22. 20; vgl. 18). Die Farben, die er hier aufgetragen hat, sind sehr stark, indes der Grundton des Bildes entsprach unzweifelhaft der Wirklichkeit. Klagt doch bereits Quintilian (1, 8, 21), daß 'nichts-würdige' Leute der Schule ganze Werke und Schriftsteller für irgend eine *historia* erdichteten, und aus dem älteren Seneca erfahren wir, daß spätere Rhetoren berühmte Aussprüche von Vorgängern als die ihrigen ausgaben und eigene Machwerke unter großem Namen in die Welt schickten¹⁾. Daher kann es der angesehene Rhetor T. Castricius (unter Hadrian) für einen Vorzug seines Berufes erklären (bei Gell. 1, 6, 4) *sententiis uti falsis, audacibus, uersutis, subdolis, captiosis, si ueri modo similes sint et possint mouendos hominum animos qualicunque astu inrepere* (vgl. 12, 12, 1), ja der vielseitig gebildete und in der historischen Literatur bewanderte Rhetor²⁾, der uns eine ausführliche Abhandlung 'Über Prunk- und Schaaureden' hinterlassen und darin über den

1) contr. 1, praef. 10 *Sententias a disertissimis uiris iactatas facile in tanta hominum desidia pro suis dicunt* und § 11 *Fere enim aut nulli commentarii maximorum declamatorum exstant aut, quod peius est, falsi.*

2) wohl aus dem Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr., fälschlich Menander genannt. S. Bursian Abhandl. der Bayr. Akad. xvi, 3 S. 3 ff.

βασιλικὸς λόγος, d. h. über die Lobrede auf den König oder Kaiser, gehandelt hat¹⁾, rät alles Ernstes, Wunderzeichen bei der Geburt des Fürsten zu erdichten²⁾, mit der Begründung, die Zuhörer besäßen ja nicht die Möglichkeit, das Gesagte zu prüfen, und Augustin wagt es, sich dessen zu rühmen, daß er in einer Lobrede auf den Kaiser das meiste erlügen habe und dafür von den Eingeweihten ihm Beifall gezollt worden sei³⁾.

Nur mit einem Wort haben wir oben eines sehr beliebten und ergiebigen Themas der Rhetorenschule Erwähnung gethan, der Tyrannen. Es stammte aus Griechenland und hatte in dem Bestreben seinen Ursprung, die Weisen der Vorzeit mit Machthabern in Verbindung zu bringen; in Rom wurde schon in den Kreisen des ältern Seneca über dasselbe deklamiert (vgl. auch Dionys. Hal. rhet. 10, 15), und mit ihm werden von Juvenal und Lucian die Themen der Schule überhaupt zusammengefaßt⁴⁾. Mit Vorliebe schwelgt die Phantasie der Rhetoren⁵⁾ darin, die Tyrannen in alle denkbaren schlechten und gemeinen Situationen zu verwickeln; ohne Ausnahme — Personen werden nirgends genannt — sind sie vogelfrei und stehen außerhalb des Schutzes der Gesetze; ihr Mörder ist mit der höchsten Ehre auszuzeichnen, ihr Leichnam unbestattet über die Grenze zu werfen. Die 21 auf sie bezüglichen Deklamationen bei Seneca, Ps.-Quintilian und Calpurnius hat A. Schmidt (Denk- und Glau-

1) in Spengels Rhetor. III p. 368—377, bei Bursian S. 95—105. Ein Auszug in Volkmanns Rhet.² S. 338—342, wo auch die nach dieser Theorie gefertigten Lobreden verzeichnet sind, des Aristides neunte Rede εἰς βασιλέα, des Julian und seines Lehrers Libanios λόγος βασιλικός auf Constantius und Constans und Reden des Themistios und Eumenius.

2) p. 371 Sp. 98 B. Ἐὰν μὲν ᾗ τι τοιοῦτον περὶ τὸν βασιλέα (σύμβολον περὶ τῆς γενέσεως), ἐξεργάσαι, ἐὰν δὲ οἶόν τε ᾗ καὶ πλάσαι καὶ ποιεῖν τοῦτο πιθανῶς, μὴ κατόνκει.

3) de conf. 6, 6 *Cum parurem recitare imperatori laudes, quibus plura mentirer et mentienti faueretur ab scientibus.*

4) Juv. 7, 150 *Declamare doces? o ferrea pectora Vetti, cui perimit saevos classis numerosa tyrannos*; ebenso Lucian bis acc. 32 *τυράννων κατηγορίας καὶ ἀριστέων ἐπαίνους*. S. auch oben S. 32.

5) Wie die Tragödien des Seneca überhaupt Eingebungen der Rhetorik, nicht der Poesie sind, so malen sie auch gern Schreckbilder der Tyrannis; Anspielungen auf die Gegenwart wird man hier nicht zu suchen haben, wie dies Boissier L'oppos. s. I. Cés. p. 83 ff. will.

bensfreiheit S. 455 f.) zusammengestellt; ich führe nur einige als besonders charakteristisch an:

Die Frau eines dem Tyrannen verdächtigen Mannes wird von ihm gefoltert, gesteht aber nichts; darauf ermordet der Mann den Tyrannen, scheidet sich jedoch nach fünf Jahren von seiner Frau wegen Unfruchtbarkeit und wird von ihr wegen Undankbarkeit angeklagt. Senec. contr. 2, 5 (13).

Ein Mann wird vom Tyrannen im Ehebruch ertappt, entreißt ihm das Schwert, tötet ihn und nimmt die übliche Belohnung in Anspruch. Senec. contr. 4, 7.

Während einer Pest war das Orakel gegeben, der Tyrann müsse getötet werden; dieser tötet sich selbst, und nun verlangen seine Verwandten, daß das Gesetz auf ihn angewandt und er als Tyrannenmörder auf dem Forum bestattet werden müsse. Quint. 329.

Ein Vater fordert von seinem Sohn, daß er den Tyrannen ermorde, und enterbt ihn, als er es nicht thut; darauf setzt der Vater denjenigen, der die That ausführe, zum Erben ein; der enterbte Sohn tötet den Tyrannen und verlangt das Erbe. Quint. 374.

Ein Tyrann fürchtet von seinem Arzt vergiftet zu sein, läßt sich von einem zweiten ein Gegenmittel geben und stirbt sofort an dem von diesem erhaltenen Mittel, worauf die beiden Ärzte sich die übliche Belohnung streitig machen. Calp. Fl. 13.

Ein Stiefsohn hat den Tyrannen ermordet und die verheißene Belohnung an seine Stiefmutter abgetreten; diese fordert als solche die Verheiratung mit dem Sohn; nun dreht sich die Erörterung darum, ob der Vater oder der Sohn dagegen Einsprache zu erheben habe. Calp. Fl. 22¹⁾.

Solchen Deklamationen gegenüber erscheint das ruhige Zusehen der Kaiser auffallend. Mußten sie nicht fürchten, daß diese Schulen, aus welchen die ganze gebildete Jugend Roms her-

1) Gleich raffinierte Themen über Tyrannenmord haben die Sophisten ersonnen und ebenfalls gern Geschlechtliches hineingezogen, so Antiochos von Ägä (Philostr. u. s. 2, 4) und später Libanios (z. B. iv p. 459. 771. 798 R.). Auch unter den Werken des Lucian steht eine solche Deklamation: Es zieht einer aus, um den Tyrannen zu töten, findet ihn aber nicht auf der Burg, tötet statt seiner den Sohn und läßt das Schwert in der Wunde stecken; der zurückkehrende Vater sticht sich aus Schmerz selbst die herausgezogene Waffe in die Brust, und nun verlangt der Mörder des Sohnes das Ehrengeschenk des Tyrannenmörders.

vorging, ebenso viel Tyrannenmörder großziehen würden¹⁾? Zunächst aber scheuten sie sich, in eine mit dem Leben des Volkes so eng verwachsene Einrichtung durch einen Gewaltakt einzugreifen, und sagten sich wohl verständigerweise, daß, da die erdichtete Welt solcher Tiraden außer aller Fühlung mit der Wirklichkeit stehe, kaum einer jener Redner vom Wort zur That übergehn werde²⁾. Und die Geschichte hat ihnen Recht gegeben: weder Caligula noch Claudius noch Nero noch irgend ein späterer Kaiser ist je von einem durch die Rhetoren fanatisierten Schüler ermordet worden. Während daher häufiger gegen die Philosophen eingeschritten wurde, die getragen von der Gunst der Aristokratie oft in der ungeschicktesten Weise dem Kaiser entgegentraten und seinen Zorn öffentlich und absichtlich reizten, werden aus den Willkürherrschaften des ersten Jahrhunderts Strafvollziehungen nur an vereinzelt Rhetoren gemeldet³⁾.

1) Der Philosoph Seneca schiebt die Grenzlinie zwischen den *reges*, die er anerkennt, und den *tyranni* willkürlich hin und her; der ältere Dionysios ist ihm kein Tyrann, wohl aber Sulla. S. in der dem Nero gewidmeten Schrift *de ira* 1 c. 11f. *epist.* 14, 2 (90), 6 *postquam subrepentibus uitiiis in tyrannidem regna conuersa sunt*. Caligula rechnet er unter die Tyrannen *de benef.* 2, 21, 5.

2) *Schola et auditorium et ficta causa res inermis, innoxia est* schreibt Plinius *ep.* 2, 3, 6. Den Gegensatz zwischen Lehre und Leben schildert zwar übertreibend, aber im Grunde nicht ungerecht Cassius Dio in seiner Charakteristik des Philosophen Seneca (61, 10, 2) *Καὶ ἐν ἄλλοις πάντα τὰ ἐναντιώτατα οἷς ἐφιλοσόφει ποιῶν ἡλέγχθη· καὶ γὰρ τυραννίδος κατηγορῶν τυραννοδιδάσκαλος ἐγίνετο, καὶ τῶν συνόντων τοῖς δυνάσταις κατατρέχων οὐκ ἀφίστατο τοῦ παλατίου, τοὺς τε κολακεύοντας τινα διαβάλλον αὐτὸς οὕτω τὴν Μεσσαλίαν καὶ τοὺς Κλαυδίου ἐξελευθέρους ἐθώπευεν ὥστε καὶ βιβλίον σφίσειν ἐν τῇς νήσου πέμψαι ἐπαίνοvs αὐτῶν ἔχον, ὃ μετὰ ταῦτα ὑπ' αἰσχρῆς ἀπήλειψε. τοῖς τε πλουσίοις ἐγκολῶν οὐσίαν ἐπτακισχιλίων καὶ πεντακοσίων μυριάδων ἐκτήσατο καὶ τὰς πολυτελείας τῶν ἄλλων αἰτιώμενος πεντακοσίων τριποδᾶς κιστρίνου ξύλου ἐλεφαντόποδᾶς ἵππους καὶ ὁμοίους εἶχε καὶ ἐπ' αὐτῶν εἰσία. ταῦτα δηλοῖ τὰς τε ἀσελγείας, ἃς πρᾶττων γάμον τε ἐπιφανέστατον ἔφημε καὶ μειρακίοις ἐξώροις ἔχαιρε, καὶ τοῦτο καὶ τὸν Νέρωνα ποιεῖν ἐδίδαξε κτλ.* Seneca hat diesen Vorwurf schon selbst hören müssen und sich und frühere Philosophen, denen er ebenfalls gemacht war (Plato, Epikur, Zeno), ausführlich verteidigt *dial.* 7, 18ff. Viele Widersprüche in ihm hat unzweifelhaft seine Rhetorik verschuldet.

3) So verbannte Caligula den Rhetor Secundus Carrinas, weil er in der Schule eine Rede gegen die Tyrannen gehalten hatte (*Dio* 59, 20, 6, vgl. *Juv.* 7, 204), nachdem übrigens seine Stellung schon durch andere Umstände

Immerhin war es den Kaisern nicht zu verargen, wenn sie auf Mittel sannen, diesen Spielereien, die doch einmal ein Feuer hätten entfachen können, alles Gefährliche zu nehmen. Der praktische Vespasian fand den Weg dazu; er verstaatlichte die Rhetorenschulen (nicht die der Grammatiker), indem er lateinischen und griechischen Rhetoren einen jährlichen Gehalt, und zwar den hohen von 100000 Sestertien, aussetzte¹⁾.

Sueton sieht in dieser Maßregel allerdings eine Begünstigung geistiger Bestrebungen. Derselbe Vespasian aber verfügte wiederholt die Verweisung aller Philosophen aus Italien²⁾, um ihre fortgesetzte Opposition zu beseitigen, und so werden für den sparsamen Kaiser bei jener kaum ideale Motive bestimmend gewesen sein. Die Philosophen konnte Rom entbehren, die Schulen der Rhetoren nicht: daher zog er diese auf die Seite der Regierung herüber, indem er ihre gefeiertsten Lehrer in Sold nahm³⁾, und konnte schon deshalb auf Erfolg rechnen, weil er der Öffentlichkeit gegenüber ihrem Gewissen keinen Zwang auferlegte; die von ihm gewonnenen brauchten sich nur an die Schultradition zu halten und jede Beziehung auf die Gegenwart zu meiden.

erschüttert war, wenn er nämlich mit dem von Tacitus ann. 15, 45 (*Hic Graeca doctrina ore tenuis exercitus animum bonis artibus non induerat*) erwähnten richtig identifiziert wird; der zweite ist der berühmte Rhetor Verginius Flavus, der Lehrer des Persius (O. Jahn Pers. Proleg. p. viii), bei welchem die Pisonische Verschwörung nur die äußere Veranlassung gab, um ihn aus Rom zu verweisen (Tac. ann. 15, 71), der dritte Maternus, vielleicht der aus des Tacitus Dialog bekannte Curiatius Maternus, den Domitian im J. 91 hinrichten ließ, weil er in einer Übungsrede eine Äußerung gegen Tyrannen gethan hatte (Dio 67, 12, 5). Zahlreichere Fälle werden wenigstens bis Juvenal kaum vorgekommen sein, da er sonst in der siebenten Satire den Lehrern drohenden kaiserlichen Zorn nicht übergangen haben würde.

1) Suet. Vesp. 18. Digest. 50, 4, 18, 30. Zonar. 11, 17. '*Latinis Graecisque rhetoribus*' schreibt Sueton, meint jedoch damit nicht die Rhetoren — dies würde die kaiserliche Kasse bald erschöpft haben —, vielmehr nur angesehene; auch wird die Einrichtung allmählich getroffen worden sein, wenigstens berichtet Hieronymus zum J. 88 (p. 161 S.) ausdrücklich: *Quintilianus ex Hispania Calagurritanus primus Romae publicam scholam et salarium e fisco accepit* (vgl. Mart. 2, 90, 1f.). Private Lehrer und Schulen hat es noch weiter gegeben, aber in gemindertem Ansehen.

2) S. Reimarus zu Dio 67, 13.

3) So A. Schmidt Gesch. der Denk- und Glaubensfreiheit S. 442ff.

In seine Fufstapfen trat Hadrian mit der Gründung des Athenäums, eines gelehrten Instituts, in welchem nicht allein lateinische und griechische Rhetoren Unterricht erteilten¹⁾, sondern auch Dichter vorlasen und Sophisten ihre Prunkreden hielten. In der Folge bildete es den Sammelplatz der gesamten gebildeten Welt Roms, die Kaiser bethätigten ihr litterarisches Interesse durch ihr Erscheinen²⁾, und wenn berühmte Sophisten, wie Hadrian aus Tyros, sprachen, strömte alles unter Drängen und Stofsen dort zusammen, selbst Römer, welche nichts vom Griechischen verstanden³⁾. Die Professuren des Athenäums standen deshalb als vom Kaiser verliehen und besoldet und durch seine häufige Gegenwart bei den Vorträgen ausgezeichnet in hohem Ansehen, und sogar die berühmtesten Sophisten ihrer Zeit haben den Lehrsessel für griechische Beredsamkeit⁴⁾ eingenommen, Philagros aus Cilicien (Philostr. u. s. 2, 8, 2), der genannte Hadrian (2, 10), Pausanias aus Cäsarea (2, 13), Euhodianos aus Smyrna (2, 16), Aspasios aus Ravenna (2, 33. Friedländer, Sittengesch. III⁵ S. 416).

Die Schöpfung Hadrians fand bald Beifall und wurde sowohl von seinen Nachfolgern erweitert und auf andere Städte übertragen als von den Gemeinden nachgeahmt. Es dauerte nicht lange, so gab es in allen größeren Städten öffentlich angestellte Rhetoren, dann auch Philosophen und Grammatiker, die obenein noch Steuerfreiheit genossen, sodafs bereits Antoninus Pius eine Beschränkung verordnen mußte, indem er sie in den kleineren Städten nur drei, in den größeren vier, in den größten fünf Rhetoren oder Sophisten bewilligte (Digest. 27, 1, 6, 2). An der wohl nach dem Vorbild des Athenäums in Constantinopel gegründeten Anstalt waren drei lateinische Redner, je zehn lateinische und griechische Grammatiker, fünf griechische Sophisten, ein Philosoph und zwei Juristen angestellt⁵⁾.

1) Aur. Vict. Caes. 14, 2 *doctoresque curare cocepit, adeo quidem ut etiam ludum ingenuarum artium, quod Athenaeum uocant, constitueret.* Dio 73, 17, 4 *ἐς τὸ Ἀθήναιον καλούμενον ἀπὸ τῆς ἐν αὐτῷ παιδευομένων ἀσκήσεως.*

2) Hist. Aug. u. Pert. 11, 3. Alex. 35, 2; s. Gord. 3, 4.

3) Philostr. u. s. 2, 10, 5; s. auch 1, 8, 4.

4) ὁ ἄνω θρόνος, Philostr. u. s. 2, 10, 5; es wurde sitzend gesprochen, nur selten aufgestanden.

5) nach dem kaiserl. Erlaß vom J. 425 im Cod. Theod. 14, 9, 3.

Es bedarf nicht vieler Worte, um nachzuweisen, welch tiefgreifenden Einfluß diese Verstaatlichung des höheren Unterrichtswesens ausüben mußte; denn auch auf die Berufung in städtische Professuren übten die Kaiser Einfluß¹⁾. Theils das schon erreichte Amt, theils der Ehrgeiz und die Hoffnung auf ein solches stellte den größten Theil der Träger und Lehrer geistiger Bildung in den Dienst oder unter den Einfluß der Kaiser, sodaß sie sich nur wenig noch von kaiserlichen Beamten unterschieden. Und wenn auch einmal der Geist eines Einzelnen einen kühneren, selbständigen Flug wagte, er konnte die ängstliche, stets auf den Kaiser blickende Masse seiner Fachgenossen nicht nachziehn. Der Durchschnitt wurde begünstigt und blühte, und je mehr sich der Kaiser für eine Wissenschaft interessierte und von ihr verstehn wollte, desto eher sank sie auf ein mittleres Maß herab. Von Hadrian ist es bekannt, wie er auf allen Gebieten die Männer der Kunst und Wissenschaft über eine gewisse Höhe, zu welcher er sie selbst gönnerhaft gefördert hatte oder gefördert zu haben glaubte, nicht emporwachsen ließ. Mit Tacitus feiert die römische Rhetorik ihren letzten Triumph; seine Jugend war noch in eine Zeit gefallen, als die Maßregel der Verstaatlichung noch nicht getroffen war oder noch nicht ihre schädliche Wirkung offenbart hatte, die verschärft und beschleunigt werden mußte durch die Herrschaft eines Domitian. Die elegische Klage über das Verstummen der Beredsamkeit, mit welcher er die Biographie seines Schwiegervaters einleitet, kommt ihm tief aus dem Herzen: ob er die Gefahr schon geahnt hat, die selbst unter guten Kaisern in der Zukunft die Freiheit der geschichtlichen Überlieferung in der Schule bedrohte?

Die von Hadrian begünstigten und von Fronto und seinem Anhang mit regem Eifer fortgesetzten Versuche, dem Treiben der römischen Rhetoren und damit der römischen Litteratur durch Anschluß an die alten, Verciceronischen Schriftsteller neues Leben einzuflößen, mußten mißlingen, da sie an sich verkehrt waren und noch dazu von Männern ohne Geist ausgingen, die nur an der äußersten Form haften und der verführerischen Macht der

1) Sievers Liban. S. 18f. Eine polizeiliche Aufsicht scheint erst mit der Verordnung im J. 370, welche unfleissigen und unordentlichen Studenten an der römischen Hochschule Schläge androhte (Cod. Theod. 14, 9, 1), eingeführt worden zu sein.

Sophisten bei weitem nicht gewachsen waren. So fanden diese leicht den Weg zum Thron, wenngleich sie den Einfluß eine Zeit lang mit den Altertümlern teilen mußten. Hadrian und vielen seiner Nachfolger ist das Verdienst nicht abzustreiten, daß sie mit feinem Verständnis die Richtung ihrer Zeit erfaßten und daß sie, da sie der Litteratur selbst nicht neue Bahnen eröffnen konnten, auf die von anderen gezeigten einlenkten und auf ihnen die Leitung zu gewinnen suchten. Aber auch die Sophisten¹⁾ verstanden es meisterhaft, sich in die Lage zu schicken: das Griechische stand von vornherein dem Hofe gegenüber freier da als die einheimische Sprache; es besitzt ferner das griechische Naturell eine leichtere Akkommodationsgabe und weiß, zuweilen an gefahrloser Stelle die Maske der Freimütigkeit und Selbständigkeit vornehmend, geschickter und gewandter die Kunst des Schmeichelns zu üben, für welche eine Jahrhunderte alte Schulung vorlag. Denn seit Gorgias waren Lob- und Prunkreden (*πανηγύρεις*) besonders beliebt, zuerst nur in den Schulräumen; bald aber traten sie aus ihnen in das öffentliche Leben hinaus, um nicht allein, wie es z. B. noch Isokrates that, durch den Glanz der Rede vergangene Zeiten zu beleuchten und ihre Großthaten nach Verdienst zu preisen, sondern auch an königlichen Höfen sich Gunst und Geld zu sammeln²⁾.

Beispiele dieser sophistischen Beredsamkeit nennt uns Suidas (s. u.): von Orion und Aspasio auf Hadrian, von dem berühmtesten Sophisten Nikostratos, einem Muster für spätere Redner (Rohde Gr. Rom. S. 326), auf Mark Aurel, von Kallinikos auf Gallienus (ein *Προσφωνητικὸν Γαλλιανοῦ* und unter anderen *ἐγκώμια καὶ λόγοι* auch *Περὶ τῆς Ῥώμης ἀναγεώσεως*); 'Lobreden auf den Kaiser' erscheinen mehrfach als bei den griechischen Agonen

1) Das Schulurteil über Hadrian spricht Philostratos u. s. 1, 24, 3 aus: *Ἠγάσθη αὐτὸν* (den Sophisten Marcus aus Byzanz) *καὶ Ἀδριανὸς ὁ αὐτοκράτωρ* *πρεσβεύοντα ὑπὲρ Βυζαντίων, ἐπιτηδευτάτος τῶν πάλαι βασιλέων γενόμενος ἀρετὰς ἀνέξῃσαι*; vgl. 1, 8, 2.

2) Vgl. Lactant. inst. (de falsa rel.) 1, 15 *sicut faciunt qui apud reges etiam malos panegyricis mendacibus adulantur. quod malum a Graecis ortum est, quorum leuitas instructa dicendi facultate et copia incredibile est quantas mendaciorum nebulas excitavit. Hieron. ep. 21 Doctissimi quique Graecorum regum suorum ac principum laudes accepta mercede dicebant. Cresollius p. 189 sqq.*

ausgezeichnet auf den Steinen. Daß Pescennius Niger und nach seinem Vorgang Alexander Severus das Vorlesen von Lobreden ablehnten, ist ihren Biographen (Pesc. 11, 5. Alex. 35, 1) besonderer Anerkennung wert. Auch auf andere Weise jagten die Sophisten nach der kaiserlichen Gunst; Julius Polydeukes hatte für Commodus ein Epithalamium (Suid.) verfaßt und ihm sein Onomasticon gewidmet, Phrynichos ihm und seinem Vater sein gewaltiges Werk *Σοφιστικὴ παρασκευή*; andere hatten den Kaisern zu Gefallen das Gebiet der Geschichtschreibung betreten und werden uns daher in der Reihe der höfischen Schriftsteller begegnen. Die Kaiser zeigten sich aber ihrerseits für solche Huldigungen in mannigfacher Weise empfänglich und verliehen sogar *σοφιστής* als Ehrentitel¹⁾. Philostratus hebt in den Biographien der Sophisten diese Begünstigungen immer ganz besonders hervor. Durch ihn hören wir von Ehren, welche schon Trajan und Hadrian dem Polemo erwiesen (1, 25, 8), Mark Aurel dem Seleucier Alexander, dem Hermogenes und Hadrian von Tyros (2, 5, 3; c. 7; c. 10, 4), Septimius Severus dem Hermokrates (2, 25, 5); die Widmung des Julius Polydeukes erwiderte Commodus durch die Verleihung eines Lehrstuhls in Athen (2, 12). Die Kaiser zogen auch die Sophisten, soweit es ihre Wanderlust zuliefs, an ihren Hof, ernannten sie zu Kabinettssekretären, so Mark Aurel den oben genannten Alexander (2, 5, 3), Severus den Antipater (2, 24, 1), und vertrauten ihnen sogar die Erziehung der kaiserlichen Prinzen an, z. B. Septimius Severus die des Caracalla und Geta dem nämlichen Antipater (2, 24, 2).

Eine anschauliche Vorstellung von der Gewandtheit, mit welcher sich die Sophisten durch die Schwierigkeiten einer höfischen Stellung und der in der Republik wurzelnden römischen Schultradition hindurchwinden, gewährt der schon oft genannte Flavius Philostratus. Er gehörte zu der Umgebung der Julia Domna, der Gemahlin des Septimius Severus, auf deren Befehl er die Biographie des Apollonius von Tyana geschrieben hat, und zu den Begleitern eines Caracalla (u. s. 2, 32, 2), mit welchem wohl auch die Verherrlichung der Hauptperson des tro-

1) Philostratus u. s. 2, 31, 1 rühmt den Älian, daß er, obwohl *προσηγμένος σοφιστῆς ὑπὸ τῶν χαριζομένων τὰ τοιαῦτα*, doch nicht übermütig gemacht sei *ὑπὸ τοῦ ὀνόματος οὕτω μέγαλον ὄντος*.

janischen Sagenkreises, des Achilles, den Caracalla zu spielen liebte (Herod. 4, 8, 4), in dem Ἡρώδης in Beziehung steht, und giebt gelegentlich gute Ratschläge, die Tyrannen nicht zu reizen und ihren gewalththätigen Sinn nicht zum Zorn zu entfachen (u. s. 1, 15, 3); andererseits aber tadelt er pathetisch den Sophisten Älian, als er ihn eine Schmähschrift auf den eben ermordeten Kaiser Elagabal hatte vorlesen hören: 'Er hätte ihn bewundert, wenn er dies bei dessen Lebzeiten gethan hätte; denn nur einen lebenden Tyrannen anzugreifen zeige einen wahren Mann' (u. s. 2, 31, 2), entscheidet sich bei der Erörterung der Frage (1, 15), ob Antiphon gut oder schlecht zu nennen sei, 'natürlich' für das letztere, weil er die Demokratie gestürzt habe, berichtet mit sichtlich Genugthuung über den Freimut von Sophisten gegenüber den Kaisern und läßt namentlich den Apollonius gegen Nero als das von den meisten Tyrann genannte Ungeheuer deklamieren, welches schlimmer sei als alle wilden Tiere Arabiens und Indiens (uit. Apoll. 4, 38). Wahres Interesse für die große römische Vergangenheit lesen wir nirgends aus seinen Werken heraus, und auch sonst ist innerhalb des Bereichs des Wirkens der griechischen Sophisten die Bekanntschaft mit ihr nirgends belebt und gefördert worden. Sowohl den Kaisern dienten sie besser, wenn sie die Aufmerksamkeit von Rom und der Wirklichkeit möglichst ablenkten, als ihrem eigenen Dünkel und ihrer Bequemlichkeit, wenn sie der Notwendigkeit überhoben waren, ihre ungenügende Kenntnis der römischen Geschichte zu ergänzen. Der Einfluß der Verstaatlichung der Schule auf die Beschäftigung mit ihr zeigt sich hier ganz besonders deutlich.

Die römische Rhetorik raffte sich erst unter Diocletian von neuem empor, als sich aus der alten Hauptstadt die Sophistik zurückgezogen hatte; nach einer Pause von fast zwei Jahrhunderten haben wir wieder ein Lebenszeichen von ihr in des Aquila Romanus Blättern *De figuris sententiarum et elocutionis*, einer ungeschickten Bearbeitung eines griechischen Originals, welche noch jedes Gefühls für gute Latinität ermangelt und uns ebenfalls die traurige Barbarei vor Augen führt, in welche Rom in dem dritten Jahrhundert geraten war. Doch wird es von da an mit der Rhetorik und mit der Beredsamkeit besser, bis in dem zweiten Symmachus (praefectus urbi 381, consul 391) für

die letztere eine Art Nachblüte aufgeht¹⁾, welche uns um so größere Teilnahme abgewinnt, als sie mit Begeisterung für Roms Vergangenheit und mit philologischen Studien verbunden ist²⁾. Damals empfand man auch wieder das Bedürfnis nach geschichtlichen Beispielsammlungen, und da die des Valerius Maximus (s. oben S. 15) zu altmodisch in den eigenen Zuthaten des Verfassers und zu ausführlich in den Erzählungen erschien, so fertigte man Auszüge aus ihr an, so Julius Paris und Januarius Nepotianus, von denen der erstere in der Widmung an Licinius Cyriacus folgendes Programm aufstellt: *Exemplorum conquisitionem cum scirem esse non minus disputantibus quam declamantibus necessariam, decem Valerii Maximi libros dictorum et factorum memorabilium ad unum uolumen epitomae coegi: quod tibi misi, ut et facilius inuenires si quando quid quaereres et apta semper materiis exempla subiungeres*³⁾. Noch weit reichere Redefülle und Produktionskraft als in der Hauptstadt mit einer verhältnismäßig reinen Sprache tritt uns seit Diocletian in Gallien entgegen.

Die römische Unterrichtsweise, wie wir sie aus dem Anfang der Kaiserzeit kennen gelernt haben, hatte sich schnell über die Provinzen verbreitet. Tacitus läßt in seinem Dialog (c. 28) den Vertreter der alten, Ciceronischen Beredsamkeit ihren Verfall auf die Trägheit der Jugend, die Nachlässigkeit der Eltern, die Unwissenheit der Lehrer und das Vergessen der alten Sitte schieben und ihn dann fortfahren: *quae mala primum in urbe nata, mox per Italiam fusa, iam in provincias manant*. Spanien, Afrika, Gallien waren schon unter Augustus so weit romanisiert, daß Horaz dort seine Leser hatte; die Niederlassung von Rhetoren innerhalb der römischen Sprachgrenzen hielt Schritt mit der Ausdehnung der römischen Bildung im Osten und Norden.

1) Vgl. Symmach. ep. 1, 96 *Vetus sententia est artes honore nutriri: quis autem tam cumulat honor est quam palma dicendi?* Ammian. Marc. 21, 16, 4 *doctrinarum diligens adfectator* (Constantius), *sed cum a rhetorica per ingenium desereretur obtusum, ad uersificandum transgressus nihil operae pretium fecit.*

2) Seiner Gelehrsamkeit wegen wird über ihn im 3. Kapitel zu handeln sein.

3) Auch von Senecas Controversien giebt es Auszüge aus dieser Zeit.

Nunc totus, ruft Juvenal (15, 110 ff.) aus, *Graias nostrasque habet orbis Athenas* (d. h. geistige Bildung), *Gallia caudicibus docuit facunda Britannos*, *de conducendo loquitur iam rhetore Thyle*.

Am willigsten und zeitigsten hatte sich Gallien der neuen Bewegung angeschlossen. Bereits zum J. 44 v. Chr. verzeichnet Hieronymus den L. Statius Ursulus aus Tolosa als in Gallien lehrend, zu 25 v. Chr. S. Julius Gabinianus¹⁾. Zahlreiche Studiensitze thaten sich auf, Massilia, Narbo, Burdigala, Augustodunum, Trier, Tolosa, und erhielten die Schultradition, ohne von dem hauptstädtischen Verfall angesteckt zu werden, obwohl zwischen ihnen und dem Mutterlande der griechischen und der römischen Rhetorik reger Verkehr bestand.

Es weckt in der That unsere Bewunderung, wenn wir die Reden der s. g. Panegyrici²⁾ mit den gleichzeitigen Hervorbringungen Roms vergleichen. Nicht nur handhaben sie die Sprache viel korrekter, sicherer und gewandter, auch die geschichtlichen Beispiele der römischen Rhetorenschule beherrschen sie vollständig. Vermehrt haben sie dieselben indes nicht wesentlich, sondern sich begnügt den einst von Rom ihnen überlieferten Vorrat zu hüten; daher existiert für sie die Geschichte der früheren Kaiserzeit so gut wie nicht. Abgesehen davon, daß die Beziehungen, welche Constantius und Constantinus mit Claudius II. anknüpfen wollten³⁾, ihre Lobredner zwangen, diesen ähnlich zu verherrlichen (7, 2. 8, 2; 4) wie die des Maximian den Hercules als den angeblichen Ahnherrn, auch die furchtbare Verwirrung des Reiches unter Gallienus zu schildern (5, 10), der ein Ende gemacht zu haben ein Verdienst des Claudius war, wird aus derselben nur des Seesiegs bei Actium (6, 13. 9, 10), der Überbrückung des Meerbusens von Bajä durch Caligula (7, 13) in Verbindung mit den Seeschlachten des Xerxes und seiner Überbrückung des Hellesponts, des Zuges des Antoninus nach Britannien (5, 14) und des Alpenüber-

1) Suet. rel. ed. Reifferscheid p. 128sq.

2) Von ihnen sind in Gallien, meist in Trier, gehalten 2 (J. 289), 3 (kurz vor 293), 4 (297), 5 (297), 6 (307), 7 (kurz nach 310), 8 (310 oder 311), 9 (313), 10 von dem gallischen Rhetor Nazarius im J. 321. Auch die zwei ersten Lobreden des mittleren Symmachus entstammen gallischem Boden.

3) S. Die Script. hist. Aug. S. 9ff.

gangs des Septimius Severus (9, 3) Erwähnung gethan, um diese Thaten als Folie für die weit glänzenderen der Kaiser ihrer Zeit hinzustellen¹⁾. Sonst sind es die geläufigen Beispiele, mit denen meist in der gleichen Absicht die Rede aufgeputzt wird: des Xerxes Übermut, des Sokrates Weisheit, Alexanders Gröfse aus der griechischen Geschichte; aus der römischen Republik werden als typische Vorbilder aufgezählt Camillus, Maximus, Curius und Cato; mehrfach begegnen uns die Ereignisse aus den ersten Jahren des zweiten punischen Kriegs und die Person des Scipio, ferner die Gracchen, Marius, Cinna, Sulla, Cäsar, Pompejus und Crassus, Cleopatra²⁾, natürlich auch Clölia und Cocles. Einige weniger gebrauchte Beispiele führt Eumenius (4, 7) für den Satz auf, daß die besonderen Verehrer einer edlen Eigenschaft oder einer Wissenschaft ihr Tempel gegründet hätten, offenbar nach irgend einem Handbuch von der Art des Valerius Maximus; hier und da stoßen wir auch sonst auf einzelne seltenere, z. B. daß Cäsar Gomphi an einem Tage vom Erdboden vertilgt habe (9, 6); im allgemeinen aber gilt von diesen Lobrednern, daß sie wenig zugerhrt, aber auch, was hier ein Vorzug ist, wenig vergessen haben. Der Zeitunterschied zwischen ihnen und dem Panegyricus des Plinius (J. 100) beträgt etwa 200 Jahre, die ersteren haben in Gallien, Plinius hat in Rom gesprochen, der geschichtliche Apparat der Rhetorenschule aber ist hier wie dort fast der gleiche. Daher hat der berühmte Redner Symmachus, der selbst den Unterricht eines gallischen Rhetors genossen hatte, seinen guten Grund gehabt, wenn er, von dem Wunsche durchdrungen, in seinem Ge-

1) Eine Charakteristik mehrerer früherer Kaiser giebt der 12. Panegyricus des damals hoch angesehenen gallischen Redners Latinus Drepacianus Pacatus (Prokonsul in Afrika 390, comes rerum priuatarum Theod. 393), (auf Theodosius, im Senat zu Rom im J. 389 gehalten, c. 11), der auch die mit Theodosius gemeinsame Abkunft des Trajan und Hadrian aus Spanien erwähnt (c. 4) und sich überhaupt durch klare und bestimmte Beziehungen vor den übrigen auszeichnet. Gleichwohl finden sich bei ihm unter den so zahlreichen Beispielen solche aus der Kaiserzeit nicht (auch nicht in der 11. Rede).

2) Pacat. pan. (ad Theod. im J. 389) c. 33 *Nam quis annalium scriptor aut carminum tuas illas, Cleopatra, classes et eborata nauigia et purpurea cum auralis funibus uela tacuit? quin ita crebro historia decantata est, magis ut ab isdem saepe dicta quam ut ab aliquo intermissa uideatur.*

schlecht reine Latinität und Verehrung der alten Litteratur fortzupflanzen, dringend für seine jungen Verwandten, die Nicomachi, einen Rhetor aus Gallien zu gewinnen wünscht¹⁾.

Zur Vervollständigung der Vorstellungen über die Kenntnis der römischen Geschichte unter den Rhetoren späterer Zeit ist es noch notwendig, auf die Reden eines Griechen einen Blick zu werfen; ich wähle dazu Themistios, der in Rom (in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts) gelehrt hat und mit solchem Beifall, daß man sich alle Mühe gab, ihn festzuhalten, obwohl vergebens, der im römischen Senat eine Rede gehalten hat (13) und Rom die Königin der Städte nennt (p. 41)²⁾. Trotzdem berücksichtigt er die römische Geschichte nur in kurzen Worten, während er griechische Beispiele breit ausführt, und bezieht sich auf dieselben Sachen wiederholt, der deutlichste Beweis seiner Wissensarmut; des Titus Wort 'Heute bin ich nicht König gewesen' kehrt fünfmal wieder, die belohnte Milde der Römer gegen Masinissa dreimal, Camillus als Retter Roms zweimal, das Regenerwunder unter Mark Aurel ebenso oft; den Verkehr römischer Kaiser mit Philosophen behandelt er, meist mit den gleichen Namen, achtmal, nicht nur dem Theodosius, dem 'Philosophen im Purpurgewand', zu liebe³⁾. Sonst nennt er aus der Zeit der Republik etwa anderthalb Dutzend römische Beispiele, einmal gleich drei zusammen, die Milde des Pompejus im Kriege gegen Sertorius, des Cäsar gegen Pompejus, des Augustus gegen Antonius (daneben die des Marcus gegen Cassius, p. 96), eine Gruppierung der Rhetorenschule; die früheren Kaiser erscheinen nur als typische Gestalten, Tiberius, Caracalla, Nero und Domitian als schlechte, die Philosophenkaiser Augustus, Hadrian, Pius, Mark Aurel, auch Titus und Trajan als gute; von berühmten Feldherrn wird Corbulo erwähnt (p. 210). Über die Gegenwart wird in der Weise der Panegyriker ein Schleier von Lobsprüchen gedeckt,

1) epist. 9, 88, 3 *Gallicanae facundiae haustus requiro, non quod his septem montibus eloquentia Latiaris excessit, sed quia praecepta rhetoricae pectori meo senex olim Garumnae alumnus immulsit.* 6, 34.

2) Der gleichzeitige Sophist und Redner Himerios hat sich nur in der Osthälfte des Reichs bewegt. — Vgl. in Kap. 2 den Abschnitt über den Kaiser Julian.

3) p. 80. 107. 174. 193. 225. — p. 94. 190. 212. — p. 43. 179. — p. 191 H. 464 D. — p. 63. 130. 145. 173. 215 H. 450. 451. 453 D. — p. 453 D.

durch welchen man nur selten bestimmte Vorgänge erkennen kann; fast vierzig Jahre lang hat er die Kaiser von Constantius bis Theodosius gefeiert (347—385), aber für ihre Geschichte liefern die Reden einen höchst spärlichen Ertrag, ebenso für die Beurteilung ihrer unmittelbaren Vorgänger, nur daß er in der 11. (im J. 373 unter Valentinian und Valens) den 'seligen, glücklichen' Constantin feierlich anredet.

In diesen Lobreden sehen wir die Ergebnisse des rhetorischen Unterrichts in der Öffentlichkeit vor uns; in die Schule selbst führen uns am Ende unseres Zeitraums die erhaltenen Schriftstücke des Dec. Magnus Ausonius. Geboren im J. 310, lehrte er ein Menschenalter lang in Burdigala, wurde vom Kaiser Valentinian nach Trier berufen, um die Erziehung des Gratian zu leiten, und zog sich nach dem Tode des jungen Kaisers (383) mit der Ehre des im J. 379 bekleideten Konsulats geschmückt in die Heimat zurück, wo er teils weiter dichtete, teils auf Befehl des Kaisers Theodosius seine früheren Verse sammelte und herausgab, bis er um 393 starb. Seine römische Bildung war ganz und gar aus der Schule herausgewachsen; denn von einer Tradition in der Familie kann nicht die Rede sein, da der Vater vom Lateinischen nur wenig verstand und nur die griechische Rede beherrschte und auch der Enkel in der Jugend allein des Griechischen mächtig war, während er selbst mit sichtlicher Genugthuung Worte beider Sprachen zu Gedichten zusammenwürfelt. Lernend und lehrend hat er sich so weit emporgearbeitet. Ausonius vereinigte die Thätigkeit eines Lehrers mit der des Dichters und hat in einer langen Reihe von Memorierversen sein Wissen für seine Schüler, zu denen außer dem kaiserlichen Prinzen auch sein Sohn und sein Enkel gehörten, zusammengefaßt¹⁾. Am besten weiß er Bescheid in den lateinischen und griechischen Dichtern und macht von diesem seinen Wissen gern Gebrauch, indem er gelegentlich eine Fülle von Namen ausschüttet, dabei aber das ihm Brauchbare hernimmt, wo es sich ihm bietet, aus Mythos und Geschichte, Griechenland und Rom²⁾; er bevorzugt die Dichter daher auch für den Unterricht und rät auf Grund seiner langen Erfahrung in dem Programm, welches er für die Lektüre seines Enkels ent-

1) S. Ribbeck Röm. Dicht. III S. 343.

2) Vgl. z. B. Technopaegnon x de historiis p. 136 Sch. 162 P.

wirft¹⁾, zunächst griechische Dichter aller Art vorzunehmen, in erster Linie Homer und Menander, dann Lateiner, Horaz, Virgil und Terenz. Doch besaß er auch einiges historische Interesse: dies beweisen die Verse auf seine Verwandten und der Katalog der Professores Burdigalenses²⁾; er rechnet auch Geschichtschreibung unter die Vorzüge seiner Professoren (p. 71 Sch. 71 P.) und schätzt den wissensreichen Rhetor Staphylius als *historiam callens Livii et Herodoti* (prof. Burd. 20, 8 p. 68 Sch. 66 P.), die Grammatiker Crispus und Urbicus als *callentes mython, plasmata et historiam* (21, 6 p. 69 Sch. 68 P.). Demgemäß schickt er an Probus außer den von Titianus bearbeiteten Fabeln des Äsop auch die Chronica des Cornelius Nepos für den Unterricht seiner Kinder (ep. 16 [12], 1), getreu den Vorschriften Ciceros (z. B. de or. 2, 66, 264) und Quintilians (6, 3, 44), die Fabeln und Geschichte zusammen für den Unterricht zu empfehlen, und nennt unter den lesenswerten lateinischen Schriftstellern seinem Enkel neben Dichtern den Sallust (Catilina und die Historien, ep. 13 [22], 61 f.); er schmiedete auch für seinen Sohn Hesperius (um d. J. 379) Verse '*De XII Caesaribus per Suetonium Tranquillum*³⁾ scriptis', nämlich *Monosticha de ordine imperatorum, de aetate imperii eorum, de obitu singulorum* und *Tetrasticha* mit den Hauptdaten ihrer Regierung, und fügte noch eine Fortsetzung bis Elagabal hinzu⁴⁾, wie er eben auch das Denkwürdige über den Kalender, die Zeichen des Tierkreises, Feste, Arbeiten des Hercules und ähnliches in Verse gebracht

1) ep. 22 p. 38 Sch. 263 P. u. 46 ff. u. 66 *nec rudis haec aures admoneo, set mille dicendo ingenia expertus*.

2) Die Versicherung, einst die Thaten des prätorischen Präfecten S. Petronius Probus (ep. 16, 1, 1 p. 174 Sch. 238 P.) und die der Belgier darstellen zu wollen (Mosell. 393), wird kaum ernst zu nehmen sein.

3) Des Ausonius Anregung ist ein junger Verwandter und Schüler Pontius Paulinus, der spätere Bischof von Nola, gefolgt (um 389), der Suetons '*De regibus*' in einen Auszug gebracht und ihm gewidmet hat. In dem Dankschreiben nennt er es '*longe iucundissimum poema*', welches Prägnanz und Eleganz mit Kürze und Klarheit verbinde; die mitgeteilte Probe ist jedoch nur Nomenklatur (ep. 19 [23] p. 179 Sch. 266 P.).

4) Das zweite Distichon über diesen Kaiser ist verloren und mit ihm vielleicht *Tetrasticha* über die folgenden; sonst könnte man daran denken, daß Ausonius nach Sueton den mit Elagabal aufhörenden Marius Maximus zu Grunde gelegt hat; die übrigens sehr oberflächlich gezeichneten Bilder stimmen mit der *Historia Augusta* überein.

hat. Auch in anderen Werken hat er zuweilen Thatsachen aus der früheren Kaisergeschichte (z. B. Grat. act. 7, wo er über die kaiserlichen Erzieher spricht) berührt, nicht allein aus der sich ihm aufdrängenden zeitgenössischen, sonst jedoch war der Umfang seiner historischen Kenntnisse nicht groß; seine Beispiele aus der republikanischen Zeit beschränken sich auf die *Punica perfidia* und andere geläufige, und mit Sicherheit läßt sich die Lektüre keines Historikers außer Sallust und Sueton nachweisen¹⁾.

1) S. den Schenklschen Index; sogar '*Tanaquil tua*' (ep. 23, 31 p. 187 Sch. 284 P.) stammt aus Juvenal 6, 566.

Zweites Kapitel.

Das geschichtliche Interesse des Publikums.

Die römische Geschichtschreibung hatte in den Händen der vornehmsten Familien gelegen, bis in der Zeit des Sulla der Lehrer des Pompejus, L. Voltacilius Pitholaus, als erster Freigelassener sich in ihr versuchte. Der Grund zu dieser langdauernden Ausschließlichkeit lag in der Tradition, die das *Ius imaginum* hervorgebracht hatte und von ihm wieder getragen wurde; denn ursprünglich besaß allein das Patriziat das Recht, die Ahnenbilder der Geschlechtsgenossen in den *Alae* am Atrium aufzustellen, und wenn es dasselbe auch im J. 367 mit denjenigen Plebejern, die ein kurulisches Amt bekleidet hatten und mit allen früheren Magistraten den Amtsadel bildeten, teilen mußte, so hat dies doch seitdem keine weitere Ausdehnung gewonnen und ist ebenso ein Vorrecht des Adels geblieben, wie die mit ihm eng zusammenhängende öffentliche Leichenrede, die *Laudatio funebris*. Beide Sitten haben Veranlassung zu schwerer Versündigung an der historischen Wahrheit gegeben; Varro hat in der Satire '*Pa-pi-
papae περὶ ἐγκωμίων*'¹⁾ bitter die Lobredner gegeißelt, die den nichtswürdigsten Dieb nach seinem Tod als einen P. Africanus verherrlichten, und die Verfälschung der Geschichte durch Leichenreden und Ahnenbilder ist selbst Livius nicht entgangen (8, 40, 4). Aber sie mußten mit dem Interesse für die Vergangenheit der Familie²⁾ zugleich das für die Geschichte des ganzen Volkes fördern, zumal da es in den Rhetorenschulen besonders empfohlen wurde, den Toten mit anderen hervorragenden Männern zu ver-

1) Riese Varr. sat. p. 186. Buecheler Petron.³ p. 201 fr. 376.

2) Ausnahmen gab es freilich schon in der Republik; Unkenntnis in der Geschichte der Vorfahren bei vornehmen Römern beklagt Cicero ad Att. 6, 1, 17 (*ο ἀνιστορησίαν turpem*). ad fam. 9, 21, 2.

gleichen und ihm dadurch eine Folie zu geben¹⁾. Unter diesen Familien war jedoch durch die Proskriptionen, die Eifersucht der Kaiser und eigene Verschwendung stark aufgeräumt worden²⁾. Von patrizischen Geschlechtern kann Mommsen (R. Forsch. I S. 122) schon für das letzte Menschenalter der Republik nur 14, von Familien nur 30 mit Sicherheit nachweisen, und wenngleich Cäsar und Augustus ihre Zahl durch Neuaufnahme in den Stand vermehrten, hauptsächlich um die ihm gehörigen Priesterämter wieder besetzen zu können, so war der Ersatz doch schon unter Claudius wieder verschwunden, sodaß dieser Kaiser im J. 48 sich veranlaßt sah, ihn nochmals zu ergänzen (Tac. ann. 11, 25), der letzte Versuch dieser Art. Nicht minder gingen die übrigen Geschlechter der Nobilität zurück, und so gab es schon unter Nero nur wenige, deren Ahnen noch in der Republik die höchsten Ämter verwaltet hatten³⁾, fast keine unter Domitian. Von Familienaufzeichnungen, die für die republikanische Geschichtschreibung so bedeutungsvoll gewesen sind, zeigt sich daher in der Kaiserzeit nicht eine Spur.

Dafür ließen die Provinzen unter einer Flut von geld- und vergnügungssüchtigem Gesindel (Seneca cons. ad Helu. 6) eine Fülle von Tüchtigkeit, Geist und Talent nach Rom abströmen; durch sie ist während der Kaiserzeit, wie das politische, so das geistige Leben der Hauptstadt immer wieder aufgefrischt und erneuert worden.

Es fehlte in ihr nicht an kritischen Köpfen mit korrektem Sprachgefühl und fein geschultem Geschmack, den Vertretern jener zugespitzten Redeweise, der Urbanitas, über welche der Epigrammatiker Domitius Marsus (54—4 v. Chr.) sogar ein eigenes Werk verfaßt hat, wohl aber an naturwüchsiger Schaffenslust und frischer Originalität. Wenn in großen Städten die Bildung sich zur Überfeinerung entwickelt hat, pflegt überhaupt der Boden

1) Cic. de or. 2, 85, 345. Vgl. die Nachbildung einer Laudatio funebris bei Dio 56, 35—41 (des Tiberius auf Augustus).

2) Dio 52, 42, 5 *Οὐδὲν γὰρ οὕτως ὡς τὸ γενναῖον ἐν τοῖς ἐμφυλίοις πόλεμοις ἀναλίσκεται, καὶ ἐς τὴν ποιήσιν τῶν πατρίων ἀναγκαστοὶ αἰεὶ εἶναι νομίζονται.*

3) Tac. ann. 13, 18. Das *Ius imaginum* scheint den in die Nobilität sich unter den Kaisern emporarbeitenden Familien nicht mehr zugefallen zu sein.

an Fruchtbarkeit zu verlieren, vollends in Rom, wo zu gleicher Zeit alle irgend hervorragenden Geister durch die Parteikämpfe so schweren Gefahren ausgesetzt waren. Rom war eine *'tamquam effeta parens'* geworden. Der Arpinate Cicero war nicht blind gegenüber dieser Armut seiner Hauptstadt; er erkennt (de orat. 3, 11, 43) die nur ihren Kindern eigene feine Aussprache unbedingt an, aber er verhehlt nicht: *Nostri minus student litteris quam Latini*, d. h. als die lateinisch sprechenden Provinzialen¹⁾. Rom hatte bis dahin keinen einzigen der bekannten Dichter geboren; das übrige Italien hatte es mit solchen versorgt und erwies sich auch in der Augustischen Zeit noch fruchtbar genug. Seitdem aber traten die Provinzialen an seine Stelle, die länger sich ihre geistige Gesundheit gewahrt hatten²⁾; sie stehen nun auf der einen, Rom und Italien zusammen auf der anderen Seite³⁾.

Schon der Kaiser Claudius hatte unter anderem zur Begründung der Verleihung des vollen römischen Bürgerrechts an die Gallia comata (im J. 48) in seiner auf der Bronzetafel von Lyon erhaltenen Rede die allmähliche Erweiterung des Kreises, aus dem sich der Senat ergänze, dargelegt; noch mehr in den Vordergrund hat Tacitus in seiner Wiedergabe der Verhandlungen diesen Punkt gerückt und in der Verleihung des römischen Bürgerrechts an die Transpadaner (49 v. Chr.) und der Ansiedelung der durch die kräftigsten Provinzialen verstärkten Legionen auf dem Erdkreis eine Stütze des ermatteten Reiches gefunden⁴⁾, wie denn auch ebenderselbe den wohlthätigen Einfluß hervorhebt (ann. 3, 55), den die Aufnahme von Provinzialen in den Senat während

1) Als Römer fühlt sich Cicero de legg. 2, 2, 5 ff.: *Sed necesse est caritate eam praestare, qua rei p. nomen uniuersae ciuitati est: pro qua mori et cui nos totos dedere et in qua nostra omnia ponere et quasi consecrare debemus.* Aber seiner Heimat eingedenk fragt er Philipp. 3, 6, 15 selbstbewußt, um den jungen Octavian gegen den Vorwurf der *ignobilitas* zu verteidigen, weil seine Mutter aus Aricia gebürtig sei: *Videte quam despiciamur omnes, qui sumus e municipiis, id est omnes plane: quotus enim quisque nostrum non est?*

2) Vgl. Tacit. dial. 28 *quae mala (Trägheit der Jugend) primum in urbe nata, mox per Italiam fusa, iam in provincias manant.*

3) Daher sagt Quintilian in Hinsicht auf den Vorwurf der *Patauinitas*, den Asinius Pollio dem Livius gemacht hatte (1, 5, 56): *Licet omnia Italica pro Romanis habeam.*

4) *Fesso imperio subuentum est ann. 11, 24.*

des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit auf die Einführung einer sparsameren Lebensweise in der Hauptstadt gehabt hat, da jene viel länger als diese an der alten Zucht festgehalten hätten¹⁾. Das seit Augustus unter der Herrschaft von Patriziern stehende und unter seinen Nachfolgern verfallende Reich rafft Vespasian zusammen, der erste Nicht-Patrizier auf dem Kaiserthron, aber zur Nobilität gehörig; von neuem werden seine Retter die Spanier Trajan und Hadrian, dann wieder der Afrikaner Septimius Severus, seit Claudius II. Gothicus eine Reihe kraftvoller illyrischer Herrscher²⁾: nicht anders war es auf dem Gebiet des Geistes. Während in der römischen Schule nach dem Vorgang des Freigelassenen des Atticus, Q. Cäcilius Epirota, der den Anfang gemacht hatte, in ihr *Vergilium et alios poetas novos praelegere* (Suet. de gr. 16), das Neue Aufnahme fand, waren die Provinzialen, wie der alten Lektüre³⁾, so überhaupt der alten Strenge der Unterrichtsweise treu geblieben und haben durch diese das von ihr abgefallene Rom erobert und beherrscht.

Als die ersten Provinzen⁴⁾ treten das Narbonensische Gallien und Spanien in Rom auf, die beide am frühesten romanisiert worden waren. Gallien⁵⁾ gab von seinem Überfluß an Rednern sowohl nach Norden⁶⁾ als nach Süden ab; aus dem Rhetor Seneca lernen wir z. B. die Gallier Agrötas, Florus, Pacatus, Votienus Montanus kennen; etwas älter sind die Dichter P. Varro aus Atax und Cornelius Gallus, gleichzeitig der Universalhistoriker Pompejus Trogus, jünger der berühmte Redner Domitius Afer, den noch Quintilian gehört hat⁷⁾. Durch eine noch gröfsere Vielseitigkeit

1) ann. 16, 5; vgl. Plin. ep. 1, 14, 4 *Patria est ei Brixia ex illa nostra Italia, quae multum adhuc uerecundiae, frugalitatis atque etiam rusticitatis antiquae retinet ac seruat.*

2) Der Afrikaner Aurelius Victor (Caesar. 11, 13, im J. 360, = Epit. 11, 14) kann daher sagen: *urbem Romam externorum uirtute atque insitiuis artibus praecipue creuisse*, nur dafs er fälschlich mit Nerva beginnt.

3) Suet. de gr. 24 über Valerius Probus (geb. um 75): *Legerat in provincia quosdam ueteres libellos apud grammaticam, durante adhuc ibi antiquorum memoria necdum omnino abolita sicut Romae etc.*

4) J. Jung, Die romanischen Landschaften des röm. Reichs (1881).

5) S. Plin. n. h. 3, 31 über die Narbonensis Gallia: *breuiterque Italia uerius quam prouincia.* Oben S. 48.

6) Juvenal 15, 111.

7) Von dem Selbstbewußtsein der Gallier zeugt die Prophezeiung ihrer

des Talents und reiche Gedankenfülle zeichnete sich Spanien aus. Von hier stammte der gelehrte, von Augustus freigelassene Sklave C. Julius Hyginus, die Familie des oft genannten Annäus Seneca, der Rhetor selbst, der Sohn, der Philosoph und Dichter L. Seneca, und die Enkel, der Dichter Lucan und der Geograph Pomponius Mela, der gefeierte Rhetor M. Porcius Latro und viele Sterne zweiter Gröfse, Clodius Turrinus, Gavius Silo u. a., ferner der Redelehrer Quintilianus aus Calagurris, der Dichter Martialis aus Bilbilis, Columella, der Verfasser eines landwirtschaftlichen Werkes; auf diesen Namen beruht der litterarische Ruhm Roms im ersten nachchristlichen Jahrhundert zum grofsen Teil; daneben aber müssen noch viele andere spanische Schriftsteller, deren Namen uns unbekannt geblieben sind, in Rom gelebt haben, wenigstens feiert Martial 1, 61 drei gleichzeitig als solche berühmte Landsleute, einen aus Gades, den zweiten aus Emerita, den dritten aus seinem Bilbilis¹⁾.

Im zweiten Jahrhundert hat den entscheidendsten Einfluß auf den Hof und den allgemeinen Geschmack Afrika ausgeübt²⁾; der Jurist Salvius Julianus aus Hadrumetum besafs unter Hadrian und den Antoninen grofse Anerkennung, der Rhetor M. Cornelius Fronto aus Cirta (ungef. 100—175) brachte als Prinzenenerzieher die Altertümelei auf eine Zeit lang zur Geltung, C. Sulpicius Apollinaris aus Karthago war als Gelehrter hoch angesehen und zählte A. Gellius zu seinen Schülern, L. Apulejus aus Madaura (geb. um 125) ist auch in Rom als Redner aufgetreten. Doch herrschten die Afrikaner weniger absolut als ihre spanischen Vorgänger und scheinen sich auch als Landsleute nicht so abgeschlossen zu haben; zu den Freunden Frontos gehörten der spanische Redner Antonius Julianus, der gallische Philosoph Favorinus, der attische Rhetor Herodes, der alexandrinische Geschichtsschreiber Appianos. Mit Gajus (um 110—180) zog die Rechtsgelehrsamkeit aus dem Osten in Rom ein; ihm folgten Ulpian,

Druiden nach dem Brand des Kapitols im J. 69, dafs die Weltherrschaft nun auf die Völker jenseits der Alpen übergehn werde. Tac. hist. 4, 54.

1) Die Spanier fühlten sich wegen ihres geistigen Übergewichts so sehr als die Hausherren in Rom, dafs sich Martial über das Eindringen von Rittern aus Syrien, Kappadozien, Bithynien beschweren kann, ep. 10, 76.

2) Juven. 7, 147 ff. *Accipiat te Gallia uel potius nutricula caesidicorum Africa, si placuit mercedem ponere linguae.*

Papinian, Paulus, alle drei Syrer. Noch tiefer griff in das römische Leben die von dort stammende Sophistik ein, die bis in das dritte Jahrhundert hinein in Rom den Ton angab. Erst unter Diocletian und Constantin wurde der Osten wieder von dem geistig hoch entwickelten Gallien, jetzt den drei nördlichen Provinzen¹⁾, abgelöst, und dies Land hat seinen Einfluß bis zum Untergang des weströmischen Reiches behauptet²⁾; allein auf dem Gebiet der christlichen Litteratur hat Afrika noch einmal (Tertullian, Cyprian, Arnobius, Lactantius, Augustinus) die Leitung in die Hand genommen.

Solchen Strömungen gegenüber bewies sich der stadtrömische Geist wenigstens insofern mächtig, als er mit seiner Kritik und seinem Geschmack die Sprache meisterte und die Phantasie und Eigenart der Ausländer in seine Bahnen und unter die Herrschaft der Urbanitas zwang³⁾. Es war das Urteil der stadtrömischen Aristokratie, wenn C. Asinius Pollio an Livius die Patavinitas, M. Valerius Messalla Corvinus an Latro die Sprache im allgemeinen (Senec. contr. 2, 4 [12], 8) tadelte. So lebendig bewies sich indes diese Kraft nicht mehr, daß sie die Eingewanderten ganz durchdrungen und sich amalgamiert hätte, zumal da, wie oben dargelegt ist, eben dieser Adel, der die Pflege litterarischer Interessen als eine Art Vorrecht für sich in Anspruch nahm, unter den Kaisern immer mehr zurückging, diese nicht nur für Rom und Italien, sondern auch für die Provinzen regieren wollten, und die Provinzialen nicht einmal immer den guten Willen hatten, ganz in Rom und, wenn sie dem Senat angehörten, im römischen Senat aufzugehn; schon Tiberius hat verordnet, daß solche Bürger, welche in ihn aufgenommen würden, ein Drittel ihres Besitzes in italischem Grund und Boden anlegen sollten, und Trajan mußte später diese Bestimmung wiederholen (Plin. ep. 6, 19, 4), denn

1) Die Überlegenheit Galliens über Italien beobachten wir auch auf dem Gebiete der Kunst, E. Hübner Röm. Herrsch. in Westeuropa S. 141. Die erste Spur litterarischen Interesses in Lugdunum finden wir um das J. 100 bei Plinius ep. 9, 11, 2 *Bibliopolas Lugduni esse non putabam, ac tanto libentius ex litteris tuis cognovi uenditari libellos meos, quibus peregre manere gratiam quam in urbe collegerint delector.*

2) S. Salvian. de gubern. dei 7, 2, 7 (geschrieben zw. 439 und 451). Bernays Abhandl. II S. 82ff.

3) Vgl. das Urteil Ciceros über den Dichter von Corduba pro Arch. 10, 26.

die Zahl der Ausländer war unterdes zu solcher Höhe gestiegen, daß Otho bei Tacitus (hist. 1, 84) den Senat *caput imperii et decora omnium provinciarum* nennen konnte. Ausdrücklich giebt dieser Geschichtschreiber in dem Vorwort zu den Historien (1, 1) als Grund für den Verfall seiner Kunst neben Schmeichelei gegen den lebenden und Haß gegen den gestürzten Kaiser die *inscitia rei publicae ut alienae* an. Der lebendige Fluß der Tradition von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht war versiegt; der Staatsmann war gleich dem Zögling der Rhetorenschule, wie ihn Cicero de orat. 2, 30, 131 schildert, in dem Herkommen des Staates, in den Beispielen, in den Einrichtungen, in den Sitten und Neigungen seiner Mitbürger ein Fremder (*hospes*) geworden, von einem erziehlchen Einfluß der Mutter, deren Bedeutung für die Pflege der alten Tradition in Rom außerordentlich groß gewesen war¹⁾, hören wir kaum²⁾.

An die Stelle der Erinnerungen der Geschlechter und Familien musste also für die Zugewanderten eine von aussen vermittelte Bekanntschaft mit der römischen Vergangenheit treten.

Dazu hätte sie die Fülle von mannigfaltigen Denkmälern, auf die sie überall mit ihren Blicken stießen, gewaltig anregen müssen; einzelne Kaiser haben für ihre Erhaltung lebhaftes Interesse bethätigt, Augustus hat sein Forum mit den Standbildern berühmter republikanischer Feldherrn geschmückt; die umlaufenden Münzen führten die Ruhmesthaten einzelner Geschlechts-genossen vor Augen. Allein wenn schon das Verständniß der künstlerischen Bedeutung der Denkmäler mäßig war, noch weniger vermochte man die Sprache zu deuten, welche diese Zeugen der Vergangenheit redeten; sogar der Geschichtschreiber Livius scheute einen kleinen Weg, um einen für die Entscheidung einer Streitfrage höchst wichtigen Überrest alter Zeit, auf welchen ihn Augustus aufmerksam gemacht hatte, in Augenschein zu nehmen³⁾.

1) Cic. de or. 3, 12, 45 *Facilius enim mulieres incorruptam antiquitatem conseruant, quod multorum sermonis expertes ea tenent semper, quae prima didicerunt.*

2) Cassius Dio, in Nicäa geboren, spricht sich zwar für die Erneuerung des Senats aus den Provinzen aus, empfiehlt aber für die Staatsämter nur Römer, *τῆς τε τῶν πατρῶν μνήμης ἕνεκα* und um nicht zu viel zu ändern (52, 19f.).

3) Mehr hierüber s. Buch II Kap. 4.

Auch die Schaustellungen bei den Spielen werden die historischen Erinnerungen nicht eben belebt haben¹⁾. Man liebte es zwar z. B., die Naumachien nach bedeutenden Ereignissen zu benennen; Titus ließ bei der Einweihung des Colosseums im J. 80 die Seeschlacht zwischen den Coreyräern und Athenern und einen Sieg der Athener über die Syrakusaner darstellen (Dio 66, 25, 3 f.), Ausonius gedenkt bei einem Wettrudern auf der Mosel der Auf- führung der Seeschlachten bei Actium und von Mylä bei Spielen in Cumä (Mosell. 211). Indes kam es dabei den Spielgebern, wie andere Bezeichnungen lehren²⁾, wesentlich auf die Kostüme und die äußere Ausstattung an, und den Zuschauern auf einen Genuß der Augen³⁾. Eine Erneuerung der alten, schon unter Cato Censorius abgekommenen Sitte, bei den Gelagen die Thaten berühmter Männer zu besingen, scheint nicht lange Bestand gehabt zu haben; Horaz gedenkt ihrer Od. 4, 15, 25 ff., indem er den Helden der Vorzeit auch den Augustus anreicht, und vielleicht stand sie in Verbindung mit dem Beschlufs des Senats (nach der Unterwerfung Ägyptens, 30 v. Chr.), dem Kaiser bei öffentlichen und privaten Gelagen eine Spende darzubringen (Dio 51, 19, 7. Hor. od. 4, 5, 33 ff.); sonst ist jede Spur von ihr verloren.

Das beste Mittel, die fehlenden Erinnerungen aus der Ver- gangenheit zu ersetzen, hätte natürlich das Lesen von Ge- schichtswerken geboten. Die Annalisten wurden nur von den Grammatikern noch in die Hand genommen (eine Ausnahme macht allein die Benutzung des Valerius Antias durch Plutarch), aber Livius genoß so weitverbreitetes Ansehen, daß ein Einwohner von Gades nach Rom reiste, um ihn einmal gesehn zu haben (Plin. ep. 2, 3, 8); die übrigen Schriftsteller, z. B. die beiden Se-

1) Eine Ausnahme machen die beiden jüngeren Lollier, die auf einem Teich ihres Landgutes die Schlacht bei Actium aufführen, Horat. ep. 1, 18, 60 ff. (vgl. Suet. Caes. 39).

2) 'zwischen Athenern und Persern', 'zwischen Rhodiern und Siciliern', Friedländer Sittengesch. II⁵ S. 367—370.

3) Lucian stellt unter vielen anderen stark übertreibenden Forderungen an den Pantomimen auch die (de saltat. 37): *Ἀπὸ γὰρ χάους εὐθὺς καὶ τῆς πρώτης τοῦ κόσμου γενέσεως ἀρξάμενον χορὴ αὐτὸν ἅπαντα εἰδέναι ἄχρι τῶν κατὰ τὴν Κλεοπάτραν τὴν Αἰγυπτίαν*. Die dann folgenden Ausführungen beschränken sich indes auf die Mythen bei Homer, Hesiod und anderen 'trefflichen' Dichtern, besonders den Tragikern (c. 61).

neca und Plinius, Quintilian, Tacitus u. a., erkennen ihn unbedingt an, die Historiker wagen sich nicht mehr an die Darstellung des von ihm behandelten Zeitraums, und auch über diese Kreise hinaus reichte seine Verehrung: dies lehrt die gehässige Mißachtung des Caligula (Suet. 34) und die Maßregelung seiner Überlieferung durch Domitian (Suet. 10), sowie das bald — schon zur Zeit Martials (14, 190) — hervortretende Bedürfnis, das umfangreiche Werk zu kürzen. Proben dieser Litteratur sind uns in den *Periochae* und in der Wundersammlung des *Obsequens* erhalten; Avienus (in der 2. Hälfte des 4. Jahrh.) hat zu bequemerer Einprägung von ihm und von Virgil sogar einen Auszug in Jamben verfertigt, und als um die Wende des 4. Jahrh. zum 5. die Familie der *Symmachi* für eine Wiederherstellung des alten Roms schwärmte, hat sie eine kritische Bearbeitung des Livius vorgenommen. Sallust ist von den Griechen, von Plutarch und Cassius Dio, fleißig benutzt worden, unter den Römern von Livius, seitdem aber von seinen Landsleuten fast nur seiner Reden und seiner altertümlichen Sprache wegen, während die Griechen sich auch für seinen Inhalt interessiert und ihn übersetzt haben. Von einer weiteren Verbreitung des Cornelius Nepos finden sich verhältnismäßig wenig Spuren; viele Werke, wie des Pomponius Atticus *Liber annalis*, haben bei der Nachwelt nur unter den Antiquaren ein bescheidenes Dasein geführt, wurden von Zeit zu Zeit einmal ausgegraben, bald aber wieder verschüttet. Von den Darstellern der Kaisergeschichte wurde Tacitus viel gelobt, Sueton fleißig gelesen und als Muster für Biographien häufig nachgeahmt, ebenso 100 Jahre später sein Fortsetzer Marius Maximus von den *Scriptores historiae Augustae*; citiert wird der erstere außer von diesen seinen Bearbeitern und Nachfolgern nur einmal in einem Scholion zu Juvenal (Fragm. h. R. p. 331 sq.), die *Historia Augusta* überhaupt nicht; die einzige Spur von ihr vor dem Beginn der handschriftlichen Überlieferung begegnet uns in einem uns nur durch ein Citat bekannten Geschichtswerk des Q. Aurelius Memmius Symmachus (cos. 485, gest. 525, Fragm. p. 370), doch hören wir von Ammianus Marcellinus, daß Marius Maximus neben Juvenal zu Ende des 4. Jahrh. eine beliebte Lektüre der römischen Senatoren bildete (Fragm. p. 332), und der spätere Kaiser Septimius Severus sah es als ein günstiges Omen für seine Zukunft an, daß er bei seiner Ankunft in Rom seinen Gastfreund über der Lektüre

der Regierungsgeschichte des Kaisers Hadrian, doch wohl von Marius Maximus, traf (Spart. Seu. 1, 6).

Wir dürfen indes zweifeln, ob immer geschichtliches Interesse die Veranlassung zu einer solchen Beschäftigung war; bei Marius Maximus war es das für seine Schmutzgeschichten, in vielen anderen Fällen wird das für die Form überwogen haben¹⁾. Wenigstens verfolgte die mit den Kaisern aufkommende Sitte des Vorlesens neuer Werke im Bekanntenkreise neben der Befriedigung der Autoreneitelkeit nur den Zweck, die Kritik über die Form herauszufordern und mit ihrer Hilfe diese immer vollendeter zu gestalten, und zwar auf allen Gebieten der Litteratur gleichmäÙig, auch auf dem der Geschichte (Plin. ep. 7, 17); der allgemein verbreitete Sinn für feine Form konnte an dem vom Inhalt gelösten und unabhängigen Wohlgefallen sein volles Genüge finden. Also auch das Publikum der Gebildeten (der *'docti'*) wird auf diese Weise sich geschichtliche Kenntniss nicht oder nur in geringem Maße angeeignet haben²⁾, und in seiner Klage über die Trostlosigkeit der Historiker mag Juvenal (7, 98 ff.) weniger übertrieben haben als bei den Dichtern, Rhetoren und Grammatikern:

*Vester porro labor fecundior, historiarum
scriptores? petit hic plus temporis atque olei plus;
nullo quippe modo millensima pagina surgit
omnibus et crescit multo damnosa papyro;
sic ingens rerum numerus iubet atque operum lex.
quae tamen inde seges? terrae quis fructus apertae?
quis dabit historico, quantum daret acta legenti?³⁾*

Die Hauptquelle für die geschichtlichen Kenntnisse haben wir vielmehr in der Rhetorenschule zu suchen, die, wie das erste Kapitel gezeigt hat, zwar für rednerische Zwecke mit einer Anzahl meist typisch gewordener Namen und Vorgänge aus der Zeit der Republik ausrüstete, aber den Sinn für Wahrheit in ge-

1) S. Buch VI Kap. 1.

2) Die Belesenheit war unstreitig bei den Griechen umfangreicher als bei den Römern; indes auch dort beruhte die Weisheit gelehrt scheinender Schwätzer oft auf einer sehr dürftigen Unterlage, z. B. die eines Bekannten von Plutarch auf der Lektüre von zwei bis drei Büchern des Ephoros. Plut. de garrul. c. 22.

3) *acta legenti*] also nicht so viel als einem (Sklaven), der ihm die *Acta (diurna)*, den Tagesklatsch, vorliest.

fährlicher Weise untergrub; der Gedanke, die Jugend anzuregen selbst sich um Ausdehnung ihres Wissens zu kümmern, lag ihr fern. Man schwärmte also im allgemeinen für die glänzende Vergangenheit, ihre Einfachheit und Sittenstrenge und nahm aus ihr gern die Vorbilder (*exempla*) für das eigene Handeln und für die Erziehung der Jugend¹⁾; ihre innere Entwicklung ist jedoch vergessen und das Verständnis für sie hat aufgehört; selbst Livius hat die Verschiedenheit des alten Patriziats und der Nobilität, der alten Plebejer und der späteren Volksmasse nicht beachtet, und so ist es nicht zu verwundern, daß, da er die Gracchen als Aufrührer behandelt hat, Juvenal ausruft (2, 24): *Quis tulerit Gracchos de seditione querentes?* Im Volk lebten nur einige wenige typische Namen noch fort; als im J. 64 n. Chr. ein Ausbruch der Gladiatoren aus Präneste drohte, sprach das Volk von Spartacus (Tac. ann. 15, 46). Avidius Cassius wurde von seinen Zeitgenossen Catilina genannt und wollte wegen der Herstellung der Kriegszucht Marius heißen (Hist. Aug. 3, 5; 8); Severus brachte seine Grausamkeit den Namen des punischen Sulla oder Marius ein (H. A. Pesc. 6, 4; vgl. Dio 75, 8, 1), während sein Sohn Caracalla in seiner Verachtung des Volkes etwas darin suchte, den durch die Schule zum Prototyp der Grausamkeit gewordenen Sulla öffentlich zu loben und sich als seinen Nachfolger zu proklamieren²⁾; von dem sich gegen ihn empörenden, nur mäßig gebildeten Pescennius Niger (H. A. 1, 4) wird überliefert (12, 1; 11, 3), daß er besonders Marius, Camillus, Quintius (Cincinnatus) und Marcius Coriolanus verehrt, die Scipionen mehr glücklich als groß genannt, auch den Marius und Hannibal im Mund geführt habe. Die verhältnismäßig deutlichsten Vorstellungen waren von den Kriegen und Schlachten geblieben und mit ihnen Verständnis und Teilnahme. Tacitus vergleicht (ann. 4, 32f.) den dankbaren Stoff der republikanischen Geschichte mit dem eigenen, den ununterbrochenen Befehlen und Anklagen, den trügerischen Freundschaften und dem Verderben Unschuldiger; dagegen fessele und

1) S. oben S. 14.

2) H. A. 2, 2; 4, 10; 5, 4; vgl. Dio 77, 13, 7. — Den Einfluß der Sophistik beweist es, wenn der Barbar Maximinus Thrax in Rom wegen seiner Stärke zuerst Hercules, Achilles, Ajax, später wegen seiner Grausamkeit ein Cyklop und Gigant oder Busiris, Sciron, Phalaris und Typhon genannt wurde (H. A. 4, 9; 8, 5).

wecke in jener immer wieder die Geographie der fremden Völker, die hin und her wogenden Schlachten, der herrliche Tod der Führer das Interesse des Lesers, ein Urteil, welches durch des Florus Abriss der römischen Geschichte seine volle Bestätigung erhält; denn fast den alleinigen Inhalt dieses Büchleins, das nicht zu unmittelbarer Benutzung in der Schule, wie von Valerius Maximus seine Sammlung der 'Exempla', sondern um in dem Volke die Bewunderung seiner Größe rege zu erhalten (praef. 3) verfaßt ist, machen die 'Kriege' aus, 68 an der Zahl, deren Großthaten den griechischen gleichgestellt werden (1, 24, 13); die alten Streitigkeiten zwischen Patriziern und Plebejern läßt Florus unerwähnt (wie dies auch die Periochae des Livius thun); der Senat tritt ganz in den Hintergrund und erscheint an einer einzigen Stelle handelnd¹⁾; den *Seditiones* widmet er zu Anfang des zweiten Buchs nur vier Kapitel (der s. Tib. und C. Gracchi, der Apuleiana und der Drusiana), nachdem er in einer kurzen Einleitung die Schuld der Unruhen auf das Volkstribunat gewälzt hat, das zum Schein dem Volke, in Wahrheit seiner eigenen Herrschsucht gedient habe (2, 1, 1). Bei dieser Bevorzugung der Kriege verfährt er folgerichtig, wenn er sein Buch mit der vollendeten Unterwerfung des Erdkreises im J. 29 v. Chr. schließt und damit das 'Greisenalter' des römischen Volkes beginnt, das nur unter Trajan noch einmal die Arme geregt habe und gewissermaßen von neuem jung geworden sei (praef. 8); wir werden aber in dieser Abgrenzung zugleich die in der Rhetorenschule überhaupt übliche der römischen Geschichte wiederzufinden haben, über welche auch andere Breviarien nicht hinausgehn und von der sich sogar praktische Handbücher nicht freimachen konnten; der als Feldherr bewährte Frontinus hat in seiner für den Gebrauch der Offiziere bestimmten Sammlung von Kriegslisten (verfaßt in den J. 84—96), für die doch die Kaisergeschichte reichlichen und auch besser verwertbaren Stoff hätte liefern können, in den ersten drei Büchern nur 10 Beispiele (von 430) aus ihr entlehnt.

Neben den kriegerischen Erinnerungen hielt sich nur eine politische Figur der Republik in dem Gedächtnis weiterer Kreise die Kaiserzeit hindurch, die in der Rhetorenschule großgezogene

1) *Ibi in curuli sedentem eum* (nämlich Cäsar) *senatus inuasit* 2, 13, 95.

des jüngeren Cato, gewissermaßen das Schibboleth der Parteien¹⁾. Cäsar hatte geglaubt, sich gegen die Flugschriften, welche durch die Verherrlichung des 'letzten Republikaners' seine Person treffen wollten, wehren zu müssen, aber schon sein Anhänger Sallust vergleicht die beiden Gegner in durchaus unbefangener Weise (Catil. 53 f.), und so scheint auch Augustus den Cato freigegeben zu haben, während er sich gegen Brutus, den Mörder seines Adoptivvaters, zurückhaltender zeigte²⁾; sprichwörtlich gebrauchte er '*Contenti simus hoc Catone*', wenn er die Gegenwart so zu nehmen hiefs, wie sie eben sei (Suet. Aug. 87), und konnte ihn sogar einem Schmeichler gegenüber, der seine Halsstarrigkeit tadelte, als einen Konservativen loben³⁾, und da ihm auch hierin

1) Vgl. Tac. ann. 16, 22, wo er folgende Worte dem Cossutianus Capito vor Nero in den Mund legt: *Vt quondam C. Caesarem et M. Catonem, sic nunc te, Nero, et Thraseam auida discordiarum ciuitas loquitur*.

2) Großherzig ernannte er den L. Sestius im J. 23 v. Chr. an seiner Stelle zum Consul, obwohl er auf der Seite des Brutus gestanden hatte, ihn noch verehrte und Bildsäulen von ihm besaß (Dio 53, 32, 4; vgl. App. b. ciu. 4, 51); auch die siebente Satire des ersten Buches würde Horaz nicht veröffentlicht haben, wenn er nicht einer ruhigen Beurteilung des Brutus wenigstens bei Mäcenat sicher gewesen wäre. Freilich als der Redner C. Albucius Silus bei einer Verteidigung sich durch den Prokonsul L. Piso beschränkt glaubte, deshalb den Zustand Asiens beklagte und sich an M. Brutus, von dem eine Statue in der Nähe stand (vgl. Plut. Dion. et Brut. comp. 5), wendete als an den 'legum ac libertatis auctorem et vindicem', hätte er dies beinah gebüßt (Suet. de gr. et rhet. 30). Schärfer ging Tiberius vor, unter dem A. Cremutius Cordus, weil er in seinem Geschichtswerk Brutus und Cassius die letzten Römer genannt hatte, zum Selbstmord gezwungen wurde (fragm. test. 1. 2. 4 p. 286 sq.) und ihre Bildnisse bei Begräbnissen nicht erscheinen durften (Tac. ann. 3, 76). Daher macht dem Brutus Seneca (de benef. 2, 20) im Gegensatz zu dem von ihm fast vergötterten Cato zum Vorwurf, daß er den Übergang zur Monarchie aufgehalten habe, und gehässig läßt Tacitus den Cossutianus den Kaiser Nero gegen Thrasea Pätus aufhetzen: *Frustra Cassium amouisti, si gliscere et uigere Brutorum aemulos passurus es* (ann. 16, 22); nur in dem Kreise der Opposition, des Thrasea Pätus und des Helvidius Priscus, wird der Geburtstag von ihm, von Cassius und von dem einstigen Befreier Roms mit einer besonders guten Sorte Wein begangen, Iuuen. 5, 36 f. Unter Nerva und Trajan konnte auch Brutus wieder gefeiert werden (Plin. ep. 1, 17, 3), doch geschah es nur vereinzelt: er hatte nicht den gleichen Rückhalt in der Rhetorenschule wie Cato.

3) Macrob. Sat. 2, 4, 18 '*Quisquis praesentem statum ciuitatis commutari non uolet, et ciuis et uir bonus est*'.

die späteren Kaiser folgten, so wird Cato nicht bloß von selbstständigeren Geistern, wie von Livius, dem er über Lob und Tadel erhaben steht (fr. 45 W. 43 H.), ausgezeichnet, sogar entschiedene Anhänger und Schmeichler der Kaiser gebrauchen seinen Namen als den Typus eines freien, unabhängigen Mannes¹⁾: Valerius Maximus (3, 2, 14) preist seinen Selbstmord als eine leuchtende Heldenthat, Vellejus (2, 35, 2) nennt ihn ein Abbild der Tugend, den Göttern näher stehend als den Menschen, von allen irdischen Fehlern frei, und schildert seine Verdienste um die Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung ausführlicher und enthusiastischer als die des Cicero²⁾; der Philosoph Seneca vergöttert ihn³⁾, Quintilian (12, 7, 4 trotz 4, pr. 5) und Statius (silu. 2, 7, 68) halten ihn hoch; Cn. Titinius Capito, der Chef der Kanzlei unter Domitian, Nerva und Trajan, hat nach dem Tode des ersten Kaisers in seinem Hause Statuen des Brutus, Cassius und Cato aufgestellt (Plin. ep. 1, 17, 3).

Um nun einzelne Klassen des Publikums auf ihre geschichtlichen Kenntnisse hin zu prüfen, so prägt sich der rhetorische Ursprung am klarsten und schärfsten bei den Dichtern aus, deren Werke überhaupt damals mit wenig Ausnahmen mehr rhetorisch geklügelt als poetisch empfunden sind. Sie verdienen aber auch aus einem andern Grunde den vornehmsten Platz; denn sie

1) Virgil meint Aen. 6, 841 unter *magne Cato* jedenfalls den alten Censorius, nach Servius auch 8, 670, wo ein Cato auf dem Schild des Äneas unter den Seligen das Richteramt ausübt (nach Ribbeck Röm. Dicht. II S. 93 aber den jüngeren).

2) Dagegen ist Brutus bei ihm 2, 69, 3 nur *cuiuslibet ducum praeferendus* und *clemens natura*; auch der Nekrolog c. 72, 1 f. ist sehr gehalten; die Übereinstimmung zwischen ihm und Valerius Maximus 6, 4, 5 geht auf Livius zurück.

3) s. unten S. 78. So nachsichtig war indes Nero nicht, daß er Lucan das Maß der Rhetorenschule überschreiten und in allzu lebhaften Farben breit das Bild des unabhängigen Cato ausmalen liefs; des Dichters Absicht, ihn als das leuchtende Ideal eines Verfechters der moralischen und politischen Freiheit in den letzten Büchern seiner Pharsalia dem gehafsten Kaiser entgegenzuhalten (vgl. bes. 9, 610 ff.), trug wesentlich zu seiner Verurteilung wegen der Teilnahme an der Pisonischen Verschwörung bei. Auch die übertriebene Verehrung der Statuen erschien den Kaisern bedenklich (vgl. Plin. ep. 1, 17, 3 f.), und so hat sich von den vielen Bildnissen Catos kein einziges erhalten; günstiger ist das Geschick dem Andenken des Brutus gewesen, doch sind seine Büsten nach Bernoulli (Röm. Ikon. I S. 191 f.) nicht so authentisch, wie gewöhnlich geglaubt wird.

standen während des ersten nachchristlichen Jahrhunderts im Mittelpunkt der litterarischen Bewegung, und in ihnen konzentrierten sich, wie in Brennpunkten, alle Interessen ihrer Zeit, weshalb wir aus der Art, wie sie die Geschichte behandeln, nicht allein auf sie selbst, sondern auch auf das gesamte hörende und lesende Publikum einen Schluß ziehen können. Des Virgil großes Werk fällt außer den Bereich unserer Betrachtung, weil es auf eigens zu dem Zweck angestellten gründlichen historisch-antiquarischen Studien beruht und nicht aus dem Volksgeist herausgewachsen, sondern von Augustus eingegeben ist, um jenem seine Richtung anzuweisen, ebenso die römischen Elegien in Properz' letztem Buch (5, 1. 2. 4. 6. 9. 10) und Ovids Fasten, welche, nach dem Muster der *Alia* des Kallimachos verfaßt, jene vielleicht auf Anregung des Mäcenäas, diese in ihrer ersten Fassung dem Augustus zu Gefallen, sich eher mit dem Gebiet der Curiositas als mit dem der Geschichte berühren.

Lucretius hatte sich noch freigehalten von der rhetorischen Ausschmückung mit typischen Namen und Vorgängen; 'selbst *bonus Ancus* und die *Scipiadae* mußten sterben' (3, 1023f.): das ist die einzige Stelle der Art. Catull hat mit der Klage der Ariadne (c. 64) den Anfang in der rhetorischen Dichtung gemacht; sonst steht er noch mitten in dem politisch bewegten Leben seiner Zeit und wird von ihm zu mächtig ergriffen, als daß er mit der Geschichte hätte spielen können; die Ausrüstung war die griechische, die ihm die Schule damals nur erst liefern konnte. Auch der Kreis des M. Valerius Messalla, dessen Dichtungen unter dem Namen Tibulls zusammengefaßt sind, bewegte sich ganz in griechischen Vorstellungen. Messalla hat selbst griechische Hirtengedichte verfaßt, und wenngleich Tibull die Einfachheit des römischen Lebens unter Romulus in warmen Farben malt (2, 5, 23 ff.), so trägt doch seine Poesie allein griechischen Schmuck. Eine Wendung zum Nationalen scheint Mäcenäas herbeigeführt zu haben¹⁾. Von dem ersten Buch des Properz, welches noch vor die Bekanntschaft mit ihm fällt, gilt dasselbe wie von Tibull; seitdem jedoch muß er sich mehrfach gegen den an ihn herantretenden

1) Vgl. paneg. in Pis. 227 *Maecenas alta Tonantis eruit et populis ostendit nomina Graeis, carmina Romanis etiam resonantia chordis* und Bücheler über diese Stelle Rh. M. xxxvi S. 336 f. Prop. 4, 9, 49 ff.

Gedanken der Behandlung römischen Stoffes und der Thaten des Augustus wehren¹⁾, bis er sich endlich entschließt, sich auf römischen Boden zu wagen und nun seine Gedichte auch mit römischen Namen ausstattet; ganz römisch-rhetorisch klingt schon (4, 5, 15 f.) *Victor cum uictis pariter miscbitur umbris: consule cum Mario, capte Iugurtha, sedes* und der Triumph über das ausländische Weib Cleopatra (4, 11), den der Tyrann Tarquinius, *Hannibalis spolia, uicti monimenta Syphacis, Pyrrhi gloria fracta*, Curtius, Decius, Cocles, die Flotten des Scipio, Camillus, Pompejus verherrlichen helfen. Ovid war die Geschichte langweilig²⁾, und da er seiner Laune nachzugeben pflegte, so liebte es der begabte Zögling der Rhetorenschule zwar, in buntem Wechsel seine formelle Kunst schillern zu lassen, aber weder die — seltenen — Andeutungen auf Zeitereignisse kommen ihm aus dem Herzen, soweit sie nicht ihn persönlich betreffen, noch hat er sich einen nennenswerten Vorrat von römischen Beispielen angeeignet, einen größeren an griechischen, deren er, wenn er einmal anhebt, gleich eine reiche Zahl ausschüttet. Auch in den letzten beiden Büchern der Metamorphosen, die er für römische Sagen bestimmt hatte, um das Werk mit der Vergötterung des Julius Cäsar zu krönen, füllt er den Raum größtenteils mit Umdichtungen Virgils und breiten griechischen Episoden, wie er ja auch in den Fasten gern auf das griechische Gebiet abschweift, und hat Stück für Stück aus einer bestimmten Quelle geschöpft, in der Wahl gewiß unterstützt von dem ihm eng befreundeten gelehrten Hygin; Verständnis für das vaterländische Altertum besaß er selbst nicht.

Weit höher werden wir Horaz stellen müssen, obwohl Niebuhr (Vorles. üb. röm. Gesch. II S. 309) behauptet hat, 'niemand könne unwissender in der Geschichte seines Volkes sein' als er. Nachdem er aus Macedonien nach der Schlacht bei Philippi in die Hauptstadt zurückgekehrt war, hatte er zwar mit tiefer Verstimmung über den Verfall Roms zu kämpfen gehabt, sodaß er in dem ältesten uns erhaltenen Gedichte (epod. 16, aus der ersten Hälfte des J. 40) seine Bewohner auffordern konnte, das erträumte *Tempus aureum* in der Ferne zu suchen und gleich den Phociern

1) 2, 1, 23 ff. (an Mäcenas). 3, 34, 61 ff. 4, 3, 43 ff.

2) S. trist. 2, 259 f. *Sumpserit* (das einmal zum Schlechten geneigte Mädchen) *annales — nihil est hirsutius illis —: facta sit unde parens Ilia, nempe leget.*

auszuwandern; der Verkehr mit Mäcenat indes hatte ihn die kluge Politik des Augustus in vollem Mafse würdigen gelehrt, und so hatte er sich nicht nur mit ihr ausgesöhnt, er hatte sich auch von der Überzeugung durchdringen lassen, dafs allein von ihr eine Besserung zu erhoffen sei, und weil hier echt nationaler Sinn, den das unrömische Treiben des Antonius schwer verletzen mußte (epod. 9), mit der Verehrung des Kaisers zusammenfiel, konnte er seine innere Selbständigkeit behaupten und singen *Et cuncta terrarum subacta praeter atrocem animum Catonis* (od. 2, 1, 23 f.) und *Catonis nobile letum* einen lohnenden Vorwurf der Clio nennen¹⁾. Aufmerksam und verständnisvoll folgte er der Zeitgeschichte, für deren Kenntniss wir ihm so wertvolle Winke verdanken, mit warmer Teilnahme begleitete er das große Geschichtswerk des Asinius Pollio über den Bürgerkrieg und benutzte viel häufiger und treffender als die anderen besprochenen Dichter römische Namen. Doch stammen auch diese aus der Rhetorenschule, wiederholen sich daher²⁾ und erscheinen in Gruppen: um den Ehebund des jungen Marcellus mit der Kaisertochter Julia zu feiern, müssen die Götter, Romulus, Numa, *superbi Tarquini fasces*, *Catonis nobile letum*, Regulus (vgl. od. 3, 5), die Scauri, Paulus, Fabricius, Curius, Camillus zurücktreten (od. 1, 12); Beispiele von Heldenkämpfen sind ihm aufser denen des Mythus Numantia, Hannibal, das mit punischem Blut gefärbte Sicilische Meer (od. 2, 12, 1 ff.), von gefährlichen Gegnern Roms die Marser, Porsena, Capua, Spartacus, die Allobroger, Germanien, Hannibal (epod. 16), von Altadligen Paulus und Messalla (sat. 1, 6, 41 f.) u. s. w.

Weit aufdringlicher ist die seichte, gleich massenhaft vortragene geschichtliche Weisheit in dem astronomischen Gedicht des Manilius (unter Tiberius). An die griechischen Himmelsbewohner reihen sich bei ihm an (1, 778 ff.) die römischen Könige aufser dem letzten Tarquinius, die *Horatia proles*, Scävola, Clölia, Cocles, Corvinus, Camillus, Brutus, Papirius, Fabricius, Curius, Marcellus, Cossus, die Decier, Fabius Cunctator, Livius und Nero, die Besieger des Hannibal, die Scipiaden, Pompejus, Tullius (Cicero),

1) od. 1, 12, 35. Vgl. 3, 21, 11. epist. 1, 19, 13.

2) od. 4, 7, 14 f. *nos ubi decidimus, quo pater Aeneas, quo diues Tullus et Ancus* und epist. 1, 6, 27 *Ire tamen restat, Numa quo deuenit et Ancus*; epist. 2, 2, 117 *priscis memorata Catonibus* (vgl. od. 2, 15, 10 f.) *atque Cethegis* und 3, 50 *cinctutis non exaudita Cethegis*.

Claudi magna propago, die Ämilier und Meteller, *Cato fortunae victor*, Agrippa, Cäsar, schliesslich Augustus; als Beispiele für das unabänderliche Walten des Schicksals zählt er auf teils nennend, teils andeutend Äneas, Romulus und Remus, Mucius, Horatius (Cocles), Clölia, die (drei) Horatier, Cannä, den Trasimennischen See, Fabius, Varro, Marius, Pompejus (4, 23 ff.), als die glorreichsten Helden Roms die Decier, Camillus und *invictum devicta morte Catonem* (4, 86 f.), als strenge die Catone, Manlius Torquatus und Horatius (den Mörder seiner Schwester, 5, 106 ff.).

A. Persius Flaccus, der den Unterricht der berühmtesten Lehrer seiner Zeit, des Grammatikers Remmius Palämon und des Rhetors Verginius Flavius, genossen hatte und in stetem Verkehr mit dem Philosophen Annäus Cornutus lebte, hat sich aus der Gegenwart in eine Bücherwelt hineingeträumt, in welcher der Unterschied der Zeiten schwand, sodaß er sich seine Beispiele aus allen Perioden der Geschichte wählte; auch Caligula war schon lange tot, als er seinen Triumph verhöhnute (6, 43 ff.)¹⁾, und die Schilderung des verkehrten Geschmacks in der ersten Satire ist ganz allgemein gehalten. Sein geistiges Interesse war verzehrt durch Poesie und Philosophie, die Geschichte erwähnt er nirgends und hat historische Typen offenbar mit Absicht vermieden.

Die beiden Hofdichter des Domitian, P. Papirius Statius und M. Valerius Martialis, huldigen in allem den Launen des Kaisers und seiner Günstlinge. Ihnen zu Gefallen hatte der erstere bei dem albanischen Agon den germanischen und dacischen Krieg besungen (silu. 4, 2, 64 ff.) und hat auch in den Gelegenheitsgedichten, die er unter dem Titel der *Silvae* zusammengefaßt hat, die Zeitgeschichte mehrfach berührt; daneben fehlen die Decier, Camillus, Regulus, Cannä, Pompejus und derartige geläufige Namen bei ihm nicht, natürlich auch nicht Cato (1, 1, 28. 2, 7, 68); er nennt auch einmal eine Weltgeschichte eines Vibius Maximus (4, 7, 45 ff. und 54 ff., s. praef. zu 4), eines hochgestellten Militärs, sonst überwiegt in seiner Vers- und Gedankentändelei die griechische Ausschmückung, der er eine römische nur vorzieht, wenn sie ihm besondere Rücksichten nahe legen (wie in

1) Über schüchterne Ansätze der Polemik gegen Nero s. Jahn Prolegg. p. 74 sqq.

2, 7). Martial ist durch die Art seiner Dichtung in eine engere Beziehung mit dem wirklichen Leben und mit dem Römertum gesetzt worden als sein eifersüchtiger Zeitgenosse und Nebenbuhler. Die Curier vertreten siebenmal bei ihm die gute alte Zeit, wiederholt Fabricius, Fabius, Camillus, Brutus, Tattius, ferner Numa, Ancus, Quintius, mehrfach in Gruppen; Lucretia ist die keusche Matrone, Scipio der Ruhmreiche, Sulla der Blutige und Herrschsüchtige, Crassus der Reiche, Catilina der Schlechte; doch treibt er mit diesen Figuren, die ihm eben bloße Typen der Schule sind, gelegentlich sein schnödes Spiel, widerruft 10, 25 die Verherrlichung des Mucius (Scävola) in 8, 30, zieht selbst die Mutter der Gracchen und Porcia in seinen Schmutz herunter und macht Cato bald lächerlich, indem er ihn wegen seiner Sittenstrenge aus der Reihe seiner Leser hinausweist (1 praef., in Beziehung auf eine Anekdote bei Valer. Max. 2, 10, 8) oder als Trinker hinstellt, bald ihn als Folie für weit bewunderungswerteres Handeln eines Freundes des Domitian benutzt und erklärt, daß er (Cato) Anhänger dieses Kaisers sein würde, wenn er jetzt wieder auf die Oberwelt emporstiege¹). Nur vereinzelt sind Martials Versuche, in der Wahl seiner Typen bis in die jüngste Vergangenheit hinunterzugreifen; nachdem er 1, 8 den Freund Decianus, einen gemäßigten Anhänger der Stoa, gepriesen hat, daß er den Lehren *magni Thraseae consummatique Catonis* zwar folge, aber zu leben wisse, benutzt er 4, 54, 7 den Märtyrer für seine Überzeugung aus der Regierung des Nero überhaupt als Typus eines standhaften Mannes: *Thrasea constantior ipso* — die Zeit dieses Kaisers ist von Domitian freigegeben (vgl. 7, 44 f.); 12, 25, 5 vertritt in einem unter Trajan verfälschten Epigramm (Metius) Carus, der berühmte Delator unter Domitian, die ganze Klasse dieser unheilvollen Leute. Wahrhaftes Interesse für Geschichte wird man bei der Mannigfaltigkeit der Gastgeschenke auch daraus nicht folgern, daß er unter den 'Apophoreta' einen Auszug des 'berühmten' Livius (vgl. 1, 61, 3) und einen Sallust, der ihm der erste in der römischen Geschichtschreibung ist, aufzählt (14, 190 f.), oder unter den Beschäftigungen der Allerweltsmänner, des Atticus und des 'Stolzes von Gades' Canius Rufus, auch die mit der Geschichte erwähnt, jenes 'Histo-

1) 11, 5, 13 f.; ein ähnlicher Gedanke bei Stat. silv. 1, 1, 27.

riae bellae'¹⁾ (2, 7) und dieses, eines liebenswürdigen Fabulators (3, 64, 6), '*Temporum acta Claudianorum*' (3, 20, 3). Der unmittelbaren Gegenwart gegenüber beobachtet er natürlich die äußerste Vorsicht, beutet sie nur zu seinen Schmeicheleien aus²⁾ und nennt Namen aus ihr nur, wenn er loben oder Gleichgültiges aussagen kann; von der Höhe der Weltherrschaft und der Metropole der Intelligenz bekommen wir bei ihm keine Vorstellung³⁾.

Nach dieser Übersicht wird es nicht mehr befremden, daß epische Dichter nur sehr selten Stoffe aus der römischen Geschichte zum Vorwurf genommen haben. Furius Bibaculus hatte in hohem Alter eine '*Pragmatia belli Gallici*', des Cäsar, verfaßt, Cornelius Severus, einer der Freunde Ovids, '*Res Romanae*', aus welchen ein längeres Bruchstück über den Tod des hochgefeierten Cicero erhalten ist, Albinovanus Pedo, von dem Philosophen Seneca als *fabulator elegantissimus* gerühmt, ebenfalls zu dem Kreise Ovids gehörig, hatte u. a. den Sturm, der die Flotte des Germanicus im J. 10 zerstreute, geschildert; der ziemlich gleichzeitige Rabirius, welchen Vellejus neben Virgil stellt, nach einigen der Verfasser des in einem herculaneischen Papyrus auf uns gekommenen Bruchstücks über die Schlacht bei Actium und den Tod der Cleopatra, hatte in einem Epos noch die Gegenwart behandelt, ein Sextilius Ena aus Corduba die vor kurzem geschehene Ermordung Ciceros und mit ihr *Latiae silentia linguae* beklagt (Teuffel § 252). Nach Augustus haben die Epiker nicht mehr so viel wagen dürfen, wohl auch nicht mehr so viel Interesse für die neuere Geschichte unter dem Publikum vorausgesetzt. Daher griff selbst M. Annäus Lucanus, als er den Plan faßte, im Gegensatz zu der üblichen Verehrung der Vergangenheit darzulegen, daß alle die furchtbaren Greuel der Bürgerkriege durch das Glück der Neronischen Regierung aufgewogen würden⁴⁾,

1) was nicht einmal notwendig von einem Geschichtswerk verstanden werden muß.

2) 1, 22, 6. 5, 3. 7, 1 f. 9, 84. 12, 9.

3) Über Juvenals Beispiele aus der Kaisergeschichte s. oben S. 31 f.

4) S. bes. 1, 33 ff. *Quod si non aliam uenturo fata Neroni inuenere uiam, magnoque aeterna parantur regna deis, caelumque suo seruire Tonanti non nisi saevorum potuit post bella gigantum: iam nihil, o superi, querimus, scelera ipsa nefasque hac mercede placent, diuos Pharsalia campos impleat.*
44 *Multum Roma tamen debet ciuilibus armis, quod tibi res acta est et q. s.*

in die vorkaiserliche Zeit zurück. Sie lag dem Gedächtnis der Gegenwart nicht so fern, daß sie einen Dichter von jeder Rücksicht auf die Geschichte entbunden hätte; jedenfalls hätte ein solcher Wahrheit und Dichtung in einen innigen Zusammenhang gesetzt und mit einem Geiste durchdrungen. Diese Schranken aber existierten für einen Rhetor nicht, der sich noch unter dem Bann der Schule befand, und als Rhetor muß Lucan betrachtet werden, wenn wir ihm überhaupt Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen. Die geschichtlichen Beispiele und Typen sind ihm mit Dichtern gemein, obwohl er sie zuweilen mit der Geschmacklosigkeit eines unreifen Schülers häuft (z. B. 3, 155 ff.) und die nämlichen öfters verwendet; die Curier erscheinen viermal, dreimal in Verbindung mit Camillus, einmal mit Fabricius, die Decier (oder Decius) dreimal, Catilina ebenso oft und so fort. Mehr an die Rhetorenschule erinnern schon die oft fremdartigen geschichtlichen Einschießel, die breiten Ausmalungen der Seelenzustände, die deklamatorischen Ergüsse, die Vernachlässigung der inneren Entwicklung, die nur auf den Effekt zugeschnittene Darstellung einzelner Ereignisse. Mit der ihr eigenen Mißachtung der geschichtlichen Thatsachen hat er ferner, obwohl er außer Livius, den er zu Grunde legte, noch andere Geschichtswerke eingesehn hat, den Bürgerkrieg allein seinen persönlichen Zwecken dienstbar gemacht, gleich den Schülern, die mit dem Stoff in der willkürlichsten Weise umspringen, um ihm für ihre Deklamationen neue Seiten abzugewinnen. Um Cäsar, der in den ersten drei Büchern noch frei von jeder Schuld erscheint, zu entlasten, wird Curio bei ihm der eigentliche Friedensstörer, die Furie des Kriegs (1, 269 ff.); um Nero zu schmeicheln, wird sein Urgroßvater L. Domitius, der in Corfinium feig die Sache seiner Soldaten hat aufgeben wollen, umgekehrt von ihnen verraten und als ein edelmütiger Held gefeiert¹). Aber selbst solche Abweichungen von der Wahrheit hat er überboten durch den Umschlag in seiner allgemeinen Beurteilung der handelnden Persönlichkeiten während der Abfassung seines Werkes. Denn von dem Gedanken der Verherrlichung Neros und damit Cäsars sind nur die drei ersten Bücher durchdrungen, die er für sich veröffentlichte, als er noch

1) 2, 478 ff.; s. bes. 508 *Vultu tamen alta minaci nobilitas recta ferrum ceruice poposcit.*

mit dem Kaiser im besten Einvernehmen verkehrte; dichterische Eifersucht und verletzte Eitelkeit, nach der einen Nachricht von Lucan, nach der anderen von Nero ausgehend¹⁾, trübte indes das Verhältniß, und nun gab er dem Gedicht, unbekümmert um die Geschichte, eine völlig andere Wendung²⁾. Zwar bemerken wir sie nicht sofort. Wie er das Werk nicht nach der ursprünglichen Absicht bis zur Schlacht bei Philippi (1, 694) geführt hat — es schließt mit dem ägyptischen Aufstand gegen Cäsar —, so hat er auch die Spuren der früheren Stimmung im vierten Buch, während dessen Abfassung er in die Reihen der Opposition überging, nicht getilgt, indem er es für die letzte Überarbeitung aufsparte. Dann aber redet er sich so in die Gegnerschaft Cäsars hinein, daß er seine Politik als Verbrechen verurteilt und für den der Niederlage und dem Tod zugedrängten Pompejus in dem Tone warmer Verehrung Partei nimmt, dessen Unglück zudem seiner Rhetorik einen dankbaren Stoff darbot³⁾, und gleichzeitig gestaltet er den Kampf zwischen den beiden Männern zu einem zwischen Freiheit und Alleinherrschaft⁴⁾, stellt sich offen auf die Seite jener und malt das Bild Catos, dessen ersten afrikanischen Unternehmungen er fast das ganze neunte Buch widmet, in den glänzenden Farben des republikanischen Märtyrers, während Alexander der GroÙe der wahnsinnige Sohn des Philipp heißt, weil er der Welt gezeigt habe, daß so viele Länder der Herrschaft eines Mannes unterworfen sein könnten⁵⁾.

Noch weiter entfernte sich in die Vergangenheit Silius Italicus (ungef. 25—101), indem er unter Domitian in seinen *Punica* einen für die Gegenwart neutralen, allen Mißdeutungen entrückten⁶⁾ Stoff aus der Glanzzeit der warm bewunderten rö-

1) die erstere bei Tacit. ann. 15, 49 und Suet. p. 51 Rf., die andere in der Biographie des Vacca.

2) A. R. Friedrich, De Lucani Pharsalia, Progr. des Bautzener Gymn. 1875. Gleichzeitig verfaßte Lucan auch ein sehr scharfes Schmähgedicht auf Nero und die Mächtigsten seiner Umgebung, er, der die dichterische Laufbahn mit Lobgedichten auf diesen Kaiser betreten hatte. Suet. a. a. O.

3) s. bes. 7, 647 ff.

4) *Sed par, quod semper habemus, Libertas et Caesar erunt* 7, 695.

5) 10, 20 ff. Ribbeck Röm. Dicht. III S. 96 ff.

6) Das Übertragen der Namen ihm näher stehender Persönlichkeiten in die Geschichte des zweiten punischen Kriegs ist unverfänglich.

mischen Virtus bearbeitete, nach nationalen Quellen¹⁾, aber mit dem gesamten Apparat einer mythologischen Einkleidung, die Jupiter von oben die Geschieke der Schlachten lenken läßt, ganz so wie es der Dichter Eumolpus bei Petron verlangt. Das maßvolle Wesen, welches dem Dichter nach einer nicht rühmlichen Vergangenheit einen herzlichen Nekrolog des Plinius (ep. 3, 7) eingetragen hat, spricht auch aus seinem umfangreichen Epos, namentlich der Art der Anwendung rhetorischer Mittel. Er ergeht sich ebenfalls in breiten Schlachtgemälden und hat sich den Stoff von rhetorischen Gesichtspunkten aus gestaltet, über denen er den Zusammenhang und wichtige Mittelglieder oft vergißt; aber alles Unreife ist abgestreift, und die geläufigen historischen Typen sind weit seltener gebraucht als von Lucan. Das Publikum hat indes der aller Tendenz entkleidete historische Stoff aus der römischen Geschichte nicht zu fesseln vermocht, Lucans schwülstige Rhetorik hat ihm weit mehr zugesagt, auch die aus der griechischen Mythologie ihren Stoff entlehrenden schlüpfrigen Epen des Statius, die Thebais und die Achilleis.

Als unter Trajan sich die Geister wieder freier regten, beabsichtigte Caninius Rufus ein großes Epos über den dacischen Krieg, und sein Freund Plinius (ep. 8, 4) weiß ihm diese Aufgabe gar nicht lohnend genug vorzustellen; aber es blieb, wie bei fast allen umfassenderen Unternehmungen dieses Kreises, beim Willen. Die 30 Bücher der Antoninias, in welcher der spätere Kaiser Gordianus (I.) als ganz junger Mensch die gesamten Thaten der beiden Antonine besungen hatte (Hist. Aug. 3, 3), war eine Schülerarbeit. Die '*Libri excellentium*' des Alphius Avitus, welcher darin die ältere römische Geschichte unter Hadrian erzählte, werden durch die Wahl des Metrums, jambische Dimeter, genugsam charakterisiert; in jambischen Versen hat auch Rufius Festus Avienus in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts einen Auszug aus dem ganzen Livius (auch aus Virgil) geliefert (wie es scheint, mit einzelnen eigenen Zuthaten, Seru. ad Aen. 10, 388), derselbe, der die Periegeese des Dionys in Versen frei bearbeitet

1) M. Heynacher, Über die Stellung des Sil. It. unter den Quellen zum zweiten punischen Krieg, Progr. v. Ilfeld 1877. Über die Ausstattung seiner Landgüter berichtet Plin. ep. 3, 7, 8: *Multum ubique librorum, multum statuarum, multum imaginum, quas non habebat modo, verum etiam uenerabatur.*

hat (aber ohne sie zu nennen) und in der '*Ora maritima*' die westliche und südliche Küste Europas beschrieben hat, angeblich (u. 36 ff.) nach des Sallust *inclita descriptio* mit zahlreichen Erweiterungen *ex plurimorum commentariis*, Hecataeus, Hellanicus und anderen berühmten Werken, in Wahrheit nach einer Vorlage, die diese schon aufgezählt hatte. Vielleicht gehören auch die '*Res Romanae*' eines Albinus (in Hexametern) dieser Zeit an.

Auch sonst zeigt sich unter den späteren Dichtern kaum irgend welche Teilnahme für die Geschichte der Vergangenheit. Der Hofdichter des Constantin, Publilius Optatianus Porfyrius, wahrscheinlich der städtische Präfekt der Jahre 329 und 333, hat keinen einzigen Namen aus der Republik genannt und zur Verherrlichung des Kaisers nur solche aus der wirklichen und angeblichen Verwandtschaft herangezogen, des Gotenbesiegers Claudius, des Constantius und Crispus, indem er ihre Thaten gleich denen des Kaisers selbst nur in allgemeinen, verschwommenen Zügen aufführt. Dagegen macht sich zu Ende des Jahrhunderts auch bei den Dichtern der Einfluß der die ruhmreiche Vergangenheit mit historischem Sinn wieder erneuernden Familien der Symmachi und Nicomachi geltend (s. Kap. 3). Claudianus, der im J. 395 nach Rom kam und wenigstens 10 Jahre in der Umgebung des Stilicho lebte, hatte den Ennius, Livius, Sallustius und Tacitus selbst gelesen und sich nicht mit den landläufigen Auszügen des Livius begnügt¹⁾; auch sein Wahrheitsgefühl ist ein geschärftes; wenn er einmal von der Überlieferung abweicht, betrifft es nur unwesentliche Dinge. Ebenso kennt Rutilius Namatianus, ein begeisterter Bewunderer der alten römischen Gröfse, in seinem Gedicht '*De reditu suo*' (416 verfaßt) sehr wohl die Hauptthatsachen der Vergangenheit.

Halten wir weitere Umschau unter den Gebildeten, um ihr historisches Interesse kennen zu lernen, so bieten sich vor allen der Philosoph Seneca und der jüngere Plinius dar, welche die verschiedenen geistigen Richtungen ihrer Zeit in sich vereinigen und sich ja auch am Staatsleben beteiligt haben. Beide Schöngeister können, wie der erstere allgemein als die glänzendste

1) E. Stöcker, De Claudiani poetae ueterum rerum Romanarum scientia quae sit et unde fluxerit, Marburger Diss. 1889.

Erscheinung damals gefeiert wurde¹⁾, der andere wenigstens neben Tacitus, der jedoch über alle Altersgenossen hoch hinausgewachsen ist, so uns auch als bezeichnende Typen ihrer Zeit gelten; keinesfalls thun wir dieser ein Unrecht, wenn wir sie von ihren Spitzen aus beurteilen.

L. Annäus Seneca hatte eine Biographie seines Vaters geschrieben, dieser eine Geschichte des Bürgerkriegs; er hatte, dem Thron mehrere Jahre nahe stehend, viel gesehen und erlebt und zugleich mit den gebildetsten Männern verkehrt. Er kannte daher die Römer und wufste, daß er sie, wenn er sie sittlich bessern wollte — das Endziel seiner schriftstellerischen Thätigkeit —, am sichersten durch die damals beliebte, aus der Rhetorenschule hervorgegangene Darstellungsweise gewinnen könnte. So mußte er besonders auf Aussprüche und Beispiele bedacht sein, und da er eine ausgebreitete Sachkenntnis besaß — *multa rerum cognitio* muß ihm selbst Quintilian 10, 1, 128 nachrühmen —, so hat er eine gewaltige Fülle von solchen in seinen Schriften ausgegossen, geläufige und seltenere, Erinnerungen aus den Deklamationen und aus seiner eigenen Lektüre. Durchaus schulgemäfs sind Zusammenstellungen wie *Ignem experitur (Fortuna) in Mucio, paupertatem in Fabricio, exilium in Rutilio, tormenta in Regulo, uenenum in Socrate, mortem in Catone* (dial. 1, 3, 4) oder *Singula uicere iam multi: ignem Mucius, crucem Regulus, uenenum Socrates, exilium Rutilus, mortem ferro adactam Cato. . . Fabricius diuitias imperator reiecit, censor notauit* (epist. 16, 3 [98], 12) oder *Vita honesta actionibus uariis constat: in hac est Reguli area, Catonis . . uolnus, Rutilii exilium, calix uenenatus, qui Socratem transtulit e carcere in caelum, . . Decius se pro re publica deuouit et q. s.* (epist. 7, 5 [67], 7 f.). Auch einzeln kehren diese Figuren der Schule bei ihm wieder, am häufigsten Rutilus und ganz besonders Cato, mit dem damals in dem stoischen Kreise ein förmlicher Kultus getrieben wurde (s. ob. S. 65 ff.); an wohl 50 Stellen wird er von Seneca bald als Verkörperung der unerschrockenen römischen *Virtus* wegen seines Todes ausführlich gefeiert, bald als Typus für diesen oder jenen Vorzug oder in irgend welcher anderen Beziehung gebraucht, immer eine Leuchte

1) In Quintilians Jugend war er '*solus fere in manibus adolescentium*' 10, 1, 126.

in dem Dunkel, während ihm als Schatten namentlich Sulla, der blutige Tyrann, dient, dann Catilina, Vatinius u. a.; kurz wir werden kaum einen der sonst zum rhetorischen Rüstzeug gehörigen Namen bei ihm vergeblich suchen, viele finden, die er allein dazu verwandt hat. Außerdem aber hat er, sonst durchaus ein Kind der neuen Zeit (*ab antiquis descenderat* Quint. a. O.), aber doch sich frei über die niedrigen Lehren und Vorstellungen der Schule erhebend und die Schranken ihres Repertoires der Beispiele durchbrechend, eines energischeren Eindrucks halber auch in die unmittelbare Vergangenheit hineingegriffen, aus der ihm grade die Überlieferung seiner Familie, deren Haupt sich durch ein beispielloses Gedächtnis auszeichnete, und der Umgang mit Männern aller Parteien reichen Vorrat lieferte: in dieser Beziehung steht er allein unter allen Schriftstellern der römischen Kaiserzeit; keiner hat ihn nur annähernd in Beziehung auf die jüngste Geschichte erreicht, selbst nicht Juvenal (s. o. S. 31). Freilich sind seine Namen, Urteile und Anekdoten aus ihr nur mit Vorsicht zu verwerten; denn auch Seneca ordnet alles seinen augenblicklichen Zwecken unter und ermangelt des die Wahrheit über alles achtenden historischen Sinnes. Wir sind weit davon entfernt, es ihm anzurechnen, daß er sich der Geschichte der Republik gegenüber durchaus gläubig verhält und erst mit den Bürgerkriegen, *unde primum ueritas retro abiit* (Fragm. h. R. p. 292), zu zweifeln beginnt; schwerer schädigt seine Glaubwürdigkeit das durch Schmeichelei eingegebene Schwanken in der Beurteilung der früheren Kaiser: die *'Gaiana clades'* kann er gar nicht scharf genug brandmarken, um das Glück unter Claudius zu verherrlichen, so lange dieser noch regierte¹⁾, und als er ermordet war, schreibt er dem jungen Nachfolger zu Gefallen die Apokolokyntosis, um den toten Kaiser als einen lächerlichen Schwachkopf in der schnödesten Weise zu verhöhnen. Auch rhetorische Gründe bestimmen sein Urteil; Augustus steht ihm sonst hoch und verehrungswürdig da, aber in dem dem Nero gewidmeten Werk *'De clementia'* muß er diesem weichen und als Folie dienen: *Nemo iam diuum Augustum nec Tiberii Caesaris prima tempora loquitur*; des Nero Staatsleitung ist ihm das Muster einer solchen (1, 1, 6). Irgend welche Teilnahme für die Ge-

1) s. bes. dial. 11, 13, 4.

schichtschreibung giebt er nirgends kund und beruft sich höchst selten auf ihre Vertreter; Gründlichkeit geißelt er mit bitterem Spott und das Volk (*natio*) der rhetorischen Historiker bezichtigt er der Unwahrheit und Lüge: um die Autorität des Ephoros zu beseitigen, genügt ihm '*historicus est*'; die einen suchten, so sagt er, die Aufmerksamkeit der Leser durch Unglaubliches und Wunderbares zu gewinnen und anzureizen und lügen absichtlich, die anderen nähmen derartiges aus Leichtgläubigkeit in ihre Werke auf¹⁾.

Ein freundlicheres Bild erhalten wir von C. Plinius Secundus, dem Schüler Quintilians, der die Lektüre von Geschichtswerken den künftigen Rednern der Form wegen dringend empfohlen hat — sie sei besser als über den Heften der Rhetoren grau werden (3, 8, 67) — und gelegentlich auch künftigen Geschichtschreibern Winke gegeben hat (3, 8, 49). Des Plinius Sinn war auf das Äußere gerichtet, und so ziehen seinen Geist mehr Reden und Gedichte an; er rühmt aber warm die Geschichte, nicht allein weil nur sie Unsterblichkeit verleihe (ep. 5, 8. 9, 27. paneg. 54), sondern auch weil sie den hohen Beruf habe, die Wahrheit zu sagen²⁾, und hat sich viel mit dem Gedanken beschäftigt, sich selbst auf diesem Gebiet zu versuchen. Zu umfangreicheren Aufgaben fehlte es ihm freilich an Mut und Energie, und so hat er sich mit den damals beliebten *Laudationes* begnügt. Namen aus der Rhetorenschule anzubringen boten ihm die Briefe wenig Gelegenheit, aber auch in seinem Panegyricus auf Trajan hat ihn sein Taktgefühl von ihnen nur einen sehr sparsamen Gebrauch machen lassen³⁾.

1) nat. quaest. 7, 16, 1 *Quidam incredibilium relatu commendationem parant et lectorem aliud acturum, si per cotidiana duceretur, miraculo excitant. quidam creduli, quidam neglegentes sunt. quibusdam mendacium obrepat, quibusdam placet: illi non curant, hi adpetunt. haec in commune de tota natione, quae adprobari opus suum et fieri populare non putet posse, nisi illud mendacio adperserit: Ephorus uero non est religiosissimae fidei; saepe decipitur, saepe decipit. Vgl. 4, 3, 1 aut quod historici faciunt, et ipse faciam: illi cum multa mentiti sunt ad arbitrium suum, unam aliquam rem nolunt spondere sed adiciunt 'penes auctores fides erit'. 3, praef. 5 ff. Spöttisch nachgeahmt in der Apocol. 5.*

2) 7, 33, 10; vgl. 9, 33, 1 *is tamen auctor* (der ältere Plinius), *cui bene uel historiam scripturus credidisses.*

3) 13 *nec mihi admiratione dignus imperator uideretur, si inter Fabri-*

Die Kaiser haben sich zu der geschichtlichen Überlieferung sehr verschieden gestellt. Im allgemeinen verbot es ihnen das Prinzip der allmählichen Überleitung von der Republik zur Monarchie, mit der Vergangenheit plötzlich zu brechen, andererseits aber die praktische Klugheit, die absterbende Tradition zu beleben und auf den Umschwung im Staate aufmerksam zu machen. Mit bewunderungswürdigem Geschick ging Augustus auch hier vor. Rom hatte aufgeatmet, als endlich die Bürgerkriege zu Ende waren, und wußte für das Geschenk des Friedens ihm in allen Schichten der Bevölkerung Dank; mit diesem Gefühl aber verband sich in dem ruhebedürftigen Geschlecht die Überzeugung von der Notwendigkeit der Herstellung gesicherter Verhältnisse, also der *Res publica*, und diese hätte dem Kaiser sehr gefährlich werden können, wenn er es nicht verstanden hätte, die Augen von dem Gegensatz zwischen der gegenwärtigen und der republikanischen Ordnung auf den glänzenden Fortschritt von der blutigen Gesetzlosigkeit, die länger als ein Menschenalter vor ihm geherrscht hatte, zu dem Segen des Friedens hinzuleiten, mit dem er die Bürgerschaft beglückt hatte. Wie er in seinem *Index rerum a se gestarum* (c. 34) verkündet: *B[ella ubi ciuill]ia extinxeram, per consensum uniuersorum [potitus rerum omni]um, rem p. ex mea potestate in senat[us populique Romani a]rbitrium trans tuli*, so fiel auch nach der Meinung des Volkes der Friede und die *restitutio rei p.* zusammen; in der Grabrede auf Turia (zwischen 8 und 2 n. Chr., C. I. L. VI 1527) heißt es *pacato orbe terrarum, restituta re p.*; ähnlich drückt sich Vellejus 2, 89 aus, während andere als das Bedeutungsvolle in den Thaten des Augustus bald den Frieden¹⁾, bald die *restitutio rei p.*²⁾ bezeichnen. Indem also Horaz, Ovid (bes. im 1. Buch der Fasten) und Virgil (bes. Aen. 6, 832f.) den Abscheu gegen die Bürgerkriege nährten und das

cios et Scipiones et Camillos talis esset. 55 Visuntur eadem e materia Caesaris statuæ, quæ Brutorum, quæ Camillorum. 57 Tantone Papirii etiam et Quintiis moderatior Augustus?

1) Hygin. de lim. p. 177 Lachm., vgl. Tac. ann. 1, 2 *Cunctos dulcedine otii pellexit*. Gardthausen Augustus I S. 477—481. II S. 263—266. Im J. 13 v. Chr. wurde der 'Pax' auf Beschlufs des Senats zur großen Befriedigung des Kaisers ein Altar geweiht.

2) Fast. Praen. ad Ian. 13. C. I. L. I² p. 307. S. Mommsen Mon. Anc.² p. 146.

goldene Zeitalter des Friedens priesen, festigten sie im Sinne des Augustus die Stützen der Herrschaft.

Es gehörte zur Politik des ersten Kaisers, die moderne Geschmacksrichtung auf litterarischem Gebiete zu begünstigen und die Bewunderung alles Alten, welche dabei gewifs oft ihre politischen Hintergedanken hatte, zu verurteilen; um jedoch zu zeigen, daß er keineswegs grundsätzlich das Altertum mißsachte, pflegte er eifrig die alte Sage und förderte in jeder Weise die große Dichtung Virgils, welche in Rom das zerstörte Ilion neu erstehen liefs und das Julische Geschlecht auf den Göttersohn Äneas zurückführte; auch Ovid glaubte ihm einen Dienst zu thun, als er alte, schwindende religiöse Bräuche und Einrichtungen im Gedächtnis seiner Mitbürger erneuerte. Im öffentlichen Leben schenkte jedoch Augustus von der Geschichte der Republik nur der kriegesischen Beachtung, indem er das allgemeine Interesse (s. ob. S. 64f.) auch hier wieder in die ihm genehme Bahn wies; zunächst nämlich wurde so das Volk von den inneren Verhältnissen abgebracht, deren Vergegenwärtigung leicht hätte Unzufriedenheit erzeugen können, und dann machte er die Kriegshelden, deren Namen in aller Mund waren, zu Vorgängern seines eigenen Ruhmes. Sueton berichtet c. 31: *Proximum a dis immortalibus honorem memoriae ducum praestitit, qui imperium populi Romani ex minimo maximum reddidissent. itaque et opera cuiusque parentibus titulis restituit et statuas omnium triumphali effigie in utraque fori sui porticu dedicavit, professus edicto commentum id se, ut ad illorum uelut exemplar et ipse, dum uiueret, et insequentium aetatum principes exigerentur a ciuibus*, Dio 55, 10, 3 (unter den Anordnungen über den Tempel des Mars Ultor) *τάς τε γνώμας τάς περὶ τῶν νικητηρίων ἐκεῖ τὴν βουλὴν ποιεῖσθαι, καὶ τοὺς πέμψαντας αὐτὰ τῷ Ἀρεὶ τοῦτῳ καὶ τὸ σκῆπτρον καὶ τὸν στέφανον ἀνατιθεῖναι, καὶ ἐκείνους τε καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς τὰς ἐπινικίους τιμὰς λαμβάνοντας ἐν τῇ ἀγορᾷ χαλκοῦς ἵστασθαι*, und Horaz singt od. 4, 8, 13 *Incisa notis marmora publicis, per quae spiritus et uita redit bonis post mortem ducibus*. Den Grund zu dieser Aufstellung sucht Nissen (Rh. M. XLI S. 487) in dem Wunsche des Kaisers, den geschichtlichen Sinn des Volkes zu wecken; aber warum hätte er dann die Statuen der Staatsmänner ausgeschlossen? Er verfolgte vielmehr auch hier eine ethische Tendenz, wie er dies in seinem Edikt offen aussprach, und da-

neben wieder die Verherrlichung seines eigenen Geschlechts. Denn jene Reihe begann mit den albanischen Königen und Romulus¹⁾, und wenngleich er gefeierte Kriegshelden der Republik anfügte²⁾: er sah sich bereits an das Ende der schönen Reihe selbst gestellt³⁾, und der Senat vollzog nur seinen Gedanken, indem er eben dort ein Viergespann mit der Inschrift '*pater patriae*' (Mon. Anc. c. 35) und einer Aufzählung seiner Kriegsthaten⁴⁾ errichtete. Die republikanischen 'Mehrer des Reichs' wurden damit gewissermaßen dem Julischen Geschlechte angereicht⁵⁾. Ähnlich nutzte sein praktischer Sinn die Geschichte auch darin aus, daß er einzelne Stellen der alten Autoren wörtlich als *praecepta et exempla* im Hause, im Heere und in der städtischen Verwaltung anwendete⁶⁾.

1) Ovid. fast. 5, 563 ff. Mommsen z. C. I. L. 1² p. 186 sqq.

2) Von folgenden ist nach Mommsen a. a. O. p. 188 Kunde auf uns gekommen: Äneas, (Lavinia,) Silvius Äneas, Romulus, M. Valerius Maximus Dict. 494, M. Furius Camillus Militärtribun 401, L. Albinus, M. Valerius Corvus, L. Papirius Cursor, Appius Claudius Cäcus, C. Duilius, Q. Fabius Maximus Kons. 233, L. Cornelius Scipio Asiaticus, L. Ämilius Paullus Kons. 182, Ti. Sempronius Gracchus Kons. 177, P. Scipio Ämilianus, Q. Cäcilius Metellus Numidicus, C. Marius, L. Cornelius Sulla Felix, L. Licinius Lucullus.

3) S. über dies Streben aller klugen Cäsaren, an ihre wirklichen oder scheinbaren Vorgänger anzuknüpfen, Roscher Politik S. 599 f.

4) Vell. 2, 39. Hor. od. 4, 14. Mommsen a. a. O. p. 154 sq.

5) Dasselbe that litterarisch Vellejus, indem er die 'principes' der Republik mit den Kaisern in eine Reihe stellte, s. Buch III Kap. 5, auch Valerius Maximus 2, 1, 10 *Inde (ex domestica disciplina) oriebantur Camilli, Scipiones, Fabricii, Marcelli, Fabii, ac ne singula imperii nostri lumina simul percurrendo sim longior, inde, inquam, caeli clarissima pars, diui fulserunt Caesares.*

6) Suet. 89 *In evoluendis utriusque linguae auctoribus nihil aequè sectabatur quam praecepta et exempla publice vel privatim salubria eaque ad verbum excerpta aut ad domesticos aut ad exercituum provinciarumque rectores aut ad urbis magistratus plerumque mittebat, prout quique monitione indigerent. etiam libros totos et senatui recitavit et populo notos per edictum saepe fecit, ut orationes Q. Metelli 'de prole augenda' et Rutili 'de modo aedificiorum', quo magis persuaderet utramque rem non ab se primo animadversam, sed antiquis iam tunc curae fuisse. S. Mon. Anc. 8 *Legibus novis latis complura exempla maiorum exolescentia iam ex nostro usu reduxi et ipse multarum rerum exempla imitanda posteris tradidi.* Es geschah also nach dem Muster des Augustus, daß z. B. Hadrian bei dem Aufgeben der Eroberungen des Trajan jenseits des Euphrat und Tigris sich auf Cato berief (Hist. Aug. 5, 3) und für die Einfachheit der Lebensweise im Krieg*

Mit dieser Politik des Augustus scheint seine Begünstigung des für einen entschiedenen Republikaner geltenden und die Republik verherrlichenden Livius nicht übereinzustimmen. Er begleitete das Entstehen des großen Geschichtswerkes, welches Livius kurz nach der Schlacht bei Actium (zwischen 27 und 25) in Angriff nahm, mit reger Teilnahme, beteiligte sich selbst an der Lösung kritischer Fragen, wobei er den Geschichtsschreiber durch tieferes Eindringen und gründlichere Wissenschaftlichkeit (4, 20, 7) übertraf, und wahrte ihm diese Zuneigung bis in sein hohes Alter; sonst würde Livius keine Gelegenheit gehabt haben, dem kaiserlichen Enkel Claudius (geb. 10 v. Chr.) den Rat zu erteilen, sich der Geschichtschreibung zu widmen¹). Indes beruht die Annahme einer ausgeprägt Pompejanischen Haltung des Livius allein auf einer Stelle des Tacitus, der den unter Tiberius wegen seiner Parteinahme für die Mörder Cäsars angeklagten Historiker Cremutius Cordus in seiner Verteidigung auf ihn sich berufen läßt (ann. 4, 34): *Titus Livius, eloquentiae ac fidei praeclarus in primis, Cn. Pompeium tantis laudibus tulit, ut Pompeianum eum Augustus appellaret; neque id amicitiae eorum offecit. Scipionem, Afranium, hunc ipsum Cassium, hunc Brutum nusquam latrones et parricidas, quae nunc uocabula inponuntur, saepe ut insignis uiros nominat.* Unzweifelhaft ist hier die parteiische Gesinnung des Livius des rhetorischen Effekts wegen übertrieben worden; eben dies, daß Augustus ihn einen Pompejaner nannte, beweist das volle Einvernehmen der beiden Männer grade in der Auffassung der Geschichte der Bürgerkriege; einer selbst nur leichten Empfindlichkeit würde der Kaiser unzweifelhaft in anderer Weise Ausdruck verliehen haben. Er meinte damit nur, daß der Rhetor sich durch seine Teilnahme für die *'uicta causa'* habe bestimmen lassen, einen etwas zu warmen Ton aufzutragen, und bei seiner Scheu vor allem Schroffen und Gewaltsamen der Energie Cäsars nicht überall gerecht geworden sei. Daß Livius, dem

auf Scipio Ämilianus, Metellus und Trajan (a. O. 10, 2), Caracalla für ein Blutbad in Alexandria auf Ptolomäus Euergetes (Hist. A. 6, 3). — Wenn in dem obigen Kapitel übrigens Sueton weiter berichtet *Ingenia saeculi sui omnibus modis fouit; recitantis et benigne et patienter audiit, nec tantum carmina et historias, sed et orationes et dialogos*, so ist dies ein Beweis seiner Geduld, nicht seines geschichtlichen Interesses.

1) Suet. Claud. 41. Hertz prol. Liu. p. ix.

das menschliche Herz kein verschlossenes Buch war, seine Überlegenheit und seinen Edelsinn ohne Einschränkung anerkannte, lesen wir noch aus den Periochen heraus; als ihm der Kopf und der Ring des Pompejus überbracht wurde, 'vergoß er Thränen' (perioch. 112). Auch hat er sich für diesen Zeitraum an das Geschichtswerk eines Cäsarianers angeschlossen, wahrscheinlich an das *Bellum civile* des Cäsar selbst, aus dem sogar die fabelhaften Wunderzeichen am Tage der Schlacht bei Pharsalos bei seinen Excerptoren wiederkehren¹⁾. Entschiedener hatte er sich allerdings in der Darstellung des Kampfes, durch welchen Augustus sich die Alleinherrschaft erwarb, auf die Seite seines Gönners gestellt, den M. Brutus '*sub praetextu rei publicae*' gegen die Erben Cäsars Truppen sammeln lassen²⁾ und den Antonius als den ewigen Störenfried, der in den Armen der Cleopatra Rom völlig vergaß³⁾ und durch seinen unglücklichen parthischen Feldzug die schwerste Schmach über Rom brachte (perioch. 130), Octavian als den nationalen Vorkämpfer⁴⁾ und von den Göttern erkorenen Friedensfürsten⁵⁾ geschildert, auch die Undankbarkeit des Senats nach dem Kriege um Mutina getadelt und die Ursache zum zweiten Triumvirat genannt⁶⁾. Endlich hat Livius sehr ausführlich die Kriegsthaten des kaiserlichen Hauses erzählt und von dem Glanz seines damals schon hochberühmten Namens auch jenen mitgeteilt; mit dem Stolz auf Roms Vergangenheit verband sich in dem Herzen des Lesers Bewunderung des Augustus, wenn jener berichtete, wie die römischen Waffen, die bis dahin in den von ihm so bitter beklagten Bürgerkriegen gegen einander gekehrt gewesen waren, endlich wieder im Kampfe gegen auswärtige

1) H. Haupt Philol. XLIII S. 682 ff. Ob wirklich Livius das Urteil über ihn so nackt ausgesprochen hat, wie Seneca nat. q. 5, 18, 4 'es mitteilt: *Quod de Caesare maiore vulgo dictatum est et a T. Livio positum in incerto esse, utrum illum nasci magis rei p. profuerit an non nasci*, möchte ich bezweifeln.

2) perioch. 118; vgl. Flor. 2, 17. 3) perioch. 117. 130. Flor. 2, 14, 4.

4) S. die Gegenüberstellung des Antonius und Augustus bei Orosius 6, 19, 3. — Ebenso Verg. Aen. 8, 666 ff. (*sequiturque, nefas, Aegyptia coniunx*). Horat. epod. 9 (s. bes. 11—20). od. 1, 37. Propert. 4, 11, 29. Ovid. met. 15, 826. Manil. 1, 914 ff. Vielleicht hat Livius sogar die eigenen Memoiren des Augustus benutzt, Haupt a. a. O. S. 696 f.

5) bes. Oros. 6, 22, 1 ff. und H. Haupt Philol. XLIII S. 695 f.

6) per. 119; vgl. Dio 46, 39. App. b. c. 3, 80.

Feinde ihre alte Schärfe bewährten und den republikanischen Kriegeruhm erneuerten. Augustus selbst hat die Veröffentlichung der letzten 22 Bücher¹⁾ nicht mehr erlebt, aber er wird seinen Livius hinreichend gekannt haben, um zu wissen, was er von ihm zu erwarten habe, und so durfte er ihm getrost manche Deklamation, die nicht ganz in sein System hineinpaßte, zu gute halten. Auch die Darstellung der weiter zurückliegenden Geschichte störte nicht seine Kreise; Livius war kein entschiedener Parteimann²⁾, sein liebenswürdiger, maßvoller und versöhnlicher Sinn war von vornherein geneigt, die Gegensätze zu mildern; für gewaltige Leidenschaften besaß er weder Verständnis noch Teilnahme und hat dieselben, namentlich wenn sie die ruhige Entwicklung des inneren Lebens unterbrachen, mit offener Mißgunst behandelt, ohne zwischen den beiden Gegnern einen Unterschied zu machen, und wenn er den inneren Kämpfen gegenüber immer und immer wieder die altrömischen Tugenden, namentlich die Pietas und die Mäßigung³⁾, feiert, aus ihrem Schwinden das Unglück seiner Zeit ableitend, und mit dem vollsten Pathos die Thaten der alten Kriegshelden, wie Cincinnatus, Papirius Cursor, Camillus, der Decier und der Fabier, erzählt, so begegnet er sich in beidem mit den Bestrebungen des Kaisers, dort mit den auf die Wiederherstellung der alten Zucht gerichteten, hier mit den oben besprochenen, welche zu der Aufstellung der Statuen auf seinem Forum führten. Darum hat den angeblichen Pompejaner und Republikaner Augustus so hoch gehalten, während er den Erneuerer der griechischen Historiographie in Rom, Timagenes, wegen der in seinem großen universalhistorischen Werk kundgegebenen romfeindlichen Stimmung seine Ungnade bitter empfinden liefs, obwohl er seine eigene Geschichte in einem ihm günstigen Sinne geschrieben hatte⁴⁾.

Der Nachfolger des Augustus fand die Aristokratie, den

1) Das 120. endete mit den Proskriptionen des zweiten Triumvirats und den Unternehmungen des M. Brutus in Griechenland.

2) S. namentl. 2, 1, 3 *neque ambigitur, quin Brutus idem, qui tantum gloriae Superbo exacto rege meruit, pessimo publico id facturus fuerit, si libertatis immaturae cupidine priorum regum alicui regnum extorsisset.*

3) Vgl. von vielen Stellen nur 4, 6, 12 *Hanc modestiam aequitatemque et altitudinem animi ubi nunc in uno inueneris, quae tum populi uniuersi fuit?*

4) s. Buch III Kap. 5.

einzigsten Gegner, mit dem die neue Herrschaft noch zu rechnen hatte, bereits so gedemüthigt vor, daß er die Rücksichten auf die Tradition, welche jenen noch gebunden hatten, außer acht lassen und gegen die ihren Republikanismus allzu offen zur Schau tragenden Mitglieder derselben einschreiten konnte. Er wagte es sogar, *'nouo ac tunc primum audito crimine'* den Cremutius Cordus (im J. 25) in den Anklagezustand zu versetzen, weil er den M. Brutus und C. Cassius in seinen Annalen gelobt und diesen den letzten Römer genannt hatte¹⁾, während Augustus dies unbeanstandet zugelassen hat (s. ob. S. 84). Des Tiberius eigene Liebhaberei war dem Gesuchten und Ungewöhnlichen zugewandt, was in seinem Stil schon der Stiefvater rügte (Suet. Aug. 86); er bevorzugte daher die entlegene Weisheit von Dichtern wie Euphorion, Rhianos, Parthenios, liebte gelehrte Tischgespräche²⁾, war ein genauer Kenner der *'historia fabularis' usque ad ineptias atque derisum* (Suet. 70), stöberte in alten Akten herum und berief sich in den öffentlichen Verhandlungen gern auf Vorgänge in der alten Geschichte³⁾.

1) Tac. ann. 4, 34. Frgm. hist. Rom. p. 286.

2) Der Grammatiker Seleukos aus Alexandria, u. a. Verfasser eines *Σύμμινα* betitelten Werkes, hatte sich bei den Dienern des Kaisers erkundigt, mit welchen Autoren sich dieser beschäftige, um zu den Tischgesprächen vorbereitet zu kommen, mußte aber diese Neugier mit Verbannung vom Hofe und dann mit dem Tode büßen (Suet. 56. Müller F. H. G. III p. 500). — Die Mode derartiger Tischgespräche verbreitete sich bald in weite Kreise; daher läßt Petron den Trimalchio an den Rhetor Agamemnon die Frage richten, welches die 12 Arbeiten des Hercules gewesen seien und wie der Cyklop dem Ulixes den Daumen ausgedreht habe (c. 48).

3) Als er die Zuziehung der Fetialen bei Spielen, die der Senat beantragt, verwirft, belegt er es mit Beispielen, daß sie in der alten Zeit nicht diese Hoheit besessen hätten (*repetitis exemplis* Tac. ann. 3, 64), und gleich darauf heißt es bei Tacitus (3, 68) *Tiberius, quac in Silanum* (der angeklagt und von ihm zur Verurteilung bestimmt war) *parabat, quo excusatus sub exemplo acciperentur, libellos diui Augusti de Voleso Messala, eiusdem Asiae proconsule, factumque in eum senatus consultum recitari iubet*; eine Entscheidung, ob der Flamen Dialis die Verwaltung einer Provinz übernehmen dürfe, verschiebt er zunächst, bis er ein Dekret der Pontifices aus der Zeit des Augustus auffindet (ann. 3, 71); vgl. ann. 4, 19 *Proprium id Tiberio fuit scelera nuper reperta* (Hochverratsprozesse) *priscis uerbis obtegere* (d. h. *nec infringendum consulis ius, cuius uigiliis niteretur, ne quod res p. detrimentum caperet*). — Schmeichelnde Senatoren ahmten ihm darin nach, wie der Konsular Mamercus Scaurus, der in der Anklage des C. Si-

Widerspruchsvoll lauten die Nachrichten über Caligula. Aus den Anfängen seiner Regierung rühmt Sueton (c. 16), daß er die durch Senatsbeschluß verbrannten Werke des T. Labienus, Cremutius Cordus und Cassius Severus wieder aufsuchen liefs und ausdrücklich ihre Lektüre gestattete, 'weil ihm an der Erhaltung des Gedächtnisses aller Ereignisse sehr viel gelegen sei'. Später aber wütete er aus Bosheit und Neid, die auch seine Vorgänger auf dem Thron nicht verschonten, gegen die geschichtliche Erinnerung: die Statuen, welche Augustus vom Kapitol auf das Marsfeld hatte schaffen lassen, zerstörte er derartig, daß sie später nicht wieder mit den richtigen Inschriften hergestellt werden konnten; wie den Homer, so wollte er die Werke und Bildnisse des 'talentlosen und unwissenden' Virgil und des 'liederlichen Schwätzers' Livius beseitigen (Suet. c. 34) und auch im Reiche des Geistes allein herrschen und glänzen (c. 53).

Claudius rechnete sich zu den gelehrten Historikern von Fach¹⁾. In seiner Jugend hatte er, von Livius zur Geschichtschreibung angeregt, unter Beihilfe seines Amanuensis Sulpicius Flavus zwei geschichtliche Werke verfaßt, von denen eins in zwei Büchern mit dem Tode Cäsars, ein zweites in 41 Büchern *a pace civili*, d. h. mit der Gründung der Monarchie, begann, und war ehrlich genug gewesen, die Wahrheit wenigstens sagen zu wollen, weshalb er abbrach, als er nach dem wiederholten Tadel seiner Mutter und seiner Großmutter zu der Erkenntnis kam, daß ihm eine freimütige und wahre Darstellung nicht möglich sei. Er hat auch als Kaiser seine Schriftstellerei fortgesetzt²⁾, ist durch Vorlesen für die Verbreitung seiner Werke thätig gewesen und hat sich sogar in seinen staatlichen Einrichtungen oft von seiner Neigung für das Altertümliche leiten lassen³⁾. Allein es überwog in ihm antiquarische Gelehrsamkeit und Pedanterie⁴⁾, sodaß er mit dem nämlichen unermüdlichen Eifer sich

lanus mit Beispielen aus der Republik um sich warf, die freilich wenig paßten. Tac. ann. 3, 66.

1) Vgl. Seneca apoc. 5 *Claudius gaudet esse illic philologos homines, sperat futurum aliquem historiis suis locum.*

2) Über die acht Bücher *De vita sua*, welche nach dem Urteil Suetons *magis inepte quam ineleganter* geschrieben waren, s. unten Buch III Kap. 4, 2.

3) s. Schiller Gesch. d. r. K. I S. 330.

4) In charakteristischer Weise kommt dieselbe auch in seiner Rede über das *Ius honorum* der Gallier zum Ausdruck.

etruskischen und karthagischen Forschungen hingab und in griechischer Sprache 20 Bücher *Τυρρηνικά* und 8 Bücher *Καρχηδονικά* verfasste, welche in Alexandria jährlich vorgelesen werden sollten (Suet. c. 41f.); eines tieferen Verständnisses der römischen Geschichte wird er entbehrt und keinesfalls solches in seiner Umgebung sich verbreitet haben, wo seine lächerliche Figur und die an unpassender Stelle angebrachte Vielwisserei allen dauernden Einfluß abschnitt.

Neros Eitelkeit prunkte mit Poesie und Musik; andere geistige Thätigkeit verschmähte er und mußte sich, was Tacitus (ann. 13, 3) nachdrücklich hervorhebt, als der erste Kaiser fremder Beredsamkeit, der des Seneca, bedienen. Gegen die Geschichte erwies er sich gleichgültig oder mißgünstig¹⁾; der Plan, nach seinem Epos *Τρωικά*²⁾ in einem zweiten die ganze Geschichte Roms darzustellen, ist nicht verwirklicht worden³⁾ und dankte seine Entstehung überhaupt nur dichterischer Eingebung.

Um Galba, Otho und Vitellius zu übergehn, mit denen der biedere Aurelius Victor die Reihe der durch Bildung und Beredsamkeit ausgezeichneten Kaiser abschließt (Caes. 8, 7 = Epit. 8, 6), so war es eine der ersten Regierungshandlungen des Vespasian, die verwitterten Erztafeln zu erneuern und die durch Schmeichelei gefälschten Fasten zu reinigen⁴⁾; auch das gereicht seinem Wahrheitssinn zur Ehre, daß er aus seiner niedrigen Abkunft kein Hehl machte und den Versuch, nach der Sitte der Zeit sein Geschlecht bis zu der Gründung von Reate und auf einen Begleiter des Hercules zurückzuverfolgen, verspottete⁵⁾. Sein Sohn Titus neigte sich der Beredsamkeit und Dichtkunst in beiden Sprachen und der Musik zu und leistete darin Anerkennenswertes (Suet. 3), der jüngere aber, Domitian, trat in die Fußstapfen des Nero, indem er Verskünstelei liebte⁶⁾, aber

1) Vgl. Plin. ep. 3, 5, 5 *sub Nerone nouissimis annis, cum omne studiorum genus paulo liberius et erectius periculosum seruitus fecisset.*

2) Die Äneassage hatte er schon als 16jähriger Jüngling in der Einleitung zu einer Rede für Steuerfreiheit von Ilion ausführlich dargestellt, ein rhetorisches Schaustück (Tacit. ann. 12, 58).

3) Dio 62, 29, 1. Seru. ad Aen. 5, 370; s. Bücheler Rh. M. xxvi 238.

4) Tacit. hist. 4, 40. Suet. 8.

5) Über seine Maßregel der Verstaatlichung der Rhetorenschulen s. S. 41.

6) Er verfasste ein Gedicht über den jüdischen Krieg, Stat. Achill. 1, 15, s. Quint. 10, 1, 91. Was für Werke es waren, derentwegen er Gelehrte

Nebenbuhler mit Haß und Neid verfolgte, in die des Caligula, indem er nicht nur jede freie Geistesregung in seiner Zeit niederhielt, sondern auch alles Hervorragende der Vergangenheit zu drücken bestrebt war. Daß seine einzige Lektüre die *Commentarii et acta Tiberii* bildeten, erzählt Sueton (c. 20) als Beweis seiner Trägheit; daß er den Hermogenes aus Tarsus wegen einer Anspielung in einem Geschichtswerk¹⁾ hinrichten liefs, erklärt sich vielleicht aus der gereizten Stimmung eines Despoten; aber blinde Eifersucht und Größenwahn verrät es, wenn er den stoischen Philosophen Junius Rusticus wegen seiner lobenden Biographien der unter früheren Kaisern gemordeten Gesinnungsgenossen Pätus Thrasea und Helvidius Priscus, die er *sanctissimos viros* genannt hatte²⁾, ebenso zum Tode verurteilte und nun gar den Mettius Pomponianus, weil er eine Erdkarte auf Pergament und die Livianischen Reden von Königen und Heerführern besaß und gelegentlich zeigte und Sklaven Mago und Hannibal benannte³⁾.

Nerva wagte es noch nicht, den Anhang des Domitian zu beseitigen: entschieden brach mit dieser Vergangenheit erst Trajan, der zwar kein Fürst von schulgemäßer rhetorischer Bildung war (Dio 68, 7, 4) oder wenigstens auf solche keinen Wert legte⁴⁾, dafür aber Lüge und Schmeichelei nicht nur selbst haßte⁵⁾ sondern auch anderen wieder freies Denken und freies Reden gewährte⁶⁾ und, wie Martial es ausdrückt (10, 72), die Wahrheit aus der Unterwelt zurückrief. Er förderte die Litteratur und begünstigte die Lehrer der Rhetorik und die Philosophen⁷⁾, unter anderem durch Gründung von Bibliotheken, und es scheint auch die Beschäftigung mit der Geschichte in seiner Umgebung

nach Alexandria schickte, um Abschriften für die durch Bibliotheksbrände in Rom vernichteten anzufertigen (Suet. Dom. 20 = Epit. 11, 4), wissen wir nicht.

1) *propter quasdam in historia figuras* Suet. 10.

2) Tac. Agr. 2. Suet. c. 10. 3) Suet. 10; vgl. Dio 67, 12.

4) Iulian. Caes. 327^a p. 420, 6 H. 327^c p. 420, 17.

5) Dio Chrys. p. 103 R. I 39 D.

6) Tac. hist. 1, 1. Plin. ep. 3, 18, 5 f.

7) Plin. pan. 47 *Mores iuventutis quam principaliter formas! quem honorem dicendi magistris, quam dignitatem sapientiae doctoribus habes! ut sub te spiritum et sanguinem et patriam receperunt studia! Vgl. Epit. 13, 8 Magis simpliciora ingenia aut eruditissimos, quamvis ipse parcae esset scientiae moderateque eloquens, diligebat.*

hochgehalten worden zu sein. Der ihm nahe stehende Rhetor Dio aus Prusa führt in der Rede *περὶ λόγου ἀσκήσεως* (18, p. 478 R. 1, p. 282 D.) aus, wie die Beschäftigung mit der Dichtkunst nur für die Müßigen Wert habe, die mit der Geschichte aber aus vielen Gründen für einen Staatsmann erforderlich sei; sie lehre ihn nicht nur richtig handeln, sondern auch etwaiges Unglück mit Fassung tragen¹⁾. Wie weit Trajans Interesse für die alte Zeit durch die Politik bestimmt war, will ich nicht entscheiden; er gefiel sich als Schirmherr der 'Libertas', d. h. der Republik — den Mittelpunkt seiner großartigen Marktanlage bildete eine ihr geweihte Basilica — und liefs alte Münzen neu prägen²⁾; er sorgte aber auch für sein eigenes Andenken bei der Nachwelt (s. Buch III Kap. 4, 2), obwohl dasselbe nicht auf die von ihm verfaßten Denkwürdigkeiten gegründet ist, sondern auf die Werke des Tacitus, dem er die Bahn der Entwicklung seiner genialen Kunst erschlossen hat.

Weniger günstig war einer gesunden Weiterentwicklung der Litteratur Hadrians Unruhe und Eitelkeit, die Vielseitigkeit seiner Interessen und der kosmopolitische Zug seines Wesens dem Erstarken römischen Geistes sogar hinderlich. Dem noch herrschenden Zeitgeschmack hat auch er mit seiner Neigung, griechische und römische Verse zu machen, die ihn nicht einmal auf dem Totenbett verließ, gehuldigt wie alle seine Vorgänger von Augustus an³⁾. Politik und eigene Neigung gingen hier zusammen, da der politische Dilettantismus die Gedanken der Bürger beschäftigte und von anderen, gefährlicheren Dingen fernhielt. Zugleich aber begann unter Hadrian die Altertümelei, die unter seinen Nachfolgern bis Pertinax (193), dem Schüler des Sulpicius Apollinaris, das Dichten vollständig verdrängte, sich jedoch in

1) Τοῖς δ' ἱστορικοῖς διὰ πολλὰ ἀνάγκη τὸν πολιτικὸν ἄνδρα μετὰ σπουδῆς ἐντυγχάνειν, ὅτι καὶ ἄνευ τῶν λόγων τὸ ἔμπειρον εἶναι πράξεων καὶ εὐτυχῶν καὶ δυστυχῶν οὐ κατὰ λόγον μόνον ἀλλὰ ἐνίοτε καὶ παρὰ λόγον ἀνδράσι τε καὶ πόλεσι συμβαινουσῶν σφόδρα ἀναγκαῖον πολιτικῷ ἀνδρὶ καὶ τὰ κοινὰ πράττειν προαιρουμένῳ. ὁ γὰρ πλεῖστα ἐτέροις συμβάντα ἐπιστάμενος ἄριστα οἷς αὐτὸς ἐγχειρεῖ διαπράττεται καὶ ἐκ τῶν ἐνόντων ἀσφαλῶς, καὶ οὔτε εὖ πράττων παρὰ μέτρον ἐπαρθήσεται, δυσπραγίαν τε πᾶσαν οἷσι γενναίως διὰ τὸ μὴδ' ἐν οἷς εὖ ἔπραττεν ἀνευνόητος εἶναι τῆς ἐπὶ τὸ ἐναντίον μεταβολῆς κ. τ. λ.

2) Mommsen Röm. Münzw. S. 758 f.

3) s. Friedländer Sitteng. III⁵ S. 359 ff.

kurzem abwirtschaftete und den Weg für die Herrschaft der Sophistik frei machte, mit welcher übrigens auch die Kaiser dieser Richtung Fühlung nahmen und der ihr Tonangeber Fronto selbst, der Verehrer des Polemo, mit seinen paradoxen Reden über den Staub, den Rauch und die Faulheit sein Opfer brachte. Man möchte vermuten, daß das Zurückgehn auf die alten Schriftsteller — Hadrian stellte den Cölius Antipater über Sallust (Hist. A. 16, 6) — auch die Pietät gegen die Vergangenheit des römischen Volkes geweckt hätte: allein diese Mode hatte es lediglich auf die Form abgesehen, der Inhalt berührte sie wenig oder gar nicht¹⁾. Man las in den Alten, um nach seltenen Wendungen, Wörtern und Formen zu suchen und mit ihnen die eigene Beredsamkeit zu verbrämen. Selten begegnen uns in dem Briefwechsel des Fronto Äußerungen über den Wert des Inhalts des Gelesenen, und diese sind nicht immer ernst zu nehmen. Phrase, eingebildete Stubengelehrsamkeit ist es, wenn Fronto an Verus schreibt (2, 1 p. 128 Nab.): *His te consiliis, imperator, a prima pueritia tua non circus profecto nec lorica, sed libri et litterarum disciplinae inuebant. cum multa eiusmodi consiliosa exempla in historiis et in orationibus lectitares, ad rem militarem magistra eloquentia usus es*, und weiter: *Huiuscemodi milites quibus imperiis contineres et ad frugem adque industriam conuerteres, nonne te Hannibalis duritia, Africani disciplina, Metelli exempla historiis perscripta docuerunt?* und endlich behauptet, daß seinen Zögling die Kunst, vor dem Hauptschlag den Soldaten erst durch kleinere Erfolge Siegesbewußtsein einzuflößen, Cato gelehrt habe, *'orator idem et imperator summus'*. Seine Beschränktheit erblickt in dem Stilisieren der Reden, Erlasse und Briefe die wichtigste Pflicht eines Herrschers²⁾; als Mark Aurel darüber geklagt hatte, daß er vor den Regierungssorgen kaum dazu komme, *'raptim et furtim'* zu lesen, verweist er ihn auf das Beispiel Cäsars, der im Waffengetümmel des galischen Kriegs außer militärischen Schriften die zwei Bücher *De analogia* verfaßt habe, und ermahnt ihn, da er *'non minore ingenio praeditus quam C. Caesar'*, *'non modo ad orationes et poe-*

1) Fronto excerpierte (ad Anton. p. 107, 7 N.) die Briefe Ciceros nach den Kategorien *de eloquentia*, *de philosophia* und *de re publica*, *'praeterea si quid eleganti aut uerbo notabili dictum uideretur'*; in den erhaltenen Schriftwerken hat er indes seine sachlichen Excerpte selten verwertet.

2) vgl. z. B. ad M. Ant. p. 141 sq.

mata et historias et praecepta sapientium legenda, sed etiam syllogismos, si perpeti potes, resoluendos (de bell. Parth. p. 221); die Korrespondenz *De orationibus*, welche mehrere Bücher umfaßt zu haben scheint, verfolgte allein den Zweck, rhetorische Fragen zu erörtern und die Reden des Kaisers zu kritisieren¹⁾; ein Brief des Verus über seinen Krieg in Armenien und eine Rede des Marcus darüber versprechen nach der Meinung Frontos größeren Ruhm bei der Nachwelt, als die meisten Triumphe der früheren Kaiser (ad Ver. imp. 2 p. 123). Auf dem Boden solcher Anschauungen konnte natürlich der Sinn für die nationale Geschichte nicht gedeihen.

Sogar feindlich zeigte sich demselben die in Rom immer mehr an Einfluß wachsende Sophistik, welche selbst zu Commodus den Weg fand (s. S. 45) und mit Septimius Severus den Thron eroberte: aus einer Familie in Afrika gebürtig, in welcher die Landessprache noch festgehalten wurde, hatte er sich die griechische und lateinische Sprache und Bildung angeeignet und that sich darauf etwas zu gute; sein und seiner Gemahlin Julia Verkehr aber bildeten griechische Sophisten²⁾; Pflege der römischen Tradition würde mit seiner auf Herabdrückung der bevorzugten Stellung Italiens gerichteten Politik in Widerspruch gestanden haben. Sein Sohn Caracalla, launisch und tyrannisch, wie er war, drückte bald die Gelehrten und nahm ihnen die Abgabefreiheit (Philostr. u. s. 2, 30), bald zog er wieder wie der Vater Sophisten in seinen Umgang und suchte nach ihrer Weise etwas in dem Absonderlichen, lobte Tiberius und Sulla und dergl.³⁾.

Den besten Willen, wieder in die römisch-nationale Bahn einzulenken, besaß Alexander Severus, der Nachfolger des

1) s. Mommsen Herm. VIII S. 200.

2) Philostr. vit. soph. 2, 20, 2. Über Severus s. Epit. 20, 7 *Latinis litteris sufficienter instructus, Graecis sermonibus eruditus*, über Julia Dio 75, 15, 7. 77, 18, 3.

3) Hist. A. 2, 2. Herod. 4, 8, 5. — Übertreibend stellt ihn Dio als einen Verächter aller höheren Interessen hin: was ihm Severus habe beibringen lassen, habe er wieder vergessen (77, 11); er lobte aber nicht nur gelegentlich des Fabricius Edelmut gegen Pyrrhus, er warf auch mit Versen aus Euripides um sich, wie Dio selbst mitteilt (78, 8, 4. 77, 20, 3). Auch die unter Lucians Werken stehende Sammlung von Langlebigen ist für ihn bestimmt.

orientalischen Knaben Elagabal¹⁾. Seine kluge Mutter hatte ihm griechische und lateinische Bildung geben lassen, aber er beherrschte die lateinische Sprache nur mühsam²⁾, weil Rom zu matt war, als daß es ihm eigenes Leben hätte einflößen können. So erweiterte er die Machtbefugnis des Senats und schwärmte in dem Gedanken der Gleichberechtigung mit ihm; er sorgte auch für das Andenken der konsekrierten Kaiser (s. B. III Kap. 2). Indes wenn er pflichtmäßig Interesse für Geschichte bethätigte, auch für den praktischen Gebrauch (H. A. 16, 3), und selbst das Leben 'guter Fürsten' besang (H. A. 27, 8), so geschah dies ohne Unterschied zwischen Rom und anderen Völkern³⁾, und wir erfahren nur von der Gönnerschaft, die er zwei Griechen zu teil werden liefs, dem Geschichtschreiber Cassius Dio, den er durch ein zweites Konsulat auszeichnete und selbst vor der Wut der gegen ihn erbitterten Soldaten schützte, und dem gelehrten Chronographen Julius Africanus, der ihm seine *Κεστοί*, eine Art Realencyklopädie mit Bevorzugung des Ungewöhnlichen, der *Παράδοξα*, widmete, übrigens ein 'Magazin der tollsten, teilweise tief unsittlichen Superstition' (Gelzer Jul. Afr. I S. 12 ff.).

Unter den sich nun rasch ablösenden Kaisern überwiegt die Barbarei; die Soldatenkaiser sind, seitdem sich die Legionen, von Gallienus an sogar die Offiziere aus den Gegenden ihrer Standquartiere rekrutieren, nicht einmal italischen Ursprungs, Maximinus ein Thracier, Decius ein Pannonier; nur wenige hatten sich in ihrem Vorleben eine feinere Bildung aneignen können und versuchten sich auch in eigener Schriftstellerei, meist jedoch nur in der Schulberedsamkeit und in geistreicher Spielerei mit Versen, so Balbinus, Gallienus, der nebst seiner Gemahlin Salonina mit Plotinus verkehrte (Porphyr. u. Plot. 12), und Numerianus, der Gönner des Dichters Nemesianus; am meisten ragte durch literarische Thätigkeit der älteste Gordianus hervor, der nach einem langen Leben auf wenige Tage den Thron bestieg und aufser anderen Gedichten eine Antoninias verfaßt und Lobreden auf die Antonine geschrieben hatte, um seinen Namen mit ihnen in Ver-

1) *πραγμάτων τε καὶ παιδείας ἔμπειρος* Herod. 5, 5, 1.

2) S. Herod. 5, 7, 5. H. A. 3, 4, 27, 5. 30, 1.

3) S. bes. H. A. 35, 1 *Facta ueterum canentes libenter audiuit, libentius tamen, si quis ei recitauit Alexandri Magni laudes aut meliorum retro principum aut magnorum urbis Romae uirorum.*

bindung zu setzen; auch sind ihm von Philostratus die Lebensbeschreibungen von Sophisten (zwischen den J. 231 und 234) zugeeignet worden. Irgend welchen tieferen Einfluß auf ihre Mitwelt zu üben hinderte die meisten die Kürze ihrer Regierung, den Gallienus die Liederlichkeit seiner Lebensführung; nur der Senatorenkaiser Tacitus hat sich um die römische Geschichte ein bleibendes Verdienst erworben, indem er die Werke seines vermeintlichen Verwandten Tacitus in zahlreichen Exemplaren abschreiben und in den Bibliotheken niederlegen liefs (H. A. 10, 3), welcher Anordnung wir zum Teil ihre Erhaltung verdanken; doch leitete ihn dabei allein Familieneitelkeit.

Eine neue Periode beginnt auch auf unserem Gebiete mit Diocletian und Constantin: es wiederholt sich die Erscheinung, daß bei dem Regierungsantritt besserer Kaiser auch die Geschichtschreibung einen Aufschwung nimmt, diesmal indes nicht aus eigener Kraft; die Hoffnung auf die Gunst des Hofes war es vielmehr, welche die unter dem Namen der *Scriptores historiae Augustae* vereinigte Gruppe von sechs angesehenen Männern bestimmte, die Biographien der früheren Kaiser im Anschluß an Sueton abzufassen und sie teils den regierenden Kaisern, teils hochgestellten Freunden zu widmen¹⁾. Sie hängten sich zwar den gleißenden Mantel des Freimuts um und feierten den Senat als den Träger echtrömischer Gesinnung, sie verzeichneten alle Huldigungen, welche ihm von dem Thron dargebracht wurden und machten diese sogar in einigen Biographien zum Maßstab der allgemeinen Beurteilung der Kaiser; allein dies alles ist teils Nachahmung des Sueton, teils Erinnerung aus der Rhetorenschule. In Wirklichkeit war es auf Schmeichelei gegen den regierenden Kaiser abgesehn, dem zu Gefallen nicht blofs die von ihm vertretene Politik verherrlicht, sondern sogar in der zweiten Hälfte die Geschichte gefälscht wurde. Die Kaiser selbst, in den Waffen aufgewachsen, hatten auch später nicht Zeit gefunden, sich eine gleichmäßige Bildung anzueignen, und mit all ihrer natürlichen Klugheit diesen Mangel nicht ausgleichen können; Vopiscus nennt Diocletian einen *homo militaris* und wundert sich, daß er nach der Erzählung seines Großvaters den Aper mit einem Virgilschen Vers niedergestofsen habe (u. Car. 13, 3 f.). Aber er zeigte auch

1) S. meine Untersuch. S. 3 ff. und unten Buch III Kap. 5.

sonst Teilnahme für die Litteratur: ein gewisser Samokos hatte ihm und Galerius ein Werk 'Über verschiedenartige Fragen' gewidmet (Lyd. d. mag. 3, 32 p. 226), und Capitolin begründet die Widmung seiner Biographie damit, daß er ihn als '*cupidus ueterum imperatorum*' kennen gelernt habe (u. Opil. 15, 4; vgl. u. Auid. 3, 3), womit übereinstimmt, daß er sich in seinem berühmten Preisedikkt auf '*maiores nostros*' beruft (2, 16) und dem Kaiser Mark Aurel in Wort und That besondere Verehrung bewies¹⁾.

Constantin setzte auch diese Bestrebungen seines Vorgängers fort²⁾. Unparteiische Schriftsteller schweigen über seine Bildung oder beurteilen sie ungünstig³⁾, der Verfasser des sechsten Panegyricus weiß nur seine *continentia, fortitudo, iustitia, prudentia* zu rühmen, und selbst Eusebius muß einräumen, daß er das Griechische nicht so weit beherrschte, um selbst darin Reden zu halten, sondern eines Dolmetschers bedurfte⁴⁾; wenn er daher an einer anderen Stelle von ihm aussagt, er habe sich durch Redeschulung (*παιδεύσει λόγων*) ausgezeichnet (1, 19, 2), und sein Lobredner (paneg. 9, 20) seine *diuinae orationes* preist⁵⁾, Optatianus ihn in dem Brief, welcher dem ihm zum zwanzigjährigen

1) u. Marc. 19, 12 *qui eum inter numina uestra non ut ceteros sed specialiter ueneramini* et q. s.; vgl. Ver. 11, 4.

2) s. O. Seeck, Untergang der antiken Welt I S. 50 ff.

3) Exc. Val. 2, 2 *litteris minus instructus*. Julian. or. 2, 94^a p. 120 H. Aur. Vict. Caes. 40, 13.

4) u. Const. 3, 13, 1. 4, 30; 32. Constantin hielt die Eröffnungsrede vor dem Konzil zu Nicäa lateinisch und übergab sie darauf ins Griechische übersetzt dem Präsidium; an den Verhandlungen aber beteiligte er sich mäßigend und vermittelnd, *Ἑλληνίζων τῇ φωνῇ, ὅτι καὶ ταύτης ἐμαθὼς εἶχε* (3, 13, 2). Er verstand also wohl die Umgangssprache, aber nicht die Kunst der Rede, wie ja auch Augustus, wenn er Wichtiges griechisch zu reden oder zu schreiben hatte, dies lateinisch aufsetzte und durch einen anderen übertragen liefs (Suet. Aug. 89). Demgemäfs ist die Rede, welche Julian in den Caesares dem Constantin bei seinem Wettkampf mit Alexander, Cäsar, Octavian, Trajan und Marcus in den Mund legt (p. 329^b = 422, 19 H.), kurz und dürftig, die Bildung und Rednergabe jedoch spricht er ihm nicht ausdrücklich ab, so ungünstig er ihn sonst behandelt. Das Urteil von V. Schultze Unterg. des gr.-röm. Heidentums I S. 41 'in Rhetorik und Schriftstellerei wohl erfahren' ist übertrieben.

5) Vgl. auch Eutrop. 10, 7 *civilibus artibus et studiis liberalibus deditus*. Epit. 41, 14 *nutrire artes bonas, praecipue studia litterarum, legere ipse, scribere, meditari, audire legationes et querimonias provinciarum*.

Regierungsjubiläum übersandten Panegyricus vorausgeht, *'Musis familiaribus'* Beifall klatschen läßt, *'ut huius etiam studii in temicet splendor egregius'* (p. 3 M.), so erklärt sich dies aus dem Wunsche des Kaisers, für gebildet zu gelten¹⁾, und aus der Begünstigung, welche fremde Beschäftigung mit der Litteratur von ihm erfuhr. Mag immerhin seine ausgeprägte Eitelkeit²⁾ dabei im Spiele gewesen sein — er lieb gern sein Ohr den Lobrednern und hielt viel von seinem Mäcenatentum³⁾ — und der Wunsch, durch die Verherrlichung gewisser anderer Kaiser, mit denen er in besonderer Beziehung stehen wollte, seine eigene Person zu beleuchten, auch politische Erwägungen des vor allem durch Egoismus geleiteten Fürsten; jedenfalls war dies Streben ebenso angelegentlich als erfolgreich, nachdem Diocletian vorgearbeitet hatte. Er verkehrte mit dem Philosophen Sopatros⁴⁾, um hier Eusebius aufser acht zu lassen, gewährte Immunität den Ärzten und den vom Staat angestellten Professoren (Cod. Theod. 13, 3, 1), die Rechtswissenschaft hob sich, und auch historisches Interesse schreibt ihm die Historia Augusta zu⁵⁾; er liebte, wie diese über-

1) Daher wurde im Gegensatz zu ihm Licinius, dessen Bildung allerdings auf einer sehr niedrigen Stufe stand (F. Görres Fleckeisens Jahrb. cxi S. 212 ff. Philol. Anz. xvi S. 565), als ein erbitterter Gegner der Litteratur gebrandmarkt: ep. 41, 8 *infestus litteris, quas per inscitiam immodicam uirus ac pestem publicam nominabat, praecipue forensem industriam*; ebenso Galerius: De mort. pers. 22 *Iam illa his leuia fuerunt: eloquentia extincta, cauidici sublatis, iureconsulti aut relegati aut necati, litterae autem inter malas artes habitae et qui eas nouerant pro inimicis hostibusque protiti et exsecrati*.

2) Epit. 61, 13 *Fuit uero ultra quam aestimari potest laudis auarus*. Aur. Vict. Caes. 40, 15. Eutr. 10, 7 *affectator iusti amoris, quem omni sibi et liberalitate et docilitate quaesivit*. Eusebius uit. Const. 4, 48 versichert freilich das Gegenteil.

3) Optat. ad Const. paneg. 10, 15 p. 13 M. *Tu mentem dicere donis inuitas laudis cum munere* et q. s. 3, 8 p. 6 *Tu mentem inspiras uatis; tu gaudia semper in te, sancte, uocas; tu quibus (Dat.) docta Camenae edere dicta fauens, tu laetus uota secunda, ut rata sint, audis*. Er selbst schreibt an Optatian (oder läßt schreiben; der manierierte Brief verrät die Feder eines Litteraten im kaiserlichen Kabinett): *Saeculo meo scribentes dicentesque non aliter benignius auditus quam lenis aura prosequitur. denique etiam studii meritum a me testimonium non negatur* (p. 4).

4) Eunap. uit. Aed. 37 p. 21 Wytt.

5) Zum Teil werden diese Versicherungen freilich als rhetorische Floskeln anzusehen sein.

liefert, historische Gespräche über frühere Kaiser, z. B. warum Alexander Severus trotz seiner Abstammung aus Syrien ein so trefflicher Fürst geworden sei (Alex. 65, 1), las den Marius Maximus (Alex. 65, 4), liefs den Lampridius nach anderen Biographien auch *'inuitum et retractantem'* die des Heliogabal verfassen und sich widmen¹⁾ und den *Vir clarissimus* Tati²⁾us Cyrillus griechisch geschriebene ins Lateinische übersetzen, so jedoch, daß zugleich durch Zusammenziehung verwandter Kaiser unnötige Weitschweifigkeit vermieden und seine Zeit nicht übermäfsig in Anspruch genommen wurde³⁾, ein Verfahren, welches Capitolinus in den dem Constantin gewidmeten Gruppen der Maximine und Gordiane nachahmte. Mit Diocletian teilte er endlich die Verehrung der Antonine und hatte unter den Bildsäulen seiner Ahnen auch die des Mark Aurel und Pius in Gold errichten lassen³⁾. Sonst wird man jedoch bei dem späteren Gründer von Constantinopel kaum eine entschiedene Vorliebe für die eigentlich römische Tradition anzunehmen haben; in der *Historia Augusta* wenigstens, welche alle Neigungen der beiden Kaiser getreulich wiederzuspiegeln sucht, wird griechische Bildung der römischen gleichgestellt, und in der *Vita Alexandri*, in welcher Lampridius das Ideal eines Fürsten nach seinen Kräften zeichnet, wird die Weite des Gesichtskreises und die Gleichstellung römischer und nicht-römischer Religion und Litteratur sogar wiederholt rühmend hervorgehoben.

1) Heliog. 35, 1; vgl. Max. 29, 10.

2) Dies wird man nach dem Zusammenhang Maxim. 1, 2 vermuten müssen: *Seruavi deinceps hunc ordinem, quem pietas tua etiam ab Tatio Cyrillo, clarissimo viro, . . . seruari uoluit.*

3) Heliog. 2, 4 *adoptans uirtutes ueterum tuis moribus congruentes et tibi amicas caras.* Einen weiteren Aufschluß über den Grad seiner historischen Bildung würden wir aus den ihm gehaltenen Lobreden gewinnen, da solche meist die Anwesenheit der Kaiser wenigstens fingieren, wenn wir irgend welche Rücksicht auf denselben bei den Verfassern voraussetzen dürften; so aber kommen sie zwar bei Maximianus Hercules gern auf seinen angeblichen Ahnherrn Hercules, bei Constantinus auf Claudius Gothicus zu sprechen, im übrigen aber muten sie jedem Kaiser das nämliche Mafs geschichtlicher Kenntnisse zu, welches sie selbst in den Rhetorenschulen gewonnen hatten, und behandeln Constantinus in dieser Beziehung nicht anders als Maximianus. Daher wird man nicht mit Seeck (*Unterg. d. ant. Welt* I S. 25) die Frage des Rhetors (2, 8) an den letzteren, ob er schon etwas von Hannibal und Scipio gehört habe, als einen Beweis der niedrigen Bildung des Kaisers ansehen dürfen.

Auch unter den Nachfolgern schlugen mehrere die nämliche Richtung ein. Constantin hatte seinen Söhnen eine sorgfältige Erziehung geben lassen¹⁾, und so wird sein Sohn Constantius (II.) von Ammian (21, 16, 4) in dem Nekrolog ein *'doctrinarum diligens adfectator'* genannt (der indes wegen Mangels an Begabung von der Rhetorik zur Dichtkunst übergegangen sei, aber auch hier nichts Rechtes geleistet habe)²⁾; ihm widmete daher ein unbekannter Verfasser eine Geschichte des persischen Feldzuges Alexanders, als er sich zu dem gleichen Unternehmen rüstete, das Itinerarium Alexandri (im J. 346). Im Besitze der gesamten Fachbildung eines Rhetors und Philosophen fühlte sich Julian, der auch auf dem Thron das Gewand der Schule nicht abgelegt hat. Er hatte 'nicht weniger Bücher als einer seiner Zeitgenossen' gelesen (Misop. p. 347 a. 447, 7 H.), erhielt als Hochzeitsgeschenk eine Reisebibliothek von Philosophen, Historikern, Rednern und Dichtern (or. 3 p. 123 d. 159, 8 H.), hatte, wie sein Lobredner Libanios sagt (epit. Iul. 1 p. 546 R.), immer entweder Bücher oder Waffen in der Hand, bereitete sich auf seinen orientalischen Krieg gewissenhaft aus Büchern vor³⁾ und besaß ein aufsergewöhnliches Gedächtnis; denn er produzierte sehr rasch, und der Stoff seiner Schriften entstammt diesem, nicht besonders vorher veranstalteten Sammlungen; *nec humiliora*, charakterisiert ihn Ammian (16, 5, 7), *despexit, poeticam mediocriter et rhetoricam <amavit> ... et nostrarum externarumque rerum historiam multiforem. super his aderat Latine quoque disserendi sufficiens sermo*. Seine Schriften bestätigen, daß die Kenntniss des Latein bei ihm sehr zurücktrat⁴⁾: er lobt und preist Rom, 'die Königin der Städte', es ist ihm wohl auch einmal die Stadt (or. 4 p. 153 d. 199, 15 H.), er ehrte als seine Vorbilder Alexander und Mark Aurel⁵⁾, aber sein geistiges Vaterland ist Constantinopel (ep. 58), also das Griechentum, mit dem alles, was er geschrieben hat, durchtränkt ist⁶⁾; es strotzt von Citaten und Anspielungen auf die griechische Litteratur; aus ihr

1) Euseb. uit. Const. 4, 51. Julian. or. 1, p. 11—16 S. = p. 13—19 H.

2) Ebenso Epit. 42, 18, anerkennender Aur. Vict. Caes. 42, 22.

3) ebda p. 604 R. *Ὅτως ἐν τοῖς γράμμασιν ἀπὸν ἐωράκει πάλαι τὴν χώραν.*

4) s. ob. Bd. I S. 26 f.

5) s. ad Them. p. 253 a = 328, 8 H. und die Caesares.

6) Auch seine Bibliothek nennt er p. 124 a = 159, 14 ein *μοναστήριον Ἑλληνικόν*.

sind die geschichtlichen Beispiele fast alle entnommen, während er keinen einzigen lateinischen Autor citiert und sehr selten ein römisches Beispiel bringt und dann auch immer nur eins von den geläufigen¹⁾. Bei seiner sophistischen Geistesrichtung läßt sich besonderes Interesse für Geschichtschreiber nicht erwarten; es ist bei ihm fast stets nur von Philosophen und Dichtern die Rede, doch zeigen die 'Caesares', daß er sich mit der Geschichte seiner Vorgänger auf dem Thron bekannt gemacht hatte, wie er ja auch ängstlich für die Überlieferung seiner eigenen Thaten sorgte.

Von den nächsten Kaisern ist zu nennen Valens, auf dessen Befehl (um das J. 369) Eutrop und Festus ihre Breviarien verfaßten²⁾; dann Gratianus, der Zögling des Ausonius, aus dessen Worten er uns als ein hochgebildeter junger Mann entgegentritt; er dichtete, stellte rhetorische Übungen an (*explicare controuersias rhetorum more*), legte Wert auf kunstgemäßes Sprechen (Epit. 47, 4), doch fehlte es ihm an römischer Sinnesart. Der von ihm auf den Thron erhobene kriegserfahrene Theodosius gefiel sich als Gönner des Ausonius³⁾ und legte, wenn auch nicht fein gebildet, ein lebhaftes Interesse für die ältere Geschichte an den Tag: *sagax plane multumque diligens ad noscenda maiorum gesta, e quibus non desinebat execrari, quorum facta superba, crudelia libertatique infesta legerat, ut Cinnam, Marium Sullamque atque uniuersos dominantium, praecipue tamen perfidos et ingratos*, wie es in der kurz nach seinem Tode abgefaßten, für ihn begeisterten Epitome (48, 11 ff.) heist. So veranlafte er auch den damals

1) Misop. 355 c = 459, 5 (Spott der Tarentiner hat ihr Unglück verschuldet), 358 a = 462, 3 (Erlebnis des jüngeren Cato in Antiochia nach Plut.), or. 5, 159 c = 207, 1 (Überführung des Bildes der Magna mater aus Pessinus nach Rom), or. 8, 244 c = 316, 22 (das Verhältnis zwischen Scipio und Lælius verglichen mit dem eigenen zu Sallust). Am anschaulichsten zeigt seine Stellung zu den beiden Reichshälften die vierte Rede, die völlig von griechischer Weisheit eingegeben ist und die nahe gelegten Beziehungen auf Rom sehr äußerlich einschiebt; den Nachweis der Abkunft der Romuliden und Äneaden von Helios hat er sogar auf orientalische Gelehrsamkeit gestützt. Die Rede, welche ihn Ammian 23, 5, 16 ff. (s. bes. 21) vor den Soldaten halten läßt, kennzeichnet sich schon durch die römischen Beispiele als ein Werk des Geschichtschreibers.

2) *ex uoluntate mansuetudinis tuae* Eutr. praef.; *Breuem fieri clementia tua praecepit* Fest. praef.

3) Der sehr freundliche und gnädige Brief, in welchem er ihn um die Mitteilung seiner Werke bittet, ist nebst der Antwort des Ausonius erhalten.

hochangesehenen Virius Nicomachus Flavianus, als dieser noch seine Gunst genoß, Annalen zu schreiben und ihm zu widmen¹⁾, und wird von seinem Lobredner Pacatus auf die Unsterblichkeit durch die Geschichtschreibung verwiesen zum Dank für die, welche er ihren Werken gewährt hätte (paneg. 12, 44).

Diese Übersicht über das litterarische und besonders das geschichtliche Interesse der Kaiser schien erforderlich, weil von da aus wieder ein Rückschluß auf den Grad und den Wandel desselben bei den Zeitgenossen gestattet ist. Die Kaiser wurden zwar von dem Zeitstrom, so lange er mächtig dahinflutete, getrieben und ließen sich von ihm treiben, aber sobald er nachließ oder sich zerteilte, setzten sie sich an die Spitze und bestimmten die Richtung. Ihr Urteil und ihr Geschmack herrschten weit über den Kreis des Hofes hinaus, und sogar Geister, welche sonst volle Selbständigkeit für sich in Anspruch nahmen, konnten sich ihm nicht entziehen.

Zunächst gilt *'Et spes et ratio studiorum in Caesare tantum'* nicht allein für Juvenals Zeit; die einsichtsvollen Kaiser würdigten überhaupt die Litteratur als *instrumentum regni* und förderten auf alle Weise ihre Träger²⁾; selbst Caligula und Domitian haben den Wettspielen in griechischer und römischer Beredsamkeit und Dichtkunst ihre Gunst geschenkt. Zu Ende unseres Zeitraums, wo in den Ehreninschriften neben den staatlichen Ämtern auch die litterarischen Verdienste aufgezählt werden, wurden sogar die ersteren als Belohnung für diese erteilt: so erscheint S. Aurelius Victor unmittelbar nach der Veröffentlichung seiner *Caesares* als *praefectus Pannoniae secundae consularis* (Amm. 21, 10, 6), Pacatus nach seinem Panegyricus auf Theodosius (im J. 389) im J. 390 als Prokonsul von Afrika, 393 als kaiserlicher *comes rerum privatarum*, Symmachus nach seinem ersten Panegyricus auf Valentinian ebenfalls als Comes (Seeck Fleckeisens Jahrb. 137 S. 717); Optatianus verdankte die Zurückberufung aus der Verbannung der Zueignung seiner Gedichte an Constantin (Hieron. a. 2345 p. 192 Sch.), Eumenius wurde von ihm durch Steuerbewilligungen an seine Vaterstadt belohnt³⁾.

1) C. I. L. VI, 1 n. 1783. Frgm. p. 368.

2) Suet. Aug. 89 *Ingenia saeculi sui omnibus modis fovit*. Dio 71, 35, 2 Παμπληθεὶς φιλοσοφεῖν ἐπλάττοντο, ἢ ὅπ' αὐτοῦ (Mark Aurel) πλουτίζονται u. s. w.

3) s. Seeck Unterg. der ant. Welt I S. 437.

Aber nicht allein die Hoffnung auf Belohnung wirkte auf die Litteratur, es war überhaupt aller Auge auf den Hof gerichtet¹⁾; er machte in Äußerlichkeiten die Mode, wie z. B. Hadrian das Tragen des Vollbartes einführte, Constantin wieder das Rasieren; er gab auch für das Leben im allgemeinen den Ton an, sodaß Tacitus die unter den Flaviern aufkommende einfachere Lebensweise von dem Beispiel Vespasians ableitet²⁾, und so werden bald mit Absicht, bald unbewußt die litterarischen Neigungen der Kaiser nachgeahmt; bei Mark Aurel ist dies am deutlichsten bemerkbar geworden³⁾; die Schwankungen und Schattierungen entziehen sich jetzt unserer Einsicht.

Wir werden also von einem dichterischen Zeitalter in der römischen Litteratur unter den Kaisern reden können (bis Hadrian), von einem philosophischen (unter Mark Aurel), einem sophistischen, aber ein der Geschichte zugewandtes hat es nicht gegeben. Die Kaiser waren eifrig für das Andenken an ihre Regierung besorgt und suchten dasselbe auch dadurch in ein helleres Licht zu setzen, daß sie ihre unmittelbaren Vorgänger in Schatten stellten und den Glanz gewisser berühmter älterer Kaiser auf ihr Bild fallen ließen, was wir im dritten Buch ausführlicher entwickeln werden; jedoch, wie es ihnen in den Regierungsgrundsätzen an jedem inneren Zusammenhang fehlte, so auch an Continuität in der Überlieferung der allgemeinen Kaisergeschichte; sie haben daher im großen Publikum weder das Interesse für sie anzuregen, noch die Kenntnisse auf ihrem Gebiet zu vermehren gesucht. Noch weniger lag es in ihrer Politik, die Geschichte der Republik neu zu beleben, und es fügte sich für sie günstig, daß einerseits die schon im ersten nachchristlichen Jahrhundert erstarrende Rhetorenschule, also die hauptsächliche Quelle der Geschichtskennntnis für den heranwachsenden Römer, teils aus Bequemlich-

1) s. Buch III Kap. 1.

2) Tac. ann. 3, 55 *Sed praecipuus adstricti moris auctor Vespasianus fuit, antiquo ipse uictu cultuque. obsequium inde in principem et aemulandi amor ualidior quam poena ex legibus et metus.* Vgl. Aur. Vict. Caes. 13, 7 *Boni malique in re p. nihil est, quod in diuersum traduci nequeat moribus praesidentium.* 35, 14 *Adhuc uirtutibus principum res attolli facile uel afflictas easque firmiores praeceps uitiis dari.*

3) Vgl. Herod. 1, 2, 4 *Πολλὴ πλῆθος ἀνδρῶν σοφῶν ἤνεγκε τῶν ἐκείνων καὶ ῥῶν ἢ φορέα· φιλεῖ γάρ πως εἰς τὸ ὑπήκοον ζῆλω τῆς τοῦ ἄρχοντος γνώμης βιοῦν.*

keit, teils in Rücksicht auf den Hof sich auf ihr in die Monarchie mit herübergenommenes Repertoire von geschichtlichen Beispielen beschränkte und die spätere Zeit für sie so gut wie nicht existierte, andererseits sich die gelehrte Forschung, die *Curiositas*, fast allein mit der Republik beschäftigte. Wenn wir von Augustus absehn, dessen ausgeführtes Bild sein eigenes Geschick und Glück der Nachwelt so erhalten haben, wie er es sich selbst gewünscht hat, so haben von den übrigen Kaisern nur die Namen im Gedächtnis der großen Nachwelt weitergelebt¹⁾, und selbst diese mit Sicherheit nur dann, wenn sich mit ihnen die Vorstellung einer gewissen Eigenschaft verband und sie als Typen verwendbar waren. Nero war schon unter Trajan sprichwörtlich geworden: *Nec ille* (Eurythmus, einer der kaiserlichen Freigelassenen) *Polyclitus est nec ego Nero*, läßt ihn Plinius ep. 6, 31, 9 sagen, '*calvus Nero*' heisst bei Juvenal (4, 38) Domitian²⁾; dagegen waren für Mark Aurel Augustus, Hadrian und Antoninus Pius Muster guter Kaiser³⁾. Sehr viel trugen die Acclamationen des Senats und anderer Körperschaften zur Verbreitung der Kaisertypen bei. '*Maior Augusto, di te seruent*' rufen die Arvalbrüder dem Caracalla zu (im J. 213, bei Henzen p. cxcvii), '*sacrior Domitiano, impurior Nerone*' nennt der Senat den Commodus (u. Comm. 19, 2), '*peior Commodo*' den Heliogabal (u. Alex. 7, 4). So vollzog sich allmählich eine Klassifikation nach guten Kaisern, (Augustus, Vespasian, Titus, Trajan, Pius, Mark Aurel); mittleren und schlechten (Caligula, Nero, Vitellius, Domitian, auch Commodus und Heliogabal⁴⁾); auch die Nachfolger erkannten dieselbe durch Errichtung von Denkmälern für die 'guten' an

1) Eine Ausnahme macht der Philosoph Seneca, dessen reiches Gedächtnis über eine große Fülle einzelner Züge aus der Kaisergeschichte verfügte, s. ob. Bd. I S. 79 f.

2) Über Domitians Nachleben s. Gsell Domit. p. 348 f.

3) Marc. εἰς ἑαυτὸν 4, 33 Αἱ πάλαι συνήθειαι λέξεις γλωσσήματα νῦν οὕτως οὖν καὶ τὰ ὀνόματα τῶν πάλαι πολυμνήτων νῦν τρόπον τινὰ γλωσσήματα ἔστι, Κάμιλλος, Καίσων, Οὐόλεσος, Λεόννατος, μετ' ὀλίγον δὲ καὶ Σειπίων καὶ Κάτων, εἴτα καὶ Ἀθρονστός, εἴτα καὶ Ἀδριανὸς καὶ Ἀντωνίνος. ἐξίτηλα γὰρ πάντα καὶ μυθώδη ταχὺ γίνεται. Vgl. 10, 27.

4) Vgl. z. B. Eutrop. 10, 7 (über Constantin) *uir primo imperii tempore optimis principibus, ultimo mediis comparandus*. Amm. 21, 16, 8 *principes medii*. Vop. Car. 3, 8 *Veniamus ad Carum, medium, ut ita dixerim, uirum et inter bonos magis quam inter malos principes collocandum*.

(s. Buch II Kap. 4, 2), und in der *Historia Augusta* beschäftigen sich Lampridius (Alex. 65 f.) und Vopiscus (Aur. 43 f., vgl. 9, 4) in gleicher Weise mit der Frage, was gute und schlechte Kaiser mache. Demgemäß deklamiert der junge Kaiser Alexander im J. 222 (9, 1) *si pietatem, quid Pio sanctius? si doctrinam, quid Marco prudentius?* und (§ 4) *cum ille (Heliogabalus) ... in turpitudine atque luxurie Neronis, Vitellios, Commodos uinceret*, der Hist. Aug. selbst sind besonders in ihren rhetorischen Ergüssen die Kaisertypen ganz geläufig¹⁾, und um endlich ein Beispiel aus den Panegyrikern zu geben, so läßt Pacatus den Senat zu Theodosius sprechen (im J. 389; 12, 11): *Cum me Nerua tranquillus, amor generis humani Titus, pietate uenerabilis Antoninus teneret, cum moenibus Augustus ornaret, legibus Hadrianus imbueret, finibus Traianus augetet, parum mihi uidebar beata, quia non eram tua.*

Indes weit über diese Namen hinaus reichte die Kenntnis der früheren Kaisergeschichte im allgemeinen nicht²⁾, selbst die

1) Vgl. Marc. 28, 10 *similis Neroni, Caligulae et Domitiano*. Ver. 4, 6 *uitiorum Gaianorum et Neronianorum ac Vitellianorum aemulum*; 10, 8 *in pluribus Nero*. Auid. 8, 4 (Nero, Caligula, Otho, Vitellius schlechte Kaiser); 11, 5 (Cäsar, Augustus und Pius Beispiele für die *clementia*). Pesc. 12, 1 *Amauit de principibus Augustum, Vespasianum, Titum, Traianum, Pium, Marcum*. Clod. 13, 5 *non ad Vitellios neque ad Neronis neque ad Domitianos publica fata uenissent*. Heliog. 1, 2 f. *cum legerit Augustum, Traianum, Vespasianum, Hadrianum, Pium, Titum, Marcum contra hos prodigiosos tyrannos (Caligulas, Neronis, Vitellios § 1)*; 34, 1 *cum Neroni, Vitellio, Caligulae ceterisque huius modi numquam tyrannicida defuerit*. trig. tyr. 6, 6 ('aus Julius Atherianus') *non in uirtute Traianum, non Antoninum in clementia, non in grauitate Neruam, non in gubernando aerario Vespasianum, non in censura totius uitae ac seueritate militari Pertinacem uel Seuerum*. Claud. 2, 3 *Traiani uirtus, Antonini pietas, Augusti moderatio*. Aurel. 42, 4 *in his optimi ipse Augustus, Flauius Vespasianus, Fl. Titus, Cocceius Nerua, diuus Traianus, diuus Hadrianus, Pius et M. Antonini, Seuerus Afer, Alexander Mamaeae, diuus Claudius et diuus Aurelianus*. Tac. 6, 4 *uetusta illa prodigia, Neronis dico et Heliogabalos et Commodos*; 6, 9 *imitare Neruas, Traianos, Hadrianos*; 16, 6 *uir Aureliano, Traiano, Hadriano, Antoninis, Alexandro Claudioque praeferendus*. Prob. 12, 2 *Non nobis Aurelianus, non Alexander, non Antonini, non Traianus aut Claudius requirendi sunt*. Car. 1, 3 *ut timerent omnes Domitianos, Vitellios et Neronis*; 3 (Augustus, Vespasianus, Titi felicitas, Nerva, Trajan, Marcus, *Seueri diligentia*, Alexander, Claudius, Aurelianus, Tacitus, Probus, *passa deinceps (post Augustum) tot Neronis per Vespasianum extulit caput*. — *Domitiani inmanitas, Commodi uecordia et crudelitas, Gallienus*).

2) Besonders lehrreich ist in dieser Beziehung der mit philologischen

der Biographen der Hist. Augusta beschränkte sich auf die von ihnen gerade behandelte¹⁾; zudem war namentlich in der unruhigen zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts die Erinnerung eine sehr kurzlebige²⁾, und so rissen uns unbegreifliche Irrtümer ein. Ich begnüge mich mit zwei Beispielen. Im Jahre 238 saßen einige Monate zwei Senatskaiser auf dem Throne, M. Clodius Pupienus Maximus und D. Caelius Calvinus Balbinus. Da hat nun Capitolinus nicht allein dem zweiten den Geschlechtsnamen des anderen gegeben³⁾, es hat ihm auch die verschiedene Benennung des ersteren, bei den Griechen Maximus, bei den Römern Pupienus, das schwerste Kopfzerbrechen verursacht, sodaß er sich erst nach langem Hin- und Herreden zurechtfindet und identifiziert, und merkwürdigerweise steht er mit seiner Verlegenheit nicht allein. Griechische Überlieferung hatte nämlich aus dem ungewöhnlichen Namen Pupienus Πομπηιανός gemacht, aus dem Kollegen Balbinus einen Albinus, und so berichtet Zonaras (wahrscheinlich nach dem Vorgange des Anonymus Dionis) an der richtigen Stelle die Geschichte der beiden Kaiser Maximus und 'Albinus', fährt aber dann fort (12, 17 p. 622 c): Μετὰ δὲ τούτους οἱ μὲν Πομπηιανόν τινα συγγεγράφασι τὴν Ῥωμαίων ἐσχκέναι ἀρχήν, . . . οἱ δ' ἑτερόν τινα· μεθ' ὃν Πούπλιον ἀντισαχθῆναι Βαλβίνον ἰστόρησαν, und jetzt sei nach einer zweimonatlichen Regierung des ersteren, nach einer dreimonatlichen des P. (!)

Studien beschäftigte gelehrte Symmachus, der ein paarmal sich auf Verordnungen aus dem Hause des Constantin beruft, außerdem aber Kaiser aus der der seinigen vorausliegenden Zeit nur nennt epist. 1, 13, 3 (p. 9 S.): *Bonus Nerva, Traianus strenuus, Pius innocens, Marcus plenus officii temporibus adiuti sunt* (dagegen Gratian!) und or. 1, 16 (p. 322): Augustus, Tiberius, Pius, Marcus haben sich zeitweise stille Zurückgezogenheit gegönnt (dagegen Valentinian!), beidemale zu rhetorischen Zwecken.

1) Auch Herodian nimmt höchst selten Gelegenheit, auf die ältere Geschichte zurückzugreifen.

2) Ein Gegenstück dazu haben wir in der Überlieferung der Bildnisse der Kaiser und ihrer Angehörigen. Ihre Zahl nimmt schon von Alexander Severus an ab und hört mit Gallienus ganz auf; nicht einmal die Verdienste der illyrischen Kaiser sind auf diesem Gebiet in der Überlieferung zur Anerkennung gelangt; nur Constantin der Große hebt sich durch eine stattliche Reihe von Münzbildern vor seinen Vorgängern und Nachfolgern hervor. Bernoulli Röm. Ikon. II, 3 S. v.

3) s. die Anm. in m. Ausg. z. Max. 20, 1.

Balbinus der Kaiser Gordianus gefolgt¹⁾. Das andere Beispiel betrifft die Gordiani, von denen bekanntlich zwei, Vater und Sohn, vor Maximus und Balbinus 20—22 Tage in Afrika den Purpur getragen haben, der dritte, der Enkel des ersten, auf 10 Jahre ihr Nachfolger wurde. Aber schon die lateinische Kaiserchronik, welcher Aurelius Victor in den *Caesares* c. 26 f. und Eutrop 9, 1 f. gefolgt sind, kennt nur zwei Gordiani, und erst Capitolinus hat aus der griechischen Tradition, die das Richtige erhalten hatte, den unterschlagenen mittleren in der lateinischen wieder in sein Recht eingesetzt²⁾.

Konnten aber selbst die Namen in der schriftlichen Überlieferung unsicher werden und gar verschwinden, so muß die Erinnerung an die übrige Geschichte, soweit sie nicht in der Rhetorenschule gepflegt wurde, über die Mäßen dürftig gewesen sein. Das allgemeine Interesse war zwar auf den Hof gerichtet, aber es bethätigte sich nur darin, daß es über ihn eine Menge von Gerüchten erzeugte, die trotz ihrer Unwahrscheinlichkeit und mehrfacher Widerlegungen sich doch immer lebend erhielten (s. Buch III Kap. 1); allein in den stoischen oder den sich mit ihnen berührenden Kreisen wurde noch das Andenken der Märtyrer wie Thrasea Pätus pietätvoll in mündlicher Überlieferung festgehalten (Plin. ep. 6, 29, 1)³⁾. Der Wert eines guten Gedächtnisses wurde in den Rhetorenschulen der besseren Zeit sehr hoch geschätzt und die Mnemonik, deren Erfindung ja auf den Dichter Simonides zurückgeführt wird, eifrig betrieben; der Leistung des griechischen Gedächtniskünstlers bei Plato (*Hipp. mai.* c. 6 p. 285), der die Namen der athenischen Archonten von Solon herab aufzählte, ist der ältere Seneca zur Seite zu stellen, der 2000 ihm vorgesagte Namen der Reihe nach wiederholte (*contr.* 1, praef. 2) und uns in seinen aus dem Gedächtnis aufgezeichneten Erinnerungen ein staunenswertes Denkmal einer nicht wieder erreichten Kraft hinterlassen hat⁴⁾. Indes das große Publikum verhielt sich

1) A. Schmidt Ztschr. f. Alt.-W. 1839 S. 279 f. = p. LII sq. in Dindorfs Zonaras Bd. VI.

2) A. Enman Philol. Suppl. IV S. 338 ff. Mommsen Herm. XXV S. 269.

3) Das beliebte *ἡγορεῖα* des Cassius Dio bezieht sich sogar auf Nachrichten aus der Regierung des Augustus und wird nicht immer in eigentlichem Sinne zu nehmen sein. S. Buch VI Kap. 3.

4) Ein gutes Gedächtnis rechnet er in seiner Charakteristik anderer

unter den Kaisern gegenüber der zeitgenössischen Geschichte so stumpf, daß das Gedächtnis außer den Klatschereien über den Hof wenig aufnahm und, weil es von dem Interesse nicht angeregt und unterstützt wurde, allmählich auch die Fähigkeit verlor, sich zu bethätigen.

Rhetoren unter die nennenswertesten Vorzüge und führt gelegentlich staunenswerte Leistungen eines solchen an.

Drittes Kapitel.

Die antiquarischen Studien und die Curiositas.

Auch in Rom hat es Männer gegeben, die, um der Wahrheit auf den Grund zu kommen, keine Mühe scheuten und alle Fundstätten aufsuchten, von denen sie sich irgend welche Ausbeute versprachen. Nicht griechischen Spuren folgte der alte Cato, sondern seinem eigenen Triebe nach Gründlichkeit und Wahrheit, als er für seine *Origines*, nicht zufrieden mit schriftlichen Aufzeichnungen aller Art, sogar Grabsteine studierte¹⁾. Systematische und methodisch geschulte Gelehrsamkeit fand jedoch erst mit dem pergamenischen Gelehrten Krates aus Mallos in Rom Eingang, der, um das J. 169 von dem königlichen Hofe nach Rom geschickt und durch einen Beinbruch dort festgehalten, den unfreiwilligen Aufenthalt zu Vorträgen benutzte und viel Anhänger und Nachfolger gewann, zunächst nur in der Richtung der philologischen Behandlung der Texte von nicht genügend bekannten oder von befreundeten Dichtern, denen zugleich durch Vorlesen und Erklären weitere Beachtung verschafft werden sollte (Suet. de gramm. et rh. 2). Sogar der gesamte Unterricht der 'Grammatiker' hat diese Methode sich zu nutze gemacht und lange Zeit gepflegt, indem er, die Sitte der ältesten römischen Dichter, des Livius und Ennius, griechische Schriftsteller zu erläutern und ihre eigenen Werke vorzutragen (Suet. de gr. 1) weiterführend, Homer, lateinische Dichter und nationale Urkunden, wie die Zwölftafelgesetze (Cic. de legg. 2, 23, 59), zu Grunde legte, richtig lesen lehrte, nicht nur sprachlich, sondern auch sachlich erklärte und ästhetisch beurteilte²⁾. Eine reiche Fülle von antiquarischen Kenntnissen wurde dadurch, so lange die strenge Lehrweise sich

1) Hist. Rom. rell. I, p. cl.

2) s. ob. S. 3.

behauptete, d. h. bis an das Ende der Republik, in der immer mehr sich ausdehnenden Schicht der Gebildeten verbreitet.

Zugleich versuchten sich die Römer selbst in der Forschung, so jedoch, daß sie, nachdem sie der griechischen Leitung nicht mehr bedürftig auf eigenen Füßen stehen gelernt hatten, zu der volkstümlichen Vorliebe für das Sachliche und Nationale zurückkehrten und sprachliche und antiquarische Studien mit einander verbanden. Als den gelehrtesten alten Römer (*litteratissimum togatorum omnium*) läßt Cicero (de orat. 3, 11, 43) den L. Crassus im J. 91 den Q. Valerius Soranus bezeichnen, der auch für Varro auf beiden Gebieten eine Autorität ist; noch größere Anerkennung genoß der gleichalterige L. Älius Präconinus Stilo (beide geboren um 154), dem Ritterstande angehörig, aber auch als Lehrer in einem kleinen Kreise von Schülern thätig, zu welchem sich Cicero und Varro mit Stolz zählten, und mit seiner Schriftstellerei, wie es scheint, hauptsächlich den Zwecken der Schule dienend¹⁾. Es wurde sogar unter den gebildeten Vornehmen üblich, sich einen Hausgelehrten zu halten, griechische Sklaven, die sie sich oft schweres Geld kosten ließen²⁾, und es war philologische Bildung in der letzten Zeit der Republik unter ihnen so allgemein geworden, daß C. Cäsar während seines Alpenübergangs zwei gelehrte Bücher *De analogia* verfaßte, andere Staatsmänner, Appius Claudius Pulcher (Kons. 54), M. Valerius Messalla (Kons. 53), L. Cäsar (Kons. vielleicht 64), sich mit den Antiquitäten beschäftigten. Den Höhepunkt erreichten diese Studien mit M. Terentius Varro, der in seinem fast neunzigjährigen Leben (geb. 116) als echter Römer sich sowohl in der Öffentlichkeit bewegt, als auch mit eisernem Fleiß den gesamten Bereich des damaligen Wissens sammelnd, forschend, gestaltend umspannt und die Römer nach Ciceros treffender Bemerkung (acad. post. 3, 9) in ihrer Stadt aus Gästen und Fremden erst zu Einheimischen gemacht hat. Die Ergebnisse seiner erstaunlichen Fruchtbarkeit, 74 in ungefähr 620 Bücher geteilte Werke, sind die nicht ausgeschöpfte Quelle für alle Folgezeit geworden; auf den Gebieten,

1) Lucilius will von solchen gelehrten Lesern nichts wissen (26, 1. 29, 99 M.), eine Ablehnung, die nur dann Sinn hat, wenn ihre Zahl schon damals sehr groß war.

2) Dies geschah auch noch in späterer Zeit; so erzählt von Calvisius Sabinus eine ergötzliche Geschichte Seneca ep. 3, 6 (27), 5 ff.

für welche sie floß, wurde über sie nicht hinausgegangen. Als der gelehrteste Römer nächst Varro wurde P. Nigidius Figulus (Prätor 58) gefeiert, aber wo er sich mit ihm begegnete, wurde er von ihm völlig überschattet, und die Wege, die er als Pythagoreer für sich einschlug, führten in ein so mystisches Dunkel oder auf so entlegene Gebiete, daß nur wenige Römer Lust hatten, ihm zu folgen; erst im 2. Jahrh. haben die Archaisten die Aufmerksamkeit auf ihn wieder gelenkt; allein die astrologischen Werke waren stetig beachtet worden. Cicero verdankte sein antiquarisches Wissen hauptsächlich der Anregung und der gründlichen Bildung seines Freundes T. Pomponius Atticus. Er brüstet sich gern mit Gelehrsamkeit, sogar im brieflichen Verkehr¹⁾, und nimmt hin und wieder den Anlauf zu eigener Untersuchung; aber wo er einen eigenen wissenschaftlichen Aufbau versucht, erkennen wir sofort seine Unzulänglichkeit: in *De legibus* hat er die römischen Gesetze nirgends mit den von den Griechen geborgten Ideen in inneren Zusammenhang zu bringen gewußt. Atticus (109—32) hatte die Neigung zu antiquarischen Studien von seinem Vater geerbt, dem sein Genosse (*sodalis*), der gelehrte Freund des C. Gracchus, M. Junius, sein Werk *De potestatum iure* gewidmet hatte²⁾; ein Ergebnis eigener gründlicher wissenschaftlicher Forschung veröffentlichte er in seinem *Annalis*, der zwar für uns verloren ist, doch reichen die häufigen Beziehungen auf ihn in den Werken und Briefen Ciceros hin, uns von ihm eine sehr vorteilhafte Vorstellung zu bilden. Wenn der vielbeschäftigte Staatsmann und Schriftsteller sich einmal gar nicht zurechtfinden kann, wendet er sich an die stets bereite Hilfe des Freundes³⁾, dem wieder die Gelehrsamkeit seines Freigelassenen Antiochus zur Seite stand⁴⁾.

Dieser fleißige Betrieb der antiquarisch-grammatischen Studien dauerte bis auf Tiberius, befand sich aber unter den Kaisern nicht mehr in den Händen der Vornehmen, obwohl Augustus selbst eine lebhafte Teilnahme für sie an den Tag legte und seines Nachfolgers Geistesrichtung sich ihnen entschieden zuneigte⁵⁾,

1) z. B. ad Att. 6, 1, 17. ad fam. 9, 21, 2 f.

2) Cic. de legg. 3, 20, 48 f.

3) ad Att. 12, 5, 3; 20, 2; 22, 2; 23, 2; 24, 2. 13, 30, 3; 32, 3.

4) ad Att. 13, 33, 3.

5) Daher hat sich sogar sein Verehrer Vellejus mit Exkursen einen

sondern war eine Weiterentwicklung der Litteratur der gelehrten Freigelassenen. Auch sie zeichnet sich zunächst durch Vielseitigkeit aus, indes hat keiner dieser Epigonen die des Varro auch nur annähernd wieder erreicht; nur Teile derselben haben sie erfassen und erneuern können, meist so, daß sie sie dem Geschmack ihrer Zeit entsprechend umarbeiteten oder angrenzende Gebiete in ihren Bereich zogen und sich auf diese Weise bis zu einem gewissen Grad selbständig machten.

Den Übergang bildete L. Atejus aus Athen (geb. um 99, Suet. de gr. 10), der sich wie Eratosthenes wegen seiner vielfältigen und mannigfachen Gelehrsamkeit Philologus nannte¹⁾; freigelassen eröffnete er eine Schule, stellte aber später sein Wissen namentlich in den Dienst angesehener Patrone, begleitete die beiden Brüder Claudius, seine einstigen Schüler, von denen der eine, *cum auguralis tum omnis publici iuris antiquitatisque nostrae bene peritus* (Cic. Brut. 77, 267), durch sakralwissenschaftliche Schriftstellerei bekannt geworden ist, in die Provinz, entwarf für Sallust, als er Geschichte zu schreiben sich anschickte, ein *Breviarium rerum omnium Romanarum, ex quibus quas uellet eligeret*, und ging nach dessen Tod zu Asinius Pollio über, dem er für seine Geschichte in einer Schrift *De ratione scribendi* einen einfachen, schlichten und klaren Stil empfahl; zugleich veröffentlichte er eigentliche Fachschriften, von denen eine 'Ob Äneas die Dido geliebt hat' (Charis. 1 p. 127) als Vorläuferin der mit Tiberius zu Tage tretenden Geschmacksrichtung hervorgehoben werden mag.

Der namhafteste Gelehrte in der nächsten Generation war C. Julius Hyginus, ein Spanier von Geburt, ein Freigelassener des Augustus selbst (um 64 v. Chr. — 17 n. Chr.), von Sueton unter die Grammatiker gerechnet (c. 20) und so auch von Gellius genannt, der erste Vorsteher der palatinischen Bibliothek (seit 28 v. Chr.), eng befreundet mit Ovid und dem vornehmen Anti-

gelehrten Anstrich zu geben gesucht, der dem alten Kriegskameraden des Kaisers freilich wenig ansteht (1, 5—7 über Homer und Hesiod, 1, 3 über die Anachronismen der Dichter u. dergl.).

1) Im gewöhnlichen Sprachgebrauch der Folgezeit nahm das Wort den Begriff der Allerwärtsweisheit an: so renommiert Trimalchio (Petron. 39) '*Oporet etiam inter cenandum philologiam nosse*'; s. Friedländers Kommentar S. 227 f.

quar und Historiker Clodius Licinus. Aus der Schule des Alexander Polyhistor hatte er ein reges geographisches Interesse mitgebracht und verfaßte ein großes historisch-geographisches Werk über die italischen Städte; der Philologie huldigte er durch (wenigstens) vier Bücher über Virgil und ein *Propempticon* des dunkeln Gedichtes *Zmyrna* des Cinna. Dagegen schloß er sich an Varro an in *De agricultura* und den in nationalem Geiste geschriebenen sakralen und geschichtlichen Werken *De uita rebusque inlustrium uirorum*, *Exempla* und *De familiis Troianis*, während er selbst wieder das Glück hatte, sich in seinem Freigelassenen Julius Modestus einen nach Lehre und Gelehrsamkeit in seine Fußstapfen tretenden Nachfolger zu erziehen.

Sprachliche und antiquarische Studien trieben Sinnius Capito, über dessen Schriften wir indes nichts Genaueres erfahren, und Verrius Flaccus, ebenfalls ein Freigelassener, von Augustus (um 10 v. Chr.) zum Lehrer seiner Enkel erkoren, gestorben in hohem Alter unter Tiberius. Sein Name ist nach Verdienst berühmt geworden durch das lexikalisch angelegte gewaltige Werk *De uerborum significatu*, welches selbst in der teilweise erhaltenen Verkürzung des Pompejus Festus eine staunenswerte Gelehrsamkeit auf jenen beiden Gebieten aufweist; der Encyclopädie gehören an seine *Res memoria dignae*, der Geschichte oder den Altertümern u. a. ein Festkalender und ein Werk über Etrurien, der Philologie *De obscuris Catonis* und eine Schrift über Orthographie.

Bald aber sonderten sich die Arbeitsfelder von einander ab; während angesehene Männer, z. B. Q. Remmius Palämon (unter Tiberius und Claudius), sich allein der Sprache zuwandten, der etwas spätere M. Valerius Probus damit die Textkritik verband und die alexandrinische Methode auf römische Dichter übertrug, suchte die Sachforschung mit der Geschichte Fühlung. Daher unterscheidet der Philosoph Seneca zwischen den Grammatikern, die nur auf das Sprachliche, den Philologen, die auf das Sachliche, und den Philosophen, die auf das Ethische ihre Aufmerksamkeit richten (epist. 18, 5 [108], 30 f.): wenn sie Ciceros Werk *De re publica* in die Hand nähmen, so wundere sich der letzte darüber, daß so viel Ungerechtes habe geschehn können; der Philolog bemerke, daß von den römischen Königen einer (Ancus) keinen Vater habe, ein anderer (Servius) keine Mutter, daß der

später sogenannte *Dictator* im Altertum *Magister populi* heiße, was durch das Zeugnis der *Augurales libri* und die Benennung *Magister equitum* bestätigt werde, daß Romulus bei einer Sonnenfinsternis seinen Tod gefunden habe, die Provokation auch von den Königen aus gestattet gewesen sei, wobei er sich auf die *Pontificales libri* und auf *Fenestella* berufe; der Grammatiker endlich ziehe sich Formen aus wie *reapse*, *sepse*, beachte den von seiner Zeit abweichenden Sprachgebrauch, *calx* (im Cirkus) für *creta*, *operae pretium* für *auxilii pretium*, und sei stolz darauf, dem Virgil ein Plagiat aus Ennius nachgewiesen zu haben¹⁾. So läßt denn auch Seneca den Kaiser Claudius in der Apokolokyntosis (5, 4) sich auf die Philologen im Himmel und ihr Interesse für seine Geschichtswerke freuen²⁾.

Es war für eine kunstgemäße d. h. rhetorische Behandlung der Geschichte der Republik in der lateinischen Litteratur kein Platz mehr, nachdem sie Livius geschrieben und sie in eine kanonische Form gegossen hatte. Daher wurde sie das alleinige Arbeitsfeld der Forschung, die sich naturgemäß auf die Vergangenheit richten mußte³⁾ und darin durch den historischen Gesichtskreis der Rhetorenschule bestärkt wurde, bei einzelnen auch noch durch die Opposition gegen die neue Staatsgewalt⁴⁾. Schon vor Varro hatten Annalisten die sog. Altertümer entweder besonders behandelt oder in ihren Geschichtswerken berücksichtigt, z. B. Licinius Macer, nach ihm der Gönner des Hygin, der Konsular C. Clodius Licinus (Kons. 4 n. Chr.); jetzt machte sich namentlich *Fenestella* (nach Plinius gestorben in den letzten Regierungsjahren des Tiberius) durch die im Geiste der Zeit liegende Vereinigung geschichtlicher und antiquarischer Studien einen

1) In weiterem Sinne gebraucht Seneca das Wort ep. 13, 3 (88), 3 *Grammaticus circa curam sermonis uersatur et, si latius euagari uult, circa historias, iam ut longissime fines suos proferat, circa carmina.*

2) *Sperat futurum aliquem historiis suis locum.* S. Gräfenhan Gesch. der klass. Philol. iv S. 51 f.

3) Die gleiche Beobachtung machen wir sogar in der Geographie, worüber mehr in Buch vi Kap. 1.

4) Z. B. erzählte Atejus Capito von dem berühmten Juristen M. Antistius Labeo (54 v. Chr. — ung. 17 n. Chr.) bei Gellius 13, 12, 1: *Agitabat hominem libertas quaedam nimia atque necors, tamquam eorum diuo Augusto iam principe et rem p. obtinente ratum tamen pensumque nihil haberet, nisi quod iussum sanctumque esse in Romanis antiquitatibus legisset.*

Namen. Es werden zwar von ihm nur *Annales* citiert, gleichwohl bezieht sich der größte Teil seiner Fragmente auf Altertümer, Kultur- und Litteraturgeschichte, und so dürfen wir daraus auf den Umfang des Raumes schließen, welchen er diesen Fächern in seinem von den Anfängen Roms bis auf die Gegenwart herabreichenden Geschichtswerke gewährt hatte, und können es verstehen, wenn er von Lactanz (de ira d. 22, 5) mit Varro zusammengestellt und als ein *'diligentissimus scriptor'* (diu. inst. 1, 6, 14) gerühmt und bei Asconius, so sehr er es auch liebt, ihn zu widerlegen, für die Zeit des Cicero neben Sallust und Livius entscheidendes Ansehn genießt (p. 59 K.-S.), auch später noch von vielen Schriftstellern, obwohl nicht häufig, angeführt wird und sogar — offenbar wegen seiner Bevorzugung des Altertümlichen — zu den Autoren des Nonius gehört. Auch einen Auszug aus ihm kannte der Grammatiker Diomedes¹⁾.

Von einer anderen Seite aus ist Q. Asconius Pedianus (3—88 n. Chr.) an die historisch-antiquarischen Studien herangetreten. Einem Varro, Messalla, Pollio wird er wegen seiner Gelehrsamkeit angereicht, um ihm damit eine hohe Ehre zu erweisen; aber ich denke, Asconius lobt sich selbst genug, sobald wir seinen Kommentar von den späteren und eine völlig andere Richtung einschlagenden trennen, mit denen er gewöhnlich zusammen gedruckt worden ist. Er hatte selbst alle Reden Ciceros historisch erläutert (um 55 für seine Söhne oder wenigstens ihnen gewidmet), indes sind leider nur die Kommentare zu fünf und selbst diese oft lückenhaft auf uns gekommen. Einer Einleitung

1) Die Jurisprudenz, die lange Zeit sich in enger Fühlung mit den antiquarischen Studien entwickelt hatte, trennte sich damals zur rechten Zeit von ihnen und erhielt sich damit ihre Lebenskraft; im J. 61 n. Chr. erklärte der berühmte Jurist C. Cassius Longinus, der angesehenste Schüler des Sabinus, in einer Senatsverhandlung, daß er zwar alle Neuerungen der alten Gesetzgebung von vornherein für Verschlechterungen gehalten, aber ihnen nicht entgegengetreten sei, *'ne nimio amore antiqui moris studium meum extollere uiderer'*, um also nicht sein (juristisches) Studium durch übertriebene Vorliebe für die alte Sitte als zu bedeutend erscheinen zu lassen (Tac. ann. 14, 43). Von dieser Scheu, das Studium des alten Rechts zu zeigen, bis zum wirklichen Aufgeben desselben wird es nicht lang gedauert haben. Eben darum aber verdanken wir den Juristen genaue Definitionen des Wesens des Prinzipats (Gajus 1, 5, geschrieben um 161), an die andere Schriftsteller sich nicht gewagt oder nicht gedacht haben.

über Zeit, Inhalt, Veranlassung der Rede folgt die bald mehr, bald minder ausführliche sachliche Erklärung einzelner Stellen mit Ausschluss alles Sprachlichen, am Schluss die Angabe über den Erfolg, zur Miloniana mit der Zahl der freisprechenden und verurteilenden Stimmen und mit der Darstellung der nächsten Ereignisse. Alles dies beruht auf der gewissenhaftesten Untersuchung, in deren Gang uns Asconius zuweilen selbst einen Einblick eröffnet. Am liebsten hat er den Cicero aus sich selbst erklärt oder, wo dies nicht möglich war, wenigstens aus den den Ereignissen möglichst gleichzeitigen Schriften¹⁾. Demgemäß hat er die Stadtzeitung sorgfältig durchgearbeitet und, um eine in der Miloniana nicht mit Namen genannte Persönlichkeit zu ermitteln, *acta totius illius temporis* (p. 39, 3) gelesen; außerdem begegnen uns in seinen Citaten Tiro, Sallust, Livius, Atticus, Varro, Tuditanus, für ältere Daten Valerius Antias; der spätere Fenestella wird gewöhnlich nur citiert, um ihn durch bessere Autoritäten, z. B. die Acta und Cicero selbst (p. 27, 12), zu widerlegen; wo Asconius trotz aller aufgewandten Mühe nichts hat entdecken können, bekennt er offen sein Nichtwissen, zuweilen unter Hinzufügung des Grundes für das Versagen der Überlieferung. Daraus z. B., daß Sallust, Livius, Fenestella über die Gesetze des C. Cotta schweigen, schließt er, daß sie Nebensächliches betroffen haben müßten (p. 59, 1); der Name der Schwiegermutter des Piso fehlt ihm, weil seine *'auctores rerum'* über Männer berichteten, aber nichts über Frauen²⁾. Wie der Inhalt nur die Wahrheit im Auge hat, so schreibt er auch nach dem Vorgang der alexandrinischen Gelehrten einfach und knapp, ohne alle rhetorische Zuthaten, aber klar und in einem guten Latein. Daher gönnen wir ihm die ihm von Silius Italicus zugedachte Ehre, der (12, 212 ff.) einem Helden, gleich tüchtig im Kampf wie im Dienste der Musen und der Pflege der Wissenschaften³⁾, den Namen Pedianus verliehen hat. Auch Sueton hat ihn zutreffend beurteilt, indem er ihn, obwohl sich sein Ruhm nur auf den Cicero-Kommentar gründet, in seinem großen Werke *De uiris*

1) S. außer Madvig De Q. A. P. commentariis disp. crit. (1828) p. 61 sqq. und Kieffling-Schoell in der Vorrede zu ihrer Ausg. p. xii sq. C. Lichterfeldt De Q. A. P. fontibus ac fide in den Breslauer phil. Abhandl. 2. Bd. 4. Heft (1888).

2) p. 9, 24; vgl. 82, 17; s. auch 43, 7.

3) *seu bella cietet seu Musas placidus doctaeque silentia uitae mallet.*

illustribus nicht unter den Grammatikern, wie Hygin, sondern zusammen mit Fenestella unter den Historikern behandelt hat.

Aber Nachfolger hat Asconius nicht gehabt; für derartige solide, einfache, rein sachliche, entsagungsvolle Arbeit fehlte die wahre Würdigung. Das große Publikum der Gebildeten beschäftigte sich zwar gern mit wissenschaftlichen Dingen, aber nur um damit sein Spiel zu treiben, namentlich in der Unterhaltung; des Tiberius Liebhaberei für mannigfaltiges, entlegenes Wissen (s. S. 87), die alexandrinischen *ξέναι καὶ ἀτριπτοὶ ἱστορίαι*¹⁾, hat den Ton, wenn auch nicht angegeben, so doch verallgemeinert. Gründliches Arbeiten überließ man den 'Grammatikern'. Mit Genugthuung verabschiedet der Dichter des Catal. 7 die *'rhetorum ampullae'* und die *'scholasticorum natio'* Stilo, Tarquitiu (Priscus) und Varro, das *'inane cymbalon iuuentutis'*, und höhnisch schildert Manilius (5, 450 ff.) die unter dem Zeichen des Wassermanns geborenen, mit ernster Miene einherschreitenden Männer, die immer von neuem die Beispiele der Alten studieren und die Worte Catos wiederholen. Auch der Schöngest Seneca will von Gelehrsamkeit nichts wissen. Er rechnet überhaupt die Forschung zu den Ausenwerken der Weisheit (ep. 19, 8 [11], 8 ff.), erkennt unter den *'liberalia studia'* nur die Philosophie als wahrhaft eines freien Mannes würdig an, läßt ihr gegenüber alle anderen wissenschaftlichen Beschäftigungen, Grammatik, Musik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, die Künste, nur insoweit gelten, als sie den Geist für die *Virtus* vorbereiten (später möge man alle Kenntnisse wieder vergessen)²⁾, und stellt sie sogar, als nur auf 'Vergnügen' gerichtet, auf eine Stufe mit sinnlichen Ausschweifungen und mit Ehrgeiz: *Omnes istos oblectamenta fallacia et brevia decipiunt sicut ebrietas!* (ep. 6, 7 [59], 15), eifert aber ganz besonders gegen die Grammatik (ep. 2, 8 [20], 2) und gegen die Geschichte: es sei besser, die eigenen Fehler auszurotten, als fremde der Nachwelt zu überliefern (nat. quaest. 3, praef. 5 ff.). Mag Seneca der rhetorischen Wirkung halber stark aufgetragen haben: er würde sich nicht so ausgesprochen haben, wenn er überhaupt von wahrhaft

1) s. Rohde Griech. Rom. S. 26.

2) ep. 13, 3 (88); s. bes. § 35 *Haec tam multa, tam magna ... superuacua ex animo tollenda sunt. non dabit se in has angustias uirtus: ... expelluntur omnia. totum pectus illi (philosophiae) uacet. ... Plus scire uelle quam sit satis, intemperantiae genus est.*

wissenschaftlichen Studien eine Ahnung gehabt hätte; er verwechselt sie mit dilettantischer Vielwisserei und Kleinkrämerei, wie uns namentlich seine Schilderung dialog. 10 (de breuit. uit.) c. 13 (verfaßt um 40) lehrt: Unter den Griechen habe schon lange die Krankheit geherrscht, zu untersuchen, wieviel Ruderer Ulysses gehabt habe, ob die Ilias älter sei als die Odyssee, ob beide von dem nämlichen Verfasser u. s. w. Nun aber gäben sich auch Römer mit solchen unnötigen Dingen ab; er habe kürzlich einen aufzählen hören, von welchen römischen Feldherrn dies und jenes zuerst gethan worden sei¹⁾: Duillius habe zuerst zur See gesiegt, Curius Dentatus zuerst Elephanten im Triumph aufgeführt. Dergleichen wolle er sich indes noch gefallen lassen, da es der Nationaleitelkeit schmeichele, auch dies, daß ein Claudius zuerst seine Landsleute beredet habe, ein Schiff zu besteigen, und davon Caudex benannt worden sei, oder daß Valerius Corvinus Messana besiegt und daher in seine Familie den Beinamen Messalla eingeführt habe, allenfalls sogar, daß L. Sulla zuerst im Cirkus Löwen frei habe auftreten lassen, um sie von Jägern, welche der König Bocchus ihm geschickt, erlegen zu lassen; aber des römischen Namens unwürdig sei es, der Vergessenheit zu entreißen, daß Pompejus zuerst im Cirkus Elephanten, 18 an der Zahl, mit verurteilten Verbrechern habe kämpfen lassen, mehr oder weniger unnütz zu wissen, daß Metellus nach seinem Sieg über die Karthager in Sicilien, einzig unter allen Römern, 120 erbeutete Elephanten triumphierend vor seinem Wagen habe hergehen lassen, daß Sulla zuletzt das Pomerium erweitert habe, und dergleichen mehr, was Lügen gleich oder ähnlich sei. Kritiklos würfelt also Seneca wissenschaftliche Fragen mit völlig gleichgültigen durcheinander, und nur darin werden wir ihm beipflichten können, daß er schonungslos die Auswüchse der historisch-antiquarischen Forschung geißelt, an welcher die Menge der Gebildeten Gefallen fand²⁾, während ihr der Kern zu hart

1) vgl. Fenest. fr. 13. 14 p. 274.

2) Dem älteren Plinius hatte, wie er in Spanien die Stelle eines Prokurators verwaltete, ein sonst unbekannter Largius Licinus 400 000 Sesterzien (87 000 M.) für seine Adversarien geboten (Plin. ep. 3, 5, 17), doch wohl um sich mit diesen fremden Federn zu schmücken. Gegen das Renommieren mit Büchern, von deren Inhalt man nichts wisse, hat hundert Jahre später Lucian die Schrift *πρὸς τὸν ἀπαιδευτὸν* gerichtet.

war. Sogar unter den Frauen wurde das seichte gelehrte Gerede allmählich Mode; so schildert uns Juvenal (6, 434—456) die Widerwärtigkeit einer gelehrten Dame, ihr Ästhetisieren über Virgil und ihr Vergleichen desselben mit Homer, ihr Studium der Grammatik des Palämon und der archaischen Litteratur, ihre Pedanterie in der Sprache, während er keineswegs von der richtigen Frau verlange, daß sie *historias sciat omnes*, d. h. die alexandrinische Weisheit¹⁾.

Das nationale Interesse wurde von dem Wunsche, viel und vielerlei zu wissen, völlig ertötet. Die Weltherrschaft führte ihm reichen Stoff zu, Cornelius Nepos hatte zuerst in der römischen Geschichte sich nicht auf Italien beschränkt, Pompejus Trogus gleichzeitig mit Livius die erste römische Universalgeschichte von Ninus bis auf seine Zeit herab geschrieben (die *Historiae Philippicae* in 44 Büchern); die Beherrschung der griechischen Sprache machte den Zugang zu den Schatzkammern ihrer Litteratur leicht. Auch der Unterschied zwischen den einzelnen Fächern schwand. Schon der alte Cato hatte eine encyklopädische Richtung verfolgt²⁾, ebenso Varro; unter Augustus lag sie so in der Zeit, daß der eben genannte Trogus sowohl in seinen Historien die Geographie geflissentlich berücksichtigt hat (weshalb sie in den Handschriften betitelt sind: *Hist. Ph. et totius mundi origines et terrae situs*), als auch besondere Werke über Zoologie und Botanik verfaßt hat. In einem einzigen Werke hat alle Wissenschaften zuerst der durch die Studien der Sextier beeinflusste A. Cornelius Celsus (unter Tiberius) zusammengefaßt; der die Medizin betreffende Teil ist uns erhalten und läßt uns günstiger über den Verfasser urteilen, als es Quintilian (12, 11, 24) thut, der seiner mäßigen Begabung die Fähigkeit abspricht, das weite Gebiet zu beherrschen.

Auf der gesamten wissenschaftlichen Arbeit dieser und ähnlicher Vorläufer und zahlreicher Spezialisten aller ihm zugäng-

1) 7, 229 ff. *Sed uos* (ihr Eltern) *saeuas inponite leges, ut praeceptorum uerborum regula constet, ut legat historias, auctores nouerit omnes tamquam ungues digitosque suos; ut forte rogatus, dum petit aut thermas aut Phoebi balnea, dicat nutricem Anchisae, nomen patriamque nouercae Anchemoli, dicat, quot Acestes uixerit annis, quot Siculi Phrygiibus uini donauerint urnas.*

2) O. Jahn 'Über röm. Encykl.' in Berichten d. Leipz. Ges. philol.-hist. Kl. II (1858) S. 263—287.

lichen Litteraturen baut sich das großartige Werk des C. Plinius Secundus auf, der während eines verhältnismäßig kurzen Lebens (23—79) durch eine systematisch geordnete, mit der angespanntesten Gewissenhaftigkeit jeden Augenblick wahrnehmende Thätigkeit es fertiggebracht hat, nicht nur dem Staate seine Dienste zu widmen, sondern auch Werke über seinen militärischen Beruf, über Rhetorik und Grammatik, Biographie und Geschichte zu schreiben, endlich die *'Naturalis historia'* in 37 Büchern. Als Zweck bezeichnet er die Nützlichkeit unter Verzicht auf das Schöne¹⁾, obwohl er es sich nicht hat versagen können, wo irgend möglich, also namentlich in der unerträglich geschnörkelten Widmung an Titus und in den Vorreden zu mehreren Büchern, seine rhetorische Bildung nach dem Muster Senecas zu zeigen und die *sterilis materia* (praef. 13) mit Geistreichtum aufzuputzen. Demnach mißt er den Hauptwert dem Inhalt bei, der Sammlung von 20000 *res dignae cura* aus 100 *exquisiti auctores* und 2000 *uolumina*²⁾, und nimmt das Verdienst in Anspruch, zuerst in der römischen Litteratur eine solche 'Encyklopädie' verfaßt zu haben, deren Umfang selbst ein Grieche nicht erreicht habe (praef. 14 und 16). Auch wir müssen dem *'opus diffusum, eruditum nec minus uarium quam ipsa natura'* wegen des *'incredibile studium'* und der *'summa uigilantia'* mit dem Neffen (ep. 3, 5, 6 und 8)

1) S. bes. 28, 2 *quando ita decretum est minorem gratiae quam utilitatem uitae respectum habere*; vgl. praef. 13 *Rerum natura, hoc est uita, narratur et haec sordidissima sui parte*. 2, 1—4.

2) So die praef. 17; nach der Quellenliste sind es jedoch 463 Auctores (146 römische und 317 ausländische), und nach der am Ende des Inhaltsverzeichnisses jedes Buches angegebenen Summe der *res* (oder 21—35 *medicinae*) *et historiae et observationes* gegen 38 000. (Die erhaltenen Zahlen ergeben zusammengerechnet 35846, für B. 4 u. 5 sind sie indes ausgefallen.) Diese Verschiedenheit erklärt sich dadurch, daß Plinius zwar sein Werk bei der Übernahme des Flottenkommandos zu Misenum durch die Widmung an Titus zu einem vorläufigen Abschlufs gebracht hatte, aber in den beiden ihm noch beschiedenen Lebensjahren unermüdlich weiter sammelte und nachtrug und so die Zahl der Notizen fast verdoppelte, die der Auctores mehr als vervierfachte. An der Zusammenarbeit und der Ausgleichung der Zahl der Notizen, welche in den Büchern zwischen 417 (B. 2) und 2270 (B. 11) schwanken, und der der Ausdehnung der Bücher (Birt, Antikes Buchw. S. 330) verhinderte ihn der Tod, worauf sich die Thätigkeit des Neffen bei der Herausgabe auf Äußerlichkeiten beschränkt hat, sodaß eine Herausschälung der ursprünglichen Fassung ausführbar wäre.

die höchste Bewunderung zollen, und wenngleich der ältere Plinius dem allgemeinen Prodigianglauben huldigt und das aberwitzigste Zeug neben die wertvollste Überlieferung stellt und Spreu und Weizen durcheinanderwirft, weil er nicht im stande war, das ausgedehnte Gebiet mit eigenem Urtheil zu durchdringen, dürfen wir ihn darum nicht völliger Kritiklosigkeit beschuldigen und das *'acre ingenium'*, welches ihm der Neffe als dritten Vorzug nachrühmt, nicht allein auf Rechnung der Pietät setzen. Er befolgt sehr vernünftige Grundsätze über den Wert der Quellen; bei der Übersicht über die Geographie der Erde (3—4) schließt er sich nicht einem Gewährsmann, sondern für jedes Land als dem glaubwürdigsten und sorgfältigsten demjenigen an, der in ihm lebte, als er schrieb¹⁾, unterscheidet scharf zwischen der älteren Kunde über entfernte Gegenden und der neuen²⁾, und da er nicht Forscher, nur Sammler sein will, wahrt er einerseits durch die gewissenhafte Nennung der *'auctores'* das Eigentumsrecht eines jeden, schiebt aber andererseits die Verantwortung für seine Angaben ihnen zu, wenn sein Bemühen erfolglos bleibt, sie durch mehrere Namen zu belegen³⁾. Denn er kennt die Schranken des menschlichen Wissens, liebt daher im allgemeinen nicht den Tadel (3, 1 f.) und übt nur selten an einzelnen Angaben Kritik, z. B. als alter Offizier an den Karten der Umgebung des Kaspischen Meeres, welche der Generalstab des Domitius Corbulo angefertigt und nach Rom geschickt hatte (6, 39 f.).

Dieser gesunde wissenschaftliche Sinn hat ihn zu einem lebhaften Bewunderer der Fülle von Kenntnissen der *'Antiqui'*, Römer

1) 3, 1 *quapropter auctorem neminem unum sequar sed ut quemque uerissimum in quaque parte arbitror, quoniam commune ferre omnibus fuit, ut eos quisque diligentissime situs diceret, in quibus ipse probebat.*

2) z. B. über Ceylon 6, 81—91, wo er erst die Mittheilungen der *'prisci'* berichtet und dann fortfährt: *Nobis diligentior notitia Claudii principatu contigit legatis etiam ex insula aduectis. id accidit hoc modo* (84) *haec conperta de Taprobane.*

3) 7, 8 *Nec tamen ego in plerisque eorum* (über Wunderbares am Menschen) *obstringam fidem meam potiusque ad auctores relegabo, qui dubiis reddentur omnibus, modo ne sit fastidio Graecos sequi tanto maiore eorum diligentia uel cura uetustiore.* 28, 2 *Quin immo externa quoque et barbaros ritus* (Heilmittel) *indagabimus. fides tantum auctores appellet, quamquam et ipsi consensu prope indicata eligere laborabimus potiusque curae rerum quam copiae institimus.* Vgl. S. 80.

und besonders Griechen, gemacht; über ihre *cura diligentiaque* und die Unwissenheit und Verkommenheit der Gegenwart verbreitet er sich in mehreren Deklamationen¹⁾. Dies macht ihn indes in seinem römischen Patriotismus nicht irre; die Träger der römischen Virtus²⁾, besonders der alte Cato, sind seine Helden; wie ein zweites Licht³⁾ sei Rom von den Göttern der Welt geschenkt worden. Aber ebenso wenig wie seine Gewissenhaftigkeit⁴⁾ die Niederlage durch Porsena verschweigt (34, 139), verkennt der in einer mannigfachen politischen Thätigkeit herumgeworfene Beamte die Notwendigkeit des Prinzipates und ist mit ganzem Herzen dem Flavischen Hause zugethan⁵⁾. Die Stoa, zu der er sich bekannte, hat ihm die Klarheit des praktischen Blicks nicht trüben können, und im Gegensatz zu den anderen Antiquaren hat er auch die Begebenheiten und Schriftsteller der Kaiserzeit nicht verschmäht, sodafs sein Werk die Summe des gesamten Wissens seiner eigenen Zeit giebt.

Plinius widmete seine *Naturalis historia*, welche aus seinem persönlichen Sammeleifer hervorgegangen war, dem Kaisersohn Titus als Nachschlagebuch und schickte für ihn (*‘quia occupatibus tuis publico bono parcendum erat’* praef. 33) — und andere — eine Inhaltsübersicht der einzelnen Bücher voraus, damit diese

1) S. bes. 14, 2 f. (über die Fruchtbäume) *Quis enim non communicato orbe terrarum maiestate Romani imperi profecisse vitam putet commercio rerum ac societate festae pacis, omniaque etiam quae ante occulta fuerant in promiscuo usu facta? at, Hercules, non reperiuntur qui norint multa ab antiquis prodita. tanto priscorum cura fertilior aut industria feliciores fuit, ante milia annorum inter principia litterarum Hesiodo praecepta agricolis pandere orso subsecutisque non paucis hanc curam eius, unde nobis crevit labor, quippe cum requirenda sint non solum postea inuenta, uerum etiam ea quae inuenerant prisci desidia rerum internicione memoriae indicta.* 25, 1 (über Pflanzen) *In admirationem curae priscorum diligentiaeque animum agit. nihil ergo in temptatum inexpertumque illis fuit, nihil deinde occultatum quodque non prodesset posteris uellent. at nos elaborata iis abscondere atque suppressere cupimus et fraudare uitam etiam alienis bonis etc.* 27, 1 *Crescit profecto apud me certe tractatu ipso admiratio antiquitatis etc.* und § 4 *Sed antiquorum curam diligentiamque quis possit satis uenerari?*

2) vgl. 16, 14 *O mores aeternos qui tanta opera honore solo donauerint etc.*

3) *uelut altera lux* 27, 3; vgl. 37, 201.

4) *Plin. min. ep. 5, 8, 5 Auunculus meus . . . historias et quidem religiosissime scripsit.*

5) vgl. 33, 41 *quae omnia (die Wirtschaft des Claudius) salutaris exortus Vespasiani imperatoris aboleuit aequaliter publicando principem.*

nicht vollständig gelesen zu werden brauchten. Ein Geschichtswerk ist also diese Naturgeschichte nicht, aber die Fülle des sachlichen Materials, das Plinius selbst in *res (medicinae), historiae* und *observationes* einteilt, bestimmte Sueton, auch abgesehen von der wirklich geschichtlichen Schriftstellerei ihm unter den '*Viri illustres*' seinen Platz bei den '*Historici*' anzuweisen, indem er das Wort *historia* in weiterem Sinne verstand und besonders den Gegensatz zu dem formellen und sprachlichen Studiengebiet seiner Grammatici, Rhetores und Oratores ins Auge faßte.

Die Bequemlichkeit der Benutzung, die Verschiedenartigkeit und Reichhaltigkeit des aufgestapelten Stoffes, die Kürze der einzelnen Notizen und die Scheu des Publikums vor ausführlichen Darstellungen einzelner Fächer wirkten zusammen, um der *Naturalis historia* eine weite Verbreitung und fleißige Benutzung zu verschaffen und sie zu solchem Ansehen zu erheben, daß sie eine echt römische Litteraturgattung eröffnet und zugleich abgeschlossen hat. Erst in späterer Zeit, als selbst diese Zusammendrängung alles Wissenswerten zu ausführlich erschien, hat man versucht, sie durch Auszüge und Bearbeitungen zu ersetzen, auf die wir noch zurückzukommen haben werden.

In etwas anderer Weise wollte C. Suetonius Tranquillus (um 70—160) für die Bedürfnisse seiner Zeit sorgen, ein kleiner Knabe, wie Plinius ein Opfer seines Wissensdurstes am Vesuv wurde. Als Nachfolger Varros hat er namentlich den reichen Schatz von wertvollen Münzen, welche dieser mit eisernem Fleiß gesammelt hatte, nach dem jüngeren Geschmack und Verständnis umgeprägt, sodaß sie wieder in Kurs gekommen und trotz mancher Gegnerschaft lange Jahre von Hand zu Hand gegangen sind, und hat dabei ein klares, selbständiges Urteil bewiesen. Denn wie er die gezierte Denk- und Schreibweise des Philosophen Seneca ablehnte und wieder zur Einfachheit und Schlichtheit des Ausdrucks zurückkehrte, so hat er ernste Arbeit und Wissenschaftlichkeit wieder zu Ehren gebracht¹⁾ und sich zugleich von der übertriebenen Bewunderung des Alten, die namentlich mit den grammatischen und antiquarischen Studien im ersten Jahrhundert, wie es schien, unlöslich verknüpft war, ferngehalten. Mit Bewußt-

1) Vgl. Quintil. 1, 7, 34 *Nihil ex grammatica nocuerit, nisi quod superacuum est*, offenbar im Gegensatz zu Seneca.

sein stand er auf dem Boden seiner Zeit; als Sachwalter hatte er angefangen, als Geheimschreiber des Kaisers Hadrian schloß er seine öffentliche Laufbahn und hat mit seiner Schriftstellerei die gesamte Vergangenheit bis an die Gegenwart heran umfaßt, nicht allein mit seinem Werk *De institutione officiorum*, einer historischen Entwicklung der Hof- und Staatsämter, er ergänzte auch die Forschungen des Varro durch die seiner Zeitgenossen und Nachfolger, des Santra, Cornelius Nepos, Hygin, Fenestella, Asconius, Valerius Probus, und legte dabei eine außerordentliche Breite des Wissens an den Tag. Er hat ebenfalls unter dem Titel '*Prata*' eine Art Encyclopädie verfaßt, sich aber nicht mit Aneinanderreihung von Lesefrüchten begnügt, sondern sie mit den Ergebnissen eigener Studien zusammengearbeitet und in mehr systematischer Anordnung vorgelegt und sich von des Plinius *Naturalis historia* auch durch genaueres Eingehn auf römische Geschichte und Altertümer unterschieden — ein eigenes Buch behandelte die Sitten, ein anderes die Zeitrechnung, ein drittes wahrscheinlich die Gesetze — und dann durch Berücksichtigung der sprachlichen Erklärung, ohne daß darum das Naturwissenschaftliche beiseite geschoben worden wäre. Von dem damals allgemeinen Fehler, der Gleichgültigkeit bei der Auswahl des Stoffes, dem Unvermögen, das Wesentliche von dem Unwichtigen zu scheiden, hat er sich allerdings nicht freimachen können; nicht nur in den *Prata* standen die verschiedenartigsten Dinge, auch in dem Katalog seiner Werke erscheinen neben einander drei Bücher *De regibus* (aller drei Erdteile) und eine Pornographie, beide Euhemeristisch, die auf gründlichen litterargeschichtlichen Forschungen beruhenden und selbst in ihrer Verstümmelung unschätzbaren *Viri illustres* (Dichter, Redner, Historiker, Philosophen, Grammatiker, Rhetoren) und ein Werk über den Klatsch¹⁾, die Spiele bei den Griechen und Römern und die 8 Bücher *De vita Caesarum*. Und dasselbe Durcheinander wiederholt sich in den einzelnen Abschnitten des letztgenannten Werkes, des einzigen, welches (außer dem Anfang) vollständig auf uns gekommen ist; die wertvollsten und die geschmacklosesten und albernsten Nachrichten wechseln in den einzelnen Fächern der Charakteristik ab; mochte in den *Prata* ein Kapitel *De utiis corporalibus* einen

1) Περί δυσφήμων λέξεων ἥτοι βλασφημιῶν καὶ πόθεν ἐκάστη.

Platz haben, in seiner Lebensbeschreibung der Kaiser wirkt seine Vorliebe für sie oft abstossend. Dagegen hat er es an Fleiß nicht fehlen lassen und von allen Seiten seinen Stoff zusammengesucht; ja er hat sich mit den herausgegebenen Werken nicht begnügt, sondern hat nach dem Muster des Asconius Urkunden der verschiedensten Art zusammengesucht und ist, wenn irgend thunlich, bis zu den eigenen Äußerungen der betreffenden Persönlichkeiten durchgedrungen¹⁾. Der Grundsatz, für seine Kaiserbiographien nur zeitgenössische Gewährsmänner zu befragen, macht ihm alle Ehre. Ja sogar Kritik hat er verständig geübt und mehrfach mit guten Gründen die angeblichen Verfasser von Akten- und Schriftstücken bestritten (s. unt.), ein richtiger Gelehrter, auch in der Genügsamkeit und Selbstverleugnung²⁾. Den Bereich seiner Schriftstellerei schloß Sueton mit der Flavischen Dynastie ab; der letzte der behandelten Cäsaren ist Domitian, der letzte der *Viri illustres* Quintilian; ob er sich so beschränkte, um selbstständig zu bleiben, oder aber auch sein Unvermögen erkannte, aus dem Rohen zu gestalten, will ich nicht entscheiden.

Sueton hat auf den Beifall des Fronto und der gesamten archaistischen Schule, wie leicht erklärlich, verzichten müssen; nachdem diese aber außer Mode gekommen war, hat er außerordentlich anregend und befruchtend auf die Nachwelt gewirkt, in weit höherem Grade, als es seine ängstliche, schwer zu einem Entschluß gelangende Gelehrtennatur wohl ahnte; überaus fleißig haben ihn Julius Africanus und seine Nachfolger nebst den Kirchenvätern ausgenutzt, auch die Scholienlitteratur, besonders aber ist aus der Quelle seiner Sammlungen der breite, trübe Strom der byzantinischen Überlieferung gespeist worden. Kein Schriftsteller der späteren Jahrhunderte läßt sich auch nur annähernd mit ihm vergleichen, keiner hat den Umfang seines Wissens und seiner Gelehrsamkeit, seinen Forschungstrieb, seine Gründlichkeit, seinen unermüdlichen Fleiß wieder erreicht; man kann ihn

1) s. Buch VI Kap. 2, a.

2) Plin. ep. 1, 24, 4 (wo er den Bäbuis um Vermittelung bei dem Ankauf eines Landgutes für Sueton bittet) *Scholasticis porro dominis, ut hic est, sufficit abunde tantum soli, ut releuare caput, reficere oculos, reptare per limitem unamque semitam terere omnesque uiticulas suas nosse et numerare arbusculas possint.* 2, 3, 5 *quo genere hominum (scholasticorum) nihil aut sincerius aut simplicius aut melius.*

den Varro seiner Zeit nennen, einen dritten Varro hat es nicht gegeben.

Die letzte eigenartige Erscheinung auf dem Felde der historisch-antiquarischen Studien ist die unter der Ägide des Afrikaners M. Cornelius Fronto (um 100—175) auftretende archaistische. Der Lehrer und Meister selbst legte freilich auf die sprachliche Form den Hauptnachdruck und suchte mit blinder Einseitigkeit allein in dieser Richtung auf seine Schüler, auch am Kaiserhofe, zu wirken (S. 92 f.); neben ihm aber standen zahlreiche 'Grammatiker' mit C. Sulpicius Apollinaris, ebenfalls einem Afrikaner, an der Spitze, und wenngleich der angesehene Philosoph und Encyklopädist, der griechisch schreibende Favorinus aus Arelate, hin und wieder die Altertümelei bekämpfte, so gehörte doch auch er dem Kreise vornehmer Männer an, welche unter den Antoninen in Rom den Ton angaben, sich in gelehrtem Prunk gefielen und sich bei jeder Gelegenheit, namentlich bei Mahlzeiten, über alle möglichen, von dem gewöhnlichen Wissen abseits gelegenen, meist gleichgültigen Dinge mit wenig Urteil und Geschmack, aber mit viel Eifer und Wichtigthuerei unterhielten. In den dem hochgestellten Q. Sosius Senecio gewidmeten 9 Büchern der *Συμποσιακὰ προβλήματα* des Plutarch, ebenfalls eines Freundes des Favorinus, waltet die ödeste Langweile, und eigentlich geschichtliche Fragen werden nirgends beantwortet, höchstens das Grenzgebiet gestreift: Alexanders Trunksucht, Weshalb der Chor der Äantis in Athen zuletzt kam, Warum Homer die Reihenfolge Faustkampf, Ringen und Lauf innehielt, Welche Hand der Aphrodite Diomedes verwundete u. dergl. Am vollständigsten und anschaulichsten aber spiegelt sich in des Gellius *Noctes Atticae* (verfaßt gegen 175) der Verkehr dieser Männer wieder, in den uns der Verfasser, ein Schüler des Sulpicius Apollinaris, des Rhetors P. Castricius und des mit Fronto befreundeten Redners Antonius Julianus, an dem er die *'doctrina utilior ac delectabilis ueterumque elegantiarum cura et memoria multa'* rühmt (1, 4, 1), auch des Fronto selbst und Verehrer des Favorinus, oft unmittelbar hineinführt. Er hat nämlich seine Gelehrsamkeit in die mannigfaltigste Form novellistisch eingekleidet, gern in die eines Gesprächs, mehrfach mit einer Bibliothek oder einem Gastmahl als Hintergrund, an dem öfters auch Dumme teilnehmen, welche Irrtümer selbstgefällig vortragen, um von den Lehrern

des Gellius mit überlegener Weisheit abgefertigt zu werden. Ein Fieber packt den Verfasser auf der kephisischen Villa des Herodes Atticus und verschafft ihm den Besuch des Philosophen Calvisius Taurus und seiner Jünger, vor denen der Arzt über den Unterschied von *vena* und *arteria* spricht; ein Besuch bei dem pockenkranken Fronto führt zu einer Unterhaltung über das Wort *praeterpropter*; nach der Rückkehr aus Griechenland eilt Gellius in Brundisium sofort zum Antiquar und findet dort, von dickem Staub bedeckt, mehrere Werke, aus denen er Merkwürdiges mitteilt; eine stürmische Überfahrt giebt den Anlaß zur Rechtfertigung des Erblassens selbst bei einem Philosophen; in der Stille des Aufenthalts zu Präneste stellt er auf einem einsamen abendlichen Spaziergang über die Bedeutung von *pro* Betrachtungen an oder mit Freunden am Ufer von Ostia über das Verhältnis der *virtus* zur *vita beata*. Diese Einkleidung der aufgetischten Weisheit ist des Gellius eigene Erfindung; für den Besuch bei dem Antiquar in Brundisium läßt sich sogar ein unwiderleglicher Beweis führen, da er die Stellen, welche aus den angeblich bei ihm entdeckten Büchern mitgeteilt werden, aus des Plinius *Naturalis historia* entlehnt hat; auch dasjenige, was er in zahlreichen Kapiteln seinen berühmten Zeitgenossen in den Mund legt, hat er nicht von ihnen gehört, sondern in den von ihnen veröffentlichten Werken gelesen¹⁾. Aber die rhetorische Ausschmückung, die süße Umhüllung, durch die Gellius den alten Kern schmackhaft zu machen gesucht hat, darf den Wert seiner Citate nicht beeinträchtigen; denn für diese ist Genauigkeit und Zuverlässigkeit schon immer anerkannt und von Mercklin ausführlich erwiesen worden, und obgleich sie nicht überall unmittelbar aus denjenigen Quellen geschöpft sind, welche genannt werden, und auch Gellius mit Vorliebe die Gewährsmänner seiner Vorlagen citiert und diese selbst zurückgedrängt oder ganz verschwiegen hat, so hat er doch den Wortlaut sorgfältig wiedergegeben²⁾ und für die Wahl seiner Gewährsmänner Kritik in Anspruch genommen und tadelsüchtige Leser ermahnt, erst die '*rationes rerum et auctoritates hominum*' zu prüfen, ehe sie seine Angaben verwerfen (praef. 18).

1) s. Mercklin Citiermeth. des Gell. S. 675 ff.

2) Mercklin S. 682.

Ebenso werden wir dem Gellius glauben dürfen, daß ähnliche Unterhaltungen, wie er sie uns erzählt, in den Kreisen seiner Gönner und Freunde wirklich gepflogen worden sind und der Charakter des Gesprächsinhalts im allgemeinen der Wahrheit entspricht, wie gewiß auch die Personen treu gezeichnet sind.

Also große Fragen bewegten sie nicht mehr; man pflückte an der Erbschaft der alten Griechen und Römer herum und betrachtete die abgerissenen Stückchen mit kleinmeisterlichem Sinne, bald nach dem Inhalt, bald nach der Form, Wichtiges und Nebensächliches in bunter Reihe. Gellius verspottet die Grammatiker, welche sich gründlich mit der Deklination von *penus* beschäftigen und nicht wissen, was das Wort bedeutet, aber viel besser hat er es selbst nicht gemacht oder sein angebotener Meister Favonius. Als Stoff bei Gesprächen mit Freunden und Gesinnungsgenossen an den Saturnalien wird von ihm bezeichnet (18, 2, 6):

aut sententia poetae ueteris lepide obscura, non anxie,
aut historiae antiquioris requisitio,
aut decreti cuiuspiam ex philosophia perperam inuulgati purgatio,
aut captionis sophisticae solutio,
aut inopinati rariorisque uerbi indagatio,
aut tempus item in uerbo perspicuo obscurissimum.

Diese Übersicht des Inhalts, der jedoch bei ihm nicht zum erstenmal so zusammengewürfelt wird¹⁾, gilt aber für sein ganzes

1) Des Gellius Anordnung ist offenbar nachgeahmt der der gelehrten Pamphila (unter Nero), die er übrigens auch citiert. Nach Photios (cod. 175 p. 119) hatte sie nämlich in ihren 33 Büchern *Σύμμικτα ιστορικά ὁποινήματα* alles, was sie von ihrem Mann und den in ihrem Haus verkehrenden Männern, darunter mehreren angesehenen, gehört, ohne Ordnung, so wie sich jedes ihr darbot (*οὕτως εἰκὴ καὶ ὡς ἑκαστον ἐπῆλθεν*), aufgezeichnet, nicht als ob es ihr schwer gefallen wäre, es in ein System zu bringen, sondern weil die bunte Mischung die Langweile banne. So versichert auch Gellius praef. 2, den *ordo rerum fortuitus, quem antea in excerptendo fecerat*, beibehalten und eine *'rerum disparilitas'* erstrebt zu haben. — Th. Vogel (De noctium Att. Gellii compositione in Genethliacis M. Hertzio oblatis) will dies nicht gelten lassen, er schließt vielmehr aus der Gleichmäßigkeit, mit der grammatische, rhetorische, philosophische, mathematische und physische und rechtliche Bemerkungen über die Bücher verteilt sind, auf eine gewisse Absicht des Gellius, und eine solche mag eingewirkt haben; jedoch ist die Reihenfolge des Excerpts nicht völlig verlassen, dies ergibt sich aus der Thatsache, daß mehrfach in aufeinanderfolgenden Kapiteln das nämliche Werk ausgezogen ist.

Werk, und so ist denn auch unter den Beispielen, welche er hier für diese Gattungen aufzählt, das für die *‘historiae antiquioris requisitio’* überhaupt charakteristisch: Weshalb an den Megalesien die Patrizier abwechselnd zu bewirten hatten, an den Cerialien die Plebejer (§ 11); wo er einmal wirklich auch für uns bedeutende Stellen aus der Geschichtschreibung anführt, haben ihn dazu andere Rücksichten veranlaßt. Er würdigt nur die *τραγήματα* (7, 13); *historia* heisst auch bei ihm Geschichtschreibung und Paradoxographie (s. 5, 14, 2), Geschichte und Anekdote, und es bezeichnet sein Wesen nach zwei Seiten hin, daß er den sonst so beliebten Livius weder nennt noch benutzt, aber dafür den aus ihm schöpfenden Anekdotensammler Valerius Maximus, daß der letzte Historiker, den er der Beachtung für wert hält, der damals in Mode gebrachte Sallust ist (s. bes. 18, 4) und daß von Plutarch für ihn nur die sog. Moralien, von Sueton nur die antiquarischen Werke existieren. Streben nach ausgesuchtem Wissen hat sich in ihm vereint mit Vorliebe für das Alte (unter das er übrigens noch Virgil rechnet, 9, 9, 12).

Demgemäß enthalten seine *Noctes* kaum geschichtliche Angaben über die Kaiserzeit nach Augustus; ein Luxusedikt von ihm oder von Tiberius (2, 24, 15), ein Stück aus einer Rede des Hadrian (über den Unterschied zwischen *municipium* und *colonia* 16, 13, 4) und aus einem seiner Edikte (über die Zeit seiner Geburt, 3, 16, 12) sind die einzigen geschichtlichen Urkunden, denen wir begegnen, daß der Aventin *auctore diuo Claudio* ins Pomerium eingeschlossen (nach einem *grammaticus uetus* *‘Epelys’*, 13, 14, 7), die Philosophen unter Domitian aus Italien vertrieben wurden (15, 11, 4), unter Trajan keine *‘praedae’* den Feinden abgenommen sind (13, 25, 28), die wesentlichen geschichtlichen Thatsachen; auch gelegentlich werden die Kaiser selten erwähnt: Caligula, Nero, Galba, Otho, Vitellius, Vespasian, Titus, Nerva; einer der Antonine überhaupt nicht, Claudius nur an der oben erwähnten Stelle und Trajan außerdem nur in Verbindung mit seiner Bibliothek und seinem Tempel. So erscheint auch unter den zahlreichen Freunden und Gönnern, mit welchen er uns bekannt macht, kein einziger Historiker. Weniger streng begrenzte er der Zeit nach die Auswahl der Verfasser von Encyklopädien, antiquarischen und grammatischen Werken. Er hat also auch zeitgeschichtliche Bemerkungen aus des Plinius *‘Naturalis historia’*

nicht verschmäh't, sonst jedoch, um das Programm der Antiquitas zu wahren, seine Zeitgenossen selbst reden und ihre Kenntnisse aus älteren Quellen auskramen lassen, die aber auch nur selten die Geschichte betreffen; allein Sulpicius Apollinaris zeigt sich gründlich bewandert in der Geschichte der gens Porcia (13, 20), während von dem Juristen S. Cäcilius uns sogar eine entschiedene Abneigung gegen historische Lektüre berichtet wird (20, 1, 54).

Dies war also der Gesichtskreis, innerhalb dessen sich die damalige gelehrte Bildung bewegte; denn wenngleich der Zweck, welchen Gellius bei der Lektüre der vielen Bücher und dem Eintragen von Bemerkungen in seine Adversarien (*notare* oder *adnotare*) verfolgte, zunächst ein persönlicher war '*ad subsidium memoriae quasi quoddam litterarum penus*' (praef. 2), so wollte er doch zugleich durch einen schnellen und bequemen Überblick der '*honesta eruditionis cupido utiliumque artium contemplatio*' lernbegieriger Leute dienen und beschäftigte vor einer '*agrestis imperitia*' behüten (§ 12), meinte also alles für die Bildung Notwendige auch beigebracht zu haben.

Plutarch schildert (de curios. 10) die Leute, welche nicht schöne Gemälde und Statuen, Sklaven und Sklavinnen, sondern Mischgestalten und Mißgeburten aufsuchen: die nämliche Richtung herrscht also auch in der Litteratur; die Liebhaberei für das Absonderliche verdrängt die Freude an den großen Thaten der Geschichte und den edlen Schönheiten der alten Klassiker.

Dieser Geschmack ergriff sogar die Geschichtschreibung selbst. Hatte bereits der jüngere Plinius seinen Landsleuten vorgeworfen, daß allein der Stoff sie interessiere und die Form ihnen völlig gleichgültig geworden sei¹⁾, eine Klage, welche durch Sueton und seine Bevorzugung vor Tacitus ihre Bestätigung erhält, so verlor unter den Antoninen der Stoff seine letzten höheren Gesichtspunkte und näherte sich auch in der Geschichte der buntscheckigen Vielwisserei, welche wir auf den Nachbargebieten gefunden haben. Der richtige Zeitpunkt, um diejenigen Gebiete des Wissens, die wir jetzt als Hilfswissenschaften der Geschichte zusammenfassen, dieser dienstbar zu machen — Asconius ist auf dem Wege dazu gewesen — und so zugleich in jenen den ge-

1) ep. 5, 8, 4 *Historia quoquo modo scripta delectat. sunt enim homines natura curiosi et quamlibet nuda rerum cognitione capiuntur, ut qui sermonibus etiam fabellisque ducantur.*

schilderten Verfall zu verhüten¹⁾ oder hinauszuschieben, war versäumt worden. Der Charakter der Reste aus den Historien des Granius Licinianus, Teile der Bücher 26, 28 und 36 mit Ereignissen aus den Jahren 163 und 78 v. Chr., weist ihm unzweifelhaft seinen Platz in der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts an, ebenso der Titel eines anderen Werkes von ihm, 'Cena' (Seru. ad Aen. 1, 737)²⁾.

Des Licinianus Programm liegt in seinem viel besprochenen Urteil über Sallust, über den er sich, als er in der Aufzählung der geschichtlichen Ereignisse bis zum Beginn seiner Historien gelangt ist, folgendermaßen äußert (p. 42): *Sallusti opus nobis occurrit. sed nos, ut instituimus, moras et non urgentia omittemus. nam Sallustium non ut historicum puto sed ut oratorem legendum*³⁾.

1) wie dies bei der Jurisprudenz geglückt ist, s. S. 114.

2) Die versuchte Identifizierung mit dem Antiquar Granius Flaccus (bei Censorinus, Macrobius, Paulus, Solinus, Arnobius, Festus) ist nicht haltbar. — Einen zuverlässigen Anhalt für die Zeit der Abfassung der Historien, über deren Ende wir ebenso wenig etwas wissen wie über den Anfang, giebt uns p. 9 an die Hand: *Aedes nobilissima Olympii Iouis Atheniensis diu imperfecta permansit*; die Vollendung durch Hadrian wird also vorausgesetzt. Eine weitere Bestimmung ist aus der obigen Stelle über Sallust zu gewinnen; der Briefwechsel des Fronto behandelt ihn nämlich nicht als Historiker, sondern als Redner (4, 3 p. 62 *oratorum post homines natos unus omnium M. Porcius eiusque frequens sectator C. Sallustius*. ep. ad Ant. imp. 2, 1 p. 104 verlangt M. Aurel von Fronto *'aliquid quod tibi disertissimum videatur, quod legam, uel tuum aut Catonis aut Ciceronis aut Sallustii aut Gracchi aut poetae alicuius'*. de eloq. p. 149 *At ubi Catonis et Sallustii et Tulli tuba exaudita est, trepidant et paudent et fugam frustra meditantur*), während der ältere Seneca (contr. 3, pr. 8) die Reden des Sallust allein der Historien wegen gelesen werden läßt (*orationes Sallustii in honorem historiarum leguntur*), Quintilian ihn einen *historiae maior auctor* als Livius nennt (2, 5, 19). Auch die altertümlichen Formen *Archelaus* und *Ariobardianes*, auf welche die Bonner Herausgeber aufmerksam gemacht haben, stimmen zu dieser Zeit (aber als archaische, nicht archaische), ebenso das Lehrhafte in der Hervorhebung edler Charakterzüge (p. 11. 15. 17), dessen Berechtigung von ihm p. 11 begründet zu werden scheint. Einen Spätling dieser Altertümelei dürfen wir mit Madvig (Kl. philol. Schr. S. 391—408, der den Granius in das dritte oder lieber vierte Jahrhundert rückt) deshalb nicht in ihm sehn, weil ihn Macrobius citiert, der in seinen Gewährsmännern nur mit Serenus Sammonicus unter die Antoninische Periode heruntergegangen ist.

3) Die Lesart haben gleichzeitig Madvig, K. Keil und Francken ge-

nam et tempora reprehendit sua et delicta carpit et contiones inserit et dat in censum loca, montes, flumina et hoc genus amoena et culta et comparat disserendo. Die letzten Worte sind noch nicht mit Sicherheit geheilt, doch lehnt offenbar Licinianus für seine Geschichtschreibung die moralisierende Richtung des Sallust ab, die Einschaltung von Reden und das Hineinziehen der Länderkunde und zählt ihn wegen seiner Indignation über den Verfall seiner Zeit mehr den Rednern als den Historikern zu. Er selbst hat ohne jeden rhetorischen Schmuck, also auch ohne Reden, trocken, oft in recht ungeschulter und umständlicher, zuweilen abgerissener Sprache nach mehreren Vorlagen (darunter Polybius und Livius), aber nicht immer sorgfältig, die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse an einander gereiht, dafür aber, obwohl er nach Kürze strebt und p. 11 vieles als abliegend von seiner Aufgabe beiseite lassen zu wollen erklärt, die Altertümer oft gestreift (unter Erinnerung an Varro de l. l. 5, 143 über das *pomerium* p. 11) und auch ausführlich behandelt (p. 5. 11); Wunderdingen (p. 11. 21. 23) und Merkwürdigkeiten (wie der unwissentlichen Tötung eines Bruders während der Bürgerkriege auf dem Janiculum p. 25) werden mehr Worte gewidmet als bedeutenden Vorgängen; eine *'quasi fabula de Corfidiiis fratribus'* (p. 11), die übrigens auch Varro erzählt hatte (Plin. n. h. 7, 177), steht außer aller Beziehung zu dem Gang der Geschichte; wie endlich die Berücksichtigung des Auslandes zu den Eigentümlichkeiten jener Zeit gehört, so ist die ausführlichste Charakteristik die des Antiochos IV. Epiphanes (p. 9), und für die Erklärungen römischer Einrichtungen werden griechische Parallelen und Worte angewendet (p. 5).

Die Vielwisserei und Kleinkrämerei wuchert auch unter der Herrschaft der Sophistik weiter fort, bei den Griechen und bei den Römern¹⁾. Der griechische Grammatiker Athenäus aus Naukratis läßt in seinem Gelehrte gastmahl (*Δειπνοσοφισταί*) den reichen Römer Larensius im J. 228 einen Kreis berühmter Männer, den Juristen Ulpian, den Arzt Galen u. a., versammeln, um in dieser Form die Erträge seiner Sammlungen dem großen Publi-

funden. Die Ansicht der Heptas, welche diesen Satz als eine spätere Zuthat einklammert, wird jetzt allgemein verworfen.

1) Reisen der Sophisten κατὰ ξήτησιν ἱστορίας s. b. Rohde Gr. Rom. S. 259.

kum mundgerecht zu machen. Die unvergleichlich reiche Schatzkammer der alexandrinischen Bibliothek hatte ihm den Stoff bequem geliefert, und so hat er uns aus mehr als 700 Schriftstellern Bruchstücke ihrer Werke mitgeteilt. In die verschiedenartigsten Fächer wird hineingegriffen, aber für die römische Geschichte schiebt der Sammler den gelehrten Tischgenossen nur ein sehr mattes Interesse unter; die griechischen Hetären beschäftigen es weit mehr als die Helden Roms, von welchen nur ganz nebensächliche Dinge erwähnt werden und auch diese nur gelegentlich; von den Kaisern werden genannt Augustus wegen seiner Liebhaberei für eine Art Datteln, Caligula, weil er als Bacchus Recht gesprochen habe und so habe genannt werden wollen, Trajan, weil ihm Apicius ins Partherland hinein frische Austern geschickt habe, Hadrian als Löwentöter, Marcus wegen einer besonderen Beziehung zu dem Gastgeber, Commodus wegen seiner Nachäfferei des Hercules.

In lateinischer Sprache hat ziemlich gleichzeitig (im J. 238) der auch als grammatischer Schriftsteller bekannte Censorinus seine Schrift *De die natali* verfaßt, der sich vor den meisten Antiquaren dadurch auszeichnet, daß er es nicht bei dem bloßen Sammeln bewenden läßt, sondern dem Q. Cärellius zu Ehren, einem reichen, angesehenen, nach dem Zeugnis des Censorinus wegen seiner Beredsamkeit allgemein bewunderten Römer (15, 5 f.), dem er das Werkchen gewidmet hat, den Stoff durch Rhetorik für das Lesen anmutiger zu gestalten bestrebt gewesen ist. Er erklärt zu Anfang (1, 6), *ex philologis commentariis quasdam quaestiunculas, quae congestae possint aliquantum uolumen efficere*, ausgewählt zu haben, behandelt die Entstehung und Entwicklung des Menschen in Stufenjahren und dann die Zeiteinteilung nach größeren und gewöhnlichen Jahren, Monaten und Tagen und schüttet eine Fülle von Gewährsmännern aus. Zum großen Teil sind es Griechen, wo er aber auf römische Chronologie eingeht¹⁾, auch römische, Valerius Antias, Livius, Horaz, die *Commentarii xvuirorum*, Piso, Censorius, Cn. Gellius, Cassius Hemina, Licinius Macer, Fenestella, Junius Gracchanus, Fulvius, Suetonius, mit Vorliebe Varro, selbst für nichtrömische Verhältnisse. Man hat in diesem daher die Hauptvorlage der Schrift gesehn, worauf auch

1) 17, 7—13. 20, 2—12. 22, 6—17. 23, 3—24, 6.

die Art des Citierens älterer Quellen hinweist¹⁾, kürzlich aber den Sueton (*Pratum*) zwischen ihn und Censorin eingeschoben; wahrscheinlich hat er beide zusammengearbeitet. Aus späterer Zeit erwähnt er die Säcularspiele des J. 204/957 (17, 11) und von Konsulaten nach einem langen Zwischenraum (74) das der Abfassung des Buches (238); sonst tritt die Kaisergeschichte auch bei ihm sehr zurück, er nennt nur Augustus und Domitian.

Breiter angelegt sind die *Collectanea rerum memorabilium* des C. Julius Solinus. Er verheißt einem Adventus, vielleicht dem Konsul des Jahres 218 Oclatinus A., dem als einem gelehrten und zugleich nachsichtigen Gönner das Buch gewidmet ist, nur ein Kompendium, *ut nec prodiga sit in eo copia nec dam-nosa concinnitas*²⁾, und will es hauptsächlich als *fermentum cognitionis* beurteilt wissen, weshalb er Bekannteres beiseite läßt und bei Unbekanntem länger verweilt (pr. 3). Die *'bratteae eloquentiae'* lehnt er ab und bittet um Nachsicht bei seiner *'infantia'*, läßt jedoch, wo sich ihm eine Gelegenheit bietet, z. B. bei Übergängen, diese nicht vorübergehn, ohne durch gesuchte Redensarten die Aufzählung seiner Merkwürdigkeiten zu unterbrechen³⁾, und erweitert auch sonst durch unnötige und wenig sagende Worte den knapperen Plinius. Denn bekanntlich stammt die Hauptmasse des Stoffes aus dessen *Naturalis historia*; ob unmittelbar, ist von Mommsen bezweifelt worden, weil bei Solin nicht allein das Plinianische Grundgewebe von Abschnitten anderer Vorlagen durchflochten ist, welche bald (jedoch seltener) den Raum von einer oder einer halben Seite, bald den von einer oder ein paar Zeilen einnehmen und verschiedenen Inhalts, meist chorographischen und geschichtlichen, sind, sondern auch dessen Eigentum durch kleine Zusätze, selbst Quellenangaben, vervollständigt ist. Es scheint zwar manches diese Vermutung zu unterstützen; aber Solin versichert ausdrücklich, daß er einige (*aliquot*) ausgesuchte (praef. 3), weiterhin, daß er die anerkanntesten

1) Über Ungenauigkeit in den Citaten s. Jahn in der Praef. p. ix.

2) Den Inhalt giebt er in der Vorrede an: *locorum commemoratio, hominum et aliorum animalium naturae, einiges de arboribus exoticis, de extimarum gentium formis, de ritu dissono abditarum nationum* und anderes *digna memoratu, quae praetermittere incuriosum videbatur*.

3) *Flectendus hinc stilus est* oder *dirigendus, Nunc ab Aegypto prouehamus stilum, Post Sardiniam res uocant Siculae* u. ähnl.

(*receptissimi*) Autoren benutzt habe (5), und seine Kenntniss des Plinius, den er übrigens ebenso wenig wie den ebenfalls ausgebeuteten Pomponius Mela der Nennung gewürdigt hat, ergiebt sich zu völliger Sicherheit aus der Wiederholung einzelner Grundsätze, die jener gelegentlich aufgestellt hat und die ein Epitomator des Sachlichen als durchaus individuell jedenfalls übergangen hätte und auch Solin nur für sein Programm in der Vorrede verwerten konnte, hier aber verwertet hat¹⁾. Wir werden ihm also selbst eine mosaikartige Zusammensetzung größerer und kleinerer Stücke aus mehreren älteren Vorlagen zutrauen müssen. Dafs er trotz solcher eigenen Arbeit ganz in der Vergangenheit lebt, darf uns bei einem Schriftsteller dieser Art nicht mehr auffallen; keiner nämlich von den sicher zu bestimmenden Gewährsmännern und keins von den Ereignissen reicht über die Zeit des Plinius hinab; von den römischen Kaisern nennt Solin nur Augustus, Tiberius, Gajus, Claudius und Vespasian, die Nachaugustischen nur an Stellen, die er dem Plinius entnommen hat, von berühmten Männern nach Augustus nur Suetonius Paulinus (ebenfalls nach Plinius); auch von der neben Plinius benutzten Chronographie hören die Spuren mit dem J. 52 n. Chr. auf (1, 29).

Vielleicht ist in die gleiche Zeit L. Ampelius zu setzen, der sein Programm am weitesten ausgedehnt und doch nur den kleinsten Raum gebraucht hat; er schreibt an seinen Freund Macrinus: *Volenti tibi omnia nosse scripsi hunc librum memorialem, ut noris quid sit mundus, quid elementa, quid orbis terrarum ferat, uel quid genus humanum peregerit*. Also für einen Freund, der alles wissen will, hat er einen Katechismus (von 31 Seiten bei Teubner) verfaßt und ihm einen auf das knappste zusammengeprägten, jeden rhetorischen Schmuck verschmähenden Überblick über das Weltgebäude, die physikalische Geographie, Genealogie der Götter (ganz Euhemeristisch) und Geschichte geliefert; diese letzte füllt den größeren Teil, indem sie erst eine Teilung in 7 Weltreiche vornimmt, darauf kurz in je einem Kapitel die des assyrischen, medischen, persischen, lacedämonischen, athenischen, macedonischen abhandelt und endlich die römische nach gewissen

1) Vgl. mit den S. 120 f. angeführten Stellen des Plinius aus des Solin praef. 5 *cum nihil omiserit antiquitatis diligentia* und 6 *Constantia ueritatis penes eos est, quos secuti sumus*.

Kategorien, Könige, Feldherren, Staatsmänner, Helden, die sich für ihr Volk aufgeopfert, *spolia opima* sich erworben haben, im Zweikampf aufgetreten sind u. s. w., meist in Form einer Tabelle, sodafs zu dem Namen (oft durch einen Relativsatz) die Hauptthat hinzugefügt wird; dann erhalten die Hauptstaaten, welche mit Rom in Berührung gekommen sind, und die wichtigsten Kriege (wie bei Florus) ein eigenes Kapitel, worauf mit einigen trockenen Angaben über die Verfassung Roms und die Verfassungsformen überhaupt geschlossen wird¹⁾. Die gesamte Kaiserzeit ist beiseite gelassen; abgesehn von zwei sich auf Trajan beziehenden Stellen (23. 47, 7), könnte, was den Inhalt anbetrifft, das Werkchen unter Augustus verfaßt sein. Trotz der Kürze hatte offenbar der Verfasser die Absicht, mit erlesener Weisheit²⁾ zu prunken, und hat sich daher nicht damit begnügt, aus den am Wege gelegenen Quellen zu schöpfen. Nigidius Figulus, Hygin (*De viris illustribus*) lassen sich als Gewährsmänner für ihn nachweisen, vielleicht auch Nepos und Pompejus Trogus; einzelne Nachrichten verdanken wir ihm allein. Genau und sorgfältig sind dieselben freilich nicht immer, am wenigsten in den stark übertreibenden Zahlen, doch können wir nicht entscheiden, was er selbst verschuldet hat³⁾.

Das Elend, welches über das Reich im zweiten Viertel des dritten Jahrhunderts hereinbrach, drückte auch auf die antiquarischen Studien, und der erste auf ihrem Gebiet sich wieder hervorthuende Schriftsteller trägt noch alle Spuren ihrer Verkommenheit⁴⁾. Nonius Marcellus, der Verfasser des Werkes *De compendiosa doctrina*, war ein in seiner Heimat, dem afrikauischen Thubursicum, hochangesehener Mann, aber ein Ignorant der traurigsten Art. Er, der M. Tullius und Cicero für verschiedene Schriftsteller erklärte, hat natürlich nur die Rolle eines Kopisten übernehmen können und hat sogar in dieser Beschränkung die unglaublichsten

1) Die sich oft recht bemerkbar machende Störung der Ordnung wird auf Rechnung der Überlieferung, die nur auf einer von Salmasius benutzten Handschrift und einer Abschrift derselben beruht, zu setzen sein.

2) aber nicht mit Citaten; er nennt nur Homer 9, 2 und Sallust 19, 8. 30, 5.

3) E. Wölfflin, De L. A. libro mem. quaest. crit. et hist., Göttinger Dissert. 1854. A. Eufsner Philol. xxxvii S. 146 ff.

4) Die gleiche Beobachtung machen wir auch in der Scholienlitteratur.

Irrtümer und Flüchtigkeiten begangen; selbst nicht die Anordnung der Beispiele rührt von ihm her, ja sie stimmen nicht einmal immer mit dem Lemma überein. Auf irgend welche Einkleidung hat er verzichtet, nach sachlichen Gesichtspunkten den Stoff über 20 Kapitel (8 antiquarische und 12 grammatische) verteilt und innerhalb derselben die einzelnen Worte alphabetisch an einander gereiht und kurz erklärt. Seiner Zeit näher liegende Schriftsteller erwähnt er überhaupt nicht; Septimius Serenus (aus der des Hadrian) und Apulejus sind die jüngsten. Auch die Auswahl der Beispiele deutet auf die durch Hadrian eingeleitete archaisierende Periode; Tibull und Ovid werden überhaupt nicht genannt, Horaz nur fünfmal, Properz zweimal, von Historikern besonders Cato, Cölius, Cassius Hemina und Claudius, dann sehr häufig Sisenna und Sallust, aus der Kaiserzeit nur Clodius Licinus, Livius, Fenestella, selbst diese vereinzelt, höchstens viermal¹⁾ und nirgends für ein erkennbares Faktum der Kaiserzeit. Irgend welches höhere Interesse giebt sich bei ihm nicht kund; seine Aufmerksamkeit ist nur auf die Worte gerichtet. Wer ihm die geistige Arbeit gethan hat, wissen wir nicht; er verschweigt seine Quellen, auch Gellius, so stark er ihn geplündert hat. Für die sachlichen Kapitel wird an Suetons Pratum zu denken sein.

Obwohl also der litterarische Wert des Lexikons ein überaus niedriger ist, hat es doch Beifall gefunden, und als um die Wende des vierten Jahrhunderts zum fünften das geschichtliche und antiquarische Interesse neu belebt wurde, ist sogar ihm eine kritische Recension zu teil geworden (im J. 402).

Ein erfreulicheres Bild bietet uns das litterarische Leben, welches sich gegen Ende des vierten Jahrhunderts in Rom selbst entwickelte, und zwar wieder unter Angehörigen seiner angesehensten Körperschaft, des Senats. Doch war dasselbe nicht wie in dem ersten nachchristlichen Jahrhundert gegen die Monarchie gerichtet; mit dieser hatte man sich völlig abgefunden; man schwärmte in edler Begeisterung für die alte Zeit, aber nicht mehr, um jener ein Gegenbild vorzuhalten, sondern um, auf die alte nationale Überlieferung gestützt, einem immer gefährlicher werdenden Feinde entgegenzuarbeiten, dem Christentum, in welchem man den

1) Livius allein in dem dritten Kapitel.

Grund zu dem Überhandnehmen des Barbaren- d. h. des Deutschtums und den Verfall des Reiches erblickte¹⁾.

In der Mitte dieser Bewegung standen vier Generationen hindurch²⁾ die mit einander mehrfach verschwägerten Familien der Symmachi und Nicomachi³⁾, vornehme Aristokraten von stolzem Selbstgefühl, aber zugleich Neigung zur Bequemlichkeit und Behaglichkeit im Lebensgenuss, sodaß sie allzuweit gehende Forderungen klug vermieden und sich mit Duldung der alten Religion zufrieden gaben. Die glänzendste Persönlichkeit dieses Kreises, Q. Aurelius Symmachus (cos. 391), der einstige Lobredner des Gratian (s. ep. 10, 2) und Valentinian, hochgeehrt als selbständiger Charakter, hat es gleichwohl über sich gewonnen, im Zeitraum eines Jahres (388) den Kaiser Magnus Maximus und, als der Sieger Theodosius in die Hauptstadt eingerückt war, auch diesen mit Prunkreden zu feiern.

Die nationale Gesinnung dieser Männer bethätigte sich zunächst in dem Abfassen von Geschichtswerken (s. Bd. II S. 32 f.), dann aber namentlich in dem philologischen Verbessern der Texte römischer Schriftsteller, dem *relegere* und *emendare*⁴⁾. Die schon frühzeitig eingerissene Verderbnis hatte in den traurigen Zeiten des 3. und 4. Jahrhunderts schnell um sich gegriffen. Sogar mit Beschwörungen pflegte der Verfasser (zuerst Irenäus, † 203) den Abschreiber vor Nachlässigkeit zu warnen, Hieronymus verweist auf Christus und das jüngste Gericht (Jahn S. 367. Wattenbach S. 266). Zugleich jedoch bedrohte diese Verderbnis das kräftigste Bollwerk der heidnischen Religion, ihre Litteratur. Es war daher ein sehr richtiger Gedanke, die Werke derselben wieder lesbarer zu machen, sodaß der Zustand der Handschriften nicht weiter abschreckte oder durch die Schwierigkeiten des Verstehens um allen Genuss brachte, und wenngleich diese Thätigkeit das große Publikum damals unberührt ließ und nur auf einen kleinen Kreis wirkte, so hat sie doch wesentlich zur Er-

1) s. Buch v Einl. Bd. II S. 117 ff.

2) S. über die Sorgfalt, mit welcher der berühmte Symmachus die Erziehung seines Sohnes leitet, ep. 4, 20, 2.

3) Stammbaum in Seecks Ausgabe des Symmachus praef. p. XL.

4) S. O. Jahn 'Über die Subscriptionen in den Hdschr. röm. Klassiker' in den Berichten d. Leipz. Gesellsch. 1851 S. 337—372. Wattenbach Schriftwesen im Mittelalter² S. 264 ff.

haltung der Klassiker beigetragen und sich um ihr Nachleben hohe Verdienste erworben. Die unmittelbare Anregung scheint von den Christen ausgegangen zu sein; denn von der zunftmäfsigen, den Alexandrinern und Pergamenern abgelernten Methode der Bearbeitung römischer Texte, die ihren berühmtesten Vertreter in Valerius Probus gehabt hat, hören wir seit dem ersten nachchristlichen Jahrhundert nicht, bis Origenes (185—254) mit dem hingebendsten Eifer diese Kunst an den heiligen Schriften übte und zahlreiche Nachahmer fand (Wattenbach S. 266 ff.). Für die profane Litteratur besitzen wir die älteste¹⁾ Subscriptio, welche eine derartige Arbeit bezeugt, aus der Constantinischen Zeit in Handschriften des Martial: *Ego Torquatus Gennadius emendavi. lege feliciter. Constantine floreas*²⁾. Aber erst mit dem Ende dieses Jahrhunderts mehren sich die Spuren einer solchen Thätigkeit, die bis in die Mitte des sechsten fortgesetzt wurde. Der schon genannte Symmachus, dessen Vater, L. Aurelius Avianus Symm. (praef. urbi 364/5), übrigens schon von Ammian (27, 3, 3) zu den hervorragenden Vorbildern in Gelehrsamkeit (*doctrina*) gerechnet wird und *princeps senatus* war³⁾, plante eine Emendation des ganzen Livius, welche ihn lange Zeit beschäftigte⁴⁾; seinem Beispiel folgten, jedoch so, daß sie sich ihr Arbeitsfeld enger begrenzten, sein Schwiegersohn Nicomachus Flavianus (praef. praet. 431) und dessen Sohn Appius Nic. Dexter (praef. urb. um 430); des ersteren Name ist unter den Büchern des Livius 6—8, der andere unter 3—5 erhalten (Jahn S. 335 ff.). Eine gleiche Beschäftigung ist uns inschriftlich bezeugt von des Symmachus Freund Vettius Agorius Prätectatus⁵⁾, ebenfalls Sohn eines

1) Ich sehe von Statilius Maximus, der sich mit Reden Ciceros beschäftigt hat, wegen der Unsicherheit seiner Lebenszeit ab.

2) S. Jahn S. 330 f., auch Friedländer in s. Martialausg. I S. 69 f.

3) Amm. 21, 12, 24. C. I. L. VI n. 1698.

4) ep. 9, 13 *Munus totius Liviani operis, quod spopondi, etiam nunc diligentia emendationis moratur*. Er sorgt auch für genaue Überlieferung der Gedichte seiner Freunde, ep. 3, 11, 4.

5) Auf seinem Grabstein (C. I. L. VI, 1 n. 1779) redet ihn seine Gemahlin an:

*Tu namque, quidquid lingua utra(que) est proditum
cura soforum, porta quis caeli patet,
uel quae periti condidere carmina,
uel quae solutis uocibus sunt edita,
meliora reddis quam legendo sumpseras.*

hochangesehenen Vaters, praef. urb. 367/8, praef. praet. 384, gestorben als designierter Konsul 385, eifrigem Verehrer alter Kulte, nicht nur römischer, und Teilnehmer an dem Gespräch, welches Macrobius uns in seinen Saturnalien vorführt¹⁾. Ein anderer Freund, Crispus Sallustius (praef. urb. 385/6), emendierte des Apulejus Metamorphosen und Apologie zweimal, einmal im J. 395 in Rom, dann 397 in Constantinopel, ferner Flavius Julius Tryphonianus Sabinus im J. 402 den Persius in Barcelona, den Nonius Marcellus in Tolosa als *protector domesticus* (Jahn S. 332 ff.).

Allmählich verschob sich indes die Spitze der Opposition und richtete sich vor allem gegen das eindringende Barbarentum: so beteiligten sich sogar Christen an diesem Emendare, selbst ein Kaiser, Theodosius II., der den Solin recensiert hat (Jahn S. 342 ff.), ferner in der gleichen Zeit Fl. Rusticius Helpidius Domnulus, ein *vir clarissimus* und *spect. consist. comes*, dessen Name als der des Emendators unter Pomponius Mela und der Epitome des Julius Paris steht (Jahn S. 345 ff.), Turcius Rufus Apronianus Asterius erübrigte in seinem Konsulat (494) die Zeit, den Virgil zu emendieren (in dem Archetypus des Mediceus, Jahn S. 348 ff., wie auch den christlichen Dichter Sedulius). Die Pflicht der Pietät trieb den Urenkel des Redners, Q. Aur. Memmius Symmachus (cos. 485), dazu, den Kommentar des Macrobius, des Freundes der Familie, zum Somnium Scipionis zusammen mit dessen Nachkommen, dem Konsular Macrobius Plotinus Eudoxius, zu emendieren und zu interpungieren (Jahn S. 347 ff.). Außerdem erstreckte sich diese Thätigkeit auf Vegetius (im J. 450), Terenz, Horaz, Plinius' Naturgeschichte, Lucan, des Quintilian grössere Deklamationen, Juvenal, Fronto, Gellius, Boethius und Priscian, also Schriftsteller verschiedenen Alters und verschiedener Gattung, von Historikern noch auf Cäsar (von dem Konsular Julius Celsus Constantinus und Fl. Licinius Firminus Lupicinus, in der ersten Hälfte des sechsten Jahrh.).

Wir werden uns dieselbe freilich nicht allzu tief eindringend und gründlich zu denken haben (Jahn S. 366 ff.); sie war keine zunftmäßige, wie im ersten nachchristlichen Jahrhundert, und wurde mehr gelegentlich, in den Stunden der Muse vorgenommen, nicht nur in den grossen Städten, Rom, Constantinopel, Ravenna,

1) S. Jahn S. 338 ff. Seeck a. a. O. p. LXXXIII sqq.

sondern auch unter den Waffen in Spanien oder auf einem sicilischen Landgute. In vielen Fällen wurde zur Unterstützung der Arbeit ein jüngerer Mensch, oft auch ein Rhetor und Lehrer herangezogen, der die Kontrollhandschrift mitzulesen hatte¹⁾; mehrfach aber wurde nicht einmal eine andere Handschrift zugezogen; aufmerksames Lesen allein sollte ausreichen, die größten Schreibfehler zu beseitigen und namentlich durch Interpungieren das Lesen zu erleichtern²⁾.

Dies gelehrte Treiben spiegeln freilich die auf uns gekommenen Werke des Symmachus, Reden, amtliche Berichte und Briefe, nicht recht wieder³⁾. Er entschuldigt sich gegen Ausonius (ep. 1, 24) wegen der *emendationis incuria*, als er ihm nur ein fehlerhaftes Exemplar der *Naturalis historia* des Plinius schicken kann, verspricht seinem Freund Protadius, der von ihm '*priscas Gallorum memorias*' erbeten hatte, aus seiner Bibliothek die Cäsars Thaten enthaltenden Bücher des Livius oder, wenn dieser ihm nicht genüge, Cäsars Tagebücher

1) Auch der *uir clarissimus* Victorianus scheint ein Fachgelehrter gewesen zu sein: er hat für die Symmachi die erste Dekade des Livius emendiert (*Vict. u. cl. emendabam domnis Symmachis*, Jahn S. 335) und auch sonst seine kritische Thätigkeit diesem Kreise gewidmet; denn er ist unzweifelhaft der nämliche Tascius Vict., der nach Sidonius Apollinaris (ep. 8, 3, 1) die Übersetzung, welche Nicomachus von des Philostratos Biographie des Apollonios angefertigt, überarbeitet hat (so Mommsen im Index der Lütjohannschen Ausg. p. 420).

2) Die letzte von den drei Aufgaben, deren Lösung Valerius Probus als die Pflicht eines Kritikers ansah (Suet. de gramm. 24 *Multa exemplaria contracta* — er verglich also, wie dies natürlich, mehrere Exemplare — *emendare ac distinguere et adnotare curavit*), das *adnotare*, d. h. das Versehen mit kritischen Zeichen, wird nur von dem Protektor Julius Sabinus neben dem Emendare erwähnt, erscheint indes auch in einem von Reifferscheid zuerst herausgegebenen Epigramm (Rh. Mus. xxiii S. 128, bei Riese A. L. i, 2 n. 772 p. 236), worin der Vir ill. Campanianus den Patrizier Olybrius bittet, ihn die *notae* zu lehren, '*quis quaeque nitent bene dicta priorum: dux bonus audentes prisca tropaei doce*'. Dieser Olybrius, der in einem zweiten Epigramm zur Antwort ihn auf sein eigenes Urteil verweist, zählte übrigens ebenfalls zu dem Umgang des Symmachus; es ist Q. Clodius Hermogenianus Olybrius cos. 376 (Seeck praef. p. xcvi sq.), wohl der Verfasser von *Bucolicis*, Sohn einer übrigens sehr schwachen christlichen Dichterin (Teuffel 451, 3 S. 1155 f. 422, 3 S. 1073 f.).

3) Guil. Kroll 'De Q. Aur. Symmachi studiis graecis et latinis' in den Breslauer philol. Abhandl. vi. Bd. 2. Heft.

selbst¹⁾ und will ihm auch noch des Plinius *Germanica bella* zu verschaffen suchen (ep. 4, 18, 5). Indes diese und ähnliche Andeutungen seines philologischen Interesses gehen in dem allgemeinen und farblosen Gerede seiner Briefe unter, Nachahmungen des Plinius und Fronto; nicht einmal in dem sechsten Buche, der Korrespondenz mit den Söhnen, tritt solches irgendwo in den Vordergrund. Auch seine allgemeine litterarische Bildung war mehr dem Stil zu gute gekommen als dem Inhalt; er hatte aus der römischen Litteratur (Bekanntschaft mit der griechischen läßt sich nicht erweisen²⁾) alle die in der Schule behandelten Klassiker (s. Kroll S. 23) gelesen³⁾, Terenz, Virgil, Sallust, Cicero (Reden, *De oratore*, einzelne philosophische Schriften, aber nichts Historisches, auch nicht *De re p.* und *De legg.*), natürlich Livius, ferner Horaz, Lucan, Ovid, Silius, den jüngeren Plinius, Tacitus, Fronto, vielleicht Gellius, allein die geschichtlichen Thatsachen, welche er berührt, hat er anstatt aus den alten ihm zur Verfügung stehenden Quellen aus ihrem Epitomator Valerius Maximus entlehnt; darüber dürfen uns nicht Citate täuschen wie *Priscorum uoluminum fides tradidit* (ep. 1, 95, 3) oder *Credamus historiis minora iactantibus* (or. 1, 5) oder *Tradiderunt memoriae qui res priscas locuti sunt* (ep. 7, 69, 1), denn überall liegt der Epitomator zu Grunde (Kroll S. 83 ff.).

Die politisch und litterarisch angesehensten Männer jener Zeit standen mit diesem Symmachus in Verkehr⁴⁾, der bekannte Verfasser des erhaltenen Breviariums, Eutropius, der Historiker Nicomachus Flavianus, cos. 394, dessen Sohn später des Symmachus Tochter heiratete, Naucellius, der ein griechisches Werk über Staatsverfassungen (wohl des Aristoteles Politien) ins Lateinische übersetzte, der Rechtsgelehrte Marinianus, der Philosoph Mallius Theodorus, die schon genannten Vettius Agorius Prætextatus und Sallustius, der Redner und Tragiker Antonius, die Dichter Ausonius, Probus, Syagrius u. a.; wir besitzen aber auch noch ein wertvolles Denkmal ihres gelehrten Verkehrs in des Macrobius Theodosius *Saturnalia*, Tischgesprächen, angeblich an den Saturnalien gehalten und danach betitelt, eben um die

1) *Haec te origines, situs, pugnas et quicquid fuit in moribus aut legibus Galliarum docebit.*

2) s. ep. 4, 20, 2. 3) s. ep. 3, 50. 4, 44.

4) S. über diese die gründliche Praefatio von Seeck.

Zeit verfaßt, als nach dem Tode Gratians (383) das Heidentum in Rom nochmals seine letzten geistigen Kräfte zusammenraffte. Der Verfasser gehörte der höchsten römischen Gesellschaft an — *u. cl. et ill.* heißt er in den Handschriften und ist wohl identisch mit dem prätorischen Präfekten von Spanien in den J. 399 f. und Prokonsul von Afrika im J. 410 — und gleich ihm die Personen, welche er zu Teilnehmern der Saturnalien macht, unzweifelhaft den nämlichen Ton anschlagend wie in den wirklichen Gesprächen, sonst sich völlig frei bewegend; da begegnen wir also wieder, und zwar an erster Stelle, dem Vettius Agorius, dann dem von Macrobius so hoch verehrten Symmachus (s. Sat. 5, 1, 7), der mit dem Verfasser auch sonst in Beziehung stand¹⁾, dem von Symmachus selbst nicht genannten Virgilerklärer Servius u. a. Als Zweck seines Werkes bezeichnet Macrobius, für seinen jungen Sohn Eustachius eine *scientiae supellex* zusammenzustellen. Wenn dieser einmal, so schreibt er in der Vorrede, eine '*historia*' brauche, die in einem Haufen Bücher vergraben sei, oder einen bemerkenswerten Ausspruch oder eine solche That, so solle sie für ihn hier leicht zu finden sein. Alles sei nützlich zu lernen und leicht zu verstehn und diene in gleicher Weise dem Vergnügen beim Lesen, der Bildung und dem praktischen Gebrauch. Gleich einer Biene habe er von allen Seiten seine Notizen zusammengetragen²⁾, dann aber diese nicht planlos aneinandergereiht, sondern sie zu einem Ganzen verbunden, in welchem das Einzelne ebenso zurücktrete, wie in einem Chorgesang die einzelnen Stimmen verschwinden; auf Wohlredenheit habe er verzichtet, die Stofffülle und die Anordnung sei es, auf welche er mit Stolz sehe (praef. 2 ff.). In der That müssen wir die Vielseitigkeit bewundern, mit welcher er die Tischgenossen im Anschluß an Virgil bei der Mahlzeit über ernstere Gegenstände, über Chronologisches, römische Feste, Mythologisches, Astrologie, Philosophie, Augural- und Pontifikalrecht, Wesen und Wert der rhetorischen Bildung bei den Griechen und Römern, auch über philologische Fragen (besonders über die Nachahmung des Virgil), beim Wein über Kulinarisches, berühmte Scherzworte und dergl. sich unterhalten

1) s. Teuffel 444 A. 8 f. Sein Urenkel recensierte den Text des Macrobius.

2) Gleichzeitig sieht auch Ammianus Marcellinus (28, 4, 15) die *doctrina* in dem '*multa et uaria pro amplitudine gloriarum et generum lectitare*', doch vermifst er sie bei den damaligen Aristokraten.

läßt, und zwar so, daß er ihnen, nach seinem eigenen Geständnis, die eigenen Worte der Gewährsmänner in den Mund legt, und wir verdanken ihm eine reiche Fülle von wichtigen Mitteilungen. Doch erweckt es unseren Argwohn, daß er eben von den uns erhaltenen Schriftstellern, welche ihm stofflich nahe stehn, den vielfach wörtlich ausgeschriebenen Gellius gar nicht nennt, ebenso wenig den ebenfalls benutzten Athenäus und des Plutarch nur mit beiläufigen Worten gedenkt¹⁾. Sogar in der Einkleidung des Stoffes läßt sich viel fremdes Eigentum aufweisen; er entlehnt für die Einleitung Gedanken aus Gellius²⁾, die ganze Art und Weise, wie er in den Besitz des Gesprächs gelangt sein will, ist dem Platonischen Symposion nachgeahmt, die Sprache hat er durch Bilder aus Seneca und durch gelehrte Wendungen aus Gellius³⁾ ausgeschmückt. Eben darum aber, weil wir ihn durch Gellius, Athenäus und Plutarch kontrollieren können, läßt sich ihm das Zeugnis nicht versagen, daß er sein Gewebe aus bald größeren⁴⁾, bald kleineren Stücken verschiedenen Ursprungs mit einer gewissen Kunst zusammengewoben und sich ganz und gar nicht auf diese drei Schriftsteller beschränkt hat. Obwohl er daher an Umfang und Gründlichkeit des Wissens unter seinem Vorbild Athenäus ebenso tief steht, wie überhaupt die Römer unter den Griechen, werden wir doch seiner Versicherung, daß er durch eine lange Jahre fortgesetzte 'mannigfache' Lektüre den Stoff aus 'verschiedenen' griechischen und lateinischen Werken (praef. 2—4) gesammelt habe, wohl Glauben schenken können. Unter Verschweigung der Hauptquellen mit Citaten aus älteren Büchern zu prunken, die der Verfasser nie gesehen und aus jenen mit herübergenommen hat, ist der Zeit eigen und ihm durch sein Programm, die Schätze der heidnischen Litteratur wieder aufzuputzen und dafür den Virgil zu Grund zu legen, besonders nahe gebracht. Wie die früher behandelten Antiquare erwähnt

1) 7, 3, 24 *quod genus (quaestionum conuiualium) ita ludicrum non putarunt, ut et Aristoteles de ipsis aliqua conscripserit et Plutarchus et uester Apuleius.*

2) Vgl. namentlich das Programm in der Vorrede (10) mit Gell. praef. 11 g. E.

3) Z. B. decken sich 1, 5, 12 die Worte *remittentes — inleclationibus* genau mit Gell. 18, 2, 1, wo sie indes in anderem Zusammenhang stehn.

4) z. B. 1, 3, 2—10 mit den Citaten wörtlich nach Gell. 3, 2.

endlich auch er Ereignisse aus der Kaisergeschichte nur selten, von Kaisern aufser Augustus allein Domitian, Trajan und (Septimius) Severus, von lateinischen Quellen aufser Grammatikern aus der Nachaugustischen Zeit ebenfalls wenige, als den letzten bestimmbarē Serenus Sammonicus (unter Severus), dessen irrthümliche Verlegung des Todes des Verfassers der *Naturalis historia* in die Regierung des Trajan er unbedenklich übernommen hat (3, 16, 5), ein Beweis dafür, daß überhaupt seine Bekanntschaft mit der Nachaugustischen Geschichte sich sehr auf der Oberfläche gehalten hat.

Ergänzend steht dem Macrobius zur Seite Martianus Capella, ein heidnischer Sachwalter, der in Carthago nicht vor dem vierten Jahrhundert, aber vor der Landung Geiserichs in Afrika in seinem Werke *De nuptiis Mercurii et Philologiae libri IX*, einer Art Menippischer Satire, einen systematischen Abriss der sieben freien Künste, der Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astrologie und Musik, verfaßt hat. Die zwei ersten Bücher leiten ihn durch eine mythologische Allegorie ein. Die Philologia wird als Braut für Merkur erkoren und in den Himmel zur Unsterblichkeit erhoben, nachdem sie vorher alle ihre Gelehrsamkeit von sich gegeben hat, eine gewaltige Menge von Büchern verschiedener Ausstattung und verschiedenen Inhalts, welche die *'Artes'* und *'Disciplinae'* und die Musen, besonders Urania und Calliope, zu eigenem Gebrauch davonzutragen. Die Götterversammlung heisst die Ehe gut, Phöbus läßt das Hausgesinde des Merkur auftreten, die sieben freien Künste, die jede (in einem Buch) ihre Weisheit auspacken, und unter Durchführung des Mythos wird trotz des Entschlusses im zweiten Buch, ihn beiseite zu schieben (2, 220), am Ende von der Harmonie der Braut das Hochzeitslied gesungen. Im Gegensatz zu dieser Einkleidung legt der Abriss selbst in trockener und nüchterner Form und nicht in voller Beherrschung des Gegenstandes die Systeme der Gewährsmänner vor, indem die Götterversammlung nur selten unterbricht, die Rhetorik (5. Buch) nach Aquila, die Geometrie nach Plinius und Solin, die Musik nach Aristides Quintilianus; am meisten indes hat er sich an Varro gehalten, und darin besteht der Hauptwert seines Werkes. Die Folge dieser Abhängigkeit ist, daß auch für ihn das letzte oder die zwei letzten Jahrhunderte nicht existieren; als die jüngsten

Schriftsteller nennt er wie sein Landsmann Nonius den Septimius Serenus (unter Hadrian) und den wenig späteren Terentianus, von Kaisern und ihrer Familie nur den Augustus und seinen Enkel Gajus und Claudius (wegen seiner Neuerungen im Alphabet). Citate finden sich bei ihm in nur sehr geringer Zahl, der Index auctorum weist überhaupt nur 16 Namen auf, darunter Virgil und Cicero, die am häufigsten vorkommen, von Historikern Cölius Antipater, Cornelius Nepos, Sallust und Livius (alle nur je einmal). Irgend welcher historischer Sinn oder historische Kenntnisse treten nicht zu Tage, wie denn auch Clio nicht unter den Musen erscheint, welche Bücher der Philologia sich aneignen; sogar die oben erwähnten Angaben über Augustus und Claudius sind falsch.

Ausonius (prof. Burdig. 22 p. 69 Sch. 68 P.) schildert uns einen *subdoctor sine proscholus* Victorius aus Burdigala, dem das Pontifikalrecht, die alten Beschlüsse der Quiriten und des Senats und die Gesetze des Draco, Solon, Zaleucus, selbst der *'Themis ante Iouem'* bekannter gewesen seien *'quam Tullius et Maro nostri et quidquid Latia conditur historia'*: er hat hier stark übertrieben, aber so viel ist richtig, dafs, wie das Repertoire der rhetorischen Beispiele sich auf die Republik beschränkt, so die Antiquare in der 'alten' Zeit, in die wir Augustus und Virgil einschleifen müssen, besser Bescheid wufsten als in der näher liegenden, und insofern können wir in jenem gallischen Schulmeister den allgemeinen Typus der römischen Gelehrten der Kaiserzeit von den Antoninen an sehen.

Wenigstens aber herrschte in dieser Litteratur noch Ehrlichkeit, da das allgemein übliche stillschweigende Ausbeuten fremden Eigentums ihr nicht als Unredlichkeit vorgeworfen werden kann. Ein Umschwung erfolgte, als nach Herstellung des Weltfriedens Diocletian und Constantin auch auf die Form der Darstellung wieder Wert legten und in ihrer Kanzlei mit gewählterem Stil den Anfang machten, dem man allerdings die vorausgegangene Unterbrechung der alten Tradition deutlich anmerkt. Denn nun bemühte sich alles, in die von oben gewiesene Bahn einzulenken, meist mit dem mehr oder weniger klaren Bewußtsein der Unzulänglichkeit. Der Gegensatz zwischen der früheren nur auf das Sachliche bedachten und der rhetorischen Darstellung tritt uns in der Historia Augusta deutlich entgegen: Spartianus schlägt

noch die erstere Richtung ein, Trebellius Pollio und Vopiscus staffieren schon ihre Biographien mit rhetorischem Beiwerk aus und möchten zu den Redekünstlern gerechnet werden, und es ist nichts als die übliche rhetorische Phrase, wenn sie in angeblicher Bescheidenheit nur Anspruch auf die niedere Eigenschaft der *Curiositas* erheben, einer schlichten, auch das Kleinliche nicht verschmähenden, die Wahrheit suchenden Sammlung des Materials¹⁾.

1) Die Script. h. A. S. 17 ff. Die Wörter *curiosus* und *curiositas* haben eine lange Wandlung durchzumachen gehabt, ehe sie diese bestimmte Bedeutung angenommen haben. Bei Plautus steht das erstere in entschieden tadelndem Sinne: *Curiosus nemo est, quin sit maleuolus* (Stich. 208), schon gemäßigt bei Catull (7, 11) *quae (basia) nec pernumerare curiosi possint*; bei Cicero bedeutet erst die Steigerung *odiosus* (περίεργος) etwas Verwerfliches (z. B. de or. 2, 58, 236. 3, 13, 51, ebenso bei Quintilian 1, 6, 19. 11, 3, 33); nach ihm schwankt das Wort eine Zeit lang, so bei dem Philosophen Seneca (dial. 4, 25, 3. 5, 11, 1. 6, 12, 3. 7, 3, 3. 8, 5, 3. 10, 12, 5. nat. quaest. 1, pr. 12. ep. 15, 3, 50); Petron gebraucht es gern, einmal von einem *qui plus docet quam scit* im Gegensatz zu einem *doctus* (46; sonst 29 *Omnia diligenter curiosus pictor . . . reddiderat*. 118 *Horatii curiosa felicitas*. 135 *grana curiosa manu segrego*). Dagegen lobt es bei Vitruv (praef. ad libr. 7), Valerius Maximus (1, 8 ext. 19 *serpentis a T. Livio curiose pariter ac facunde relatae*) und durchweg im Munde des älteren Plinius (25, 7 *in ingeni magnitudine medicinae peculiariter curiosus*; 12 *Primus omnium . . . Orpheus de herbis curiosius aliqua edidit*. 13, 75 *curiosa interpolatione*). Von gelehrtem Sammel- und Wissenseifer hat das Wort (ich schliesse die Ableitungen mit ein) zuerst der sich eben durch diesen Vorzug auszeichnende Asconius angewandt: *Sed ego ut curiositati uestrae* (so Bücheler für das unverständliche *curiosius aetati uestrae*) *satisfaciam, acta etiam totius illius temporis persecutus sum* (ad Milon. 14 p. 39 K.); gegen Ende des ersten Jahrhunderts Frontin. strat. praef. *Huic labori non iniuste ueniam paciscar, ne me pro incurioso reprehendat, qui praeteritum aliquod a nobis reppererit exemplum*; zu Anfang des zweiten Sueton Vesp. 1 *Ipse ne uestigium quidem de hoc, quamuis satis curiose inquirerem, inueni*. Galb. 3 *Multiplicem nec incuriosam historiam edidit*; vgl. Aug. 40 *cum . . . curiose cauisset*. Cal. 16 *Equites Romanos seuerè curioseque nec sine moderatione recognouit*; eine Ausnahme macht Aug. 27 *curiosum ac speculatorem ratus*; der jüngere Plinius sieht in dem natürlichen *curiosum esse* der Menschen den Grund, daß jede Historia Freude mache (ep. 5, 8, 4 *Historia quoquo modo scripta delectat. sunt enim homines natura curiosi et quamlibet nuda rerum cognitione capiuntur, ut qui sermunculis etiam fabellisque ducantur*), verwendet es aber auch in der Bedeutung von 'sorgfältig' (ep. 9, 28, 5), während Tacitus 18mal *incuriosus* schreibt, nirgends *curiosus*, wohl weil sein pathetischer Stil ein Wort vermeidet, welches damals Parteiwort geworden war. Später gebrauchen es im Sinne des Asconius Gellius (1, 4, 1. 2, 17, 1. 3, 3, 1. 7, 14, 3. 13, 1.

Nun war aber die Kleinkrämerei mit Sueton schon in die Biographie eingedrungen und hatte nicht allein trotz des Widerspruchs der rhetorischen Geschichtschreiber¹⁾ in ihr ihren Platz behauptet, sondern auch für die zeitgenössischen Ereignisse das

16, 12, 1. 17, 9, 5; vgl. praef. 10. 1, 7, 6. 2, 6, 1; 28, 5; 30, 6. 6, 7. 7, 5, 1. 13, 25, 31. 19, 9, 7. 20, 11, 1), der 11, 16 Plutarchs *περὶ πολυπραγμοσύνης* mit *de negotiositate* übersetzt und bei der Umschreibung nie auf *curiosus* verfällt, Solinus (praef. 5 *nonnulla etiam digna memoratu, quae praetermittere incuriosum uidebatur*), die Historia Augusta (Die Scr. h. A. S. 17 f.), der Verfasser der dem Kaiser Constantius im Jahre 340 gewidmeten Geschichte der Feldzüge Alexanders, des s. g. Itinerarium Alexandri (c. 2 *Nec de loquacium numero uilibus usus auctoribus sed quos fidei amicissimos uetus censura pronuntiat quosque istic qua potui tibi circumcisa satis curiositate collegi, adhibito sane uerborum cultu restrictis, quoniam uoti communis utilitas, non priuatae iactantiae gloria petebatur*; vgl. c. 7 *Neque enim ego hic elegantiam sermonis affecto, ... quippe quoniam in talibus ueritas palmam rapuerit eloquentiae*), Hieronymus (chron. praef. 2, p. 3 Sch. *A Troia autem usque ad XX Constantini annum nunc addita nunc mixta sunt plurima, quae de Tranquillo et ceteris illustribus in historicis curiosissime excerpsi*), Macrobius (5, 19, 13 *Carmini curiosissimi et docti uerba ponam*), Dares Phrygius (praef. *Cum multa ago Athenis curiose, inueni historiam*), Julius Valerius (mehrfach), der Scholiast von Bobbio (p. 264 Or. von dem Antiquar Congus: *homo curiosus et diligens eruendae uetustatis*). So konnte es kommen, daß *curiosi* eine amtliche Bezeichnung der 'kaiserlichen Visitationskommissare' wurde, mit denen sich der 29 Titel des 6. Buches des Codex Theodosianus beschäftigt. Nur der rhetorische Aurelius Victor widerlegt einmal mit einer gewissen Genugthuung die '*memoriae curiosi*' (Caes. 20, 33), und der Panegyriker Pacatus spricht mit leiser Ironie von einer *diligentia curiosa* (12, 6) und *curiosa posteritas* (12, 45).

1) S. Herod. 2, 15, 6 *Τῆς μὲν οὖν ὁδοιπορίας τοὺς σταθμοὺς καὶ τὰ καθ' ἐκάστην πόλιν αὐτῶ (Seuero) λεχθέντα καὶ σημεῖα θεία προνοίᾳ δόξαντα πολ- λάκις φανῆναι χωρὶα τε ἑκαστα καὶ παρατάξεις καὶ τὸν τῶν ἐκατέρωθεν πε- σόντων ἀριθμὸν στρατιωτῶν ἐν ταῖς μάχαις ἱστορίας τε πολλοὶ συγγραφεῖς καὶ ποιηταὶ μέτρων πλατύτερον συνέταξαν ὑπόθεσιν ποιούμενοι πάσης τῆς πραγμα- τείας τὸν Σεινῆρον βίον. Amm. Marc. 26, 1, 1 *Dictis impensior cura rerum ordinibus ad usque memoriae confinia propioris conuenerat iam referre a notioribus pedem, ut et pericula declinentur ueritati saepe contigua, et examina- tores contemendi operis deinde non perferamus intempestiuos, strepentes ut laesos, si praeteritum sit, quod locutus est imperator in cena, uel omissum, quam ob causam gregarii milites coerciti sunt apud signa, et quod non decuerat in descriptione multiplici regionum super exiguis silere castellis, quodque cunctorum nomina, qui ad urbani praetoris officium conuenere, non sunt expressa, et similia plurima praeceptis historiae dissonantia, discurrere per negotiorum celsitudines adsuetae, non humilium minutias indagare causarum, quae si scitari uoluerit quispiam, indiuidua illa corpuscula uolitantia per inane, ἀτόμους ut nos appellamus, numerari posse sperabit.**

Urteil über ihre Bedeutung getrübt, sodafs allmählich der Unterschied zwischen der Geschichtschreibung und dem Klatsch der *Acta diurna* sich völlig verwischte¹⁾; denn die Wifsbegierde an sich erlischt niemals, wie Bernhardy sagt (*Röm. Litt.-Gesch.* S. 84), selbst nicht in dunkelen und verworrenen Zeiten, wohl aber steigt sie immer tiefer zum Kleinlichen herab, bemifst den Wert des Wissens nach dem Grad des Wunderbaren und Auffallenden und nimmt urteilslos selbst das aberwitzigste, albernste Zeug auf²⁾. Proben der so herabgewürdigten *Curiositas* liegen uns in der *Historia Augusta* zur Genüge vor³⁾; nicht nur die undenkbarsten Wunderzeichen wurden erdichtet, sogar auf das alltägliche Leben erstreckte sich die Erfindung, die einen Usurpator 500 Feigen, 100 Pfirsiche u. s. w. essen läfst, den Kaiser Maximinus an einem Tag 60 Pfund Fleisch (*Die Scr. h. A.* S. 240).

1) Vgl. Tac. ann. 13, 31, der (vielleicht im Gegensatz zu dem älteren Plinius) stolz es ablehnt, die Gröfse der Fundamente und Balken des von Nero errichteten Amphitheaters zu verzeichnen: *cum ex dignitate populi Romani repertum sit res illustres annalibus, talia diurnis urbis actis mandare.*

2) Eine ähnliche Richtung hatte in der bei den Griechen lange Zeit blühenden Biographie der Häupter der griechischen Philosophenschulen geherrscht; von allen Seiten hatte man zur Belebung Anekdoten herbeigesucht und, wenn die Überlieferung nicht ausreichte, auch solche erfunden. In den Werken des Lynkeus von Samos (*ἀπομνημονεύματα*) und des Hegesandros von Delphi (*ὑπομνήματα*, bald nach 170 v. Chr.) sind ohne Wahl gut bezeugte und thöricht erfundene Geschichten durch einander gemengt, mit Bevorzugung böartigen Klatsches, den schon vorher Aristoxenos, Hermippos u. a. geliebt haben und der in des Aristippos *Περὶ παλαιᾶς τρυφῆς* seinen Höhepunkt erreicht hatte (in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh.), einer Sammlung lügenhafter Geschichten von Ausschweifungen historisch bekannter Personen (Susemihl *Alex. Litt.* I S. 325 ff.). Bekannt sind endlich die Fälschungen ganzer Werke, wie denn die Thätigkeit der eretrischen Philosophenschule besonders in solchen bestand.

3) Etwa 200 Jahre vorher hatte Plutarch in der Schrift *περὶ πολυπραγμοσύνης* diese Eigenschaft als das neugierige Aufpassen und Aufspüren von fremden Übeln definiert und geraten (c. 5): *Ἄλλ' εἰ δεῖ πάντως τὸ περιεργον ἐν φάσιν τοῖν ὥσπερ ἐρπετὸν ἐν θανάσιμοις ὕλαις αἰεὶ νέμεσθαι καὶ διατρίβειν, ἐπὶ τὰς ἱστορίας ἀγάγωμεν αὐτὸ καὶ παραβάλομεν ἀφθονίαν κακῶν καὶ περιουσίαν· ἐνταῦθα γὰρ ἐνεῖσι 'πесήματ' ἀνδρῶν ἀπολακτισμοὶ βίων' (Aesch. suppl. 937), φθοραὶ γυναικῶν, ἐπιθέσεις οἰκετῶν, διαβολαὶ φίλων, παρασκευαὶ φαρμάκων, φθόνοι, ζηλοτυπίαί, νανάγι' οἰκῶν, ἐκπτώσεις ἡγεμονιῶν. ἐμπίπλασο καὶ τέρεε σαντόν, ἐνοχλῶν μηδενὶ τῶν συνόντων μηδὲ λυπῶν.* Im vierten Jahrhundert war dies der Standpunkt, den überhaupt das 'geschichtliche' Interesse einnahm.

Um dies überhaupt zu begreifen, erinnern wir uns der einst ausgedehnten Litteratur der Wunderbücher. Die Märchenwelt des Orients, in der sich die Hellenisten mit Vorliebe berauschten, hatte oft so überraschende Dinge, die man bis dahin für Fabeln gehalten hatte, bestätigt, daß der Zweifel sich immer mehr zurückzog; der altgriechische Zug zum Märchenhaften und Ungewöhnlichen überwucherte alle anderen Interessen; naturhistorische Merkwürdigkeiten, seltene, bis dahin unbekannte Tiere und Bäume und dergl. beschäftigten selbst die gekrönten Häupter des alexandrinischen und pergamenischen Hofes auf das lebhafteste. Die Reiseromane fesselten die Gemüter mächtig¹⁾, und so erklärt sich, daß die durch Kallimachos eingeführte Sammelschriftstellerei der *θαυμάσια* oder *παράδοξα* schnell in die Höhe schoß. Wir besitzen noch des Antigonos von Karystos (geb. zwischen 295 und 290 v. Chr.) *Ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή*, deren Kritlosigkeit im Inhalt und deren Dürre in der Darstellung uns den gerühmten Verfasser von Charakterbildern griechischer Philosophen und von einem Werk über Bildhauerei und Malerei freilich nicht wiedererkennen läßt: so tief beugte sich selbst ein so bedeutender Mann dem Zeitgeiste! Auch der Historiker Theopomp hat (nach Rohde Rh. M. XLVIII S. 110) *τὰ κατὰ τόπους θαυμάσια* zusammengestellt, um zu beweisen, daß ihm neben der Gabe der Darstellung der Wahrheit die der Erfindung nicht versagt sei, und obgleich wir den Zusammenhang nicht durch alle Zeiten verfolgen können, finden wir die nämliche Erscheinung in der griechischen Litteratur der Kaiserzeit wieder, z. B. in Phlegon von Tralles, dem Freigelassenen des Hadrian, der außer den geschätzten *Ὀλυμπιάδες* auch *Περὶ θαυμασιῶν* geschrieben und darin die übernatürlichsten Geschichten erzählt hat²⁾; ebenso waren des S. Julius Africanus *Κεστοί* (verfaßt unter Elagabal und Alexander Sev.) ein 'Magazin der tollsten, teilweise tief unsittlichen Superstition', während er sich in dem Susannabrief als ein heller und klarer Kopf zeigte und in der Weltchronik alle Nebenbuhler

1) Lucian uer. hist. 1, 3 sagt von Jambulos: *γνώριμον μὲν ἅπασιν τὸ ψεῦδος πλασάμενος, οὐκ ἀτερπὴ δ' ὅμως συνθεῖς τὴν ὑπόθεσιν*. Schon Onesikritos hatte es gewagt, in der Darstellung der Seefahrt des Nearch sich zum Oberbefehlshaber der Flotte an seiner Stelle zu machen. Susemihl Alex. Litt. I S. 536 f.

2) Darunter aber einzelne echte Körner, Diels Sibyll. Blätt. S. 20.

durch Wissenschaftlichkeit und Sorgfalt überragt (Gelzer *Afric.* I S. 16).

Während sich aber bei den Griechen selbst in der nachchristlichen Zeit immer noch hin und wieder die Phantasie regte, ging diese den Römern ganz ab, und wenn ihre Biographien so aberwitziges Zeug den Lesern auftischten wie die *Historia Augusta*, so konnte dies nur geschehn, weil der Geschmack völlig zu Grunde gerichtet und das Urteil unter dem Wirrwarr von Kleinlichem, Unbedeutendem, Wahrem, Übertriebenem, leichtsinnig und böswillig Erfundenem allmählich alle Unterscheidungsfähigkeit zwischen Möglichem und Unmöglichem eingebüßt hatte. Man glaubte, ohne sich auch nur die Frage, ob möglich oder nicht, ob wahr oder nicht, vorzulegen.

Nicht weniger verhängnisvoll wurde jedoch die Rhetorik mit ihrer Sucht, das Thatsächliche interessant und amüsant aufzuputzen. Gellius hat sie, soviel wir sehen, zuerst in die *Curiositas* eingeschwärzt, indem er die trockene Gelehrsamkeit novellistisch einkleidete; man wird ihn darum ebenso wenig einen Lügner oder Schwindler nennen können, wie den Livius wegen seiner rhetorischen Prunkstücke, der Reden. Unter Diocletian und Constantin bemächtigte sie sich aber auch der Biographie, noch nicht des Inhalts der einzelnen Angaben, für welchen die *Curiositas* weiter galt. Grade der mit seiner Rhetorik am meisten sich breit machende Vopiscus brüstet sich mit einem gründlichen Quellenstudium und führt uns (*Firm.* 2) in einen Kreis von gelehrten Männern (*M. Fonteius 'amator historiarum'* u. a.) ein, welche um das J. 307 sogar unter Zuziehung von Münzen und kaiserlichen Edikten die Frage erörtern, ob Firmus, der sich in Ägypten gegen Aurelian empört hatte, ein Bandit oder ein Fürst gewesen sei; das Gespräch mit dem Stadtpräfekten Junius Tiberianus, mit welchem er seine *Vita Aureliani* eröffnet, kritisiert die kürzlich veröffentlichten Biographien des Trebellius Pollio und dreht sich um den Vorwurf, *quod multa incuriose, multa breviter prodidisset* (2, 1). Kurz der äußere Schein erweckt den Glauben, als ob wir hier eine sonst im Altertum ungewöhnliche, auf archivalischen Studien beruhende Darstellung vor uns hätten, und lange Zeit ist den zahlreichen Urkunden, die Vopiscus anführt, von denen eine sogar unter Angabe ihres Bibliothekschranks erscheint, unbedingter Glaube geschenkt worden. Jetzt aber, nach den Untersuchungen ein-

zelner Aktenstücke durch Mommsen, Schiller, Giambelli, Dessau, besonders Klebs und Wölfflin und meiner zusammenfassenden Behandlung¹⁾, werden sie wohl widerspruchslos als Machwerke der Rhetórik betrachtet. Vopiscus hat indes nicht als der einzige durch solche den Lesern imponieren wollen; sein Muster war Trebellius Pollio, den er durch verschiedene Mittel, z. B. durch die genaue Angabe der Herkunft, zu überbieten gesucht hat, und schon vor diesem können wir gleiche Erdichtungen bei Vulcacijs Gallicanus und in den Vorlagen des Capitolinus nachweisen; abgesehen von Acclamationen des Senats nach dem Tode des Commodus in der Vita Commodi, die aus Marius Maximus stammen, und vielleicht von solchen nach der Thronbesteigung des Alexander Severus, sind alle urkundlichen Einlagen in der Historia Augusta, selbst die Inschriften und Verse, erfunden. Die Veranlassung dazu hatten die viel gefeierten Reden und Briefe bei den berühmten griechischen und römischen Historikern gegeben und die Erdichtungen von Briefen unter dem Namen berühmter Männer, die in den Rhetorenschulen seit alters fleißig geübt wurden²⁾: neu hinzugekommen war die Absicht, ihnen den Stempel der Authentizität aufzudrücken.

Aber auch hierfür fehlte es nicht an Vorgängern. Bei den sich an der Peripherie wahrer Gelehrsamkeit bewegenden Erörterungen der mit Wissen vollgeladenen Tischgenossen, von welchen uns Plutarch und Athenäus anschauliche Bilder gemalt haben, mußten nämlich die Teilnehmer nicht nur durch die Neuheit des Stoffes überraschen und verblüffen; es mußte auf Verlangen auch der Gewährsmann namhaft gemacht werden, und Gelächter höhnte den, der es etwa in der Weinlaune nicht vermochte³⁾; Ulpian aus Tyros trug sogar den Beinamen *Κειτού-*

1) Die Script. h. A. S. 153—231.

2) Auch in den griechischen Romanen wird mit Urkunden Staat gemacht.

3) Plutarch quaest. conu. 5, 2, 7 Εἶπον ὅτι καὶ Πελλίαν θάπτων Ἀκαστος ὁ υἱὸς ἀγῶνα ποιήματος παράσχοι καὶ Σίβυλλα νικήσειεν. ἐπιφρομένων δὲ πολλῶν καὶ τὸν βεβαιωτὴν ὡς ἀπίστον καὶ παραλόγον τῆς ἱστορίας ἀπαιτούντων, ἐπιτυχῶς ἀναμνησθεὶς ἀπέφαινον Ἀλέξανδρον ἐν τῷ περὶ Αἰβύνης ταῦτα ἱστοροῦντα. καὶ τοῦτο μὲν, ἔφην, τὸ ἀνάγνωσμα τῶν οὐκ ἐν μέσῳ ἐστὶ· τοῖς δὲ Πολέμωνος τοῦ Ἀθηναίου περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς θησαυρῶν οἶμαι ὅτι πολλοῖς ἡμῶν ἐντυγχάνειν ἐπιμελὲς ἐστὶ καὶ χρὴ πολυμαθοῦς καὶ οὐ νυστάζοντος ἐν τοῖς Ἑλληνικοῖς πράγμασιιν ἀνδρός κτλ. 14 Δέδια δ' εἰπεῖν ὅτι πάλαι καὶ μονομαχίας ἀγῶν περὶ Πίσαν ἦγετο μέχρι φόνον καὶ σφαγῆς τῶν ἡττωμένων

κεῖτος, weil er immer die Frage einwarf: 'Ist es belegt oder nicht?' (κεῖται ἢ οὐ κεῖται;) und ohne eine solche selbst beim Mahle nichts anzurühren pflegte (Athen. I p. 1 d). Dem Geistreichtum und der Erfindungsgabe eröffneten solche Gespräche ein reiches, fruchtbares Feld¹⁾. Man wird aber nicht blofs die eigenen Übertreibungen und Einlagen durch einen bekannten Namen und einen bekannten Titel gestützt haben. Es war eine rein poetische Fiktion, wenn Plato im Kritias für die Schilderung der Herrlichkeit der Atlantis sich auf die Autorität des Solon und eines ägyptischen Priesters bezog, aber schon die Grenzlinie einer solchen erreicht es, wenn Euhemeros (um 300 v. Chr.) seine platte und frivole Darstellung der Thaten der vormenschlichen Götter Uranos und Kronos und Zeus von einer Inschrift haben will, welche an einer goldenen Säule auf einem hohen Berge einer der drei Inseln der Panchäer in panchäischen Buchstaben zu lesen gewesen sei. Namentlich aber ist des Ptolemaios Chennos großes Werk *Περὶ τῆς εἰς πολυμαθίαν καινῆς ἱστορίας* (aus der Zeit von Nero bis Hadrian oder Trajan), von welchem uns Photios einen Auszug erhalten hat (cod. 190)²⁾, für die Ausartung der Curiositas typisch; die Frage, welche der Kaiser Tiberius, ein Liebhaber solcher Weisheit, den Grammatikern stellte, 'wie Achilles unter den Mädchen auf Skyros geheissen habe', findet in ihm ihre Antwort; der Name der Gemahlin des Königs Kandaules, welchen Herodot (I, 8 ff.) nicht kennt, oder des Bruders des Adrastos (I, 35 und 45) ist ermittelt, über den Siegelring der Helena weiß Ptolemaios genau Bescheid, über die Hochzeitsgeschenke, welche die Götter dem Peleus darbringen³⁾; es werden indes die aber-

καὶ ὑποπιπτόντων, μὴ με πάλιν ἀπαιτῆτε τῆς ἱστορίας βεβαιωτήν, ἂν διαφύγῃ τὴν μνήμην ἐν οὐκ τὸ ὄνομα, καταγέλαστος γένωμαι.

1) Lehrs De Arist. stud. Homer. p. 220 sqq. Lucian hat geglaubt, gegen die Neigung mit Büchern sich zu brüsten, von deren Inhalt man nichts wisse, eine besondere Schrift (*Πρὸς τὸν ἀπαίδευτον*) richten zu müssen.

2) s. Hercher in Fleckeisens Suppl. I S. 267—293.

3) Auch auf die römische Geschichte erstreckte sich zuweilen die Weisheit des Ptolemaios; ihm war bekannt, daß Pompejus, ehe er in die Schlacht ging, erst Ilias A las, Cicero des Euripides Medea, als er von den Mördern ereilt wurde, daß unter dem Kaiser Tiberius Galerius Crassus *Βῆτα* genannt wurde, weil er Bete gern aß, die Mutter des Claudius vor der Geburt des Kaisers Pilze liebte und der Sohn an vergifteten Pilzen starb.

witzigsten und unnötigsten Fragen nicht allein aufgeworfen und beantwortet, es wird zugleich eine ganze Fülle von Gewährsmännern citiert, die ebenso dem Schwindel ihr Dasein verdanken wie die angeblich aus ihnen entlehnten Sachen und Namen selbst.

Nicht viel jünger sind die beiden Schriften 'Über die Flüsse' und die 'Kleinen Parallelen', welche unter dem Namen des Plutarch gehn. Wie Hercher (in der Vorrede zu der Ausgabe der ersteren) überzeugend nachgewiesen hat, sind hier, abgesehen von den in die Parallelen durch den Epitomator eingeschwärzten Namen des Euripides, Parthenios, Eratosthenes und Juba, alle Autoren erfunden oder, wenn diese nicht, die citierten Schriften, und zwar mehrfach so, daß aus Bequemlichkeit die erste Silbe eines in der betreffenden Geschichte vorkommenden Namens für den Gewährsmann benutzt¹⁾ und der Titel gern nach dem Lande, in welchem die Geschichte spielen soll, gebildet wurde.

Innerhalb des lateinischen Sprachgebietes hat diese Litteratur erst in späterer Zeit Schöfslinge getrieben; in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten scheinen die griechischen Gelehrten sie als ihr Privilegium betrachtet zu haben. Jedoch eingerissen war dies Treiben auch in Rom schon in der Zeit des Quintilian, der 1, 8, 21 die Frechheit der nichtswürdigen Menschen geißelt, die ganze Bücher und Schriftsteller nach Bedürfnis erdichteten, um nicht bei dem Hinweis auf bekanntere Werke '*a curiosis*' er-
 tappt zu werden. Unter den erhaltenen Schriftstellern ist der erste derartige Fabius Planciades Fulgentius, der namentlich seine *Expositio de abstrusis sermonibus* mit erdichteten Citaten ausgestattet hat, indem er auf die Unbildung der Leser rechnete, aus einer Person der Plautinischen Bacchides, Chrysalos, ein Stück machte und aus diesem einen Vers der Bacchides citierte, unter '*Apuleius in metam.*' Worte aus einer eigenen Schrift anführte und dergl. Wahrscheinlich gehört hierher auch die dem Aurelius Victor gewöhnlich zugeschriebene Schrift *De origine gentis Romanae*, welche ihrer aus Virgilkommentaren zusammengelesenen

1) Für die Benennung des Flusses Chrysorrhoeas und für eine Pflanze Chrysopolis wird ein Chrysermos citiert, für die Fabel der Chrysippe der nämliche, für den Tod des Timander ein Timagoras, für eine Geschichte mit den Namen Demonstratos, Demodike und Demodikos ein Demaratos u. s. w.

bunten Weisheit durch die Namen römischer Autoren von meist gutem Klange ein besonderes Gewicht hat verleihen wollen, und nun werden wir in diese Reihe von Fälschungen auch fast alle Urkunden der *Historia Augusta* aufzunehmen haben¹⁾.

Sonach war es kein großer Sprung, als endlich die Erfindung ganzer Werke mit dem Scheine der Authentizität gewagt wurde und sich aus solchen Ausläufern von Gelehrsamkeit und rhetorischer Künstelei die lateinische Romanlitteratur entwickelte, von welcher wir drei eigentümliche Erscheinungen besprechen müssen, weil sie den Verfall des Wahrheitssinnes uns deutlich vor die Seele führen.

Die zwei ersten wollen den trojanischen Krieg darstellen, das erste unter dem Titel *Dictys Cretensis ephemeridos belli Troiani libri VI* aus dem 4. Jahrhundert. Die in der *Ilias* zusammengedrängten Ereignisse sind hier zu einer Geschichte des ganzen Kriegs auseinandergezogen, jedoch unter vielfacher willkürlicher Veränderung (der Krieg dauert nur zwei Jahre), die Lücken sind durch eigene Erfindungen oder aus anderen Dichtungen ergänzt, am Anfang und Ende ist das Nötige frei hinzugefügt, ganze Namenregister und Genealogien sind eingereiht, die Brisestochter ist Hippodamia, die des Chryses Astynome benannt, die Zeiten sind genauer angegeben u. s. w.; überhaupt ist das Ganze aus dem Reich der Poesie in das der Rhetorik gerückt, daher auch das Eingreifen der Götter beseitigt; dafür treten die Frauen und Mädchen in den Vordergrund — Andromache begleitet den Priamus, als er die Leiche des Hektor zurück erbittet, aber erst Polyxena erweicht den starren Sinn des Achill —; die Reden, zum Teil ohne jede Anlehnung an Homer und oft für eine recht unpassende Stelle erfunden, nehmen einen breiten Raum ein und zeigen schon durch die Anfänge, z. B. das Ciceronische *Credo ego uos* in einer des Ulysses (2, 21), ihre Herkunft aus der Schule, ebenso die Phraseologie und die Stilistik; wir haben ein buntes Mosaik aus allen Klassikern, Prosaikern und Dichtern vor uns, namentlich aus Sallust, aus welchem

1) Bekanntlich ist auch unsere mittelalterliche Litteratur von solchen Erfindungen nicht frei; der Fuldaer Mönch Meginhard und der Verfasser der *Frankenchronik*, Hunibald, haben nur in der Phantasie des Abtes Trithemius existiert. Dabei war dieser in seinem amtlichen Wirken ein ehrenwerter Mann und bis zum Kaiser hinauf hochangesehn.

sogar Reflexionen und Charakterschilderungen abgeschrieben worden sind, und aus Virgil¹⁾).

So weit würde den 'historischen Roman' auch ein moderner Sinn noch ertragen können. Ein Prolog berichtet aber, daß Dictys aus Kreta, ein Genosse des Idomeneus und Meriones, auf deren Aufforderung eine Geschichte des trojanischen Krieges verfaßt und die Lindenbastblätter, auf welchen sie stand, nach seinem Tod mit sich in einem zinnernen Sarg habe beisetzen lassen; im 13. Jahre der Regierung des Nero habe sie ein Erdbeben zu Tage gefördert, und nun sei der ursprünglich phönizische Text ins Griechische übertragen worden, und aus dieser Sprache wieder von einem gewissen L. Septimius ins Lateinische, wie er uns selbst in der Widmung an seinen Freund Aradius mitteilt²⁾. Demgemäß redet Dictys wiederholt von seiner Beteiligung am Krieg und will anderes von Augenzeugen gehört haben, von Ulysses, Menelaus, Neoptolemus u. a. Kurz es wird der Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit durchgeführt.

Das zweite, kürzere Werk, *Daretis Phrygii de exidio Troiae historia*, trägt den gleichen Charakter der willkürlichen Durcheinanderwürfelung der Teile der Ilias mit erdichteten Ergänzungen, macht indes sonst den Eindruck, als ob es, um das erstere zu überbieten, verfaßt sei. Die Trojaner werden hier ebenso übermächtig begünstigt wie dort die Griechen, die Rationalistik hält nicht nur die Götter vom Kampfe fern, sondern beseitigt sogar das Pferd des Epeios, und die Tagebücher des Dares berechnen die Zahl der gefallenen Griechen auf 886000, die der Trojaner auf 676000. Eingeleitet wird die Erzählung durch ein Schreiben des Cornelius Nepos an Sallustius Crispus (!), nach welchem das eigenhändige Werk des Phrygiers Dares, eines in der Ilias (*E* 9) genannten Mitkämpfers, von ihm in Athen auf-

1) S. Meister praef. p. viii sq. H. Dunger, De Dictye-Septimio Vergilii imitatore, Progr. des Wettiner Gymn. in Dresden 1886.

2) Dunger bestreitet das Vorhandensein eines griechischen Originals, für welches in neuerer Zeit E. Patzig Byzant. Ztschr. I S. 137—152 und F. Noack Philol. Suppl. vi S. 401—500 wieder eingetreten sind. Indes, mag das Richtige auf dieser oder jener Seite liegen, es bleibt die Thatsache des Schwindels und des Gefallens daran auch bei den Römern. — Das Vergraben von Schriftstücken wird nicht selten erwähnt, s. Teuffel Röm. Litteraturg. S. 1076 A. 1, und wird von den griechischen Romanen mit Vorliebe in der Einleitung verwendet, Rohde Gr. Rom. S. 252. 272 f.

gefunden (*cum multa ago Athenis curiose*) und getreu übersetzt worden sei, damit die Leser den wirklichen Thatbestand daraus erfahren könnten; denn Homer sei erst viele Jahre nach dem Krieg geboren¹⁾.

Diese Art der Darstellung des trojanischen Kriegs ist nicht auf die genannten zwei Werke beschränkt gewesen, ein drittes, ebenfalls von einem angeblichen Augenzeugen, Sisypchos aus Kos, wird uns von Malalas wenigstens genannt; dem verdorbenen Geschmack sagte der reine Quell Homerischer Poesie nicht mehr zu; er zog das später Hinzugedichtete und in sie hineingetüftelte vor, sodaß sich mit der Zeit in den Köpfen der echte Homer, die kyklischen Dichter und aller mögliche wertlose Kram zu einem wüsten Sammelsurium zusammenballte.

Das dritte hierher gehörige Werk ist '*Iuli Valeri Alexandri u. c. Polemi*²⁾ *res gestae Alexandri Macedonis translatae ex Aesopo Graeco*' aus dem 4. Jahrhundert. Der 'Volksroman', der sich um die glänzende Gestalt Alexanders gebildet hatte, geht wahrscheinlich bis in die Zeit der Ptolemäer zurück und hat sich als echtes Volksbuch in steter Wandlung befunden; alles Neue, was über den Orient gefabelt wurde, wurde hier in irgend einer Form abgelagert, alle Reizmittel der Darstellung, für welche die Menge empfänglich war, wurden hier in Bewegung gesetzt und aus erfundenen Briefen, Lokalgeschichten, besonders des Orients, Gedichten, Deklamationen der Rhetoren und Philosophen ein buntes Gemengsel zusammengebracht. Das Original, der sog. Pseudo-Callisthenes, der Niederschlag des Buches im vierten Jahrhundert (n. Chr.), springt mit der wirklichen Geschichte des Königs ebenso um, wie die beiden besprochenen Romane mit Homer. Alexander, der Sohn des ägyptischen Zauberers Nektanebis, der die Olympias unter der Maske des Juppiter Ammon betrogen hatte, geht vor seinem asiatischen Feldzuge nach Rom, um sich durch Ehren auszeichnen zu lassen, besucht von hier aus das Orakel des Ammon, gründet Alexandria, schlägt Darius bei Issus und kehrt nun

1) Auch hier wurde übrigens an ältere griechische Litteratur angeknüpft; denn schon der Günstling von Antiochus dem Großen, Hegesianax, hatte unter dem Namen Kephalon aus Gergithes 'Troische Geschichten' herausgegeben und damit sogar Dionys von Halikarnafs getäuscht. Susemihl *Gesch. d. alex. Litt.* II 31 f.

2) entstanden aus *Ἀλεξάνδρου πόλεμοι*?

erst nach Griechenland zurück, ehe er das persische Reich vollständig erobert. Die Bedeutung dieses Ereignisses tritt hinter dem persönlichen Verhältnis zu Darius und seiner Familie zurück; dann wird Porus im Zweikampf von Alexander selbst getötet, mit der Fürstin Candace Verkehr angeknüpft, die Amazonen werden aufgesucht, und dies ohne Rücksicht auf inneren Zusammenhang mit novellenartigen Geschichten, z. B. dem Auskundschaften des persischen Lagers vor der Schlacht am Stranga durch Alexander oder dem Versteckspiel gegenüber der Candace, und mit breiten Briefen, die oft den Kern der ganzen Erzählung bilden müssen, ausgeschmückt. Von der lateinischen Übersetzung giebt es mehrere Redaktionen, aber wenn sie auch dem Original gegenüber sich manche Selbständigkeit erlaubt haben, die Geschmacksrichtung, für welche sie gearbeitet haben, ist die gleiche wie die des griechischen Volksbuches, und die sog. gebildete Welt hat diese Romane, griechische und lateinische, fleißig gelesen. Und wie schon Apollodor (bei Strabo 7 p. 299) den Theopomp auf eine Stufe mit der 'kimmerischen Stadt' des Hecatäus und dem 'panchäischen Land' des Euhemerus stellt, die griechischen Romane als 'Geschichte' verwertet werden, Servius (ad georg. 1, 30) für die Wunderdinge auf Thule Ctesias, den Romanschreiber Diogenes und Sammonicus citiert, Porphyrius die Berichte des nämlichen Diogenes als sorgfältig lobt¹⁾, so haben Malalas und Genossen die Dichtung des Dictys für Geschichte genommen und den trojanischen Krieg in wesentlichem Anschluß an ihn berichtet, und Isidor nennt den Dares den ersten heidnischen Geschichtschreiber. Die Kenntnis des Mittelalters von diesem Krieg und von Alexander beruht hauptsächlich auf diesen Romanen.

So sehen wir also die Curiositas mit Asconius auf dem Wege einer gründlichen und gewissenhaften Forschung; dann aber verschwand bei der Neigung der Römer zu encyklopädischem Wissen das Unterscheidungsvermögen zwischen dem Wichtigen und Nebensächlichen; infolgedessen gewann unter dem Einfluß der griechischen Litteratur das Neue, Wunderbare, Auffallende immer breiteren Boden und erstickte den Sinn für das Einfache, Schlichte, Nationale, Wahre. Vergebens war eine Anzahl hochgestellter Männer in Rom bestrebt, durch Lesbarmachung der

1) Rohde Gr. Rom. S. 208. 274.

alten Klassiker und eigene Geschichtschreibung den Sinn für die große Vergangenheit wieder zu wecken und dem Vordringen erst des Christentums, später der Barbaren einen Damm entgegenzusetzen. Es hatte sich die Rhetorik auch in die Litteraturgattung der *Curiositas* eingedrängt und die Kaiserbiographien, die nur noch aus einem Sammelsurium von einzelnen Notizen bestanden, aufzuputzen versucht, und bald war es um den Rest von Wahrheitsliebe geschehn. Erschwindelte und wahre Nachrichten, dürre Erzählung und rhetorische Schaustücke wurden durcheinandergemengt, Gewährsmänner willkürlich ersonnen und schliesslich mit dem Anspruch auf Glaubwürdigkeit geschichtliche Romane geschrieben, welche die jeder Kritik baren Leser auch wirklich über ihren Gehalt täuschten.

ZWEITES BUCH.

DIE

ZEITGENÖSSISCHEN AUFZEICHNUNGEN

UND

GESCHICHTLICHEN DENKMÄLER.

Dies Buch ist bestimmt, den Übergang zu den unter den Kaisern herrschenden Richtungen in der Geschichtschreibung, der höfischen und der senatorischen, zu bilden und alle zeitgenössischen Aufzeichnungen und geschichtlichen Denkmäler zu umfassen, welche nicht den Anspruch auf ein historisches oder litterarisches Kunstwerk oder überhaupt auf einen Platz in der Litteratur erheben, aber in der Gegenwart das Urtheil über geschichtliche Personen und Vorgänge beeinflussen und die Kenntniss des gleichzeitig Geschehenden übermitteln sollten und geeignet waren, in den nachfolgenden Geschlechtern die geschichtlichen Erinnerungen zu beleben und die Grundlage für die Kenntniss und Darstellung ihrer Zeit zu bilden.

Die Memoiren aus dem Kaiserhause und die allein von den Kaisern ausgehenden Erlasse und Veröffentlichungen sind für das nächste Buch aufgespart worden, um dem Gesamtbild ihrer Gestaltung der Überlieferung nicht Abbruch zu thun; die Briefe des jüngeren Plinius und die des Symmachus, die einzigen derartigen Denkmäler aus dem von mir behandelten Zeitraum, habe ich bei anderen Gelegenheiten nach ihrer geschichtlichen Bedeutung, die übrigens für die Geschichte der Litteratur schwerer wiegt als für die politische, besprochen. Dagegen habe ich mich bemüht, die Entwicklung der einzelnen Arten von Aufzeichnungen und Denkmälern, wenn der Ursprung auf dem Boden der Republik lag, von dort her zu verfolgen und einen vollständigen Überblick zu geben — nach dem Programm meiner Arbeit natürlich nur für diejenigen, welche in der Kaiserzeit überhaupt eine Entwicklung gehabt haben. Die beiden Quellströme der republikanischen Geschichtschreibung, die Aufzeichnungen der Pontifices und die der Familien, haben deshalb hier keine Berücksichtigung finden können. Dieser ist versiegt, weil während der Bürgerkriege und in der ersten Kaiserzeit die alten erinnerungsstolzen Geschlechter alle ausstarben und in den neuauftkommenden der Sinn für die

eigene geschichtliche Überlieferung unter den mißgünstigen und eifersüchtigen Augen der Kaiser sich nicht entfalten konnte; jener war zum gröfseren Teil schon 90 Jahre vor der Schlacht bei Actium eingegangen, als der Pontifex maximus P. Mucius das öffentliche Aushängen der Jahrestafel in der Regia einstellte. Auch die Sorge der Pontifices für Zeitrechnung und Kalendermachen erwies sich unter den Kaisern bald als wertlos und fiel der Privatindustrie zu; Augustus (seit dem Tod des Lepidus im J. 12 v. Chr.) und seine Nachfolger bekleideten zwar sämtlich die Würde des Oberpriesters und hielten sonach das ganze Religionswesen in ihrer Hand, ja sie herrschten auf diesem Gebiete noch unbedingter als auf dem politischen, zumal sie auch den übrigen Priesterschaften in Rom angehörten; indes sahen sie ihre Aufgabe nur darin, die übernommenen, eigentlich sakralen alten Satzungen und Gebräuche zu behaupten, nicht die vergessene Nebenthätigkeit neu zu beleben und ihr Verkümmern zu verzögern.

Erstes Kapitel.

Die Litteratur der Flugschriften.

Seit der Ausdehnung der litterarischen Bildung wurde natürlich auch die Schriftstellerei in ihrer Bedeutung für die Politik erkannt und als Waffe benutzt, zuerst in der Form von Sendschreiben¹⁾. So entwickelte der ältere Scipio die Grundgedanken seiner Kriegsführung in Spanien und Afrika dem König Philipp, P. Scipio Nasica Corculum schrieb einen Brief über den Krieg mit Perseus 'an einen der Könige', C. Gracchus verfaßte eine Schrift für seinen Freund M. Pomponius über die Gesetzgebung seines Bruders Tiberius von stark ausgeprägter Richtung²⁾. Auch das ausführliche Schreiben, 'ad instar uoluminis', das Cicero über sein Konsulat an Pompejus nach Asien schickte, mag hier erwähnt werden, das freilich wegen des allzu großsprecherischen Tones wenigstens bei dem Adressaten seinen Zweck verfehlte. Es

1) Wie allmählich diese Flugschriften aus persönlichen Briefen sich entwickelten, dafür ist lehrreich Suet. in der V. Aug. 69, wo er zuerst berichtet: *M. Antonius super festinatas Liviae nuptias obiecit et feminam consularem e triclinio uiro coram in cubiculum abductam* et q. s. und dann fortfährt: *Scribit etiam ad ipsum haec, familiariter adhuc necdum plane inimicus aut hostis: 'Quid te mutauit? quod reginam in eo? uxor mea est'* et q. s. Für Flugblätter ist der eigentliche Ausdruck *libelli*, öfters mit dem Zusatz *famosi*; vgl. Suet. Iul. 41 *Et edebat per libellos circum tribus missos scriptura breui: 'Caesar dictator illi tribui. Commendo uobis illum et illum, ut uestro suffragio suam dignitatem teneant'* (nachgeahmt von Augustus, Dio 55, 34, 2 *γράφαι τὰ τῶν ἐκτεθεῖς*); 80 *Peregrinis in senatum allectis libellus propositus est: 'Bonum factum* (dies die Einleitungsformel der Edikte): *ne quis senatori nouo curiam monstrare uelit'* und Vitell. 14 *exacerbatus, quod post edictum suum, quo iubebat intra kal. Oct. urbe Italiaque mathematici excederent, statim libellus propositus est, et Chaldaeos dicere bonum factum, ne Vitellius Germanicus intra eundem kalendarum diem usquam esset.*

2) s. Fragm. hist. R. p. 113—117. 209. 211.

folgten die Biographien der Parteihäupter M. Ämilius Scaurus und P. Rutilius Rufus, die Darstellung seines Konsulats von Q. Lutatius Catulus und die Memoiren des L. Cornelius Sulla, der die Zurückgezogenheit seiner letzten Jahre dazu benutzte, den Glauben an die Bevorzugung seiner Person durch das Glück schriftstellerisch auszubeuten. Pompejus war selbst unfähig, das Schwert des Geistes zu schwingen, und gebot nur über wenig-begabte Streitkräfte. Varro trat zwar in den drei Büchern 'De Pompeio' für ihn ein, nachdem er unter ihm als Legat im Seeräuberkrieg befehligt hatte, und behandelte das Triumvirat in einem *Τρικάρανος* betitelten Büchelchen, in welchem wir eine Flugschrift zu erkennen haben¹⁾; doch dürfen wir bei seiner Natur wohl zweifeln, ob er sich zum Parteischriftsteller eignete. Mehr Glück hatte Pompejus mit dem Geschichtschreiber Theophanes aus Mitylene, der in ihm einen zweiten Alexander verherrlichte und von ihm deshalb mit Ehren aller Art ausgezeichnet wurde, und wenigstens an Leidenschaftlichkeit fehlte es nicht seinem Freigelassenen, dem Grammatiker Lenäus, der ihn fast auf allen Feldzügen begleitet hatte und nach seinem Tode die ungünstige Beurteilung des Sallust durch eine sehr heftige, sowohl gegen das Leben wie die Schriften des Angreifers gerichtete Schrift erwiderte²⁾. Auch sein einstiger Lehrer M. Voltacilius Pitholaus³⁾ hatte seine und seines Vaters Thaten in mehreren Büchern beschrieben.

Cäsar dagegen stand auch hier an der Spitze seiner Partei und scheute sich nicht, selbst seine Sache mit der Feder zu ver-

1) App. b. c. 2, 9. Für die obige Annahme spricht die Schmähschrift auf die drei Hauptstaaten Griechenlands (Athen, Sparta und Theben), welche Varro den Titel geliefert hatte, *Τρικάρανος ἢ Τριπολιτικός*, und von dem Rhetor Anaximenes aus Lampsakos (unter Alexander dem Großen) unter dem Namen und in Nachahmung des Historikers Theopomp verfaßt sein soll (Egger, Sur les histor. officiels dans l'antiq. gr. p. 16. Müller Fr. h. G. I p. lxxiv). Gewöhnlich wird Varros Schrift den Satiren eingereiht (auch von Bücheler Petron.³ p. 220), doch bemerkt Riese Prolegg. ad Varr. sat. p. 42, daß er es nur deshalb gethan habe, weil er keinen besseren Platz für sie gewußt habe.

2) Suet. de gr. et rhet. 15 *ut Sallustium historicum ... acerbissima satura lacerauerit*.

3) Suet. d. gr. et rh. 27. M. Hertz gebührt das Verdienst (Rh. M. XLIII S. 312—314), endlich den Namen dieses ersten Geschichtschreibers aus dem Stande der Freigelassenen richtig hergestellt zu haben.

fechten. Er hatte schon als Quästor (im J. 68) die Gelegenheit der Leichenrede auf die Schwester seines Vaters, Julia, wahrgenommen, um nicht nur durch das gesprochene Wort, sondern auch durch die schriftliche Veröffentlichung die Hoheit seines Geschlechts unter die Leute zu bringen, welches er mütterlicherseits von den Königen, vom Vater her von den unsterblichen Göttern herleitete¹⁾. Zur Polemik gab ihm der Kultus Veranlassung, welcher mit dem jüngeren Cato als dem Helden, der den Untergang der Freiheit nicht hatte überleben wollen, getrieben wurde, um durch Erweckung des Gefühls von Scham und Bewunderung seinen immer mehr zusammenschwindenden Anhang zum Festhalten an den alten Grundsätzen anzufeuern. An dieser Tendenzlitteratur beteiligte sich auch Cicero (Juni und Juli 46) mit einer Lobschrift in der Form einer Leichenrede²⁾, dem inständigen Drängen vieler dem Cäsar feindlich gesinnter Freunde, besonders des Brutus nachgebend, nicht ohne inneres Widerstreben und nach langem Zaudern, daher sehr ängstlich und so, daß er Cäsar verletzte und Männern wie Brutus nicht genügte³⁾. Er hielt es für die unerläßliche Pflicht eines Lobredners, dem Programm die Gedanken zu Grunde zu legen, daß sein Held die jetzige Gestaltung der Verhältnisse vorausgesehen, sie zu verhindern gesucht habe und, um sie nicht verwirklicht zu sehn, aus dem Leben geschieden sei; bei der Ausführung aber geriet er ins Schwanken und schob das Persönliche mehr in den Vordergrund⁴⁾. Deshalb verfaßte Brutus selbst eine *Laudatio Catonis*, in welcher er Cato in noch glänzenderen Farben schilderte, bei der Verhandlung über die Bestrafung der Catilinarier sogar auf Kosten Ciceros und zu dessen entschiedenem Mißfallen⁵⁾; eine dritte *Laudatio* gab es von M. Fadius Gallus, einem Landsmanne und einstigem Quästor Ciceros (ad fam. 7, 24 f.); auch die Schrift des Freundes

1) Suet. Caes. 6. S. Buch III Kap. 2.

2) Eine *laudatio* nennt sie Cicero ad Att. 12, 40, 1. S. Götting Opusc. ac. p. 153—162. Vollmer Laud. fun. hist. p. 469.

3) Zeugnisse u. Fragm. bei Baiter XI p. 67—69.

4) ad Att. 12, 4, 2 *Sed uere laudari ille uir non potest, nisi haec ornata sint, quod ille ea quae nunc sunt et futura uiderit et, ne fierent, contenderit et, facta ne uideret, uitam reliquerit.*

5) ad Att. 12, 21, 1. Ganz anders faßt das Verhältnis des Brutus zu Cicero in dieser Angelegenheit auf O. E. Schmidt, Der Briefwechsel des Cic. S. 243 ff.

des Cato und Begleiters nach Cypern, Munatius Rufus, wird sich von einer solchen nicht viel unterschieden haben¹⁾.

Anstatt mit Strafen gegen diese Schriftstellerei einzuschreiten, begnügte sich Cäsar mit den gegen Cicero gerichteten *Anticatores duo*²⁾, zu welchen er während der Tage der Schlacht bei Mutina noch Zeit fand³⁾, um in leidenschaftlicher Sprache die wirklich lobenswerten Handlungen dem Cato abzusprechen und die anderen gelobten ihres Ruhmes zu entkleiden; ein vorher erlassenes Sendschreiben des A. Hirtius an Cicero, in welchem er unter vielen Schmeicheleien gegen dessen Person die *uitia Catonis* aufgedeckt hatte, scheint ihn nicht zufriedengestellt zu haben⁴⁾.

Aber auch noch viele andere Angriffe mußte Cäsar über sich ergehen lassen; wie Dio berichtet, rächten sich alle, die sich sicher fühlten, an ihm für getäuschte Hoffnungen durch anonyme Schmähschriften⁵⁾. Unter bestimmten Namen werden genannt: ein Dialog des L. Scribonius Curio (Kons. 74, stirbt 53), eines der heftigsten Gegner Cäsars, der Fiktion nach im J. 59 zwischen ihm, seinem Sohn und dem Cäsarianer C. Vibius Pansa beim Ver-

1) S. über diese Plut. Cat. min. 37. 25. Val. Max. 4, 3, 2. Unter Nero hatte sie der bekannte Stoiker Thrasea Pätus neu bearbeitet, wohl hauptsächlich um das Bild des letzten Republikaners von den Flecken zu reinigen, welche durch Cäsar auf dasselbe gekommen waren, und dessen Biographie wiederum hat Plutarch der seinigen zu Grunde gelegt, die also der letzte Nachklang dieser Litteratur ist (s. Quellen d. Plut. S. 65—68). Plutarch zählte bei seinem Aufenthalt in Rom den (L. Iunius Arulenus) Rusticus zu seinen Zuhörern (de curios. 15), der wegen seiner *Laudes Thraseae Pacti et Helvidii Prisci* von Domitian hingerichtet worden ist (s. unt. S. 186), und stand jedenfalls mit der stoischen Opposition in Verbindung; so wird ihm die Schrift des Thrasea bekannt geworden sein.

2) Die eigentlichen Citate nennen nur einen Anticato, zwei erst Juvenal und Sueton; dies hat A. Dyroff (Rh. M. L S. 481—484) zu der Ansicht geführt, daß Cäsar wirklich nur ein Anticato gehöre und der andere von Hirtius verfaßt und wie andere Schriften desselben in das Corpus der Cäsarischen Schriften aufgenommen worden sei.

3) Zeugnisse und Fragmente zuletzt in Dinters Cäsarausg. III p. 133—136.

4) Gegen Cato hatte schon bei seinen Lebzeiten Q. Metellus Scipio, der Schwiegervater des Pompejus, 'ein Schmähungen gegen ihn enthaltendes kleines Buch' (Plut. Cat. min. 57) herausgegeben, über dessen Richtung wir indes nichts weiteres erfahren.

5) 43, 47, 6 οἱ δὲ δὴ ἄλλοι πάντες δεινῶς ἔφερον καὶ πολλὰ γε ἐλογοποιοῦν πρὸς τε ἀλλήλους καὶ ὅσοις γε ἀσφάλειά τις ἦν, παρηρησιαζόμενοι καὶ βιβλία δὲ ἀνώνυμα ἐκτιθέντες.

lassen des Senats gehalten, aber infolge der Vergesslichkeit des Verfassers diesen Zeitpunkt nicht wählend, voller Ausfälle auch auf die Thaten Cäsars in den folgenden Jahren (Cic. Brut. 60, 218 f.); ein '*criminosissimus liber*' des Pompejaners A. Cäcina (Suet. Iul. 75) aus der Zeit der Schlacht bei Pharsalus, in dem er nach seinem eigenen Zeugnis '*armatus aduersario maledixit*' (Cic. ad fam. 6, 7, 1); er büßte dies mit der Verbannung, kam indes nach der Besiegung des Pompejus zur Erkenntnis seines 'Irrtums', schrieb eine Art Palinodie, '*Querellae*', die Cicero eifrig lobt, indem er namentlich die treffliche Charakteristik der '*lenis clemensque natura*' Cäsars anerkennt, und wurde nun nach einigem Zögern wieder zu Gnaden angenommen¹⁾.

Auch die Laudatio, welche Brutus seinem kurz vor der Schlacht bei Pharsalus gestorbenen Schwiegervater Appius Claudius (Diomed. p. 367) widmete, demselben, der Sallust aus dem Senat gestossen hatte, mag hierher gehören.

Außerdem wird überliefert, daß M. Calpurnius Bibulus als Konsul, um Cäsar wegen seiner Zurücksetzung zu ärgern, seine Edikte mit unverhüllten Invektiven spickte, sodaß sie Cicero 'Archilochische' nannte, und sie auch außerhalb Roms verschicken liefs²⁾. Die gegen ihn gehaltenen Reden wurden von seinen Feinden in Abschriften verbreitet. Namentlich jedoch machte die unterliegende Partei ihrem Verdrufs durch Verse Luft; die auf Cäsar und seinen Günstling Mamurra gemünzten des unzufriedenen Catullus sind noch erhalten (c. 29. 57); auch sein Freund C. Licinius Calvus hatte neben anderen Männern ihn zur Zielscheibe scharfer Gedichte gemacht (Suet. 49. 73); L. Voltacilius Pitholaus hatte gegen ihn '*maledicentissima carmina*' gefertigt (Suet. 75), derselbe, den Macrobius (Sat. 2, 2, 13) als Urheber eines Witzwortes über den Eintagskonsul im J. 45, eine Kreatur Cäsars, anführt³⁾;

1) In Rücksicht auf diese letzte Handlung sagt Sueton Iul. 75, daß Cäsar die Angriffe des Cäcina '*ciuili animo tulit*'. S. Cic. ad fam. 6, 6, 8. G. Zimmermann De A. Caec. script. p. 11—16.

2) ad. Att. 2, 19, 5; 20, 6 *Comitia Bibulus cum Archilochio edicto in a. d. XV kal. Nou. distulit*. Vgl. Suet. Iul. 9 *Meminerunt huius coniurationis* (im J. 66 und der Beteiligung Cäsars) ... *M. Bibulus in edictis. 49 Missa etiam facio edicta Bibuli, quibus proscripsit collegam suum Bithynicam reginam, eique antea regem fuisse cordi, nunc esse regnum*. 10.

3) S. Bentley z. Hor. Sat. 1, 10, 21 und O. Crusius Rh. M. XLIV S. 459,

zahlreiche fliegende Blätter erinnerten den Brutus an seine angebliche Verwandtschaft mit dem, der einst die Tyrannen gestürzt, und forderten ihn zur Nacheiferung auf (Dio 44, 12, 1).

Unter den Anhängern Cäsars scheint namentlich der diplomatische C. Oppius als Publizist thätig gewesen zu sein: in dem Streit über die Vaterschaft Cäsarions, der damals die Gemüter stark aufregte¹⁾, trat er für Cäsar mit einem Buche ein, *'quasi plane defensione ac patrocinio res egeret'*, um zu beweisen, daß er nicht der Vater sei (Suet. 52); auch seine übrige Schriftstellerei scheint einen ausgeprägt tendenziösen Charakter getragen zu haben, nicht nur die Biographie Cäsars, bei deren Benutzung Plutarch (Pomp. 10) zur Vorsicht rät, vielleicht auch die des älteren Africanus und des Cassius²⁾. Doch hatte auch Cäsar selbst auf die Reden des C. Memmius mit gleicher Schärfe schriftlich geantwortet (Suet. 73). Sonst aber bewies er gegen solche Angriffe staunenswerte Duldsamkeit, die ihm die Bewunderung Suetons einträgt (Suet. 75), namentlich gegen die Dichter; einen Beweis derselben haben wir noch in den Gedichten Catulls in den Händen.

Offenbar steht dieses Aufkommen der fliegenden Blätter in Prosa und in Versen mit der Mafsregel Cäsars im Zusammenhang, das Zeitungswesen in den Dienst der Machthaber zu ziehn; die den Römern angeborene und durch das energisch entwickelte öffentliche Leben geförderte Lust an Spott und Hohn, gegen die schon die Zwölftafelgesetzgebung mit den strengsten Strafen eingeschritten war, liefs sich nicht mit einem Male unterdrücken und mußte irgendwie sich Luft machen; unter den Kaisern wurde es so nach Dio (66, 11, 1) allgemeine Sitte, anonyme Flugschriften gegen sie zu verbreiten. Als die Blütezeit dieser Litteratur jedoch, die zunächst noch mit offenem Visier auftrat, können wir die letzten Jahrzehnte der Republik und die erste (gröfsere) Hälfte der Re-

der auch das oben angeführte Wort jambisch misft:

— — ante flamines, nunc consules || fiunt Diales — — — —.

1) Cäsar stellte in seinem Testament die Vaterschaft in Abrede (Nicol. Dam. fr. 101 c. 20; III p. 441 Müll.), aber gleichwohl benutzte sie Antonius gegen Octavian (Dio 50, 1), und noch bis in das Geschichtswerk des Dio haben sich Spuren dieser angelegentlichen Beschäftigung der Hauptstadt mit den Verhältnissen der Cleopatra zu Cäsar und Antonius erhalten; s. u. a. besonders 49, 41. 50, 3 ff.

2) Frgm. hist. Rom. p. 248—250.

gierung des Augustus, so lange er im sicheren Bewußtsein der Fortdauer seines Hauses die von Cäsar gewiesene Bahn der Milde einhielt, bezeichnen.

Denn der Streit wurde nach Cäsars Tode auch mit der Feder weitergeführt. Der Ton, der dabei angeschlagen wurde, klingt uns aus Ciceros Philippischen Reden, namentlich der zweiten, entgegen: es ist kein wohlthuender, aber er war durch die Sprache der Gegner erzwungen. Von des Antonius Gegenschriften¹⁾ wissen wir, daß er die Vorwürfe des Redners mit nicht minder gehässigen beantwortete, doch sind wir auch sonst über den Gesamthalt der für Antonius eintretenden Litteratur zur Genüge durch die Rede unterrichtet, welche Dio den Q. Fufius Calenus am 1. Januar des J. 43 gegen ihn halten läßt (46, 1—28)²⁾. Daß sie ein rhetorisches Machwerk ist, beweist ebenso die falsche Stelle, an welcher sie eingeordnet ist³⁾, als die vorausgehende des Cicero (45, 18—47), ein flüchtiges Sammelsurium aus seinen acht ersten Philippischen Reden, reich an Mißverständnissen und durchsetzt mit Reminiscenzen aus Demosthenes und Äschines. Was nur die Parteileidenschaft Übles ersinnen konnte, wird in jener gegen Cicero ausgeschüttet, alle Charakterfehler, namentlich Habsucht, die ihn an Unschuldigen habe herumzerren lassen wie einen Hund, fortgesetzte böswillige Störung der Eintracht im Staat, selbst Mangel an feinerer Bildung; noch schärfer aber griff sie das Privatleben an: seinen Vater, der sich ärmlich durch Walken und Zertreten von Trauben und Oliven durch das Leben geschleppt habe⁴⁾ und von dem der Sohn 'auf den Größeren herumzutreten und sie durchzuwalken' gelernt habe, das Verhältnis zu seiner Frau, die er verkuppelt, zu seiner Tochter, mit der er Blutschande getrieben habe (c. 18), seine zweite Verheiratung u. s. w. Alles dies sind alte Vorwürfe; mehrere kehren in der dem Sallust zugeschriebenen

1) *Ἀντιγραφὰι πρὸς τοὺς Φιλίππικοις* Plut. Cic. 41.

2) Die überschwengliche Bewunderung Ciceros in der Rhetorenschule mußte bald den Widerspruch wecken. Asconius erwähnt Reden des Catilina und Antonius gegen die in toga candida (p. 84 K.-Sch.): *Feruntur quoque orationes nomine illorum editae, non ab ipsis scriptae sed ab Ciceronis obtrektoribus*. Eine Probe dieser Litteratur liegt uns in der 'Inuectiva Sallustii in M. Tullium' vor, die Quintilian, weniger kritisch als Asconius, als echt behandelt (4, 1, 68. 9, 3, 89).

3) s. Drumann I S. 231.

4) καὶ ἐκάστην ἡμέραν καὶ νόκτα τῶν αἰσχίστων ἀναπιπλάμενος c. 4.

Inuectiva wieder, andere in Witzworten von Zeitgenossen, und so hat schon R. Wilmans¹⁾ den Ursprung dieser Rede in der von Antonius ausgehenden Flugschriftenlitteratur richtig erkannt, wenn gleich er das Einzelne noch nicht zutreffend bestimmt hat; die neueren Versuche, einen Namen ausfindig zu machen (Büdinger hat an Asinius Pollio gedacht), sind gescheitert, und wir werden nur so viel mit Sicherheit sagen können, daß wie die *Inuectiva*, so auch der Stoff jener Rede der Schmutzlitteratur entstammt, die Ciceros Ruf verunglimpfen und vielleicht den Eindruck seiner Ermordung abschwächen sollte²⁾; so viel genügt uns hier.

Das nächste Ziel für den im Aufspüren und Erdichten fremder Schwächen und unedler Motive fruchtbaren Antonius wurde sein Nebenbuhler, der in der Politik klügere und überlegene Octavianus; er nannte ihn in seinen Sendschreiben³⁾ '*per contumeliam*' wiederholt *Thurinus*, weil seine Vorfahren in Thurii gewohnt hätten, sein Urgroßvater väterlicherseits ein Freigelassener, der das Seilerhandwerk betrieben habe, sein Großvater ein *argentarius*, mütterlicherseits der Urgroßvater ein Afrikaner gewesen sei, der eine Salbenbude oder eine Mühle und Bäckerei in Aricia gehabt habe (Suet. Aug. 7. 2. 4), bezichtigte ihn schmählicher Flucht aus der Schlacht bei Mutina (c. 10), feiger Nichtbeteiligung an der bei Myla (c. 16), grober geschlechtlicher Ausschweifungen (c. 68f.) und frechen Übermuts bei einem Gelage, bei welchem die Gäste sich als Götter zu Tische gelegt hätten, er selbst als Apollo (c. 70, vgl. auch c. 63). Noch größeren Anstoß gab er indes selbst durch seine zügellose Lebensweise, und so suchte er noch kurz

1) De fontibus et auct. Cass. Dion. p. 37 sq.

2) S. Ranke Anal. S. 262 u. bes. H. Haupt Philol. XLIII S. 687—692.

3) Tac. ann. 4, 34 *Antonii epistulae, Bruti contiones falsa quidem in Augustum probra sed multa cum acerbitate habent.* S. auch Cicero Philipp. 3, 6, 15 *At quam contumeliosus (Antonius) in edictis! quam barbarus! quam rudis! Primum in Caesarem (Octavianum) maledicta congescit deprompta ex recordatione impudicitiae et stuprorum suorum. . . Ignobilitatem obicit C. Caesaris filio, cuius etiam natura pater, si uita suppeditasset, consul factus esset. 'Aricina mater' et q. s. 13, 9, 19 quem (Oct.) tum ille demens laedere se putabat edictis et q. s.* Über die Vorwürfe, mit welchen sich die beiden Gegner vor dem actischen Krieg überhäufte, berichtet Cassius Dio 50, 2, 1 *Ταῦτά τε οὖν ἀλλήλοις ἀντενεκάλουν, καὶ πῃ καὶ ἀνταπελογοῦντο, τὰ μὲν ἰδίᾳ σφίσιν ἐπιστέλλοντες, τὰ δὲ καὶ ἐν τῷ κοινῷ, λέγων μὲν ὁ Καῖσαρ, γραφῶν δὲ ὁ Ἀντώνιος.*

vor der Entscheidung bei Actium sich gegen den Vorwurf des Trinkens in der Schrift *De ebrietate sua* zu verteidigen, wodurch er freilich nach der Bemerkung des älteren Plinius nur bewies, wie viel Unglück er dadurch über den Erdkreis gebracht habe¹⁾.

Wie Cato gegen Cäsar, wurde Brutus mit seiner Gemahlin Porcia gegen die Sieger ausgespielt. Der mit ihm eng befreundete Rhetor Empylos verfasste ein 'kleines, nicht übles' Buch über Cäsars Ermordung, das er Brutus betitelte²⁾, der Stiefsohn L. Calpurnius Bibulus sammelte die durch Erinnerung fortgepflanzten Reden und Aussprüche³⁾, der Rhetor Potamon aus Mitylene schrieb eine Lobrede auf ihn⁴⁾, seine Freunde M. Valerius Messalla und Volumnius eine Darstellung der Entscheidungsschlacht bei Philippi⁵⁾; seine eigenen Reden voll von überaus bitteren, aber ungerechtfertigten Schmähungen gegen Augustus befanden sich ebenfalls in den Händen des Publikums⁶⁾; der Porcia hatten schon vorher (im J. 45) Cicero, M. Varro und ein gewisser Lollius die Ehre einer Lobrede erwiesen (ad. Att. 13, 48, 2; 37, 3). Zu der Partei des Brutus gehörte auch der Dichter Cassius Parmensis, einer der Verschworenen gegen Cäsar, der später zu S. Pompejus und M. Antonius überging und nach der Schlacht bei Actium von Augustus hingerichtet wurde, der Verfasser eines Schmähbriefes gegen Augustus, in welchem er mit seiner Erfindung niedriger Abkunft noch Antonius überbot⁷⁾. Aus späterer Zeit

1) nat. hist. 14, 147 *Sed nimirum hanc gloriam (ebrietatis) auferre Cicero (der Sohn des Redners) uoluit interfectori patris sui M. Antonio. is enim ante eum audissime adprehenderat hanc palmam edito etiam uolumine de sua ebrietate, quo patrocinari sibi ausus adprobauit plane, ut equidem arbitror, quanta mala per temulentiam terrarum orbi intulisset. exiguo tempore ante proclium Actiacum id uolumen euomuit, quo facile intellegatur ebrus iam sanguine ciuium et tanto magis eum sitiens.*

2) Plut. Brut. 2; vgl. Quint. 10, 6, 4. Vielleicht hat auch der Rhetor Strato aus Epirus, der in der Plutarchischen Erzählung vom Tode des Brutus eine sehr aufdringliche Rolle spielt, über ihn geschrieben. A. Hirsch in Fleckeisens Suppl. xviii p. 392 sq.

3) ἀπομνημονεύματα, Plut. Brut. 13.

4) Suid. s. u. Susemihl Alex. Litter. II S. 515.

5) Die Quellen d. Plut. S. 137.

6) Tac. ann. 4, 34 aus einer Rede des Cremutius Cordus.

7) Suet. Aug. 4. — Plin. 31, 11 citiert eine *Epistula ad M. Antonium* über die Heilkraft des Cydnus bei Podagra, indes ist die Tendenz unklar, weil wir die Zeit der Abfassung nicht kennen.

kennt Sueton (c. 51) ein ähnliches Machwerk in Briefform, welches Junius Novatus unter dem Namen des Agrippa (Postumus) gegen ihn veröffentlicht hatte¹⁾. Unser Verzeichnis wird indes nur einen sehr geringen Bruchteil dieser Flugschriftenlitteratur enthalten; von den vielen Schriften z. B., die im J. 6 v. Chr. infolge der durch Erbschaftssteuer, Hungersnot und Feuersbrunst geschürten Unzufriedenheit angeblich auf Veranlassung des P. Rufus verbreitet wurden (Dio 55, 27, 1; vgl. Suet. 55), finden wir sonst keine Spur; ebensowenig wissen wir Genaueres über die reiche Litteratur, die nach Appian²⁾ aus dem blutgedüngten Boden der Proskriptionen in die Höhe schoß.

Auch in anderer Weise rächte man sich für die Unterdrückung des freien Wortes, welches die Senatspartei bis in das dritte Jahrhundert als ihr Recht in Anspruch nahm³⁾; wie auch in anderen Hauptstädten, welche im politischen Leben sich gebunden fühlten, schwirrte eine Fülle von Witzworten in lateinischer und in griechischer Sprache von Mund zu Mund, oft von schneidender Schärfe und von sprühendem Geist⁴⁾, die sich nicht allein in Rom, sondern auch durch die Provinzen mit außerordentlicher Schnelligkeit verbreiteten⁵⁾, mehrfach an Wände und Statuen angeschrieben, sogar dem Kaiser selbst gelegentlich zugerufen wurden (Suet. Iul. 80). Viele werden von Dichtern ersonnen, andere von ihnen nur in Verse gebracht worden sein; des M. Furius Bibaculus Gedichte waren voll von Schmähungen gegen Augustus,

1) vgl. Suet. c. 55 *Censuit cognoscendum posthac de iis, qui libellos aut carmina ad infamiam cuiuspiam sub alieno nomine edant*.

2) b. c. 4, 16 *Πολλοὶ Ῥωμαίων ἐν πολλαῖς βίβλοις αὐτὰ (die Proskriptionen des zweiten Triumvirats) συνέγραψαν ἐφ' ἑαυτῶν*. Appian will von ihnen nur die merkwürdigsten berichten, trotzdem füllt er damit 35 Kapitel (33 Seiten der Mendelssohnschen Ausg.)! Ein Auszug auch bei Dio 47, 3—13 (s. 47, 10, 1).

3) In der Rede des Mäcenas vor Augustus bei Dio, in welcher der Historiker sein ideales, in der Zeit des Alexander Severus bis zu einem gewissen Grad verwirklichtes Regierungsprogramm entwickelt, heisst es (52 c. 31, 5): *Τὸ γὰρ ὅτι τις ἐλοιδορήσῃ σε ἢ καὶ ἑτερόν τι ἀνεπιτήδειον εἴπῃ, μῆτε ἀκούσῃ ποτὲ κατηγοροῦντός τινος μῆτε ἐπεξέλθῃς. αἰσχρὸν μὲν γὰρ τὸ πιστεύειν, ὅτι τις μῆτε τι ἀδικοῦντά σε καὶ εὐεργετοῦντα πάντας προεπηλάμισε καὶ μόνον τοῦτο ποιοῦσιν οἱ κακῶς ἄρχοντες κτλ.*

4) Viele hat uns der Philosoph Seneca aufbewahrt.

5) Friedländer Sittengesch. III⁵ S. 370 f.

wie die des Catull gegen Cäsar¹⁾, der oben schon genannte Cassius Parmensis war berüchtigt wegen seiner bissigen Epigramme. Feigere benutzten die Testamente, um den aufgesammelten Groll nicht mit ins Grab nehmen zu müssen²⁾. Immer wieder züngelten aus dem ausgebrannten alten Gebäude der Republik Flammen empor, aber wenn sie einmal zündeten, so erwies sich doch der ergriffene Stoff als ungefährlich für den Thron des Augustus; er durfte darum mit Recht dies Brillantfeuerwerk des Geistes verachten³⁾.

In früheren Jahren waren Anhänger in seinem Sinne als Publizisten thätig gewesen: Asinius Pollio hatte *'contra maledicta Antonii'* geschrieben (Charis. 1 p. 80), M. Valerius Messalla, der durch das Verhältnis zu Cleopatra von Antonius auf die Partei des Augustus hinübergetrieben war, *'contra Antonii litteras'* (Charis. p. 129) und *'de Antonii statu'* (Charis. p. 104)⁴⁾; vornehm hatte er auch selbst dem Antonius erwidert, als er von ihm *'Thurinus'* genannt war, er wundere sich, daß ihm sein früherer Name zum Vorwurf gemacht werde (Suet. 7), und rückt ihm ein anderes Mal seine mit altertümlichen Worten aufgeputzte asianische Beredsamkeit vor, die niemand verstehe (Suet. 86)⁵⁾. Noch in hohem Alter bekämpfte er auch republikanische Neigungen (vielleicht in seiner Umgebung) durch eine ausführliche Widerlegung von des Brutus Cato, die er im Kreise seiner Vertrauten vorlas oder vorlesen ließ⁶⁾. Im allgemeinen jedoch begnügte er sich mit

1) *referta contumeliis Caesarum* Tac. ann. 4, 34.

2) Suet. Aug. 56; vgl. Tac. ann. 6, 38.

3) Seneca de benef. 3, 27, 1 *Sub diuo Augusto nondum hominibus uerba sua periculosa erant, iam molesta.* Die ungünstigen Urteile über Augustus faßt Tacitus ann. 1, 10 zusammen, jedoch in seiner Weise Nebensächliches beiseite lassend.

4) Aus einer dieser oder aus einer ähnlichen Schrift wird, wie Wiese De Mess. uit. et stud. p. 73 bemerkt, Plinius n. h. 33, 50 geschöpft haben: *Messalla orator prodidit Antonium triumphum aureis usum uasis in omnibus obscenis desideriis, pudendo crimine etiam Cleopatrae.*

5) Die *'Fescenninischen Verse'*, welche er in der Zeit des Triumvirats gegen einen *'Pollio'* gerichtet hatte (Macr. sat. 2, 4, 21), scheinen nicht politischer Natur und auf den Schlemmer Vedio Pollio gemünzt gewesen zu sein, Teuffel in Pauly's Realenc. VI S. 2419.

6) *In coetu familiarum uelut in auditorio recitauit 'Rescripta Bruto de Catone', quae uolumina cum iam senior ex magna parte legisset, fatigatus Tiberio tradidit perlegenda* Suet. 85.

Edikten (Suet. 56), für die er eine ausführliche und gemütlichere Fassung wählte, sodaß er nicht allein befahl, sondern auch die Notwendigkeit der Maßregel begründete¹⁾, also auch einer Art Flugschrift. Er glaubte sich über solche Angriffe erhaben und fühlte nicht die Nadelstiche, welche ihm die sonst so gefügigen Senatoren, in deren Kreis wir hauptsächlich die Verfasser und Leser der Flugblätter zu denken haben, zu versetzen suchten²⁾, fand vielleicht auch ein gewisses Gefallen an gestreichem Witz. Die Grausamkeit gegen Tedi-*us* Afer wegen einer bössartigen Beurteilung (Suet. 27) fällt in die Zeit der Proskriptionen; sonst schritt er gewöhnlich nur gegen die Verfasser von Schmähschriften unter fremdem Namen (Suet. 55) und gegen die allgemeine Nörgelei ein, die, mit nichts zufrieden, den Glanz aller irgend berühmten Namen beschmutzte, indem er gegen sie das Gesetz *de maiestate* in Anwendung brachte. Die gegen erlauchte Männer und Frauen gerichteten Schriften des durch seine scharfe und schonungslose Zunge berüchtigten Redners Cassius Severus³⁾ hatten des Kaisers Zorn gereizt; daher ließ er sie im J. 12 n. Chr. innerhalb und außerhalb der Hauptstadt aufspüren und durch Beamte verbrennen und den Verfasser nach Kreta verweisen, wo er, durch diese Erfahrungen nicht klug geworden, sein Treiben fortsetzte, sodaß er unter Tiberius (im J. 24) auf das öde Felsen-*eiland* Seriphos verbannt wurde⁴⁾.

1) Suet. c. 28. 31. 89. — Die Rede, durch welche ihn Cassius Dio 56, 4—9 die ehelosen Männer zur Verheiratung auffordern läßt, soll den Ton seiner Edikte nachahmen.

2) *Etiam sparsos de se in curia famosos libellos nec expavit nec magna cura redarguit* Suet. 55.

3) So hatte er als den Ahnherrn des Vitellischen Geschlechts, das von Freunden auf Faunus und die Göttin Vitellia zurückgeführt wurde, einen Flickschuster angegeben; s. Buch III Kap. 2. — Über die Tendenz der Schriften des Cassius Severus '*ad Maecenatem*' (Charis. p. 104 = Prisc. p. 333) und '*ad Tiberium secundo*' (Diom. 373 = Prisc. 489) lassen uns die wenigen aus ihnen erhaltenen Worte ohne Aufschluß.

4) Tac. ann. 1, 72 *Primus Augustus cognitionem de famosis libellis specie legis eius (de maiestate) tractavit, commotus Cassii Seueri libidine, qua uiros feminasque inlustres procacibus scriptis diffamauerat.* 4, 21. An der ersteren Stelle ist nur von dem einen Verfahren gegen Severus die Rede, während Dio 56, 27, 1 Augustus in Erfahrung bringen läßt, *οτι βιβλία ἔγραψε* 'ὅβριεν τινῶν συγγράφοιτο und von den Verfassern *τινὰς* bestraft. Ist dies die dem rhetorischen Dio auch sonst eigene Verallgemeinerung des

Tiberius hatte es sich zum Grundsatz gemacht, die freie Rede zu gestatten und Schmähungen zu verachten, die er zuweilen sogar niedriger hängen liefs¹⁾; von Natur jedoch heftiger als sein Vorgänger, konnte er ihm nicht treu bleiben und folgte mit den Jahren immer rücksichtsloser der angeborenen, durch die zahlreichen Flugblätter und Spottverse²⁾ geschürten Grausamkeit³⁾. Besonders wird, wie überhaupt damals in den sog. gebildeten Kreisen die Versmacherei beliebt war, uns aus seiner Regierungszeit von Schmähgedichten berichtet, des Älius Saturninus, den Tiberius deshalb vom Senat aburteilen und vom Tarpejischen Felsen herunterstürzen liefs (Dio 57, 22, 5), des Ritters C. Cominius, den er nur auf Bitten seines Bruders begnadigte (Tac. ann. 4, 31), des Sextius Paconianus, der deshalb den Tod durch den Strang erlitt (Tac. ann. 6, 39)⁴⁾. Prosaische Pasquille sind wohl von Tacitus (ann. 5, 4) gemeint: *Ferebantur etiam* (im J. 29, als Sejan nach dem Tode der Augusta offener gegen Agrippina und ihre Kinder vorging) *sub nominibus consularium fictae in Seianum sententiae, exercentibus plerisque per occultum atque eo procacius libidinem ingeniorum*; denn Sejan beschwerte sich über sie bei Tiberius mit den Worten *audiri iam et legi novas contiones*. Ferner erwähnt Sueton eines in Briefform, welches den Partherkönig Artabanus zum Verfasser hatte⁵⁾: *Quin et Artabani*

einzelnen Falles? Ich kann aus dieser Litteratur nur noch anführen einen Angriff des giftigen T. Labienus gegen den Pantomimen Bathyllus, den Liebling des Mäcenat, für den der Rhetor Junius Gallus einen '*bellus libellus*' verfaßte: '*rescriptum Labieno pro Bathyllo Maecenatis, in quo suspicietis adulescentis animum illos dentes ad mordendum prouocantis*' Senec. contr. 10 pr. 8.

1) Suet. 23. 59. 66. Dio 57, 9; Beispiele häufig bei Tacitus und Dio.

2) Tac. ann. 1, 72 *Mox Tiberius consultante Pompeio Macro praetore, an iudicia maiestatis redderentur, exercendas leges esse respondit. hunc quoque asperauere carmina incertis auctoribus uulgata in saeuitiam superbiamque eius et discordem cum matre animum*. Suet. 66 *Vrebant insuper anxiam mentem uaria undique conuitia, nullo non damnatorum omne probri genus coram uel per libellos in orchestra positos ingerente*. Beispiele der Spottverse bei Sueton c. 59, Beziehungen auf das ungünstige Gerede der Hauptstadt bei Tacitus ann. 1, 46.

3) Suet. Tib. 61 *Omne crimen pro capitali receptum, etiam paucorum simpliciumque uerborum*; vgl. Dio 58, 24. Tac. ann. 3, 49.

4) Vier Verse bei Diomedes p. 499 f. hat ihm Haupt Opusc. III p. 336 zugewiesen.

5) ob in Wahrheit?

Parthorum regis laceratus est litteris parricidia et caedes et ignaviam et luxuriam obicientis monentisque, ut uoluntaria morte maximo iustissimoque civium odio quam primum satisfaceret (Tib. 66). Endlich wurden auch dem durch seinen Witz berühmten genialen Redner Mamercus Scaurus Schmähschriften von dem Rhetor Seneca (contr. 10 praef. 3) zugeschrieben: *Orationes septem edidit, quae deinde ex senatus consulto combustae sunt. bene cum illo ignis egerat, sed extant libelli qui cum fama eius pugnant, multo quidem solutiores ipsis actionibus; illas enim cum destitueret cura, calor adiuvabat; hi caloris minus habent, neglegentiae non minus*¹⁾. Obgleich ein Feind des Kaisers seit seinem Regierungsantritt (Tac. ann. 1, 13), hielt er sich doch bis zum J. 34, in welchem er wegen einer angeblichen Anspielung in einer Tragödie auf Tiberius zum Selbstmord gezwungen wurde (s. unten S. 181).

Aus der Zeit des Caligula hören wir nichts von solchen Regungen der Opposition; vor dem Wahnsinn des Kaisers, der alle litterarischen Erfolge der Vergangenheit und der Gegenwart neidisch zu unterdrücken suchte²⁾, scheint sie in scheuer Angst sich zurückgezogen zu haben; Sueton weiß uns keinen einzigen Spottvers in seiner Biographie mitzuteilen. Desto üppiger schloß sie unter Claudius empor. Seine blöde Pedanterie lieferte reichen Stoff, und seine Willenlosigkeit verlieh den Mut. Noch bis in das Jugendalter Suetons (unter Domitian) hatten sich Anekdoten über seine bitter verhöhlte Leidenschaft für die Rechtspflege fortgepflanzt (Suet. Claud. 15); als er in Reden (*oratiunculis*) behauptet hatte, daß er unter Caligula die Dummheit nur erheuchelt habe, erschien in kurzem ein Buch mit dem Titel *Μωρῶν ἐπανάστασις* und dem Nachweis, daß Erheuchelung der Dummheit niemandem einfallen könne (Suet. 38), und der aufständische Furius Camillus Scribonianus hoffte durch eine '*contumeliosa et minax et contumax epistula*' ihn zu schrecken, durch welche er ihm anriet, sich ins Privatleben zurückzuziehen (Suet. 35, vgl. 13). Alles bössartige Gerede über ihn faßte gleich nach seinem Tode im Dienste des Nachfolgers der Philosoph Seneca

1) Teuffel in Paulys Realenc. I² S. 374 erklärt zwar die *libelli* für identisch mit den verbrannten Reden, die *actiones* für mündliche Reden; diese Auffassung verbieten aber die Worte *bene cum illo ignis egerat*.

2) vgl. namentl. Suet. Cal. 53 *Solebat etiam prosperis oratorum actionibus rescribere*.

in der Prosa und Verse geschickt mit einander verwebenden '*Diui Claudii 'Αποκολοκύντωσις*' (Verkürbissung) zusammen, die, als Flugschrift nur für die Wirkung in der Gegenwart berechnet, ihre Erhaltung dem berühmten Namen ihres Verfassers verdankt¹⁾. Seneca war von Claudius nach Corsica verbannt worden, hatte sich und seine Schriftstellerei vor ihm, seiner Gemahlin Messalina, auf welche er eine später unterdrückte Lobrede verfaßte (Dio 61, 10, 2), und seinen Freigelassenen bis in den Staub erniedrigt, aber selbst dadurch die heiß begehrte Rückkehr nicht erreicht, bis nach der Messalina Ermordung Agrippina die Macht in die Hände bekam und nun nicht nur diese, sondern auch die Ver-

1) Die Form ist die der Menippeischen Satire, von der Seneca auch den Gedanken, einem Gestorbenen den Anspruch auf das olympische Bürgerrecht zu bestreiten, entlehnt hat. Vgl. Birt, Zwei polit. Satiren des alten Rom S. 31, der in des Claudian '*In Eutropium*' eine Art Seitenstück sieht, ohne daß dieses indes auch unter die Flugschriften zu stellen wäre. — Leider ist der Schluß der 'Verkürbissung' verloren gegangen. Wie sie jetzt vorliegt, haben wir einen witzigen Abschluß mit c. 14: Nach einer die pedantische Sorgfalt eines Historikers nachahmenden Einleitung wird unter Berufung auf einen Senator, der die Himmelfahrt des Claudius gesehn haben will, erzählt, wie endlich die Parze den Lebensfaden des Kaisers abschneidet; er erscheint am Himmel, gewinnt die Fürsprache des Hercules und wird von ihm vor den Senat der Olympier geführt, der über seine Aufnahme entscheiden soll; harte Meinungen werden über sein Erdenleben ausgesprochen, auch von Augustus. Schließlich wird er aus dem Olymp verstoßen, dem Seelengeleiter Mercur übergeben und von diesem über die Heilige Strafe, wo er sein Leichenbegängnis und die allgemeine Freude über seinen Tod mit ansieht und merkt, daß er gestorben sei, in die Unterwelt geführt, wo ihn Äacus in dem nun abgehaltenen Totengericht in der nämlichen Weise bestraft wie Sisyphus, Tantalus und Ixion und als leidenschaftlichen Würfelspieler zu ewigem, aber nie befriedigendem Würfeln mit einem bodenlosen Becher verurteilt. Hiernach lesen wir nur noch wenige Zeilen; in Versen wird dies vergebliche Spiel geschildert: da erscheint Caligula, nimmt ihn als seinen Sklaven in Anspruch, erhält ihn, schenkt ihn aber dem Äacus, der ihn seinem Freigelassenen Menander überliefert, '*ut a cognitionibus esset*', also beim Gericht thätig sei. Witzig kommt der Kaiser auch hier wieder in die Hände eines Freigelassenen, wie er ja zeit seines Lebens solchen unterthänig gewesen war, sonst aber wird durch diese Worte der Spruch des Totengerichts aufgehoben und der Titel '*Αποκολοκύντωσις*' auch noch nicht erklärt. Bücheler hat sich vergeblich abgemüht, die Überlieferung, die am Schluß von c. 7 allgemein als lückenhaft anerkannt wird, hier als vollständig zu erweisen; s. C. Wachsmuth Leipz. Stud. xi S. 337 ff., der auch die Vermutung von Th. Birt De Senec. apoc. et apotheosi im Herbstkatal. v. Marburg 1888 mit Recht widerlegt, und Ribbeck Röm. Dicht. iii S. 37—43.

leihung der Prätur herbeiführte und ihm die Erziehung ihres Sohnes Nero übertrug. Tiefer Groll gegen Claudius und Messalina, welchen die mühsame Ironie nicht verhüllt, kaum verschleiert, und würdelose Schmeichelei gegen seine Gönnerin und seinen Zögling haben ihn bei der Abfassung unserer Schrift geleitet. In dem neuen Regiment aber vereinigte sich, wie dies für Usurpatoren charakteristisch ist, äußerer Glanz der Ehrenbezeugungen gegen den Ermordeten mit dem Streben, das Urteil des Volkes über ihn möglichst herunterzudrücken, um sich selbst dadurch zu heben¹⁾. Während mit großem Pompe Claudius bestattet und unter die Götter versetzt²⁾, Agrippina zur Priesterin des neuen Gottes ernannt und ihm der Bau eines Tempels beschlossen wurde, verfolgte der Nachfolger in der schnödesten Weise mit Wort und That sein Andenken³⁾. Mit so übertriebenen Wendungen, daß sie sogar das Hohngelächter des Senats weckten, preist der stoische Philosoph in seiner Leichenrede des Claudius Vorsorge und Weisheit (Tac. ann. 13, 3), und in der nämlichen Zeit beschäftigte er sich zur Befriedigung seines persönlichen Rachegefühls mit dem Entwurf jenes Pamphlets, in welchem an die Stelle der Vergötterung die Verkümbissung des Herrschers gesetzt wurde, den er einst in der Trostschrift an seinen Freigelassenen Polybius als einen herrlichen, gottgleichen Mann gefeiert hatte⁴⁾. Jetzt dagegen erscheint er an den Pforten des Himmels so mißgestaltet und so undeutlich lallend, daß niemand seine Gestalt erklären und seine Sprache verstehen kann und Hercules herbeigerufen wird als derjenige, der den ganzen Erdkreis durchwandert hat, um mit ihm

1) Auch später noch griff Seneca in den Reden, welche er für Nero aufschrieb, die Regierung des Claudius an; Tac. ann. 14, 11 *Temporum quoque Claudianorum obliqua insectatione cuncta eius dominationis flagitia in matrem (Agrippina) transtulit*. Ebenso hatte er unter Claudius in seinen Schriften jede Gelegenheit wahrgenommen, um den toten Caligula zu schmähen.

2) Plin. paneg. 11 *Dicavit caelo . . Claudium Nero . . ut inrideret*.

3) Suet. Ner. 33 *Certe omnibus rerum uerborumque contumeliis mortuum insectatus est, modo stultitiae modo saevitiae arguens*. S. Büchelers Bearbeitung der Apokol. in der Symbol. Ritschl. p. 34 f. und O. Hirschfeld, Sitzungsber. d. Berl. Akad. xxxv (1888) S. 841: 'Übrigens ist . . dies ebenso witzige als böseartige Pamphlet sicherlich (?) aus Anlaß der von dem kaiserlichen Zögling Senecas vollzogenen Kassierung der vom Senat dekretierten Apotheose veröffentlicht worden'; vgl. Suet. Cl. 45 *Est . . in numerum deorum relatus, quem ordinem a Nerone destitutum abolitumque recepit mox per Vespasianum*.

4) s. bes. dial. 11, 13, 4. C. Peter Gesch. Roms III⁴ S. 342 f.

zu verhandeln; selbst dieser erschrickt zuerst so heftig, daß er glaubt, es drohe ihm die dreizehnte Arbeit, und erst bei genauerem Zusehn erkennt er in ihm einen Menschen, der, als er Griechisch hört, voll Freude sofort täppisch seine Gelehrsamkeit auskramt. Nicht weniger scharf werden seine Mordlust und seine Unterwürfigkeit und Willenlosigkeit gegen seine Frauen und Freigelassenen, seine thörichte Regierungspolitik, seine Leidenschaft für das Würfelspiel und für Gerichtsverhandlungen, seine Gedankenlosigkeit gegeißelt, auch die vielen Prügel und Ohrfeigen, die er unter Caligula erhalten, bleiben ihm nicht erspart — ein Bild über die Mäßen schmachvoll, doch aber mit den gleichen Zügen wie bei Sueton¹⁾ und mit nicht viel stärker aufgetragenen Farben, d. h. das durch Nero und seine Höflinge zu dem offiziellen gestempelte. Es ist eine bittere Selbstironie, daß dem ermordeten Kaiser auch vorgeworfen wird, daß er nicht aufgehört habe seine Vorgänger selbst nach seinem Tode zu verfolgen (c. 11).

Seneca zeigt uns aber in diesem Pamphlet noch ein anderes Gesicht; würdelos schmeichelt er dem jungen Kaiser und ignoriert die Verbrechen seiner damals mächtigen Mutter. Nicht nur daß die offiziellen Lügen über die Todesart des Claudius, er sei am Fieber gestorben (c. 6), und über die Stunde seines Ablebens, die hinausgeschoben wurde, um erst Nero den Thron zu sichern, als Thatsachen vorausgesetzt werden — an welche bald niemand glaubte²⁾ —: von dem Regierungsantritt des neuen Kaisers datiert er ein glückliches Zeitalter (c. 1), läßt die Parzen für die *'aurea saecula'* eine übermenschliche Lebenszeit spinnen und den Apollo ihn rühmen als ihm äußerlich ähnlich und weder im Spiel noch im Gesang ihm nachstehend u. s. w. (c. 4). Daß Nero damals noch zu Hoffnungen auf eine bessere Zukunft zu berechtigten schien, entlastet Seneca nicht.

Der Kaiser besaß übrigens Sinn und Verständnis für Witz, freute sich über die von seiner Umgebung abgeschossenen Pfeile,

1) vgl. bes. Suet. Claud. 8 *Interdum (von Caligula) ferula flagrone uelut per ludum excitabatur a copreis* und Apoc. 15 *Producit (Caligula) testes, qui uiderant ab illo flagris, ferulis, colafis uapulantem*.

2) Daher hat sie auch Sueton verworfen; vgl. Apoc. 2 *Tamen insertam et septimam (horam) erat* (die Todesstunde) und c. 4 *Expirauit autem, dum comoedos audit* mit Sueton Claud. 45 *Mors eius celata est, donec circa successorem omnia ordinarentur. itaque et quasi pro aegro adhuc uota suscepta sunt, et inducti per simulationem comoedi, qui uelut desiderantem oblectarent*.

machte selbst Spottgedichte auf angesehene Persönlichkeiten, z. B. auf Clodius Pollio ('*Luscio*', d. h. den Schieler) und den Senator Afranius Quintianus, und gebrauchte auch solche Waffen, um die in Unnade gefallene Mutter zu beunruhigen und zu ärgern¹). Zugleich aber bethätigte er mehr Geduld gegen den Spott, den er selbst erfahren mußte, als man ihm sonst zutrauen möchte. Die Verstofsung der im Volke beliebten Octavia (Suet. 35), sein Verhältnis zu Poppäa (Suet. Oth. 3), die Ermordung der Mutter (Dio 61, 16), der Bau des goldenen Hauses (Dio 62, 18) und ganz besonders seine Manie für die Musik lieferten reichen Stoff für Witzworte und Verse²) in beiden Sprachen, die er sich aber gnädig gefallen liefs, ohne ihre Verfasser auszukundschaften oder ihre strengere Bestrafung, wenn sie beim Senat angezeigt waren, zu verlangen (Suet. 39; vgl. 41). Nur vereinzelte Senatoren mußten unter seiner grausamen Laune leiden (Tac. 14, 48; 50). Von prosaischen Flugschriften wird aus seiner Regierung ausdrücklich allein die des A. Fabricius Vejento gegen den Senat und die Priester erwähnt, der er nach der oben berührten Sitte, in dem Testamente Ausbrüche des Ärgers niederzulegen, den Titel *Codicilli* verliehen hatte (Tac. 14, 50); ihr Verfasser ist einer der beiden, deren Bestrafung überliefert ist: er wurde aus Italien verwiesen, sein Buch verbrannt; doch wurde es, wie Tacitus hinzufügt, eben deshalb aufgesucht und gelesen und kam erst in Vergessenheit, als jenes keine Gefahr mehr brachte, das Geschick all dieser Litteratur. Wir dürfen indes wohl auch die Biographie des Cato, welche der Stoiker P. Thrasea Pätus erneuert hatte, hierher ziehn³), und die Edikte, welche Vindex aus Gallien gegen ihn schleuderte; Sueton (Ner. 41) nennt diese *contumeliosa* und erwähnt, daß er ihn einen schlechten Kitharöden gescholten und anstatt Nero ihn Aenobarbus genannt habe. In diesem Fall antwortete Nero, durch Heiserkeit am persönlichen Erscheinen be-

1) Suet. Dom. 1. Tac. 15, 49. — Suet. Ner. 34.

2) Proben bei Sueton c. 39. Unter dessen Mitteilungen verrät z. B. folgende ihren Ursprung aus einer solchen Quelle (c. 23): *Itaque* (weil, wenn Nero sang, niemand das Theater verlassen durfte) *et enicæ quaedam in spectaculis dicuntur, et multi taedio audiendi laudandique clausis oppidorum portis aut furtim desiluisse de muro aut morte simulata funere elati*. Das letztere berichtet auch Dio 63, 15 von 'einigen'.

3) s. ob. S. 166.

hindert, durch einen Brief an den Senat, in welchem er diesen zur Rache aufforderte und weiter erklärte, daß er seinen alten Geschlechtsnamen wieder aufzunehmen gedenke; die Nichtigkeit der übrigen Schmähungen sei schon daraus zu ersehen, daß ihm sogar Unkunde in seiner Kunst vorgerückt werde: ob sie einen vorzüglicheren Meister kennten? Noch nicht veröffentlicht hatte P. Anteius (cons. suff. und im J. 51/52 kaiserlicher Legat von Dalmatien), der ebenfalls unter Nero zur Oppositionspartei gehörte und an Spottgedichten gegen den Kaiser Gefallen fand (Tac. 14, 48), eine Biographie seines Gesinnungsgenossen, des tapferen und von Nero gefürchteten M. Ostorius Scapula, als sie ein früherer Freund hervorzog, um beide zu verderben, was ihm auch gelang (im J. 66, Tac. 16, 14 f.).

Die Herrscher des Vierkaiserjahres gingen zu schnell vorüber, als daß Flugschriften, falls solche erschienen, einen dauernden Eindruck hätten hinterlassen können. Vespasian hielt es zwar für notwendig, das zügellose Phantasieren in der Rhetorenschule einzuschränken, indem er ihre angesehenen Häupter in seinen Sold nahm, er schritt auch gegen die systematische Opposition der Philosophen ein; sonst war er versöhnlicher Natur (Eutr. 7, 20) und liefs sich durch die üblichen Witze und Flugblätter nicht aufbringen¹). Ob er die Angriffe auf seine Vorgänger begünstigte, dürfen wir billigerweise bezweifeln; auch ohne eine derartige Anregung fand die allgemeine Verbitterung gegen Nero in der Schriftstellerei ihren Ausdruck, und zwar diesmal in der Tragödie.

Bereits unter Tiberius konnten in ihr Kundgebungen gegen den Kaiser gefunden werden. Macro verklagte im J. 34 den witzigen Mamercus Aemilius Scaurus wegen seines 'Atreus' als eines Tendenzdramas und besonders wegen einiger Verse, die auf den Kaiser bezogen wurden (darunter ein aus Euripides entlehnter, daß man die Thorheiten der Herrscher ertragen müsse, Phöniss. 393), sodaß er sich zum Selbstmord genötigt sah²). Vielleicht war auch die Prätexa des in der Öffentlichkeit sich bewegenden

1) Dio 66, 11, 1 *Καὶ γὰρ ἔκωπτε δημοτικῶς* (vgl. Suet. 13, 22) *καὶ ἀντεσκόπτετο ἡδέως· εἰ τέ τινα γράμματα, οἷα εἶωθεν ἀνώνυμα εἰς τοὺς αὐτοκράτορας, προπηλακισμὸν αὐτῷ φέροντα ἐξετέθη ποτέ, ἀντεξέλθει τὰ πρόσφορα μηδὲν ταραττόμενος.*

2) Tac. 6, 29. Suet. Tib. 61. Dio 58, 24, 3.

Pomponius Secundus (unter Tiberius und Claudius) 'Aeneas' sowie die von Persius in früher Jugend verfaßte 'Vescio'¹⁾ nicht ohne Beziehungen auf die Gegenwart (Teuffel § 284, 7). Namentlich jedoch suchte der uns aus des Tacitus Dialog bekannte Curiatius Maternus durch Tragödien auf das politische Leben Einfluß auszuüben, der zum lebhaften Bedauern der ihm befreundeten Redner in der Zeit, in welche das Gespräch verlegt ist, von der Beredsamkeit zur Dichtkunst übergegangen war, weil er sich von dieser grössere Wirkung versprach; denn das Versmachen war damals Mode, und auf das Drama hatte möglicherweise die schmäbliche Schmeichelei der Bühnenspiele, die Nero an seinen Juvenalien aufführen liess, die Augen der Opposition hingelenkt. Stolz rühmt sich Maternus, durch einen 'Nero' die Macht von dessen Günstling Vatinius, die wohl auch über den Tod des Kaisers fortgedauert hatte, gebrochen zu haben, ein Erfolg, den er übrigens nur dem Vorlesen verdankte, wie denn diese gesamte Litteratur nicht auf die Bühne gekommen, kaum auf sie berechnet gewesen ist²⁾. Ausserdem hatte er schon vor dem J. 75 eine 'Medea' gedichtet, hatte einen der Hauptvorkämpfer der Republik, L. Domitius Aenobarbus, der auf der Flucht von Pharsalus seinen Tod gefunden hatte³⁾, zum Helden einer Tragödie 'Domitius' gemacht, am Tage vor dem Gespräch einen 'Cato' vorgelesen und trug sich eben mit einem 'Thyestes', der trotzdem, daß er mit dem Cato die Verstimmung der Mächtigen erregt hatte, weil er 'sich selbst vergessend nur wie Cato gedacht hatte', dasjenige noch sagen sollte, was er dort etwa noch bei sich behalten hatte (dial. 2. 3. 10). Der letzte, der, soweit wir wissen, sich in dieser Litteraturgattung versucht hat, war ein Zeitgenosse des jüngeren Plinius, ein sonst unbekannter Dichter Vergilius Romanus, der in einer Aristophanischen Komödie 'mit Kraft und Feinheit, Schärfe und Liebenswürdigkeit die Tugenden geehrt und die Laster ver-

1) so die Vita; *Vescia* vermutet M. Hertz und denkt an den Überfall von *Vescia* Liv. 9, 25.

2) dial. 11 *ita recitatione tragoediarum* (Maternus spricht selbst) *et ingredi famam auspicans sum, cum quidem in Nerone improbam et studiorum quoque sacra profanantem Vatinii potentiam fregi*. So die handschriftliche Überlieferung, die sich allerdings nur durch die Abfassung nach dem Tode des Nero verteidigen läßt; L. Müller hat in *Fleckeisens Jahrb.* xcvi S. 417—420 für *in Nerone* eingesetzt *imperante Nerone*.

3) s. bes. *Lucan.* 7, 600 ff.

folgt, die erdichteten Namen geziemend, die wahren angemessen gebraucht' und Plinius selbst mit übermäßigem Wohlwollen ausgezeichnet hat, sein Werk übrigens nur 'wenigen' vorgelesen hat (um das J. 106, ep. 6, 21), um öffentlichen Anstoß zu vermeiden.

Während von den Tragödien dieser Dichter nichts erhalten ist, hat der fälschlich beigelegte Verfassernamen des Seneca uns ein Werk gerettet, welches L. Ranke (Werke LI und LII S. 59 f.) 'zugleich ein Pamphlet und eine Tragödie' nennt, die Octavia¹⁾. Lange Zeit verkannt, wird es jetzt ziemlich allgemein als der Ausdruck der Erbitterung kurz nach Neros Tode angesehen und wird mit denen des Curiatius Maternus in eine Gattung zu zählen sein, der sogar als Verfasser vermutet worden ist. Die matte und flache Charakteristik verrät überall den Rhetor und sticht sehr zu ihrem Nachteil gegen die farbenprächtige und in die Tiefe blickende des Tacitus ab, der in höherem Grade Dichter ist als der Verfasser jener Tragödie; für uns aber hat diese nicht allein als Stimmungsbild einen bedeutenden Wert, wir sehen daraus zugleich, in welcher Weise über das Andenken eben beseitigter Herrscher Gericht gehalten und für die Unterdrückung bei ihren Lebzeiten Rache genommen wurde. Den Mittelpunkt der Handlung bildet das traurige Los der edlen und unschuldigen Octavia, die von Nero aus Leidenschaft zu ihrer Dienerin Poppäa Sabina aus ihren ehelichen Rechten verdrängt und wegen der Liebe des Volks, das offen für sie sich empört, von ihm zur Verbannung und zum Tode bestimmt wird; aber auch alle anderen Greuelthaten Neros werden hineingezogen, sogar die drei Jahre vorher ermordete Agrippina aus der Unterwelt heraufbeschworen, um die Hochzeitsfackel bei der neuen Vermählung vorzutragen und die drohende Erinys anzukündigen; während die Kindesliebe der Octavia selbst Messalina und Claudius beklagt, ist von wilden Tieren eher Erbarmen zu hoffen als von dem 'Tyrannen', der mit

1) S. F. Ladek 'De Octavia praetexta' in den Dissert. phil. Vindob. III p. 1—107, dem R. Peiper Berl. phil. Wochenschr. 1892 S. 557 f. beistimmt. G. Nordmeyer 'De Octaviae fabula' in Fleckeisens Suppl. Bd. XIX S. 255—317, der die Abfassung in die Zeit des Domitian verlegt und die Tragödie gegen ihn als einen 'zweiten Nero' gerichtet sein, aber den Dichter die Regierung des wirklichen noch erlebt haben läßt (p. 312). Ribbeck Gesch. d. röm. Dicht. III S. 84—88. Meiser Das histor. Drama der Römer 1887. Ranke a. O. S. 59—69 ist geneigt, an Seneca selbst zu denken, womit indes die Hinweise auf Neros Tod 633 ff., 641 ff., 747 nicht vereinbar sind.

Mordbefehlen die Bühne betritt und nach der raschen Dämpfung der Erhebung des Volkes die Bestrafung sämtlicher Teilnehmer verlangt, alles für erlaubt erklärt, nur in dem Schwerte seinen Schutz erblickt und die Götter nicht fürchtet, weil er sie ja 'mache' (460 f.), aber trotzdem von steter Angst gepeinigt wird (453). Nero wütet, wenn er auf der Bühne ist, und wenn nicht, so klagen die anderen, Octavia und ihre Amme, Seneca, Agrippina, der Chor¹⁾, über ihn und die gräfsliche Zeit, die auch die Götter durch Himmelszeichen verurteilten (232 ff.). So erscheint sein Untergang und damit der des Claudischen Hauses als eine gerechte, notwendige Vergeltung der Greuelthaten, welchen jeder Hörer oder Leser selbst das Aufkommen einer neuen Dynastie als eine Erlösung entgegenhalten mußte.

Lebhafter regte sich die Litteratur der Flugschriften wieder unter Domitian und seinen zwei Nachfolgern, allerdings in völlig verschiedener Weise. Vielleicht hatte der erstgenannte selbst die Veranlassung und das Beispiel gegeben; denn er glühte vor Eifersucht und Haß gegen seinen Bruder, behauptete, durch Testamentsfälschung der Teilnahme an der Herrschaft beraubt zu sein, und verfolgte ihn nach seinem Tode boshaft in Reden und Erlassen²⁾. Jedenfalls war in den ersten Jahren seiner Regierung die alte Sitte der Schmähschriften gegen angesehene Männer und Frauen so stark wieder in Aufnahme gekommen, daß er als Censor (frühestens Ende 84) entweder aus Furcht, daß dieselben sich auch gegen ihn richten möchten, oder in einer Stunde besserer Regung energisch eingriff und die Nennung jedes Namens verbot³⁾.

1) dieser wenigstens in der ersten Hälfte; in der zweiten hat er seine Haltung durchaus geändert, was nur bei einem Bücherdrama möglich war.

2) Suet. Dom. 2. Dio 67, 2.

3) Suet. Dom. 8 *Scripta famosa vulgoque edita, quibus primores viri ac feminae notabantur, aboleuit, non sine auctorum ignominia*. Martial. epigr. l. 1 praef. *Spero me secutum in libellis meis tale temperamentum, ut de illis queri non possit quisquis de se bene senserit, cum salua infimarum quoque personarum reuerentia ludant; quae adeo antiquis auctoribus defuit, ut nominibus non tantum veris abusi sint sed magnis*. Vgl. Friedländer in s. Ausg. S. 53 f. u. 162 f. — Wenn übrigens Sueton c. 18 berichtet, seine Kahlköpfigkeit sei für ihn ein so empfindlicher Vorwurf gewesen, daß er es persönlich gefaßt habe, wenn bei einem andern darüber gescherzt worden sei, so spricht dagegen, daß, wie Sueton in seiner Gewissenhaftigkeit nicht verschweigt, er selbst einen *Libellus de cura capillorum* an einen kahl-

Allmählich verdrängte aber die wachsende Tyrannei des Kaisers überhaupt jede selbständige Äußerung der Litteratur aus der Öffentlichkeit, und so zog sich das damals namentlich in den senatorischen Kreisen sehr lebendige litterarische Treiben in die Auditorien zurück, suchte die meist in der Schule der Stoiker gebildete aristokratische Gesinnung durch Darstellung des Ausgangs solcher Männer zu pflegen, welche für sie gestorben waren, und setzte die Litteratur dieser '*Exitus illustrium uirorum*' auch unter Nerva und Trajan fort, jetzt den neuen Kaisern zugleich zur Warnung¹⁾. Die Briefsammlung des jüngeren Plinius giebt uns eine höchst anschauliche Vorstellung von dem Leben in diesem Kreise. Edle Gefühle und Thaten wurden in schönen, geistreichen Worten gefeiert, und diese fleißig gehört und gelesen: dadurch glaubte man seiner Verpflichtung gegen den Staat und die Partei zu genügen; das Gefühl, selbst auch handeln zu müssen, war mit der altrömischen *constantia* gänzlich abhanden gekommen, und nur der Ruhm gebührt diesen Männern, daß diejenigen, welche, von Domitian wegen solcher Schriften zur Rechenschaft gezogen, ihre Worte mit dem Leben büßten, in Nach-eiferung ihrer Vorbilder mit Pathos zu sterben verstanden²⁾.

köpfigen Freund richtete und, wie die mitgeteilte Stelle lehrt, mit Laune die Aufgabe, ihn und sich zu trösten, behandelte, noch mehr aber dies, daß der ängstliche Martial sogar in dem dem Kaiser gewidmeten Buche über die Kahlköpfigkeit spottet (5, 49). Es scheint also die Äußerung Suetons stark übertrieben zu sein, und er hat, wie oft, einen einzelnen Fall verallgemeinert, bei dem ein anderer Grund zur Verfolgung vorlag.

1) Trotz aller Knechtung und Selbsterniedrigung besaß die senatorische Partei eine hohe Meinung von ihrem Einfluß auf den Kaiser. Dafür ist sehr lehrreich Plin. ep. 3, 18, wo er die Gründe zur Ausarbeitung und Veröffentlichung eines Panegyricus auf Trajan entwickelt (2 f.): *primum ut imperatori nostro uirtutes suae ueris laudibus commendarentur; deinde ut futuri principes non quasi a magistro sed tamen sub exemplo praemonerentur, quae potissimum uia possent ad eandem gloriam niti. nam praecipere qualis esse debeat princeps, pulchrum quidem, sed onerosum ac prope superbum est; laudare uero optimum principem ac per hoc posteris uelut e specula lunem quod sequantur ostendere idem utilitatis habet, adrogantiae nihil.* — Als Grund zu der Abfassung seiner Bücher *De uitio Heluidii* giebt Plinius 9, 13, 3 selbst an: *sed non ita me iura priuata* (das Freundschaftsverhältnis zu dem Ermordeten) *ut publicum fas et indignitas facti et exempli ratio incitabat.*

2) Ein Vorläufer dieser Verherrlichung von Freunden ist das Werk des P. Antejus *De uita ortuque (M.) Ostorii Scapulae*, welches im J. 66

Das umfangreichste Werk dieser an die Laudationes Catonis anknüpfenden Litteraturgattung, der der jüngere Plinius (5, 5, 3) eine Mittelstellung zwischen *sermo* und *historia* zuweist, und die er *quasi funebres laudationes seras quidem sed tanto magis ueras* nennt (8, 12, 5)¹⁾, hatte C. Fannius, als Advokat fleißig auf dem Forum thätig, wohl ein Verwandter des Thrasea Pätus († 105 oder 106), in Angriff genommen und drei Bücher '*Exitus occisorum aut relegatorum a Nerone*' vollendet und veröffentlicht; weitere wollte er folgen lassen und war um so eifriger mit ihnen beschäftigt, als jene viel gelesen wurden, — da starb er nach einem Traum, in welchem ihm Nero selbst erschienen war und sein baldiges Ende angedeutet hatte (Plin. ep. 5, 5). Wir erfahren ferner von einem Buche '*De exitu virorum illustrium*', darunter mehrerer Freunde des Plinius, welches Cn. Octavius Titinius Capito unter Trajan seinen Bekannten vorlesen will, ein Gönner aller litterarischen Bestrebungen und Vorstand der Kanzlei Ab epistulis sowohl unter Domitian als unter Nerva und Trajan²⁾, aber gleichwohl ein Bewunderer der Vorzeit, deren große Männer er auch durch Statuen und Gemälde ehrte (Plin. ep. 1, 17). Den unter Nero ermordeten Thrasea und seinen Schwiegersohn Helvidius Priscus, der schon unter Nero verbannt, dann von Galba zurückgerufen ein Opfer der Regierung des Vespasian geworden war, hatte der stoische Philosoph C. Junius Arulenus Rusticus, den letzteren auf Bitten seiner Gemahlin Fannia, der großgesinnten Tochter des Thrasea und Enkelin der berühmten Arria, Herennius Senecio mit Benutzung der Tagebücher seines Helden (Plin. ep. 7, 19, 5) zum Gegenstand besonderer Laudationes gemacht, was sie beide im J. 93 mit dem Leben und der Verbrennung ihrer Schriften büßten³⁾. Mehrere Bücher, jedes einzelne indes von

von dem Delator Antistius Sossianus benutzt wurde, um dem Verfasser und seinem Freunde, einem tapferen Kriegermann, hochverräterische Absichten vorzuwerfen. S. S. 181.

1) Ohne Nebenzweck hatte Plinius eine Schrift (*libellus*) über den gestorbenen Sohn des Vestricius Spurinna verfaßt und vorgelesen, übrigens mit der Hoffnung auf Unsterblichkeit für beide (ep. 3, 10); an seinem Gegner Aquilius Regulus tadelt er es freilich bitter, daß er seinem im Knabenalter gestorbenen Sohn die nämliche Ehre erwiesen und für die Verbreitung seiner Laudatio gesorgt hatte (ep. 4, 7, 2).

2) s. Buch III Kap. 3.

3) Tac. Agric. 2. 45. Plin. ep. 3, 11, 3. 5, 1, 8. 7, 19, 5. Suet. Domit. 10.

bescheidenem Umfang (9, 13, 26), hatte der jüngere Plinius selbst *De ultione Helvidii* (d. h. des jüngeren, des im J. 93 hingerichteten) geschrieben, die Ausführung einer Rede, welche er nach der Ermordung des Domitian im Senat gegen seinen Ankläger Publicius Certus gehalten hatte, und Zurückweisung der Gegenreden (darüber ausführlich 9, 13) nach dem Muster der Midiana des Demosthenes (7, 30, 4) und, wie Plinius berichtet, von einer so gewaltigen Wirkung, daß der Angegriffene, nachdem der Kaiser durch Verhinderung der Beschlußfassung ihn vor der Verurteilung gerettet hatte, in der tödlichen Krankheit, in welche er gleich nach der Veröffentlichung jener Schrift verfiel, von einer Verfolgung durch Plinius mit einem Schwerte phantasierte¹⁾.

Gleichzeitig mit dieser Schrift verfaßte der Freund und Gesinnungsgenosse Tacitus die seinige *De uita et moribus Iulii Agricolae*, welche mit dem einen Fuß noch auf dem Boden dieser *quasi funebres laudationes* steht, dem sie entwachsen ist, mit dem anderen aber schon die freiere Bahn betritt, welche endlich zu der höchsten Leistung der rhetorischen Geschichtsschreibung in den Annalen führen sollte. Er will ebenfalls in seinem Schwiegervater, den der Neid des Domitian von seiner Siegerlaufbahn in Britannien abberufen und in Rom hatte sterben lassen, das verkörperte Ideal der altrömischen Virtus feiern, welche die Tyrannei der Tyrannen fast ausgerottet hätte (Agr. c. 1. 2. 46), hatte sich indes schon damals so weit von der abstrakten Opposition der Stoiker losgelöst, daß er in offenbarem Hinweis auf die Vergötterung des Cato von Utica c. 42 schreibt: *Sciant, quibus moris est illicita mirari, posse etiam sub malis principibus magnos uiros esse obsequiumque ac modestiam, si industria*

* Dio Cass. 67, 13. Dio Chrysost. or. 13, uol. I p. 418 R. Fragm. hist. Rom. p. 318 sq.

1) Die Geschichte dieser Schrift giebt der ausführliche dreizehnte Brief des neunten Buches. — Zu dieser Litteratur gehört vielleicht die Biographie des Annii Bassus, welche aus Dankbarkeit Claudius Pollio, ein Schützling des Plinius, verfaßte (ep. 7, 31); ein *grauissimus ciuis* wird Bassus von diesem genannt, von seinem Geschick unter Domitian wissen wir nichts. — Flugschriften werden wir auch unter den '*libri*' zu verstehen haben, die ein Maximus (ungewiß welcher dieses Namens) gegen Pompejus Planta (Fragm. h. R. p. 321 sq.) verfaßt hatte, und die nach dem Tode des Angegriffenen Plinius (ep. 9, 1, 1) sofort zu veröffentlichen rät, damit sie nicht erst nach demselben angefangen zu sein schienen.

ac uigor adsint, eo laudis excedere, quo plerique per abrupta sed in nullum rei p. usum ambitiosa morte inclaruerunt. Einen tendenziösen Charakter wird man also auch diesem Werke der Pietät nicht absprechen können — sonst wäre der wirkungsvolle Anfang und Schluß völlig vergriffen —; es darum eine Tendenzschrift¹⁾ zu nennen liegt mir fern, da ich es als Kunstwerk bewundere.

Diesem Treiben gegenüber wird die kaiserliche Partei nicht geschwiegen haben. Aus einem bereits erwähnten Brief des Plinius (9, 13) ersehen wir, wie ihre Anhänger sogar nach der Ermordung des Domitian im Senat ihre Sache zu verfechten wagten; daß wir sonst wenig von ihr hören, darf uns nicht verwundern, da sie in der Litteratur den kürzeren gezogen hat. Nur über den berüchtigten Ankläger M. Aquilius Regulus, der u. a. den Arulenus Rusticus zu Fall gebracht hatte, erfahren wir von Plinius, daß er nach der Hinrichtung des Rusticus und Herennius Senecio ein Buch voll der stärksten Schmähungen gegen sie vorgelesen und veröffentlicht hat (ep. 1, 5, 2 ff.), um den Eindruck ihrer Laudationes auch im Kreise der litterarisch Gebildeten (nur Plinius war nicht eingeladen) abzuschwächen, also eine Art Anticato.

Mit dem Aussterben dieser litterarischen Gesellschaft scheint auch diese Gattung der Flugschriften ihr Ende gefunden zu haben, gewiß nicht die der Flugschriften überhaupt, so sehr sie auch mit dem gesamten geistigen Leben der Hauptstadt erlahmt sein wird; wenn ihrer in den nächsten zwei Jahrhunderten selten Erwähnung geschieht, so liegt dies an der Dürftigkeit der Überlieferung überhaupt; der Volkswitz wagte sich selbst unter despotischen Kaisern zuweilen hervor, und die Angehörigen des Senats werden sich mit dem Totengericht, welches sie mit den Acclamationes über einen mißliebigen gestürzten Herrscher abhielten, nicht begnügt haben. Dio bezeugt die Sitte der anonymen Flugschriften als allgemein, also auch in seiner Zeit üblich (66, 11, 1); von Mark Aurel berichtet sein Biograph, daß er nach dem Vorbild früherer Herrscher auf Angriffe *‘uel sermone uel litteris’* antwortete²⁾, und Philostratus (u. s. 2, 31, 2) hörte den Sophisten Claudius Älianus eine Schmähschrift gegen den eben

1) mit Boissier, E. Hoffmann, Gantrelle, A. Stahr, Urlichs, Asbach.

2) Hist. Aug. 22, 5. 29, 5; vgl. 23, 7; 9.

ermordeten Elagabal (222) mit viel Leidenschaft und Anspannung der Stimme vorlesen, *Γύννυς* ('der weibische Mann') betitelt, die freilich, wie er hinzufügt, mehr seine Bewunderung erregt haben würde, wenn er so den lebenden angeklagt hätte.

Einen neuen Aufschwung nahm die Litteratur der Flugschriften in der gewaltigen Erregung der Geister, als die alte und die neue Religion und deren verschiedene Richtungen sich mit einander maßen. Gegen diese 'Giftpfeile' müssen sich die Kaiser wiederholt wenden; der 34. Titel des 9. Buches des Codex Theodosianus enthält die darüber im vierten Jahrhundert und im ersten Jahrzehnt des fünften erlassenen Verordnungen, deren strenge Strafandrohungen die Schwere des Übels erweisen. Die erste rührt von Constantin her aus dem J. 319: der Angegriffene solle deshalb keine üble Nachrede erfahren, der Autor ermittelt, durch die Folter seine Anschuldigungen zu begründen gezwungen und, wenn ihm dies nicht gelinge, mit dem Tode bestraft werden; in der zweiten (aus dem J. 320) beruhigt er nochmals die Angeschwärmten, in andern (der 3. und 4. aus 320 und 328) verbietet er, daß über solche Verleumdungen an ihn berichtet werde, und ordnet die sofortige Verbrennung der anonymen Blätter an. Constantius (II.) bekennt sich zu den Grundsätzen seines Vaters (in der 5. aus 338, der 6. aus 355). Doch schlugen selbst diese Mittel nicht nach Wunsch durch, weshalb die nächsten Kaiser sogar über diejenigen die Todesstrafe verhängten, die gefundene Schmähschriften lasen und einem andern Mitteilung machten, anstatt sie sogleich zu vernichten (aus den J. 365. 368 (?). 386. 406)¹⁾. Auch Eusebius klagt den Maximinus bitter an, daß er heidnische Flugblätter in den Schulen verbreite²⁾.

1) Dagegen bewährt Theodosius seine edle Mäßigung gegen alle Schmähungen auf seine Person und Zeit in einem Edikt des J. 393 im Cod. Theod. 9, 4.

2) hist. eccl. 9, 7, 1 οὗτε παῖδες ἀνὰ τὰ διδασκάλια Ἰησοῦν καὶ Πιλάτον καὶ τὰ ἐφ' ὕβρει πλασθέντα ὑπομνήματα διὰ στόματος κατὰ πάσαν ἔφερον ἡμέραν. Vgl. Georg. Cedr. 1 p. 471 Bk., wo die Christenverfolgung des Galerius dem 'γόνυ' Theoteknos zugeschrieben und fortgefahren wird: Οὗτος ὁ Θεότεκνος ὑποθήκη Μαξιμιανοῦ τὰ ἐπὶ Χριστοῦ διήθεν παρὰ Πιλάτον παραχθέντα πλασάμενος ὑπομνήματα πάσης βλασφημίας ἀνάπλεα κατὰ πόλιν καὶ κόμην ἔσταλκε Μαξιμιανοῦ προστάξαντος τοῖς γραμματοδιδασκάλοις τὰυτα τοὺς παῖδας ἐνδιδάσκειν, ὡς ἂν διαγέλωτο τὸ καθ' ἡμᾶς μυστήριον.

Neu entfesselt hat die Litteratur der Flugschriften der Kaiser Julianus, der, stolz auf seine sophistische Bildung, auf die Schnelligkeit seiner Feder und auf die Schärfe seines Geistes, sogar vom Throne aus seine Sache mit solchen Waffen verfocht. Während er von Gallien mit dem Heer nach dem Orient gegen Constantius zog (im J. 361), schickte er an den römischen Senat eine Schmähschrift gegen seinen Nebenbuhler¹⁾, die jener freilich in einer einstimmigen Acclamation nach ihrer Verlesung ablehnte, und suchte durch einen Brief, der an den Rat und das Volk von Athen gerichtet, aber für die sämtlichen Griechen bestimmt war (p. 348 H.), deren Stimmung in dem bevorstehenden Entscheidungskampf für sich zu gewinnen. Das Schriftstück (p. 346 bis 370 H.), übrigens nicht die einzige Probe der journalistischen Thätigkeit Julians²⁾, ist auf uns gekommen; gewandt stellt er die eigenen ruhmreichen Thaten und seine Selbstlosigkeit den Verleumdungen und Intriguen des Constantius gegenüber, erzählt, um zu erweisen, daß er zu dem Krieg allein durch die Notwehr und die Pflicht gegen seine Soldaten gezwungen worden sei, und unter Beibringung von Zahlen und Namen genau die Entwicklung seines Verhältnisses zu Constantius und ruft wiederholt bei wichtigen Entscheidungen die Götter als Zeugen für die Wahrheit seiner Angaben an³⁾. Gleichwohl wird derjenige, der vorher die Lobreden Julians auf Constantius und seine Gemahlin Eusebia gelesen hat, nicht eben günstig über diesen Brief urteilen; dort müssen die Homerischen Helden, auch Miltiades, Themistokles, Perikles vor dem Kaiser, mit dem er noch nicht gebrochen hatte, zurückstehn, jetzt drückt er den 'Verwandtenmörder'⁴⁾ tief unter sich selbst hinunter. Erst nach dessen Tod fängt Julian wieder an, ruhiger über ihn zu denken; nur der Haß gegen die 'wilden Tiere' in seiner Umgebung, besonders den Kämmerer Eusebios, ist geblieben (ep. 23 p. 503 H.). Es begreift sich also, daß, da dem Vorgehn des Kaisers zahllose Federn gefolgt sein werden —

1) *orationem acrem et inuectivam probra quaedam in eum explanantem et vitia* Amm. Marc. 21, 10, 7.

2) vgl. z. B. den Brief an seinen Oheim Julianus (ep. 13 [12]) und an den Philosophen Maximus (ep. 38 [37]).

3) p. 275 D = 355, 10 H. 280 D = 361, 18. 284 B = 365, 24. 285 C = 367, 16.

4) Dagegen vergl. in der Lobrede auf Constantius p. 19 H.

manche von den Briefen und Deklamationen des Libanios werden wir als Flugschriften bezeichnen können —, bald nach seinem frühen Tode sich wieder ein Erlass der Kaiser gegen die Libelli notwendig machte; schon im J. 365 haben Valentinian und Valens mit Strafen wegen des *'infame nomen famosorum libellorum'* gedroht (Cod. Theod. 9, 34, 7).

Neben dieser eigentlich politischen Thätigkeit hatte Julian übrigens noch Zeit gefunden, um in dem Misopogon ('Barthasser') die Antiochener für den Hohn, mit welchem sie seine Philosophentracht (also auch den Bart) verfolgt hatten, zu strafen und namentlich in den Caesares seine Stellung zu fast sämtlichen Vorgängern in der Kaiserwürde kundzugeben, einem Seitenstück zu des Seneca *'Αποκολοκύντωσις'*, das, im Dezember des J. 362¹⁾ ohne zu diesem Zweck besonders gemachte Studien nach seiner Art schnell in Anlehnung an Lucian niedergeschrieben, uns namentlich auch deshalb interessiert, weil es einen deutlichen Einblick in die Vorstellung eröffnet, welche der in der Rhetorenschule gründlich gebildete Julian von den früheren Kaisern besaß. Sehen wir von Flüchtigkeiten ab, wie z. B. daß Galba, Otho, Vitellius und Vindex oder Carus, Carinus und Numerianus als gleich schlecht behandelt werden, so ist die Grundfarbe der Darstellung des Kaisers die senatorische, am meisten hervorstechend in dem ersten Jahrhundert, für welches sie durch das Gewicht ihrer literarischen Vertreter bis in kleine Züge hinein kanonische Geltung gewonnen hatte, im zweiten und dritten wenigstens in den Hauptzügen mit Dio, Herodian und der Historia Augusta sich deckend²⁾.

Romulus, als Quirinus unter die Götter aufgenommen, so beginnt Julian den 'Mythos', den er von Hermes gehört haben will, habe alle Götter und Cäsaren zu einer Feier der Saturnalien eingeladen. In voller Pracht thronen jene im Olymp an einer oberen Tafel, in der Nähe des Zeus Dionysos und an dessen Seite sein Erzieher, der Spötter und Spafsmacher Silenos. Eine untere ist für die Kaiser gedeckt, welche in der Zeitfolge ihrer Regierung sich nahen, soweit sie damals noch im Volksbewußtsein lebten

1) s. Mücke, Kaiser Julian II S. 182 f.

2) Cauer, Über die Caesares des Jul. Apost., Progr. d. Magdal. in Breslau 1856. Mücke II S. 184 ff.

und der Beachtung für wert gehalten werden; Didius Julianus, Maximinus Thrax, die drei Gordiane, Maximus und Balbinus, Philippus, Decius, Gallus, Hostilianus und Tacitus werden übergangen. Fast alle müssen sich die Kritik des Silen gefallen lassen, ehe sie ihren Ehrenplatz erreichen, viele werden wegen ihrer Schandthaten überhaupt aus dem Saal verwiesen, andere schon vorher von der Strafe ereilt. Zuerst tritt der herrschsüchtige, kahlköpfige Cäsar ein, der dem Silen zu der Warnung an Zeus Veranlassung giebt, seinen Thron zu behüten, darauf Augustus, eine Chamäleonnatur, mit stechenden Augen, mit denen er dem Helios gleich sein will, der Schüler der Stoa, in der er erst Mäßigung und Besonnenheit gelernt hat; dagegen wird Tiberius, vorn ehrwürdig anzuschauen, maßvoll und kriegerischen Geistes, aber auf dem Rücken mit unzähligen Wunden, den Malen seiner Ausschweifungen, bedeckt, nach Capri verwiesen, das böse Tier Caligula, ohne daß ein Wort über ihn gewechselt wird, sofort auf Geheiß der Dike von den Furien in den Tartaros gestürzt, der Kitharöde Nero von Apollo, mit dem er wetteifern will, seines Kranzes beraubt und von Kokytos fortgeschleppt, während bei Claudius Silen nur seiner Verwunderung Ausdruck giebt, wie er, der ungeschickte Sklave, sonst eine stumme Person, ohne seine Freigelassenen Narcissus und Pallas und seine Gemahlin Messalina habe erscheinen können. Das 'Volk der Monarchen', Galba, Otho, Vitellius, denen auch Vindex angereicht wird, lauter wilde Tiere, werden wegen des durch Vitellius verschuldeten Brandes des Kapitols als Mordbrenner gezeißelt und der 'Filz' Vespasian zur Löschung aus Ägypten herbeigerufen. Titus wird wegen seines Lebens vor der Thronbesteigung der pandemischen Aphrodite zugewiesen, dem Domitian das Halseisen umgelegt. Vor der ehrwürdigen Schönheit des milden und gerechten Nerva verstummt die Spottsucht des Silen, und als sie von den Göttern gereizt wird, wendet sie sich gegen diese selbst, welche Nerva nur ein Jahr geschenkt hätten und dem Raubtier vor ihm fünfzehn. Zeus beschwichtigt ihn mit dem Hinweis auf die Reihe der Kaiser, die folgen: Trajan, der gotische und parthische Trophäen auf den Schultern trägt, aber von Silen wegen Knabenliebe gehöhnt wird, Hadrian, der als Sophist eingeführt wird, mit langem Bart, eitel einherstolzierend, mit allem Möglichen sich beschäftigend, oft nach dem Himmel schauend, allen Geheimnissen nachspürend —

sein unruhiges Hin- und Herfahren wird witzig auf das Suchen nach Antinoos gedeutet —, Antoninus Pius, sonst ein weiser Mann, nur in der Liebe (gegen seine sittenlose Gemahlin Faustina) schwach und ein 'Haarspalter'. An Mark Aurel, dem als 'Nebengespann' Lucius Verus beigesellt wird, vermag die Kritik allein seine Schwäche gegen den Sohn, welchen er mit Unrecht seinem trefflichen Schwiegersohne vorgezogen habe, und gegen die Gattin, welche er nach ihrem Tode über Verdienst betrauert habe, auszusetzen. Commodus wird nicht einmal eines Witzes gewürdigt: er kann dem Flug der Heroen nicht folgen und fällt zur Erde. Pertinax, über seine Ermordung klagend, erhält die Zusicherung, daß die Mörder sich dessen nicht zu freuen haben würden, aber auch den Vorwurf der Teilnahme an der Verschwörung gegen seinen Vorgänger. Von Septimius Severus schweigt Silen wiederum, diesmal aus Angst vor seiner bitteren Strenge; seinen Söhnen verbietet zuerst Minos den Zutritt und läßt erst nach einer genauen Untersuchung den jüngeren zu, den älteren der Strafe überliefernd; ebenso wird der blutbefleckte Macrinus nicht zugelassen, der emesische Knabe (Elagabal) gleich fortgejagt. Bescheiden setzt sich Alexander Severus selbst zu unterst, sein Mißgeschick bejammernd, von dem Silen einen Teil seiner Unselbständigkeit gegenüber der Mutter und seiner Sparsamkeit schuld giebt; doch wird er von der Dike mit der Zusage der Bestrafung aller Übelthäter getröstet. Das nach ihm kommende Paar, Valerian in den Fesseln eines Gefangenen, Gallien in weibischer Kleidung und Haltung, muß auf Befehl des Zeus den Festraum wieder verlassen, der Seelenadel und der Patriotismus des Claudius aber wird von allen Göttern bewundert und seinem Geschlecht dafür langdauernde Herrschaft verheißsen. Auch Aurelian erreicht glücklich die Schwelle, so hart ihm auch die Häscher des Minos wegen seiner vielen ungerechten Hinrichtungen auf den Fersen sind; Helios, der von ihm mit einem prächtigen Tempel in Rom geehrte Gott, schützt ihn vor ihnen und verteidigt ihn dann vor den Göttern damit, daß er ja alles bereits gebüßt habe (wohl durch seinen frühen Tod). Probus, 'der Zerstörer von 70 Städten und ein weiser Haushalter', für dessen Ermordung die Thäter schwer bestraft werden, muß von Silen, der sich hier von seiner ernsten Seite zeigt, wenigstens eine Moralrede anhören, 'um durch seinen Schaden andere klug zu machen'; er sei zu schroff und

rücksichtslos gewesen und habe die Menschen wie Pferde, Rinder und Maultiere beherrschen wollen. Nachdem Carus mit seinen beiden Söhnen wieder von der Dike ausgestoßen ist, tritt Diocletian ein, die beiden Maximiane (Maximianus und Galerius) und Constantius (Chlorus) an der Hand führend, ein 'harmonischer Vierklang', der sich aber auflöst, als Diocletian, müde geworden, seine ganze Last auf der anderen Schulter legt; der unmäßige, unruhige, treulose Maximian wird daher von der Dike fortgejagt. Ein gleiches Geschick trifft die Kaiser von dem nächsten, 'furchtbaren, wilden, unruhestiftenden' Doppelpaare: zwei von ihnen (Maxentius und Maximinus, welche Julianus nicht einmal mit Namen nennt) werden bereits vor dem Vorhof von jener Göttin, Licinius an seinen Thoren von Minos wegen seiner vielen Verbrechen abgewiesen, ebenso nachher Magnentius; allein Constantinus gelangt zu der Ehre eines Platzes unter den Göttern und nach ihm auch sein Sohn.

Damit schließt der erste Akt. Der zweite (p. 406) führt, nachdem auf Vorschlag des Hercules auch Alexander der Große eingeladen ist, einen Wettstreit unter den besten der Zugelassenen vor. Es sind dies zunächst als die tüchtigsten Kriegshelden Cäsar, Octavian und Trajan, dann Mark Aurel als Philosoph und endlich Constantin, der diese Ehre der Erinnerung des Dionysos verdankt, daß auch die materielle Richtung (*ἀπολαυσίς*) nicht fehlen dürfe, aber als Nichtheide sich an ihm nur vom Vorhof aus beteiligen darf. In ihren Reden zählen nun die einzelnen natürlich ihre Verdienste auf, aber zwischen ihnen schlägt seinerseits der Verfasser den Ton der Ironie an, indem er in Zwischenbemerkungen namentlich des Silen und in der Zurückweisung hoher Ansprüche durch die Nebenbuhler auch die Satire zu ihrem Recht kommen läßt und das Selbstlob dämpft. Nur Mark Aurel verzichtet stolz auf das Wort: die Götter wüßten ja, was er gethan, und möchten demgemäß entscheiden. Knapp faßt sich auch Constantin, dieser aber im Bewußtsein seiner Niederlage; Silen vergleicht seine Thaten mit den Blumen in Scherben, die nach kurzer Blüte schnell dahinwelken.

Die Entscheidung wird erst im dritten Akt getroffen (p. 423); denn die Tyche habe an den Thaten der Kaiser so viel Anteil, daß man vorher die Grundsätze ihres Lebens vernehmen müsse. Auf die Umfrage des Hermes giebt Alexander an 'immer der erste

zu sein und zu gelten', worin ihm Trajan beipflichtet, Augustus 'schön zu regieren', Mark Aurel 'den Göttern nachzuahmen, wenig zu bedürfen und vielen wohl zu thun', Constantin 'viel zu erwerben und viel zu verschenken, seinen und der Freunde Leidenschaften dienend'; alles wird begleitet von spöttischen Einwänden des Silen. Die geheime Abstimmung ergiebt Mark Aurel als Sieger, jedoch auch die übrigen sollen nach dem Spruch des Zeus der Ehre bei den Göttern zu wohnen nicht verlustig gehn und sich jeder unter den besonderen Schutz eines derselben stellen. Daher eilt Alexander und nach ihm Trajan zu Hercules, Augustus zu Apollo, Mark Aurel zu Zeus und Kronos; den lange umherirrenden Cäsar rufen Ares und Aphrodite mitleidig zu sich. Constantin aber sucht unter den Göttern vergebens sein Ideal; endlich sieht er die Göttin Weichlichkeit, läuft zu ihr und wird von ihr, weibisch aufgeputzt, zur Göttin Lüderlichkeit geleitet, wohin er auch seine Söhne holt. Zuletzt aber ereilen ihn, den Verwandtenmörder, die rächenden Götter und suchen ihn und seine Söhne mit den schwersten Strafen heim, bis Zeus den Bitten des Claudius (II.) und Constantius zu liebe Ruhe gewährt.

So endet die Satire mit einer bitteren Verurteilung des auch sonst von Julian¹⁾ angefeindeten Constantin, die unser Gefühl mit dem Hineinziehen des herrlichen Spruches von den Mühseligen und Beladenen schwer verletzt. Sie ist aber weder durch die beiden ersten Akte genügend vorbereitet, noch objektiv gerecht, und für uns nur insofern von einigem Werte, als in ihr im Gegensatz zu der in der übrigen erhaltenen Litteratur meist herrschenden Vergötterung des Kaisers auch einmal der Haß eines Heiden zu Worte kommt. Unsere geschichtliche Kenntniss bereichert seine Charakteristik nur durch die Hervorhebung der Weichlichkeit, die, wenn auch stark übertrieben, nicht ganz aus der Luft gegriffen sein kann²⁾. Auch sonst ist die Satire ohne wesentlichen positiven Ertrag für die Vermehrung unseres Wissens; ihr Wert für die Geschichte liegt vielmehr darin, daß wir aus ihr entnehmen, wie ein in der Schule systematisch gebildeter und sich immer zu ihr zählender Sophist, eine zur Selbständig-

1) s. Amm. 21, 10, 8; 12, 25.

2) p. 422, 15. 431, 10. S. Heusinger zu der ersten Stelle p. 125, auch Zosim. 2, 32, 1 *μείνας δὲ ἀπόλεμος* (nach der Gründung von Byzanz) καὶ *τρυνφῇ τὸν βίον ἐνδοῦς κατλ.*

keit in der Auffassung und Beurteilung und zu scharfer Kritik und Oppositionslust geneigte Natur, ein Kaiser sich unter der Herrschaft der gleichen Tradition befand wie die Menge. Daß wir von ihr nur die eine, die dunkle Seite zu Gesicht bekommen und viel Klatsch¹⁾ aufgeführt wird, liegt in der Wahl der Litteraturgattung. Mit der Form der Satire hätte warmes, überzeugtes Lob nicht im Einklang gestanden; auch wahre Verdienste werden von der Lauge der Ironie und des Spottes bespritzt oder in sie getaucht, und es verräth ein feines künstlerisches Gefühl, daß Julian seinen Helden Mark Aurel schweigen läßt; er wollte nicht in einen falschen Ton geraten. Den monarchischen Sinn hat er freilich nach unseren Begriffen durch eine solche Behandlung seiner Vorgänger schwer geschädigt²⁾.

Beschäftigt sich diese Flugschrift mit den Kaisern der Vergangenheit, so führt uns eine aus dem Anfang des Jahrhunderts mitten in die Gegenwart hinein, die *De mortibus persecutorum* betitelte, die schon mit Sicherheit dem Kirchenvater Lactantius zu gehören schien, aber ihm kürzlich wieder abgesprochen worden ist³⁾, allerdings ein Werk der christlichen Litteratur, aber zugleich eines den national-römischen Standpunkt mit Entschiedenheit behauptenden Verfassers und überaus reich an Beiträgen für die Beurteilung der Kaiser in der Diocletianisch-Constantinischen Epoche und die Würdigung der übrigen Überlieferung.

Ihre Entstehung fällt in die zweite Hälfte des Jahres 313 oder in den Anfang des folgenden, kurz nach Beendigung der Christenverfolgung, die vom Februar 303 bis in den April 311

1) Zweimal wird Trajan seine Neigung zum Trinken vorgerückt, p. 318 C = 409, 3 H. p. 327 A = 420, 17; bei Tiberius wird auf zwei durch Sueton (c. 56. 60) bekannte, wenig glaubwürdige Geschichten angespielt, p. 310 A = 398, 9, u. s. w.

2) Daher der Vorwurf des Sokrates hist. eccl. 3, 1: "Εχων δὲ ὁ βασιλεὺς πλεονάζων ἐν ἑαυτῷ τὸ κενόδοξον πάντας τοὺς πρὸ αὐτοῦ βασιλεῖς ἐκωμώδησεν ἐν τῷ λόγῳ, ὃν ἐπέγραψε Καίσαρας. . . τὸ δὲ διασύρειν ἢ σκώπτειν οὐκ ἐστὶ φιλοσόφον ἀλλὰ μὴν οὐδὲ βασιλέως· ἀμφοτέρου γὰρ πᾶσαν λοιδορίαν καὶ βασανίαν ὑπερβέβηκας und nochmals c. 23 (19).

3) von S. Brandt in den Sitzungsber. d. Wiener Akad. Bd. cxx (1890) Abh. v u. cxxv (1891) Abh. vi und in Fleckeisens Jahrb. cxlvii S. 121—138 u. 203—223, nachdem zuletzt A. Ebert Ber. d. sächs. Ges. ph.-hist. Kl. 1870 S. 115 ff. für die Verfasserschaft des Lactantius eingetreten war.

gedauert hatte und von Nicomedien, dem damaligen Wohnort des Verfassers, ausgegangen war. Dem getreuen Donatus, der wegen seines Glaubens sechs Jahre im Kerker zugebracht hatte, gewidmet, ist sie für alle Zeitgenossen bestimmt, welche den Ereignissen selbst nicht beigewohnt hatten, und für die Nachwelt zur Erinnerung und zur Grundlage für die Geschichtschreiber (1, 7. 52, 1), stellt als ihren Zweck auf, davon zu überzeugen, daß es nur einen Gott gebe, und durch das Bild der Strafen seiner Gegner schon auf Erden die Heiden zu warnen (c. 1, 6; vgl. 52, 1), und verfolgt diesen in einer meist kurz und knapp gehaltenen Darstellung, die nur zuweilen sich verbreitert, wenn es gilt, die Leiden eines in den schrecklichsten Qualen dahinsterbenden Christenverfolgers auszumalen, und dann sogar Schimpfwörter nicht scheut¹⁾. So zeigt uns der Verfasser das Ende des Nero, Domitian, Decius, Valerian und Aurelian (c. 2—6) und verweilt dann bei der Schilderung der Verfolgung des Diocletian und der ihm gleichgesinnten Genossen und Nachfolger, des Maximianus, Galerius und Maximinus, und der sie treffenden göttlichen Strafen.

Die Glaubwürdigkeit seiner Nachrichten ist oft zum Gegenstand der Untersuchung gemacht worden. Daß er selbst sie beansprucht (c. 52, 1), will wenig bedeuten; eine Kontrolle wird indes dadurch erschwert, daß für die zeitgenössische Geschichte die sonstige Überlieferung sehr dürftig fließt. Im allgemeinen aber hat er den Fehler begangen, die Feindschaft gegen das Christentum aus einem schlechten und nichtswürdigen Leben abzuleiten und demnach ebenso einen die Christen verfolgenden Kaiser als einen schlechten Menschen und Fürsten darzustellen, wie die übrigen als vorzügliche (c. 3. 4)²⁾. Dabei redet er sich immer tiefer in die Erregung hinein. Nero und Domitian kommen verhältnismäßig gnädig davon, Decius, ein *exsecrabile animal*, muß sofort seinen Tod im Kampfe gegen die Barbaren an der

1) *mala bestia, exsecrabile animal, exsecrabilis ac nocens tyrannus*. Übrigens nennt auch Damasus, seit 366 Bischof in Rom, in seinen Hymnen die Heiden tolle Hunde.

2) S. Rothfuchs, Qua historiae fide Lactantius usus sit in libro de m. p. disputatur, Progr. d. Marburger Gymn. 1862. O. Hunziker, Zur Regierung und Christenverfolgung des Kaisers Diocletianus und seiner Nachfolger 303—313, in Büdingers Untersuch. II S. 119 f.

Donau zur Strafe finden, während er nach Dexippos¹⁾ zuerst Erfolge errungen hat; auch die Behandlung des gefangenen Valerian durch Sapores ist wenigstens übertrieben, ebenso die Härte und Grausamkeit des Aurelian, die sich bis zu tollem Wahnsinn gesteigert habe (6, 1). In den dunkelsten Farben aber zeigen sich Diocletian, seine Mitkaiser und Nachfolger. Er selbst heist ein *scelerum inuentor et malorum machinator* (zerstört die Welt durch seine Geldgier und Angst, die Furcht leitet ihn in der Wahl seiner Gehilfen, seine Habsucht verwandelt herrlich angebaute Länder in Wüsteneien und Wälder, c. 7 ff.), wenigstens in der Allgemeinheit, in der es zuerst ausgesprochen wird, im Widerspruch mit den eigenen Worten (c. 9, 11), daß er vor dem Beginn der Verfolgung mit dem höchsten Glück regiert habe²⁾. Noch Schlimmeres widerfährt dem Galerius, den der Verfasser beschuldigt, Diocletian zu der Christenverfolgung beredet zu haben: *omnibus qui fuerunt malis peior. inerat huic bestiae naturalis barbaries, efferitas a Romano sanguine aliena* (9, 1); sein den Tod herbeiführendes Krebsleiden wird in wahrhaft häßlicher Weise mit der Genauigkeit eines Mediziners beschrieben (c. 33. 35); die Qualen des Maximinus, dieses *animal nefarium*, bei dem das genommene Gift infolge der Gewöhnung nicht wirkt, sodaß er in der Verzweiflung Erde ißt und Christus um Erbarmen anfleht³⁾, widern den Leser an.

Daß in diesen Abschnitten starke Übertreibung und viel Unwahrheit steckt, wird niemand leugnen wollen. Trotzdem werden wir den Verfasser nicht der bewußten Fälschung zeihen können⁴⁾. Wir haben eine Flugschrift vor uns, welche die Absicht bestimmt ausspricht und ausführt, zu warnen, und zwar als Material für Geschichte dienen, aber nicht solche sein will, und so uns allein die Schattenseiten der angeklagten Kaiser sehen läßt, auf Licht grundsätzlich verzichtet⁵⁾, entstanden in der Gemeinde der Bekenner zu der Kirche, als sie nach langen, furcht-

1) bei Syncell. p. 376 (F. H. G. III p. 674) und Zosim. 1, 23; vgl. Aur. Vict. Caes. 29, 5.

2) so auch Eusebius hist. eccl. 8, 13.

3) c. 49. Sogar Eusebius hist. eccl. 9, 10, 6 weiß nur, daß er *δυσθαρᾶ-της τῆς τελευτῆς τὸν βίον*.

4) so auch Hunziker a. O. S. 121.

5) daher die zahlreichen Lücken in der Darstellung, s. Hunziker a. O. S. 157 ff.

baren Aufregungen und Gefahren endlich wieder aufatmete, und in einer Zeit, die ganz besonders reich und fruchtbar an Gerüchten sein mußte und zugleich für sie leicht empfänglich. Ihr Verfasser besitzt Phantasie und ist geübt in rhetorischer Darstellung, und wenn er deren Mittel auch sonst meist nicht zur Anwendung bringt, so kann er sich doch nicht völlig von ihr lossagen; die überaus alberne und verkehrte Rede, welche er den Galerius halten läßt, um Diocletian zu beschwatzen, sich ins Privatleben zurückzuziehen und den (Maximinus) Daja (an Stelle des Constantin) zum Cäsar zu ernennen (c. 18), muß von diesem Standpunkt aus betrachtet werden. Durch Zufall aber werden einige völlig unglaubliche Angaben anderweitig wiederholt, nicht als ob sie dadurch bestätigt würden; wohl aber beweist dies, daß sie nicht das Eigentum des Verfassers unserer Schrift sind, sondern von ihm aus dem Munde des Volkes aufgelesen; der Klatsch z. B., daß sich Galerius für einen Göttersohn ausgegeben habe (c. 9, 9), ist auch in die Epitome (40, 17) aufgenommen, ebenso der über den Selbstmord des Diocletian (c. 42) teilweise (39, 7). Auch die häufige Übereinstimmung mit Eusebius¹⁾ werden wir aus der gleichen Quelle abzuleiten haben. Es liegt uns fern, die heidnische Überlieferung als die unbedingt richtigere verteidigen zu wollen; aber, um von Diocletian abzusehn, dessen schwer verständlichem Charakter auch sie nicht ganz gerecht wird und der den Feinden ganz besonders viel Stoff zu Mißdeutungen liefern mußte, auch von Maximian, der, weil er sich an der Verfolgung weniger beteiligte, im Verhältnis zu seinem Amtsgenossen glimpflich behandelt wird: Galerius wird bei dem gemäßigten Eutrop (10, 2) ein *uir bene moratus*, sogar von der Epitome (40, 15), die mehrfach sich der christlichen Beurteilung zuneigt, *satis laudabilis* genannt, von Aurelius Victor (Caes. 40, 12) mit Constantius zusammengestellt wegen seiner reichen Geistesgaben, Maximinus von der Epitome geschildert (40, 18): *ortu quidem atque instituto pastoralis, uerum sapientissimi cuiusque ac litteratorum cultor, ingenio quicquid, uini auarior. quo ebrius quaedam corrupta mente aspera iubebat, quod cum pigeret factum, differri quae praecepisset in tempus sobrium ac matutinum statuit*. Sollte allein diese Ver-

1) vgl. z. B. über die Krankheit des Diocletian c. 17 mit Euseb. h. eccl. 8, 13, 11.

klärung der Parteilidenschaft zuzuschieben sein? Nein, unser Verfasser ist von solcher noch weniger freizusprechen, er, der sogar die sonst gepriesene stolze Erscheinung des Galerius mit den hämischen Worten abthut: *Erat etiam corpus moribus congruens, status celsus, caro ingens et in horrendam magnitudinem diffusa et inflata* (c. 9, 3), hat sich von der Heftigkeit der Empfindung unter dem frischen Eindruck der überstandenen Verfolgung leiten lassen und zwar nicht lügen wollen, aber doch die in endloser Fülle herumschwirrenden feindseligen Gerüchte ohne Prüfung aufgenommen und als Thatsachen vorgetragen. Bedenken wir also, daß die heidnische Überlieferung bei den oben genannten Schriftstellern im Laufe der Zeit schon abgeklärter und von albernem Gerede gereinigter erscheint, so wird sich die Wagschale, wenn wir uns für diese oder jene entscheiden müssen und nicht besonders maßgebende Gründe für die christliche haben, im allgemeinen zu Gunsten jener senken.

Es sind also nur wenige Denkmäler dieser Litteraturgattung auf uns gekommen¹⁾, und auch die Zahl derjenigen Flugschriften, über die wir wenigstens Nachrichten besitzen, verschwindet gewiß gegenüber der Flut derjenigen, welche, von Witz, Spottsucht, Neid, Eifersucht, Haß, Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen, sittlicher Empörung gegen die Unterdrückung der Freiheit eingegeben, die Zeitgenossen gewaltig aufgeregt und manchem wirklichen oder vermeintlichen Verfasser das Leben gekostet haben. Wie sich aber Spuren erhaltener noch in der geschichtlichen Litteratur finden, so wird der häßliche und widerwärtige Klatsch bei den Kaiserbiographen, Sueton und den *Scriptores historiae Augustae*, und bei dem Historiker Cassius Dio grofsenteils in Schmähschriften seinen Ursprung haben. Woraus dies zu erklären ist, daß trotz der unbeschränkten Macht der Kaiser solche Nachrichten sogar in den Strom der offiziellen Berichtserstattung haben fliefsen können, wird aus dem nächsten Buch ersichtlich werden.

1) Die Gedichte des Claudius Claudianus gegen Rufinus und Eutropius habe ich oben absichtlich aufser acht gelassen, da sie ebenso wenig Flugschriften sind wie die Lobgedichte dieses Dichters und die Reden der Panegyriker. Abweichungen von der geschichtlichen Wahrheit haben in ihnen nur dichterische Rücksichten verschuldet.

Zweites Kapitel.

Die vom Hof unabhängigen Denkwürdigkeiten.

Die Freude, Selbsterlebtes ehrlich in schmuckloser Form zu erzählen und damit den Lesern einen Genuß zu bereiten, haben die Römer nicht gekannt; ihre Autobiographien haben, soweit die dürftigen Reste überhaupt ein Urteil ermöglichen, immer einen politischen Zweck verfolgt und für sich oder ihr Andenken Stimmung machen wollen, und gar die Darstellungen einzelner Abschnitte des Lebens, die während des Übergangs zum Principat erschienen, von den Freunden des Brutus P. Volumnius, L. Calpurnius Bibulus und dem *'desultor bellorum civilium'* Q. Dellius, dienten allein dem Parteiinteresse oder der persönlichen Rechtfertigung und gehören in die Litteratur der Flugschriften (s. S. 171 f.). Gern verschleierte der Verfasser diese letzte Absicht durch eine einfache Sprache und durch die Erdichtung, nur Material für eine kunstgemäße Darstellung einem Geschichtschreiber bieten zu wollen; wie die Entwürfe (*'commentarii'* Quint. 10, 7, 30 f. 4, 1, 69) sich zu den ausgearbeiteten und gesprochenen Reden verhalten, so sollten sich jene *'Denkwürdigkeiten'* zu wahren Geschichtswerken verhalten, und so kam für diese Litteraturgattung überhaupt der Name *'Commentarii'* auf. Cicero betitelte die Geschichte seines Konsulats so (oder richtiger, da sie griechisch geschrieben war, *ὑπόμνημα*), obwohl er, wie er seinem Freund Atticus bekent, alle Kunstmittel des Isokrates in Anwendung gebracht hatte, und schickte sie sogar dem Posidonius nach Rhodus mit der vorgeschobenen Bitte, schöner denselben Stoff zu behandeln — er lehnte dies Ansinnen natürlich ab *'als nicht nur nicht zur Behandlung angeregt, sondern sogar gründlich abgeschreckt'*¹⁾ —, und

1) Fragm. h. R. p. 207 sqq.

bekanntlich hat sich auch Cäsar für seine *Commentarii de bello Gallico* und *de bello civili* dieser Fiktion bedient¹⁾.

Die Kaiserzeit war solchen Denkwürdigkeiten im allgemeinen nicht günstig; die beiden Mitarbeiter des Augustus, Agrippa und Mäcenas, scheinen noch eine gewisse Selbständigkeit in den ihrigen behauptet zu haben (denn der erstere nimmt in ihnen ausdrücklich den Ruhm des Gedankens, den Lucriner See in einen Hafen zu verwandeln, für sich in Anspruch²⁾, während er sonst als Eigentum des Augustus galt), ebenso der als freimütig bekannte M. Valerius Messalla, der überdies nur über die Schlacht bei Philippi geschrieben zu haben scheint³⁾. Bald aber mußte man sich überzeugen, daß für autobiographische Darstellungen außerhalb des Hofes kein Platz mehr gelassen sei, und wenn auch einzelne Verfasser in der Behandlung der Zeitgeschichte ihre Person nicht vergessen haben werden, die Autobiographie beschränkte sich seit Tiberius auf den Hof.

Nur einzelne Feldherren Neros machen eine Ausnahme, Cn. Domitius Corbulo, wegen seiner Kriegsführung im Orient von Tacitus gefeiert, und C. Suetonius Paulinus, sein Nebenbuhler, der sich in Britannien einen gleichen Namen zu erwerben trachtete. Aus den Werken beider hat Plinius geographische und naturwissenschaftliche Nachrichten in seine *Naturalis historia* aufgenommen⁴⁾, und es liegt nahe, mit ihnen L. Vetus, der im Index zu Buch 3—6 und zwar zu 5 und 6 neben Domitius Corbulo genannt wird und wahrscheinlich der Konsul des J. 55 und Befehlshaber in Germanien im J. 58 L. Antistius Vetus ist, sodann Ti. Claudius Balbillus, den Präfecten von Ägypten im J. 55, aus dem Seneca einen Kampf zwischen Delphinen und Krokodilen, den er selbst mit angesehen habe⁵⁾, erzählt, ferner Cornelius Bocchus, genannt im Index des Plinius (33. 34. 37) und auch sonst von ihm und von Solin benutzt⁶⁾, zu verbinden, auch den bekannten

1) Hirt. b. G. 8 praef. Cic. Brut. 75, 261 f. Die Verbreitung der Fiktion zeigt Lucian de hist. conser. 16, wo er von einem Sophisten spricht, der bei seiner Darstellung des Partherkriegs die Maske eines wenig gebildeten Arztes vorgenommen hatte: *πλὴν ἀλλὰ μετριώτερός γε ὁ ἰδιώτης οὗτος ἦν, αὐτὸς μὲν αὐτίκα δηλὸς ὄν οἷος ἦν, ἄλλω δέ τινι χαρίεντι* (d. h. πεπαιδευμένῳ) καὶ δυνησομένῳ ἱστορίαν μεταχειρίσασθαι προπεπονηκός.

2) Frgm. p. 261. 3) Frgm. p. 266 sq. 4) Frgm. p. 303 sq. 305.

5) nat. quaest. 4, 2, 13. Frgm. h. R. p. 304 sq. 6) Frgm. p. 297 sq.

C. Licinius Mucianus, den Plinius häufig als Zeugen für ähnliche Dinge aus dem Orient anführt. Ob dieser zufällig nur solche aus den Memoiren ausgewählt hat oder ob sich jene Feldherren auf eine Art Reisebeschreibung mit Hervorhebung der 'Mirabilia' beschränkt haben, läßt sich nicht entscheiden; für alle anderen würde die letztere Annahme ausreichen, nur von Corbulo wissen wir aus Tacitus (ann. 15, 16, fr. 2), daß er auch seine kriegerischen Erfolge behandelt hat, und schon längst ist vermutet worden, daß der ausführliche Bericht über seine armenischen Ruhmes-thaten in den Annalen auf ihn zurückgeht; während Sueton weder Corbulo nennt, noch die Eroberung der von ihm genommenen Städte Artaxata und Tigranocerta erwähnt, hat Tacitus durch jene in den letzten Büchern seines Werkes — wie durch Germanicus in den ersten — dem durch die Vorgänge in Rom ermüdeten Gemüt des Lesers eine Erholungspause gewähren wollen¹⁾; sonst boten sich ihm damals keine Lichtblicke in der römischen Geschichte. Ganz ohne Kritik hat er sich ihm nicht hingegeben: er rügt die Übertreibung der Not, aus welcher Corbulo den Cäsennius Pätus errettete (fr. 2), und motiviert seine Handlungen mehrfach selbständig; gleichwohl ist er im allgemeinen von dem Vorwurf nicht freizusprechen, die Kriegführung gegen die Parther über Gebühr verherrlicht zu haben, sodaß die schließlichen Erfolge gegen alles Erwarten gering ausfallen²⁾. Corbulo wurde im J. 67 von Nero durch Schmeicheleien nach Griechenland gelockt und gab sich in Kenchreä, als er die wahre Absicht des Kaisers durchschaute, mannhaft selbst den Tod. Dio hält für

1) 13, 6—9; 35—41. 14, 23—26. 15, 1—18; 24—31. S. v. Gutschmid Iran S. 130—133, der auch Dio unmittelbar aus Corbulo schöpfen läßt, richtiger aus Tacitus. — Vielleicht ist auch der ebenfalls in leuchtenden Farben gehaltene Bericht über die Thaten des Suetonius Paulinus in Britannien (ann. 14, 29—39) aus dessen Memoiren geflossen.

2) S. auch Egli 'Feldzüge in Armenien von 41—63 n. Chr.' in Büdingers Untersuch. I S. 265—362, der die Eigenheiten der Berichterstattung bei Tacitus zutreffend dahin bestimmt, daß er unter Mifsachtung der geographischen Verhältnisse alles um die Person des Corbulo gruppire und ein Bild seiner Strenge, Behutsamkeit gegen die Hinterlist der Barbaren, Umsicht in der Verpflegung, Ausdauer, die auch den Soldaten Standhaftigkeit einflöße, seine Hauptaufgabe sei (S. 325 ff.); Egli irrt aber, wenn er dies alles den Memoiren des Corbulo eigen nennt, was wenigstens zum Teil das Werk des Tacitus ist.

einen genügenden Grund bei dieser und bei anderen Mordthaten Tüchtigkeit, Reichtum und Adel (63, 17, 2); aber seitdem im J. 14 v. Chr. Agrippa von der republikanischen Sitte abgegangen war und es unterlassen hatte, über seine Kriegsthaten am Pontus dem Senat zu berichten¹⁾, und der Hof alle Fäden der auswärtigen Politik in seinen Händen vereinigte, hätten die Feldherren klugerweise alle auf eigene Memoiren verzichten sollen. Denn entweder führten die Kaiser ihre Kriege selbst, in welchem Falle sie auch für die Aufzeichnung sorgten, oder sie fürchteten in jedem siegreichen Oberfeldherrn einen Thronräuber²⁾, und wenn dieser nicht ein solcher werden und sein Leben schonen wollte, so mußte er mit seinen Ruhmesthaten bescheiden zurückhalten³⁾ und durfte den Kaiser nicht durch ihre Veröffentlichung reizen. Des Corbulo Geschick scheint in der nächsten Zeit von ähnlichen Unüberlegtheiten abgeschreckt zu haben, und allmählich trat eine solche überhaupt aus dem Kreis des Denkbaren heraus⁴⁾.

Eine höhere Gerechtigkeit hat indes schliesslich die Kaiser ihrem Andenken eben durch das Monopolisieren der Überlieferung ihrer Kriegsthaten schweren Schaden zufügen lassen, wie dies im nächsten Buch (Kap. 4, 2) dargelegt werden wird.

1) Dio 54, 24, 7.

2) so auch Napoleon I., *Mém. de Mad. d. Rémusat* II 371 (O. E. Schmidt in *Comm. Fleckeisen.* p. 224).

3) In diesem Sinne läßt Cassius Dio 49, 4 M. Agrippa über sein Verhältnis zu Octavian sich aussprechen. Vgl. Tac. ann. 1, 80 (über Tiberius): *Neque enim eminentis uirtutes sectabatur et rursum uitia oderat; ex optimis periculum sibi, a pessimis dedecus publicum metuebat.* 4, 74 *Clarum inde inter Germanos Frisiorum nomen, dissimulante Tiberio damna, ne cui bellum permitteret.*

4) Bemerkenswert ist der Widerwille Moltkes gegen Memoiren; er meinte (Ges. Schr. Bd. III S. 1x f.), sie dienten nur dazu, die persönliche Eitelkeit des Verfassers zu befriedigen, und trügen nur zu oft dazu bei, große geschichtliche Thatfachen aus der immer subjektiven Auffassung des Memoirenschreibers heraus und durch das Hineinmengen kleinlicher Gesichtspunkte zu verzerren. Leicht könne es geschehn, daß durch die Mitteilungen persönlicher Erlebnisse das Bild eines Mannes, das rein und erhaben in der Geschichte dastehe, in häßlicher Weise verunstaltet und der ideale Nimbus, der es umgebe, zerstört werde.

Drittes Kapitel.

Die *Acta senatus* und die *Acta urbis*.¹⁾

‘*Acta*’ bedeutet sowohl die Amtshandlungen selbst als auch die Aufzeichnungen von solchen und berührt sich in letzterem Sinne mit ‘*Commentarii*’, so jedoch, daß jenes mehr die Absicht hervortreten läßt, das Verhandelte rechtlich zu fixieren und gegen Zweifel zu schützen, dies gemäß seiner Ableitung die Niederschrift namentlich als Material für die Zukunft erscheinen läßt. Die *Acta fratrum Arualium* enthalten die Protokolle der Verhandlungen, die *Commentarii pontificum* sammeln Präcedenzfälle, *Exempla*, für spätere Amtsgenossen²⁾. Vielfach gehn jedoch diese zwei Zwecke in einander über, also auch die zwei Wörter, wie wir im Folgenden mehrfach beobachten werden, sodaß die Griechen beide mit *ὑπομνήματα* wiedergeben konnten, bis allmählich der Sprachgebrauch sich gewöhnte, unter *Acta* bestimmte Arten von amtlichen Niederschriften von ‘Geschehnissen’ zu verstehn, unter *Commentarii* in weiterem Sinne alle Aufzeichnungen zu künftigem Gedächtnis³⁾.

Die eigentlichen, das Verhandelte rechtlich fixierenden *Acta* fallen außerhalb des Rahmens unserer Aufgabe, die sich nur auf die *Acta senatus*, die *Senatsprotokolle*⁴⁾, und die *Acta urbis*, die

1) S. über dieselben E. Huebner, *De senatus populi que Romani actis* (Bd. III der Fleckeisenschen Suppl., auch besonders herausgeg. 1860), wodurch die früheren, zahlreichen Untersuchungen antiquiert sind, und jetzt Kubitschek bei Pauly-Wissowa I S. 290—295.

2) Cic. de dom. 53, 136.

3) Wenn Domitian nach Sueton c. 20 nichts las *practer commentarios et acta Ti. Caesaris*, so sind an zweiter Stelle die amtlichen Verfügungen gemeint, an erster seine Aufzeichnungen, auch die mehr privaten Inhalts.

4) Tacitus citiert zwar ann. 15, 74 ‘*commentarii senatus*’, aber er vermeidet grundsätzlich die technischen Bezeichnungen und nennt sie daher auch 5, 4 *patrum acta*.

Stadtzeitung, zu erstrecken hat, während von den Commentarii die Memoiren schon besprochen sind, die Urkunden in einem späteren Kapitel besprochen werden sollen.

Die *Senatus consulta* (oder *auctoritates*) sind, soweit unsere geschichtliche Kenntnis zurückreicht, nach den Sitzungen von dem referierenden Magistrat unter Zuziehung von einer Anzahl an dem Beschlufs beteiligter, ihm nahestehender Senatoren als Urkundszeugen (wenigstens zwei, meist mehrerer, '*qui scribendo adsunt*') niedergeschrieben worden, um dem Beschlussbuch des Archivs einverleibt und auf diese Weise rechtskräftig gemacht zu werden. Damit begnügte man sich in echt aristokratischer Weise lange Zeit und gab nur in Ausnahmefällen von ihnen öffentliche Kenntnis. Die ihnen vorausgehenden Debatten entzogen sich ihr überhaupt und wurden auch von den Behörden nur für ihre eigenen Zwecke aufgezeichnet und von ihnen aufbewahrt. Erst bei der Untersuchung über die Catilinarische Verschwörung stellte sich für den Konsul die Notwendigkeit heraus, über die gethanen Aussagen ein durchaus zuverlässiges Protokoll zu besitzen, sodaß Cicero einige durch Gedächtnis, Sachkunde und Schnelligkeit des Schreibens ausgezeichnete Senatoren mit der Führung eines solchen beauftragte¹⁾. Zu einer stehenden Einrichtung machte sie Cäsar in seinem ersten Konsulat (59), indem er zugleich die Veröffentlichung anordnete²⁾, um der Macht des Senats, mit dem er damals auf einem sehr gespannten Fuß stand, einen Stoß zu versetzen, also eine durchaus cäsaristische Maßregel³⁾. Schon Augustus zog indes die Veröffentlichung wieder zurück⁴⁾: sie hatte den Zweck, die aristokratische Abgeschlossenheit der alten Körperschaft zu durchbrechen, erreicht, und Leser wird sie wohl überhaupt außer dem senatorischen Kreise nur wenige gefunden haben. Was der kaiserlichen Politik dienlich war, wurde aus den Protokollen in die Stadtzeitung übernommen.

1) Cic. pro Sulla 14, 41 f.; vgl. Plut. Cat. min. 23. Schreibzeug in die Senatssitzung mitzunehmen, war unter Cäsar etwas Gewöhnliches, Dio 44, 16, 1.

2) Suet. Caes. 20 *Inito honore primus omnium instituit, ut tam senatus quam populi acta conferent et publicarentur.*

3) Roscher Politik S. 174 ff.

4) Suet. Aug. 36 *Auctor et aliarum rerum fuit, in quis ne acta senatus publicarentur.*

Denn der erste Teil der Anordnung Cäsars hatte Bestand und für die allgemeine geschichtliche Kenntnis insofern Bedeutung, als die Sammlung der amtlichen Protokolle im Ärar zugänglich gemacht werden konnte. Daher beruft sich Tacitus für eine Aussprache des designierten Konsuls Anicius Cerialis im Senat (im J. 65) auf sie¹⁾, und unzweifelhaft sind seine ausführlichen Berichte über die Senatsverhandlungen auf sie zurückzuführen²⁾; Sueton citiert aus ihnen einen kurz nach dem Tode des Augustus gefassten Beschluß (Aug. 5), der jüngere Plinius erklärt, ein Senatusconsultum über Pallas (aus dem J. 52) bald finden zu können (ep. 8, 6, 2), jedenfalls in den Acta, Lampridius teilt aus ihnen den Bericht über eine Sitzung mit der Rede des Alexander Severus und die Acclamationen des Senats nach dem Perserkrieg mit (Alex. 56)³⁾, Vopiscus zählt sie unter seinen Quellen auf.

Der Umfang der Protokolle umfaßte alle Teile der Verhandlung und scheint sich nicht weit von einem Stenogramm entfernt zu haben⁴⁾; bei den vorgelesenen Aktenstücken, z. B. den Erlassen

1) ann. 15, 74. Man hat auch in die handschriftliche Überlieferung der viel besprochenen Stelle ann. 2, 88 *Reperio apud scriptores senatoresque eorundem temporum Adgandestrii, principis Chattorum, lectas in senatu litteras . . . responsumque esse* die *acta* einerseits, andererseits den von Jak. Grimm empfohlenen Namen *Gandestrus* ('Gänserich') hineingebracht: *senatusque* (oder *senatoriisque* Mommsen) *eorundem temporum actis Gandestrui et q. s.* (Bezenberger). Die Lesart der Handschrift läßt sich indes wohl verteidigen, und das Hineinkorrigieren der von Tacitus sonst vermiedenen technischen Bezeichnung (s. ob. S. 205 A. 4) ist wenigstens nicht ohne Anstoß.

2) R. Weidemann, Die Quellen der ersten 6 Bücher von Tac. Ann. 2. Teil., Progr. v. Cleve 1869. — Dem eiteln Fronto genügte allerdings die Möglichkeit der Benutzung im Ärar nicht; er wünscht, daß seine Reden leicht in die Hände des Publikums gelangen können, und schreibt an den Cäsar Marcus über eine beabsichtigte Lobrede auf Antoninus Pius (2, 1 p. 26 Nab.): *Hunc nisi ita laudo, ut laudatio mea non in actis senatus abstracta lateat sed in manibus hominum oculisque uersetur, ingratus sum etiam aduersus te.*

3) s. Die Script. hist. Aug. S. 222 f. Für den Fall der Erdichtung auch dieses Aktenstücks beweist das Citat doch das Vorhandensein der Protokolle und ihre Zugänglichkeit in dieser Zeit; dasselbe gilt für das des Vopiscus.

4) Vgl. z. B. die Aussprüche des Tiberius im Senat, welche Sueton Tib. 28 f. mitteilt, alle in direkter Rede; einer wird durch die Worte eingeleitet: *Extat et sermo eius in senatu.*

der Kaiser, wurde die Ausführlichkeit durch die schriftlichen Vorlagen unterstützt, eine von Fronto im Senat gehaltene und wörtlich aufgenommene Rede (s. S. 207 Anm. 2) war sorgfältig vorher ausgearbeitet worden und wird nach dem Manuskript aufgenommen worden sein, die Zurufe der Senatoren, die *Acclamations*, waren wenigstens zuweilen vorher festgesetzt (Dio 72, 20); es mußten also nur noch während der Sitzung aufgezeichnet werden die dem Beschluß vorausgehenden Debatten mit der Abstimmung und das einleitende Referat des Magistrats: dafür, daß das erstere geschah, liegt das Zeugnis des Tacitus (ann. 15, 74) vor, auch für Gerichtsverhandlungen das des Sueton¹⁾; das andere versteht sich nunmehr von selbst. Auf uns gekommen ist nur ein Protokoll von unbestrittener Echtheit, die *Gesta in senatu urbis Romae de recipiendo codice Theodosiano* aus dem J. 438 (ed. Haenel p. 82*—88*), doch glaube ich auch das in der Vita Commodi 18, 3—20, 5 verteidigen zu können, vielleicht noch das in der Vita Alexandri 6, 2—12, 1 und c. 56, während die übrigen in der Historia Augusta gefälscht sind, zum Teil nach republikanischer Schablone²⁾.

Die Arbeit des Nach- und Abschreibens lag in den Händen von *Scribae*; für das J. 238 berichtet Capitolinus (Gord. 12) von einem *Senatus consultum tacitum* als einer Einrichtung der 'Alten', bei dessen Abfassung '*non scribae, non serui publici, non censuales*' zugegen gewesen seien, die Senatoren sich vielmehr dem Nachschreiben (*excipere*) und allen Diensten der *Censuales* und *Scribae* hätten unterziehen müssen (vgl. auch Herod. 7, 10, 3), wobei er freilich die Bezeichnung seiner Zeit mit der ältern zusammengeworfen zu haben scheint³⁾. Das bei dem schwankenden Verhältnis zwischen Kaiser und Senat so wichtige Amt der Redaktion der Niederschriften behielt sich der Kaiser selbst vor und übertrug es einem *Curator actorum senatus*, später *ab actis senatus* genannt⁴⁾, der

1) Tib. 73. Aug. 5. S. Hübner p. 15 sq.

2) Die Script. h. A. S. 221—228.

3) Seit Diocletian sind *scribae* oder *exceptores* oder *censuales* mit einem *magister censualium*, einem Unterbeamten des Praefectus urbi, an der Spitze bezeugt, Mommsen R. St.-R. I⁹ S. 370. III S. 1020.

4) seit Hadrian nach Hübner p. 34. Die Abhängigkeit vom Kaiser wird C. I. L. x 6658 durch die Bezeichnung *ab actis imp. Traiani Augusti* ausgedrückt.

diese Vertrauensstellung wohl in der Regel ein Jahr lang zwischen der Quästur und der kurulischen Ädilität (oder zuweilen dem Volkstribunat) bekleidete, ohne daß sie jedoch in der Ehrenstaffel eine notwendige Stufe gebildet hätte¹⁾. Der erste Kurator, von dem wir erfahren, war der uns sonst unbekannte Junius Rusticus im J. 29 n. Chr., dem eben deshalb, wie Tacitus berichtet, der Senat einen genauen Einblick in die Gedanken des Kaisers zutraute²⁾ — allerdings mit Unrecht, denn er erwies sich, wenn er nicht gar ein falsches Spiel mit dem Kaiser wagte, als völlig uneingeweiht und brachte Senat und Kaiser in schwere Verlegenheit —, der letzte datierbare verwaltete sein Amt kurz vor 228. Die Jugend des Inhabers deutet darauf hin, daß er an höhere Direktiven gebunden war und nur die Meinung der kaiserlichen Büreaus und ihrer Leiter nach außen zum Ausdruck und zur Geltung zu bringen hatte³⁾; andererseits wird es seine Aufgabe gewesen sein, dem Kaiser und seinen Vertrauten ein genaues und zuverlässiges Bild von den Verhandlungen zu übermitteln, worauf es völlig im Ermessen des Hofes lag, sowohl in welcher Gestalt die Protokolle dem Staatsarchiv einverleibt wurden, als in welcher Auswahl und in welcher Form sie in die Stadtzeitung übergingen (s. unten S. 216).

Denn durch diese, die *Acta urbis*⁴⁾, floß dem über den

1) Ein Verzeichnis dieser Beamten (18), welche bis auf zwei nur auf Inschriften genannt werden und außer dem späteren Kaiser Hadrian (Spart. 3, 2) sonst wenig bedeutende oder unbekannte Männer waren, s. bei Hübner p. 32—34 mit den Zusätzen Mommsens R. St.-R. II³ S. 900—902. Wenn dieser Gelehrte sie jedoch genommen sein läßt aus jungen Männern, 'die sich der senatorischen Laufbahn bestimmt hatten, aber noch nicht in den Senat eingetreten waren' (S. 901), so spricht dagegen, abgesehen von anderen Gründen, vor allem die Antwort des Tiberius auf den durch den Curator actorum Iunius Rusticus veranlaßten Senatsbeschluss (Tac. ann. 5, 5): *questus apud patres, quod fraude unius senatoris imperatoria maiestas elusa publice foret*, d. h. jenes Kurators.

2) ann. 5, 4 *conponendis patrum actis delectus a Caesare eoque meditationes eius introspicere creditus*.

3) Nachträgliche Tilgung eines Antrags im Senatsprotokoll auf den 'Rat' des Kaisers Tac. ann. 6, 2.

4) Diese Benennung ist als die offizielle durch den Beamten *Procurator . . . ab actis urbis* inschriftlich bezeugt (auch durch die Hist. Aug.), sonst wechselt dieselbe, weil eine unbestimmte Bezeichnung bei der allgemein bekannten Zeitung genügt; in den meisten Fällen wurde nicht

Senat hinausreichenden Kreis der Öffentlichkeit alles dasjenige zu, was der Kaiser dem Volk mitteilen wollte.

In der ältesten Zeit erfolgte eine derartige Bekanntmachung regelmässig auf einer im Atrium der Regia hängenden weissen Tafel durch den Pontifex maximus¹⁾ — dieselben wurden später zu den *Annales maximi* zusammengefasst —, bei besonders wichtigen Ereignissen direkt mündlich durch die Behörde, wie nach der Schlacht am Trasumennus durch den Prätor²⁾, oder durch Extrablätter; z. B. liess Cicero die Aussagen der Allobroger von 'allen Schreibern' protokollieren, verbreiten und nicht nur dem römischen Volk bekannt geben, sondern auch durch ganz Italien und alle Provinzen versenden³⁾. Er selbst hat mehrere Abschreiber aufgestellt, um sofort von dem Ackergesetz des Tribunen P. Rullus Kenntnis zu erhalten⁴⁾, und schreibt über die Erlasse des Konsuls Bibulus an Atticus (2, 20, 4): *Bibulus hominum admiratione et benevolentia in caelo est. edicta eius et contiones describunt et legunt*; die Menge der sie lesenden Menschen sperrte den Verkehr⁵⁾.

Namentlich jedoch empfanden die Römer ausserhalb der Hauptstadt das Bedürfnis, auf dem Laufenden zu bleiben, und je mehr mit der Ausdehnung des Reichs ihre Zahl wuchs, desto dringlicher äufserte sich der Wunsch nach Befriedigung⁶⁾. Unzweifelhaft ist derselbe schon früher durch Korrespondenten, be-

einmal die Hinzufügung eines Genetivs für nötig erachtet, auch nicht immer von dem sonst so sorgfältigen Sueton. Tacitus liebt es, das tageweise Erscheinen hervorzuheben (*diurna urbis acta* ann. 13, 31, *diurna actorum scriptura* 3, 3, *diurna populi Romani* 16, 22), Sueton nennt sie bei der Einrichtung *populi diurna acta* (Caes. 20), der ältere Plinius *acta populi Romani*, Vopiscus *acta populi*, andere *publica acta* (δημόσια od. κοινὰ ὑπομνήματα Dio) oder *acta urbana*, s. Hübner p. 62 sq.

1) s. Rell. hist. Rom. I p. VIII sq.

2) Polyb. 3, 85, 8. Liu. 22, 7, 8. 3) pro Sull. 15, 42.

4) *Aliquando tandem me designato lex in publicum proponitur. concurrunt iussu meo plures uno tempore librarii, descriptam ad me legem adferunt de leg. agr. 2, 5, 13.*

5) 2, 21, 4 *Itaque Archilochia in illum edicta Bibuli populo ita sunt iucunda, ut eum locum, ubi proponuntur, prae multitudine eorum qui legunt transire nequeam.*

6) Caelius (ad fam. 8, 1, 1) *tametsi . . . scio . . . , quam omnibus peregrinantibus gratum sit minimarum quoque rerum, quae domi gerantur, fieri certiores.*

freundete und bezahlte, erfüllt worden; den ersten Einblick in diese Berichterstattung erhalten wir indes erst in dem Prokonsulatsjahr des Cicero, der bei seiner Abreise von Rom sich von M. Cälius Rufus hatte versprechen lassen, daß er ihm 'alle Vorgänge in der Stadt auf das sorgfältigste' schreiben werde. Dieser erleichterte sich seine Aufgabe, indem er auf seine Kosten durch 'operarii' alle Neuigkeiten in der Stadt auflesen und 'alle Senatsbeschlüsse, Edikte, Redereien und Gerüchte' zusammenstellen liefs, in der Hoffnung, daß die Ausdehnung des Volumen ihn entschuldigen werde. Obwohl Cicero sich mit diesem Sammelsurium nicht eben zufrieden ausspricht¹⁾ und wiederholt nur um Urteile des Politikers bittet (2, 10, 4; 12, 3), hören jene ausführlichen Zusendungen, die bei Cälius *Commentarii rerum urbanarum* heißen (8, 2, 2 und 11, 4), nicht auf, und Cälius muß den fernen Freund auffordern, sich selbst herauszusuchen, was dessen wert sei, und vieles zu überspringen, '*imprimis ludorum explosiones et funerum et ceterarum ineptiarum*' (8, 11, 4). Daneben gehen aber noch für Cicero persönlich von ihm selbst erstattete Berichte, darunter auch einer über eine Senatssitzung mit einer wörtlichen Mitteilung des Beschlusses (8), sogar mancherlei Stadtklatsch zur Ergänzung dessen, '*quod isti operarii minus commode persequi possint*', woraus wir zu schliessen haben, daß Cälius die *Commentarii* für mehrere Adressaten gleichlautend hat anfertigen lassen und es also zwischen ihm und Cicero ähnlich liegt, wie zwischen dem letzteren und dem Prokonsul von Asien Cornificius im J. 44; denn Cicero spricht sich selbst diesem gegenüber nur über die zukünftige Entwicklung aus und setzt für die eigentlichen Ereignisse geschäftsmäßige Zuschriften voraus²⁾.

1) ad fam. 2, 8, 1 *Quid? tu me hoc tibi mandasse existimas, ut mihi gladiatorum compositiones, ut uadimonia dilata et Chresti compilationem* (d. h. die von einem Chrestus in Rom verübte Räuberei, so Manutius und Orelli, nicht einen von Chrestus veranstalteten Commentar nach Hübner p. 40 u. a.) *mitteres et ea, quae nobis, cum Romae sumus, narrare nemo audeat?* Die Briefe des Cicero aus seiner Prokonsulatszeit ad fam. 2, 8—15, die des Cälius 8, 1—14.

2) ad fam. 12, 22, 1 *Ego autem acta ad te omnia arbitror perscribi ab aliis; a me futura debes cognoscere* et q. s. 28, 3 *In re p. quid agatur, credo te ex eorum litteris cognoscere, qui ad te debent scribere.* — Auch im 16. Jahrhundert gab es solche Briefzeitungen, die z. B. Melanchthon an seine Freunde verschickte. S. R. Graßhoff 'Die briefliche Zeitung des 16. Jahrh.' (Leipz. Diss. 1877)

Diese Korrespondenzen sind freilich jünger als das J. 59, in welchem Cäsar nach der bestimmten Nachricht Suetons (c. 20) die zahlreichen einzelnen Rinnsale, welche bis dahin die Nachrichten aus der Hauptstadt nach ausen führten, in ein einziges Bett zu leiten suchte, zu dem er selbst die Zuflüsse regelte, um so die Stimmung unter dem Volke zu machen. Man hat daher gemeint, die Veröffentlichung der *Acta* sei eine Zeit lang ausgesetzt gewesen, oder 'in Cäsars Anordnung sei nur etwa eine prinzipielle Bestimmung in betreff amtlicher Publikationen zu erkennen'¹⁾. Allein noch im J. 50 schreibt Cicero an Cälius in Beziehung auf dessen Mitteilung (8, 7, 2) *Seruius Ocella nemini persuasisset se moechum esse, nisi triduo bis deprehensus esset*, Folgendes (2, 15, 5): *De Ocella parum ad me plane scripseras et in actis non erat*; er nimmt also auch Einsicht von der Stadtzeitung, die er ad fam. 12, 28, 3 ebenfalls einfach *Acta* nennt, und wenn die *Commentarii rerum urbanarum* des Cälius sich in ihrem Inhalt mit den *Acta urbis* großenteils decken, so wird daraus nur gefolgert werden können, daß die neue Publikation nicht sofort andere ähnliche Unternehmungen verdrängte. Zudem mag sie den Staatsmann Cicero ebenso wenig befriedigt haben wie 150 Jahre später den jüngeren Plinius, der seinem Freund Cornelius Minicianus 'non solum res urbanas uerum etiam peregrinas sedulo' meldet (ep. 4, 11, 15) und den hochangesehenen Pompejus Falco bittet 'tu consuetudinem serua nobisque sic rusticis urbana acta perscribe' (9, 15, 3).

Denn der Charakter der Zeitung war ein durchaus offiziöser, vielleicht sogar offizieller. Cäsar verkündete durch sie, wie auch durch die Fasten²⁾, daß er die ihm von dem Konsul angebotene Königswürde abgelehnt habe (Dio 44, 11, 3), Augustus, daß er den von Livia geborenen Sohn Drusus seinem Vater zurückgegeben habe (Dio 48, 44, 4), Tiberius verbot aus Neid die Eintragung des Namens eines ihm verhassten Architekten (Dio 57, 21, 5) und veröffentlichte in ihnen vertraute Äußerungen ihm mißliebiger Persönlichkeiten, um sie dann wegen Majestätsbeleidigung anklagen und zu Fall bringen zu können (Dio 57, 23, 2), Caligula

1) Kubitschek a. O. S. 292. Das Wort *publicare* bei Sueton entscheidet nichts; es kann sowohl 'veröffentlichen' in unserem Sinne heißen, als 'dem öffentlichen Gebrauch zur Verfügung stellen'.

2) Cic. Phil. 2, 34, 87.

benutzte sie zur Ausführung seiner despotischen Launen (Suet. 36), die von Claudius erfundenen Buchstaben fanden, wie in die amtlichen Inschriften auf Bauwerken, so in sie Eingang (Suet. Claud. 41), die stolzen Kaisermütter Livia und Agrippina ließen in ihnen alle Personen, welche ihnen die Aufwartung gemacht hatten, nennen (Dio 57, 12, 2. 60, 33, 1), Domitian ordnete das Verschweigen der Namen der wirklichen und angeblichen Genossen des Aufstands des Antonius an, die auf seinen Befehl hingerichtet waren (Dio 67, 11, 1 ff.), Commodus ließ sein Auftreten als Gladiator und alle seine schmutzigen und grausamen Thaten wie Ruhmesthaten in ihnen verzeichnen (Hist. Aug. 11, 11. 15, 4), und eine Inschrift (C. I. L. VIII Suppl. I 11813) lehrt uns einen *Proc(urator) Aug(usti) ab actis urbis*, also einen kaiserlichen Beamten als Redakteur kennen, dem Mommsen (Ephem. ep. v p. 522 sq.) die *Liberti Augustorum ab actis* (C. I. L. VI 8694) und den *Adiutor ab actis* (VI 8695) als Unterbeamten beigiebt.

Die Verteilung des Stoffes war eine tageweise, weshalb die Acta im Gegensatz zu den Annales häufig *Diurna* genannt werden; über die Anlage und den Ton der Bekanntmachung erfahren wir Genaueres nur aus der Karikatur des Petron (c. 53), bei dem der Actuarius des Trimalchio Folgendes '*tamquam urbis acta*' vorliest:

VII kalendas Sextiles: In praedio Cumano, quod est Trimalchionis, nati sunt pueri XXX, puellae XL; sublata in horreum ex area tritici millia modium quingenta; boues domiti quingenti. Eodem die: Mithridates seruus in crucem actus est, quia Gai nostri genio male dixerat. Eodem die: In arcam relatum est, quod collocari non potuit, sestertium centies. Eodem die: Incendium factum est in hortis Pompeianis, ortum ex aedibus Nastae uilici¹⁾.

Derartige Nachrichten ließen sich in der Hauptstadt gewiß jeden Tag zusammenlesen, um ein Blatt zu füllen; wie ein solches dann aber unter das Publikum gebracht wurde, wissen wir nicht; vielleicht wurde es Tag für Tag von der kaiserlichen Redaktion an irgend einem verkehrsreichen Ort, wie einst die Annales maximi, ausgehängt und der Privatindustrie überlassen, Abschriften zu nehmen und zu vertreiben²⁾.

1) s. Friedländer z. Petron. S. 259.

2) vgl. Cic. de leg. agr. 2, 5, 13 ob. S. 210 Anm. 4.

Der Inhalt entsprach mit seiner bunten Mannigfaltigkeit dem unserer Lokalblätter. Den breitesten Raum werden nach dem Eingehn der Veröffentlichung der *Acta senatus* unter Augustus die Nachrichten aus dem Senat eingenommen haben; denn regelmäßig gingen in sie die kaiserlichen Erlasse an den Senat über¹⁾, dann die ganzen Verhandlungen²⁾, selbst die *Acclamationes*³⁾; ferner waren während der Republik in ihnen zu lesen Berichte über Volksversammlungen mit wörtlicher Anführung wichtiger in ihnen gesprochener Worte (aus dem J. 52 v. Chr., Ascon. p. 39.

1) s. Ann. 3 und Plin. ep. 5, 13, 8 *pauci dies, et liber principis* (mit einer gerichtlichen Entscheidung) *seuerus et tamen moderatus. leges ipsum: est in publicis actis.* 2) s. Tac. ann. 16, 22.

3) s. Plin. paneg. 75, der, nachdem er einzelne Stellen aus den *Acclamationes* zur Verherrlichung des Trajan verwertet hat, so fortfährt: *Sed quid singula consector et colligo? quasi uero aut oratione complecti aut memoria consequi possim, quae uos, patres conscripti, ne qua interciperetur obliuio, et in publica acta mittenda et incidenda in aere censuistis. ante orationes principum tantum eius modi genere monumentorum mandari aeternitati solebant: adclamationes quidem nostrae parietibus curiae clauderantur. erant quidem quibus nec senatus gloriari nec principes possent. has uero et in uolgi exire et posteris prodi cum ex utilitate tum ex dignitate publica fuit, cum et q. s.* Hübner p. 53 bezieht das *incidere in aere* nur auf die Gesetze und *Senatus consulta*, die Veröffentlichung in den *Acta (urbis)* auf die Verhandlung und die *Acclamationes* des Senats, insoweit richtig, als er unter den *publica acta* die Stadtzeitung versteht, wie dies unzweifelhaft geschehn muß Suet. Tib. 5 (fr. 16 über die Geburt des Tiberius im J. 42), auch bei Plinius selbst ep. 7, 33, 3 (fr. 36) und 5, 13, 7 (fr. 39) und bei Tacitus (ann. 12, 24, wo Nipperdey mit Unrecht an 'öffentliche Dokumente, Inschriften' denkt); aber das *mittere in publica acta* und das *incidere in aere* muß beides von den *Acclamationes* gelten; denn nur von diesen ist vorher gesprochen worden, und deutlich unterscheidet Plinius auch im Folgenden diese zwei Arten der Veröffentlichung der *Acclamationes*, wenn er den früheren, deren sich weder Senat noch Kaiser rühmen konnten, die zu Ehren des Trajan gegenüberstellt (*has uero*) und nun zur Abwechslung im Ausdruck für die Aufnahme in die *Acta urbis* das *in uolgi exire* (s. S. 215), für das *incidere in aere* das *posteris prodi* einsetzt. Die Einschlebung des Satzes *ante orationes . . . solebant* dient nur rhetorischen Zwecken. Die Zusammenfassung beider Arten von Auszeichnung durch 'monumenta' wird niemand befremden, der weiß, daß Sueton (Calig. 8) den *Acta urbis* '*publici instrumenti auctoritas*' zuspricht und Lampridius (Comm. 11, 11) sie geradezu *publica monumenta* nennt; endlich sind ja sogar die Protokolle der Arvalbruderschaft in Marmor eingegraben worden. — Eine ganze Senatsverhandlung nebst den *Acclamationes* hat Lampridius uit. Alex. 6—12 '*ex actis urbis*' aufgenommen.

41. 43 Kiehl.), über Gerichtsverhandlungen, z. B. vor dem Repe-
tundengericht (Ascon. p. 17), und überhaupt über Vorgänge aus
dem staatlichen Leben (aus dem J. 58 v. Chr. Ascon. p. 41 u. ö.),
sodann über Rechtsprüche der Kaiser (Dio 67, 11, 1 ff.), Hofnach-
richten über Regierungshandlungen (Tac. ann. 12, 24) und Fa-
milienereignisse¹⁾, die ganze Fülle 'vermischter Nachrichten', Pro-
digien, Treue eines Hundes, Schaustellung eines Phönix auf dem
Comitium, Opfer eines nachkommenreichen Vaters, Eheschei-
dungen²⁾, endlich von den Familien eingerückte Anzeigen über
Geburten, Vermählungen, Todesfälle³⁾.

Für die Kaiser war eine derartige Kleinigkeitskrämerei ein
willkommenes Mittel, um die Aufmerksamkeit des Volkes in und
außerhalb Roms⁴⁾ durch sie zu beschäftigen und von der Staats-
regierung abzulenken, und die Verbreitung des Blattes ermög-
lichte es ihnen, ihre Maßregeln, wenn sie nicht verschwiegen
werden konnten, in weiten Kreisen wenigstens in einem ihnen
genehmen Lichte zu zeigen. Denn obwohl nicht alle Römer durch
die Richtung der Acta werden angezogen worden sein, so konnte
unter den Kaisern nur auf diese Weise von den hauptstädtischen
Vorgängen Kenntnis erhalten werden, und so war auch jene Klasse
von Gebildeten, die sich erst gegen sie gesträubt hatte, genötigt,
zu ihnen zu greifen. Vornehm lehnt Tacitus es ab, vielleicht in
Beziehung auf das Geschichtswerk des älteren Plinius, die Groß-
artigkeit der Fundamente und Balken im Amphitheater des Nero
zu preisen (ann. 13, 31): *cum ex dignitate populi Romani repertum
sit res illustres annalibus, talia diurnis urbis actis mandare*. Aber
schon war *in acta mittere* oder *referre* sprichwörtlich geworden
im Sinn unseres 'an die große Glocke schlagen'⁵⁾, ihre Autorität
stand nach Verdrängung aller öffentlichen Konkurrenz⁶⁾ so hoch,

1) Von der Kriegsführung ist keine Erwähnung erhalten.

2) *Nulla sine diuortio acta sunt* Senec. de benef. 3, 16, 2.

3) In Quintilians Zeit war darin *saucius pectus* üblich, inst. 9, 3, 17;
vgl. Juven. 9, 80—85.

4) Tac. ann. 16, 22 *Diurna populi Romani per provincias, per exer-
citus curatius leguntur, ut noscatur, quid Thrasea non fecerit*.

5) Senec. de ben. 2, 10, 4 *Si quod praestamus offendit, nisi absconditur, bene-
ficium in acta non mitto*. Juven. 2, 136 *Fient ista palam, cupient et in acta referri*.
9, 84.

6) Nur in Privatbriefen tauschten Freunde zuverlässige Nachrichten
noch aus, s. ob. S. 211 f.

dafs selbst Sueton sie ein *publicum instrumentum* nennt (Calig. 8, s. oben S. 214), und gewisse Verdienste konnten nur dann auf Unsterblichkeit rechnen, wenn sie in der Stadtzeitung aufgezeichnet wurden¹⁾.

Die Glaubwürdigkeit werden wir für alle den Hof betreffenden und für alle politischen Nachrichten und Darstellungen nicht eben hoch anschlagen dürfen²⁾. Wenn selbst mit den officiellen Urkunden in der kecksten Weise umgesprungen und in ihnen gefälscht wurde, so wird es dem Hof nicht schwer gefallen sein, die Senatsverhandlungen zurecht zu schneiden³⁾ und die Nachrichten aus dem Kaiserhause nach Belieben zu gestalten. Größere Zuverlässigkeit werden diejenigen Angaben haben beanspruchen können, an denen der Hof kein Interesse hatte, und jedenfalls zeichneten sie sich durch Reichhaltigkeit aus.

Asconius hat sie daher fleißig benutzt, noch häufiger als er sie citiert⁴⁾, und betrachtet sie für die Erklärung der Miloniana als die letzte Quelle, an die er sich wendet, wenn die anderen versagen⁵⁾; ferner citieren sie der ältere Plinius, Sueton, Tacitus, Marius Maximus, Lampridius; denn sie wurden, vielleicht nach Jahrgängen geordnet (Ascon. p. 41), aufgehoben, offiziell wohl im Archiv des Praefectus urbi, aber auch in dem des Kaisers (s. Abschn. II b), und waren der öffentlichen Benutzung leicht zugänglich, da sie der höfischen Überlieferung nur nützen konnten, und als der jüngere Plinius sein mannhaftes Auftreten in der Sache der Provinz Bätica (im J. 93) seinem Freunde Tacitus noch einmal erzählt, um durch dessen Geschichtschreibung un-

1) Den Namen des geschickten Architekten, der die baufällige *στοὰ μεγάλην* wieder aufrichtete, kennt Dio (57, 21, 5) nicht, weil *τῇ θανατοποίᾳ αὐτοῦ φθονήσας ὁ Τιβέριος οὐκ ἐπέτρεψεν αὐτὸ εἰς τὰ ὑπομνήματα ἐγκαταφῆναι*.

2) Günstiger urteilt Hübner p. 64.

3) Die Unsicherheit der Kenntnis war so groß, dafs 'sententiae' der Senatoren erdichtet werden und im Volke Glauben finden konnten (Tac. ann. 5, 4 aus dem J. 29). Zudem erforderte die Zusammenstellung einige Zeit, sodafs auch auf Abnahme der Erinnerung zu rechnen war, s. Cic. Phil. 8, 10, 28. Hübner p. 14.

4) s. Lichtenfeldt de Asc. p. 57—70.

5) p. 39 *Sed ego ut curiosius aetati uestrae (curiositati Bueheler) satisfaciam, acta etiam totius illius temporis persecutus sum; in quibus cognoui pridie kal. Mart. senatus consultum esse factum et q. s.*

sterblich zu werden, fügt er hinzu: *quamquam diligentiam tuam fugere non possit, cum sit in publicis actis* (ep. 7, 33, 3); auch Vopiscus will aus ihnen geschöpft haben. Mit ihm aber schließt die Reihe der Erwähnungen¹⁾.

1) Ein Schreiben, welches Cassiodor im J. 533 im Namen des Königs Athalarich erläßt (Var. 9, 16, 3), ordnet an: *Verum ut principale officium et praesentibus haereat saeculis et futuris, tam definita nostra quam senatus consulta tabulis marmoreis praecipimus decenter incidi et ante atrium beati Petri apostoli in testimonium publicum collocari: dignus enim locus est.* Demnach scheinen also damals die Acta sicher schon abgekommen zu sein, nach Hübner p. 66 mit der Verlegung des Hofes nach Constantinopel.

Viertes Kapitel.

Die geschichtlichen Denkmäler.

Erster Abschnitt: Die Urkunden.

a. Die Urkunden auf Erz und Stein.

Die römische Republik ist sich erst spät der Pflicht bewußt geworden, von Staats wegen sich um die Sammlung und Aufbewahrung ihrer Urkunden zu kümmern¹⁾. Allein für die sichere Aufstellung der Originale der Staatsverträge hat das politische Volk sofort Sorge getragen und ihnen zunächst an heiligen Stätten einen Platz angewiesen²⁾. Die ältesten Urkunden dieser Art, von deren Vorhandensein wir sichere Nachricht besitzen, die Handelsverträge mit Karthago, die Polybios auf dem Kapitol³⁾ gesehen hat, der Vertrag mit den Ätolern aus dem J. 211⁴⁾, der Friedensvertrag mit Antiochus (App. Syr. 39), der Vertrag mit Astypaläa im J. 105⁵⁾, wurden nach ausdrücklichen Zeugnissen schon auf dem Kapitol aufbewahrt, und mit ihnen überhaupt alle Vertragsurkunden, einschliesslich der Privilegien, in welcher Form sie auch abgefaßt waren⁶⁾. Eine große Menge von Tafeln hatte sich daher dort aufgehäuft, und als im J. 69 n. Chr. das Kapitol eingeäschert worden war, waren es nicht weniger als 3000, welche Vespasian

1) s. Mommsen 'Sui modi usati da' Romani nel conservare e pubblicare le leggi ed i senatus consulti' in den *Annali dell' Instit.* xxx (1858) S. 194 ff.

2) s. unt. Anm. 6. 3) s. unt. S. 219 Anm. 5.

4) Liu. 24, 24, 14 *Haec conuenerunt, conscriptaque biennio post Olympiae ab Aetolis, in Capitolio ab Romanis, ut testata sacratis monumentis essent, sunt posita.*

5) C. I. G. 2485 *ἐν Καπιτωλίῳ καθηλωθῆναι φροντίσῃ* und *ἐν τῷ Καπιτωλίῳ ναῶ τοῦ Διός.*

6) s. Jordan *Topogr. d. St. Rom* 1, 2 S. 52 ff. App. Syr. 39 *ταῦτα συγγραψάμενοι τε καὶ ἐς τὸ Καπιτώλιον ἐς δέλτους χαλκῆς ἀναθέντες, οὗ καὶ τὰς ἄλλας συνθήκας ἀνατιθέασιν.*

nach den anderweit erhaltenen Kopien wiederherstellen liefs¹⁾, eine Zahl, die uns nicht mehr übertrieben erscheinen wird, wenn wir uns allein die Masse der Urkunden vergegenwärtigen, welche den ausgesdienten Soldaten rechtmäßige Ehe und ihren Kindern das römische Bürgerrecht zusicherten und im ehernen Original auf dem Kapitol angeheftet waren²⁾. Wenn daher sonst von dem Inhalt der dortigen Erztafeln die Rede ist, so sind es Privilegien³⁾, und unstreitig haben wir auch an solche zu denken, wenn im allgemeinen von den durch Blitzschläge dort getroffenen ehernen Tafeln berichtet wird⁴⁾. Doch haben wir sie uns nicht in einem Raum aufgestapelt zu denken — man hat den Tempel der Fides zu einem 'Archiv der Bundesverträge' machen wollen —, sie waren vielmehr allenthalben an den Wänden der Tempel angenagelt (daher der stehende Ausdruck *figere*), auch an dem der Fides⁵⁾ und in dessen Umgebung⁶⁾, an Altären und Postamenten von Statuen, an anderen Mauern⁷⁾, sodaß das Kapitol wie ein

1) *instrumentum imperii pulcherrimum ac uetustissimum, quo continebantur paene ab exordio urbis senatus consulta, plebis scita de societate et foedere ac privilegio cuicumque concessis* Suet. Vesp. 8.

2) die Tabulae honestae missionis. Von den Erztafeln wurde jedem Soldaten ein Auszug auf einem bronzenen Diptychon ausgefertigt, deren 62 erhalten sind. C. I. L. III p. 843—919 und Ephem. ep. II p. 454—466.

3) Cic. Philipp. 2, 36, 92 *Toto Capitolio tabulae figebantur* (von Antonius 'ex commentariis Caesaris'), *neque solum singulis uenibant immunitates sed etiam populis uniuersis; ciuitas non iam singillatim sed prouinciis totis dabatur.* 37, 93 *De rege Deiotaro . . . decretum in Capitolio fixum.*

4) im J. 65: *in Capitolio . . . legum aera liquefacta* Cic. in Cat. 3, 8, 19. de diu. 1, 12, 20. Dio 37, 9, 1; im J. 49 Dio 41, 14, 3. Obseq. 68. S. Mommsen a. a. O. S. 199 ff., der zuerst diese Art von Urkunden dem Kapitol zugewiesen hat.

5) s. Dio 45, 17, 3 *Πνεῦμα μέγα ἐπιγερόμενον τὰς τε στήλας* (tabulas) *τὰς περὶ τὸ Κρόνιον καὶ περὶ τὸν τῆς Πίσσεως νεῶν προσεπηγνηίας ἀπέσκηψε καὶ διεσκέδασε.* Tabul. honest. miss. I vom J. 52 n. Chr. *Descriptum et recognitum ex tabula aenea, quae fixa est Romae in Capitolio aedis Fidei populi Romani parte dexteriore*, wonach man Obseq. 68 *tabulae ex aede Fidei turbine euulsae* 'vom Tempel herunter' zu erklären hat, ferner in dem Vertrag mit Astypaläa *ἐν τῷ Καπετωλίῳ ναῶ τοῦ Διὸς* 'an dem Tempel' und nun wohl auch bei Polybius 3, 26, 1 *παρὰ τὸν Διὰ τὸν Καπετώλιον ἐν τῷ τῶν ἀγορανόμων ταμείῳ* 'an dem Amtlokal der Ädilen an der dem Juppiter-tempel zugekehrten Wand'.

6) s. Tabul. hon. miss. XI vom J. 80, XIII u. XIV v. J. 86.

7) Mommsen z. C. I. L. III p. 917.

Archiv ausgesehn haben mag¹⁾, und obwohl der Brand vom J. 69 stark aufgeräumt und Vespasian die für seine Zeit wertlosen Urkunden nicht wiederhergestellt haben wird, schon 24 Jahre nach demselben die *Tabulae honestae missionis* auf dem Palatin '*post templum diui Augusti ad Mineruam*' ihren Platz erhalten mußten.

Außerdem aber waren schon in der Republik zahlreiche Urkunden durch die übrige Stadt zerstreut zu sehn, die für Tempel geltenden Bestimmungen an diesen selbst, andere an den Stellen, wo sie zur Anwendung kamen²⁾. Der Inhalt war natürlich ein sehr mannigfaltiger, die wichtigsten waren die Gesetze (und zwar diese bis ins fünfte Jahrhundert stets auf Kupfer), die Senatsbeschlüsse und die Erlasse der Magistrate und der Kaiser. Man hat früher angenommen, daß jeder gesetzliche Akt in solcher Weise veröffentlicht werden mußte³⁾; Mommsen aber hat nachgewiesen, daß die Gültigkeit der Gesetze und Beschlüsse vielmehr von der Eintragung ins Ärar abhängig war⁴⁾ und die öffentliche Bekanntmachung auf Erz immer nur eine Ausnahme bildete, die allerdings bei den Gesetzen immer häufiger gemacht wurde, sodaß in rhetorischer Übertreibung sie schon in der letzten Zeit der Republik zur Regel erhoben werden konnte.

Noch mehr vergrößerte sich die Zahl der Arten von Tafeln unter den Kaisern; namentlich wurden nun die Erlasse derselben (*Orationes*) und die Senatsverhandlungen in Erz gegraben. Für die ersteren stellt es im J. 100 der jüngere Plinius als gewöhnlich hin⁵⁾; besonders überliefert ist es z. B. für Erlasse des

1) Daß die Staatsverträge in Abschriften auch noch in Archiven niedergelegt wurden, ist aus Joseph. ant. 14, 10, 1 gefolgert worden; s. unt. S. 223 ff.

2) Cic. ad Att. 3, 15, 6. Mommsen a. a. O. p. 193 f.

3) unter Berufung auf Stellen wie Cic. pro Mil. 32, 87 *Incidebantur iam domi leges*; Phil. 1, 10, 26 *Quod si ita erit gestum, id lex erit? et in aes incidi iubebitis, credo, illa legitima 'consules populum iure rogauerunt' . . . 'populusque iure sciuit'*. Ouid. met. 1, 91 *nec uerba minacia fixo aere legantur*. Plin. n. h. 34, 99 *Vsus aeris ad perpetuitatem monumentorum iam pridem translatus est tabulis aereis, in quibus publicae constitutiones inciduntur*.

4) a. a. O. p. 193 ff. R. St.-R. III 1004 'wir kennen wie nur geschriebene Gesetze, so nur geschriebene Senatsbeschlüsse'; s. S. 314. Eine Beschränkung s. unt. S. 222.

5) paneg. 75 *Ante orationes principum tantum eius modi genere monumentorum (durch das in publica acta mittere und incidere in aere) mandari aeternitati solebant*.

Augustus und Tiberius (Dio 60, 10, 2) und des Nero (Dio 61, 3, 1)¹⁾. Ferner erfahren wir, daß ein zu Ehren des Freigelassenen des Claudius, Pallas, im J. 52 gefaßter Beschluß des Senats auf kaiserliche Anordnung in Erz verewigt und obendrein die Tafel *'ad statuum loricatam diui Iulii'*, an einer belebten Stelle, angeheftet wurde, *'sic quasi foedera antiqua, sic quasi sacrae leges'*, wie Plinius mit sittlicher Entrüstung beklagt (ep. 8, 7, 13 f.), während ihn Genugthuung darüber erfüllt, daß die den Trajan begrüßenden Zurufe des Senats (die Acclamations, s. S. 214) nach neuer Sitte durch Erz der Unsterblichkeit geweiht wurden (paneg. 75). So weit ging die Verwendung des Metalls, der erst die schlechten Zeiten Einhalt geboten, weshalb eine Verordnung des Codex Theodosianus (11, 27, 1, im J. 315) vorschreiben muß: *Aereis tabulis uel cerussatis aut linteis mappis scripta per omnes ciuitates Italiae proponatur lex.*

Neben dem Erz trat der Stein zurück, der zunächst für die Inschriften nur, wenn sie an den Baugliedern selbst angebracht werden sollten, als Material diente. Ursprünglich enthielten diese allein die Widmung; dann aber kam auch in Rom die Sitte auf, die Wände von Tempeln und öffentlichen Gebäuden mit Urkunden zu zieren. So wurde in den Jahren 36—30 v. Chr. und darauf nachtragsweise bis zum J. 13 n. Chr. in die der Regia, der Wohnung des Pontifex maximus und des geistlichen Archivs, ein Verzeichnis der römischen Konsuln, Censoren, Diktatoren und Reiterobersten, die Grundlage der offiziellen römischen Chronologie, eingemeißelt, an anderen Gebäuden standen die Namen der in ihnen beschäftigt gewesenen Priester und Beamten, an vielen spiegelte sich das Leben innerhalb an den Außenwänden wieder, wofür uns die Jahresprotokolle (Acta) der arvalischen Bruderschaft ein anschauliches Beispiel liefern; 96 an der Zahl aus den Jahren 14—241 n. Chr. umgaben sie ein rundes, in dem Hain ihrer Dea Dia gelegenes Gebäude, stellen genau den Hergang der einzelnen Handlungen dar, schalten den Text ihres Liedes ein und enthalten sogar den Wortlaut der Gelübde für den Kaiser und sein Haus und der Acclamationen.

1) Dies wurde nachgeahmt in den Provinzen, welche für sie wichtige Orationes ebenfalls in Erz öffentlich ausstellten, eine Sitte, welcher wir die Bronzetafel mit der Rede des Kaisers Claudius über das *Ius honorum* der Gallier in Lyon verdanken.

Mit der Ausdehnung der römischen Herrschaft verbreiteten sich auch die Zeichen derselben. Die Gemeinden sicherten die ihnen gewährten Rechte durch die übliche Aufstellung der entscheidenden Urkunden, am liebsten an der in Frage gezogenen Stelle¹⁾; aber auch mit anderen Inschriften versah man im Osten, entweder Rom nachahmend oder an den alten griechischen Brauch anknüpfend, die Mauern der Tempel; die Einwohner von Ancyra und Apollonia in Kleinasien haben für den angemessensten Schmuck eines Tempels des Augustus das von ihm verfaßte Verzeichnis seiner Thaten gehalten.

Die kaiserliche Bureaukratie hat ihre Aufmerksamkeit auch den vorher völlig vernachlässigten, unter freiem Himmel befindlichen Urkunden zugewandt; die Diptychen der ausgeschiedenen Soldaten citieren seit dem J. 64²⁾ oft genau den Standort der Tafel, die Nummer derselben, die Pagina (Kolumne) und die Stelle (*locus*) oder das Kapitel, wo der betreffende Name stand, sodaß eine Kontrolle leicht möglich war, und in die Bestimmung der Lex Iulia de peculatu, welche die *'pecunia sacra, religiosa publicae'* unter ihren Schutz nahm, wurden auch die öffentlichen Urkunden eingeschlossen³⁾. Doch wogen die auf Erz und Stein im allgemeinen leichter als die in den Archiven aufbewahrten, die in Zweifelsfällen den Ausschlag gaben; nur bei den Staatsverträgen haben die ehernen Tafeln als Originale gegolten⁴⁾, und unter den Kaisern ein Teil der Gesetze, denn den Veteranen verliehen sie ihre Privilegien in Form einer Lex. Für die Schriftsteller verschwanden die geschichtlich wichtigen Tafeln unter der Menge der für sie gleichgültigen; die epochemachende Lex de imperio Vespasiani, die niemals verschüttet und verborgen gewesen ist, wird in der lateinischen Litteratur nirgends erwähnt⁵⁾.

1) Oft wurde ihnen dies auch von Rom aus aufgegeben, so nach den Verhandlungen über das Asylrecht kleinasiatischer Heiligtümer im Senat den beteiligten Städten *'ipsis in templis figere aera, sacrandam ad memoriam neu specie religionis in ambitionem delaberentur'* (im J. 22, Tac. ann. 3, 63).

2) C. I. L. III dipt. III p. 846.

3) Digest. 48, 13, 10 *Venuleius Saturninus* (unter Antoninus Pius): *Qui tabulam aeream legis (leges die libri secundi ord.) formamue agrorum aut quid aliud continentem refixerit uel quid inde immutauerit, lege Iulia peculatus tenetur. eadem lege tenetur, qui quid in tabulis publicis deleuerit uel induxerit.*

4) Plin. ep. 8, 7, 13, ob. S. 218.

5) Tac. hist. 4, 3 *Romae senatus cuncta principibus solita Vespasiano decernit* kann nicht auf sie bezogen werden.

b. Die geschriebenen Urkunden in Archiven¹⁾ und Bibliotheken.

In der älteren Zeit wurden dem Magistrat²⁾ alle von ihm ausgefertigten Akten überlassen, der sie als stolze Erinnerung an sein Amtsjahr seinen Nachkommen vererbte³⁾, bis sich allmählich für das Rechnungswesen, Steuerlisten und Kontrakte die Notwendigkeit der staatlichen Aufbewahrung herausstellte, die ihren natürlichen Platz im Ärarium fanden und andere Arten amtlicher Schriftstücke in sich immer erweiterndem Umfange nach sich zogen, sodafs die Räume des Saturntempels nicht mehr ausreichten und nach dem Brand des Kapitols im J. 83 nach dem Forum zu ein gewaltiges 'Tabularium' zur Aufnahme der Urkunden eingerichtet wurde³⁾. Der Zweck war aber auch jetzt noch der der Sicherstellung des Inhalts für den Bedürfnisfall des Interessenten, an die Bedeutung für die historische Erinnerung ist von seiten der Behörden erst sehr spät in der Kaiserzeit gedacht worden⁴⁾.

Demnach galten diese 'Tabulae publicae'⁵⁾ als die Originale, die auch Tafeln anderer Gemeinden gegenüber bei Zweifel entschieden⁶⁾. Solches wird uns ausdrücklich von den Flurkarten der Kolonien überliefert⁷⁾, und der jüngere Plinius wendet sich an den Kaiser Trajan selbst um Auskunft, weil die ihm erlangbaren Erlasse früherer Kaiser ihm zu wenig zuverlässig erschienen⁸⁾.

1) Aufser den gelegentlich citierten Schriften s. die Dissertation von M. Memelsdorff 'De archiuis imperatorum Romanorum qualia fuerint usque ad Diocletiani aetatem' (Halle 1880), die jedoch die Untersuchung nicht wesentlich gefördert hat.

2) Dion. 1, 74. Fest. p. 356; vgl. Cic. pro Sulla 15, 43. Plin. n. h. 35, 7.

3) Die Inschrift auf demselben (C. I. L. I 592): *Q. Lutatius Q. f. Q. [n.] Catulus cos. substructionem et tabularium de senatus sententia faciundum coeravit [ei]demque pro(bauit).*

4) Beide Zwecke vereinigt der Codex Iustin. (1, 4, 30): *ἐν αὐτοῖς τοῖς τῆς ἀγιοτάτης ἐκκλησίας ἀρχείοις ἀποτίθεσθαι τὰ πραττόμενα θεσπίζομεν, ὥστε εἶναι διηνεκὴ τοῦ πράγματος μνήμην καὶ μὴ παραπóλλυσθαι τοῖς τυχούσι τῆς κηδεμονίας τὴν ἐντεῦθεν ἀσφάλειαν.*

5) Der Begriff des Materials ist allmählich bei *tabula* völlig verwischt, sodafs das Wort auch eine Urkunde auf Papyrus oder Pergament bezeichnen kann, Vlp. Dig. 37, 11, 1. Paul. sent. 4, 7, 6.

6) Mommsen Herm. II S. 122. 7) s. unt. S. 230.

8) ep. 65 *quae ideo tibi non misi, quia et parum emendata et quaedam non certae fidei uidebantur et quia uera et emendata in scriniis tuis esse credebam.*

Demgemäß erhielt sogar ein Senatsbeschluss erst dann Rechtskraft, wenn ihn der Magistrat, der die Sache vorgetragen und darauf das *Consultum* unter Beiziehung von Zeugen aufgezeichnet hatte, bei der Behörde des Archivs niederlegte, die sogar das Recht besaß, noch ihrerseits eine besondere Beglaubigung durch die beteiligten Konsuln zu fordern¹⁾. Verurteilte waren nicht eher dem Tode verfallen, als bis das Urteil ins *Ärar* gebracht war²⁾, Anstellungen mußten hier oder im kaiserlichen Archiv eingetragen sein, um alle damit verbundenen Rechte zu sichern³⁾, und konnten vorher ohne Umstände noch geändert werden⁴⁾, und für Gesetze schärfte die *Lex Licinia Iunia* der Konsuln des J. 62 v. Chr. ein, *'ne clam aerario leges ferri liceret'*⁵⁾.

Wenn ursprünglich jeder Magistrat die während seiner Amtstätigkeit ausgefertigten Urkunden als sein Eigentum betrachtete, so lag es nahe, daß, nachdem der Staat auf sie Anspruch erhoben hatte, zunächst jede Behörde die ihrigen sammelte, die Censoren im *Atrium Libertatis* (im 6. Jahrh. d. St.), später in der *Aedes Nympharum*, die plebejischen Ädilen im *Cerestempel*; erst allmählich entwickelte sich das *Ärar* in und am *Saturntempel* zum Reichsarchiv, hinter dem die etwa noch fortbestehenden Archive der Behörden und die der Reichsgemeinden zurücktraten. In seiner Übersicht über die Verwaltungsgeschichte der *'Tabulae publicae'* kennt Tacitus (ann. 13, 28 f.) nur das *Ärar*. Die Leitung lag während der Republik in den Händen der städtischen Quästoren als der Gehilfen der Konsuln und in den Händen der Ädilen, seit dem J. 11 v. Chr. nur in denen der ersteren⁶⁾. Die eigentliche Arbeit besorgte die große Schar von Subalternbeamten, die *Scribae quaestorii*⁷⁾, die in drei Dekurien gegliedert unter den *'Sex primi curatorum'* standen, die angesehensten unter allen *Apparitores*, die wieder alle Handlangerdienste, auch die gewöhn-

1) Plut. Cat. min. 17. Mommsen R. St.-R. III S. 1010 ff.

2) Tac. ann. 3, 51. Suet. Tib. 75. Dio 57, 20, 4. 58, 27, 5. Seneca de tranq. an. 14, 6; vgl. Cic. pro Cluent. 31, 86.

3) Digest. 4, 6, 32. 4) Plin. ep. 3, 8, 4.

5) Schol. Bob. p. 310; vgl. Cic. de legg. 3, 4, 11. Ausnahmen für Gesetze oder gewisse Ausnahmen von Gesetzen in der Kaiserzeit s. ob. S. 222.

6) Dio 54, 36, 1. Mommsen R. St.-R. II⁸ S. 489 f.

7) Diesen Titel behielten sie auch, als die Oberleitung von den Quästoren an andere Beamte übergegangen war, so auf dem sardinischen Dekret des J. 69.

lichen Schreibereien, durch Staatssklaven verrichten ließen. Obgleich durch diese Scribae in dem Rechnungs- und Urkundenwesen eine sichere Tradition verbürgt war, die jeden eintretenden Neuling mit den erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnissen ausrüstete, so drängte sich doch den Kaisern sofort die Überzeugung von der Unzulänglichkeit der jungen, unerfahrenen Leute an der Spitze des Ärars auf, und so übertrug Augustus dasselbe unmittelbar nach seiner Rückkehr im J. 28 zwei vom Senat zu wählenden Präfecten aus der Zahl der gewesenen Präctoren und, als die Amterschleichung seine Absicht störte, im J. 23 zwei Präctoren, und wenn unter Claudius auch wieder auf die Quäctoren zurückgegriffen wurde, so geschah dies doch nur mit dem Zusatz, daß sie drei Jahre im Amte bleiben und dafür durch Übersprungung der nächsten Ämterstaffel entschädigt werden sollten, bis dann Nero (im J. 58) diejenige Einrichtung traf, welche sich mit einer kurzen Unterbrechung gehalten hat, daß nämlich zwei gewesene Präctoren, welche der Kaiser benannte, das Ärar verwalten sollten (die Praefecti aerarii Saturni), und zwar mindestens drei Jahre lang¹⁾. Auch von einer besonderen Kommission aus drei Senatoren hören wir, die Tiberius im J. 16 einsetzte, um die durch die Liederlichkeit der früheren Verwaltung verschuldeten Schäden auszugleichen, die abhanden gekommenen Urkunden wieder aufzusuchen, die schwer leserlich gewordenen abschreiben zu lassen²⁾, eine langwierige Aufgabe, sodaß es nicht wunder nehmen kann, wenn diese 'Curatores tabularum publicarum' oder 'tabulariorum publicorum' uns noch nach 30 Jahren auf einer Inschrift begegnen³⁾.

Natürlich konnte der Kaiser seine Urkunden nicht unterschiedslos den Augen der Senatoren preisgeben, und wie er seine Geldverwaltung von der des Ärars trennte, so hatte schon Cäsar alle seine Verfügungen und Beschlüsse für sich aufbewahrt⁴⁾, und da der Feldherr ein Archiv für seine Schriftstücke im Prätorium hatte⁵⁾ und noch in der Zeit Ciceros die Magistrate öffentliche Urkunden in ihrem Hause aufhoben, so schuf der Kaiser

1) Mommsen R. St.-R. II³ S. 524. 2) Dio 57, 16, 2.

3) Mommsen R. St.-R. II³ S. 553 f. 4) Plut. Ant. 15.

5) vgl. Memelsdorff p. 40. — Ebenso Alexander der Große, dessen Archivdirektor Eumenes von Kardia war, Droysen Hellen. I, 2² S. 399.

nichts Neues, indem er alle Eingänge und die Konzepte der Ausfertigungen in seinem Palast behielt. Das Vorhandensein eines kaiserlichen Archivs daselbst, das *Tabularium principis*¹⁾, wird gelegentlich eines Brandes unter Commodus bezeugt²⁾, und so findet Claudius die von Caligula angeblich verbrannten Papiere *ἐν τῷ βασιλικῷ* d. h. im Kaiserpalast wieder, und Macrinus kann erklären, *‘ἐν τῷ βασιλικῷ’* von den Papieren seines Vorgängers nichts gefunden zu haben³⁾.

Wir werden indes zu unterscheiden haben zwischen der Sammlung von rein geschäftlichen Papieren und der von persönlichen und geheimen, wie sie sich auch jeder Privatmann anlegt; wenn also die Kaisermutter Livia gegen Tiberius an sie gerichtete Briefe des Augustus über sein herbes und unduldsames Wesen *‘e sacrario’*⁴⁾ hervorholt und vorliest (Suet. Tib. 51), so ist unzweifelhaft die letztere gemeint, ebenso, wenn nach dem Tode des Nero *‘in scrinio eius’* der Entwurf einer Rede an das Volk, die vor der geplanten Flucht gehalten werden sollte, gefunden wurde und *‘in secretis’* des Caligula zwei Verzeichnisse von

1) so im sardinischen Dekret des J. 69 (C. I. L. x 7852), bei den Gromatikern entweder *Tab. Caesaris* (p. 202. 203. 400) oder *Sanctuarium Caesaris* (p. 154).

2) Dio 72, 24, 2 *ἐς τε τὸ Παλάτιον μετεωρισθὲν ἐσῆλθε* (das vom Friedentempel sich ausbreitende Feuer) *καὶ πολλὰ πάνν αὐτοῦ κατέκαιον, ὥστε καὶ τὰ γράμματα καὶ τὰ τῇ ἀρχῇ προσήκοντα ὅλγιον δεῖν πάντα φθαρῆναι.*

3) Dio 60, 4, 5. 78, 21, 1. — Dem kaiserlichen Archiv in Rom entsprachen Archive bei den einzelnen Behörden; Lucian schildert apol. 12 seine Thätigkeit als vom Kaiser besoldeter ägyptischer Gerichtsdirektor folgendermaßen: *Δημοσίᾳ τῆς μεγίστης ἀρχῆς κοινωνοῦμεν καὶ τὸ μέρος συνδιαπράττομεν. ἔγωγ’ οὖν, εἰ σκέψαιο, δόξαιμ’ ἔν σοι οὐ τὸ μικρότατον τῆς Αἰγυπτίας ταύτης ἀρχῆς ἐργεχειρίσθαι, τὰς δίκας εἰσάγειν καὶ τάξιν αὐταῖς τὴν προσήκουσαν ἐπιτιθέναι καὶ τῶν πραττομένων καὶ λεγομένων ἀπαξάπαντων ὑπομνήματα γράφεσθαι καὶ τὰς τε δημοσίας τῶν δικαιολογούντων ζυθμίζειν καὶ τὰς τοῦ ἄρχοντος γνώσεις πρὸς τὸ σαφέστατον ἅμα καὶ ἀκριβέστατον σὺν πίστει τῇ μεγίστῃ διαφυλάττειν καὶ παραδιδόναι δημοσίᾳ πρὸς τὸν αἰ χρόνον ἀποκαιομένης.* Es lag also in seiner Hand sowohl die Leitung der Prozesse als die Besorgung der Protokolle und die Hinterlegung sorgfältiger Abschriften der Entscheide des Vorgesetzten in das Archiv seines Amtes; s. S. 235. Lucian hofft von da aus an die Spitze einer Provinz erhoben zu werden (c. 12 a. E.), ich möchte die Stelle also nicht für die eines Subalternen bei der Präfektur in Alexandrien mit Mommsen R. G. v S. 569 halten.

4) Einen Freigelassenen der Livia *M. Liviu[s] Augusta[e l.] Aphrodis[ius] a sacrario* (C. I. L. vi 4027) führt Memelsdorff p. 19 an.

Römern, die er zum Tode bestimmt hatte¹⁾. Auch Pompejus hatte schon in besonderen Kästen geheime Papiere mit sich geführt, und gleiches wird von anderen berichtet, weshalb Aurelian einen 'Notarius secretorum' in seiner Umgebung hatte²⁾. Zwar machten den Hauptinhalt des kaiserlichen Hauptarchivs 'Commentarii' aus, geschäftliche Papiere aller Art, sodaß sich Trajan der Formel '*referri in commentarios meos iussi*' bedient (ad Plin. 95. 105), um Plinius der in aller Form vollzogenen Verleihung verheißener Wohlthaten zu versichern, und daß er ihm auf die Anfrage über den Originaltext gewisser Urkunden '*in scriniis tuis*' (ep. 65) antwortet, er habe '*in commentariis eorum principum, qui ante me fuerunt*', nichts gefunden (ep. 66). Hier stehen also die Commentarii für das kaiserliche Gesamtarchiv selbst. Dagegen wird im J. 70 '*signo ultionis in accusatores dato*' Junius Mauricus von dem Cäsar Domitian abschlägig beschieden, als er verlangt, '*ut commentariorum principalium potestatem senatui faceret, per quos nosceret, quem quisque accusandum poposcisset*', da der Sohn nicht ohne den Vater zu befragen entscheiden will (Tac. hist. 4, 40), wie auch auf das gleiche Ansinnen der Senat von dem auf den Thron erhobenen Opellius Macrinus, der es vorzog, die vorgefundenen Papiere nicht zu verbrennen, sondern sie theils ihren Verfassern zurückzuschicken, 'damit kein Nachweis ihrer Schlechtigkeit übrig bleibe', aber auch auf Grund derselben drei Senatoren verbannte (Dio 78, 21). Schon hieraus folgt, daß bei einem Thronwechsel der Nachfolger sich zunächst die volle Verfügung über den schriftlichen Nachlaß seines Vorgängers vorbehielt, und bestätigt wird dies dadurch, daß er von ihm oft zu politischen Zwecken mißbraucht werden konnte (s. S. 238), andererseits es aber stets als ein Zeichen von Hochherzigkeit hervorgehoben wird, wenn er sofort, ohne gelesen worden zu sein, verbrannt wurde. Noch lange wurde deshalb Cäsar gerühmt³⁾; auch von Pompejus wird ein gleiches Verfahren berichtet (Plut. Pomp. 20),

1) Suet. Ner. 47. Calig. 49.

2) Dio 41, 63, 5. — Memelsdorff p. 34. — Vop. Aur. 36, 4. Aur. Vict. Caes. 35, 8.

3) Dio 41, 63, 5. 43, 13, 2 (*ὅσα ἐν τοῖς ἀπορήτοις τοῦ Σεπτιμίου καβαρίους εὐρέθη*), vgl. c. 17, 4. 44, 47, 5, wo ihm Antonius die Verbrennung der Papiere des Pompejus und Scipio hoch anrechnet. Seneca de ira 2, 23, 4. Plin. n. h. 7, 94.

von Augustus, der die gesamte Korrespondenz des Antonius vernichtet zu haben erklärt¹⁾, von Mark Aurel, wenn Briefschaften besiegtter Feinde in seine Hand geraten waren²⁾, sogar von Commodus, als er sich des Avidius Beamten ab epistulis Latinis, Manilius, bemächtigt hatte³⁾. Diese Angaben werden erst glaubwürdig, wenn wir die Vernichtung an sämtlichen Stellen, nicht allein an denjenigen, an welchen es ausdrücklich bezeugt wird, nur auf die Privat- und Geheimkorrespondenz beziehen — wie konnten öffentliche Urkunden, ohne eingesehn zu sein, vernichtet werden? Nach der Musterung aber, der also in vielen Fällen eine Vernichtung folgte, wird die neue Regierung die noch übrigen dem großen kaiserlichen Archiv einverleibt haben. Die private Korrespondenz des Augustus, die Sueton, dem Magister epistularum des Hadrian, zum Teil in den eigenhändig geschriebenen Originalen vorgelegen hat, konnte nur aus dessen Nachlaß stammen, ebenso die vielfach korrigierten eigenhändigen poetischen Entwürfe Neros⁴⁾.

Die Grenze zwischen dem Senatsarchiv im Ärar und dem kaiserlichen Archiv auf dem Palatin war durch den Geschäftsbereich beider Gewalten gezogen und verschob sich entsprechend jeder Änderung ihres Verhältnisses, sodaß das erstgenannte allmählich immer weiter zurückgedrängt wurde und seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts nur sehr selten erwähnt wird, obwohl

1) im J. 29 v. Chr. Dio 52, 42, 8. Caligula verbrannte freilich die angeblichen Papiere des Tiberius, doch waren dies nur untergeschobene; die echten benutzte er selbst noch zum Verderben kompromittierter Persönlichkeiten (Suet. 30. Dio 59, 10, 8); erst unter Claudius verfielen sie wirklich dem Feuer, nachdem sie vorher, um das Publikum von ihrer Authentizität zu überzeugen, den Verfassern und denen, gegen welche sie gerichtet waren, vorgezeigt worden (Dio 60, 4, 5).

2) Dio 71, 28, 4; 29, 1. Ammian. 21, 16, 11.

3) Dio 72, 7, 4. Wie die Kaiser, so die Untergebenen: der Besieger des L. Antonius Saturninus, L. Maximus, beseitigte dessen Papiere auf seine Gefahr *πρὸς τὸ μηδένα ἐξ αὐτῶν συνοφαντηθῆναι* (Dio 67, 11, 2), auch der Feldherr des M. Aurel, Marcius Verus (Dio 71, 29, 2). Der Kaiser Otho vernichtete selbst, ehe er sich das Leben nahm, alle seine Anhänger Vitellius gegenüber etwa kompromittierenden Papiere (Tac. hist. 2, 48. Suet. 10), ebenso der Geheimsekretär Narcissus *τὰ γράμματα τοῦ Κλαυδίου ὅσα ἀπόρρητα κατὰ τὴν Ἀγοριπίνης καὶ κατ' ἄλλον τινῶν . . . εἶχεν*, ein λαμπρὸν ἔργον, wie es Dio nennt (60, 34, 5).

4) Aug. 87, vgl. 71. Nero 52.

es die Diocletianisch-Constantinische Neuerung überdauerte; noch in einer Inschrift des Jahres 412 (C. I. L. VI 1718) erscheint ein 'Secretarium amplissimi senatus'. Die Protokolle über alle Verhandlungen im Senat und die hier gefassten Beschlüsse, auch die gerichtlichen¹⁾, die auf die Verwaltung seiner Provinzen bezüglichen Papiere²⁾ gehörten daher in sein Archiv, ebenso die Geburtsregister nach einer Verordnung des Mark Aurel, der für diesen Zweck auch in den Provinzen *Tabularia publica* errichtete³⁾. Zugleich aber liefs sich der Kaiser über die gesamte Thätigkeit des Senats genauen Bericht abstaten, wobei er auf Zuverlässigkeit rechnen konnte, weil die Redaktion der Senatsprotokolle in den Händen eines von ihm bestellten Beamten lag (s. S. 208 f.). Tiberius verlangte, dafs er selbst auf Reisen von jedem Beschlufs, ehe er im Ärar eingetragen und damit rechtskräftig wurde, Kenntnis und damit Zeit zu eigenem Eingreifen erhalte⁴⁾, und las die *Acta senatus* selbst auf Capri⁵⁾, wie Septimius Severus während seines Krieges mit Clodius Albinus in Gallien⁶⁾. Was also irgend von den Papieren des Senatsarchivs von Bedeutung war, das fand sich auf dem Palatin wieder.

Außerdem wird uns ausdrücklich die Zugehörigkeit folgender Aktenstücke zum kaiserlichen Archiv bezeugt:

1. einer Entscheidung über Grenzstreitigkeiten zwischen den Paluicensern und Galillensern in Sardinien, wahrscheinlich des M. Metellus aus republikanischer Zeit, um 111 v. Chr. (s. Mommsen *Herm.* II S. 106 f.), C. I. L. X 7852;

2. von Protokollen über Gerichtsverhandlungen, bei welchen der Kaiser beteiligt war, Tac. ann. 13, 43; hist. 4, 40. Suet. Cal. 15 und 30;

3. von Urkunden über Verleihung des *Ius Quiritium*, Traian. ad Plin. 105, vgl. Suet. Cal. 38;

4. und über die des *Ius trium liberorum*, an Suetonius Tranquillus, Traian. ad Plin. 95, vgl. Suet. Claud. 19;

5. von den Edikten, welche Constantius II. über seine angeblichen kriegerrischen Erfolge veröffentlichte, Amm. Marc. 16,

1) s. ob. S. 224 A. 2.

2) s. Herennius Modestinus [um 250] in den Digest. 4, 6, 32.

3) Capit. 9, 7. Gord. 4, 8. Seru. georg. 2, 502. Apul. de mag. 89.

4) Dio 57, 20, 4. 5) Suet. Tib. 73.

6) Hist. Aug. 11, 3; vgl. Plut. Galb. 8.

12, 70 (*Extant denique suis edicta in tabulariis principis publicis condita*);

6. von den Urkunden über das Gebiet der Kolonien, einer Flurkarte auf Leinwand nebst den dazu gehörigen erläuternden und ergänzenden Verzeichnissen und Protokollen, den *libri aeris*, *diuisiones*, *commentarii*, Listen der Landempfänger und ihrer Lose, dem *liber subseciuorum*, dem Verzeichnis der nicht assignierten Stücke Landes, und dem *liber beneficiorum*, welcher die vom Kaiser verschenkten und der Kolonie überlassenen *subsecina* und *extraclusa* enthielt, Sicul. Flacc. p. 154 sq., Hygin. p. 202 sq., [Boeth.] p. 400 Lachm., s. Rudorff Grom. Inst. p. 405 sq., Mommsen Sui modi etc. p. 188;

7. von der Abrechnung des Gehalts der vom Kaiser besoldeten Beamten; Digest. 4, 6, 32 *Abesse rei p. causa intellegitur et is, qui etc. ... hoc ... pertinet et ad tribunos militum et praefectos et comites legatorum, qui ad aerarium delati aut in commentarium principis delati sunt*¹⁾.

Diese Zeugnisse beweisen den weiten Umfang der archivalischen Sammlung; es wurden also in das Archiv aufgenommen alle durch die Kanzleien gehenden Schriftstücke, die Ausfertigungen im Konzept, pericula²⁾, die Eingänge im Original³⁾, d. h. die sämtlichen mit Gesetzeskraft erlassenen kaiserlichen Verfügungen (*Constitutiones*)⁴⁾, wozu alle Beneficia 'Verleihungen nutzbarer Rechte' gehörten, die Berichte und Anfragen der Verwaltungsbehörden mit den kaiserlichen Bescheiden, die auf die Gründung von Kolonien, Landeszuweisungen und Grenzstreitigkeiten bezüglichen Akten, die Anstellungsdekrete aller Beamten und Offiziere⁵⁾, die Bulletins über die Kriege und die Direktiven der Kaiser an die militärischen Befehlshaber, die diplomatische Korrespondenz mit

1) Auf diese Stelle stützt Hirschfeld Verw. I S. 206 A. 1 die Erklärung von *commentarius principis* als kaiserlichem Protokoll; dagegen spricht jedoch das vorausgehende *ad aerarium delati*.

2) Cic. in Verr. 3, 79, 183. Cod. Theod. 4, 17, also auch die eigenhändigen der Kaiser, Cod. Iust. 1, 23, 3. Treb. Poll. Claud. 7, 2. S. H. Brefsclau, Handbuch der Urkundenlehre I S. 91 ff.

3) Die etwa notwendigen Aktenstücke wurden in Abschriften beigefügt, Memelsdorff p. 24.

4) Ein Edikt des Augustus '*ad Anniam pertinens*' setzt Plinius (ad. Trai. 65) in dem kaiserlichen Archiv voraus.

5) Hirschfeld Verw. I S. 204 f.

dem Ausland, Bittschriften von einzelnen mit der Antwort, ferner der Etat des Reichs, Verzeichnisse der Beamten, die Armeeliste, die Protokolle über die gerichtlichen Verhandlungen (vielleicht mit der oben S. 226 bemerkten Beschränkung) und die Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, z. B. die Originale der Testamente, gewiss ein Exemplar der von einem Procurator Augusti herausgegebenen Acta diurna; auch von den Verhandlungen der Priesterkollegien muß der Kaiser als Pontifex maximus Kenntnis erhalten haben¹⁾, und endlich wurde wenigstens eine Auswahl der Privat- und Geheimekorrespondenz des Kaisers nach seinem Tode dem Hauptarchiv übergeben und was er sonst an Papieren hinterlassen hatte, darunter persönliche Aufzeichnungen, besonders kaiserliche Tagebücher, Ephemerides oder Commentarii diurni genannt (s. unt.).

Kurz das gesamte urkundliche Material für die Kaisergeschichte war in dem Archiv auf dem Palatin aufgestapelt, ja es muß auch der Bestand republikanischer Archive in dieses übertragen worden sein; denn ein Entscheid des M. Metellus, der um das J. 111 v. Chr. getroffen worden war, wird im J. 67/8 als im kaiserlichen Archiv befindlich vorausgesetzt (s. ob. S. 229).

Über die Verwaltung desselben sind wir sehr dürftig unterrichtet. Wir kennen nur kaiserliche Freigelassene und Sklaven in dem Amt '*a commentariis*', zuweilen mit dem Zusatz '*Augusti*' (C. I. L. vi 8623) oder '*custos*' (C. I. L. vi 8627)²⁾, und auch einen '*a commentariis beneficiorum*' (Phaedimus, † 117, C. I. L. vi 1884; andere 8626. 8627); da aber in den kleinen Büreaus, wie sie sogar jeder Legionslegat zur Seite hatte, der Vorsteher *a commentariis* (oder *commentariensis*) hieß und dieser jedenfalls die Registratur, wahrscheinlich alle Subalternengeschäfte erledigte, da ferner die Commentarii des Kaisers hauptsächlich den Geschäftsbereich des Hofamtes ab epistulis bildeten und die Beneficia zu diesem gehörten, liegt es nahe, das Archiv mit dem genannten wichtigen Amt in Verbindung zu setzen. Für das Hofamt *a rationibus* werden als Bureaubeamte *adiutores*, *proximi*, *tabularii* und *adiutores tabulariorum* und ein *custos tabulariorum* genannt³⁾, für

1) Memelsdorff p. 23. 30.

2) Diesem entspricht der γραμματοφύλαξ auf griechischen Inschriften, Memelsdorff p. 16.

3) Hirschfeld S. 32 f. Auch die Provinzen haben ihre Tabularii, z. B. die gallischen, C. I. L. II 3235.

die beiden anderen (*ab epistulis* und *a libellis*), in denen Unterbeamte überhaupt sehr selten vorkommen¹⁾, Tabularii nicht, nur ein *scriniarius ab epistulis*²⁾; es besaß also jedes Amt sein eigenes Archiv unter der unmittelbaren Verwaltung eines Unterbeamten. Fast stets jedoch wird von einem 'kaiserlichen' Archiv gesprochen, und so müssen die archivalischen Sammlungen der einzelnen Behörden in dessen Verwaltungsorganismus eingegliedert gewesen sein und unter dessen Oberhaupt gestanden haben; andererseits aber war für alle kaiserlichen Angelegenheiten ein Hauptbureau nicht zu entbehren, welches die gesamten Eingänge entgegennahm, in die Registrande verzeichnete und auf die einzelnen Ämter verteilte, und ebensowenig ein Hauptarchiv, unter den Beamten '*a commentariis*'³⁾. Die Vertretung aller großen Hofämter nach ausen hatten wenigstens bis Hadrian, der endlich ihre Verwaltung anstatt der Freigelassenen den Rittern übertrug, die Kaiser selbst als die obersten Verwaltungsbeamten, doch ließen sie sich schon seit Augustus in dem schriftlichen Verkehr mit dem Senat durch einen ihrer Quästoren — der *quaestores (candidati) Augusti* — vertreten⁴⁾. Nun stand das Reichsarchiv über die Republik hinaus unter Quästoren, und jedenfalls hat Constantin einen *Quaestor palatii* mit der Konzipierung aller vom Kaiser ausgehenden schriftlichen Ausfertigungen beauftragt⁵⁾: es ergibt sich demnach mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit der Zusammenhang zwischen den kaiserlichen Kabinetten und den kaiserlichen Quästoren auch für frühere Zeiten, und wir dürfen vermuten, daß das kaiserliche Gesamtarchiv schon vor Constantin zum repräsentierenden Direktor einen kaiserlichen Quästor hatte.

Was die Art der Aufbewahrung der Akten in den Archiven anbetrifft, so bezeugt Cicero für das Jahr 146 v. Chr. die jahresweise Zusammenfassung der *Senatus consulta* zu einem

1) s. Hirschfeld S. 202.

2) C. I. L. x 527, wie auch einer *a libellis* vi 8617.

3) Paulus in den Digesten 49, 14, 45, 7 (s. unt. S. 236 Anm. 4).

4) vgl. Ulpian in den Digest. 1, 13, 1 f. *Quaestores . . . candidati principis . . . solis libris principalibus in senatu legendis uacant. . .* (4) *Ex his quidam sunt qui candidati principis dicebantur quique epistulas eius in senatu legunt.* Suet. Aug. 65 u. Nero 15 *De quibusdam rebus orationes ad senatum missas praetento quaestoris officio per consulem plerumque recitabat.* Andere Stellen bei Mommsen R. St.-R. II³ S. 569.

5) s. Notit. dign. or. c. 11, occ. 9 u. Böcking z. d. St.

Band¹⁾, woraus ein Schluß auf die Scheidung nach den Gattungen überhaupt und innerhalb derselben auf die Anordnung nach den Tagen der Einlieferung ins Ärar gezogen werden darf. Mit dem Anwachsen der Geschäfte werden die Gattungen weiter in Unterabteilungen geteilt, und in dieser Richtung wird in der kaiserlichen Archivverwaltung fortgeschritten worden sein. Innerhalb des Bandes war dann wieder durch Zählung der Kolumnen (*paginae*) und der Absätze (*Alinea*, *'capita'*) für Verweisungen gesorgt, wie solche in zahlreichen Urkunden gefunden werden. Ob man in Rom die Ausfertigungen gleicher Art hinter einander in Rollen eintrug oder die einzelnen Aktenstücke zu einem *'Fasciculus'* aneinanderheftete oder zusammenband, läßt sich infolge der Verwischung der Bedeutung solcher Ausdrücke wie *tabula*, *δέλτος*, *uolumen*²⁾ nicht für alle Fälle entscheiden. Das erstere fand mit den Protokollen des Senats statt, wie eine von G. Wilmanns in Afrika gefundene Kopie³⁾ eines Senatsbeschlusses vom J. 138 n. Chr. zeigt⁴⁾: *S(enatus) consultum de nundinis saltus Beguensis in t(erritorio) Casensi. Descriptum et recognitum ex libro sententiarum in senatu dic[ta]rum* (Beschlussbuch) *k(apite) V...*⁵⁾ *T. Iuni Nigri C. Pomponi Camerini cos., in quo scripta erant A[fricani] iura et id quod i(nfra) s(criptum) est.* Ähnlich wurden in dem Bureau des Strategen in dem ägyptischen Omboi für den Zweck der Niederlegung in dem Archiv des Gaus (im J. 232) die täglichen Aufzeichnungen des Geschäftsjournals (*ὑπομνηματισμοί*) mit einem *ἀνέγνων* des Strategen selbst auf Papyrusstreifen übertragen und diese so lange aneinandergeleimt, bis die Rolle die übliche Länge erhalten hatte, sodaß die Citate z. B. lauteten *ὁ στρατηγὸς πολλήμ(ατος) ὡς τόμου β'*, d. h. auf S. 77 des zweiten Bandes der Tagebücher (Wilcken Philol. LIV S. 102). Dagegen

1) ad Att. 13, 33, 3 *reperiet ex eo libro, in quo sunt senatus consulta Cn. Cornelio L. <Mummio> cos.*

2) Cicero ad Att. 9, 10, 4 nennt ein zusammengelegtes Fascikel Briefe *uolumen epistularum*. S. Birt Antikes Buchw. S. 21 f. H. Brefsiau Handb. der Urkundenlehre I S. 91 f.

3) nach den Schriftzügen aus dem Ende des 3. Jahrhunderts.

4) veröffentlicht zuerst in der Ephem. ep. II p. 271 sqq., dann C. I. L. VIII 270. Eine andere, schon 15 Jahre vor Wilmanns von einem Franzosen entdeckte Kopie ist in den ersten Zeilen, auf welche es uns hier ankommt, voller Lücken.

5) es fehlt die Seitenzahl.

wurde ein Senatsbeschluss vom J. 44 v. Chr. den städtischen Quästoren übergeben, um ihn ἐν δέλτοις διπτύχοις aufzubewahren, aus denen er für den Zweck der Abschrift entnommen wurde 'δέλτω δευτέρῳ καὶ ἐκ τῶν πρώτων' (Ioseph. ant. 14, 10, 10).

Diejenigen Papiere, welche der vom Amt zurücktretende Beamte dem Archiv übergab, sind im Original aufbewahrt worden. Daher wird auf die von dem Prokonsul L. Helvius Agrippa während seiner Amtsführung in dem damals senatorischen Sardinien gesammelten und nach seiner Rückkehr in dem Senatsarchiv niedergelegten in folgender Weise verwiesen (C. I. L. x 7852 aus dem J. 69): 'Descriptum et recognitum ex codice ansato¹⁾ L. Helvi Agrippae procons(ulis), quem protulit Cn. Egnatius Fuscus scriba quaestorius, in quo scriptum fuit id quod infra scriptum est tabula V cera²⁾ VIII et VIIII et X. Ähnlich heisst es in der Inschrift, welche die Entscheidung in dem Rechtsstreit zwischen Oropos und den römischen Steuerpächtern im J. 73 v. Chr. enthält (Bruns Font. ⁵ p. 162 ff. Z. 58): ἐν τῷ συμβουλίῳ (in der Vorberatung der Konsuln) παρῆσαν οἱ αὐτοὶ οἱ ἐμπραγμάτων συμβεβουλευμένων (d. h. rerum consultarum) δέλτω πρώτῃ κηρώματι τεσσαρεσκαίδεκάτῳ (d. h. auf der 14. Tafel des ersten Fascikels), nachdem Z. 30 die Konsuln über die vorausgegangene Verhandlung erklärt hatten: ἀπὸ συνβουλίου γνώμης γνώμην ἀπεφηνάμεθα· ὃ ἐπὶ γνῶμεν, τῇ συνκλήτῳ προσανοίσομεν, τοῦτο ὃ καὶ (id quod etiam) εἰς τὴν τῶν ὑπομνημάτων δέλτον κατεχωρίσαμεν, wo also δέλτος die nämliche Bedeutung hat wie der codex ansatus³⁾).

Unter den im Archiv aufgesammelten Commentarii nehmen eine besondere Stelle die Commentarii im engeren Sinn ein, Geschäftsjournale, die von den Behörden, auch von denen der Archive selbst, geführt in gewissen Zeiträumen dem Archiv zufielen. Die Veröffentlichungen von U. Wilcken⁴⁾ lassen uns in deren Einrichtung einen klaren Blick thun. Wir erfahren nämlich aus dem dort abgedruckten, in Ägypten gefundenen Papyrus, dass im J. 232 der Sekretär des Strategen d. h. des Oberhauptes in

1) d. h. mit einem Griff versehen, s. Mommsen Herm. II 117, der auf die Abbildung in der Notitia dign. or. c. 16, occ. c. 17 aufmerksam macht.

2) so hat Mommsen Herm. xx 280 die Sigle $\supset$ aufgelöst.

3) Mommsen Herm. xx S. 268 ff., bes. 279 f.

4) Philol. LIV S. 80—110.

der Verwaltung in dem ägyptischen Gau Omboi in kurzem Geschäftsstil täglich alle Amtshandlungen während einer Geschäftsreise in dem elephantinischen Gau aufzeichnete, nach der Rückkehr und nach der Gutheißung seines Chefs auf Papyrusstreifen abschrieb und darauf der Bibliothek d. h. dem Archiv des Gaus übergab, wo die Beamten auf jeder Kolumne den Eingang mit Nennung ihres Namens und den Worten vermerkten *ἐπ(ὲς) προ-
θ(έσεως) εἰς δημόσια κατεχώρισα* d. h., wie Wilcken S. 99 f. übersetzt: 'Ich, N. N., habe (die vorstehende Kolumne) behufs der Veröffentlichung einregistriert, in die öffentlichen Akten' oder 'in das Archiv selbst'¹⁾. Diese Einrichtung aber hat der nämliche Gelehrte aus Papyrusurkunden nachgewiesen (S. 104—109) für den Praefectus Aegypti, den Idiologos, einen Epistrategen, einen nicht genannten Strategen, einen königlichen Schreiber in Stellvertretung des Strategen, verschiedene Richter und Oberrichter und einen Kohortenpräfekten, und sie wird in dem gesamten römischen Reich auf den verschiedenen Stufen der Verwaltung bestanden haben; für die städtische von Cäre ist sie durch eine Inschrift aus dem J. 113 n. Chr. (C. I. L. xi 3614) bestätigt, der Kopie einer Verhandlung vor den städtischen Behörden, die nach Nennung der Konsuln, des Datums und der städtischen Dekurionen²⁾ mit den Worten eingeleitet wird '*Commentarium cottidianum municipi Caeritum pagina XXVII kapite VI*' und auch das über die verhandelte Sache an den Kurator Curiatius Cosanus ergangene städtische Schreiben (*Inde pagina altera kapite primo*) und dessen Antwort (*Inde pagina VIII kapite primo*) aus den Akten aufgenommen hat.

Endlich wird bei jeder Behörde eine Registrande über alle Eingänge und Ausfertigungen bestanden haben, welche, wie dies noch heute geschieht, kurz den Inhalt mit den nötigen Daten und der Angabe der Aktennummer vermerkte (*regcrebat*), und welche dann nach einer Anzahl von Jahren ebenfalls dem zu-

1) Die dritte von ihm vorgeschlagene Übersetzung 'behufs der Publizität der Akten' ist weniger richtig. Vgl. Lucian apol. 12, wo er es als seine Aufgabe bezeichnet, die kaiserlichen Entscheide in sorgfältigen Abschriften *παράδιδόναι δημοσίᾳ πρὸς τὸν ἄλ(λ)οι χρόνον ἀποκλεισόμενας*.

2) In den ägyptischen *ὑπομνηματισμοί* steht an der Spitze jeder Kolumne *ὑπομνηματισμοί Ἀβρηλίου Λεοντᾶ στρατηγοῦ*, darauf das Jahr und das Datum, am Ende das *Ἀνέγνω*.

ständigen Archiv einverleibt wurde. Daher nennt Vopiscus unter seinen Quellen auch *Regesta scribarum porticus Porphyreticae*¹⁾.

Die Benutzung des Senatsarchivs war von der Oberbehörde, also in der Republik von dem Quästor abhängig, der auf den bei ihm gestellten Antrag einen der Sex primi der Scribae anwies, die Urkunde vorzulegen (*quem protulit N. N. scriba quaestorius*'), worauf dieser einen Unterbeamten mit dem Aufsuchen beauftragte (s. S. 239) und, wenn eine bloße Einsicht nicht genügte, eine Abschrift genommen, kollationiert (*descriptum et recognitum*)²⁾ und von Zeugen bestätigt wurde³⁾. Auch die kaiserlichen Archive waren zugänglich, doch hatte sich der Kaiser selbst die volle Verfügung vorbehalten⁴⁾; als daher unter Antoninus

1) Prob. 2, 1. Die Bedeutung des Wortes *regestum* ist eine doppelte gewesen, je nach dem, was man unter dem 'Eintragen' verstand. Lydus spricht de mag. 3, 20 p. 213 bestimmt von Registranden: νόμος δὲ ἦν . . . πάντα διὰ τῶν παρόντων αὐτοῖς χαρτολαρίων, καὶ αὐτῶν ἀπὸ τῶν ταχυγράφων, ἀναφαίνεσθαι ἐπὶ τῶν λεγομένων ξεγέστων ἢ κοττιδιανῶν (ἀντὶ τοῦ ἐφημέρων ξέγεστα δὲ Ῥωμαῖοι τὰς βίβλους αἷς ἐνέγραφον τὰ πραττόμενα συνείδον ὀνομάζειν . . .), ἐνθεν τοῖς ὀτεδήποτε ζητοῦσι τὰ ὀτεδήποτε πεπραγμένα σύντομος περὶ τὴν εὐρεσιν εὐκολία· ἐξ αὐτῶν γὰρ τῶν ξεγέστων καὶ κοττιδιανῶν ἡ δύναμις τῶν πεπραγμένων ἐγινώσκειτο κτλ. Dagegen erklärt Dirksen in dem Manuale iur. p. 824 das W. nach den Juristen *Liber qui descripta continet instrumenta publica*, sodaß unsere mittelalterlichen Diplomatarien damit zu vergleichen wären, und so versteht es auch Lydus an einer zweiten Stelle (2, 30 p. 194): κῆρσον μὲν τὴν ἀπογραφὴν τῶν ἀρχείων, ξέγεστα δὲ λέγονσι. Quintilian (2, 11, 7 ut . . . ex diuersis congesta oratio cohaerere non possit similisque sit puerorum commentariis, in quos ea, quae aliis declamantibus laudata sunt, regerunt) entscheidet nicht; bei Vopiscus weist aber der Zusatz *scribarum* auf Registranden hin. Leider fehlt es uns an einem Anhalt, diese *scribae porticus Porphyreticae* zu bestimmen; die von Hübner verglichene Inschrift (Orell. 2832 in foro Traiani in purpuretica) hilft nicht viel, selbst wenn die *porticus Porphyretica* gemeint ist.

2) vielleicht von fachmännisch gebildeten Beamten; Bormann hat C. I. L. VI 4246 *recoc uolumin* ergänzt zu *recognitor uoluminum*.

3) Mommsen R. St.-R. III S. 1013.

4) Paulus über die Akten des Fiscus Digest. 49, 14, 45, 4 *Ex his bonis, quae ad fiscum delata sunt, instrumenta uel chirographa, acta etiam ad ius priuatorum pertinentia restitui postulantibus conuenit. neque instrumenta neque acta a quoquam aduersus fiscum edit oportet. ipse autem fiscus actorum suorum exempla hac condicione edit, ut is, cui describendi fit potestas, aduersus se uel rem p. his actis ne utatur et q. s.* Benutzung durch spätere Kaiser: Nero erklärt im J. 58, daß er aus den Commentarii seines Vaters bestimmt wisse, daß von ihm keine Anklage erzwungen worden sei, als

Pius Smyrna eine beglaubigte Abschrift einer Verfügung des Hadrian über ein städtisches Fest braucht und deshalb einen Geschäftsträger Acutianus nach Rom geschickt hat, wird hier (im J. 139) über die Übergabe zum Zweck der Abschrift ein förmliches Protokoll aufgenommen¹⁾; nach demselben bittet zuerst Acutianus: *Φιλόθεε καὶ φιλόνηθρῳπε Καῖσαρ, κέλευσαι δοθῆναι μοι τὰ ἀντίγραφα τῶν ὑπομνημάτων, ὡς καὶ ὁ θεὸς πατὴρ συνέχωρησεν*, dann erteilt der Kaiser die Erlaubnis (*Sententiam divi patris mei, si quid pro sententia dixit, describere tibi permitto*) und unterzeichnet selbst (*Rescripsi*); der Sekretär n. 19 (*undeicensimus*) beglaubigt das Protokoll, fügt das Datum hinzu (8. April 139), und nun wird die Abschrift angefertigt, nach vier Wochen (5. Mai) feierlich vor sieben Urkundszeugen versiegelt und nach Smyrna gebracht²⁾. Auslieferung von Urkunden, die der kaiserlichen Verwaltung unbequem hätten sein oder werden können, wird von vornherein ausgeschlossen gewesen sein³⁾.

Das Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Urkunden war schon durch den Ständekampf schwer erschüttert worden, sodafs seit dem J. 449 v. Chr. die *Senatus consulta* der plebejischen Ädilen zur Aufbewahrung im Tempel der Ceres übergeben werden mußten⁴⁾, eine Einrichtung, die mit der Beendigung des Kampfes ihre Bedeutung verlor und aufer Übung kam. Der Sinn für die Genauigkeit des Wortlauts ging den Römern ab, und als sie durch ein formelles Verfahren die Niederlegung wahrheitsgetreuer Senatsbeschlüsse im Archiv erstrebten, richteten sie auch dies unzweckmässig ein; denn die Niederschrift erfolgte nicht während der Sitzung⁵⁾, sondern erst nach derselben, und war nicht der Anerkennung aller Beschließenden unterworfen,

die Verteidiger den angeklagten P. Suillius damit entschuldigen, dafs er bei seinem gehässigen Treiben nur dem Befehl des Claudius gehorcht habe (Tac. ann. 13, 43). Des Tiberius Papiere (*Acta und Commentarii*) machten des Domitian einzige Lektüre aus (Suet. Dom. 20).

1) eine Kopie desselben in der Inschrift C. I. G. 3175 = C. I. L. III 411.

2) Mommsen Ber. d. Leipz. Ges. 1851 S. 374 f.

3) s. S. 227.

4) Mommsen R. St.-R. II⁸ S. 476 f. Vorher seien sie nach dem Gutdünken der Konsuln unterschlagen und gefälscht worden, klagt selbst Livius 3, 55.

5) Cic. in Catil. 3, 6, 13 *Quoniam nondum est perscriptum senatus consultum, ex memoria vobis, Quirites, quid senatus censuerit, exponam.*

sodafs bei jener mit oder ohne Absicht von dem wirklich gefafsten Beschlufs abgewichen, ja dieser unterschlagen werden konnte¹⁾; sogar neue wurden mit allen Urkundszeugen erdichtet, von Cäsar und anderen²⁾. Am tollsten trieb es Antonius nach dem Tode Cäsars³⁾; aber auch Pompejus liefs in seinem Gesetz *De iure magistratuum*, als es schon in Kupfer eingegraben und dem Ärar einverleibt war, nachträglich noch die Ausnahme Cäsars einschalten⁴⁾, und Cicero mufste sich von Torquatus in dem Prozeß des Sulla die Anschuldigung der Fälschung der Aussagen der Allobroger⁵⁾ und von Clodius die der Fälschung eines Senatsbeschlusses⁶⁾ gefallen lassen. Der Argwohn des Brutus, der einen solchen nicht eher für gültig halten wollte, als bis ihn die beteiligten Konsuln beschworen hätten⁷⁾, konnte also nicht auffallend erscheinen.

Im Archiv selbst hing alles von der Ehrlichkeit und der Tradition der Subalternbeamten ab; die jungen Quästoren waren aufser stand, sie zu kontrollieren und einem allmählichen Verfall zu steuern, und in einer Zeit, wo selbst hochgestellte Männer dem Geld zugänglich waren, konnten Unterbeamte sich nicht halten. Bitter beschwert sich daher Cicero über das Fehlen jeder Aufsicht über das Urkundenwesen, das vollständig den Apparitores preisgegeben sei, und will nach dem Muster der griechischen *νομοφύλακες* die Einrichtung getroffen wissen, dafs die Censoren die Gesetze vor Fälschung bewahren und bei ihnen die abtretenden Magistrate eine Aufzeichnung ihrer Thaten niederlegen⁹⁾.

1) Suet. Aug. 94 von einem Beschlufs des J. 63 v. Chr.

2) Cic. ad fam. 9, 15, 4. ad Att. 4, 18, 2 (v. J. 54). 15, 26, 1.

3) Cic. Phil. 5, 4, 12 *neque solum commentariis commenticiis chirographisque uenalibus innumerabilis pecunia congesta in illam domum est, sed senatus etiam consulta pecunia accepta falsa referebat; syngraphae obsignabantur, senatus consulta nunquam facta ad aerarium deferebantur*; vgl. ad fam. 12, 1, 1 *Senatus consulta falsa referuntur (ad aerarium)*. 12, 29, 2 *Omnium falsa senatus consulta deferebantur*.

4) Suet. Caes. 28.

5) pro Sulla 14, 40 *Ait me aliter ac dictum sit in tabulas publicas rettulisse*.

6) de domo s. 19, 50. schol. Cic. II p. 345. 7) Plut. Cat. min. 17.

8) de legg. 3, 20, 46: *Legum custodiam nullam habemus. itaque eae leges sunt, quas apparitores nostri uolunt: a librariis petimus, publicis litteris consignatum memoriam nullam habemus*.

9) vgl. de legg. 3, 4, 11 und auch in Verr. 3, 79, 183 *Eorum hominum (scribarum) fidei tabulae publicae periculae magistratuum committuntur*.

Auch der Zutritt zum Archiv wurde durch Fälschung gewonnen und einem gewissen L. Alenus der Prozeß gemacht, der eine Erlaubniskarte der Sex primi gefälscht hatte, um öffentliche Urkunden abzuschreiben¹⁾. Und wo alles dies nicht half, wurde zur Gewalt geschritten. Clodius scheute sich nicht, den Nymphen-tempel der darin aufbewahrten Urkunden wegen zu verbrennen²⁾; aber selbst Cicero vernichtete gewaltsam im Archiv der Volks-tribunen die auf ihn bezüglichen von diesem Gegner getroffenen Verfügungen³⁾.

Die Kaiser schreiten sofort gegen dies Unwesen ein. Des Augustus Sorgfalt erstreckte sich selbst auf die Bibliotheken — er verbot in dem Instruktionsschreiben dem mit ihrer Ordnung betrauten Pompejus Macer, die Jugendwerke Cäsars zu vernichten⁴⁾ —; noch viel mehr werden ihm die öffentlichen Urkunden am Herzen gelegen haben, weshalb er ja auch das Ärar sofort einer anderen Behörde unterstellte. Die straffe Zucht in den kaiserlichen Bureaus hat Vorgänge, wie sie sich während der Bürgerkriege abspielten, unmöglich gemacht; aber Änderungen zu Gunsten der Machthaber, die bei ihren Lebzeiten unkontrollierbar waren, werden ihre Behörden ohne Bedenken in ihnen vorgenommen haben. Das römische Gewissen war in dieser Beziehung so wenig geschärft, daß es solche Manipulationen nicht einmal als schweren Vorwurf anrechnete. Gegen andere haben freilich die Kaiser große Strenge bei allen Fälschungen walten lassen und sie im Verein mit dem Senat durch verschiedene Mafsregeln zu verhüten gesucht; wir hören von solchen aus der Zeit Neros⁵⁾, Valens verfügte (im J. 364), daß die Schriftstücke ausländischer Gesandten beim Betreten des römischen Gebiets versiegelt werden sollten, damit weder von ihnen, noch von römischen Beamten Änderungen in ihnen vorgenommen werden könnten⁶⁾; auf solche in den öffentlichen Urkunden wurde die

1) Cic. de nat. d. 3, 30, 74.

2) Cic. pro Milon. 27, 73. parad. 4, 2, 31. pro Cael. 32, 78.

3) Plut. Cic. 34. 4) Suet. Caes. 56.

5) Suet. Ner. 17 *Aduersus falsarios tunc primum repertum, ne tabulae nisi pertusae ac ter lino per foramina traiccto obsignarentur et q. s. Paul. sent. 5, 25, 6 Amplissimus ordo decreuit . . tabulas . . ita signari, ut in summa marginis ad mediam partem perforatae triplici lino constringantur*, wie wir dies an den Militärdiplomen noch sehen, Mommsen ad C. I. L. III p. 903.

6) Cod. Theod. 12, 12, 5.

Lex Iulia de peculatu in Anwendung gebracht¹⁾. In den Provinzen aber scheint gleichwohl grofse Unordnung in den Archiven geherrscht zu haben; als der jüngere Plinius in der Alimentensache eine Entscheidung für die Provinz Bithynien treffen sollte, wurde ihm ein Edikt, *'quod dicebatur divi Augusti'*, Briefe des Vespasian an die Lacedämonier, des Titus an eben dieselben und an die Achäer, des Domitian an zwei Prokonsuln und ebenfalls an die Lacedämonier vorgelegt; indes erscheinen ihm diese Aktenstücke *'et parum emendata et quaedam non certae fidei'*, und so zieht er es vor, sich an Trajan selbst zu wenden, *'quia uera et emendata in scriniis tuis esse credebam'* (ep. 65, 3). Später scheint es namentlich in der Erregung des Kampfes zwischen den Heiden und Christen und den einzelnen Parteien der letzteren mit der Wahrheit nicht genau genommen worden zu sein; im J. 388 mufs sich sogar der Kaiser Theodosius I. gegen angebliche kaiserliche Erlaubnisscheine, welche die Arianer für ihre Zusammenkünfte vorgewiesen hatten, verwahren²⁾. Einige damals gefälschte Schriftstücke sind uns noch erhalten.

Auf Archive von Gemeinden und Behörden in dem übrigen Italien und in den Provinzen ist schon mehrfach aufmerksam gemacht worden; wir werden sie überall für geordnete Verhältnisse anzunehmen haben³⁾ und unzweifelhaft auch im wesentlichen die nämlichen Grundzüge der Einrichtung, nur je nach dem Umfang der Geschäfte verschieden ausgestaltet. Als besonders reichhaltig wird das der Provinz Afrika von Salvian gerühmt (de gubern. dei 7, 16, 68). Doch trat ihr Ansehen im Falle der Konkurrenz mit den Hauptarchiven in der Hauptstadt zurück, sodafs ihre Benutzung von Privaten weniger gesucht gewesen sein wird. Bei der Sammlung des Codex Theodosii aber haben sich ihre Schätze als höchst wertvoll erwiesen⁴⁾.

Anhangsweise gehören zu den Archiven die öffentlichen Bibliotheken⁵⁾, deren die Regionarien in Rom 28 nennen, nicht

1) Venulejus Sabinus (unter Ant. Pius) in den Digest. 48, 13, 10 (8).

2) Cod. Theod. 16, 5, 6.

3) s. bes. Capit. Ant. ph. 9, 7. Memelsdorff p. 34—41. L. Atejus Capito erbaute bei der Einrichtung seiner Kolonie Castrum Novum neben einem Rathaus und einem Theater auch ein Archiv (*tabularium*). C. I. L. xi 3583.

4) O. Seeck Ztschr. f. Rechtsgesch. x S. 3 ff.

5) Die letzte alles Material zusammenfassende Behandlung hat ge-

nur insofern, als sie das geschichtliche Interesse durch die in ihnen aufgesammelten Werke der Litteratur fördern und nähren konnten; es ist nämlich für die berühmteste unter ihnen, die sich bis in das 5. Jahrhundert erhalten hat, die von Trajan gestiftete Bibliotheca Ulpia¹⁾, bestimmt bezeugt, daß in ihr auch Urkunden aufbewahrt wurden, zunächst von Gellius, der in ihr *'edicta ueterum praetorum'* aufstöberte (11, 17, 1); denn obgleich die Art, wie er ihre Auffindung erzählt, rhetorische Ausschmückung sein mag, an der Thatsache, daß dort solche gefunden werden konnten, ist darum nicht zu zweifeln, und dasselbe wird von den Citaten des Vopiscus zu halten sein, der sich auf Libri lintei in ihr bezieht (Aurel. 1, 7; 10) und unter diesen auf einen Brief des Kaisers Valerian (Aurel. 8, 1) und ein Senatus consultum (Tacit. 8, 1)²⁾. In Ägypten wurden sogar in die öffentlichen Bibliotheken nicht allein von den kaiserlichen Beamten die Geschäftsjournale eingeliefert, sondern auch die Steuerangelegenheiten unter Nero dort verwaltet³⁾, und zwar übernahmen die Kustoden jene Journale ausdrücklich *'εἰς δημόσια'*, d. h. für den öffentlichen Gebrauch; eben darum werden ihnen freilich die kaiserlichen Behörden nicht alle Papiere übergeben, sondern die wichtigsten nach Rom an den Kaiser geschickt haben⁴⁾.

Die Verwaltung der öffentlichen Bibliotheken hat O. Hirschfeld (Verwaltungsgesch. I S. 186—192) hauptsächlich aus den Inschriften mit der gewohnten Gründlichkeit entwickelt. Wir lernen daraus, daß, nachdem sie zuerst ihre besonderen Bibliothekare aus dem Kreise der namhaften Gelehrten gehabt hatten, sie sämtlich, wenigstens seit Claudius, einem *'Procurator bybliothecarum'*

liefert M. Ihm in Hartwigs Centralblatt für Bibliothekswesen x (1893) S. 513—532.

1) an dem nach ihm benannten Forum, zur Zeit des Vopiscus in den Diocletianischen Thermen (Prob. 2, 1); s. Jordan Topogr. I, 2 S. 463. Ihm S. 521.

2) Vielleicht hat auch die Bibliothek der Domus Tiberiana (Ihm S. 520) Urkunden enthalten, da ihre *'libri'* neben denen der Ulpia von Vopiscus Prob. 2, 1 unter den Quellen genannt werden.

3) U. Wilcken Herm. xxviii S. 233 f., s. oben S. 235.

4) Die Inschrift C. I. G. 4957, eine Verfügung des ägyptischen Präfecten Tiberius Alexander aus der Zeit des Galba, erwähnt (Z. 23) *δημόσια γραμματοφυλόνια*, in welchen die Beamten des Fiskus Pfänder verdächtiger Schuldner aufhoben (s. Rudorff Rh. M. 1828 II S. 170); unter ihnen werden die Büreaus und Archive dieser Beamten zu verstehen sein.

unterstanden, dessen Amt einen Übergang in die kaiserliche Kanzlei gebildet zu haben scheint. Von den uns bekannten Bibliothekaren haben drei später das Amt ab epistulis bekleidet¹⁾, der Grammatiker Dionysios von Alexandria, der Verfasser der erhaltenen Periegeese (der in der Zeit von Nerva bis Trajan lebte, Suidas s. u.), unter Hadrian der Sophist L. Julius Vestinus, früher Vorsteher des alexandrinischen Museums (C. I. G. 5900), und ein dritter uns nicht mit vollständigem Namen erhaltener unter dem gleichen Kaiser²⁾. Das niedere Beamtenpersonal bestand aus Sklaven (*a bybliothece*) und muß zahlreich gewesen sein, da es einen eigenen Arzt hatte³⁾. Außerdem erfahren wir, daß im J. 372 ein Erlass des Kaisers Valens (Cod. Theod. 14, 9, 2) für die kaiserliche Bibliothek in Constantinopel die Anstellung von sieben Schreibern (*antiquarii*, vier griechischen und drei lateinischen) *'ad bibliothecae codices componendos uel pro uetustate reparandos'* und von Kustoden anordnete, und in der Mitte des 3. Jahrhunderts begegnet uns auf einer stadtrömischen Inschrift ein besonderer Verwalter des kaiserlichen Bibliotheksetats⁴⁾.

Selbst diese spärlichen Nachrichten lassen uns erkennen, daß die Organisation eine vielgestaltige geworden ist, und da in der Zeit des Diocletian der Bischof Thomas dem christlichen Kammerherrn Lucianus in einem Brief⁵⁾ vorschlägt, einen christlichen Kammerherrn mit der Aufsicht über die kaiserlichen Bibliotheken zu beauftragen, damit er bei Gelegenheit litterarischer Gespräche den Kaiser für das Christentum gewinne, so werden wir uns die Oberleitung in der Hand eines auf höherer Staffel stehenden Be-

1) Friedländer Darstell. I⁵ S. 162.

2) Seine Ämter und Ehrenstellen in der Inschr. C. I. L. III 431. Eph. epigr. v 623; der Name ist verloren, doch sind in einer griechischen Inschrift derselben Persönlichkeit wenigstens die Endbuchstaben des Cognomens übrig, welche Hirschfeld (bei Friedländer I⁵ S. 165) zu *Εὐδαλῶνι* ergänzt (vgl. H. A. Hadr. 15, 3). Die anderen, sonst unbekannten Bibliothekare sind Scirtus, ein Freigelassener des Kaisers Claudius (C. I. L. x 1739), und die beiden römischen Ritter L. Bābius Aurelius Juncinus (C. I. L. x 7580) aus der Zeit der Antonine und T. Älius Largus (C. I. L. xiv 2916) aus ungewisser Zeit.

3) *'medicus a bibliothecis'*, Ihm S. 524 ff.

4) *procurator rat(ionum) summ(arum) priuatarum bibliothecarum Augusti* C. I. L. vi 2132.

5) bei D'Achery Spicil. tom. III p. 297. Ich kenne ihn nur aus Burckhardt Const. ² S. 295.

amten zu denken haben. Nun verheißt dem Vopiscus sein Gönner, der Stadtpräfekt Junius Tiberianus, ihm aus der Ulpischen Bibliothek die *'libri lintei'* hervorholen zu lassen¹⁾, um ihn dadurch zur Abfassung einer Biographie des Aurelian zu bestimmen; eben dieser Justiz- und Polizeiminister hatte im vierten Jahrhundert den Verkehr zwischen dem Kaiser und dem Senat zu vermitteln, das mit der Abfassung der Senatsprotokolle beschäftigte Beamtenpersonal zu leiten und monatlich *'ad scrinia'* der Kaiser die *'senatus et populi acta'* zu senden²⁾, er führte die Oberaufsicht über die Unterrichtsanstalten, wie eine an Olybrius als Praefectus urbi im J. 370 erlassene kaiserliche Verordnung³⁾ erweist, und so werden wir vermuten dürfen, daß der Praefectus urbi wenigstens seit Diocletian die oberste Verfügung über die kaiserlichen Bibliotheken und damit auch die in ihnen aufbewahrten Urkunden hatte. Die bibliothekarische Fachbildung überließ er seinen Unterbeamten, doch entstammte er auch selbst immer dem Senat und gehörte also den Höchstgebildeten in Rom an. Vopiscus läßt den Junius Tiberianus mit sichtlicher Genugthuung geschichtliche Kenntnisse auskramen und nicht nur an Trebellius Pollio, sondern sogar an Sallust, Livius und Tacitus seine Kritik üben (Aurel. 2, 1), indem er im Sinne jener Zeit die Curiositas vor der Eloquentia betont. Es paßt sonach sehr gut in diese Richtung der Stadtpräfektur, wenn der Kaiserbiograph Marius Maximus mit dem gleichnamigen Präfekten, den Macrinus im J. 217 einsetzte, von Borghesi identifiziert worden ist⁴⁾; auch Aurelius Victor ist, nachdem er seine Caesares geschrieben und von dem Kaiser Julianus ausgezeichnet (im J. 361) und rasch befördert worden war, später (389) zu diesem Amte gelangt⁵⁾.

Neben den kaiserlichen Bibliotheken gab es in den Städten Italiens und der Provinzen zahlreiche öffentliche Bibliotheken und viele private, oft von bedeutendem Umfang (Ihm S. 528 ff.);

1) *Curabo autem ut tibi . . . proferantur* uit. Aurel. 17.

2) Symmach. relat. 24 p. 299 S. im J. 384.

3) Cod. Theod. 14, 9, 1; vgl. Symmach. relat. 5 p. 284 sq. 27 p. 301 S.

4) s. Bd. II S. 107.

5) Ammian 21, 10, 6. C. I. L. VI 1186. Nach seiner eigenen Aussage verdankt er die Beförderung im Staatsdienst seiner litterarischen Beschäftigung; vgl. ob. S. 101. Caes. 20, 5 *Quo bonis omnibus* (d. h. den Gelehrten) *ac mihi fidendum magis, qui rure ortus tenui atque indocto patre in haec tempora nilam praestiti studiis tantum* (so Casaubonus für *tantis*) *honestiorem*.

sie gehörten sogar zu der Ausstattung vornehmer Häuser — weshalb sich Trimalchio rühmt, zwei zu besitzen, eine griechische und eine lateinische —, auch der Bäder¹⁾. Aber schon Seneca (a. O.) klagt, daß die bis zur Decke reichenden Regale mit allen je veröffentlichten Reden und Geschichtswerken nur dem Wandschmuck dienten, Lukian hat gegen die eitlen Bibliomanen, die von dem Inhalt der gekauften Bücher keine Ahnung haben, eine besondere Schrift (*Πρὸς τὸν ἀπαιδευτὸν*) gerichtet, Ausonius verspottet den Grammatiker Philomusus, der mit einer Bibliothek sich Gelehrsamkeit gekauft zu haben vermeinte (p. 313 P. 207 Sch.). Daher war auch die Benutzung der kaiserlichen Bibliotheken eine sehr spärliche: Ammian (14, 6, 18) vergleicht sie mit ewig geschlossenen Grabmälern. Für den Kreis der Curiositas mögen sie Bedeutung besessen haben; über ihn hinaus wird aber ihr Einfluß nicht gereicht und die allgemeine Bildung und insbesondere das historische Interesse durch sie wenig Anregung und Nahrung empfangen haben.

c. Die Urkunden in der historischen Litteratur.

Es ist bekannt, daß die hohen Anforderungen, welche die Alten an die Einheitlichkeit des Stils stellten, den kunstgerechten Historikern nicht gestatteten, Aktenstücke wörtlich in ihre Darstellung einzureihen. Thukydides hatte sich noch nicht völlig dieser Regel unterworfen; für Reden und Briefe galt sie ihm, wie er dies ja selbst dargelegt hat, Verträge aber²⁾ ließ ihn seine Wertschätzung alles urkundlich Überlieferten³⁾ anders behandeln. Die Auffindung eines Bruchstücks des athenischen Bundesvertrags mit Argos, Mantinea und Elis⁴⁾, den Thukydides 5, 47 vollständig mitteilt, hat uns bestätigt, was schon vorher⁵⁾ vermutet

1) Petron. c. 48. — Senec. dial. 9, 9, 4 ff. — Der Grammatiker Philo aus Byblos (unter Hadrian) hatte ein Werk *Περὶ βιβλιοθήκης κτήσεως* (κτίσεως cod.) geschrieben, Müller F. H. G. III p. 576.

2) 4, 118. 5, 18; 23; 47; 77; 79. 8, 18; 37; 58.

3) vgl. 1, 134, 4. 6, 54, 7; 55, 1; 59, 3. Nach Kirchhoff hat er nicht allein die öffentlichen Archive in Athen, sondern auch die politische Hinterlassenschaft des Alkibiades benutzt (Sitzungsber. der Berl. Akad. von 1883 u. 1884, bes. 1884 S. 409—416).

4) aus dem J. 420, C. I. A. IV p. 14 sq.

5) z. B. von Roscher Thukyd. S. 112.

worden war, daß er hier den Plan einer wörtlichen Wiedergabe des Originals verfolgte; wenn gleichwohl sich einige, übrigens nur kleine und nebensächliche Abweichungen eingeschlichen haben, so ist der Grund eben darin zu suchen, daß die Alten die diplomatische Genauigkeit, die wir jetzt bei dem Abdruck von Urkunden verlangen, überhaupt noch nicht kannten¹⁾. Xenophon hat allein den kurzen, charakteristischen Brief des Hippokrates nach der Niederlage und dem Tode des Mindaros wörtlich aufgenommen, diesen aber sogar mit den Eigentümlichkeiten des Dialekts (Hellen. 1, 1, 23).

Die römischen kunstmäßigen Geschichtschreiber haben fast durchweg die obige Regel befolgt. Sallust macht nur mit dem kurzen Brief des Lentulus, dessen Wortlaut uns Cicero (in Catil. 3, 5, 12) überliefert hat, eine Ausnahme, indem er den Gedanken- gang und die Stichworte beibehält²⁾; Livius reiht zweimal Inschriften wörtlich seiner Darstellung ein (40, 52, 5. 41, 28, 8); sonst verwahrt er sich, wenn er Urkunden erwähnt³⁾ und wir eine wörtliche Wiedergabe erwarten, öfters dagegen durch ein *ferme*. Bei Tacitus erweist Sueton (Tib. 67) eine solche für den Anfang eines Briefes des Tiberius; es kam ihm darauf an, die geistige Zerrüttung des Kaisers durch die Form seiner Ausdrucksweise zu charakterisieren⁴⁾.

Die griechisch schreibenden Historiker in Rom waren durch das Übersetzen, bei dem das Altertum große Freiheit gestattete⁵⁾, gezwungen, die Hand an das lateinische Original zu legen, und haben dann nicht immer die Selbstverleugnung und Gewissenhaftigkeit des Polybios geübt, der nicht nur die Archive in Rom und in Rhodos aufgesucht und auch sonst wertvolle Schätze zu

1) s. L. Herbst Herm. xxv S. 374 ff., bes. 388 f.

2) Catil. 44, 5. Die Veranlassung zu der Ausnahme lag in der charakteristischen Fassung; eingeleitet ist er ähnlich wie der viel längere c. 35 (*earum exemplum infra scriptum est*; 44: *quarum exemplum infra scriptum est*), der aber einen noch weniger authentischen Eindruck macht; die beiden Briefe im Jugurtha (*earum sententia haec erat* c. 9; *quarum s. h. fuit* c. 24) gehören wie die der Historien und die Reden jedenfalls zu den rhetorischen Kunstwerken des Sallust; s. Buch vi Kap. 3, 3.

3) Lachmann De font. Liu. i p. 8 sqq. Becker Röm. Alt. i S. 18.

4) ann. 6, 6; daher hat er auch die Ankündigung so gegeben: *Insigne visum est Caesaris litterarum initium; nam his uerbis exorsus est*.

5) s. Buch vi Kap. 2, b.

heben gewußt hat¹⁾, sondern auch in der Wiedergabe seiner Urkunden mit großer Genauigkeit verfahren ist; als er die trotz ihres Aufbewahrungsortes auf dem Kapitol neben dem Juppiter-tempel den meisten Staatsmännern beider Völker entgangenen Schiffahrtsverträge zwischen Rom und Karthago entdeckt hat, macht die Altertümlichkeit der Sprache seinem Verständnis zunächst große Schwierigkeit; dies aber schreckt ihn nicht ab, er fragt die gründlichsten Sachkenner um Rat, und wenn er nach deren eingehenden Untersuchungen die Verträge in möglichst genauer Übersetzung mitgeteilt zu haben erklärt (3, 22—25), so bestätigt schon das Zulassen des in seinem eigenen Texte vermiedenen Hiatus die Wahrheit seiner Versicherung²⁾. Polybios wollte eben nicht rhetorisch Geschichte schreiben. Wer aber diese Bahn einmal einschlug und Urkunden nach dem Vorbilde der Atthidographen in seine Darstellung verweben wollte, konnte gar nicht umhin, sie bei der Übersetzung stark zu verändern, um sie von der übrigen Färbung nicht zu sehr abstechen zu lassen. Darum hat Josephus so viel Anfechtungen erfahren. Es bestehen wesentliche Abweichungen in der Form zwischen seinen Urkunden und den entsprechenden des Makkabäerbuches, auch zwischen den Fassungen eines Briefes des C. Norbanus Flaccus bei ihm (ant. 16, 6, 6) und bei Philo (Leg. ad Gai. c. 40); er citiert selbst den Anfang des Edikts des L. Cornelius Lentulus dreimal und immer verschieden (14, 10, 13; 16; 19); aber der Kern ist hier echt wie auch in den römischen Senatsbeschlüssen, denen nach den überzeugenden Forschungen von Ritschl (Opusc. v S. 99—148) und L. Mendelssohn³⁾ unbedingtes Vertrauen gebührt. Viel Kritik hat Josephus freilich nicht besessen; gewisse Urkunden bei ihm sind unzweifelhaft apokryph, und auch unter den übrigen sind manche nicht richtig eingeordnet, und man wird annehmen müssen,

1) v. Scala Stud. des Polyb. I S. 268.

2) s. P. Viereck Sermo Graecus senatus populi Romani et q. s. p. 90. Den Verträgen mit den Ätoliern (22, 13, 2—14) und mit Antiochus (22, 23) liegen nach dieser Untersuchung die amtlichen griechischen Übersetzungen in leichter Überarbeitung zu Grunde.

3) 'Senati consulta quae sunt in Ios. antiquitatibus disp. et enarr. L. M.' in Acta Lips. v p. 87—288. Vgl. auch Thom. Kindelmann, Vtrum litterae quae ad Claudium Tib. imp. apud Ios. referuntur, ad eum referendae sint necne quaeritur, Progr. des Landesgymn. zu Mähr.-Neustadt 1884.

dafs sie nicht, wie man nach seinen Worten annehmen möchte¹⁾, von den Originalen abgeschrieben²⁾, sondern aus anderen Schriftstellern entlehnt sind, und dafs er bei der Auswahl seiner Vorlagen geringe Vorsicht angewandt hat. Der Fälschung oder der bewußten Herübernahme von Fälschungen dürfen wir ihn aber darum nicht zeihen und auch die Willkür in der Übersetzung nur auf Rechnung seiner rhetorischen Richtung setzen.

Die sich an ihre Stilgesetze nicht haltenden Schriftsteller waren natürlich von jener Scheu sowohl vor fremden Schriftstücken überhaupt als vor ihrer unveränderten Herübernahme und wörtlichen Übersetzung frei und haben, wo es pafste, Urkunden wörtlich oder in genauer Übersetzung eingeschoben, so Cornelius Nepos³⁾, der Verfasser des *Bellum Hispaniense* (einen Brief des Munatius 19, 4 und einen des Pompejus 26, 4), auch der Kaiser Augustus, der nicht allein für eine urkundliche Überlieferung seiner Thaten Sorge getragen hat⁴⁾, namentlich aber der mit diplomatischer Sorgfalt arbeitende Sueton, der z. B. die ersten Kaiserbiographien mit einer Menge ausgesuchten urkundlichen Materials ausgestattet und in seinen Schriften für die spätere Curiositas ergiebige Fundgruben geschaffen hat. Für die Kaiser-

1) z. B. antiq. 12, 10, 6 *Ποιήσασα δὲ περὶ τοῦτον δόγμα τὸ μὲν ἀντίγραφον εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἀπέστειλεν, αὐτὸ δ' εἰς τὸ Καπιτώλιον εἰς χαλκῆς ἐγγράφοντες δέλτους ἀνέθεσαν· ἦν δὲ τοιοῦτον* ...

2) nach Gutschmid (Kl. Schr. iv S. 351 f.) wenigstens aus den Schätzen des römischen Archivs.

3) der zwei von ihm als Urkunden angesehene Briefe nach seiner eigenen Angabe aus Thukydides übersetzt (Them. 9, 2—4 = Thuc. 1, 137. Paus. 2, 3—4 = Th. 1, 128) und sich dabei ziemlich genau an das Original angeschlossen hat; seine Abweichungen erklären sich aus dem Wunsch der Verdeutlichung und der Herstellung der Übereinstimmung mit seiner Erzählung, auch aus einem Mißverständnis.

4) Wenn Plinius n. h. 3, 136 die Inschrift auf einem 'Tropaeum Alpium' mitteilt und von den hier stehenden Namen der unterworfenen Völkerschaften die ersten 38 auf dem bei La Turbia entdeckten Original wiederkehren (C. I. L. v 7817; die letzten 7 des Plinius fehlen), ferner nach seiner eigenen Angabe im Index (*ex diuo Augusto*) Plinius im 3. und 4. Buch den Augustus benutzt hat und zwar, was am nächsten liegt, seine *Discriptio Italiae in regiones xi* (Plin. 3, 46; s. Detlefsen in den Comment. Mommsen. p. 33), so werden wir auch für jene Inschrift auf Augustus als Gewährsmann schliessen dürfen. — Vereinzelt steht die Berufung des Diodor über die Gegenden am Roten Meer auf königliche Urkunden (*ὑπομνήματα*) in Alexandria (3, 38, 1).

geschichte nach ihm ist Marius Maximus in dieser Hinsicht thätig gewesen und hat an seine Biographien der Kaiser von Nerva bis Heliogabal Urkundenbücher als Anhänge gefügt¹⁾, und diesem Vorgang sind von den *Scriptores historiae Augustae* Capitolinus in der V. Commodi, Vopiscus in der V. Taciti gefolgt²⁾. Endlich haben auch die christlichen Streitschriften sich häufig auf Urkunden berufen und solche mehrfach mitgeteilt.

Inzwischen war aber während des unglücklichen, die sittlichen Begriffe verwirrenden dritten Jahrhunderts die Grenzlinie, welche die Werke der Rhetorik von den echten Urkunden trennte, verwischt worden; die *Curiositas* hatte das Prunken mit Aktenstücken zur Mode erhoben, andererseits wurden in den Rhetorenschulen die Reden und Briefe des Sallust, Livius u. a. immer wieder bewundert und nachgeahmt. So verfiel man darauf, da es an Fleiß fehlte, um Urkunden aufzusuchen, solche zu erdichten und ihnen den Mantel der Echtheit umzuhängen. Bereits die Vorläufer der *Scriptores historiae Augustae* haben diesen Weg eingeschlagen (von Junius Cordus läßt es sich bestimmt nachweisen), und sie selbst haben dankbar die Fälschungen jener übernommen und ihre Zahl durch eigene vermehrt³⁾. Eine Ausnahme machen nur drei Berichte über Senatsverhandlungen (einer in der V. Commodi, zwei in der V. Alex.); der erste, aus Marius Maximus entlehnt ist unzweifelhaft echt zu nennen, die beiden anderen wahrscheinlich; alle übrigen Aktenstücke aber, fast 130, zur Hälfte Briefe, außerdem Senatsverhandlungen und kaiserliche Erlasse an den Senat, *Contiones* und andere Reden, Inschriften und Edikte, sind erdichtet. Sie verteilen sich über 19 Biographien (von 30) und gehören namentlich der zweiten Periode der schriftstellerischen Thätigkeit des Capitolinus, dem Trebellius Pollio und dem Vopiscus an; das kühnste hat der letztgenannte gewagt und zwar, wie sich deutlich erkennen läßt, in der bewußten Absicht, seinen Vorgänger Trebellius zu überbieten; denn während dieser nur ganz allgemein sich ausdrückend einen Brief *in authen-*

1) Pert. 15, 8 *Horruisse autem illum imperium epistula docet, quae uitae illius a Mario Maximo apposita est.* Auch in den amtlichen Schreiben wurden die Urkunden nicht ein-, sondern am Schlufs angefügt (*subiecta sunt*), Mommsen *Res gest. d. Aug.*² p. xi.

2) s. Die Scr. h. A. S. 108 f.

3) Die Ausführung dieser Sätze Die Scr. h. A. S. 153—242.

ticis’ d. h. unter den Originalen gefunden haben will¹⁾ und sich auch sonst über die Echtheit seines Materials vorsichtig äussert, verzeichnet der Nachahmer eine ganze Reihe von Fundstätten (Prob. 2), hat ferner einen Brief ‘aus den linnenen Büchern der Ulpischen Bibliothek’ entnommen (Aur. 8), den er ‘wörtlich’ einfügt, einen anderen aus den Schränken der städtischen Präfektur (c. 9), einen Senatsbericht sogar ‘aus dem sechsten Schrank der Ulpischen Bibliothek’ (Tac. 8, 1); er bedauert ein *Senatus consultum* trotz seines Suchens nicht aufgefunden zu haben (Prob. 7, 1), versichert andere entdeckt und gelesen zu haben, die er nur, um seine Biographie nicht zu sehr auszudehnen, nicht mittheilt (Tac. 19, 6) — aber grade, wo er die genauesten Angaben über die Herkunft macht, lässt sich aus Inhalt und Form der Beweis der Fälschung mit unwiderleglichen Gründen führen.

Ein Seitenstück haben wir in der *Vita Constantini*, welche Eusebios noch im Todesjahr des gefeierten Kaisers verfasste. Crivellucci²⁾ weist (S. 82) in eben dem Edikt, welches nach des Bischofs Versicherung (2, 23, 3) stammen soll *ἐξ ἀνθεντικοῦ τοῦ παρ’ ἡμῖν φυλαττομένου βασιλικοῦ νόμου* und sogar das Siegel des Kaisers zur Bestätigung getragen haben soll³⁾, mit guten Gründen die Hand des Eusebios selbst nach, in mehreren anderen kaiserlichen Erlassen grobe Irrtümer und findet mit Recht die Ausdrucksweise, in welcher der Text der *Vita*, der *Panegyrikos* auf Constantin und die Kirchengeschichte sich bewegen, in den eingeschobenen Urkunden wieder, was sich nicht allein aus der Übersetzung der Originale, welche Eusebios selbst vorgenommen haben will, würde erklären lassen. Wir verfolgen hier nicht bis ins einzelne die Unzuverlässigkeit des Eusebios grade dann, wenn er sich angeblich auf die scheinbar besten Autoritäten stützt; es genügt darauf hingewiesen zu haben, wie sogar das Gewissen des christlichen Bischofs durch die Rhetorik so weit abgestumpft war, daß er seine einstige Vertrauensstellung zu dem grossen

1) trig. tyr. 10, 9. S. Bresslau *Urkundenlehre* I S. 80 f.

2) A. Cr., *Della fede storica di Eusebio nella vita di Constantino*: appendice al volume I della *Storia delle relazioni tra lo stato e la chiesa*, Bologna 1886. Eine Zusammenstellung der Edikte, Briefe und Gesetze in der *Vita* in der Ausgabe von Heinichen II p. 304.

3) ὃ καὶ τῆς αὐτοῦ δεξιᾶς ἐγγράφος ὑποσημειώσας τῆς τοῦ λόγου πιστώσεως οἷά τινα σφραγίδι κατασημαίνει τὴν μαρτυρίαν.

Kaiser mißbrauchen könnte, um ihm erdichtete Aktenstücke und Erzählungen unterzuschieben¹⁾.

Auch einige andere von den Christen nachträglich gefälschte kaiserliche Aktenstücke sind auf uns gekommen. Um das Reskript des Hadrian an Minucius Fundanus, den Prokonsul von Asien (in den J. 124 und 125, bei Eusebios hist. eccl. 4, 9 in griechischer Übersetzung) beiseite zu lassen, über welches die Untersuchung noch nicht geschlossen ist, so besitzen wir einen Brief des Antoninus Pius an den Landtag der Provinz Asien in zwei verschiedenen Fassungen (die eine in den Handschriften der Justinischen Apologie, die andere ebenfalls bei Eusebios h. eccl. 4, 13)²⁾, und zwei von Mark Aurel, einen an Euxenianos und einen an Senat und Volk mit der Überschrift: *Μάρκου βασιλέως ἐπιστολὴ πρὸς τὴν σύγκλητον, ἐν ᾗ μαρτυρεῖ Χριστιανὸς αἰτίους γεγενῆσθαι τῆς νίκης αὐτῶν*³⁾. Daß Marcus in einem 'Brief' das Wunder in dem Markomannenkrieg (die christliche kappadozische Legion habe für das dürstende Heer Regen erbeten) berichtet habe, erwähnen Xiphilinos 71, 9, 6, Tertullian apol. 5 (und aus ihm Eusebios h. eccl. 5, 5, 6), Orosius 7, 15, 11, der erste vorsichtig: *Λέγεται δὲ καὶ ἐπιστολὴν τινα περὶ τούτων εἶναι τοῦ Μάρκου*, und ebenso Orosius und Eusebios in der Chronik (ad a. 2188 p. 172 Sch.): *Dicitur quod et litterae quoque extant Marci regis*, aber schon Hieronymus hat in seiner Bearbeitung daraus gemacht: *Extant litterae*, und dann fand sich auch der Brief selbst ein⁴⁾. Die Sicherheit der Angabe wächst mit der Entfernung von der Zeit, in welcher das Ereignis sich zugetragen haben soll und die Möglichkeit, sie genau zu ermitteln, gegeben war. Auch in die

1) Weniger schwer wiegt der Vorwurf, den der Kirchenhistoriker Sozomenos seinen Vorgängern macht, daß sie nur die zu ihrer Lehre passenden Aktenstücke aufgenommen, andere einfach beiseite gelassen hätten: (hist. eccl. 1, 1) *Οἱ μὲν τοῖς οἱ δὲ ἐκείνοις προστιθέμενοι συναγωγὴν ἐποιήσαντο τῶν ὑπὲρ τῆς οἰκείας αἰρέσεως φερομένων ἐπιστολῶν καὶ τὰς ἐναντίας παρέλιπον*. Die Urkundlichkeit wird aber auch hier gemißbraucht.

2) Im allgemeinen kann das Urteil über die Echtheit der Urkunden der Hist. eccl. weit günstiger lauten als über die der Vita Const.

3) A. Harnack Altchristl. Litt. I S. 868 ff.

4) Daß ein Bild der Mark Aurel-Säule nicht das Regenwunder darstellt, hat E. Petersen Mitteil. des d. arch. Inst. IX S. 78 ff. gezeigt; vgl. weiter Harnack Ber. d. pr. Akad. 1894 xxxvi S. 835—882. A. v. Domaszewski Rh. M. II S. 612—619.

Briefsammlung des Julian sind mehrere nicht echte Stücke eingedrungen, andere sind wenigstens interpoliert.

Das wissenschaftliche Interesse, welches es uns jetzt für die erste Aufgabe der Forschung erachten heilst, die Urkunden und die den Ereignissen am nächsten stehenden Zeugnisse aufzusuchen und möglichst bis zu den Originalen selbst vorzudringen, war den alten Geschichtschreibern im allgemeinen fremd. Polybios hat, wie wir gesehen haben, den Wert der Urkunden geschätzt, aber ohne daß er grundsätzlich seine Darstellung auf ihnen aufzubauen versucht hätte; noch weniger haben sich die rhetorischen Historiker um sie bekümmert¹⁾. Daß Livius, als Augustus ihm von dem linnenen Panzer des Tolumnius im Tempel des Juppiter Feretrius und von der darauf befindlichen Inschrift, nach welcher A. Cornelius Cossus als Konsul diese Spolia opima geweiht habe, Kenntnis gegeben hatte, sich nicht nur nicht selbst um dieses Denkmal bekümmert, sondern auch die vorausgegangene Erzählung, in welcher nach der annalistischen Überlieferung Cossus als Militärtribun den feindlichen Feldherrn erschlägt, unverändert stehn läßt (4, 20, 5 ff.), beweist allein schon seine Gleichgültigkeit gegen ein urkundliches Zeugnis; nennt er sonst Urkunden, so bezeugt er entweder ausdrücklich ihre Herkunft aus Schriftstellern oder läßt sie uns wenigstens aus seinen Worten herauslesen. Sehr zu seinem Vorteil scheint sich Dionys von ihm zu unterscheiden; denn er beruft sich wiederholt auf uralte Urkunden und zwar so, daß er sich den Schein der Autopsie giebt, sogar aus der Zeit vor dem gallischen Brande, auf die Inschrift 'Penates' an uralten Götterbildern (1, 68), auf die 'bis in seine Zeit erhaltene' Stiftungsurkunde des Dianentempels auf dem Aventin 'in großen Buchstaben' aus der Regierung des Servius Tullius (4, 26), auf den im Tempel des Sancus noch vorhandenen Bundesvertrag des Tarquinius Superbus mit Gabii auf einem mit einer

1) Eine rühmliche Neuerung will nach seiner Versicherung Agathias (im 6. Jahrh.) vorgenommen haben; er habe nämlich seinen Freund, den römischen Dolmetscher Sergios, gebeten, die Vorsteher der königlichen Archive in Persien (τοὺς τῶν βασιλικῶν ἀπομνημονευμάτων φρονεοὺς τε καὶ ἐπιστάτας) um Zutritt zu ihnen zu ersuchen; dies sei genehmigt worden, und so habe ihm sein Freund ein reiches Material zur Verfügung stellen können; darüber spricht er mit größter Genugthuung (4, 30 p. 273 sq. Niebuhr), doch entbehrt die Darstellung selbst (der J. 552—558) durchaus der Vorzüge einer urkundlichen Grundlage.

Rindshaut überzogenen Schild in 'alten Buchstaben' (4, 58), auf den Cassischen Bundesvertrag (6, 95) und auf eine Lex Icilia de Auentino publicando (im J. 456) im aventinischen Dianentempel (10, 32). Von den mit dem Lesen dieser alten Denkmäler verbundenen Schwierigkeiten aber hatte er nicht einmal eine Ahnung — sonst würde er sich mit ihrer Überwindung gerühmt haben —, und wenn er den Vertrag des Cassius mit den Sabinern in direkter Rede giebt, so erfahren wir aus Cicero (pro Balbo 23, 53), daß schon im J. 56 die Urkunde, die er selbst noch vorher gesehen hatte, an ihrer Stelle nicht mehr vorhanden war, und aus zwei Fragmenten bei Festus (s. u. *nancitor* p. 166 M.), daß dieselbe viel mehr auf Einzelheiten eingegangen sein muß, als es die des Dionys thut. Diese Ausstaffierung mit Hinweisen auf alte Schriftstücke ist nur ein Ausfluß der damals herrschenden Altertümelei¹⁾. Bereits die Antiquare und Annalisten der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts der Republik zeigen für sie eine entschiedene Vorliebe; sowohl Licinius Macer als Älius Tubero benutzen und citieren alte, auf Leinwand geschriebene Magistratsverzeichnisse aus dem Tempel der Moneta, der erstere auch einen Vertrag mit Ardea aus dem J. 444 v. Chr. Augustus selbst huldigte dieser Mode, und die neuen Dichter hatten mit ihr einen schweren Kampf zu bestehen²⁾. Um so mehr müssen wir wieder den gesunden Sinn des Livius anerkennen, der ihn davor bewahrt hat, sich von der Zeitströmung allzusehr fortreißen zu lassen; er erwähnt von jenen alten Denkmälern nur den Cassischen Vertrag gelegentlich einer kritischen Kontroverse³⁾. Auch die späteren rhetorischen Geschichtschreiber der Griechen, Appian, Herodian und Dio, haben den Aufputz mit derartigen Citaten verschmäh.

Auf einem anderen Gebiet liegt eine durch die Forschungen

1) s. ob. S. 110.

2) Bitter verhöhnt Horaz den Gegner, der darin so weit gehe (epist. 2, 1, 23 ff.), *ut tabulas peccare uetantis, quas bis quinque uiri sanxerunt, foedera regum uel Gabiis uel cum rigidis aequata Sabinis, pontificum libros, annosa uolumina uatum dictitet Albano Musas in monte locutas*, und diese Beispiele sind nicht aus der Luft gegriffen; denn den Vertrag mit Gabii und den mit den Sabinern kennt auch Dionys (4, 58. 3, 33).

3) *nisi foedus cum Latinis columna aenea insculptum monumento esset* 2, 33, 9.

des Asconius (s. S. 114 ff.) angeregte oder wenigstens zeitlich ihnen folgende Sammlung von Urkunden.

Ein Vorbild boten die Griechen. Von ihnen wissen wir z. B., daß dem Periegeten Polemon sein fleißiges Abschreiben und Erläutern von Inschriften den Beinamen *Σηλοκόπας* (Steinklopfer) einbrachte, Krateros (geb. 321), der Sohn des gleichnamigen Feldherrn, eine chronologisch geordnete *ψηφισμάτων συναγωγή* herausgab¹⁾, für welche er das athenische Staatsarchiv durchforscht und die Urkunden gewissenhaft philologisch behandelt, zur Erklärung des *ψήφισμα* andere Akten beigebracht, auch diese mit Erläuterungen versehen und für sie die Gewährsmänner citirt hat²⁾.

Weniger reich konnte sich diese Litteratur bei den unwissenschaftlich angelegten Römern entwickeln; aber einen Ansatz finden wir auch bei ihnen. Tacitus läßt nämlich in seinem Dialog (c. 37) im J. 75 den Curiatius Maternus sagen: *Nescio an uenerint in manus uestras haec uetera, quae et in antiquariorum bibliothecis adhuc manent et cum maxime a Muciano contrahuntur ac iam undecim, ut opinor, actorum libris et tribus epistularum composita et edita sunt*; aus ihnen sei zu ersehn, daß Cn. Pompejus und M. Crassus tüchtige Redner gewesen wären, und daß auch die Lentuli, Metelli, Luculli und Curiones auf die Beredsamkeit viel Mühe verwandt hätten. Andresen (z. d. St.) will in diesen Acta eine Sammlung ausgewählter Stücke aus den Reden berühmter Redner der Republik sehn; dies heißt aber *acta* nicht, und da in die Acta senatus jedenfalls auch im Senat gehaltene Reden aufgenommen wurden (s. ob. S. 207), so können sie sehr wohl einen Einblick in die Redetüchtigkeit der genannten Männer gewährt haben, nur daß an sie bei der Sammlung des Mucianus nicht allein und auch nicht an sie und die Acta populi allein zu denken ist³⁾. Wir werden wegen der uns auch sonst

1) P. Krech De Crateri ψ. σ. et de locis aliquot Plutarchi ex ea petitis. 1888.

2) Was Plutarch an attischen Volksbeschlüssen kennt, stammt aus dieser Fundgrube.

3) Mommsen hat in den Berichten der Leipz. Gesellsch. 1850 S. 57 ff. eine in Rom befindliche griechische Inschrift neu herausgegeben, welche zunächst einen Brief der tyrischen Faktorei in Puteoli mit der Bitte um Erleichterung der Miete (aus dem J. 174) enthält, dann einen Bericht über die Verhandlung in dem tyrischen Senat mit einer Inhaltsangabe des Briefs,

bekannten sammelnden Thätigkeit des C. Licinius Mucianus das Wort vielmehr in allgemeiner Bedeutung 'Urkunden' zu fassen haben, wofür auch '*quae et in antiquariorum bibliothecis adhuc manent*' spricht¹⁾. Vielleicht stand das Werk des eifrigen und einflußreichen Parteigängers des Vespasian in unmittelbarer Beziehung zu einer Regierungshandlung seines Kaisers, der, um 3000 auf dem Kapitol durch den Brand des J. 69 vernichtete Urkunden wiederherzustellen, dazu gründliche Nachforschungen anstellen und unzweifelhaft die Hilfe gelehrter Sammler heranziehen mußte.

Ein anderes Werk mit dem Titel 'Acta' und den Acholius als Verfasser nennt Vopiscus (Aur. 12, 4) und führt aus ihm einen ausführlichen Bericht über die Adoption des Aurelian mit den dabei gehaltenen Reden an; der Bericht ist gefälscht, vielleicht auch das Citat²⁾, immerhin liefert es eine Bestätigung für die Richtigkeit der Annahme über den Inhalt des Werkes des Mucianus und für das Vorhandensein von urkundlichen Sammelwerken³⁾.

Allein an seinen eigenen schriftstellerischen Ruhm hat der Kaiser Julian gedacht, indem er in der Sammlung seiner Briefe

einer Empfehlung eines der Senatoren, Acclamationen der übrigen, welchem Bericht die Worte vorausgeschickt sind *Ἀπὸ ἄλλων*. Die genauere Bestimmung verstand sich hier ebenso von selbst wie in den Citaten des Asconius (*Acta* d. h. *urbis*, s. S. 216 A. 5). Ganz anders liegt es bei der Stelle des Tacitus, aus der auch die Deutung von Kubitschek (Pauly-Wissowa I 295) 'buchmäßige Publikation denkwürdiger Ereignisse' nicht herauszulesen ist.

1) Der 'Collectorum liber' des sonst unbekannten Pomponius Rufus bei Valer. Max. 4, 4 in. enthielt nach der aus ihm mitgeteilten Probe eine Sammlung von Anekdoten, vielleicht ähnlich der des Valerius Max. selbst.

2) Die Scr. h. A. S. 181. 233.

3) Die reichste Thätigkeit im Sammeln von Urkunden haben bekanntlich die Juristen entfaltet, in deren Litteratur sich die echte Gelehrsamkeit der Römer so zu sagen erschöpft hat. Schon Papirius Justus (unter Mark Aurel oder Commodus) hat kaiserliche Konstitutionen in einem 20 Bücher füllenden Auszug herausgegeben (Krüger Gesch. d. röm. Rechts S. 193), darauf der berühmte Julius Paulus *Decreta* in drei Büchern und *Imperiales sententiae in cognitionibus prolatae* in sechs Büchern (Krüger S. 211 f.); Vorgänger des gewaltigen Werkes des Justinian waren der Codex Gregorianus (aus der Zeit des Diocletian) und der Cod. Hermogenianus (zwischen 314 u. 324) und der erhaltene Codex Theodosianus (publiziert 438), um von den kirchenrechtlichen Sammlungen hier abzusehn.

zahlreiche amtliche an einzelne, Behörden und Priesterschaften, Städte und Gemeinden veröffentlichte, an Alexandria (10. 26. 51. 58), Byzanz (11), an die Juden (25), Thracier (47), Bostrener (52); die Aufforderung, das Schreiben öffentlich vorzulesen, steht noch am Schluß des 10 u. 51. Briefs¹⁾. Auch Cassiodor hat sich zur Herausgabe der von ihm im Namen Theodorichs des Großen aufgesetzten Erlasse allein von schriftstellerischer Eitelkeit bestimmen lassen²⁾.

Die Genauigkeit, mit welcher die Urkunden und Citate die Worte des Originals wiedergeben, hängt von dem einzelnen Schriftsteller ab³⁾. Es ist erst ein spätes Zeugnis (vom 21. Dezember 435), aber daß der Kommission, welche den Codex Theodosianus zusammenstellte, offiziell die Erlaubnis erteilt wurde, nach Belieben zu streichen, hinzuzufügen und überhaupt zu ändern, war doch nur möglich, wenn schon vorher ähnliche Grundsätze gegolten hatten. In einem Falle läßt sich diese Willkür auch jetzt noch nachweisen, nämlich bei Josephus, der den Text seiner Urkunden auch nach Gutdünken gekürzt hat⁴⁾ und mit ihm nicht viel anders verfahren ist als z. B. Livius mit dem des Polybios, wobei nur dies zur Entschuldigung dient, daß in der seine Zuverlässigkeit besonders in Frage stellenden Urkunde (12, 10, 6) die Vertragsbestimmungen in indirekter Rede gefaßt sind. Vielleicht rühren auch die 'Nester von Entstellungen' in den Namen der Personen und Tribus⁵⁾ von ihm selbst her, wie ein Teil der starken Verderbnis in der Datierung des Codex Theodosianus von der Ungenauigkeit der Sammler. Daß sich sonst die Schriftsteller bei der Wiedergabe der offiziellen Aktenstücke, z. B. der Senatus consulta, den lästigen, sich stets wiederholenden Formel-

1) Die offiziellen Originale waren zwar in lateinischer Sprache verfaßt, doch ist ein sicheres Beispiel dafür vorhanden, daß der kaiserliche Journalist sie noch einmal griechisch für den griechisch sprechenden Osten und das gelehrte Publikum bearbeitete. Cod. Theod. 9, 17, 5; s. Hertlein u. Mommsen Herm. VIII S. 169—172.

2) Lechler, Erlasse Theodorichs d. Gr. in Cass. Varia, Progr. v. Heilbronn. Gymn. 1888.

3) Die 'Curiosi' sind im allgemeinen in den Citaten selbst sorgfältig, auch Plinius d. Ä., der, wenn er Thatsächliches aufzählt, sich von der ihm wenig anstehenden Rhetorik lossagt. S. Mommsen Ber. d. Leipz. Ges. 1851 S. 372 f.

4) s. Mendelssohn a. a. O. p. 92 sqq.

5) namentlich 14, 10, 10; 13 u. 19. Ritschl Opusc. v 129.

kram erspart haben, ist begreiflich und schon von Hübner (De act. p. 16) und für Symmachus von Seeck (in seiner Ausg. p. 279) bemerkt worden.

Eine günstigere Vorstellung giebt uns die Überlieferung der Toleranzedikte des sterbenden Galerius aus dem J. 311 und des Licinius aus dem J. 313 in der Schrift *De mortibus persecutorum* (c. 34 und 48) und in der Kirchengeschichte des Eusebios (8, 17, 2—10 und 10, 5, 2—14); denn die griechische Übersetzung ist wirklich seiner Versicherung gemäß genau und sorgfältig¹⁾.

Wir werden im sechsten Buch noch ausführlich darlegen, daß die alten Historiker keineswegs die citierte Quelle selbst eingesehn haben; auch hinsichtlich der Urkunden haben wir einen ähnlichen Zweifel bei Josephus schon oben (S. 247) ausgesprochen. Daher ist es von Interesse, zum Schluß auf das Verhältnis der beiden griechischen Kirchenväter Sokrates und Sozomenos noch einen Blick zu werfen, von denen jener als Fortsetzer des Eusebios die Geschichte von 306—439, dieser die von 323—425 geschrieben und dem jüngeren Theodosius (408—450) gewidmet hat; beide waren Rechtsanwälte in Constantinopel und der erstere nur um ein wenig älter; um so mehr erregen unsere Verwunderung die augenfälligen Übereinstimmungen in ihren Werken, selbst im Programm²⁾. Nun erklärt zwar der jüngere feierlich (1, 1), daß er Urkunden teils aus dem kaiserlichen Palast, teils aus den Kirchen, teils aus dem Besitz von Freunden³⁾ benutzt und in wichtigen streitigen Dingen vollständig übertragen, sonst sich mit einem Auszug begnügt habe, und demgemäß lesen wir bei ihm auch häufig solche Einlagen, ebenso aber bei Sokrates

1) Nur zwei Ungenauigkeiten ergibt für ihn der Vergleich, von denen die letztere jedoch vielleicht in einer Textverderbnis ihren Grund hat; erstens nämlich übersetzt er in dem Satz *si quidem ... tanta eosdem Christianos uoluntas inuasisset* das Subjekt mit *πλεονεξία*, und dann fügt er zu *multi deturbati sunt* noch hinzu (*πλείστοι δὲ παραχθέντες*) *παντοίους θανάτους ὑπέφερον*; dagegen hat er die volle Überschrift des Kaisers mit allen seinen Titeln vorausgeschickt und auch im Text noch zwei Sätze mehr als die Schrift *De mort. pers.*

2) Socr. 1, 1 *οὐ φράσεως ὄγκον φροντίζοντες, ἀλλ' ὅσα ἢ ἐγγράφως εὑρομεν ἢ παρὰ τῶν ἱστορησάντων ἠκούσαμεν διηγουμένων*. Soz. 1, 1 *μνησμοὶ δὲ πραγμάτων, οἷς παρέτηχον καὶ παρὰ τῶν εἰδόντων ἢ θεασαμένων ἀκήκοα κατὰ τὴν ἡμετέραν καὶ πρὸ ἡμῶν γενεάν*.

3) für *φίλοις* liest Scaliger *φιλόλογοις*.

und zwar bei diesem noch zahlreichere, und sogar bei beiden die nämlichen¹⁾ und zwar in wörtlicher Übereinstimmung, und da auch die Erzählung des Sozomenos vielfach auf Sokrates beruht, so wird es mit der Erklärung über die Herkunft der Urkunden nicht ernst gemeint sein, ohne daß darum der Text derselben angezweifelt werden darf. Sozomenos hat seinen um wenig älteren Kollegen durch die Anmut seines Xenophontischen Stils überstrahlen wollen und darin allein sein Verdienst und seinen Ruhm gesehn.

Zweiter Abschnitt: Münzen und Monumente.

Durch öffentliche Kunstwerke das Gedächtnis an ihre Thaten lebendig zu erhalten, haben die Römer der Republik schon zeitig angefangen und nach diesem Ziel verschiedene Wege eingeschlagen, welche die Kaiser dann weiter verfolgt haben.

Am nächsten wurden die geschichtlichen Erinnerungen durch die kleinen, von Hand zu Hand gehenden und den Verkehr vermittelnden Kunstwerke, die Münzen, gebracht.

Schon um das J. 100 v. Chr. hatten die römischen Münzmeister begonnen, nach Beseitigung der alten Stempel die Münzen zu Denkmälern des Ruhms ihrer Familien zu machen. Der Kopf des Numa Pompilius erinnerte bei denen der Pomponier und Calpurnier an die Abstammung von dem zweiten römischen König, ein Fostlus stellte die Wölfin die Zwillinge säugend unter dem Feigenbaum dar, auf dem drei Vögel sitzen, daneben einen Hirten (Faustulus = Fostlus) auf den Stab gelehnt²⁾, L. Titurius Sabinus den Kopf des Königs Titus Tatius und den Raub der Sabinerinnen oder den Tod der Tarpeja (S. 584 Nr. 214), ein Paulus Lepidus die Gefangennahme des Königs Perseus mit seinen beiden Söhnen (S. 632 Nr. 274), Faustus die Auslieferung des Jugurtha durch Bocchus an seinen Vater Sulla 'Felix' (S. 623 f. Nr. 263 um das J. 64); ein C. Metellus spielte durch eine Biga von Elephanten mit Juppiter, den die Victoria bekränzt, auf den Sieg des Prokonsuls L. Metellus bei Panormus an (S. 532 f. Nr. 127), ein

1) Socr. 2, 3 = Soz. 3, 2 *Κωνσταντῖνος Καῖσαρ τῷ λαῷ τῆς καθολικῆς Ἀλεξανδρείων*. Socr. 4, 11 = Soz. 6, 11 *Κυρίῳ ἀδελφῷ καὶ συλλειτουργῷ Λιβερῷ Ἐδσάθιος Θεόφιλος Σιλβανὸς ἐν κυρίῳ χαίρειν*.

2) Mommsen Röm. Münzwesen S. 551 Nr. 159. Auf dies Werk beziehen sich im Folgenden die bloßen Seitenzahlen und Nummern.

M. Metellus durch einen macedonischen Schild und einen Elephantenkopf innerhalb eines Lorbeerkranzes auf die Siege seines Geschlechts in Macedonien (im J. 148) und Sicilien (S. 533 Nr. 128), M. Aquilius durch einen Krieger, der eine zusammengesunkene halbnackte Frau mit offenen Haaren aufrichtet, und die Unterschrift *Sicil(ia)* an die Niederwerfung des sicilischen Aufstandes durch den Konsul M. Aquilius in den J. 100 und 99 (S. 634 f. Nr. 276, s. auch Cohen I S. 114 Nr. 366), andere durch Schiffsteile auf Seesiege ihres Geschlechts. Auch volkstümliche Gesetze wurden verherrlicht, die Porcischen Provokationsgesetze auf Münzen der Porcier¹⁾, das Cassische Stimmgesetz vom J. 137 auf Münzen der Cassier²⁾. Sogar die Verpflanzung des phrygischen Dienstes durch den Konsul M. Cethegus im J. 204 (S. 539 f. Nr. 136) und die Bekleidung der Quirinalischen Einzelpriesterschaft durch Q. Fabius Pictor in den J. 189—167 (S. 542 Nr. 141) erscheinen auf Münzen der Nachkommen.

Einen politischen Charakter zeigen ferner die Münzen des Q. Caepio Brutus, der schon 15 Jahre vor der Ermordung Cäsars als Sohn des M. Junius Brutus und der Servilia auf Münzen den Kopf des ersten Konsuls (M. Junius) Brutus, des (C. Servilius) Structus) Ahala, des Mörders des angeblich nach der Königswürde strebenden Sp. Mälius, und der Libertas abbilden ließ (S. 626 Nr. 266), oder nach der That eine Freiheitsmütze mit einem Dolch auf beiden Seiten und der Unterschrift *Eid. Mar* (Cohen I S. 27), sodann die des Faustus, des Sohnes des Diktators Sulla und Schwiegersohnes des Pompejus, der im J. 54 in dem 'Moment, wo Pompejus im Begriff stand, sich zum Diktator aufzuwerfen', auf der einen Seite der Münzen unter Bezugnahme auf den im J. 55 von Pompejus geweihten Tempel der Venus Victrix anbringen ließ einen weiblichen Kopf (der Venus) mit Binde, Lorbeerkranz und Scepter, auf der anderen drei Tropäen (dies war

1) z. B. 'Quadriga mit der Libertas, Hut und Stab führend und von der Victoria gekrönt', S. 526 Nr. 113, oder 'ein Mann mit Panzer und Schwert an der Seite streckt nach dem Haupt eines in die Toga gekleideten Mannes die Hand aus; hinter jenem ein Liktör mit Ruten; darunter 'Prouoco', d. h. Erstreckung des Provokationsrechtes des römischen Bürgers auf das militärische Imperium, S. 552 f. Nr. 161.

2) 'Quadriga mit der Libertas, Hut und Stab tragend' S. 538 f. Nr. 134; s. S. 635 f. Nr. 278.

das Siegel des Pompejus) und daneben Krug und Augurstab, oder auf der einen einen jugendlichen Herculeskopf mit Löwenfell, auf der anderen 'Erdscheibe mit Andeutung von Land und Meer, zu beiden Seiten und darunter drei Kränze' (wegen der in den drei Erdteilen erfochtenen Siege und der deshalb erlangten *coronae triumphales*), 'zu beiden Seiten des untersten Kranzes Schiffszierat und Ahre' (57 war ihm die Aufsicht über die städtische Zufuhr übertragen worden), 'über der Kugel und den beiden oberen Kränzen einen großen Kranz mit Edelsteinen zwischen den Blättern, einem metallenen Zierat vorn und Bändern' (63 war ihm gestattet worden, mit einem goldenen Lorbeerkranz bei den Volksfesten zu erscheinen, S. 628 f. Nr. 269).

So waren durch die Münzmeister die von ihnen geprägten sog. Familienmünzen zu Denkmünzen gemacht worden, und es setzten die Kaiser eine republikanische Einrichtung fort, indem sie durch die Prägung der Münzen ihren Ruhm auszubreiten suchten, wesentlich unterstützt darin von dem Senat, der im J. 44 kurz vor Cäsars Tode beschlossen hatte, an die Stelle des Götterkopfes, der bis dahin die Vorderseite der Münze geziert hatte, den des Diktators zu setzen, und dann durch den Vorgang der Vorfechter der Republik, M. Brutus, S. Pompejus, Q. Labienus, und die Triumvirn, die alle sich jenes dem Cäsar verliehene Recht ohne weiteres ebenfalls anmaßten. Cäsar hatte aber auch selbst schon das alte Prägerecht der Feldherren außerhalb auf die Hauptstadt ausgedehnt (Mommsen S. 739 f.), und es entsprach sonach durchaus der allgemeinen Entwicklung, wenn seit 27 v. Chr. Senat und Kaiser eine Zeit lang Gold und Silber neben einander prägten, seit 15 v. Chr. der letztere sich diese Metalle vorbehielt und dem Senat nur das Kupfer überließ, seit 11 v. Chr. auch die Namen der Münzmeister von den Münzen verschwinden.

Von nun an zeigte jedem Römer die Vorderseite das Bild eines Kaisers oder eines Angehörigen seiner Familie, während die andere die Erinnerung an irgend eine That seiner Freigebigkeit oder seiner ruhmvollen Waffen erneuerte¹⁾. Die von den

1) Nach H. Cohen, *Description hist. des monnaies frappées sous l'empire romain* ². — Der Senat läßt nach dem Sturze des Nero *Libertas restituta* auf seine Kupfermünzen prägen; bei Lebzeiten der Kaiser aber unterscheiden sich seine Darstellungen wenig von den kaiserlichen.

Kaisern errichteten Bauten werden hier abgebildet, der Hafen von Ostia, das Kolosseum, Tempel, sogar das Schlachthaus des Nero; die *Liberalitates*, Steuererlasse, Schenkungen von Geld und Getreide werden durch ganze Reihen von Münzen verewigt, auch die Spiele, besonders an den Säkularfesten, bei denen des Antoninus Pius durch Darstellungen aus der Urgeschichte Roms (Aneas' Flucht aus Troja, Ankunft in Latium, Romulus und Remus unter der Wölfin, Horatius Cocles, Attus Navius u. a.), bei denen des Philippus namentlich durch verschiedene Bestien; seit dem unermüdlichen Reisenden Hadrian künden die Münzen die Ankunft der Kaiser in den Provinzen. Noch häufiger begegnen uns kriegerrische Ereignisse, auch Ansprachen an die Soldaten (*Adlocutio*); ein Krokodil ist unter Augustus umschrieben '*Aegypto capta*', die Parther liefern ihre Gefangenen und die eroberten römischen Feldzeichen aus¹⁾, Germanicus setzt eine Tiara auf das Haupt des Artaxias oder Antoninus Pius auf das eines Armeniers oder Quaden, weinende Frauen sitzen unter Tropäen, bald als besiegte Germania, bald als Judäa bezeichnet, oft noch mit Beigaben, einem Schild, auf welchem die Frau sitzt, darunter eine zerbrochene Lanze oder neben ihr ein Germane, die Hände auf den Rücken gebunden, vor ihm Schild und Helm (unter Domitian), oder ein Jude in gleicher Haltung unter einer Palme (unter Vespasian), oder eine Victoria schreibt auf einen Schild '*Imp. T. Caesar*' mit der Umschrift '*Judaea devicta*' (dies Bild wird bis in späte Zeit unzählige Mal wiederholt); unter Claudius I. trägt ein Triumphbogen die Inschrift '*De Britanni(a)*', Trajan²⁾ setzt seinen Fuß auf Armenien, auf den Seiten Euphrat und Tigris ('*Armenia et Mesopotamia in potestatem p. R. redactae*'), oder er steht auf einem Podium und vor ihm der die Kniee beugende parthische König ('*Rex Parthus*'), geleitet von fünf römischen Soldaten; Hadrian, '*Restitutor orbis terrarum*', hebt eine vor ihm mit einer Erdkugel liegende Frau auf; Commodus lernen wir kennen als Sieger über Afrika, die Germanen, Sarmaten, Britannier, Geta als Sieger über die letztgenannten, selbst Elagabal als 'Sieger'; Alexander Severus triumphiert im

1) z. B. Cohen I 75 Nr. 82: Triumphbogen, gekrönt von einer Quadriga mit dem Kaiser, dem rechts und links huldigende Parther entgegenschreiten, der eine mit einem militärischen Zeichen, der andere mit einem Legionsadler mit der Aufschrift '*Ciuiß. et sign. milit. a Part. recup.*'.

2) Mit ihm beginnt die Prägung der Schaumünzen.

Gebiet des Euphrat und Tigris, unter Maximinus (Thrax) galoppiert ein Reiter über zwei Germanen hinweg, vor sich eine fliegende Victoria, hinter sich einen Fußsoldaten (dies bis in späte Zeit sehr oft in mannigfachen Variationen), der junge Gordian (III.) tritt häufig als Feldherr auf. Wie bittere Ironie klingen uns unter den folgenden kurzlebigen Kaisern die Versicherungen '*Pax aeterna*' (unter Trebonianus Gallus und Carinus!) oder '*Pax publica*' (unter Gallus und Gallienus) oder '*Pax fundata*' oder '*Pax ubique*' (unter Gallienus!) oder die '*Saeculi felicitas*' unter Valerian, der auch als '*Restitutor generis humani*' oder '*orbis*' oder '*orientis*' gepriesen wird! Nach der Diocletianischen Restauration¹⁾ werden die Angaben gewöhnlich unbestimmt gehalten (z. B. bei Galerius '*Victoria Persica*' oder bei Constantin '*Victoria Gothica*'), und auch die Münzen reden in ihren Legenden zu den plumpen Wiederholungen der alten bildlichen Muster die bombastische Sprache der Zeit: '*Exuperator*' oder '*Victor omnium gentium*', '*Debellator*', '*Triumphator*' oder '*Victor gentium barbararum*', '*Restitutor rei p.*'.

Diese Reverse der Münzen spiegelten aber nur einen matten Abglanz der Herrlichkeit der Denkmäler selbst wieder, mit denen Rom so überreich ausgestattet war. Die ganze Hauptstadt war eine Ruhmeshalle des römischen Namens; die in Rom geborenen oder aufgewachsenen Schriftsteller nehmen dies meist als etwas Selbstverständliches hin und feiern nur Einzelheiten bei irgend welcher besonderen Veranlassung, aber voller Bewunderung ist der aus dem pontischen Amaseia gekommene Strabo (5, 3 p. 236 c, geschrieben um 7 v. Chr.), in beredten Worten schildert der Antiochener Ammianus Marcellinus (14, 10, 13—17), welchen Gesamteindruck sie auf den Kaiser Constans (im J. 356) gemacht habe, nur schweren Herzens kann sich der Gallier Rutilius Namatianus von der Pracht der Bauwerke und Denkmäler Roms trennen (Ribbeck Röm. Dicht. III S. 366), und seitdem haben ja unzählige Zungen dies Lob nachgesungen.

Der Wunsch, Porträts der Nachwelt zu überliefern, ist national-römisch, wie das altpatrizische Recht, in dem Atrium Wachsbilder der Familienglieder aufzustellen, lehrt. Die von den Griechen herüberkommende Kunst veredelte die vorhandenen Anfänge, und so hatte schon zur Zeit des älteren Cato der Brauch,

1) Die Prägung des Senats hatte mit Aurelian aufgehört.

Statuen zu errichten, sich derartig entwickelt, daß trotz seines Widerspruchs selbst Frauen dieser Ehre teilhaftig wurden und die Censoren des J. 158 alle Statuen gewesener Magistrate, die nicht vom Volk oder Senat herrührten, vom Forum fortschaffen ließen (Plin. n. h. 34, 17 ff.). Als die ältesten nennt Plinius (a. O. § 22 ff.) die der Könige, des Attus Navius, der Sibylle, dann solche des Horatius Cocles, des Dolmetschers der Decemviren Hermodorus aus Ephesus, der von den Fidenaten (im J. 438 oder 426) ermordeten römischen Gesandten, des Camillus, des Q. Marcius Tremulus (Kons. 306) u. a. Als Grundsatz galt, den mit Unrecht Getöteten von Staats wegen diese Auszeichnung zu erweisen; sonst hing sie gewiß oft vom Zufall ab, und sogar Privatleute und ausländische Staaten stellten Statuen öffentlich aus, z. B. Thurii eine des Volkstribunen C. Älius und des Konsuls C. Fabricius, denen es die Befreiung aus ihrer Bedrängnis durch die Lukaner verdankte (Plin. § 32), Bocchus schenkte für das Kapitol eine Gruppe von Figuren in Gold, welche die Auslieferung des Jugurtha an Sulla darstellte (Plut. Mar. 32. Sull. 6); selbst Ausländer waren im Bilde zu sehn, Pythagoras und Alcibiades (Plin. § 26), und sogar Feinde, Hannibal an drei Stellen (§ 32). Kurz das Verdienst der einzelnen Männer um den Staat war ein sehr verschiedenartiges, sodaß die Erinnerung an die wirklich verdienten durch die bunte Masse stark beeinträchtigt wurde.

Unter den Kaisern nahm diese Sitte innerhalb und außerhalb Roms noch zu. Mit unglaublicher Schnelligkeit wurden die Statuen und Büsten angefertigt und in erstaunlicher Menge¹⁾. Schmeichelei und Kultus wirkten zusammen. Im vierten Jahrhundert n. Chr. wurden in Rom 3785 öffentlich ausgestellte Bronzefiguren von Kaisern und Feldherren gezählt. Schon für Cäsar beschloß der Senat Statuen in den Städten und in allen Tempeln Roms; Augustus steuerte seinerseits dem Übernehmen des Brauchs, ihm Statuen zu errichten, ebenso Tiberius, aber von Caligula stand, wie Josephus (b. Iud. 2, 10, 3) berichtet, in allen Städten eine Bildsäule neben denen der Götter, und der jüngere Plinius erbaute sich auf seinem Landgut in Como einen Tempel, um die mit den verschiedenen Besitzungen ihm zugefallenen Kaiserstatuen zu vereinigen; Mark Aurels Bild wurde

1) Das Folgende meist nach Friedländer Darstellungen III⁵ S. 199—234.

noch nach hundert Jahren in vielen Häusern unter den Schutzgöttern verehrt (Hist. Aug. 18, 6); denn während die Volkswut alle erreichbaren Erinnerungen an Kaiser, welche das Totengericht des Senats verurteilt hatte, (namentlich an Domitian) vertilgte, sicherte die Apotheosierung auch ihren Abbildern die Dauer. Von den Kaisern ging die Sitte der Errichtung von Statuen auf die Angehörigen ihrer Familie über, dann auf ihre Günstlinge, von Rom auf die Landstädte Italiens und die Provinzen, ja sogar die Lager der Soldaten; daneben verdienten sich Statthalter und überhaupt römische Beamte diese Auszeichnung von dem Senat oder den Munizipalbehörden, selbst von Privatpersonen, und allmählich erstreckte sie sich weiter auf Dichter, Lehrer, besonders Sophisten, Ärzte, Rechtsanwälte, selbst Karawanenführer, Schauspieler, Wagenlenker und Athleten; es wurde nicht einmal Anstoß daran genommen, wenn man sich selbst eine Statue setzte oder sie bezahlte. Caligula verbot dem Senat die Aufstellung eines Bildes von Lebenden, aber schon Claudius hob diese Beschränkung wieder auf. Die Postamente auf dem Forum in Pompeji veranschaulichen ebenso die Zahl der Statuen sogar in den Landstädten, wie die eine Thatsache, daß in Brixia einem im Alter von 6 Jahren 2 Monaten 5 Tagen gestorbenen Knaben von der Gemeinde eine Reiterstatue errichtet wurde, um dem Vater eine Freude zu machen (C. I. L. v 4441). Diese Sitte überdauerte auch die schrecklichen Jahrzehnte vor Diocletian; Ammian hebt das Streben der Verherrlichung durch Statuen als wenigstens dem Adel seiner Zeit charakteristisch hervor (16, 10, 8).

Es wurde aber auch für das Andenken wirklich verdienter Männer durch Errichtung von Statuen gesorgt. Augustus machte den Anfang, indem er die Feldherrn der Vorzeit auf diese Weise ehrte (s. ob. S. 82 f.), und seinem Vorgang folgte Trajan, der, da auf dem alten Forum und auf dem Kapitol längst keine Denkmäler mehr Platz fanden — schon Augustus hatte von hier viele nach dem Marsfeld schaffen lassen (Suet. Cal. 34) — und da das Forum dieses Kaisers der Senat auch bereits mit den Triumphalstatuen angefüllt hatte¹⁾, die großartige Anlage des nach ihm benannten Marktes schuf, der von nun an die ausgezeichneten Männer des Staates und der Wissenschaft in seine stattlichen

1) Mommsen C. I. L. I p. 282.

Räume aufnahm, aber nur auf Geheiß des Kaisers, wenn er die Statuen nicht selbst setzte. Mark Aurel errichtete dort solche den im Markomannenkrieg gefallenen Adeligen (Hist. Aug. 22, 7), von allen Plätzen ließ Alexander Severus dort die der 'größten Männer' vereinigen (Hist. Aug. 26, 4), und die lange Reihe der auf uns gekommenen Basen reicht bis in das sechste Jahrhundert hinein¹⁾.

Sowohl Augustus als Trajan hatten dabei die in den patrizischen Familien herrschende Sitte der 'Imagines' im Auge, die bereits in früher Zeit ihren Weg aus dem Hause heraus gefunden hatte. App. Claudius Cäcus (Kons. 307 und 296) hatte zuerst an dem von ihm errichteten Tempel der Bellona Schilde mit den Bildnissen seiner Vorfahren und ein Verzeichnis ihrer Thaten anbringen lassen (Plin. n. h. 35, 12) und hat darin viel Nachfolge gehabt²⁾. Ein Fabius hatte (um 56 v. Chr.) einen von ihm hergestellten Bogen an der Sacra uia zum Ruhmesdenkmal seiner Familie gemacht; die Unterschriften von drei Statuen desselben sind noch vorhanden (C. I. L. I p. 177 sq.). Auch darin folgten die Kaiser alten Mustern, daß sie unter den Statuen ein Verzeichnis der Ehren des Gefeierten (Elogia) anbrachten³⁾. Von den Inschriften ihrer Basen haben sich noch mehrere erhalten. Es beschränkte sich nämlich die Augustische Aufstellung nicht auf Rom, sie wurde bald auch auf die Provinzen übertragen⁴⁾, und der Zufall hat uns in Pompeji zwei solche Elogien, in Arezzo sieben, in Lavinium zwei, in Rom sieben (dazu drei Bruchstücke) gerettet⁵⁾. So kennen wir aus jener Reihe Äneas, (Lavinia,) Silvius

1) Jordan Topogr. I, 2 S. 465 f. 2) Mommsen z. C. I. L. I p. 277 sq.

3) Für seinen Stiefsohn Drusus verfaßte Augustus selbst ein Elogium, welches auf seinem Grabmal eingehauen wurde (Suet. Claud. 1), wie er ja auch den Verwandten, welche vor ihm starben, die Leichenrede hielt; die Reste von Grabschriften auf seine beiden Enkel Gajus und Lucius stehen C. I. L. VI n. 894 u. 895. S. E. Bormann in den Berichten üb. d. Köln. Philol.-Vers. S. 183 f.

4) Plin. 34, 17 *Excepta deinde res est (nämlich Statuen zu setzen) a toto orbe terrarum humanissima ambitione, et in omnium municipiorum foris statuæ ornamentum esse coepere prorogarique memoria hominum et honores legendi ævo basibus inscribi, ne in sepulchris tantum legerentur. mox forum et in domibus privatis factum atque in atriis honos clientium instituit sic colere patronos.*

5) s. Mommsen z. C. I. L. I p. 277 sqq., in d. 2. Aufl. (von Huelsen) p. 187 sqq.

Aneas, Romulus, M. Valerius Maximus Dikt. 494, M. Furius Camillus Trib. milit. 401, L. Albinus, L. Papirius Cursor Dikt. 325, App. Claudius Cäcus Kons. 307, C. Duilius Kons. 260, Q. Fabius Maximus Kons. 233, L. Cornelius Scipio Asiaticus Kons. 190, L. Ämilius Paulus Kons. 182, Tib. Sempronius Gracchus Kons. 177, Q. Cäcilius Metellus Numidicus Kons. 109, C. Marius Kons. 107, L. Cornelius Sulla Felix Kons. 88, L. Licinius Lucullus Kons. 74, ferner aus Erwähnung von Schriftstellern die übrigen albanischen Könige, M. Valerius Corvus Kons. 348 und P. Scipio Ämilianus Kons. 147. Mommsen, der die Herausgabe dieser Elogien mit einem erschöpfenden Kommentar begleitet hat, hält für einen sicheren Rest des Augustischen Originals allein ein Stück des Elogiums des C. Marius (n. 32; 17 bei Huelsen), vielleicht noch das des L. Albinus; indes da von dem ersten außer dem bezeichneten Bruchstück sich das vollständige Elogium in Arezzo erhalten hat und, abgesehen von einer Kleinigkeit (*fugavit ex ieis* auf dem römischen, *fudit ex illis* oder *iis* auf dem von Arezzo), beide genau übereinstimmen, sogar in den Zeilenabschlüssen, so werden wir wenigstens die Elogien von Arezzo Kopien der Augustischen nennen können; als solche verraten sie auch Fehler des Steinmetzen. Den historischen Wert der Elogien stellt Mommsen sehr hoch; sie seien aus trefflichen Annalen geschöpft und verträten daher eine gute und alte Überlieferung, wenn auch die ungeschickte Fassung nur von einem Halbgebildeten herrühren könne¹). Als Beispiel teile ich das Elogium des C. Marius mit (p. 290 n. 33):

[C. Marius C. f.] *cos. VII. pr. tr. pl. q. aug(ur) tr. militum extra sortem bellum cum Iugurta rege Numidiaie cos. gessit, eum cepit et triumphans in secundo consulatu ante currum suum duci iussit. tertium cos. absens creatus est. IIII cos. Teutonorum exercitum deleuit, V cos. Cimbro fudit, ex illis et Teutonis iterum trium[phavit], rem p. turbatam seditionibus tr. pl. et praetor qui armati Capitolium occupauerunt VI cos. vindicavit. post LXX annum patria per arma civilia expulsus armis restitutus VII cos. factus est. de manubiis Cimbric. et Teuton. aedem Honori et Virtuti uictor fecit. ueste triumphali, calceis patriciis [in senatum uenit].*

1) p. 282. Weniger günstig urteilen über sie O. Hirschfeld Phil. xxxiv S. 85 f. und Wachsmuth Alte Gesch. S. 671.

Von den Basen des Trajanforums¹⁾ kennen wir nur zwei aus der Zeit des Kaisers selbst, welche von Borghesi vermutungsweise dem A. Cornelius Palma und Licinius Sura zugewiesen worden sind; die übrigen stammen alle aus späterer Zeit und von späteren Kaisern und sind unmittelbar oder bald nach dem Tode des Geehrten errichtet worden, sodaß wir daraus wohl gleiches für die Zeitgenossen Trajans schliessen können. Der Stoff für die Ehrenreihe des Elogiums war hier also leicht zu beschaffen.

Was Augustus für die großen Kriegshelden der Republik gethan hatte²⁾, ahmte Alexander Severus für die konsekrierten Kaiser nach und errichtete ihnen auf dem Forum des Nerva Kolossalstatuen zu Fufs oder zu Ross mit einer Aufzählung ihrer Thaten³⁾, und sogar einen besonderen Tempel liess für sie der Kaiser Tacitus erbauen⁴⁾; doch sind alle Spuren dieser Verehrung verschwunden, bei Tacitus ist es wohl überhaupt nicht über den guten Willen hinausgekommen.

Die Statuen waren in der ältesten Zeit (Plin. 34, 24) nur drei Fufs hoch gewesen, aber allmählich immer mehr in die Höhe gewachsen, und es hat wieder etwas Besonderes ausgesonnen werden müssen, um diesen Wald von Statuen zu überragen und die Augen der Menschen auf sich zu ziehn⁵⁾. So hatte man die Ehrensäulen künstlerisch ausgestaltet und schon dem C. Mänius, dem Besieger der Latiner, eine derartige gesetzt, eine andere dem C. Duillius, dem Sieger von Mylä, eine dritte dem Getreidepräfekten L. Minucius (Plin. 34, 20 f.). Die Umwicklung des

1) Wilmanns p. 182—193. Jordan a. a. O.

2) Sonst hören wir nur selten, daß Kaiser bei solchen Ehrenbezeugungen bis auf die Republik zurückgegriffen haben; wenn Caracalla ausser von Hannibal auch von Sulla eine Statue aufstellte (Herod. 4, 8, 1—5), so geschah es wohl nur, um die Römer zu ärgern.

3) Hist. Aug. 28, 6 *Statuas colossas uel pedestres nudas uel equestres diuis imperatoribus in foro diui Neruae . . . locauit omnibus cum titulis et columnis aereis, quae gestorum ordinem continerent, exemplo Augusti, qui summorum uirorum statuas in foro suo e marmore conlocauit additis gestis.*

4) Hist. Aug. 9, 5 *Diurum templum fieri iussit, in quo essent statuae principum bonorum.*

5) Plin. 34, 27 *Columnarum ratio erat attolli super ceteros mortalis, quod et arcus significant nouicio inuento.*

Schaftes mit einem Reliefband¹⁾ sehen wir aber zuerst an der Säule, mit welcher Trajan die Anlage seines Forums (im J. 113) krönte, damit sie in ihrem Fuß seine Asche berge, auf ihrem Sims seine Statue trage und zugleich durch ihre Höhe (117 Fuß) die des dort abgegrabenen Berges anzeige. Das stattliche Werk, ein Reliefstreifen von 200 m Länge und 0,60 m Höhe, mit etwa 2500 menschlichen Figuren, stellte eine Geschichte des von Trajan nach langjährigem Ringen ruhmvoll beendeten dacischen Krieges (101—103. 107—108) dar, eine Fülle von Szenen (124) voll Leben und Anschaulichkeit in sorgfältiger Ausführung, Stromübergänge, Berennung und Eroberung von feindlichen Städten, Verteidigung römischer Wachtürme, Ergebung von Feinden, alle Arten und Phasen von Kriegsführung, Anreden und Opfer der Feldherren u. a., alles streng realistisch und für die Einzelheiten der Bewaffnung und Kriegsgeräte in der damaligen Zeit von der höchsten Bedeutung; die Versuche jedoch, sie für die Geschichte des Kriegs zu verwerten, haben aller Mühe gespottet; denn da der Illustration der begleitende Text fehlt, 'so bleibt uns nur mit dem Einblick in halb verständliche Einzelheiten die schmerzliche Empfindung einer bewegten und großen, auf ewig verblassten und selbst für die Erinnerung vergangenen geschichtlichen Katastrophe' (Mommsen R. Gesch. v S. 205).

Wie diese Säule, so steht auch noch die des Mark Aurel (und der jüngeren Faustina), welche durch ihre Darstellung um den Schaft die mit den Markomannen, Quaden und Japygen in den J. 172—175 geführten Kriege verewigen sollte, jene an Höhe übertrifft, aber in künstlerischer Ausführung einen starken Rückschritt zeigt; von einer zweiten Nachahmung der Trajansäule durch Theodosius erfahren wir nichts Näheres, von einer dritten durch Arcadius in Constantinopel, historiata wegen der geschichtlichen Bilder der Reliefs genannt, ist wenigstens der unterste Teil erhalten²⁾.

1) Über die künstlerische Bedeutung der Triumphalreliefs s. A. Philippi 'Die röm. Triumphalreliefs und ihre Stellung in der Kunstgeschichte' in den Abh. der Leipz. Ges. d. W. ph.-hist. Kl. VI S. 245—306.

2) J. Strzygowski Archäol. Jahrb. VIII (1893) S. 230 ff. — Einer anderen Entwicklung der Ehrensäule gehört diejenige an, welche, von Mark Aurel und Verus dem Antoninus Pius aus rotem Granit auf weißem Marmorpostament errichtet, ihre Reliefs auf die Basis beschränkte (auf einer Seite Apotheose des Kaisers, auf zwei anderen Kriegerischen, auf der vierten die

Ein anderes Mittel, in die Augen zu fallen, hatten sich die Römer in den Triumphbogen geschaffen¹⁾. Gräf sind 125 noch vollständig oder in Teilen erhaltene bekannt, außerdem 30 durch Münzdarstellungen, Erwähnung von Schriftstellern oder ihre Inschriften. Doch sind nur drei Fünftelle eigentliche Triumphbogen, d. h. bestimmt, die Statue des triumphierenden Kaisers zu tragen, die übrigen Bau-, Ehren- und Straßebogen; 10 stehen in Rom, 20 im übrigen Italien, die anderen in den Provinzen. Plinius nennt dies eine neue Erfindung, und damit stimmt überein, daß als der älteste der in S. Remy angesehen wird, der aus dem J. 50 v. Chr. stammen soll; dann steigt die Zahl sehr rasch, schon unter Augustus auf 17; von Dio werden Bogen aus den Jahren 36 u. 30 erwähnt, weiter ist erhalten der des Augustus zu Aosta aus dem J. 25 v. Chr.; mit figürlichen Reliefs geschmückt ist zuerst der in Susa, dem Kaiser zu Ehren im J. 8 n. Chr. von dem König M. Julius Cottius und den Alpenvölkern erbaut. Den Höhepunkt hat diese Architektur unter Trajan erreicht.

Gewidmet sind diese Bogen allerdings größtenteils dem triumphierenden Kaiser vom Senat oder Volk oder aus Privatmitteln, indes leidet es keinen Zweifel, daß die Darstellungen auf ihnen durchaus offiziellen Charakters sind, soweit sie sich aus den typischen Illustrationen herausheben; denn was wir oben von den Reliefs der Trajanssäule bemerkt haben, gilt auch von denen der Bogen, von den Szenen aus der Unterwerfungsgeschichte der Alpenvölker auf dem zu Susa, aus der Besiegung der Dacier und ihres Königs Decebalus auf dem in Benevent (zu Ehren Trajans nach der Neupflasterung der Appischen Straße errichtet), aus einem Donauübergang auf dem Thorbogen Trajans vor seinem Forum, aus den Partherkriegen auf dem Bogen des Severus in Rom²⁾; eine Ausnahme

Widmung, C. I. L. VI 1004), auch die sich nur zu mäßiger Höhe erhebende puteolanische Basis mit ihren Figuren von 13 kleinasiatischen Städten, welche dies Monument im J. 30 zum Dank für die nach Erdbeben von Tiberius erhaltenen Wohlthaten gesetzt haben. — Städte- und Völkerfiguren wurden überhaupt gern als plastischer Schmuck verwandt; so hatte Coponius 14 Figuren von Völkern, welche Pompejus überwunden hatte, für die Porticus ad nationes beim Pompejstheater gearbeitet, Reliefs von Städtefiguren schmückten die Attika der Säulenhalle der Agrippa u. s. w.

1) P. Gräf in Baumeisters Denkmälern S. 1865–1899.

2) Nach dem Tode des Germanicus wurden ihm vom Senat alle möglichen Ehren beschlossen (Bruchstücke des Senatusconsultum C. I. L. VI 911),

machen allein die auf dem Titusbogen mit den jüdischen Tempelreliquien. Die Römer haben offenbar allgemein an die historische Treue der Reliefs geringe Anforderungen gestellt; sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß der Kaiser Constantin, als er sich nach der Besiegung des Maxentius (312) den noch stehenden stattlichen Bogen mit Erlaubnis von Senat und Volk errichtete, den figürlichen Schmuck von Bauwerken aus der Zeit Trajans entnehmen liefs; derselbe zeigt bis auf den heutigen Tag das Bild einer Dacier-schlacht und in einem Teil der Attikastatuen gefangene Dacier.

Mit dem dritten nachchristlichen Jahrhundert erhielt die Malerei vor der Plastik in der Mode den Vorzug; doch war sie schon im dritten Jahrh. v. Chr. angewandt worden, um das Volk mit wichtigen Ereignissen bekannt zu machen, und zwar hatte zuerst an der Wand der Hostilischen Kurie M. Valerius Maximus Messalla den Sieg über Syrakus und die Karthager (264) malen lassen, dann L. Cornelius Scipio seinen Sieg in Asien; L. Hostilius Mancinus, der als der erste Römer in Karthago eingedrungen war, stellte auf dem Forum eine Ansicht der Stadt und Gemälde mit den einzelnen Akten der Bestürmung aus, erläuterte diese selbst dem Volk und erwarb sich so das Konsulat¹⁾.

Ganz besonders fiel der Malerei die Herstellung von Dekonstrationsstücken bei Triumphzügen zu. Ämilius Paulus liefs sich für seinen Triumph über Perseus (168)²⁾ einen Maler aus Athen kommen; Vespasian und Titus führten in dem ihrigen den ganzen jüdischen Krieg in Gemälden dem Volke vor (Ios. b. Iud. 7, 5, 5); Constantin sprach durch solche zum Volke, und der Verfasser von *De mortibus persecutorum* (5, 3) läfst den Saporess, wenn er dem gefangenen Valerian den Fuß auf den Nacken setzt, höhnisch sagen, dies sei wahr, nicht dasjenige, 'was die Römer auf die Bilder oder Wände malten'. Ebenso hatte man im Privatleben sich gewöhnt, persönliche Ereignisse malen zu lassen, und vor Gericht war die Beeinflussung der Richter durch Malereien so

darunter auch *Arcus Romae et apud ripam Rheni et in monte Suriae Amano cum inscriptione rerum gestarum et mortem ob rem p. obisse* (Tac. ann. 2, 83).

1) Plin. 35, 22 f. Friedländer m⁵ 200 ff., wo auch die Beweisstellen zu dem Folgenden.

2) so Plinius 35, 135; ähnlich berichtet Aur. Vict. de uir. ill. 56, 1 (*Primo consulatu . . . de Liguribus triumphauit. rerum gestarum ordinem in tabula pictum publice posuit*) für das J. 181.

üblich, daß Quintilian energisch dagegen eifert (6, 1, 32). Aber auch zu bleibendem Gedächtnis sollte die Malerei dienen; Porträts von Kaisern waren viel verbreitet, und Kaiser Maximinus Thrax hatte auf einem großen Bilde seinen Sieg über die Germanen darstellen lassen, welches vor der Kurie seinen Platz erhielt, bis es nach dem Totengericht über den Stifter auch vernichtet wurde.

Die Glaubwürdigkeit dieser Darstellungen läßt sich schwer kontrollieren; grade über die in Frage kommenden Kriege ist die schriftstellerische Überlieferung entweder völlig verloren gegangen oder trümmerhaft; es möge genügen darauf hinzuweisen, daß auf der Trajanssäule nicht ein einziger verwundeter Römer zu erblicken ist. Die Schildereien werden also im günstigsten Fall in eine Linie mit den Lobreden zu setzen sein, die des Constantinbogens etwa in eine mit den Illustrationen moderner Blätter, die ja auch Bilder früherer Ereignisse noch einmal für spätere verwerten oder kriegerische Scenen in Vorrat zeichnen lassen.

Immerhin konnten Fleiß, Eifer und Sorgfalt viel aus diesen Denkmälern herauslesen und ein für sie offenes Auge dem Sinn für die Vergangenheit von allen Seiten reichliche Nahrung zuführen. Indes besaßen die Römer überhaupt ein sehr geringes Verständnis für die Kunst, und das wenige, was vielleicht vorhanden war, hatte die Vielgeschäftigkeit des hauptstädtischen Treibens in der Kaiserzeit erdrückt. Der alte Cato hatte für seine Origines sogar die Grabmäler studiert (Cic. de sen. 7, 21), durch deren immer weiter an den Landstraßen sich ausdehnende Reihen man von auswärts erst zu den Lebenden kam, und nicht nur die alten Annalisten und Antiquare hatten den merkwürdigen Statuen ein reges Interesse zugewandt, auch das Volk hatte sich mit ihnen beschäftigt, wie ja z. B. die Clöliasage von einer auf einem Roß sitzenden Statue der Venus Cluilia ausgegangen ist. Aber unter den Kaisern wollte die Sprache, die Marmor und Erz redeten, niemand mehr hören. Auch läßt sich nicht leugnen, daß die Fülle der Denkmäler es damals sehr schwer machte, die bedeutungsvollen herauszufinden, und daß das wahre Verdienst unter der Verherrlichung von gleichgültigen Menschen und Thaten empfindliche Einbuße erlitt¹⁾. Allein die Litteratur der Curiositas,

1) Der freie Raum um die Trajanssäule war so beschränkt, daß ihre oberen Reliefs nur von den Stockwerken der sie umgebenden Gebäude

Sueton an der Spitze (Vit. 1), hat sich einige Merkwürdigkeiten herausgesucht. Schliesslich gelangten auch die Stifter der Werke dahin, den vorwiegenden Teil ihrer Aufgabe in der Dekoration zu sehn.

Das Ergebnis dieses Buches können wir also dahin zusammenfassen, daß auch auf dem Gebiet der nicht zur Geschichtschreibung gehörigen zeitgenössischen Aufzeichnungen und der geschichtlichen Denkmäler die Kaiser immer größere Macht gewinnen; nachdem die Flugschriften der Opposition und die von ihnen unabhängigen Denkwürdigkeiten verschwunden sind, führen sie allein das Wort und lassen es anderen nur in ihnen gleichgültigen Dingen.

leidlich betrachtet werden konnten und ein sorgfältiges Verfolgen des ganzen Bandes vom Beginn des Krieges bis zum Ende so gut wie unmöglich war.

DRITTES BUCH.

DIE HÖFISCHE ÜBERLIEFERUNG.

Erstes Kapitel.

Die Vorbedingungen für die Verbreitung.

Herzog Ernst von Koburg-Gotha schreibt¹⁾: 'Die Politik ist in ihren Resultaten allemal ein Produkt von vielen Kräften. Wie gerade die größten Feldherren das deutlichste Bewußtsein von dem Zusammenwirken der Tausende, welche den Kriegserfolg hervorgebracht haben, im Gedächtnis behalten, so wissen auch die kräftigsten und weitblickendsten Staatsmänner am besten, wie wenig ein einziger und einzelner Wille es war, der in den großen Entwicklungen zum Ausdruck kam. In den Erzählungen der Nachgeborenen wird nur derjenige hoffen können, einen sicheren Platz zu behaupten, welcher dafür Sorge getragen hat, daß von seinen Bestrebungen schriftliche Kunde bestehe.' Das ist uralte Weisheit. Schon die ägyptischen Könige waren bei ihren großartigen Bauten viel weniger als auf die Verehrung der Götter auf die Erhaltung ihres Namens und ihrer Thaten bedacht, welche sie durch die Bildwerke und Inschriften 'leben machen' wollten; den Ruhm des Darius künden bis zum heutigen Tag gewaltige Keilschriften und Reliefs, und das stattliche Denkmal von Bisitun an der alten Heerstraße von Babylon nach dem Osten nimmt ausdrücklich den Glauben der Nachwelt für sich in Anspruch: 'Der du in Zukunft diese Inschrift liesest, halte es nicht für unwahr'²⁾.

Von den persischen Königen hat zunächst Alexander der Große gelernt, der, die Bedeutung einer ihm gefälligen Aufzeichnung seiner Thaten richtig würdigend, bald für eine solche systematisch gesorgt hat³⁾; die 'Bematisten' mußten die Stationen

1) 'Aus meinem Leben' I Vorr. S. vi f.

2) Duncker Gesch. d. Altert. II² S. 566 f

3) Droysen Hellen. I, 2² S. 385 f.

(*σταθμοί*) notieren und deren Entfernung von einander vermessen, durch seinen *ἀρχιγραμματεὺς*, den Vorstand seiner Kanzlei, Eumenes aus Kardia, und durch Diodot von Erythrä liefs er die Vorgänge am Hof in Tagebücher (*ἐφημερίδες βασιλικαί*) eintragen, die Sendschreiben an seine Feldherren sorgfältig von Eumenes in dessen Zelt aufbewahren, und als dies von ihm selbst in einer seiner Launen in Brand gesteckt war, gab er sich alle Mühe, das so vernichtete Archiv durch Einforderung von Abschriften von den Adressaten wiederherzustellen¹⁾; auch *ὑπομνήματα* werden erwähnt²⁾. So schuf er ein Grundgewebe, welches seine Geschichtsschreiber zwar erweitern und ausschmücken, an dem sie selbst aber nichts ändern durften, und hat es erreicht, dafs, zumal da sich sein Hoflager fern von dem Späherauge des mifsgünstigen Griechenlands befand und dies also seinen offiziellen und offiziellen Berichten keinen wirksamen Widerspruch entgegensetzen konnte, eine in seinem Sinn zurechtgelegte Auffassung und Berichterstattung sich behauptet hat und neben dieser die Darstellung der gegnerischen Partei nur selten zu Wort gekommen ist.³⁾

Wie in vielen anderen Einrichtungen des Hofes, sind die römischen Cäsaren auch hierin gelehrige Schüler Alexanders gewesen⁴⁾.

Wichtige Umstände begünstigten ihr Vorhaben, die Überlieferung ihrer Thaten selbst in die Hand zu nehmen, sie nach ihren Wünschen zu gestalten und für ihre Politik nutzbar zu machen. Zunächst der Servilismus der Gesinnung, der, unter dem Deckmantel der allgemeinen, von jedem getheilten Freude

1) Plut. Eumen. 2. 2) Diodor. 18, 4, 3.

3) s. J. Kästl Forsch. zur Gesch. Alex. 1887.

4) Friedländer Sittengesch. 1⁶ S. 176f. 181. — Auch Karl der Grosse hat das Bedürfnis einer amtlichen Berichterstattung über die Hauptereignisse empfunden, als er mit seiner Kaiserkrönung ein Weltreich gegründet hatte; so entstand unter ihm nach dem Vorgang Childebrands und Niebelungs die Reichsannalistik, der die Annales Laurissenses maiores zugewiesen zu haben bekanntlich eines der anregendsten und fruchtbarsten Ergebnisse der Forschung von L. v. Ranke ist. Wattenbach Deutschlands Geschichtsq. im M.-A. 1⁴ S. 156 ff. Vgl. die Vita des heil. Benedictus von Aniane, verfaßt von Ardo Smaragdus (aus der Zeit von Ludwig d. Fr., Dümmler Gesch. d. Ostfr. 1 S. 877): *Per antiquam siquidem fore consuetudinem hactenus regibus usitatam, quaequae geruntur acciduntue, annalibus tradi posteris cognoscenda, nemo, ut reor, ambigit doctus.*

über den endlich geschenkten Frieden in die Öffentlichkeit getreten (s. S. 81 f.), schon unter Tiberius so widerwärtig geworden war, daß der Kaiser beim Verlassen der Kurie in die Worte auszubrechen pflegte: *‘O homines ad servitutem paratos!’* (Tac. ann. 3, 65). Des Tacitus Annalen und Suetons Biographien enthalten zahlreiche Beispiele von der Erniedrigung der vornehmen Körperschaft, der sich selbst Männer wie Barea Soranus, Thrasea Pätus, Verginius Rufus nicht entziehen konnten¹⁾, und mit Recht wird der jüngere Plinius (paneg. 54) gesagt haben, daß in der Kaiserzeit vor Nerva und Trajan von ihr nichts so Gewöhnliches und Kleinliches verhandelt worden sei, ohne daß nicht jeder bei dem Aussprechen seiner Meinung sich im Lob des Kaisers ergangen hätte. Den Stadtrömern wird der Zusammenhang mit der Familie noch einen gewissen Halt verliehen²⁾, die Tradition manchen Schwächling gehindert haben, seinem Egoismus zu folgen³⁾; für die Eingewanderten aber, welche im Senat immer entschiedener die Oberhand gewannen⁴⁾, gab es die Rücksichten auf die republikanische Vergangenheit nicht, und so fiel es ihnen leichter, Namen und Ehre, Güter, deren Wert sie noch nicht würdigten, dem Kaiserhause zu verkaufen, dem viele schon vieles verdankten und auf welche alle ihre gesamte Zukunft gestellt sahen. Noch freier fühlten sich die Schriftsteller, deren keiner als Hauptstädter von Geburt nachzuweisen ist. Die Schmeicheleien wurden im Altertum mit einem anderen Maße gemessen, zumal die aus dem Munde eines Dichters; aber selbst wenn wir dies in Anschlag bringen, läßt sich die Erniedrigung der Gesinnung bei vielen nicht entschuldigen.

Vornehm bewahrten ihre Würde die Dichter in der ersten Hälfte der Regierung des Augustus. Virgil, obwohl mit ganzem Herzen dem Kaiser und seinen Bestrebungen zugethan, schmeichelt ihm doch nirgends persönlich und begnügt sich mit der groß-

1) Sueton will zum Beweis der Beliebtheit des Augustus Senatsbeschlüsse beiseite lassen, *‘quia possunt uideri uel necessitate expressa uel uerecundia’* (Aug. 57).

2) Aristokratien ist die Schmeichelei fremd, bemerkt Roscher Polit. S. 380.

3) vgl. Tac. ann. 1, 2 *cum ... ceteri nobilium, quanto quis seruitio promptior, opibus et honoribus extollerentur.*

4) s. ob. S. 59 f.

artigen Verherrlichung der Julischen Ahnen im sechsten Buche der Äneis; Horaz, um dessen Muse Augustus so angelegentlich geworben hat, erkennt dankbar die Segnungen der neuen, besser werdenden Zeit an¹⁾, trägt zur Hebung der Sittlichkeit selbst sein Teil bei, sieht in Augustus einen Stellvertreter der Götter auf Erden, zu denen er einst zurückkehren werde, und hat seinem Wunsche so weit nachgegeben, daß er die kriegerischen Erfolge seines Lieblings, des Drusus, und des Tiberius in Pindarischen Siegesliedern feierte (carm. 4, 4 u. 14); sonst aber bilden die Aufforderung zur Niederwerfung und die endliche Demütigung des Landesfeindes, der Parther, und die Zurückweisung der durch Antonius und Kleopatra von Osten her dem römischen Namen drohenden Schmach, die Herstellung des heiß ersehnten Friedens den Grundton seiner politischen Poesie, und damit verlieh er nur dem nationalen und patriotischen Empfinden aller guten Römer Ausdruck. Mit feiner Mäßigung scheint auch der eigentliche Hofepiker des Augustus, L. Varius Rufus (74—14 v. Chr.), der ältere Freund der beiden genannten Dichter, seine Aufgabe gelöst zu haben, wie wir aus der ungestörten Fortdauer des schönen Verhältnisses zu ihnen und aus den Resten seiner Poesie²⁾ schließen können. Selbst die Griechen hüteten sich damals noch vor Übermaß. Der Epigrammendichter Krinagoras³⁾, der (geb. zwischen 70 u. 65), aus seiner Vaterstadt Mytilene 45 und 25 nach Rom geschickt, das Glück gehabt hat, Hausgenosse der feingebildeten Octavia, der Schwester des Augustus, zu werden und so mit diesem selbst in Beziehung zu treten, begleitet die Feier der ersten Bartablegung des jungen Marcellus mit einem Epigramm (11 Rub.), schickt ihm ein Exemplar der Hekale, indem er ihm den Ruhm ihres Helden (Theseus, 41) verheißt, oder seiner Schwester, der Antonia, eine Sammlung von Lyrikern (29) oder im Winter erblühte Rosenknospen (12), betet für ihre Entbindung (vor 11 v. Chr., 8); er begrüßt den Triumph des Drusus (im J. 12 v. Chr., 31) und des Tiberius (8 v. Chr., 49); der Ruhm des Augustus verleihe in beiden Erdteilen einem von ihm besuchten, bis dahin unbekannten Pyrenäenbade seinen Glanz (34);

1) bes. carm. 4, 5, 17 ff. 4, 15. carm. saec. 57 ff.

2) Bährens *Frgm. poet. Roman.* p. 337; s. Hor. carm. 1, 6, 1—11.

3) s. Rubensohn *Cr. Mytil. epigr.* 1888 und Susemihl *Alex. Litt.* II

die Eichen ständen fest, obwohl sie jährlich ihre welken Blätter abstieffen, und so schade auch dem Reiche eine Niederlage am Nil nichts (im J. 24 v. Chr., 33). Da bot sich also genug Gelegenheit zu höfischen Übertreibungen, und trotzdem hat Krinagoras für die damalige Zeit ein geziemendes Mafs innegehalten¹⁾.

Ein grofser Teil dieses Verdienstes gebührt ohne Zweifel dem Kaiser selbst, dessen feiner Sinn jedes Lob Unberufener ablehnte und gegen die Abnutzung seines Namens in Prunkreden sogar die Hilfe von Prätores in Anspruch nahm²⁾. Daher kann der ältere Seneca rühmen (contr. 2, 4, 13), dafs die Freiheit unter ihm so grofs gewesen sei, dafs sogar einige dem allmächtigen Agrippa *'ignobilitas'* vorgeworfen hätten. Allmählich aber wuchs ein neues Geschlecht heran, welches, schon während des letzten Bürgerkrieges geboren, nicht einmal den letzten Schein der Republik gesehen hatte³⁾. *Temporibusque Augusti dicendis*, schreibt Tacitus zu Anfang seiner Annalen (1, 1), *non defuere decora ingenia, donec gliscente adulatione deterrerentur*. Die Trauerelegien und die poetischen Briefe des im Jahr der Schlacht bei Mutina (43) geborenen Ovid zeigen uns, wie schnell diese Schmeichelei hereinbrach. An Tiberius als an das sicherste Heil des Vaterlandes und seine göttliche Voraussicht, dem der übereinstimmende Beschluß von Göttern und Menschen die Leitung von Erde und Meer übergeben habe, wendet sich Valerius Maximus, als er ihm seine Beispielsammlung widmet (praef. ob. S. 15f.), und vergöttert

1) Man vergleiche damit die acht Epigramme auf die britannischen Erfolge des Claudius in der lateinischen Anthologie 419—426 (Riese) oder Anthol. 725, welches Gedicht in bukolischer Form das öffentliche Auftreten Neros als Kitharöden feiert, und 726, eine Verherrlichung der Wiederkehr des goldenen Zeitalters unter ihm (u. 23 *Et negat huic aeuo stolidum pecus aurea regna?*); s. Bücheler Rh. M. xxvi S. 235—240. Den Kurialstil der Inschriften lasse ich beiseite.

2) Suet. 89 *Componi tamen aliquid de se nisi et serio et a praestantissimis offendeatur admonebatque praetores, ne paterentur nomen suum commissionibus obsolefieri*.

3) Den Unterschied zwischen der ersten und zweiten Hälfte der Regierungszeit des Augustus hat zuerst ausführlich dargelegt Egger Examen crit. sur les historiens d'Auguste; auf die schlagende Analogie in der Ludwigs XIV. weist C. Peter G. R. III⁴ S. 131 hin: auch in dieser beschränkt sich die Blüte der Litteratur und Kunst auf die erste Hälfte, weil sie in Männern wurzelte, welche mit ihrer Bildung einer früheren Generation angehörten.

auch in dieser selbst bei jeder Gelegenheit Cäsar und Augustus; Vellejus Paterculus huldigt (als Senator im J. 30) dem nämlichen Kaiser, seinem einstigen Feldherrn, mit starken Schmeicheleien. Selbst die Anhänger der Stoa, die sonst so gern mit ihrer Gesinnungstüchtigkeit prahlen, haben sich nicht gescheut, dem Kaiser ihre Grundsätze zum Opfer zu bringen. Der Philosoph Seneca erniedrigt sich tief vor dem Freigelassenen des regierenden Claudius, dessen Gedächtnis er nach seinem Tod mit Füßen tritt, um nun den jungen Kaiser mit seinen Schmeicheleien zu überschütten. Sein Neffe, der Dichter Lucan, hat seine dichterische Laufbahn mit einem Lobgedicht auf Nero eröffnet und sein großes Epos, die *Pharsalia*, zuerst auf den Preis desselben angelegt¹⁾; Calpurnius nennt in seinen *Eklogen* den Nero einen Gott, der ein Zeitalter des Friedens, der Freiheit und der Gnade für Rom heraufgeführt und schon in den Armen der Mutter Prozefsreden im Spiel gehalten habe. Vespasian war kein Freund plumper Schmeichelei; sehr fein muß daher Valerius Flaccus in den ihm gewidmeten *Argonautica* seine Huldigung umkleiden, die 'in dem mythischen Spiegelbild des durch die *Argo* eröffneten Pontos' die Verdienste des Kaisers 'um die Sicherung der römischen Herrschaft in Britannien durch die Eröffnung der oceanischen Schifffahrt' feiern sollen²⁾. Dagegen ist der Ruf der drei Dichter unter Domitian, Silius Italicus, Papinius Statius und Martialis, durch ihre Selbstentwürdigung für alle Zeiten gebrandmarkt. Der erstgenannte hatte unter Nero 'freiwillig angeklagt', d. h. zu den Delatoren gehört, er hatte indes diesen Flecken durch seine spätere Lebensführung abgewaschen und wird daher von dem jüngeren Plinius in dem Nachruf nach seinem Tode (im J. 101, ep. 3, 7) zu den 'principes ciuitatis' gerechnet: trotzdem erhebt er in der überschwenglichsten Weise die Kriegsthaten des Domitian — er werde die seines Vaters und Bruders übertreffen — und stellt seine Beredsamkeit über die der übrigen berühmten Redner und seine Dichtkunst über die des Orpheus (3, 607—629); der vermögende Statius läßt sich von dem kaiserlichen Freigelassenen Earinus kaufen, beginnt ein Epos auf den germanischen Krieg des Domitian und wirft sich mit seiner Muse vor ihm tief in den Staub, jedes seiner Werke mit der

1) s. ob. S. 73 ff.

2) Bernays Ges. Abhandl. II S. 163 f.

Anrufung der kaiserlichen Gottheit beginnend (silu. 4 praef.); am tollsten aber treibt es Martial, der sich aller Scham entäußerte, um seinen sehnlichen Wunsch nach einem behaglichen Leben erfüllt zu sehen, welches er von oben erwartete; man lese die Blumenlese seiner Schmeicheleien bei Ribbeck Gesch. d. röm. Dicht. III S. 268 ff. Der von Domitian gestiftete kapitolinische Agon¹⁾ wird den Mittelpunkt für solche abgegeben haben. Aber sogar der Spanier Quintilian, sonst ein so feiner und gerechter Kritiker, schlägt diesen Ton an²⁾. Wir können also die Klage des jüngeren Plinius nur gerecht finden (paneg. 54): *Quis iam locus miserae adulationis manebat ignarus, cum laudes imperatorum ludis etiam et commissionibus celebrarentur, saltarentur atque in omne ludibrium effeminatis uocibus modis gestibus frangerentur? sed illud indignum, quod eodem tempore in senatu et in scaena, ab histrione et a consule laudabantur.*

Mit dem Tode des Domitian hatte dies Treiben ein Ende, was Martial sehr schmerzlich empfindet³⁾; die Schmeichelei selbst aber war zu tief eingewurzelt, als daß sie hätte eingehn können; sie vertauschte nur die plumpe Form mit einer feineren. Der Senat hatte sich im J. 52 in der Verhandlung über die Ehrenbezeigung gegen den Freigelassenen Pallas schmählich erniedrigt; auf einen geringfügigen Anlaß hin hatte der designierte Konsul Barea Soranus für ihn die prätorischen Abzeichen und 15 Millionen Sestertien und nach ihm der alte Konsular Cornelius Scipio eine öffentliche Danksagung dafür beantragt, daß 'Pallas', der Nachkomme arkadischer Könige, 'seinen uralten Adel dem Besten des Staates opfere und sich zu den Dienern des Kaisers rechnen lasse', und als der Besitzer von 300 Millionen erklärt hatte, in

1) Friedländer Sittengesch. II S. 437. 575 ff.

2) Seine Aufzählung der Dichter schließt er mit den Worten (10, 1, 91): *Hos nominauimus, quia Germanicum Augustum ab institutis studiis deflexit cura terrarum, parumque dis uisum est esse eum maximum poetarum. quid tamen his ipsis eius operibus, in quae donato imperio iuuenis secesserat, sublimius, doctius, omnibus denique numeris praestantius? quis enim caneret bella melius, quam qui sic gerit? quem praesidentes studiis deae propius audirent? cui magis suas artes aperiret familiare numen Minerua? dicent haec plenius futura saecula, nunc enim ceterarum fulgore uirtutum laus ista praestringitur.* Vgl. 4, praef. 5 ipsumque in primis, quo neque praesentius aliud nec studiis magis propitium numen est, inuocem.

3) Ribbeck Röm. Dicht. III S. 272 f.

seiner 'früheren Armut' verbleiben zu wollen, hatte der Senat zur Verewigung dieser '*antiqua parsimonia*' die Aufstellung einer Bronzetafel beschlossen¹⁾. Mit der stärksten Empörung spricht sich noch Plinius über diese sklavische Unterwürfigkeit aus. Und doch zeigt er sich selbst in allen Künsten der Schmeichelei in dem Panegyrikus bewandert, den er dem Kaiser Trajan zu Ehren gehalten hat, und ist offen genug, einem gewissen Severus, der ihn um Rat gefragt hatte, wie er als designierter Konsul dem Kaiser seine Verehrung bezeugen solle, zu antworten (ep. 6, 27, 2): *Designatus ego consul omni hac, etsi non adulatione, specie tamen adulationis abstinui, non tamquam liber et constans, sed tamquam intellegens principis nostri, cuius videbam hanc esse praecipuam laudem, si nihil quasi ex necessitate decernerem.*

Die Frontonianer und die Sophisten fuhren in der Schmeichelei fort, beide in ihrer Weise; jene gemessener, aber im Orient konnte nicht einmal die offenbare Unthätigkeit des L. Verus in dem Kriege gegen die Parther die letzteren verhindern, ihre Federn zu den lächerlichsten Lobeserhebungen in Bewegung zu setzen²⁾; während die Sammlung von Festreden, die meist in Gallien vor den Kaisern in den Jahren 289—389 gehalten worden sind, einen maßvolleren Charakter trägt und nur in einzelnen Stücken die des Plinius überbietet, gingen die Griechen immer noch in der alten, verschwenderischen Weise mit dem Weihrauch um und beschäftigten sich in ihren rhetorischen Lehrbüchern angelegentlich mit dem βασιλικὸς λόγος d. h. mit der Lobrede auf den Herrscher. Der zweite, unter dem Namen des Menander gehende Traktat περὶ ἐπιδεικτικῶν aus dem Ende des dritten Jahrhunderts, das Werk eines vielseitig gebildeten und in der Litteratur bewanderten Mannes³⁾, enthält einen besonderen Abschnitt περὶ βασιλικῶν⁴⁾, in welchem Verherrlichung des Guten und Verschweigen des Schlechten systematisch gelehrt und alles zu Lobende durchgegangen wird: das Vaterland, das kaiserliche Geschlecht, Erziehung, Anlagen, Neigungen und Studien, Charaktereigenschaften, Thaten im Krieg und im Frieden, das Glück des Kaisers, seine Kinder, Freunde, Umgebung, das Glück des Reichs, allgemeine

1) Tac. ann. 12, 53. Plin. ep. 8, 6. 2) s. Bd. II S. 182 f.

3) zuletzt herausgeg. von Bursian Abhandl. der Bayr. Akad. xvi (1881) 3.

4) S. 95—105; bei Spengel Rhet. Gr. iii p. 368—377. Auszug in Volkmanns Rhetor. 2 S. 338—341.

Zufriedenheit und Dankbarkeit. Doch ist dies nicht die erste derartige Aufzeichnung gewesen, schon des Aristides neunte Rede (*εἰς βασιλέα*) ist nach einem ähnlichen Muster geordnet; in späterer Zeit folgen demselben z. B. Reden des Libanios (auf Constantius und Constans), des Themistios und des nachmaligen Kaisers Julian¹⁾, zwei auf Constantius II., von welchen die erstere im November 355 zu Mailand gehalten ist, nachdem er zum Cäsar ernannt und ihm des Kaisers Schwester Helena zur Gemahlin gegeben war, die zweite wahrscheinlich eine spätere Umarbeitung der ersteren ist²⁾, eine dritte auf dessen Gemahlin Eusebia³⁾; wenn Julians Worten zu glauben ist⁴⁾, scheint damals wieder alles, was schreiben konnte, zur Feier des Constantius thätig gewesen zu sein. Den Einfluß solcher Reden auf die allgemeine Stimmung wußten die Kaiser wohl zu schätzen⁵⁾, und auch auf Constantin, der sich gern schmeicheln liefs⁶⁾, giebt es einen den Mund sehr voll nehmenden Panegyrikus des Bischofs Eusebios⁷⁾.

1) Er legt seine Theorie p. 4 B = 4, 19 H. dar, empfiehlt erst Ablehnung der Schmeichelei und läßt dann nach einer Lobrede auf die Vorfahren besprechen die *τροφή καὶ παιδείας*, die *ἀρετή* und als *γνωρίσματα τῶν τῆς ψυχῆς ἀρετῶν τὰς πράξεις*, zum Schluß die *ἐξεις*, ὅθεν ὁρμώμενος τὰ κάλλιστα τῶν ἔργων ἔδρασας καὶ ἐβουλεύσω. Fälschlich, so sagt er, begnügten sich alle anderen mit den Thaten, an denen doch Glück, Räte und Soldaten den größten Anteil hätten.

2) wohl erst aus der Zeit nach dem Tode des Constantius, Mücke Julian II S. 160 ff.

3) Schmeichelei weist er pathetisch ab (2, 74 D = 95, 19, s. Anm. 1) und hat in ihr auch ein gewisses Maß beobachtet; der Preis der Eintracht mit den beiden Brüdern (1, 41 = 51, 17 *ὁμονοῶν πρὸς τοὺς ἀδελφοὺς διατελέσας τὸν ἅπαντα χρόνον*) ist freilich eine starke Zumutung an den Leser.

4) or. 1 ad Const. p. 2 D = 2, 24 *Ἄπαντες γὰρ σχεδὸν οἱ περὶ παιδείαν διατρέβοντές σε ἐν μέτρῳ καὶ καταλογάδην ὑμνοῦσιν, οἱ μὲν ἅπαντα περιλαβεῖν ἐν βραχεὶ τολμῶντες, οἱ δὲ μέρεσιν αὐτοὺς ἐπιδόντες τῶν πράξεων ἀρεεῖν ᾗθησαν, εἰ τούτων τῆς ἀξίας μὴ διαμάρτοιεν. ἄξιον δὲ ἄρασθαι τὴν προθυμίαν τῶν ἀνδρῶν ἁπάντων, ὅσοι τῶν σὼν ἐπαίνων ἤψαντο.* 'Denn sie haben sehr viel Mühe darauf verwandt, um nichts von deinen Thaten verloren gehn zu lassen.'

5) Schiller Röm. Kaisergesch. II S. 447 f.

6) Aur. Vict. Caes. 40, 15. Epit. 41, 13. Eunap. vit. Aedes. c. 41 p. 22 Wytt.

7) s. Buch VI Kap. 3. — Das Äußerste in Selbsterniedrigung und Schmeichelei hat Prokopios von Cäsarea geleistet, der zwar schon zur Geschichte des Mittelalters gehört, aber mit seiner litterarischen Bildung noch ganz auf dem Boden des Altertums steht. ('In ihm stellt sich die

Man sah eben solche Schmeichelei als etwas ganz Natürliches an¹⁾. Tacitus verwundert sich deshalb nur darüber, daß noch, als er die Historien schrieb, also unter Trajan, Augenzeugen zwei Wunderthaten Vespasians in Alexandria (Heilung eines Blinden durch Speichel und eines Chiragrishen durch Berührung mit der Fußsohle)²⁾ weiter erzählten, '*postquam nullum mendacio pretium* (hist. 4, 81), und wenn Josephus (antiq. 20, 8, 3) die lügenhafte Geschichtschreibung unter Nero tadelt, so findet er nur dies aufsergewöhnlich, daß sie sogar bei Thaten der Vorgänger aus Haß die Wahrheit verletzt habe, wozu sie doch so lange Zeit nach ihrem Tode gar keinen Grund gehabt hätte. Cassius Dio gesteht später ohne weiteres ein, aus Furcht vor den Bewaffneten des Kaisers Didius Julianus bei dessen Regierungsantritt mit vielen anderen Senatoren geheuchelt und gelogen zu haben (73, 12).

Unter solchen Umständen herrschte allgemein die Empfindung, daß die Wahrheit der Berichterstattung schwer leiden müsse. Über Redensarten wie die stehende höfische Benennung jeder Regierung als eines 'goldenen Zeitalters' wäre noch hinwegzukommen gewesen; aber wenn nach dem Muster des Julius Proculus, der den Romulus zu den Göttern hatte hinaufsteigen sehn wollen, der Senator Numerius Atticus die

Historiographie des Altertums noch einmal dar' Ranke Weltgesch. iv, 2 S. 285.) Denn nachdem er in den Historien die großen Thaten Belisars, den er als juristischer Beirat begleitet hatte, dargestellt und sich darin zwar als warmer Verehrer des Feldherrn sowie des Kaisers gezeigt, aber auch sein persönliches Urteil nicht unterdrückt und sich hier und da sogar mit Freimut ausgesprochen hatte (in den J. 550—554), verfaßte er wenige Jahre später eine 6 Bücher umfassende Geschichte der Bauten Justinians, in welcher er dem auf diesen Teil seiner Regierungsthätigkeit besonders stolzen Kaiser in der stärksten Weise schmeichelte und sich sogar mit seinen eigenen Angaben in den Historien in Widerspruch setzte, und kurz darauf die *Avéndora* ('Geheimgeschichte'), die die maßlosesten Angriffe auf das Kaiserpaar und auf Belisar enthalten, indes erst nach seinem Tode veröffentlicht werden sollten; den Kaiser vergleicht er mit einem Esel, nennt ihn den Fürsten der Dämonen und Sohn eines Dämonen (p. 79 sqq. ed. Bonn.) u. s. w. Gleichwohl hatte er Wahrheit als das erste Erfordernis der Geschichtschreibung hingestellt (hist. Pers. 1, p. 10, 17 B.) S. F. Dahn Prokopius v. Cäs. 1865 u. Krumbacher Gesch. der byzant. Litt. S. 41 ff.

1) vgl. Hist. Aug. Heliog. 35, 3. Ver. 11, 4.

2) Beide berichten ohne alles Bedenken Suet. Vesp. 7 u. Dio 66, 8, 1.

Himmelfahrt des Augustus, unter Caligula der Senator Livius Geminius die der kaiserlichen Schwester und Geliebten Drusilla feierlich beschworen hat, um dann jener von Livia, dieser von Caligula eine Belohnung von 1 Million Sestertien zu empfangen¹⁾, was Seneca in seiner Apokolokyntosis bitter verhöhnt (c. 1), so dürfen uns die Klagen über Geschichtsfälschung auf dem geduldigen Papier nicht wunder nehmen, die sich ebenso oft wiederholen, wie die Versicherung der Autoren selbst, '*sine ira et studio*' geschrieben zu haben; auch diese erscheint in dem die Historiker witzig persiflierenden Proömium der genannten Schrift: '*nihil nec offensae nec gratiae dabitur*'²⁾).

Den Verfall der Wahrheitsliebe datierte Seneca von dem Beginn der Bürgerkriege³⁾; Tacitus sah sich bekanntlich durch diese Fälschung berufen, selbst die Geschichte der Flavier und die der Julisch-Claudischen Dynastie zu schreiben, indem er richtig nicht allein die Schäden der Liebedienerei gegen den regierenden, sondern noch viel mehr die des Hasses gegen den vorhergehenden Kaiser würdigte, da ja die Menschen immer geneigt seien, seine Stimme zu hören, zumal wenn sie ihnen die des Freimuts zu sein scheine⁴⁾. Wie der spätere Kaiser Claudius (geb. 10 v. Chr.) sich auf Veranlassung des Livius in seiner Jugend als Geschichtschreiber versuchte und mit dem 'Bürgerfrieden' d. h. dem Principat den Anfang machte, redeten seine Mutter und seine Großmutter so viel auf ihn ein, daß er, von der Unmöglichkeit einer klaren und wahrhaften Berichterstattung endlich überzeugt, überhaupt darauf verzichtete⁵⁾. Zu den Beschlüssen, welche in der ersten Senatstagung nach Besiegung des Vitellius unter dem Vorsitz des Domitian gefaßt wurden, gehörte der, den Kalender von den schmeichlerischen Entstellungen der vergangenen Zeit zu reinigen⁶⁾; gleichwohl klagt

1) Suet. Aug. 100. Dio 56, 46, 2. 59, 11, 4.

2) s. ob. S. 120. Bd. II S. 192.

3) Fragm. hist. Rom. p. 292. Wie ungünstig er überhaupt über die Glaubwürdigkeit der Historiker urteilte, ist schon S. 80 berichtet.

4) hist. 1, 1; vgl. ann. 1, 1. 4, 11. 16, 6.

5) Suet. Claud. 41, was ihn freilich nach seiner Thronbesteigung nicht abhielt, selbst seine Geschichte zu fälschen: *Imperio stabilito nihil antiquius duxit quam id biduum, quo de mutando rei p. statu haesitatum erat, memoriae eximere* Suet. Claud. 11.

6) Tac. hist. 4, 40; vgl. ann. 15, 74. 16, 12.

Tacitus (hist. 2, 101) darüber, daß die zeitgenössischen Schriftsteller unter der Regierung des Vespasian aus Liebedienerei den beiden Parteiführern Lucilius Bassus und Cäcina bei ihrem Übertritt zu ihm Friedensliebe und Patriotismus untergeschoben hätten, während sie allein Egoismus geleitet hätte. Herodian ist wie Tacitus durch die von Schmeichelei und Feindschaft eingegebene Darstellung seiner Vorgänger veranlaßt worden, die Geschichte der Jahre 180—238 zu schreiben¹⁾. Aurelius Victor sieht die Entstellung der geschichtlichen Überlieferung als eine allgemein bekannte Thatsache an, für welche er die egoistische, sich um das wahre Staatswohl nicht kümmernde Ruhmsucht der Kaiser verantwortlich macht²⁾, und um noch zwei Beispiele aus dem Ende unseres Zeitraumes anzuführen, so schreibt Ammianus Marcellinus (kurz nach 391; 30, 8, 1): *Nunc confisi* (nach dem Tode Valentinians I.), *quod nec metu nec adulandi foeditate constricta posteritas incorrupta praeteritorum solet esse spectatrix, summatim eius numerabimus uitia, post et bene merita numeraturi*, und Eunapios (nach 395; fr. 73 Müller IV 46): *Εἰκὸς μὲν τοὺς τὰ ἀκριβέστερα γράψαντας κατὰ χρόνους καὶ κατὰ ἄνδρας προσποιουμένους ἀσφαλῶς τι λέγειν ἔς τε χάριν καὶ ἀπέχθειαν ἑμα φέρειν τὴν συγγραφὴν*, und wenn er dann im Gegensatz zu seiner Wahrheitsliebe von zeitgenössischen Geschichtsschreibern spricht, die frech die Wahrheit mit Füßen treten, so will er mit seinem Tadel nicht sowohl den einzelnen Menschen treffen als die allgemeine Sucht, Klatsch zu hören und zu erzählen.

Nun muß man berücksichtigen, wie überhaupt das natürliche Gefühl für die Wahrheit getrübt war³⁾, ferner wie damals sich das gesamte Interesse auf den Hof konzentrierte, sodaß sogar die Annalen des Tacitus und das griechische Werk des Dio ihrem vorwiegenden Inhalt nach eine Kaiser- oder wenigstens eine Stadtgeschichte genannt werden können, endlich daß alle Nachrichten von auswärts am Hofe zusammenliefen und von ihnen nur veröffentlicht wurde, was und wie es diesem gut schien⁴⁾, und daß dem Publikum dieser Sachverhalt nicht verborgen war: so wird das große Mißtrauen erklärlich, mit welchem alle Nachrichten, namentlich die des Hofes, von denkenden Leuten in

1) 1, 1, 1 ff. 2, 15, 7.

2) Caes. 33, 23 ff.; vgl. 39, 48.

3) s. Bd. II S. 180 ff.

4) Kap. 4, 1 Abschn. b.

der Kaiserzeit hingenommen wurden. Cassius Dio, ein treuer Anhänger des Kaisers Alexander Severus, spricht sich darüber ausführlich aus (53, 19), um sich zu rechtfertigen, daß er mit der Gründung der Monarchie (die er im übrigen als ein Glück für Rom anerkennt), also mit dem J. 27 v. Chr. sein Programm in der Geschichtschreibung ändere: denn früher sei alles, auch das entfernt Geschehende, dem Senat und Volk berichtet und von vielen aufgezeichnet worden, und obwohl es dabei an Furcht und Gunst, Freundschaft und Feindschaft nicht gefehlt habe, so habe doch nachher durch die Einsicht der Urkunden die Wahrheit leicht wiederhergestellt werden können; jetzt werde das meiste im geheimen ausgeführt und nicht bekannt gegeben¹⁾, und falls dies einmal geschehe, so traue man nicht, da man die Beweise für die Richtigkeit nicht sehe, und argwöhne überall den Einfluß der Machthaber; daher werde vieles Unwahre erzählt, viel Wahres bleibe unbekannt, kurz ziemlich alles nehme im Munde des Volks eine andere Gestalt an, als wie es sich wirklich zugetragen; endlich erschwere die Größe des Reichs und die Fülle der Ereignisse eine genaue Kenntnis, denn in Rom, in den Provinzen, vor dem Feinde geschehe zu jeder Zeit vieles, worüber außer dem Handelnden wohl niemand genau Bescheid wisse, viele überhaupt nichts hörten.

Allein dies Gefühl der Unsicherheit war nicht energisch genug, um zur Kritik und durch sie zur Wahrheit zu leiten; selbst Dio verzweifelt und folgert aus seiner Darlegung nur, daß er von nun an die vorgefundene Überlieferung einfach wiederholen und nur zuweilen seine eigene Meinung einflechten werde, wenn seine ausgedehnte Lektüre, eigenes Hören und Sehen ihn auf eine von jener abweichenden (*ἄλλο τι μᾶλλον ἢ τὸ θρυλούμενον*) gebracht habe. Dazu kam noch der Widerspruch zwischen der Erkenntnis von der Unvermeidlichkeit der Monarchie und der in den Rhetorenschulen geübten und im Leben sich fortsetzenden *Laudatio temporis acti*, die Scheu dieser Schulen, die Gegenwart und überhaupt die Kaisergeschichte nach Augustus zu berühren, die Erbärmlichkeit der Senatsverhandlungen, die nach

1) vgl. Eunap. fr. 57 p. 39 Müll. *Τὰ γὰρ ἐν τοῖς βασιλείοις ἐπιγράφεται καὶ μᾶλα στεγανῶς ὅτε πολυπραγμονοῦσι συμμαθεῖν.* Epit. 48, 18 *Iam illa minutiora et, ut dicitur, intra aulam, quae quidem, quia occulta sunt, magis naturae hominum curiosae oculos auresque ad se trahunt.*

vielen Worten stets nur den Willen des Kaisers zum Beschlufs erhoben, wenn er es für der Mühe wert erachtet hatte, ihn kundzugeben, endlich die Phantasielosigkeit des römischen Volkes, das nicht im stande war, die Lücken des Wissens durch Erzeugnisse poetischer Schaffenslust zu schliessen und sich mit solchen Fabeleien zu trösten; es bemächtigte sich daher der Gemüter eine verdrießliche Gleichgültigkeit gegen die Gegenwart und ihre Geschichte¹⁾, welche selbst durch die Erfolge der römischen Waffen nicht gebannt wurde, deren Glanz der Kaiser möglichst frisch erhielt, um dadurch den Ruhm seiner Person zu mehren und den Stolz des *Populus Romanus* zu nähren, den jeder Bürger in sich verkörpert sah. Es war dies nicht mehr der eifersüchtige Neid gegen alles Grofse in der Gegenwart, über den unter anderen der Thukydideische Perikles klagt (2, 45) oder Horaz (*Virtutem incolumem odimus, sublatam ex oculis quaerimus, inuidi* *carm.* 3, 24, 31 f.), es war ein tief eingewurzelter freudeloser Pessimismus. Livius setzt noch (praef. 4) bei seinen Lesern lebhafteres Interesse für die neueste Zeit als für die alte Geschichte voraus, aber Tacitus, der als Jüngling in seinem Dialog in warmer Fürsprache versucht hatte, gegenüber der alleinigen Bewunderung des Altertums den Vorzügen der Gegenwart zur Anerkennung zu verhelfen, beginnt schon den *Agricola*: *Clarorum uirorum facta moresque posteris tradere, antiquitus usitatum, ne nostris quidem temporibus quamquam incuriosa suorum aetas omisit*, schließt in seinem Alter die Charakteristik des Arminius und damit das zweite Buch der Annalen mit den energischen Worten *dum uetera extollimus recentium incuriosi* (2, 88), spricht sich auch sonst ähnlich aus (ann. 3, 55. 4, 33) und betont es als etwas Aufsergewöhnliches nachdrücklich, dafs der Tod des *Agricola* sogar das Volk aufgeregt und beschäftigt habe²⁾. Die Ausdehnung der *Periochae* des Livius nimmt daher schon mit dem 121. Buch (seit dem Tode des Cicero), noch mehr mit dem 135. (seit dem J. 26 v. Chr.) sichtlich ab. Die politische Unterhaltung, mit der sich Philomusus die Mahlzeit zu verdienen pflegt, verbittet sich daher Martial, als er ihn einlädt³⁾, und eine Frau, die sich um alles kümmert,

1) Mommsen Sitzungsber. der Berlin. Akad. 1886 I S. 43.

2) Agr. 43. S. Bd. II S. 62.

3) im J. 94, ep. 9, 35; er begründet die Ablehnung damit, dafs Philomusus erdichtete politische Ereignisse als wahre erzähle. Wie viel

'*quid toto fiat in orbe, quid Seres, quid Thraces agant*', wird von Juvenal in bitteren Worten (6, 398—412) getadelt.

Das einzige, wodurch das Publikum ein gewisses allgemeineres Interesse für die Gegenwart bethätigte, war das Gestalten und Weitererzählen von einzelnen witzigen Aussprüchen und Anekdoten, die gemäß der Richtung desselben sich mit Vorliebe auf den Hof bezogen. Die ersten anderthalb Jahrhunderte, in denen der Druck von oben noch lebhafter empfunden wurde, entwickelten eine ganz besondere Fruchtbarkeit an solchen; selbst Tacitus kann nicht umhin, den Wortlaut von einem aufzunehmen (14, 59), während sonst seine rhetorische Darstellung nichts Fremdes duldet und derartige Aussprüche mit ihrer eigenen Farbe überzog oder nur andeutete, und aus der Übereinstimmung in den Mitteilungen bei ihm, Sueton und Dio ersehen wir, welches Aufsehn einzelne gemacht hatten und mit welcher Zähigkeit das Gedächtnis sie festhielt.

Es liegt zu Tage, wie schwer dadurch die wahre Überlieferung gefährdet wurde. Die Römer fanden ihren Gefallen an Pikanterien und epigrammatisch zugespitzten Erzählungen, bemäßen ihren Wert nicht nach der Glaubwürdigkeit, sondern nach der Schärfe des Witzes und Spottes, und forderten diesen dadurch immer von neuem heraus¹). Von allen Seiten beobachtete man den Kaiser, jedes von ihm gesprochene Wort wurde von gespannten Ohren, jede Handlung von lauernden Augen aufgefangen, und in dem neugierigen, kritiklosen Publikum jede Bemerkung darüber rasch weiter verbreitet²), und einen langen Weg

ernster und angelegentlicher beschäftigte sich Rom mit Politik in den ersten Regierungsjahren des Augustus! S. Hor. sat. 2, 6, 51 ff. In der Zeit der Republik, als der Senat die äußere Politik leitete, mag freilich das Interesse einzelner den Feldherrn oft recht unbequem geworden sein. Ämilius Paulus hat sich daher vor seinem Abgang nach Macedonien sehr entschieden gegen alle politischen Kannegießereien über seine Kriegsführung ausgesprochen. Polyb. 29, 1a. Liu. 44, 22, 7 ff. Plut. Aem. 11.

1) vgl. Liu. 24, 10, 6 *Prodigia eo anno multa nuntiata sunt, quae quo magis credebant simplices ac religiosi homines, eo plura nuntiabantur*.

2) Vgl. Eunap. fr. 73 (p. 46 M.) über das Treiben lügnischer Historiker in seiner Zeit, die, was sie etwa von den Vorgängen am Hof 'ausgegraben hätten', dies sofort unter der Menge verbreitet und in ihr die willigsten Hörer gefunden hätten. Epit. 3, 6 *de quo (Caligula) nescio an decuerit memoriae prodi, nisi forte, quia iuvat de principibus nosse omnia, ut improbi, saltem famae metu, talia declinent*. Es möge mir noch

legte sie zurück, bis sie unter dem Thronnachfolger Aufnahme in ein Geschichtswerk fand; gewöhnlich hatte sich nur der Kern gerettet, oft war selbst dieser unter den vielen ihn weitergebenden Händen völlig verändert¹⁾. Nun berücksichtige man die Mangelhaftigkeit der ersten Vorstellung eines Augenzeugen, der immer nur vereinzelte Vorgänge sieht, infolge der Lebhaftigkeit des unmittelbaren Eindrucks leicht diese für das Ganze nimmt, und die Selbstthätigkeit des Beobachters und Erzählers, der die Lücken in seiner Kenntniss durch Vermutungen auszufüllen und diese in dem Wiedererzählen mit dem wirklich Gesehenen zusammenzuwerfen, namentlich Motive unterzuschieben geneigt ist, ferner, daß gerade die römische Aristokratie, aus deren Mitte die zahlreichen Bonmots in unsere Geschichtswerke übergegangen sind, nur die Peripherie des Treibens am römischen Hofe ins Auge fassen konnte und die in seinem Kreise lebenden und desselben kundigen Höflinge durch sie später zum Schweigen verurteilt und für uns verstummt sind. Noch andere Umstände kamen hinzu, um die Ungenauigkeit des Berichts zu vermehren und sie bis an die Grenze der bewussten Fälschung zu führen, das Vorurteil, mit dem die Aristokratie das höfische Leben verfolgte, und die Einbildung auf ihre Unfehlbarkeit und ihre die Überlieferung an die Nachwelt bestimmende eigene Wichtigkeit, die sogar in den Briefen des von Natur bescheidenen jüngeren Plinius sich uns aufdrängt, die Erregung der Stimmung in dem Verkehr mit dem Kaiser, die sich bei gewissen Vorgängen bis zur Leidenschaftlichkeit steigerte, der Wunsch des einzelnen, nach seiner Begegnung mit ihm auf die vielen an ihn gerichteten Fragen zu antworten,

erlaubt sein, für diese Verhältnisse ein Beispiel aus der neuesten Zeit anzuführen. In einer Petersburger Korrespondenz der 'Post' vom 29. Jan. (10. Febr.) 1887 heisst es: 'Da wir kein Parlament besitzen, so ist das Sprachbedürfnis unserer Staatsmänner in partibus und fast hätte ich gesagt, unserer Staatsdamen auf die Kultivierung des Bonmot im Salon, auf das Rezitieren von Spottgedichten und auf den Vortrag von im Manuskript von Haus zu Haus gelieferten Essays angewiesen. Dieser Kolportage von Epigrammen und Racontars aber widmet man sich mit einem solchen Eifer, daß dadurch die öffentliche Meinung stark influirt und zum Teil gemacht wird.'

1) W. Wachsmuth 'Über die Quellen der Geschichtsfälschung' in den Berichten der sächs. Ges. ph.-hist. Kl. VIII (1856) S. 121—153. E. Zeller, Wie entstehen ungeschichtliche Überlieferungen? Deutsche Rundsch. Bd. 74 S. 189—219.

die gerade einzelnen Aussprüchen drohende Gefahr des Herausreifens aus dem Zusammenhang — kurz die Verhältnisse waren in Rom damals ganz außerordentlich geeignet, um Gerüchte mit dem Schein der Wahrheit zu umkleiden und Ungeschichtlichem den Stempel der Thatsache aufzuprägen, und es bedarf auch nicht weiterer Auseinandersetzung, wie solche Bonmots wieder den Kern für weitere Bildungen in ihrem Sinne abgaben.

Besonders lehrreich in doppelter Beziehung sind die Nachrichten über den Tod der Kaiser, über den nur sehr selten in der Überlieferung völlige Übereinstimmung herrscht. Bekanntlich ist in der ganzen von Septimius Severus und Diocletian eingeschlossenen Reihe außer Claudius II. keiner eines natürlichen Todes gestorben, und die allgemein menschliche Neigung zum Gräßlichen hat sich grade darüber in den kühnsten Erfindungen ergangen¹⁾. Genährt wurden sie durch die gerade in solchen Zeiten stark erregte Leidenschaftlichkeit und den Wunsch, durch die angeblich letzten Worte des Kaisers sein gesamtes Wesen noch einmal kurz zum Ausdruck zu bringen oder richtiger die eigene Meinung darüber, sowie durch die Schwierigkeit, über den Tod etwas Näheres zu erfahren, nicht allein wenn er in der Ferne erfolgt war — Libanios gelang dies ohngeachtet aller Mühe nach dem des Julianus nicht —, sondern auch wenn in der Hauptstadt selbst. So schossen bei der Verschiedenheit der Stimmung, die der Tod unter der Bevölkerung hervorrief²⁾, schnell mehrere verschiedene Angaben neben einander empor und sind auch in die Litteratur eingedrungen. Eutrop muß sich begnügen, über den Tod des Jovianus drei neben einander zu stellen (10, 18), obwohl er nur fünf Jahre später schrieb und eigentlich

1) *atrociore semper fama erga dominantium exitus* Tac. ann. 4, 11; vgl. Ammian. 30, 6, 4.

2) Tacitus hat dies kurz und bündig bei dem Tode des Galba ausgesprochen hist. 1, 41 *Extremam eius uocem, ut cuique odium aut admiratio fuit, uarie prodidere: alii suppliciter interrogasse, quid mali meruisset, et paucos dies exsoluendo donatino deprecatum; plures obtulisse ultro percussoribus iugulum: agerent ac ferirent, si ita e re p. uideretur*. Ebenso, aber ohne eigenes Urteil, Sueton Galb. 20 *Sunt qui tradunt ad primum tumultum proclamasse eum 'Quid agitis, commilitones? ego uester sum et uos mei', donatium etiam pollicitum. plures autem prodiderunt obtulisse ultro iugulum et ut hoc agerent ac ferirent, quando ita uideretur, hortatum*. Plutarch hat in seiner Weise nur die günstige Nachricht aufgenommen (c. 27).

in der glücklichsten Lage war, eine Entscheidung zu treffen¹⁾; ebensowenig weiß Ammian über den des Valens zwölf Jahr später Bescheid (31, 13, 12 ff.), über den des zweiten Valentinian giebt er fünf von einander abweichende²⁾, und viele Schriftsteller bis zu den Byzantinern haben sich darin gefallen, über dies Thema sich recht reichhaltig und absonderlich zu verbreiten; unglaubliches Zeug tischt Malalas auf. Daher hat sich auch die christliche Überlieferung gern mit dem Lebensabschluß der Verfolger ihrer Kirche beschäftigt; während Aurelius Victor und Eutrop nichts Außerordentliches über den des Diocletian wissen, schildert die Schrift *De mortibus persecutorum* (c. 42) umständlich, wie er aus Kummer über persönliche Enttäuschungen nach langen Qualen sich den Tod giebt. Eusebios (hist. eccl. 8, 16, 3 ff. suppl. 4) läßt ihn nach langer und sehr schmerzlicher Krankheit sterben, die Epitome (39, 7) ihn sich vergiften '*suspectans neccem dedecorosam*', und in dem Sinne ist dann von christlichen Schriftstellern weiter gefabelt worden. Bekannt ist namentlich die üppige Legenden- und Märchenbildung, welche sich an den Tod des Julian angeknüpft hat³⁾.

Wenn aber hier die so verschiedenen Nachrichten in unserer Überlieferung noch neben einander herlaufen, so erklärt sich dies daraus, daß sie den Tod des Kaisers betreffen. Von entgegengesetzten, oft auch durch Parteirücksichten nicht bestimmten Richtungen aus fanden sie Eingang in das allgemeine Gerede und konnten sich hier bis zu der in diesem Fall baldigen Aufzeichnung ungeachtet behaupten, da ihnen zunächst weder der Nachfolger, noch der Senat viel Beachtung schenkte. Zugleich ergiebt sich aus der Thatsache, daß eben nur über den Tod so starke Abweichungen sich erhalten haben, und aus der Einheitlichkeit des Charakters der Lebensnachrichten, wie unbedingt die Senatspartei schliesslich ihre Überlieferung zur Geltung zu bringen verstanden hat. Die hauptsächlich durch Anekdoten, Bonmots, Gerüchte und Vorurteile gespeiste, bis dahin im Verborgenen flutende Unterströmung brach hervor, sobald der Kaiser den letzten Atemzug gethan hatte; aber während seines Lebens durfte sie sich nicht

1) vgl. *dubietates complures* Ammian. 25, 10, 12.

2) s. Gothofredus in s. Ausg. des Philostorg. p. 429 sqq.

3) s. Reinhardt, Der Tod des Kaisers Jul. nach den Quellen dargestellt, Progr. v. Köthen 1891. Büttner-Wobst Philol. LI S. 561—580.

hervorwagen, und wahre Unabhängigkeit hat sich daher von der Geschichte der Gegenwart zurückgezogen und den Höflingen das Feld überlassen.

In der ersten Hälfte der Regierung des Augustus wagten sich noch einzelne gesinnungsfeste Männer, die in der Republik aufgewachsen waren, offen in der Litteratur mit der Sprache heraus: Asinius Pollio verfaßte (um 30 und 29 v. Chr.) eine Geschichte der Bürgerkriege, das *'periculosae plenum opus aleae'*, und scheute sich nicht, obwohl Anhänger und Kriegsgenosse des Kaisers, rückhaltslos und unerschrocken für die letzten Vorkämpfer der alten Staatsform, Brutus und Cassius, einzutreten; auch M. Valerius Messalla Corvinus, der bei Philippi auf der Seite der Republik gestanden, dann sich an Antonius und erst zuletzt an Augustus angeschlossen hatte, verleugnete in seinen Denkwürdigkeiten seinen einstigen Feldherrn Cassius nicht¹⁾. Livius geht schon ängstlicher an sein Geschichtswerk heran (zwischen 27 u. 25 v. Chr.) und versenkt sich gern mit ganzer Seele in die alte Zeit, *'omnis expers curae, quae scribentis animum etsi non flectere a uero, sollicitum tamen efficere posset'* (praef. 5); der durch seine Bissigkeit bekannte T. Labienus liest einen großen Teil seiner Geschichte nicht mehr vor und ordnet die Veröffentlichung erst nach seinem Tode an²⁾; selbst Claudius verzichtet auf die Fortführung einer Zeitgeschichte (s. Kap. 4, 2); der ältere Plinius hält ebenfalls die seinige (*'A fine Aufidii Bassi'*) zurück, um sie erst durch seinen Neffen herausgeben zu lassen, *'ne quid ambitioni dedisse uita iudicaretur'*³⁾; dieser selbst lehnt die Aufforderung des Titinius Capito, sich der Geschichtschreibung zu widmen, mit der Gegenforderung ab, ihm einen geeigneten und bequemen Stoff zu liefern: bei der neuen, noch nicht berührten sei schwere Verstimmung, geringer Dank zu erwarten⁴⁾. Ob das Versprechen des Tacitus ganz ernst gemeint gewesen ist, bei längerem Leben im Greisenalter darzustellen *'principatum diui Nerae et imperium Traiani, uberiolem securiolemque materiam, rara temporum felicitate, ubi sentire quae uelis et quae sentias dicere licet'* (hist. 1, 1)?⁵⁾

1) Fragm. h. R. p. 262 sqq. 266 sq. 2) Frgm. p. 284 sq.

3) Plin. n. hist. praef. 20. Frgm. p. 310.

4) ep. 5, 8, 12, s. Bd. II S. 191; vgl. Tac. ann. 4, 33. Treb. Poll. Gall. 19, 8 f.

5) Ob das des Virgil georg. 3, 46 *Mox tamen ardentis accingar dicere pugnas Caesaris* (d. i. Octavianis)?

Sueton hat seine Biographien mit Domitian, Marius Maximus mit dem bereits beseitigten Elagabal abgeschlossen. Auch der brave Ammianus Marcellinus hält es eigentlich für klüger, als er sich seiner Zeit nähert (*ad usque memoriae confinia propioris*, mit dem J. 364, er selbst schrieb um 390), die Feder niederzulegen, um die Gefahren der Wahrheit und die Kritik der Kleinkrämer zu vermeiden (26, 1, 1), hat es aber noch über sich gewonnen, sein Werk bis zum J. 378 (der Schlacht bei Adrianopel und dem Tode des Valens) herabzuführen; Libanios klagt nach dem Tode des Julian, daß es eine schlüpfrige Sache sei, über ihn die Wahrheit zu sagen (ep. 1142), und wie allgemein dies Bedenken war, ersehen wir aus der Erklärung des Hieronymus (im J. 392) in der Vorrede zu seiner Chronik (2, p. 3 Sch.), vor seiner Zeit aufhören zu wollen, *'non quo de uiuentibus timuerim libere et uere scribere'*, denn die Gottesfurcht lasse die vor Menschen nicht aufkommen, sondern weil bei dem Herumtoben der Barbaren auf dem Erdkreis alles unsicher sei. Selbst höfische Schriftsteller wollen sich mit der Gegenwart nicht befassen unter der Entschuldigung, daß diese einen höheren Stil verlange, zu dem sie sich nicht fähig fühlten¹⁾, oder unter Vertröstung auf spätere Jahre²⁾.

1) Lampr. Heliog. 35, 5 sq. Vopisc. Car. 18, 3 sqq. Bon. 15, 10.

2) Eutrop. 10, 18. Fest. 30; s. Die Script. h. A. S. 21. Der in der V. Pescennii mitgeteilte Ausspruch des Usurpators ist von dem Biographen gewiß für den regierenden Kaiser selbst berechnet (11, 5 sq.): *Denique cum imperatori facto quidam panegyricum recitare uellet, dixit ei: 'Scribe laudes Marii uel Annibalis uel cuiusuis ducis optimi uita functi et dic, quid ille fecerit, ut eum nos imitemur. nam uiuentes laudare inrisio est, maxime imperatores, a quibus speratur, qui timentur, qui praestare publice possunt, qui possunt necare, qui proscribere.' se autem uiuum placere uelle, mortuum etiam laudari.* — Vielleicht gehören auch die Versprechungen des Vellejus, die Geschichte des zweiten Bürgerkrieges und die des Tiberius in einem *'iustum opus'* behandeln zu wollen (2, 48, 5; 96, 3; 99, 3; 103, 4; 114, 4; 119, 1), da er jetzt eilen und sich kurz fassen müsse (2, 55, 1; 86, 1; 89, 1; 124, 1), hierher.

Zweites Kapitel.

Die Richtungen in der höfischen Beeinflussung der Überlieferung.

Eine Censur gab es bei den Römern noch nicht, welche vor der Veröffentlichung einer Schrift entweder sie unterdrückt oder wenigstens die mißliebigen Stellen beseitigt hätte. Die Kaiser wehrten sich zum Teil nach dem Vorbilde Cäsars gegen litterarische Angriffe mit den nämlichen Waffen, welche gegen sie geführt waren, aber hin und wieder wurde auch der Versuch gemacht, Schriften der Opposition nach ihrem Erscheinen zu verbrennen und auf ihre Verbreitung Strafe zu setzen¹⁾, so jedoch, daß die Kaiser dies nicht selbst verordneten, sondern das Gehässige des Vorgehns auf ihr gefügiges Werkzeug, den Senat, abluden, der in der Mafsregelung von Schriftstellern, denen eine dem kaiserlichen Hause feindliche Absicht untergeschoben wurde, sogar noch das von diesem Gewollte überschritt²⁾. Nach dem ausdrücklichen Zeugnis des älteren Seneca war T. Labienus der erste, an dessen Werken dies Autodafé durch Henkershand vollzogen wurde (wahrscheinlich im J. 12 n. Chr.)³⁾, der Sohn oder Enkel des bekannten Legaten Cäsars, ein fanatischer Pompejaner und voll von Bitterkeit und Gehässigkeit, daher *Rabies* genannt, aber ein glänzender Redner, der, obwohl in der Sprache altertümelnd, doch durch die Macht seiner Beredsamkeit selbst Widerwilligen Bewunderung abnötigte, und zwar traf der Senatsbeschluss alle

1) Tac. 14, 50. Suet. Calig. 16.

2) So mit der Hinrichtung des Ritters Clutorius Priscus wegen eines Trauergedichts nach dem Tode des Germanicus, Tac. ann. 3, 49. Dio 57, 20.

3) Umgekehrt hatte schon vorher Timagenes, als er bei Augustus in Ungnade gefallen war, eine Darstellung von dessen Thaten verbrannt, Seneca de ira 3, 23.

seine Schriften, sowohl seine Reden als ein Geschichtswerk über die neueste Zeit, was der Verfasser als eine so tiefe Schmach empfand, daß er sich selbst tötete. Er erlebte es also nicht mehr, daß eben der Senator, der die Strafe beantragt hatte, nachher die gleiche erlitt. Es folgten bald (noch im J. 12) auf den Scheiterhaufen die Schriften des schmähsüchtigen Pamphletisten Cassius Severus, der zwar ein Feind des Labienus gewesen war, aber doch, als über ihn im Senat verhandelt wurde, für ihn mit dem Witzwort eingetreten war, nun müsse man auch ihn lebend verbrennen, da er jene auswendig gelernt habe; er wurde noch obendrein verwiesen und außer ihm einige andere Verfasser von Schmähschriften, die unter fremdem Namen erschienen waren¹⁾. Wohl schon in die Regierung des Tiberius hinein gehört die Verbrennung der sieben Reden, welche der talentvolle und witzige Mamercus Scaurus herausgegeben hatte²⁾; sicher überliefert ist aus ihr die des Geschichtswerkes des Cremutius Cordus wegen seiner Parteinahme für Cassius im J. 25, nachdem der Verfasser, deshalb angeklagt, sich selbst das Leben genommen hatte, obgleich jenes bei einer Vorlesung den Beifall des Augustus gefunden hatte³⁾. Der nächste mit Verbrennung seiner Schriften und eigener Verweisung Bestraft ist der frühere Prätor A. Fabricius Vejento unter Nero im J. 62 wegen seiner 'Codicilli', einem Pasquill gegen den Senat und die Priester⁴⁾; die Reihe schlossen wegen ihrer Lobreden auf Thræsea Pätus und Helvidius Priscus Junius Rusticus Arulenus und Herennius Senecio, die im J. 94 unter Domitian ihre Begeisterung für die verehrten Anhänger der Stoa mit der Verbrennung derselben und mit dem Tode büßen mußten⁵⁾. Selbst die Kaiser mögen sich davon überzeugt haben, daß ein solches Verfahren die verurteilten Schriften nicht vernichte, sondern nur die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie lenke, also den der eigentlichen Absicht entgegengesetzten Zweck erreiche. Tacitus hebt dies wiederholt sarkastisch hervor, auch Cassius Dio⁶⁾.

1) Suet. Aug. 55. Seneca contr. 10 pr. 4—8. S. ob. S. 174.

2) s. S. 176.

3) Suet. Tib. 61. Frgm. h. R. p. 286 sq. 4) s. ob. S. 180.

5) Frgm. p. 318 sq.

6) Tac. ann. 4, 35 *Quo magis socordiam eorum inridere libet, qui praesenti potentia credunt extingui posse etiam sequentis aevi memoriam. nam contra punitis ingeniis gliscit auctoritas, neque aliud externi reges aut qui*

Des T. Labienus, Cremutius Cordus und Cassius Severus Schriften hatte schon Caligula wieder freigegeben¹⁾, des Senecio Biographie des Helvidius dessen mutige Gemahlin, die edle Tochter des Thrasea Pätus, trotz aller Verfolgungen gerettet²⁾. Nicht einmal die Willkürherrschaft späterer Kaiser ist zu diesem Verfahren zurückgekehrt; es fehlte auch an Veranlassung, da die Opposition den Mut zu Flugblättern allmählich verlor.

Wirksamer als dieser Terrorismus erwies sich die eigene schriftstellerische Thätigkeit der Kaiser oder ihre Anregung anderer zu höfischer Darstellung, um durch die Überschwemmung des Büchermarkts mit solcher Produktion die der Opposition entweder zu unterdrücken oder ihr den Platz möglichst zu beengen. Das vierte Kapitel wird die Mittel besprechen, welcher die Kaiser sich zu dem Zweck bedienten, die Sammlung des fünften von der so ins Leben gerufenen Rührigkeit einen Begriff geben, obwohl wir damit gewiß hinter der Wirklichkeit weit zurückbleiben, da von den im kaiserlichen Dienst thätigen Schriftstellern der größte Teil unzweifelhaft der Vergessenheit anheimgefallen ist. In diesem Abschnitt sollen die Richtungen klargelegt werden, in welchen sich die höfische Litteratur bewegte, um die Stimmung des Volkes und die allgemeine Darstellung der höfischen Ereignisse zu beeinflussen, also Geschichte zu machen.

Es bedarf nicht vieler Worte, daß vor allem die Vorzüge und Thaten der Kaiser verherrlicht werden mußten, je nach dem Willen derselben mit mehr oder weniger Übertreibung, immer so, daß sämtliche Verdienste seiner Person angerechnet wurden, die in seinem Auftrag Handelnden zurücktraten, der Glanz des kaiserlichen Namens die andern überstrahlte und meist verschwinden liefs. Wie die Siege alle unter den Auspicien des Kaisers erfochten, daher die Triumphe seit Tiberius allein von dem Kaiser gefeiert wurden³⁾, so nahm er überhaupt den Ruhm aller Handlungen seiner Untergebenen unbestritten für sich in Anspruch, während alles Unglück den Unterfeldherren verblieb.

eadem saevitia usi sunt, nisi dedecus sibi atque illis gloriam peperere. 14, 50
Libros exuri iussit, conquisitos lectitatosque, donec cum periculo parabantur:
mox licentia habendi obliuionem attulit. Vgl. Agric. 2. Dio 57, 21. Aur. Vict.
 Caes. 20, 2.

1) Suet. 16. 2) Plin. ep. 7, 19, 6.

3) Darüber Ausführlicheres s. unt. Kap. 4 Abschn. 1b.

Der niedere Stand, aus welchem er sich seine Werkzeuge aussuchte, begünstigte ihn darin; auch gab es für ihn keinen rechtlichen Stellvertreter, der sich aus der Menge der übrigen Beamten hätte herausheben und vielleicht einen Teil ihrer Verdienste hätte an seinen Namen knüpfen können. Politischer Einfluß war von dem staatlich übertragenen und anerkannten Amt fast stets getrennt, und wenn einmal ein Feldherr glänzende Kriegslorbeeren unter einem Kaiser erntete, der selbst solcher entbehrte, fiel er leicht der Eifersucht des Oberhauptes zum Opfer, so Domitius Corbulo der des Nero nach seinen Erfolgen im Orient, Julius Agricola der des Domitian nach denen in Britannien; dies liegt im Wesen des Cäsarismus begründet¹⁾, und nichts bezeichnet treffender den Charakter der Suetonischen Biographie als das Zurückschieben der Beamten hinter die Person des Kaisers, z. B. des Sejan oder des Macro, der in des Tiberius Biographie überhaupt nicht genannt wird. Die Namen der vielen Freigelassenen, welche unter Kaisern wie Caligula und Domitian mit einer durch die Tradition der Kanzleien vorgezeichneten sicheren und wohlthätigen Konsequenz das Reich verwalteten, deckt daher unverdiente Vergessenheit.

Die Ruhmsucht der Kaiser war jedoch mit dieser Aneignung fremder Thaten, die eine gewisse Berechtigung hat, nicht zufrieden, sie erstreckte sich noch weiter. 'Es ist gar nicht zu berechnen', sagt Roscher (Polit. S. 624), 'wie sehr gerade ein Demagog durch vornehme Abkunft vor Feinden und Freunden gehoben wird.' Dies wußte schon Cäsar, und so behauptete er für sein altes patrizisches Julisches Geschlecht als Quästor (im J. 86) in der Leichenrede auf die Schwester seines Vaters die Abstammung von Venus und Anchises, während er das seiner Großmutter von dem König Ancus Marcius ableitete; er und sein Adoptivsohn²⁾ haben diesen Stammbaum durch ihre Siege auch wirklich in den offiziellen Volksglauben eingeführt; Cälius spottete im J. 49 in einem Briefe an Cicero noch darüber (ad famil. 8,

1) Roscher Polit. S. 607 f.

2) Auch das Octavische Geschlecht wurde bis in die Zeit des Tarquinius Priscus, der es unter die *minores gentes*, und des Servius Tullius, der es unter die patrizischen Familien aufgenommen haben soll, zurückverfolgt, während Augustus selbst es ein Rittergeschlecht nannte, in dem sein Vater zuerst Senator geworden sei, Suet. Aug. 2. Spöttereien der Gegner über seine Familie Suet. c. 7. 2. 4, s. auch ob. S. 170.

15, 3), aber der höfische Vellejus schreibt (2, 41, 1) *hic (Caesar) nobilissima Iuliorum genitus familia et, quod inter omnis antiquitatis studiosos constabat, ab Anchise ac Venere deducens genus*, und der Verfasser einer *Θεολογούμενα* betitelten Schrift, Asklepiades aus Mendes in Ägypten, hat, um dies zu überbieten, unter Erneuerung einer Sage von der Konzeption des älteren Africanus¹⁾ Octavian unmittelbar zum Sohn des Apollo gemacht²⁾, ein Schwindel, der auf Münzen griechischer Städte verewigt worden ist³⁾ und auch in des Dio Geschichtswerk Aufnahme gefunden hat (45, 1). Der Göttin, der Venus, unterlag der Halbgott Hercules, der von Antonius zu seinem Ahnherrn erkoren war⁴⁾, übrigens auch später mit seinen Verehrern unter den Kaisern Unglück gehabt hat, und der Gott Neptun, dessen Sohn sich S. Pompejus nannte⁵⁾. Bekanntlich war bei den Römern das Streben, die Familie an berühmte Namen, am liebsten an Äneas und seine Begleiter anzuknüpfen, nicht neu⁶⁾. Der gewissenhafte Forscher Atticus hatte zahlreichen Geschlechtern auf Bitten von Freunden ihren Stammbaum gezeichnet⁷⁾, Varro und Hygin hatten Werke *De familiis Troianis* verfasst, Virgil solchen Fabeleien den Stempel seiner Dichtung aufgedrückt⁸⁾, die Familienmünzen brachten sie auch unter das gewöhnliche Volk. Der Widerspruch, welchen der alte M. Valerius Messalla Rufus (Konsul 53 v. Chr.)⁹⁾ in mehreren Schriften gegen diesen Unfug, der oft die Ahnenreihe berühmter alter Geschlechter durch Einschlebung unedler Familien entstellte, erhob, verhallte ungehört.

1) bei Oppius und Hygin Frgm. p. 249 u. 280.

2) Suet. Aug. 94. 3) Gardthausen August. I 1, S. 46. II 1, S. 16.

4) Drumann I S. 59. Gardthausen August. II 1, S. 5.

5) Dio 48, 19, 3. Appian. b. c. 5, 100. Aur. Vict. de vir. ill. 84; vgl. Dio 48, 48, 5. Dem in das kaiserliche Haus aufgenommenen Sohn des Triumvirn Antonius legte man 'mit Rücksicht auf den alten Stammnamen des Julischen Hauses das Cognomen oder Pränomen Iullus bei', Mommsen Herm. xxiv S. 155.

6) Relliq. hist. R. I p. xxxiii sq. Friedländer Sittengesch. I⁵ S. 214 ff. Ähnliche Versuche, die sich ebenfalls gelehrten Anstrich geben, bekanntlich auch im Mittelalter und bis in die neue Zeit hinein; s. z. B. B. Roesse in der Encyklopädie von Ersch u. Gruber I. Sect. LVII S. 354. 368. 373 f.

7) Nep. Att. 18.

8) Er macht auch den Atys, den angeblichen Stammvater der gens Atia, der die Mutter des Augustus angehörte, zum Freund des Äneassohnes Iulus, Aen. 5, 68 f.

9) Frgm. p. 265, s. Fleckeisens Jahrb. cxxv S. 107 f.

Man beruhigte sich wie der ältere Plinius (n. h. 35, 8) bei dem Satz: *Pace Messallarum dixisse liceat, etiam mentiri clarorum imagines erat aliquis virtutum amor*. Dem Unterthanenverstand wurde Unglaubliches zugemutet, aber mit Erfolg¹⁾, und wie nahe eine solche Erdichtung lag, zeigt das Verfahren des Nero, der, als er die Freigelassene Acte heiraten wollte, Konsulare zu dem Meineid anstiftete, sie sei königlichen Geschlechts²⁾; für Pallas, den allmächtigen Freigelassenen des Claudius, wurde vor versammeltem Senat von dem greisen Konsular Cornelius Scipio Abstammung von dem alten gleichnamigen arkadischen Könige angenommen³⁾; Nymphidius Sabinus liefs sich, als er in Rom die Herrschaft an sich gerissen hatte, Sohn des Caligula nennen und nannte sich selbst so⁴⁾. So wurde es, nachdem Cäsar und Augustus das Zeichen gegeben hatten, bei den Kaisern Sitte, die Abstammung in die Höhe zu schrauben und für Emporkömmlinge aus niederem Stande hohe Geburt zu erfinden⁵⁾, sogar unter Preisgebung der

1) Kärst führt in den Forsch. zur Gesch. Alex. S. 6 folgenden Ausspruch Napoleons I. zu Decrès an: 'Ich geb' es zu, meine Laufbahn ist schön, ich habe einen hübschen Weg gemacht, aber wie verschieden vom Altertum. Nehmen Sie einmal Alexander; nachdem er Asien erobert und sich vor aller Welt für den Sohn Jupiters ausgegeben, hat da nicht aufser der Olympias, dem Aristoteles und einigen Pedanten in Athen das ganze Morgenland an ihn geglaubt? Nun wohl, wenn ich mich jetzt für den Sohn des ewigen Vaters erklären wollte und ankündigen, dafs ich ihm in dieser Eigenschaft meinen Dank abstatten werde, welches Fischweib würde mich da nicht auf der Strafe verhöhnen? Die Völker sind heutzutage zu aufgeklärt, es giebt nichts Grofses mehr zu thun.'

2) Suet. Nero 28; bei Dio 61, 7, 1 wird ihre Aufnahme in das Geschlecht des Attalos als vollzogene Thatsache erwähnt. — Der Mitfreigelassene des Trimalchio, Hermeros, nennt sich bei Petron c. 57 einen 'Königssohn'.

3) Tac. ann. 12, 53. 4) Plut. Galb. 9. Tac. ann. 15, 72.

5) Vopisc. Aur. 3, 2 *et euenit quidem, ut de eorum uirorum genitali solo nesciatur, qui humiliore loco et ipsi plerumque solum genitale confingunt*. Julian (or. 2 p. 93 B = 119, 27) urteilt von den früheren Lobrednern: οὐκοῦν οἱ μὲν τὸ προγόνων γενέσθαι δυναστῶν καὶ βασιλέων θαυμάζουσι μάλα, ὀλβίων καὶ εὐδαιμόνων μακαρίους ὑπολαμβάνοντες τοὺς ἐκγόνους, dagegen hätten sie gar nicht darauf gesehn, inwiefern sie sich ihrer Verfahren würdig erwiesen (dies scheint wenigstens der Sinn der verderbten Worte zu sein). Demnach lehrt Menander ganz allgemein die göttliche Herkunft der Könige (c. 5, 11 p. 97 Bu. III p. 370 Sp.): Οὕτω καὶ βασιλεὺς ὁ ἡμέτερος τῇ μὲν δόξῃ ἐξ ἀνθρώπων, τῇ δ' ἀληθείᾳ τὴν καταβολὴν οὐρανόθεν ἔχει κτλ.

Ehre der Eltern¹⁾; daher die vielen Widersprüche in den Angaben über die Abstammung, denn nicht immer hatte sich die höfische Überlieferung über eine bestimmte Schmeichelei geeinigt, und wie die Anhänger, so waren auch die Gegner thätig, diese, um die Vorfahren zu verunglimpfen. Für beide Richtungen haben wir bei Sueton und in der *Historia Augusta* zahlreiche Beispiele²⁾.

Galba, obwohl aus einem vornehmen und alten Geschlecht, der sich auf den Inschriften seiner Statuen als Privatmann *pronepos Q. Catuli Capitolini* genannt hatte, erachtete es doch als Kaiser für nötig, das Stemma in seinem Atrium väterlicherseits mit Juppiter, mütterlicherseits mit der verrufenen Pasiphae zu beginnen, und bediente sich eines auf sie sich beziehenden Siegels³⁾. Der Kaiser Vitellius konnte sich auf ein seinem Oheim Quintus gewidmetes Büchelchen berufen, in welchem der Verfasser den Nachweis geliefert haben wollte, daß das unter Augustus aus dem Dunkel emporgetauchte Geschlecht der Vitellier von dem König der Aboriginer Faunus und der Göttin Vitellia abstamme und einmal ganz Latium beherrscht habe, während der boshafte Cassius Severus dem römischen Ritter und Prokurator des Augustus, dem Großvater des Kaisers, einen Freigelassenen und Flickschneider zum Großvater, einen Geldschneider und eine Bäckerfrau zu Eltern gegeben hatte⁴⁾. Wenig Dank ernteten die Versuche, dem nüchternen Kaiser Vespasian als Ahnherrn die Gründer von Reate und einen Begleiter des Hercules anzudichten: er lachte die Schmeichler aus⁵⁾. Auch von Nerva und Trajan erfahren

1) Caligula liefs in seinem Cäsarenwahnsinn seine Mutter Agrippina aus blutschänderischem Verkehr des Augustus und der Julia entstammt sein, um den Agrippa aus seinem Stammbaum zu entfernen (Schiller Kaisergesch. I S. 305). Das Geschmackloseste in dieser Beziehung ist bei Claudius Gothicus geleistet worden (Epit. 34, 1): *Hunc plerique putant Gordiano satum, dum adolescens a muliere matura institueretur ad uxorem*.

2) Unser Kaiser Maximilian, dem die Geschichtschreibung so reiche Anregung verdankt, hat gleichwohl einen Stammbaum von über 100 Heiligen angeblich habsburgischen Geschlechts anfertigen lassen, um 'sein Geschlecht den neu erworbenen burgundischen Unterthanen näher zu rücken und es als ein durch Heilige gleichsam legitimes Herrscherhaus darzustellen'. Wegele Gesch. d. deutschen Histor. S. 98 f. Auch das berühmte Turnierbuch von Georg Ruxner, das so viel Unheil gestiftet hat, ist damals entstanden.

3) Suet. 2; vgl. Sil. 8, 472. Dio 51, 3, 7.

4) Suet. Vit. 2; vgl. Hertz De hist. Rom. rell. p. 8 sq.; s. ob. S. 174.

5) Suet. 12.

wir nichts in dieser Beziehung. Dagegen war Hadrian mit seiner spanischen Abkunft nicht zufrieden und liefs in seiner Autobiographie seine Vorfahren in dem picensischen Adria ansässig gewesen und von dort in der Zeit der Scipionen nach Italica in Spanien übergesiedelt sein (Spart. 1, 1). Jedenfalls war es aus dem Kaiser gleichzeitigen Quellen entnommen, wenn Marius Maximus des Mark Aurel Geschlecht bis auf Numa Pompilius und einen italischen König zurückverfolgte¹⁾. Pertinax empfahl an seiner Statt den Glabrio zum Kaiser als einen Nachkommen des Äneas²⁾. L. Septimius Severus, aus Afrika gebürtig, in dessen Familie nicht einmal das Latein geläufig gesprochen wurde, bei seiner Thronbesteigung von den Soldaten als Pertinax begrüfst und auf den Münzen diesen Namen führend, machte sich zwei Jahre später den Stammbaum 'Nerva, Trajan, Hadrian, Pius, Mark Aurel' zu-recht, nannte seinen ältesten Sohn M. Aurelius Antoninus und bezeichnete sich als Bruder des Commodus³⁾. An seinen Sohn den freigebigen Gönner der Soldaten, als Vater knüpfte die ehrgeizige Großmutter des Elagabal und Alexander Severus, Julia Mäsa, die Schwester der Gemahlin des Septimius Severus Julia Domna, das Geschlecht ihrer Enkel an; der erstere, der Sohn des S. Varius Marcellus und ihrer Tochter Julia Soämias, wurde nun Enkel des Septimius und Sohn des Caracalla⁴⁾, ebenso der Vetter, Alexander Severus, der Sohn des Gessius Marcianus und einer andern Tochter, der Julia Mamäa⁵⁾; ja dieser liefs bis auf die Meteller sein Geschlecht zurückführen, um nicht als Syrer zu gelten⁶⁾. Sein Nachfolger Maximinus, Sohn eines thracischen Bauern, hatte früher von seinen barbarischen Eltern ohne Scheu gesprochen, verleugnete sie aber später und tötete, wenn wir dem Capitolinus trauen dürfen, diejenigen, welche von ihnen etwas wußten (uit. 1, 7. 9, 1). Die Gordiane verfolgten ihr Geschlecht

1) Capit. 1, 6; vgl. Eutr. 8, 9. 2) Herod. 2, 3, 4.

3) auf Inschriften, z. B. Wilmanns 749. 989. 991. 993. 994. 2868, und Münzen, Eckhel vii 173, s. Klebs in Sybels hist. Ztschr. Lxi S. 226.

4) Die Stellen aus Schriftstellern bei Schiller Kaisergesch. I S. 760, Inschriften z. B. Wilmanns 842. 998, auf Münzen M. Aurelius Antoninus wie sein angeblicher Vater.

5) Dio 79, 19. Herod. 5, 7, 1. Wilmanns 1002. 2869, auf Münzen M. Aurelius Sev. Alexander, auch Pius.

6) Lampr. 44, 3; vgl. 28, 7. 64.

bis auf die Gracchen und Scipionen, mütterlicherseits auf Trajan zurück und hießen auf Inschriften und Münzen Afr(icanus) und Sempronius¹⁾.

Sogar die Constantinische Familie huldigte dieser Schwachheit; nachdem der Versuch des Diocletian und Maximian, durch Annahme der Beinamen Jovius und Herculus und der Symbole des Blitzes und der Keule sich mit Göttern in Verbindung zu setzen und diese Namen auch auf die Nachfolger zu vererben, bei diesen geringen Beifall gefunden hatte, machte sich Constantius durch Fälschung zu einem Nachkommen des berühmten Gotenbesiegers Claudius, dessen Geschlecht wiederum von den einen von dem troischen König Ilos, von anderen von Dardanos selbst abgeleitet wurde (Trebell. 11, 9)²⁾, und erreichte durch die Macht seines Namens und durch die verhältnismäßig lange Dauer seiner Dynastie, daß seine Erfindung allgemeinen Eingang fand³⁾, während Galerius⁴⁾ von einem Gotte, Licinius von dem Kaiser Philippus⁵⁾ abstammen wollte. Noch der Kriegsheld Theodosius der Große aus Spanien hat sich in verwandtschaftliche Beziehung mit seinem Landsmann Trajan setzen lassen (s. S. 304f.).

Über diese Spielerei könnte man rasch hinweggehn, wenn sie nicht die gesamte Überlieferung stark beeinflusst hätte, teils so, daß sie das Andenken einzelner früherer Kaiser in Schatten stellte, worüber wir weiter unten zu sprechen haben werden, teils

1) s. Gord. 2, 2. 9, 4. 17, 2. Eckhel VII p. 302. Frankfurter Wiener Stud. 1891 (XIII) S. 254.

2) s. Klebs in Sybels histor. Ztschr. LXI S. 227 ff. und Die Script. h. A. S. 10 ff. Die Bedenken, daß man doch nicht in Italien, wo Trebellius Pollio und Vopiscus schrieben, den Constantius, den Helden der Nordgrenze, so habe feiern können, wie es von diesen geschieht, werden z. B. zurückgewiesen durch die Grabschrift (zuletzt herausgegeben und erläutert von Mommsen Herm. XXVIII S. 33 ff.): *Hic decus Italiae tegitur Constantius heros* u. 1, *Romanis blando quantum flagrauit amore, tantum Pannoniis gentibus honor erat* u. 9 sq., *peius Roma gemit* u. 15, *magno ductore remoto, cum quo Roma potens, quo sine pressa iacet* u. 17 sq.

3) Sie pflanzt sich bis in die byzantinischen Chronisten fort (Georg. Monach., s. De Boor Byzant. Ztschr. II S. 12).

4) Epit. 40, 17 *Is insolenter affirmare ausus est matrem more Olympiadis, Alexandri Magni creatricis, compressam dracone semet concepisse*. Vgl. (Lactant.) De mort. pers. 9, 9 *maluitque Romulam matrem stupro infamare, ut ipse diis oriundus uideretur*.

5) Capit. Gord. 34, 5.

durch Verklärung des kaiserlichen Ahnherrn zu dem Idealbild eines vollkommenen Herrschers. Dies lehrt am anschaulichsten die Schriftstellerei des Trebellius Pollio, dessen Biographie des Claudius (geschrieben um 298—303) sich zu einem Panegyricus auf das junge Herrschergeschlecht des Constantius zuspitzt; die glorreichen Siege des angeblichen Vorfahren über die Goten dienen bei ihm nur dazu, dem 'künftigen Enkel' einen 'befriedeten Staat' zu überliefern (uit. 9, 9), selbst Orakel (c. 10) und gefälschte Urkunden werden für diesen Zweck herangezogen, und den Spuren des Trebellius ist bald sein Nachahmer Vopiscus und später Lampridius gefolgt¹⁾, welcher kurz nach 324 dem Kaiser Constantin ebenfalls eine Biographie des Claudius verspricht und sich bereits gegen den Vorwurf der Schmeichelei verwahren zu müssen glaubt (u. Heliog. 35, 2 f.). Andere Höflinge haben sogar den an einer Krankheit gestorbenen Claudius zu einem neuen Decius gemacht: die sibyllinischen Bücher hätten verlangt, daß der Erste des Senats sich opfere, um die Goten zurückzuwerfen; der '*princeps senatus*' Pomponius Bassus hätte sich dazu bereit erklärt, Claudius aber es als seine kaiserliche Pflicht beansprucht, und so habe er ohne weiteren Verlust den Staat gerettet. So berichtete die dem Aurelius Victor (Caes. 34) und der Epitome (34) gemeinsame Quelle, deren Erfindung auch Ammian kennt²⁾. Die echten Züge der Überlieferung der Geschichte des Claudius sind durch eine derartige aus Fälschungen und allgemeinen Redensarten zusammengesetzte Lobrednerei verwischt worden³⁾.

Ein zweites Beispiel haben wir an der Biographie des Trajan in der Epitome c. 13. Schon Themistios hatte im J. 383 den Trajan einen Vorfahren des damaligen Kaisers Theodosius (I.) genannt⁴⁾. Der Verfasser jenes Abrisses der Kaisergeschichte aber, sonst ein nüchterner Mann, der auch erst nach dem Tode dieses Kaisers geschrieben hat, überliefert dies nicht allein als Thatsache⁵⁾; er hat ferner Trajan als das Ideal eines Kaisers

1) Die Script. h. A. S. 11 f. 251 f. 2) 31, 5, 17 verglichen mit 16, 10, 3.

3) s. Mommsen Röm. Gesch. v S. 227.

4) or. 16 (aus d. J. 383) p. 250 ὁ σὺς πρόγονος, vgl. or. 19 (aus d. J. 385) p. 279 ἀλλ' οὐ Τραϊανόν γε οὐδὲ Μάρκον οὐδὲ Ἀντωνίνον, τοὺς σοὺς πολίτας καὶ ἀρχηγέτας.

5) c. 48, 1 *originem a Traiano principe trahens*; ebenso übrigen

gefeiert, der die höchsten Herrschertugenden, Reinheit im Privatleben, Tapferkeit im Krieg, Klugheit überall in wunderbarer Weise in sich vereinigt habe und dem kaum der Geist der größten Schriftsteller in der Darstellung gerecht geworden sei, hat in dem Schlußkapitel den Theodosius in allem dem Trajan angeglichen, als sein Abbild im Äußeren und im Inneren¹⁾, und sogar die nämlichen Ausdrücke gebraucht²⁾; nur die Neigung zu Tafelgenüssen hat er dem älteren Kaiser noch angehängt, um den jüngeren über ihn erheben zu können³⁾.

Was es mit der übertriebenen Verherrlichung des Kaisers Probus durch Vopiscus für eine Bewandtnis hatte, läßt sich nicht mehr bestimmt erkennen; vielleicht war es ein Fühler, um zu sehen, ob nicht etwa auch dieser den Vorfahren des Constantius eingereiht werden könne; ein Grieche hatte ihn bereits zu einem Verwandten des Claudius gestempelt⁴⁾, und dem Vopiscus wäre auch diese Überbietung des Trebellius wohl zuzutrauen⁵⁾.

Aus der gleichen Politik ist das Bestreben der Kaiser hervorgegangen, sich als von den Göttern durch Vorzeichen aller Art besonders begünstigt⁶⁾ und von ihnen zu dem Thron berufen

Claudian de IV. consul. Honor. (im J. 398) 19 und de VI. cons. Hon. (im J. 404) 420, vgl. 334. Andere haben sich begnügt, Spanien im allgemeinen als das Mutterland großer Kaiser zu rühmen, Pacat. paneg. (12, 4), auch Claud. laus Serenae (carm. min. 30 Birt) 50 f. 63 f.; s. A. Guldennpennig u. J. Ifland, Theodos. S. 50 f.

1) s. 43, 8 und besonders 9 *mens uero prorsus similis, adeo ut nihil dici queat, quod non ex libris in istum potuerit transferri.*

2) vgl. c. 13, 8 über Trajan: *magis simpliciora ingenia aut eruditissimos, quamuis ipse parcae esset scientiae moderateque eloquens, diligebat* und 48, 9 über Theodosius *simplicia ingenia aequae diligere, erudita mirari sed innoxia, § 11 litteris, si nimium perfectos contemplerur, mediocriter doctus et q. s.*

3) In seiner eigenen Biographie ist Trajan ihnen noch wenig ergeben (*paululum deditus* 13, 4), in der des Theodosius (48, 10) aber vermeidet dieser die *'uinolentia'* seines angeblichen Ahnherrn.

4) Vop. Prob. 3, 3. 5) s. Die Script. h. A. S. 176 f.

6) Selbst Sonnen- und Mondfinsternisse wurden von Dio (oder seinen Gewährsmännern) erdichtet oder von der Wirklichkeit abweichend berichtet; s. G. Hofmann, Die Sonnen- und Mondfinsternisse in der röm. Gesch. des Cass. Dio, Progr. d. Gymn. in Triest 1868. Ziemlich einzig in ihrer Art sind die Wunderheilungen des Vespasian (Tac. hist. 4, 81. Suet. 7. Dio 66, 8; vgl. Spart. Hadr. 25, 1 ff.); sonst ist die Erfindung oft über die Massen thöricht und wiederholt sich mehrfach. S. Roscher Polit. S. 603 f.

hinzustellen; auf willigen Glauben und reges Interesse bei dem Volke durften sie rechnen¹⁾. Ein Vorbild hatten sie auch hierfür in der Hofhistoriographie Alexanders des Großen an Kallisthenes²⁾, in ihrer eigenen Geschichte an dem älteren Africanus³⁾ und an Sulla, der für seine Memoiren sich eben den Nachweis himmlischer Leitung zur Aufgabe gemacht hatte⁴⁾. Der sogen. Menander empfiehlt für die Lobreden auf Kaiser ganz besonders die Beibringung oder Erdichtung von Wunderzeichen bei der Geburt⁵⁾.

Um zunächst nur auf die durch die eigenen Aufzeichnungen der Kaiser bezeugten Wunder einzugehn, so verkündete ein Komet die Aufnahme des ermordeten Cäsar unter die Götter nach der Deutung seines Nachfolgers⁶⁾. Wie der fromme Göttersohn Äneas bei Virgil von den Göttern auf das sorgsamste gehütet wird, so bestimmte der Traum eines Freundes den Augustus vor Philippi, sein Zelt zu verlassen, ehe sein Lager von Brutus gestürmt wurde; vor einem gefährlichen Soldatenaufstand warnte ihn ein Omen; dem Cicero war im Traum ein vom Himmel an einer goldenen Kette heruntergelassener Jüngling erschienen, welchem Juppiter auf dem Capitol selbst die Zügel der Herrschaft einhändigte und in welchem er später den ihm bis dahin unbekannten Octavian erkannte⁷⁾. Auch aus Hadrians Autobiographie ist ein Omen

1) Tac. hist. 2, 78 *Has ambages* (Omina über Vespasians Herrschaft) *et statim exceperat fama et tunc aperiebat, nec quicquam magis in ore vulgi*. Über den Glauben an Vorzeichen und ihren Ursprung aus dem Tagesgespräch s. J. Plew 'Über die Divination in der Geschichtschreibung der röm. Kaiserzeit' in der Festschrift für L. Friedländer S. 360—381.

2) Kaerst Forsch. S. 80 f.

3) Polyb. 10, 2 u. Liu. 26, 19, 3. Diente etwa die von C. Oppius verfaßte Biographie dieses Scipio dem Interesse Cäsars? Die zwei Fragmente derselben mit erkennbarem Inhalt betreffen seine Beziehungen zu den Göttern. S. ob. S. 168 u. Frgm. p. 248 sq.

4) Drumann II S. 502 f. Quellen des Plut. S. 57 ff. Reliq. hist. R. I p. cclxxx sqq.

5) c. 5, 13 p. 98 Bu. III p. 371 Sp.; s. ob. S. 298 ff.

6) Aug. fr. 4 sq. p. 253 der Frgm., vgl. Bābius Macer fr. 2 p. 270.

7) Aug. fr. 10 p. 255. fr. 21 p. 260. fr. 2 p. 253. Der Höfling Julius Marathus (fr. 1 p. 269 der Frgm.) hatte vor seiner Geburt ein Prodigium künden lassen '*regem populi Romani naturam parturire*'. S. über die Omina Augusti J. Plew Gesch. d. K. Hadr. S. 111—115. Auch der Platoniker Apollonius Syrus, welcher ein Orakel auf Hadrians Herrschaft (Spart. Hadr. 2, 9) aufgezeichnet hatte, wird von Plew Festschr. S. 369 in die Zeit dieses Kaisers gesetzt.

seiner künftigen Herrschaft überliefert (fr. 3 p. 324 sq.), Septimius Severus hatte alle auf sie bezüglichen Orakel und Prophezeiungen in der seinigen sorgfältig aufgezählt (fr. 1 p. 329) und bewies sich gegen Cassius Dio höchst gnädig und anerkennend, als dieser ihm sein Erstlingswerk über die Träume und Zeichen, die ihm die Herrschaft verheissen hätten, widmete¹⁾. Die siebente Rede des Julian²⁾, dem Titel nach gegen den Cyniker Heraklios gerichtet, verfolgt in Wahrheit den Zweck, mit grossem Selbstbewusstsein in der Form einer Fabel darzulegen, dass ihn die Götter ihres angelegentlichen Schutzes gewürdigt hätten; sie hätten ihn aus den schlimmsten Gefahren wunderbar gerettet, ihn in seine Herrscherpflichten eingeweiht und ihn mit den Waffen ausgerüstet, Licht auf der Erde zu verbreiten.

Die überhaupt aus der Kaiserzeit von Augustus bis Diocletian, namentlich von Sueton, Dio und der Historia Augusta ausgezeichneten Omina hat Fr. Wagner³⁾ gesammelt und in die drei Klassen eingeteilt *omina imperii*, *o. rerum diuersarum* und *o. mortis*⁴⁾; unter diesen leuchtet das Ergebnis am meisten bei der dritten ein, welche die zahlreichsten aufweist für Caligula (11), Nero (13), Galba (11), Otho (13), Vitellius (12), Domitian (17), Caracalla (13), Macrinus (11), dagegen kein einziges für die beiden Antonine, Maximus und Balbinus, Aurelian und Probus⁵⁾: jene sind die gefürchteten Kaiser, deren Ermordung von den Göttern selbst angekündigt und so als Sühne für ihre Schandthaten gut-

1) βιβλίον τι περὶ τῶν ὀνειράτων καὶ τῶν σημείων, δι' ὃν ὁ Σεουήρος τὴν αὐτοκράτορα ἀρχὴν ἤλπισε Dio 72, 23, 1.

2) Amm. 25, 4, 17 *praesagiorum sciscitationi nimiae deditus, ut aequiperare uideretur in hac parte principem Hadrianum, superstitiosus magis quam sacrorum legitimus observator*. Plew Festschr. S. 379 erklärt aus dieser Richtung des Julian die Einschlebung des die Divination erklärenden und begründenden Exkurses des Ammian 21, 1, der sonst schon an einer früheren Stelle seinen Platz gehabt hätte.

3) De ominibus quae ab Augusti temporibus usque ad Diocletiani aetatem Caesaribus facta traduntur, Jenaer Diss. 1888.*

4) Plew Festschr. S. 371 ff. teilt die Omina in einfach vorausverkündende und in solche, 'welche über diese vorausverkündete Thatsache noch ein Urteil aussprechen oder sie nach irgend einer Seite hin näher charakterisieren', und beschäftigt sich eingehend mit der Art ihres Entstehens.

5) Philippus, Decius und Gallus sind nicht berücksichtigt, weil ihre Viten in der Historia Augusta verloren gegangen sind; von Gallienus ist überhaupt kein Omen überliefert, von Diocletian nur zwei.

geheissen wird, die Antonine sind die von Göttern und Menschen gleich geliebten Kaiser, Maximus und Balbinus wenigstens Senatskaiser, Aurelian und Probus als Wiederhersteller des Reichs anerkannt. Die *Omina imperii* werden in der größten Zahl für die Gründer von Dynastien berichtet, für Augustus (23, dagegen für Tiberius 7, Caligula 2, Nero 3), Vespasian (18, für Titus 3, Domitian 2), Pius (8, für Marcus und Commodus je 2), Septimius Severus (22, für Caracalla 4, Geta 1), außerdem für Galba, von dem der Senat Großes erwartete (11), den von ihm hoch gehaltenen Alexander Severus (21) und Diadumenianus (10), bei dem der Vater eifrig für die Aufzeichnung sorgte. Der bei der Überlieferung gerade hier leicht waltende Zufall wird das Verhältnis der wirklichen Sammlungen zu einander vielfach verschoben haben — wir wissen z. B. nicht, ob die geringe Zahl der *Omina imperii* bei Nerva (2) und Trajan (3) in dem Fehlen einer Biographie oder in der Mifsachtung solcher Dinge durch die Kaiser ihren Grund hat —; sonst waren offenbar die Kaiser, welche nicht durch Erbschaft in den Besitz des Thrones gelangten, am meisten beflissen, dies durch göttliche *Omina* zu ersetzen, wie die Bürgerschaft, die Todesanzeigen verhafter Kaiser zu hören und zu verbreiten, in welchem Streben sie sich oft mit dem Interesse der Nachfolger begegnete¹⁾.

Ein weiteres Mittel, den Thron mit fremdem Glanze zu schmücken, bestand für die Höflinge darin, die wirklichen oder vorgegebenen Vorbilder der Kaiser²⁾ in leuchtenden Farben

1) Unter dem Volke umlaufende *Omina*, welche Kaisern, die nachher von der Überlieferung verurteilt wurden, günstig waren, wurden später entweder unterdrückt oder umgedeutet. So erzählt Tacitus ann. 11, 11 *Faucr plebis acrior in Domitium* (als gegen Britannicus) *loco praesagii acceptus est. uulgabaturque adfuisse infantiae eius dracones in modum custodum, fabulosa et externis miraculis assimilata: nam ipse, haudquaquam sui detractor, unam omnino anquem in cubiculo uisam narrare solitus est.* Sueton (Nero 6) hat dagegen nur von einer Schlange gewußt und daraus ein ungünstiges Vorzeichen gemacht, wie Plew Festschr. S. 372 f. treffend aus einandergesetzt hat.

2) Von Constantius sagt Ammian 15, 1, 3 aus, daß er *ad aemulationem civilium principum* (d. h. der maßvollen, guten) *formare uitam moresque suos, ut praedicabat, diligentia laborabat enixa*. Vergl. Cap. u. Pii 12, 7 *Alienatus in febre nihil aliud quam de re p. et de is regibus, quibus irascatur, loquutus est.*

auszumalen, damit diese sich in ihnen bespiegelten und ihr Licht möglichst strahlend auf sie zurückfiel, sie dabei auch gelegentlich eigene Maßregeln durch berühmte Namen deckten. Wie die Napoleone in Cäsar ihr Muster gesehn und der dritte Napoleon in seiner Geschichte desselben die Rechtmäßigkeit aller seiner Handlungen behauptet hat — mehr 'aus Tendenz als aus Naivetät'¹⁾ —, so haben es viele römische Cäsaren mit Alexander dem Großen getrieben.

Die Römer hatten schon in der Republik mit Bewunderung und mit Eifersucht auf den gewaltigen Eroberer im Osten gesehn; dem Cornelius Sisenna diente bei seinen der Verherrlichung Sullas gewidmeten Historien die Alexanderbiographie des Klitarch als Muster²⁾, Pompejus eiferte ihm von früher Jugend an nach, sogar im Schnitt des Haars³⁾, und ließ sich durch seinen Hofhistoriographen Theophanes aus Mitylene als zweiten Alexander feiern. Wie dieser seine Aufgabe löste, läßt sich noch nachweisen⁴⁾, da ihn Plutarch und Appian in der Geschichte des Mithridatischen Krieges, in welchen er seinen Gönner und Freund begleitet hatte, in erster Reihe benutzt haben. So wissen wir aus Strabo⁵⁾, daß Theophanes über die am albanischen Gebirge wohnenden Amazonen gesprochen hat, und wenn Plutarch (Pomp. 35) berichtet, daß in einer Schlacht mit den Albanern Amazonen den Pompejus unterstützt hätten, so soll dies ein Seitenstück zu der von den Zeitgenossen Alexanders, Klitarch (fr. 9 p. 78 Müll.), Onesikritos (fr. 5 p. 48) und vielen anderen erzählten Geschichte sein, daß die Amazonenkönigin Thalestria von den Kaspischen Thoren zu dem König gekommen sei, um seine Liebe zu genießen, die übrigens trotz ihrer Albernheit und trotz der sofort geäußerten Kritik doch von Diodor, Justin und Curtius wiederholt worden ist. Ja es verstieg sich sogar Theophanes oder einer der die gleiche Richtung einschlagenden Schmeichler des Pompejus, um ihn auch in dieser Beziehung dem Alexander zu nähern, zu der Fälschung, daß er bei seinem Triumph über Mithridates, an

1) Roscher Polit. S. 618. 2) Reliq. h. R. p. cccxxxii sq.

3) Sallust. hist. III 6 Kr. Plut. Pomp. 2.

4) s. Quellen des Plut. S. 114—117 und ausführlicher C. Franklin Arnold 'Untersuchungen über Theophanes von Myt. u. Posidonios von Apamea' in Fleckeisens Supplem. XIII S. 75—150.

5) 11 p. 503. fr. 3 p. 315 Müll. fr. 111 p. 113 b. P. Otto.

dessen zweitem Tag er in Wahrheit seinen 44. Geburtstag beging, noch nicht das Alter von 34 Jahren erreicht gehabt habe¹⁾, während andererseits der pontische König in dieser Überlieferung als ein Nachkomme der Achämeniden erscheint²⁾. Wie ferner Kallisthenes den beiden Königen Alexander und Darius die Absicht eines Einzelkampfes bei Issos, die Polybios mit Recht verkehrt nennt, zuschreibt (fr. 33 p. 25), Chares, der eigene Oberkammerherr (*εἰσαγγελεύς*) des Alexander, ihn sogar bei einem solchen von Darius verwundet werden läßt (fr. 1 p. 114), Aristobul (oder vielleicht richtiger Onesikritos) einen gleichen mit Poros erdichtet und mit allen Einzelheiten dargestellt hat³⁾, so läßt sich in der Schlacht am Abas Pompejus mit dem Bruder des Albanerkönigs, mit Kosis, in einen Einzelkampf ein (bei Plut. Pomp. 35). Auch die Wundersucht spielt bei den Historikern sowohl des Alexander als des Pompejus eine bedeutsame Rolle: Träume werden von beiden gern berichtet; bei Kallisthenes (fr. 36 p. 26) bringen Vögel durch ihr Geschrei in der Nacht Verirrte zum Heere zurück; auf dem Zug nach der Oase des Juppiter Ammon zeigen nach demselben und nach Aristobul (fr. 9 p. 98) Raben Alexander den Weg, nach Ptolemäus Schlangen (fr. 7 p. 88): Pompejus wird durch eine Menge von giftigen Schlangen verhindert an das Kaspische Meer vorzudringen, von welchem er nur drei Tagemärsche entfernt ist (Plut. Pomp. 36). Alexander hatte auf seinem Zug nach der Libyschen Wüste die Fahrten des Perseus und Herakles zum Vorbild genommen (Callisth. fr. 36 p. 27), auf dem durch Gedrosien Semiramis und Cyrus (Nearchi fr. 23 p. 65): Pompejus besucht das Land der Kolcher wegen der Argonauten und der Dioskuren und des Herakles und forscht nach dem Felsen, an welchem Prometheus gelitten (App. Mithr. 103). Über das Kaspische Meer, das Wunderland Indien und die Umsegelung Nearchs ergingen sich die Alexandrographen in den stärksten Fabeleien⁴⁾: gleiche Neigung für geographische

1) Plut. Pomp. 46 *Ἡλικία δὲ τότε ἦν, ὥς μὲν οἱ κατὰ πάντα τῷ Ἀλεξάνδρῳ παραβάλλοντες αὐτὸν καὶ προσβιβάζοντες ἀξιοῦσι, νεώτερος τῶν τριάκοντα καὶ τεττάρων ἐτῶν, ἀληθεία δὲ τοῖς τετταράκοντα προσῆγεν.* App. Mithr. 116 *Ὁ δὲ ἐθριάμβευσεν ἐπὶ λαμπροτάτης . . . δόξης, ἔτη ἔχων πέντε καὶ τριάκοντα.* Über den hier vorliegenden scheinbaren Widerspruch s. Arnold S. 83.

2) Arnold S. 96. 3) Lucian. de hist. scr. 12.

4) vgl. Strabo 15, p. 698 über Onesikritos (fr. 7 p. 50) *ὃν οὖν Ἀλεξάν-*

Übertreibungen tritt uns bei den auf seine Anhänger zurückgehenden Berichten über Pompejus entgegen¹⁾. Bekannt ist es endlich, wie zuletzt die Wünsche Alexanders erst in der Erreichung des östlichen Meeres ihr Ziel fanden: dem Pompejus wurde es nachgerühmt, daß er den Atlantischen Ocean an der libyschen und spanischen Küste berührt habe, beinahe auch das Kaspische Meer (Plut. Pomp. 38), und weiter berichtet, daß er die Verfolgung des Mithridates aufgegeben habe, um auch an das Rote Meer und damit an den den Erdkreis umgürtenden Ocean zu kommen²⁾.

Cäsar theilte diese Verehrung seines späteren politischen Gegners; er ließ eine Alexanderstatue des Lysippos zu einer eigenen umgestalten³⁾, sein Leibroß ehren wie Alexander seinen Bukephalos⁴⁾, und wenn er auch die Äußerung als Quästor angesichts einer Statue Alexanders im Tempel von Gades⁵⁾ nicht wirklich gethan hat, so ist sie doch in seinem Sinne erfunden. Augustus siegelte mit dem Porträt des Macedoniers⁶⁾, besuchte in Alexandria sein Grabmal und schmückte die Leiche mit einem goldenen Kranz und mit Blumen⁷⁾, stellte zwei Bilder, auf denen Apelles jenen gemalt hatte, auf dem Forum auf⁸⁾, und aus seiner frühen Jugend erzählte man sich, daß seinem Vater in Thracien, als er den Gott Liber über ihn befragte, dasselbe Wunder erschienen sei wie einst dem Alexander⁹⁾. Caligula raubte aus seinem Mausoleum den Panzer, um ihn selbst zu tragen¹⁰⁾, Nero plante einen Zug nach dem Kaspischen Engpaß gegen die Albaner und nannte die dafür ausgehobene Riesengarde Alexandri phalanx¹¹⁾; Trajan opferte ihm in seinem Sterbegemach¹²⁾, verglich in einem Schreiben an den Senat seinen Zug in den Orient mit dem mace-

δρον μάλλον ἢ τῶν παραδόξων ἀρχικυβερνήτην προσείποι τις ἂν und 15 p. 725 (Nearchi fr. 25) *Εὐκὺς μὲν οὖν πρὸς ὑπερβολὴν ἠδολεσχικῆναι πολλὰ τοὺς πλεύσαντας.* 11 p. 509 *Προσεδοξάσθη δὲ καὶ περὶ τῆς θαλάττης ταύτης (Τροκανίας) πολλὰ ψευδῇ διὰ τὴν Ἀλεξάνδρου φιλοτιμίαν.*

1) Arnold S. 84 ff.

2) ὡς τῷ περιόντι τὴν οἰκουμένην πανταχόθεν Ὠκεανῷ προσμίξειε νικῶν Plut. a. a. O.

3) Stat. silu. 1, 1, 84 ff.

4) s. W. Roscher Ber. d. sächs. Ges. ph.-hist. Kl. 1891 [XLIII] S. 99 ff.

5) Dio 37, 52. 6) Plin. n. h. 37, 10. Suet. 50. 7) Suet. 18.

8) Plin. n. h. 35, 93 u. 27. 9) Suet. 94. 10) Suet. 52. Dio 59, 17, 3.

11) Suet. 19. Tac. hist. 1, 6. Dio 63, 8. 12) Dio 68, 30, 1.

donischen¹⁾, wollte nach seinem Vorbild ohne Ernennung eines Nachfolgers sterben²⁾ und wird von Julian in den *Caesares*³⁾ zu einem Nachahmer des Alexander überhaupt gemacht; auch Caracalla strebte danach, ihm in allen Dingen zu gleichen, und liefs sich mit ihm zusammen in einer Doppelherme darstellen⁴⁾; der junge Alexander Severus, nach ihm so aus Alexianos umgenannt⁵⁾, sah in ihm sein Ideal, prägte Münzen mit seinem Kopf, las fleifsig seine Geschichte, liefs sich Lobreden auf ihn vortragen, stellte seine Statue in seinem Hausheiligtum auf, feierte Wettspiele ihm zu Ehren und bildete Heereseinrichtungen von ihm in seinem persischen Feldzuge nach⁶⁾; noch Constantin der Grosse liefs sich gern mit ihm vergleichen⁷⁾, Galerius erfand sich eine Konzeption nach seinem Muster (s. S. 303), und in des Julian *Caesares* nimmt er mit Cäsar, Octavian, Trajan, Mark Aurel und Constantin an dem Wettkampf um die Ehre, an der Tafel der Götter zu schmausen, teil⁸⁾.

Daher ist die Geschichte Alexanders in der Kaiserzeit mehrfach behandelt worden, zumal da auch dem Volk seine Bewunderung geläufig war; es glaubte dem Germanicus keine höhere Ehre erweisen zu können, als indem es das traurige Ende beider mit einander verglich⁹⁾. Der unter Tiberius hoch geschätzte Rhetor Potamon aus Mitylene schrieb aufer einer Lobrede auf Cäsar ein Werk 'über den Macedonier Alexander'¹⁰⁾; unter Claudius entstanden des Q. Curtius Rufus '*Historiae Alexandri Magni*', eine rhetorische Nachahmung des Klitarch, dessen stark aufgetragene Farben indes vielfach mafsvoll abgetönt sind¹¹⁾, unter Mark Aurel die '*Ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου*' von dem einstigen Statthalter Kappadociens (in den J. 131—137) und Konsularen Flavius Arrianus; als Grund zu der Abfassung dieses aus den besten Quellen mit verständiger Kritik geschöpften Werkes giebt er die Bewunderung

1) Dio 68, 29. 2) Spart. Hadr. 4, 9. 3) 333 A = 427, 14 H.

4) Spart. uit. 2, 1. Epit. 21, 4. Dio 77, 7 f. Herod. 4, 8, 1 f.; 6 f.; 9, 3; vgl. Julian. *Caes.* 316 C = 406, 17 H.

5) Herod. 5, 7, 3.

6) s. Index m. Ausg. d. H. A. s. u. Alexander p. 252.

7) Paneg. 9, 5; s. auch Eckhel D. N. VIII 80 sq.

8) p. 316 C = 406, 23 H. 9) Tac. ann. 2, 73.

10) Suid. s. u. π, 2 p. 381 Bhdy.

11) im Altertum merkwürdigerweise von keinem Schriftsteller erwähnt.

an, welche er seit seiner Jugend für diesen Helden empfunden habe, dessen Thaten (in zuverlässiger Überlieferung) weniger bekannt seien als die unbedeutendsten der alten Zeit¹⁾; Nissen vermutet aber mit Recht einen Zusammenhang mit dem Zug des Verus nach dem Orient (162—166)²⁾, wie ein solcher auch bei seinen *Ἰνδικά*, einem Excerpt aus Nearch, anzunehmen sein wird. Zu derselben Zeit hatte auch Polyän seine *Στρατηγικά* den beiden Kaisern Mark Aurel und Verus gewidmet und Amyntianos dem ersteren ebenfalls ein Werk über Alexander³⁾, ohne indes nach dem Urteil des Photios das Versprechen, seine Thaten 'würdig' zu beschreiben, zu erfüllen⁴⁾. Ebenso wurde der Feldzug des Constantius nach Persien (338) für einen unbekannten Verfasser die Veranlassung, unmittelbar nach Beginn desselben eine kurze Geschichte der Kriegsthaten Alexanders (u. Trajans) zu liefern, das sog. Itinerarium Alexandri, eine naive Mischung des Alexanderromans mit den zuverlässigen Nachrichten Arrians, und für den auch sonst als höfischen Schriftsteller bekannten Athener Praxagoras eine ausführliche in 6 Büchern⁵⁾.

Unter den römischen Kaisern sind es die Antonine gewesen, welche von den Nachfolgern am eifrigsten bevorzugt wurden, zunächst von der Dynastie des Septimius Severus in der

1) 1, 12, 2 ff.; vgl. 7, 30, 1.

2) Mit der Abfassungszeit der Anabasis hat sich H. Nissen Rh. Mus. XLIII S. 236—257 eingehend beschäftigt und die Veröffentlichung der drei ersten Bücher in das J. 166, die der vier letzten in 168 verlegt; anderer Meinung ist B. Niese Gesch. Alex. I S. 7 f.; s. B. III Kap. 5.

3) Photios bibl. cod. 131 p. 97 Bk., dem wir diese Nachricht verdanken, sagt: *Ἀνεγνώσθη Ἀμυντιανοῦ εἰς Ἀλέξανδρον*, woraus man auf eine Lobrede hat schliessen wollen; aber ebenso heisst es bei ihm von einem 6 Bücher starken Werke des Praxagoras *βιβλία ἕξ εἰς τὸν τῶν Μακεδόνων βασιλείᾳ Ἀλέξανδρον* (cod. 62 p. 21 Bk.); vgl. auch die Berner Scholien z. Verg. georg. 2, 137 (mit Schneidewins Verbesserung Philol. VII 739) *Amyntiani, qui Alexandri Macedonis res scripsit*. Er hatte auch einen *λόγος* über Olympias verfasst, Phot. a. a. O. Ohne Grund hat man das in einem Jerusalemer Codex kürzlich gefundene Bruchstück einer Geschichte Alexanders ihm zugeschrieben, s. Wachsmuth Alte Gesch. S. 576.

4) Lucian hat auch diese Mode der Alexanderverehrung mit seiner Satire verfolgt, Nissen Rh. M. XLIII S. 243 ff.

5) s. die vor. Anm. Der mit diesem bei Müller Alexandrogr. p. 162 zusammen genannte Antidamas aus Herakleopolis ist eine Erfindung des Fulgentius (expos. serm. p. 388 G.).

Weise, daß eine Verwandtschaft mit ihnen erdichtet wurde, um durch ihre große Popularität¹⁾ die eigene Herrschaft zu legitimieren (s. ob. S. 302). Er nannte seine Söhne Antoninus, wollte alle Kaiser in Zukunft so benannt wissen²⁾ und sprach noch auf dem Totenbett seine Freude darüber aus, daß er zwei Antonine an der Spitze des Staates zurücklasse (a. O. 20, 1 f.); sogar der Mörder seines Sohnes Caracalla, Opellius Macrinus, glaubte die angemessene Herrschaft durch nichts sicherer zu stützen als durch Übertragung des Namens Antoninus auf seinen jungen Sohn Diadumenianus, während er selbst sich Severus nannte³⁾. Mit Elagabal, dem angeblichen Sohne des Caracalla, schloß die Reihe der Pseudo-Antonine. Eine neue Verehrung des Pius und namentlich des Marcus begann mit Diocletian, der sich indes von der Eitelkeit verwandtschaftlicher Beziehungen fernhielt und diese Kaiser nur als seine Ideale feierte, und Constantin hat auch diese Erbschaft übernommen und neben seinen Vorfahren Claudius und Constantius goldene Statuen der beiden Antonine errichtet⁴⁾. Diese Sympathie der regierenden Kaiser hat ihre Historiographen stark beeinflusst; denn es ist nicht ihre Begeisterung, wenn sie in den Antoninen das höchste Maß kaiserlicher Vollkommenheit erfüllt sehen⁵⁾ und über die Befleckung des 'heiligen Namens' durch Caracalla⁶⁾ und Heliogabal⁷⁾ mit Entrüstung sprechen: in der Vergötterung wollen sie den regierenden Kaisern schmeicheln, den Abbildern. So ist die Biographie des Pius ein Panegyricus auf einen sanften, maßvollen und frommen Herrscher geworden; in ähnlicher Weise die des Marcus zu gestalten, hat den Verfasser nur das eigene Ungeschick gehindert; ebenso hat in anderen der Wunsch, Deklamationen über die Antonine einzuschieben, das Gefüge auseinandergerissen⁸⁾. Sogar in dem Kaiser Alexander

1) u. Carac. 9, 2. Opil. 3, 9. Diad. 1, 2. 6, 2 ff. Heliog. 1, 5.

2) Spart. 19, 3. 3) s. Schiller Röm. Kaiserg. I S. 756 f.

4) s. Die Script. H. A. S. 149 f. 5) u. Ver. 11, 4. Seuer. 21, 4. Carac. 9, 2.

6) Seuer. 21, 11. Opil. 7, 5 ff. 7) uit. 9, 2. 17, 9.

8) Die Gordiane hießen, wie die Inschriften lehren, *Antonii*. Nun hatte der älteste der drei Kaiser dieses Namens, ehe er den Purpur annahm, sowohl in einem Gedicht von 30 Büchern, *Antoninias* betitelt, den Pius und Marcus besungen, als Lobreden auf alle früheren Träger des Namens verfaßt (uit. 3, 3. 4, 7 f.), und in Vorlagen der Hist. Aug. waren sie *Antonini* genannt worden; doch zweifeln diese selbst an der Berechtigung (Opil. 3, 5. Diad. 6, 3. Heliog. 18, 1. Gord. 4, 7 f. 9, 5. 17, 1 ff.), und so lassen

Severus ein Fürstenideal zu schildern ist ein Versuch gemacht worden, und zwar in Beziehung auf die Familie des Constantin; des Lampridius Biographie hat durch Austauschen von Zügen der Lobredner beider die Überlieferung wesentlich getrübt¹⁾.

Wenigstens die gleiche Strebsamkeit und Gewissenlosigkeit wurde in der Verunglimpfung der Gegner entwickelt; zu der allen Menschen eigenen Scheel- und Schmähsucht kam damals noch der Schein der Freimütigkeit, mit dem sich die Verbreiter bössartigen Geredes brüsteten²⁾. Bei Empörern läßt es sich begreifen, wenn der Kampf mit allen Mitteln, auch denen der Publizistik, geführt wurde, wie einst von Cäsar, weniger schon, daß die Sieger das Andenken der Niedergeworfenen tot schwiegen oder verunehrten und Nebenbuhler zu Empörern stempelten³⁾. Es gehörte zu dem historiographischen Programm des Diocletian und Constantin, die Erinnerung an die 'Tyrannen', d. h. nach dem damaligen Sprachgebrauch die Usurpatoren, zu erneuern, um dadurch das Bild des Gallienus zu verdunkeln; Trebellius Pollio that sich viel darauf zu gut, die Zahl derselben unter Gallienus bis auf dreißig gebracht zu haben; ein gewisser Ämilius Parthenianus hatte die Biographien der *'adfectatores tyrannidis iam inde a ueteribus'*

wir es unentschieden, ob der erste Kaiser sich selbst oder nur seinem Sohne den Namen beigelegt hat, oder ob es Schmeichler seines Hauses thaten, bestimmt durch seine Neigung zu den Antoninen und die Ähnlichkeit mit dem wirklichen Namen, oder ob Höflinge des Diocletian und Constantin. — Die Verehrung des Marcus durch Julian in den Caesares (s. S. 193) wird hauptsächlich dem Philosophen gelten.

1) Die Script. hist. Aug. S. 14.

2) Tac. hist. 1, 1 *Simul ueritas pluribus modis infracta ... mox libidine adsentandi aut rursus odio aduersus dominantes: ita neutris cura posteritatis inter offensos uel obnoxios. sed ambitionem scriptoris facile auerseris, obtrectatio et liuor pronis auribus accipiuntur, quippe adulationi foedum crimen seruitutis, malignitati falsa species libertatis inest. ann. 15, 64 ut est uulgus ad deteriora promptum.*

3) Aur. Vict. Caes. 33, 23 f. *Quamquam eo prolapsi mores sunt, uti suo quam rei p. magisque potentiae quam gloriae studio plures agant. hinc quoque rerum uis ac nominum corrupta, dum plerumque potior flagitio, ubi armis superauerit, tyrannidem amotam uocauerit damno publico oppressos. Vgl. Lampridius (an Constantin über Licinius u. Maxentius) Heliog. 35, 7 *Non enim ego id faciam, quod plerique scriptores solent, ut de his detraham, qui uicti sunt, cum intellegam gloriae tuae accedere, si omnia de illis, quae bona in se habuerint, uera praedicaro.**

geschrieben¹⁾), die nämliche Absicht hatte Vulcatius Gallicanus²⁾), und auch die übrigen Scriptores haben sich mit ihnen befaßt: so ist ihnen häufig Gelegenheit geboten, über die Dürftigkeit und Unzuverlässigkeit der Nachrichten über die im Kampf unterlegenen Gegner zu klagen³⁾). Dafs Septimius Severus lobende Verse auf Pescennius Niger nicht beseitigt, wie es seine Beamten wollten, wird ihm daher als etwas ganz Besonderes nachgerühmt (u. Pesc. 12, 7); ein gleiches Lob zollt Libanios dem Kaiser Julian wegen seines Verhaltens gegen Constantius II. (epitaph. p. 550 R.), und eben weil das Schreiben erfunden ist, muß es etwas Gewöhnliches gewesen sein, wenn Capitolinus den Severus bei dem Senat über den Empörer Clodius Albinus sich beschweren läßt (Clod. 12, 10), dafs er hohe Abkunft erlogen habe, die er in Wirklichkeit besafs.

Am meisten aber fällt uns heutzutage auf, dafs überhaupt alle Vorgänger, namentlich die unmittelbaren, heruntergedrückt und sogar verleumdet werden, um dadurch die regierenden Kaiser zu heben. Doch liegt auch dies in dem Wesen der späteren Monarchie des Altertums und des Cäsarismus. Aristoteles redet rücksichtslos in der Politik über frühere macedonische Könige (8 [5], 8 [10]), und Theopomp hat sogar den Vater des Alexander nicht geschont, dem er die Wiedereinsetzung in sein Vaterland und seine politische Stellung verdankte⁴⁾).

Oft waren dabei rhetorische Gründe maßgebend. Der sog. Menander⁵⁾ lehrt ausdrücklich eine Herabsetzung der vorigen Regierung auf Kosten der eigenen, wenn auch nur soweit, dafs jene noch bewundert werden, und die Panegyriker haben frühere 'gute' Kaiser an vielen Stellen als Folie für die zu lobenden ver-

1) Vulc. Auid. 5, 1. 2) Auid. 3, 3.

3) Vulc. Auid. 3, 1 *uitam et illustrare nullus audet eorum causa, a quibus oppressi fuerint*; noch ausführlicher Spart. Pesc. 1, 1 f. *Rarum atque difficile est, ut, quos tyrannos aliorum uictoria fecerit, bene mittantur in litteras, atque ideo uix omnia de his plene in monumentis atque annalibus habentur. primum enim, quae magna sunt in eorum honorem, ab scriptoribus deprauantur, deinde alia supprimuntur, postremo non magna diligentia in eorum genere ac uita requiritur, cum satis sit audaciam eorum et bellum, in quo uicti fuerint, ac poenam proferre*, und nochmals in einer Apostrophe an Diocletian 9, 1—4. Vgl. Vop. Firm. 1, 1 ff.

4) Roscher Polit. S. 602. Nissen Rh. M. XLVII S. 164 f. Wie anders dachte das heroische Königtum! man vgl. nur Soph. Oed. r. u. 139 ff. 249 ff.

5) 5, 36 p. 104 Bu. III p. 376 Sp.

wendet¹⁾. Schärfer ist der sonst milde und allem Schroffen abgeneigte jüngere Plinius in seinem Panegyricus auf Trajan vorgegangen, in welchem er die Anfeindung des Vorgängers von dessen Adoptivvater, des Domitian, ausführlich begründet und ein derartiges Verfahren in ein förmliches System gebracht hat (c. 53 f.). Alles auf die früheren Kaiser Bezügliche habe nur den Zweck zu beweisen, wie lang die Gewöhnung gedauert habe, die die Sitten des Hofes verdorben habe und die jetzt der Kaiser reformiere; erst durch Vergleichen werde es möglich, gebührend zu loben, und die Pflicht gegen ein verehrtes Oberhaupt gebiete jedem guten Bürger, die jenem feindlichen anzufeinden, weil nur derjenige wahrhaft gute Fürsten liebe, der schlechte hasse. Und hierin bestehe eben das Glück der Gegenwart, dafs dies ohne Gefahr geschehen könne. Daher spricht Plinius von dem Schrecken, mit welchem jenes Ungeheuer (*inmanissima belua*) den Palast umschant habe (c. 48), von der Entweihung der Götter, deren Statuen neben der des blutschänderischen Tyrannen ständen, vor welcher ebensoviel Blut von Opfertieren flosse, als seine wilde Grausamkeit Menschenblut vergossen habe (c. 52) u. s. w. Er schildert auch die erbärmliche Schmeichelei unter Domitian, obgleich seine Entrüstung eigentlich nur durch deren Ausdehnung auf die Gaukeleien und Spiele hervorgerufen wird²⁾; denn an und für sich erscheint ihm Schmeichelei an ernster und an angemessener Stelle natürlich, und die hat er selbst nach beiden Seiten hin, in Verherrlichung des Trajan und in Anfeindung des Domitian, gründlich geübt³⁾.

Mit der bössartigen Verkleinerung seines Vorgängers machte unter den Kaisern der auf fremden Ruhm besonders neidische Caligula den Anfang; in der Leichenrede lobte er weniger den Tiberius als den Augustus und Germanicus (Dio 59, 3, 8), gab Schriften, welche jener verboten hatte, frei⁴⁾, rühmte sich ihm nach dem Leben getrachtet zu haben (Suet. 12), redete überhaupt bei jeder Gelegenheit über ihn Übles (Dio 59, 6, 7) und freute sich, wenn

1) z. B. Claud. Mam. (11) 11; 19 f.; 25.

2) c. 54 *Tu procul a tui cultu ludicras artes remouisti. seria ergo te carmina honorque aeternus annalium, non haec brevis et pudenda praedicatio colit: quin etiam tanto maiore consensu in uenerationem tui theatra ipsa consurgunt, quanto magis de te scaenae silebunt.*

3) s. Roscher Polit. S. 656 f. 4) Suet. Cal. 16, s. S. 297.

andere es nachahmten, bis der erstarkte Cäsarendünkel darin eine ungehörige Überhebung fand und solche Angriffe sich selbst vorbehielt (Dio 59, 4, 1; 16, 1). Dafür verfolgt ihn unermüdlich Claudius (Senec. apoc. 11), sogar in öffentlichen Erlassen¹⁾, wie er auch den größten Teil seiner Verfügungen aufgehoben hat²⁾, diesen wieder Nero in Wort und That (Suet. 33) und nach seinem Beispiel andere (Dio 60, 35), namentlich der Philosoph Seneca, dessen Schmähschrift, die Apokolokyntosis, S. 176 ff. besprochen worden ist, der jedoch selbst in öffentlichen Schriftstücken, welche er im Namen Neros verfaßte, sich nicht vor ähnlichen Angriffen scheute (Tac. 14, 11). Schon unter Nero dehnte sich aber die Verkleinerung auf frühere Vorgänger aus (Tac. 15, 18); sein Lehrer Seneca unterwirft sich nicht nur in seiner Lebensführung unbedingt der herrschenden Gewalt, er verfißt auch theoretisch (bes. ep. 9, 2 [73]) den Satz, daß grade der Philosoph den Behörden und, wo dies Könige seien³⁾, solchen gehorchen müsse; trotzdem spricht er sich mit voller Freiheit, wie überhaupt über die *'tyranni'* der Vorzeit, so auch über die früheren Kaiser aus, sodaß sein Urteil über Augustus, Tiberius, Caligula⁴⁾ und Claudius nicht eben wesentlich von dem des Tacitus und Sueton abweicht. Wahrhaft erbittert geißelt er das Vorgehn des Tiberius gegen Cremutius Cordus (consol. ad Marc. 1, 2 ff.) und lobt begeistert die Pietät und den Mut seiner Tochter Marcia, die sich durch die Erhaltung des Geschichtswerks ihres Vaters um jeden verdient gemacht habe, *'qui uelit scire, quid sit uir Romanus, quid subactis iam ceruicibus omnium et ad Seianianum iugum adactis indomitus, quid sit homo ingenio, animo, manu liber'* (§ 3).

An Nero übte das Flavische Haus Vergeltung; da die kurze Regierung der drei Zwischenkaiser in der Erinnerung bald verwischt war, hatte es sich namentlich gegen die Sympathie für ihn, welche die Erhebung mehrerer falschen Nerone (des letzten

1) In dem Edictum de ciuitate Anaunorum C. I. L. v 5050 und in einem Erlaß bei Josephus ant. 19, 5, 2, wo er von der großen Thorheit und dem Wahnsinn des Gajus spricht.

2) Suet. Claud. 11. Dio 60, 3 ff.

3) *Optimus ciuitatis status sub rege iusto* de benef. 2, 20, 2.

4) s. die sehr dankenswerte Zusammenstellung von G. Dirichlet, Der Phil. Seneca als Quelle für die Beurteilung der ersten röm. Kaiser, Progr. des Kneiphöf. Gymn. in Königsberg 1890.

im J. 88) hervorrief, zu wehren, fand aber eine sehr wirksame Unterstützung in dem Haß der vielen von ihm persönlich Verletzten und des gesamten Senats, sowie auch bei den Litteraten. Der den Flaviern ergebene Josephus, der der kaiserlichen Gemahlin Poppäa Sabina die Freisprechung befreundeter Priester zu verdanken gehabt hatte und von ihr beschenkt nach Jerusalem zurückgekehrt war, nennt Neros Herrschaft eine Verhöhnung des Thrones (bell. Iud. 4, 9, 2) und beurteilt sie ganz so wie Tacitus (arch. 20, 8, 2 f.)¹). Beide Schmeichler des Domitian, Martialis und Statius, behandeln Nero mit sichtlicher Mißgunst, erneuern in Gedichten an Lucans noch lebende Gattin das Andenken des von ihm ermordeten Dichters²), und der erstere wagt es sogar, beim Beginn seiner Regierung (85 od. 86) in Thrasea Pätus die Idealgestalt römischer Mannhaftigkeit zu verherrlichen (epigr. 1, 8, 1. 4, 54); Lügen über Nero zu erdichten war an der Tagesordnung³). Hin und wieder trifft die Verurteilung auch unter Domitian andere Glieder der Dynastie vor ihm, so die des älteren Plinius (n. h. 33, 41) den Claudius, die des Statius den Caligula⁴). Seine

1) Urteile des Josephus über den unmittelbaren Vorgänger des Vespasian, Vitellius, bell. Iud. 4, 10, 3 (aus dem Mund der Soldaten) u. 4, 11, 4 (wo die Thronerhebung des Vespasian als eine unverhoffte Rettung des Reichs dargestellt wird; denn hätte Vitellius länger gelebt, so hätte es für seine Schlemmerei nicht gereicht).

2) s. Friedländers Index in seiner Ausg. des Martial p. 372 s. u. Stat. silu. 5, 2, 33 *ferus Nero*, 2, 7, 100 *rabidi nefas tyranni* u. 119 *pallidum uisa matris lampade . . . Neronem*, und über Lucan Mart. 7, 21 (im J. 92); vgl. 10, 64 *Heliconis gloria nostri*. Stat. silu. 2, 7. Vgl. Nero 'malus' b. Plinius ep. 5, 3, 6.

3) Mart. 3, 20, 4 *an quae Neroni falsus astruit scriptor?* in den J. 87/88; die Erklärung nach W. Gilbert in Fleckeisens Jahrb. cxxxv S. 144, der mit Recht die gewöhnliche gegen Friedländer in Schutz nimmt; daher kennt Josephus Schriftsteller, welche noch über seine eigene Auffassung der Regierung des Nero hinausgegangen waren und aus Haß und Feindschaft gegen den toten Kaiser in Lügen schwelgten: οἱ δὲ διὰ μῖσος καὶ τὴν πρὸς αὐτὸν ἀπέχθειαν οὕτως ἀναιδῶς ἐνπαρόρησαν τοῖς ψεύσμασιν ὥς αὐτοὺς ἄξιους εἶναι καταγνώσεως (arch. 20, 8, 3, geschr. im J. 93). Wenn Domitian im J. 95 den Epaphroditus, der Nero bei dem Todesstofs behilflich gewesen war, hinrichten liefs (Suet. Dom. 14. Dio 67, 14, 4), so wollte er damit nur seine Umgebung einschüchtern (*ut domesticis persuaderet ne bono quidem exemplo audendam esse patroni necem* Suet. a. a. O.), eine Zuneigung zu Nero liegt nicht vor; Plinius paneg. 53 stellt den Vorgang schief dar.

4) silu. 3, 3, 70 *inmitis quamquam et furiis agitatus*. Ein sehr strenges

Eifersucht schonte aber nicht einmal Vater und Bruder; er verfolgte sowohl ihre Freunde in der grausamsten und verächtlichsten Weise als auch ihr Andenken, sah jedes Lob des Titus als eine persönliche Beleidigung an und stichelte auf sie sogar in seinen öffentlichen Erlassen¹⁾.

Bei der verhältnismäßig langen Dauer der Regierung dieses Hauses konnte seine Beurteilung Neros feste Wurzel fassen, und so wurde er bald zur Bezeichnung eines grausamen Despoten überhaupt. Auf den eben ermordeten Domitian selbst wandte sie Martial (11, 33, 1) an, später Juvenal (4, 38) und der Kaiser Trajan (Plin. ep. 6, 31, 9), und auch die vielen ähnlichen Nachfolger konnten Nero nicht verdrängen, nicht einmal Domitian, obwohl seine einstigen Schmeichler alles dazu thaten²⁾. Die Opposition des aristokratischen Kaisers, dessen Stimmung der jüngere Plinius und mit ergreifendem Pathos Tacitus Ausdruck verliehen hat, hielt sich in zu vornehmer Höhe, und Trajan begnügte sich, nachdem er mit der Wirtschaft am Hofe, die der alte Nerva noch mit angesehen hatte, aufgeräumt hatte, der Wahrheit und dem Freimut wieder die Bahn eröffnet zu haben, ohne selbst die moralische Vernichtung des Domitian mit unedlen Mitteln zu betreiben. Nur durch Verschweigen hat sich die überlebende Generation an ihm gerächt: das wohlthätige Verbot der Prostitution von Kindern erfahren wir nur aus dem Munde eines schmeichelnden Dichters (Martial 9, 6 u. 8); auch die Berichte über die Erfolge des Chattenfeldzugs im J. 83, durch welchen eine Vorschiebung der Grenzen erreicht wurde, sind von den Historikern unterdrückt worden³⁾.

Urteil des Josephus über Tiberius arch. 18, 6, 10 *Πλείστα ἀνὴρ εἰς οὗτος τοὺς εὐπατριδας εἰργάσατο δεινά, δυσόργητος ἐπὶ πᾶσιν ὧν καὶ ἀνήμερος εἰς τὸ ἐργάζεσθαι καταστάς εἰ καὶ χωρὶς λόγου τὴν αἰτίαν ἐπανέλοιτο τοῦ μισεῖν καὶ ἐπὶ πᾶσι μὲν οἷς κρίνειεν ἐξαγριοῦν φέουσιν ἔχων, εἰς θάνατον δὲ καὶ τῶν νοσυφοτάτων ἀναθεῖς τὴν ζημίαν.*

1) Suet. Dom. 2. Dio 67, 2. S. Gsell Essai sur le règne de l'emp. Domitien (1894) p. 28 f. 39 f.

2) Sogar der einstige Chef der Kanzlei des Domitian, Cn. Titinius Capito hat sich an der Litteratur *De exitu uirorum illustrium* (Fragm. p. 320 sq., s. ob. S. 186) beteiligt, und sein Schmeichler Martial dichtete nach seiner Ermordung die Verse (bei Friedländer II S. 217):

Flavia gens, quantum tibi tertius abstulit heres!
paene fuit tanti, non habuisse duos.

3) Tacitus macht über das Scheinbild eines Triumphs nur eine spöttische

Der um die Ausbreitung seines Ruhms angelegentlich bemühte Hadrian kritisierte überhaupt gern seine Vorgänger¹⁾, beschuldigte in seiner Autobiographie den Titus der Vergiftung seines Vaters²⁾ und versetzte sogar seinem Adoptivvater gelegentlich Seitenhiebe wegen seiner Neigung zum Trinken³⁾, wie er auch aus Neid auf dessen Ruhm die orientalischen Eroberungen aufgegeben haben soll⁴⁾. Selbst an Mark Aurel wagte sich die Schmeichelei im Bunde mit der Schmähsucht heran; derselbe Amyntianos, welcher ihm eine Biographie Alexanders des Großen gewidmet hatte, verfaßte Parallelbiographien des Dionys von Syrakus und des Domitian, des Philipp von Macedonien und des Augustus⁵⁾: wie er in Alexander dem Großen den regierenden Kaiser gefeiert hatte, so drückte er den Domitian durch die Verbindung mit dem Prototyp eines Tyrannen herunter, und irgend welche Beziehung auf die Gegenwart wird auch bei der anderen Zusammenstellung obgewaltet haben. Fronto spricht sich gegen Marcus über Hadrian wenigstens sehr kühl und zurückhaltend aus (p. 25 N.), und in der Probe, mit welcher dieser designierte Hofhistoriograph die Darstellung der 'ruhmreichen' Thaten des Mitkaisers L. Verus im Orient einleitet, müssen sich Hadrian und Trajan vor dem jungen Gönner beugen; obwohl sie im allgemeinen nach der Lehre der Rhetorenschule gelobt werden, fehle es doch dem ersteren an kriegerischem Sinn (p. 206), und der andere

Bemerkung (Agric. 39), Sueton berichtet (Dom. 6) *Expeditiones partim sponte suscepit, partim necessario: sponte in Catthos, ... de Catthis Dacisque post uaria proelia duplicem triumphum egit*, Dio 67, 4 läßt ihn umkehren, ohne den Feind gesehen zu haben; nur der Teilnehmer an dem Zug, Frontin, in den kurz nach dem J. 83 verfaßten Strategemata (1, 1, 8; 3, 10. 2, 3, 23; 11, 7) kündigt uns von seinen Erfolgen, von seinen Verdiensten um die Sicherung der Grenze die Denkmäler selbst. S. Hübner, Die Römer in Westeuropa S. 97 f. Mommsen R. G. v S. 136 A. 139 A. K. H. Zwanziger, Der Chattenkrieg des Kaisers Dom., Progr. d. Gymn. in Würzburg 1885. Mit außerordentlichem Fleiß u. gründlicher Gelehrsamkeit hat Gsell Domit. p. 176—237 alle Nachrichten über seine Kriege gesammelt: das Fragmentarische unseres Wissens tritt aber so erst recht hervor.

1) Spart. 8, 10. 21, 2.

2) Dio 66, 17. Fragm. 6 p. 325 —, ein ganz thörichtes Gerede, mag auch zwischen Vater und Sohn eine Zeit lang ein gewisser Antagonismus bestanden haben, Chambalu Philol. XLIV S. 106—131; vgl. Suet. Tit. 5. 6.

3) Spart. 3, 2 f. Frgm. 2 p. 324.

4) Fest. 14, 4. 20, 3. Eutrop. 8, 6, 2.

5) Phot. cod. 131 p. 97 B.

kranke an Ruhmsucht und habe sich gegen den parthischen König Parthamasiris Treulosigkeit zu Schulden kommen lassen; auch auf kriegerische Mißerfolge wird hingewiesen (p. 208 f., vgl. 217).

Noch größere Regsamkeit entwickelte sich, als nach der Ermordung des Commodus Kaiser aus verschiedenen Häusern sich rasch ablösten. Der Präfekt Lätus, der den Pertinax auf den Thron befördert hatte, zog alle Schandthaten des Vorgängers ans Licht, um Gelächter oder Zorn und Trauer hervorzurufen (Dio 73, 6); Severus suchte den Namen des Didius Julianus zu verdunkeln¹⁾, versicherte in seiner Autobiographie, er habe im Knabenalter seiner Söhne, selbst von einer Krankheit befallen, den Pescennius Niger und Clodius Albinus zu seinen Nachfolgern bestimmt gehabt, um so die Undankbarkeit der späteren Empörer zu brandmarken (fr. 2 p. 330), und überhäufte sie gleichwohl mit allen möglichen Lastern (fr. 3—6). Das Andenken des unschuldig von ihm ermordeten Bruders suchte Caracalla, wie einst Domitian das des Titus, zu schänden; er log den Soldaten und Senatoren vor, daß Geta ihn habe vergiften wollen und sich gegen seine Mutter unehrerbietig benommen habe, und verlangte von dem Rechtsgelehrten Papinianus, daß er in einer Rede gegen ihn losziehe²⁾. Opellius Macrinus überlieferte dem Senat eben dieses Vorgängers schriftlichen Nachlaß, um sein ganzes schändliches Treiben bloßzulegen³⁾. Von Heliogabal wird ausdrücklich überliefert, daß er mit der äußersten Grausamkeit das Andenken des Macrinus und besonders das seines Sohnes Diadumenianus verfolgt habe; er ließ nicht nur dessen Namen aus den Fasten auskratzen und den seinigen einsetzen, sondern zwang auch einige Schriftsteller, nichtswürdiges und albernes Zeug über den Sohn zu berichten⁴⁾, wovon manches sich in den Biographien der beiden erhalten hat, und schickte an den Senat und das Heer Aktenstücke, welche den Macrinus kompromittierten⁵⁾. Das gleiche widerfuhr dem Heliogabal selbst, über dessen

1) Aur. Vict. Caes. 20, 1, wo allerdings der Kaiser mit dem berühmten Juristen unter Hadrian verwechselt ist.

2) Spart. Carac. 2, 5 ff. 3) Dio 78, 16, 5.

4) Dio 79, 8; vgl. c. 2. Lampr. Heliog. 8, 4 f.

5) ἵν' ἐξ αὐτῶν ἔτι μᾶλλον τὴν τε ἐκείνου μνήμην μισήσωσι καὶ αὐτὸν ἀγαπήσωσιν Dio 79, 2, 1.

Schlemmerei und Unzucht höfische Skribenten seinem Nachfolger und Vetter zu Gefallen ganz unglaubliche Geschichten in Umlauf setzten¹⁾, dann wieder dem Alexander; denn sogar der Barbar Maximinus fand Freunde, *'qui uideri noluerunt imperatorem optimum (Alexandrum) ab amico suo (d. i. Maximinus) interfectum contra iura humana atque diuina'* (Lampr. Alex. 63, 6). Er wurde unter Maximus, Balbinus und Gordian, den Nachfolgern des Maximinus, gerächt, unter deren Regierung es sich namentlich Senatoren zur Aufgabe machten, den jungen, schönen Sohn des Vorgängers in übeln Ruf zu bringen²⁾; Spuren dieser *'infamatio'*, welche mittelbar oder unmittelbar von Älius Cordus herrühren (fr. 10 p. 347), können wir noch an einigen Stellen der Historia Augusta erkennen. Aus der folgenden Zeit erfahren wir über Aurelian, daß er sich der Feder eines Freigelassenen Aurelius Festivus bediente, um den Empörer Firmus dem Gelächter und der Verachtung preiszugeben (Vopisc. Firm. 6, 2); ein ähnliches Los traf den von Diocletian gestürzten Carinus; des Siegers Höflinge, Fulvius Asprianus, Onesimus u. a., haben über ihn so viel Schmutz zusammengetragen, daß es selbst dem Vopiscus widerwärtig wird, weiter darin herumzuwühlen (Car. 16, 1. 17, 7); ja sie stellten sogar den Diocletian als den Vollzieher des Willens des Carus dar, der selbst beabsichtigt habe, seinem Sohne das *'Caesareanum imperium'* zu entziehen und dem Constantius zu übertragen³⁾.

Von Diocletian selbst überliefert uns Vopiscus einen Ausspruch über Aurelian, daß er sich mehr zum Feldherrn als zum Kaiser geeignet habe und von übermäßiger Grausamkeit gewesen sei (Aur. 44, 2), Constantin tadelte eifersüchtig selbst die guten Kaiser⁴⁾, Julian erkennt in den Caesares nur die ehrwürdige Gestalt des Philosophen auf dem Thron, die des Marcus, voll an, weiß an allen seinen Vorgängern, soweit er sie überhaupt der

1) Lampr. Heliog. 30, 8; vgl. 18, 4. 2) Cap. Max. 28, 3.

3) Ones. fr. 5 p. 366. Vop. Car. 17, 6. S. Die Script. h. A. S. 12 f.

4) Anon. post Dion. p. 232 Κωνσταντῖνος τὰ τῶν πρότερον βεβασιλευκότων ἔργα καλύψαι θέλων τούτων τὰς ἀρετὰς ἐπὶ πονηρίαις τισὶν ἐκφανλίζειν ἐσπούδαζεν· τὸν μὲν γὰρ Ὀυαβιανὸν Αἰγυπτὸν κόσμον τύχης ἐκάλει, τὸν δὲ Τραϊανὸν βοτάνην τοίχον (Mauerkraut), Ἀδριανὸν δὲ ἐργαλεῖον ζωγραφικόν (Malpinsel), Μάρκον δὲ καταγέλαστον, Σεβήρον . . . hier bricht die Handschrift ab.

Erwähnung für wert hält, etwas auszusetzen¹⁾, selbst an dem Ahnherrn Constantin, gegen den er sonst wohlwollend gesinnt war²⁾, und greift seinen Vordermann Constantius mehrfach in Flugschriften an. Die beiden Rhetoren Libanios und Themistios tadeln gewohnheitsmäÙig den Vorgänger ebenso, wie sie den regierenden Kaiser loben; eine Ausnahme macht der erstere nur mit Julian, den er auch nach seinem Tode in 5 Reden pries, obwohl er deshalb heftig angegriffen und verleumdet wurde, sodaÙ er die Erhaltung seines Lebens nur einem Zufall verdankte³⁾. Als Valentinian und Valens kurz nach ihrer Thronbesteigung von hitzigem Fieber ergriffen worden waren, beauftragten sie eine Kommission, darüber insbesondere eine Untersuchung anzustellen, *'ut loquebatur pertinax rumor, invidiam cientes Iuliani memoriae principis amicisque eius, tamquam clandestinis praestigiis laesi'* (Ammian. 26, 4, 4). Gratian verfolgte mit der äulsersten Strenge sogar die Ratgeber seines Vaters⁴⁾.

Die Wege der Anfeindung waren sehr verschieden; denn man schlug nicht immer den geraden ein. Der höfische Capitolinus z. B. schilderte in dem alten Maximinus Thrax den Gegner seines Kaisers Constantin, den Maximinus Daja als einen rohen, ganz von seinen Leidenschaften beherrschten, trunksüchtigen Barbaren⁵⁾, wie ich dies in dem Buch über die Scriptoros S. 33 ff. dargelegt habe. Oder man richtete seinen Angriff auf das Vorbild des Gegners; wenn daher der Dacier Licinius sein Geschlecht von dem Kaiser Philippus Arabs ableiten wollte, so war dies für den nämlichen Capitolinus der Grund, den letzteren miÙgünstig zu behandeln und ihm Schuld zu geben, eine Inschrift beseitigt zu haben, welche den von ihm ermordeten Gordian III. feierte und sein eigenes Andenken schädigte⁶⁾. Andere hatten die 'Göttlichkeit' des Probus bezweifelt, nachdem sich die Familie des Constantius

1) Dies tadelt sehr energisch der Kirchenvater Socrates hist. eccl. 3, 1.

2) Ammian. 21, 10, 8. 3) Sievers Liban. S. 128 ff.

4) Richter Weström. Reich S. 381.

5) Die Trunksucht wirft dem Thrax Capitolinus (u. Max. 17, 5) vor (er habe sich auf die Nachricht von dem Abfall des Senats so betrunken, daf er von dem Geschehenden gar nichts mehr gewußt habe), wie dem jüngeren der Anonymus Vales. 4, 11; vgl. Epit. 40, 18 ff. Euseb. hist. eccl. 8, 14, 11. Seeck Unterg. d. ant. Welt I S. 42 f.

6) Cap. Gord. 34, 5.

der Verdienste dieses tüchtigen Kriegshelden angenommen, ihm Bildsäulen und Tempel errichtet und ihm zu Ehren Spiele eingesetzt hatte, sodaß Vopiscus sich berufen fühlte, ihn zu verteidigen (u. Prob. 23, 5). Ein fernerer Mittel, den Vorgänger zu verdunkeln, über den hinweg man den Thron bestiegen hatte, bestand für den Kaiser und seine Leute darin, dessen Vordermann oder, wenn ein besonderes politisches Interesse oder persönliche Motive vorlagen, auch einen von seinen Vordermännern zu bevorzugen¹⁾ und so das eigene Vorgehen als eine Art Rache für jenen hinzustellen und zu rechtfertigen, wie ja auch Namen der Kaiser auf Inschriften, welche der Nachfolger getilgt hatte, später erneuert wurden.

Dafür bietet uns die Geschichte nach Neros Tod charakteristische Beispiele. Denn es war nicht alte Anhänglichkeit, wenn Otho es geschehen liefs, daß Nero durch Bildsäulen geehrt und er selbst in den Theatern mit dessen Namen begrüßt wurde, ja nach Cluvius Rufus sich selbst so nannte²⁾; er wollte vielmehr dadurch die dem Nero treu gebliebenen Anhänger, besonders das niedere Volk³⁾, für sich gewinnen, wie dies Tacitus richtig erkannt hat⁴⁾. Dagegen trat Vitellius für Galba ein, indem er alle diejenigen, welche sich der Teilnahme an seiner Ermordung gerühmt hatten, tötete⁵⁾, ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Volke, welches sofort nach dem Tode des Otho seines Vorgängers ehrenvolles Gedächtnis hergestellt hatte, während er sich innerlich so sehr zu dem geistesverwandten Nero hingezogen fühlte, daß er ihm nachträglich eine großartige Leichenfeier veranstaltete⁶⁾. Gleichzeitig hatte auch des Vespasian Feldherr

1) Um durch den Gegensatz rhetorische Wirkung zu erzielen, hat Philo in seinem Gesandtschaftsbericht den Tiberius als einen überaus weisen und hochgebildeten Friedensfürsten und Segenbringer verherrlicht (21, vgl. 6); um so tieferer Schatten fällt auf Caligula. Der Bericht ist natürlich erst unter Claudius abgefaßt.

2) Tac. hist. 1, 78. Plut. Oth. 3; vgl. Suet. Oth. 7. Dio 64, 8.

3) Tac. hist. 1, 4. Suet. Nero 57.

4) hist. 1, 78 *Creditus est etiam de celebranda Neronis memoria agitative spe vulgum adliciendi*; vgl. 2, 11 *Addiderat gloriam (quartadecumanis) Nero eligendo ut potissimos, unde longa illis erga Neronem fides et erecta in Othonem studia*.

5) Tac. hist. 1, 44. Suet. Vit. 10. Plut. Galb. 27.

6) Tac. hist. 2, 55; 71; 95. Suet. Vit. 11. Dio 65, 7. Als gezwungener

Antonius vor dem Entscheidungskampf in Oberitalien sich für Galba erklärt und die Wiederherstellung seiner Bildsäulen angeordnet, '*decorum pro causa ratus, si placere Galbae principatus et partes revirescere crederentur*' (Tac. hist. 3, 7), und auch Domitian stellte nach dem Siege seines Hauses im Senat den Antrag *de restituendis Galbae honoribus* (Tac. hist. 4, 40). Vespasian selbst zog jedoch den von Vitellius besiegten Otho vor, persönlich Galba wegen eines angeblichen Mordversuchs abgeneigt (Suet. Galb. 23) und Othos Manen zu Dank verpflichtet, da in jener Zeit ein Brief (*'vera siue falsa'*) herumging, in welchem ihm Otho gleichsam testamentarisch die Rache und die Verteidigung des Staates vermachte (Suet. Vesp. 6); dies scheint dann die offizielle Haltung des Flavischen Hauses geworden zu sein, wenigstens stellte Martial (6, 32 im J. 90) des Otho Tod wegen seines angeblichen Heroismus sogar über den des Cato¹⁾.

Einen ähnlichen Wechsel in der Beurteilung früherer Kaiser beobachten wir nach dem Tode des Commodus. Sein Nachfolger Pertinax wollte in allem seinen zweiten Vorgänger Marcus nachahmen²⁾; Didius Julianus mußte den Prätorianern Herstellung des Gedächtnisses des Commodus versprechen, um von ihnen den Thron zu erhalten, wurde von ihnen sogar mit seinem Namen genannt, richtete seine Mörder hin und rief mehrere Einrichtungen von ihm, welche Pertinax beseitigt hatte, wieder ins Leben³⁾. Dagegen erklärte Septimius Severus vor den Soldaten die Rache des Pertinax für sein Programm, erhob ihn unter die Götter, ehrte ihn durch Staatsbeerdigung und eine Leichenrede⁴⁾, ließ sich vom Senat seinen Namen beilegen und führte ihn auch wirklich, wie die Münzen lehren⁵⁾; nur um den Senat, den erbitterten Feind des Commodus, der für den Gegenkaiser Clodius Albinus Partei ergriffen hatte, zu strafen, nannte er sich einen

Verehrer des Galba hatte er indes das Andenken des von Nero verurteilten Thräsea Pätus erneuert, Tac. hist. 2, 91.

1) Wenn Vespasian die göttlichen Ehren, welche der Senat für Claudius beschlossen, aber (nach Suet. Claud. 45) Nero mißachtet hatte, ihm zurückgab, so leitete ihn die prinzipielle Opposition gegen Nero; s. S. 318 ff.

2) Herod. 2, 4, 2.

3) ult. 2, 6. Herod. 2, 6, 11. Dio 73, 12, 1; 16, 5. ult. 4, 8.

4) Seu. 5, 4; vgl. 17, 5; Dio 74, 4, 1; Spart. Seu. 7, 8. 17, 5; Aur. Vict. Caes. 20, 1. Dio 74, 4, 2 ff. Capit. Pert. 15, 1.

5) Cohen iv² S. 3 Nr. 3, 5 ff.

Sohn des Marcus und Bruder des Commodus¹⁾. Dem Opellius Macrinus mußte daran liegen, das Heer, welches die Freigebigkeit des von ihm ermordeten Caracalla schmerzlich vermifste, sich nicht zu entfremden; er leugnete daher seine Beteiligung an der Ermordung²⁾, übertrug auf seinen Sohn Diadumenianus den Namen Antoninus und nannte sich selbst Severus und wie dieser Pertinax³⁾).

Wie man endlich den Ruf des eigenen Vorgängers in aller Weise verunglimpfte, so auch den des Vorgängers des Musters oder Ahnherrn. Gallienus war der Würde und der Pflichten seiner Stellung in böser Zeit wenig eingedenk; aber wenn Trebellius Pollio seiner Schwelgerei und seinen Lüsten die Schuld an dem Unheil, welches damals von allen Seiten auf Rom losstürmte, aufbürdet, die gegen ihn sich empörenden 'Tyrrannen' zum Teil als ausgezeichnete Feldherren schildert, welche die Grenzländer des Reichs geschützt hätten, die ohne sie unzweifelhaft von den Barbaren losgerissen worden wären, sie aber von seinem Vater als solche erkannt und befördert sein läßt, wenn er es immer wieder hervorhebt, daß sogar Frauen (Zenobia) besser geherrscht hätten als Gallienus, so war dies nur ein Mittel, seinen Überwinder und Nachfolger Claudius in ein um so helleres Licht zu setzen⁴⁾.

So hatte also der scharfe Blick des Tacitus das Richtige gesehen, wenn er ebensowohl den Haß gegen den abgeschiedenen Fürsten die Geschichte fälschen läßt, wie die Schmeichelei gegen den lebenden⁵⁾; was er über die des Tiberius, Caligula, Claudius und Nero geurteilt hat, gilt für die fast aller ihrer Nachfolger.

Die Vertretung einzelner politischer Maßregeln und Grundsätze in der Litteratur nachzuweisen, fällt der Bearbeitung der Geschichte der Kaiser zu; nur über eine besonders wichtige Frage, welche sie in erster Linie beschäftigen mußte, ob Wahl-

1) Dio 75, 7, 4. Lampr. Comm. 17, 11. Spart. Seu. 11, 3. 12, 8. 14, 1.

2) Capit. Op. 5, 9 ff. Spart. Carac. 11, 5. Lampr. Diad. 3, 1.

3) so fast immer auf Münzen; s. auch ult. 2, 1. 5, 7. 12, 1. 11, 2.

4) Die Script. h. A. S. 9.

5) ann. 1, 1 *Tiberii Gaique et Claudii ac Neronis res florentibus ipsis ob metum falsae, postquam occiderant, recentibus odiis compositae sunt* vgl. mit hist. 1, 1; s. ob. S. 291 Anm. 2. Etwas anders Ioseph. antiq. 20, 8, 3.

oder Erbkaisertum, mag zum Schluß noch eine Bemerkung folgen. Sofort nach dem Regierungsantritt des ersten durch Adoption auf den Thron erhobenen Kaisers preist Plinius in überschwenglichen Worten in seinem Panegyricus auf Trajan (7 f.) die Vorzüge dieses Verfahrens, die übrigens auch Tacitus in der Rede, welche er den Galba nach seiner Adoption des Piso halten läßt (hist. 1, 15 f.), unbedingt anerkennt¹⁾. Die Kaiserbiographien des Sueton, des Vorstehers der kaiserlichen Kanzlei unter dem Adoptivsohn des Trajan, unter Hadrian, enthalten eine Verurteilung des Erbkaisertums, welches nach guten Anfängen die Regierung immer schlechteren Händen überliefert (Cäsar und Augustus, Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, Vespasian — Domitian), und als nach vielen Schwankungen Diocletian die Nachfolge durch Wahl in ein bestimmtes System faßte, haben wir auch wieder in der höfischen Litteratur der Historia Augusta ein Abbild der Bestrebungen des Kaisers, über deren Heilsamkeit in der Geschichte der früheren Kaiser, des Mark Aurel, der einem Commodus, des Septimius Severus, der einem Caracalla das Reich vererbte, fleißig deklamiert wird, während in den dem Constantin, dem Sohne des Constantius, gewidmeten Biographien sich solche Betrachtungen nirgends finden²⁾.

1) *'Loco libertatis erit, quod eligi coepimus.'* Es entsprach dies aus erklärlichen Gründen auch dem Wunsche der senatorischen Partei; daher legt Dio 69, 20 eine Rede darüber dem Hadrian in den Mund, als er Pius adoptiert; auch der Soldat Aurelius Victor billigt das Wahlkaisertum (Caes. 3, 4 ff.), und ebenso scheint es Glaubenssatz der Rhetorenschule geworden zu sein. Herodian läßt in stark rhetorischer Ausschmückung den sterbenden Mark Aurel an die Herrscher denken, welche in jungen Jahren die Zügel der Herrschaft ergriffen und viel Unheil stifteten, an Dionys, einzelne Diadochen, den Muttermörder Nero, der sich vor dem Volk durch sein Auftreten lächerlich machte, und an Domitian (*τῆς ἐσχάτης ὁμότητος οὐδὲν ἀπολείποντα*) und schließt mit den Worten: *τοιούτους δὴ τυραννίδος εἰκόνας ὑποτυπούμενος ἐδεῖλε τε καὶ ἥλπιζεν* (1, 3). Julian wollte, dies rühmt ihm Libanios in dem *λόγος ἐπιδάμιος* (p. 582 R.) nach, nicht zum zweiten Mal heiraten, um nicht etwa schlechte Söhne zu hinterlassen, die sein Werk zerstören könnten, und gedankenlos seine Vorgänger abschreibend feiert Ausonius in seinen *Caesares* (21) die Adoption bei Nerva (13), Hadrian (15) und Mark Aurel (17) als das richtige Prinzip bei der Nachfolge.

2) Die Script. h. A. S. 8 f.

Drittes Kapitel.

Die kaiserlichen Kanzleien und litterarischen Hausämter.

Das Streben nach Formvollendung stellte, wie es das gesamte klassische Altertum durchzieht, auch an die römischen Kaiser seine Forderungen. Nicht nur ihre öffentlich gehaltenen Reden mußten nach den Gesetzen der Kunst ausgearbeitet sein¹⁾, es gab außerdem noch zahlreiche Verpflichtungen zu schriftlichen Erlassen über das Reich hin, und für alle diese erhebt Fronto den nämlichen Anspruch; er schreibt an den Kaiser Mark Aurel (de eloq. p. 141 Nab.): *Considera igitur, an in hac secunda ratione officiorum contineatur eloquentiae studium. nam Caesarum est*

*in senatu quae e re sunt suadere,
populum de plerisque negotiis in concione appellare,
ius iniustum corrigere,
per orbem terrae litteras missitare,
reges exterarum gentium compellare,
sociorum culpas edictis coercere,
benefacta laudare,
seditiosos compescere,
feroces territare.*

omnia ista profecto uerbis sunt ac litteris agenda. non excoles igitur id quod tibi totiens tantisque in rebus uideas magno usui futurum? an nihil referre arbitraris, qualibus uerbis agas, quae non nisi uerbis agi possunt? et q. s.

Vorangegangen waren den Römern in der stilistischen Sorgfalt des Aufsetzens von Aktenstücken die Griechen. Wir erfahren von Isokrates, daß er den Timotheos auf seinen Feld-

1) Dio hält es der Mühe für wert, ganz besonders hervorzuheben, daß Pertinax, als er, unerwartet auf den Kaiserthron erhoben, von dem Lager in den Senat kam, aus dem Stegreif gesprochen habe (73, 1, 4).

zügen begleitete, um ihm die Briefe an die Athener zu verfassen¹⁾, und schon frühzeitig haben die griechischen Rhetorenschulen für Briefe und militärische Berichte einen eigenartigen Stil gelehrt²⁾; in Rom war zu Ciceros Zeit seine Berechtigung so anerkannt, daß er de orat. 2, 12, 49, um nachzuweisen, daß nicht jede Art der Darstellung ihre besonderen Stilregeln bedürfe, den Antonius sagen läßt: *Quid si, quod saepe summis uiris accidit, mandata sint exponenda aut in senatu ab imperatore aut ad imperatorem aut ad regem aut ad populum aliquem a senatu, num quia genere orationis in eiusmodi causis accuratiores est utendum, idcirco etiam pars haec causarum numeranda uidetur aut propriis praeceptis instruenda?* Später haben sich die Sophisten auch dieses Gebietes, dessen Bedeutung sie außerordentlich hoch anschlugen³⁾, bemächtigt und haben Briefe als rhetorische Kunstwerke angesehen und beurteilt⁴⁾. Es war daher bei der immer mehr auf das Einzelne gehenden Einteilung des Systems eine natürliche Entwicklung, daß in den unter dem Namen des Apollonios von Tyana überlieferten Briefen⁵⁾ der Briefstil als eine besondere Redegattung aufgestellt wird, woran Cicero noch niemand denken läßt; in dem Traktat *Περὶ ἐρωηλείας*, der fälschlich dem Demetrios von Phaleron zugeschrieben

1) Plut. dec. or. 4, 9. Des Theopomp *ἀρχαῖαι ἐπιστολαί* (Dion. ad Pomp. 6, 1; 10. Phot. cod. 176 p. 121 Bk.) lasse ich als noch nicht überzeugend erklärt beiseite.

2) Die ersten Regeln über ihn werden auf Artemon, wahrscheinlich einen Zeitgenossen des Aristarch, zurückgeführt, Demetr. *περὶ ἐρωη.* p. 310 sq. Sp. Susemihl Alex. Litt. I S. 511 f. Egger La critique chez les Grecs³ p. 456 ff.

3) In der Schrift des sog. Menander, wohl aus dem Ende des dritten Jahrhunderts = *Περὶ ἐπιδεικτικῶν* (1, 5, III p. 415 Sp. p. 70 Burs.) wird unter den *ἐπὶ φρονήσει* lobenswerten (7) Eigenschaften, der Kenntnis der Gesetze, der Bildung und der Fähigkeit, die Zukunft vorauszubeurteilen, über die Gegenwart guten Rat zu geben, die Redner zu widerlegen und aus der Vorrede den Inhalt des Ganzen zu entnehmen, an vierter Stelle angeführt: *τὸ βασιλεῦσιν ἀντιγράφειν περὶ ὧν ἂν ἐπιστέλλωσιν οὕτως ὥστε ἐκείνους ἐπαινεῖν καὶ θαυμάζειν.* Der (sonst unbekannte) Sophist Melesermos aus Athen verfaßte außer den beliebten Hetärenbriefen u. a. auch ein Buch 'Feldherrnbriefe' (Suid. s. u. III 763 Bhdy.).

4) Der Kaiser Julian schließt den 46. Brief (p. 551 H.) *Τὴν ἐπιστολὴν ἐπισύραον πρὸς λύχρον γέγραφα, ὥστε, εἴ τι ἡμάρτηται, μὴ πικρῶς ἐξέταξε μηδ' ὡς ῥήτωρ ῥήτορα.*

5) 19 Σκοπελιανῶ σοφιστῇ.

wird, aber aus guter Zeit stammt, vielleicht aus der der Antonine, handelt ein Kapitel (223, III p. 310—314 Sp.) über πῶς δεῖ ἐπιστέλλειν, und noch Libanios heisst seine Schüler sich im Briefstil sorgfältig üben und die Briefe der Alten und seine eigenen studieren (ep. 954; vgl. 1134).

Praktisch wurde die in der Schule angeeignete Fertigkeit nicht allein in Spielereien verwertet, indem Briefe berühmter Namen der Vergangenheit untergeschoben wurden; namentlich war von Hadrian an der Ehrgeiz der Rhetoren und Sophisten auf eine Stelle in der kaiserlichen Kanzlei gerichtet. Πρώτιστον μὲν ἐν παιδείᾳ μέγιστον ἀξίωμα ἀπάντων ἔχοντα σὲ καὶ διὰ τοῦτο ἐκ προκορίτων ἀποφανθέντα ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπιστολέα αὐτῶν redet Phrynichos (p. 418 Lob.) den Rhetor Cornelianus an, welcher unter Mark Aurel und Commodus das Amt eines Vorstandes derselben bekleidete¹⁾, als er ihm seine Ekloge widmete. Ruhe fand freilich der glückliche Besitzer in ihm nicht; denn nun waren zahlreiche Augen von Neidern und Nebenbuhlern auf ihn gerichtet, um herbe Kritik zu üben. Der Sophist Dionysios von Milet warf dem Sekretär Hadrians, C. Avidius Heliodorus, vor, daß der Kaiser ihm zwar Schätze und Ehren zu verleihen vermöge, aber nicht ihn zum Rhetor zu machen²⁾, und verfolgte den sonst als tüchtig gerühmten Celer, dem es aber an ausreichender Sorgfalt fehlte, unablässig mit seiner Feindschaft³⁾. Philostratos veröffentlichte gar eine Streitschrift Περί τοῦ πῶς χρὴ ἐπιστέλλειν gegen seinen Nebenbuhler Aspasios aus Ravenna, weil seine Erlasse zu gekünstelt und undeutlich seien⁴⁾, und rühmt dagegen als das Muster eines Stilisten von kaiserlichen Briefen den Sophisten Antipater aus Hierapolis, einen charaktervollen Mann, der sein σεμνὸν τοῦ ἥθους⁵⁾ nach der Ermordung des Geta durch sein mutiges Auftreten gegen Caracalla⁶⁾ bethätigte. Er habe ganz aus dem Wesen des Kaisers heraus geschrieben, wie nur ein glänzender Schauspieler die dargestellte Person wiedergeben könne⁷⁾.

1) Friedländer Sittengesch. I⁵ S. 167.

2) Dio 69, 3, 5. Friedländer a. O. S. 165.

3) Philostr. u. soph. 1, 22, 3 = II p. 37 K. 4) u. soph. 2, 33, 3 = II p. 125 K.

5) Galen. de theriac. ad Pison. p. 458, ed. Kühn. XIV p. 218.

6) Philostr. a. a. O. 2, 24, 2, p. 109.

7) σαφήνειάν τε γὰρ τὰ λεγόμενα εἶχε καὶ γνώμης μέγεθος καὶ τὴν ἐριμη-

Den deutlichsten Einblick in die Anschauung der Hofkreise über die Bedeutung der Form eröffnet uns der Briefwechsel des Fronto mit Mark Aurel und Verus; als ob das Heil des Reichs von ihr abhinge, so spricht sich der Lehrer aus und lobt bei jeder Gelegenheit das Werk seiner Erziehung in seinen Schülern, und wenn wir auch manche Überschätzung derselben bei Mark Aurel auf Rechnung der Pietät setzen, bei Verus der Eitelkeit und dem Wunsche zuschieben, durch den Rhetor seine Thaten dargestellt zu sehen, so würde sich der erstere nimmermehr in eine so ausführliche Korrespondenz über die Form seiner Reden eingelassen haben, wenn er nicht ebenfalls von ihrer Wichtigkeit überzeugt gewesen wäre¹⁾.

So dachte man aber nicht allein in jener Zeit. Dem Tiberius kostete ein ihm nachträglich nicht recht lateinisch erscheinender Ausdruck in einem Erlaß während der Nacht den Schlaf, weshalb er alle Sprachkenner zu sich beschied, z. B. Atejus Capito, Pomponius Marcellus, um ihr Urteil zu hören; denn es lag ihm gar viel an einer 'schönen' Sprache²⁾. Selbst Domitian, der aus Trägheit alle Briefe, Reden und Erlasse sich von anderen anfertigen liefs³⁾, beauftragte den angesehensten Redelehrer seiner Zeit, Quintilian, mit der Bildung seiner Großneffen, und so haben die Kaiser immer auf die Erziehung der Thronfolger den größten Wert gelegt, und mit dem angelegentlichsten Eifer haben sich um sie solche bekümmert, welche an sich selbst erfahren hatten, wie drückend der Mangel einer feineren Bildung sei, z. B. Opellius Macrinus und Maximinus Thrax.

Die Kaiser aus dem Julischen Hause setzten ihren Stolz darein, nach dem Vorbild ihres großen Ahnherrn Cäsar ihre Reden und Schriftstücke selbst ausarbeiten zu können⁴⁾ — Cali-

νείαν ἐν τῶν παρόντων καὶ ξὺν ἡδονῇ τὸ ἀσύνδετον, ὃ δὴ μάλιστα ἐπιστολὴν λαμπρύνει § 1.

1) Philostratos ep. dial. 1 (p. 258 K.) rühmt Mark Aurel als den ersten Briefschreiber unter den Kaisern; dem Verus dagegen sagten Übelwollende nach, daß er sich bei seinen Reden und Gedichten von Freunden habe helfen lassen. Capit. uit. 2, 7 f.

2) *καλῶς διαλέγεσθαι* Dio 57, 17, vgl. Suet. de gr. 22. 3) Suet. 20.

4) S. die Charakteristik des Tacitus ann. 13, 3, die vor der einseitigen des Fronto ad Ver. 2, 1 p. 123 den Vorzug verdient, auch Aurel. Vict. Caes. 8, 7 f. (= Epit. 8, 6). Daher zeichnet sich auch der griechische Stil aus den amtlichen Inschriften des Augustus vorteilhaft vor dem der meisten der Republik

gula that sich sogar auf seine Wohlredenheit und Schlagfertigkeit viel zu gut¹⁾ —, bis Nero in seiner Verachtung römischen Wesens auch diesen Ruhm verschmähte und sich ungescheut der Beredsamkeit des Seneca bediente, der seine im Namen des Kaisers gehaltenen Reden sogar veröffentlichte²⁾. Auch Otho liefs sich seine Reden von M. Galerius Trachalus anfertigen, einem Verwandten der Galeria, der Gemahlin des Vitellius, und aus der Rede, mit welcher er sich am 14. März 69 vor dem Volke verabschiedete, als er in den Krieg gegen seinen Nebenbuhler auszog, erkannten Kundige die pathetische Redeweise des auf dem Forum viel gehörten Redners heraus³⁾. Für Vespasian besorgte sein feingebildeter Sohn Titus die sämtlichen Ausfertigungen⁴⁾; dem Kaiser Trajan, der in der Form wenig gewandt war⁵⁾ und von Julian (Caes. 327 A = 420, 8 H.) getadelt wird, weil er aus Bequemlichkeit dem Sura die Abfassung der Schriftstücke überlassen habe⁶⁾, empfahl sich Hadrian besonders durch die für ihn entworfenen Reden, der auch als Kaiser in seiner Vielgeschäftigkeit seine Erlasse selbst aufsetzte⁷⁾. Unterdessen hatten sich zwar die Geschäfte schon zu einem solchen Umfang erweitert, dafs sie nur noch mit Hilfe eines technisch geschulten Personals bewältigt werden konnten, welches je nach der Eigenart des Kaisers auch den Inhalt der Entscheidungen mehr oder

aus, Viereck (s. S. 246 A. 2) p. 78. Denn gleiche Bildung verlangte er auch von seinen Beamten und setzte einen Konsularlegaten ab, der *ixi* für *ipsi* geschrieben hatte (Suet. 88).

1) Suet. 53. Tac. a. a. O. Ioseph. ant. 19, 2, 5. Dio 59, 19, 3 ff.; 28. Des Claudius Wunderlichkeit erkennen wir sogar in einem in den Alpen gefundenen Erlafs über Landstrecken am Südabhang der rätischen Alpen, über welche Streitigkeiten zwischen den Comensern und den Bergalensern ausgebrochen waren, C. I. L. v 5050; der historische Anfang weist ganz die verwickelte Ausdrucksweise der Rede über das gallische Bürgerrecht, sogar ein Anakoluth auf, Mommsen Herm. iv S. 106 f.

2) Tac. ann. 13, 3; 11; vgl. 14, 11 mit Quintil. 8, 5, 18.

3) Tac. hist. 1, 90.

4) Suet. Tit. 6 *receptaque ad se prope omnium officiorum cura, cum patris nomine et epistulas ipse dictaret et edicta conscriberet orationesque in senatu recitaret etiam quaestoris uice.*

5) Dio 68, 7, 4.

6) Auch die Epitome nennt ihn *moderate eloquens* (13, 8). Ob die letzte Form der Briefe an Plinius von ihm herrührt?

7) Spart. 3, 11. 20, 7.

weniger beeinflusste, aber immer galt es als ein Vorzug für den Kaiser, auch selbst die Form zu beherrschen und eigene Reden zu halten oder selbst die Erlasse auszufertigen. Marius Maximus hat ausdrücklich die unter dem Namen des Antoninus Pius gehenden Reden für sein geistiges Eigentum erklärt (uit. Pii 11, 3), ebenso Vopiscus eine des Tyrannen Saturninus (uit. 10, 4), und Numerianus erntete mit der eleganten Stilisierung eines Erlasses an den Senat einen solchen Beifall, daß ihm dafür eine Statue in der Ulpischen Bibliothek beschlossen wurde¹⁾. Andererseits macht Dio (78, 38, 2) dem Opellius Macrinus den schlechten Stil in einer Rede an die Soldaten, aus welchem man seine *ταπεινότης* und *μωρία* erkenne, zum schweren Vorwurf, und über Maximinus Thrax ist hauptsächlich wegen seiner niedrigen Bildung, die ihm überhaupt das Reden nicht gestattete, der Stab gebrochen worden²⁾.

Selbst die Zeiten der Soldatenkaiser haben an dieser Schätzung litterarischer Bildung nichts geändert. Einen neuen Aufschwung aber nahm die Wohlredenheit am Hof mit Diocletian und Constantin³⁾. Ihre Kanzlei strebte in den Erlassen wieder grundsätzlich nach Schönheit der Form, ohne freilich die Herrschaft über sie erlangen und sich in ihr mit Geschmack bewegen zu können, und setzte sogar eine Ehre darein, die nämlichen Mitteilungen an verschiedene Adressaten jedesmal mit verschiedenen Worten zu machen⁴⁾. Aurelius Victor führt in einer der eingeschobenen Deklamationen (Caes. 40, 13) den Satz aus, daß gewählte Bildung ganz besonders dem Kaiser notwendig sei, und

1) Vop. Car. 11, 3.

2) Daher haben seine Reden den Geschichtschreibern, die ohne solche Prunkstücke nicht auskommen konnten, viel Not gemacht; während ihn Herodian eine, wie er sagt, von seinen Freunden gefertigte Rede den Soldaten vorlesen läßt (7, 8, 4—8) — in Wahrheit ist es ein Machwerk des Geschichtschreibers —, steht bei Capitolinus uit. c. 18 eine '*oratio omnis militaris*', und über einen Kriegsbericht an den Senat sagt dieser (12, 7): *Aelius Cordus dicit hanc omnino ipsius orationem fuisse: credibile est. quid enim in hac est, quod non posset barbarus miles?* Aber auch diese Äußerungen des Kaisers sind gefälscht.

3) s. ob. S. 95 ff.

4) s. Seeck, Die Zeitfolge der Gesetze Constantins, Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. x S. 203 f.

erklärt an einer anderen Stelle¹⁾ feine Bildung für so wertvoll, daß sie 'mälsige Laster' (*modica flagitia*) verdecke. Ebenso denken die *Scriptores historiae Augustae*, wie dies am deutlichsten die Biographie des Alexander Severus zeigt²⁾, und wie einst die Sophisten den Ton angaben, so wurde jetzt wieder bei den kaiserlichen Beamten Wohlredenheit in den offiziellen Schriftstücken als die erste Pflicht betrachtet und gepriesen. Diese Richtung hat bis in die ostgotischen Zeiten gewährt³⁾.

Die Folge dieser sowohl durch politische als durch stilistische Erwägungen veranlaßten Sorgsamkeit im Ausdruck war die Sitte, die Reden nicht nur vorher auszuarbeiten, sondern sie sogar vorzulesen, auch vor den Soldaten (wie das Marcus that)⁴⁾; da der Kaiser Augustus den wichtigeren Besprechungen mit seiner Gemahlin Livia ein Manuskript zu Grunde legte⁵⁾, wird sich niemand darüber verwundern. Weiter aber erscheint es natürlich, daß die Kaiser sich die Anstrengung des Lesens gern ersparten und andere damit beauftragten; so Augustus schon im J. 13 v. Chr. infolge eines Halsleidens den Quästor⁶⁾, den seitdem dazu gewöhnlich gewählten Beamten⁷⁾, in höherem Alter (9 n. Chr.) den Germanicus als Konsul⁸⁾, Claudius den Quästor wegen des Zitterns von Kopf und Händen⁹⁾, Nero den jedesmaligen Konsul¹⁰⁾, Vespasian seine Söhne¹¹⁾ u. s. w.

1) 8, 7 (= Epitome c. 8, 6).

2) 3, 1 ff. 27, 5 ff. 30, 1 f. 34, 7.

3) Claud. in cons. Theod. 34 *Terris edicta daturus supplicibus responsa uenis: oracula regis eloquio creuere tuo, nec dignius umquam maiestas meminuit sese Romana locutam*. Symmach. ep. 7, 60, 2 *An ego aduersum iudicium publicum prouocem scriptis epistularum regiarum magistrum? nostrum est pastorales inflare calamos, tuum sacris tibiis carmen incinere*. Cassiod. uar. 6, 5, 3 *Nam si oratoris est proprium grauiter et ornate dicere, ut possit animos iudicum commouere, quanto facundior debet esse, qui ore principis populos noscitur admonere, ut...?* Seeck a. a. O. S. 204. Obwohl Theoderich nach dem Anonymus Vales. c. 79 seinen Namen nur mittels einer Blechschablone schreiben konnte, citiert Cassiodor doch in seinen Erlassen Homer, Aristoteles, Virgil, Cicero, Tacitus (B. Hasenstab, Studien zur Variensammlung des Cass., Progr. d. Max.-Gymn. in München 1883 S. 13). S. ob. S. 255.

4) Dio 71, 23, 3. 5) Suet. 84. 6) Dio 54, 25, 5.

7) s. S. 224 f. Das Testament des Augustus liefs Tiberius durch einen Freigelassenen vorlesen (Suet. Tib. 23. Dio 56, 32, 1): hier handelte es sich um ein fremdes Schriftstück.

8) Dio 56, 26, 2. 9) Dio 60, 2, 2. 10) Suet. 15.

11) Dio 66, 10, 6. Suet. Tit. 6.

Unter den Hofämtern, welche den Kaiser in dieser Beziehung unterstützten, nimmt die erste Stelle ein das *ab epistulis*, welches mit dem *ab libellis* das kaiserliche Kabinett bildete und mit der Ausfertigung der meisten (in Briefform abgefaßten) Erlasse und der Führung der gesamten offiziellen Korrespondenz beauftragt war, während dem Ressort des anderen, minder wichtigen, Bittschriften und Beschwerden angehörten. Obwohl nicht geschaffen, die berichteten Thatsachen im Sinne seines Herrn zu redigieren, hat es doch insofern einen bedeutungsvollen Einfluß auf die Gestaltung der Überlieferung ausgeübt, als es die Dokumente abzufassen hatte, welche entweder die Geschichte machten oder für ihre Darstellung eine Grundlage abgaben. Auch ist es manchen Mitgliedern zur Veranlassung geworden, sich selbst unmittelbar an der officiösen Geschichtschreibung zu beteiligen¹⁾. Herausgewachsen ist dies Hofamt aus einer Gewohnheit der republikanischen Zeit. Schon damals hatten Staatsmänner gelehrte Sklaven in ihrer Umgebung, um sich ihrer als Schreiber oder Vorleser zu bedienen²⁾; des Sulla Sekretär (*'scriba'*) Cornelius, einer seiner Freigelassenen, nahm schon eine selbständige Stellung ein, die er zu seiner eigenen Bereicherung ausnutzen konnte³⁾, ebenso der des Cicero, Tullius, gleichfalls ein Freigelassener, der auch das Rechnungswesen seines ehemaligen Herrn besorgte⁴⁾. Noch mehr machte sich das Bedürfnis eines Schreiberpersonals seit Cäsar geltend, als er den schriftlichen Verkehr mit sich einführte⁵⁾; er hatte gleichzeitig bis vier Schreiber um sich, denen er Briefe diktirte⁶⁾, und Trogus erzählt von seinem Vater, daß er *'sub Gaio Caesare militasse epistolarumque et legationum, simul et anuli curam habuisse'* (Iust. 43, 5, 12). Bekannt ist,

1) s. Friedländer Darstell. 1^o S. 96—100. 160—170. Hirschfeld Verwalt.-Gesch. 1 S. 201—215. Sehr oberflächlich Egger, *Observations historiques sur la fonction de secrétaire des princes chez les anciens*, Inst. imp. de France 1858.

2) so der berühmte Redner L. Licinius Crassus den Diphilus, Cic. de or. 1, 30, 136, vgl. Cic. Brut. 22, 87.

3) Sallust. hist. 1, 45, 17 Kr. Cic. de off. 2, 8, 29.

4) ad fam. 5, 20, 1 ff. ad Att. 5, 4, 1.

5) *Λέγεται δὲ καὶ τὸ διὰ γραμμάτων τοῖς φίλοις ὁμιλεῖν Καίσαρα πρῶτον μηχανήσασθαι* Plut. Caes. 17. Von Tiberius bezeugt Tacitus ann. 4, 39 *Moris quippe tum erat quamquam praesentem scripto audire*.

6) Plin. n. h. 7, 91.

daß Augustus den Horaz an seinen Hof zu ziehen versuchte¹⁾; doch sollte das ihm zuge dachte Vertrauensamt (*‘epistularum officium’*) nur die private Korrespondenz mit den Freunden umfassen, welche der Kaiser bisher selbst erledigt hatte, und stand jedenfalls außer Beziehung zu dem Bureau, dem die offizielle oblag. Ob dies damals bereits eine feste Ordnung hatte, wissen wir nicht; nur so viel ist überliefert, daß die in ihm Beschäftigten einen sehr niedrigen Rang besaßen; es waren Freigelassene, zuerst sogar Sklaven, gewöhnlich aus Griechenland und Kleinasien, ‘den Ländern der alten Kultur’²⁾; litterarische Bildung war ein notwendiges Erfordernis, aber auch das einzige; zur Geschäftsroutine wurden sie im Dienst selbst angelernt.

Es wollte auch in dieser Beziehung der Hof der alten Bürgersitte treu bleiben; zugleich war es möglich, mit solchen Persönlichkeiten freier zu schalten, als die Kaiser es damals Männern von Stande gegenüber wagen wollten. Aber eben darin, daß die Thätigkeit der beiden Hofämter sich innerhalb der Mauern des Palastes abspielte und sich jeder Kontrolle der Öffentlichkeit entzog, lag bei dem steten Verkehr zwischen den Kaisern und den in alle Geheimnisse der Herrschaft und des Hofes eingeweihten Leitern der Ämter eine große Gefahr. Unter energischen Kaisern mußten sich die letzteren aller Selbständigkeit begeben und sich unbedingt den kaiserlichen Anordnungen fügen³⁾; es ist aber auch vorgekommen, daß sie nicht allein die Ausschweifungen der Kaiser als ihre innigsten Genossen teilten, Liebhaber der Kaiserinnen wurden und bei Palastrevolutionen den Ausschlag gaben, sondern auch daß anstatt Claudius der Leiter des Korrespondenzbureaus, der Freigelassene Narcissus, zusammen mit Pallas und Callistus in Wahrheit das Reich

1) Suet. uit. Hor. p. 45 R.

2) Die äußerlich niedrige Stellung ist auch daraus ersichtlich, daß seit Cäsar die Sekretäre nicht mehr *scribae* heißen, bei welchem Wort die geistige Thätigkeit vorwiegt, sondern *librarii* (Plin. n. h. 7, 91).

3) Merkwürdig ist es, daß der von dem jüngeren Plinius unter die *‘praecipua saeculi monumenta’* gerechnete Titinius Capito (ep. 8, 12, 1), der Verehrer eines Brutus, Cassius und Cato, es fertig gebracht hat, dies Amt unter Domitian, Nerva und Trajan zu bekleiden (Friedländer I S. 163 f.). Die von ihm an Plinius gerichtete Aufforderung, Geschichte zu schreiben (ep. 5, 8, 1), erscheint so in einem besonderen Lichte, auch die Erwiderung (§ 14) mit der Bitte, für ihn Material zu sammeln.

regierte. Unter Nero gehörten die zwei Amter 'ab epistulis' und 'a libellis' zusammen mit dem Finanzministerium ('a rationibus') bereits so sehr zur kaiserlichen Prærogative ('nomina summæ curæ et meditamenta'), daß ihre Einrichtung Privatleuten als Hochverrat ausgelegt wurde¹⁾.

Eine vollständige Neugestaltung nahm Hadrian vor; damals war die republikanische Tradition so weit erloschen und das monarchische Prinzip so fest und sicher ausgebildet, daß, was bisher den Schein einer Einrichtung des bürgerlichen Hauses hatte wahren sollen, nun in ein Staatsamt umgewandelt werden konnte. Den Freigelassenen verblieben die rein persönlichen Dienstleistungen beim Kaiser, besonders das Amt des Oberkämmerers ('a cubiculo'); zu Staatsämtern konnten nur Freigeborene gelangen, und so erhielten die Ritter, die bis dahin nur selten im Besitz der Hofämter gefunden werden, zu den schon früher bekleideten kaiserlichen Verwaltungsämtern auch noch die kaiserliche Kanzlei²⁾, welche sie nur zeitweise unter Kaisern wie Elagabal an Freigelassene haben abtreten müssen. Die innerhalb des Palastes geschäftige und geheimnisvoll verhüllte Thätigkeit wird zu einer öffentlichen, damit klareren und bestimmteren, äußerlich ehrenvolleren, aber politisch weniger einflußreichen. Sie bildete nicht mehr den Abschluß der Hofcarriere, sondern eine Staffel in der langen Reihe kaiserlicher Verwaltungsämter, welche in dem sich allmählich zum Vicekaisertum entwickelnden eines Praefectus praetorio und in der Verwaltung der Getreidekammer Italiens, Ägyptens, gipfelte³⁾, und nahm eine gewisse Ausnahmestellung nur insofern noch ein, als es litterarische Bildung und namentlich formale Gewandtheit erforderte.

Über den Umfang der Thätigkeit des Amtes bekommen wir durch Statius in den Silven (5, 1) ein anschauliches Bild,

1) Tac. ann. 15, 35. 16, 8.

2) Ganz vereinzelt ein *uir praetorius* als *ab epistulis Graecis* C. I. L. 6, 3836.

3) Von Beamten, die einst dem Bureau ab epistulis angehört hatten, hat z. B. C. Avidius Heliodorus die Præfektur von Ägypten bekleidet (im J. 140, Friedländer S. 165), Tarrutenus Paternus die prätorische Præfektur unter Mark Aurel (Friedländer S. 167); eine ehrenvolle Laufbahn eines nicht benannten Sekretärs des Hadrian auf der Inschrift C. I. L. III 431 (Friedländer S. 165).

welches der Wahrheit entspricht¹⁾, wenn wir die Ausschmückung des höfischen Poeten weglassen. Es hatte also sein dort gefeierter Vorstand (T. Flavius) Abascantus unter Domitian, dem er allmählich immer näher getreten war (u. 184), für das große Reich die kaiserlichen Instruktionen (*Romulei mandata ducis* 87) auszufertigen, die Hilfsmittel des Reichs in seiner ganzen Ausdehnung zu verwalten (*uiresque modosque* [?] *imperii tractare manu* 87), die Wohlfahrt aller Länder zu bedenken und zur rechten Zeit den Folgen ungünstiger Witterung vorzubeugen (99 f.); er nahm ferner die militärischen Rapporte aus allen Himmelsgegenden, sogar aus dem fernen, meerumrauschten Thule entgegen und vollzog und veröffentlichte die Ernennung der Befehlshaber aller Heeresabteilungen (88 ff.), kurz die Fäden der ganzen civilen und politischen Verwaltung liefen in seinem Kabinett zusammen, und wir werden es dem Statius glauben können, daß kein Amt im kaiserlichen Palast mehr Nummern zu erledigen gehabt habe (*nec enim numerosior altera sacra cura domo* 85).

Wir hören nicht, daß bei der Reorganisation der Verwaltung durch Hadrian der Geschäftskreis äußerlich geändert worden sei; der Einfluß aber, den dies Amt auch auf den Inhalt der Entscheidungen ausgeübt hatte, schwand, seitdem gleichzeitig der kaiserliche Staatsrat offiziell geworden und in eine bestimmte Organisation gebracht war. Denn wenn jetzt namentlich die formale Thätigkeit der Beamten ab *epistulis* betont wird und die Sonderung in ein lateinisches und ein griechisches Bureau auch in die Öffentlichkeit tritt²⁾, so liegt der Grund nicht bloß darin, daß damals überhaupt mit der aufkommenden Herrschaft der Sophisten das Stilistische als Selbstzweck angesehen wurde. Indes wurde die Einbuße nicht schmerzlich empfunden. Das Publikum dachte hoch von der stilistischen Kunst, und die Sekretäre fühlten sich in dem Besitz der höchsten Errungenschaft des Ehrgeizes für gebildete Menschen stolz und glücklich³⁾. Der

1) Bestätigung durch anderweite Zeugnisse s. bei Hirschfeld Verw.-Gesch. S. 204 f. Friedländer S. 96.

2) Friedländer I S. 161. Überhaupt vollzog sich zu Anfang des zweiten Jahrhunderts eine Scheidung der zwei Sprachen, während bis dahin eine gründliche Kenntnis beider zur Bildung gehört hatte. Sueton schriftstellerte noch lateinisch und griechisch. S. ob. S. 7.

3) s. S. 9.

Philosoph Chäremon aus Alexandria und sein Schüler, Landsmann und Nachfolger Dionysios, des Glaukos Sohn, haben daher den Posten eines Direktors der kaiserlichen Kanzlei nach einer Stelle am Museum in Alexandria bekleidet, L. Julius Vestinus unter Hadrian sogar nach der des Vorstehers, die beiden letzteren, nachdem sie inzwischen die kaiserlichen Bibliotheken in Rom verwaltet hatten¹⁾. Viele der Kabinettssekretäre haben sich auch litterarisch bekannt gemacht, aus Vorhadrianischer Zeit der Sekretär des Otho, der Rhetor Julius Secundus²⁾, wenn ihn Hirschfeld³⁾ richtig mit einem der *'celeberrima ingenia fori'* und Teilnehmer an dem Dialog *'De causis corruptae eloquentiae'* identifiziert hat, der schon genannte Chäremon als Verfasser eines Werkes über die Hieroglyphen, die Geschichte und Religion Ägyptens, über Kometen, wohl auch über Grammatik⁴⁾, sein Schüler Dionysios als derjenige, dem die erhaltene Periegeese zugeschrieben wird⁵⁾, Cn. Octavius Titinius Capito, aus dem jüngeren Plinius als Dichter und Verfasser eines Buchs über den Ausgang berühmter Männer bekannt; dann C. Suetonius Tranquillus, der auch eine Schrift *'De institutione officiorum'* verfaßt hat, Celer als Verfasser eines Lehrbuches der Rhetorik⁶⁾, der Sophist Hadrianos aus Tyrus als Verfasser zahlreicher rhetorischer Schriften⁷⁾, Maximos von Ägä als einer der Biographen des Apollonios von Tyana, endlich Claudius Eusthenius, *'qui Diocletiano ab epistulis fuit'*, als Biograph des Diocletian selbst, des Maximian, Galerius und Constantius⁸⁾.

Manche der Sekretäre fesselten auch noch andere Beziehungen an den Hof: Chäremon wird neben Alexander von Ägä als einstiger Lehrer des Nero genannt (Suid. s. u. *Ἀλέξανδρος* I p. 204 Bhdy), ebenso ein Burrus⁹⁾, Antipater als Erzieher der Kinder des Septimius Severus¹⁰⁾; Celer ist wohl identisch mit

1) Dieselbe Laufbahn vom Oberbibliothekariat ins Kabinett bei einem Eudämon(?), s. S. 242. Die Inschrift Inscr. Neap. 6851 (= Wilmanns 2646) ist von P. Ligorio gefälscht. Sonst s. Friedländer S. 162 f. 165.

2) Plut. Oth. 9. 3) bei Friedländer S. 162. 4) Müller F. H. G. III p. 495 sqq.

5) nach C. Müller, s. Friedländer S. 162 f.

6) Friedländer S. 165. 7) Friedl. S. 167 f. 8) Vop. Car. 18, 5.

9) so Hudson bei Ioseph. ant. 20, 8, 9 (183); nach den Handschriften liest Niese Beryllus; s. Friedländer S. 162 u. Mommsen R. G. V S. 529.

10) καὶ θεῶν διδάσκαλον ἐκαλοῦμεν αὐτὸν ἐν τοῖς ἐπαινοῖς τῆς ἀκροάσεως Philostr. u. soph. 2, 24, 2 K.

dem Lehrer des L. Verus, dem griechischen Rhetor Caninius Celer¹⁾; der Leibarzt des Claudius Xenophon, dem die Vergiftung des Kaisers schuld gegeben wurde, wird von Mommsen (R. G. v S. 333) als Beamter ab *epistulis* bezeichnet.

Auch sind ihnen die höchsten Ehren, welche ein Litterat dem anderen erweisen kann, widerfahren, Widmungen von Werken, dem Cornelianus die der Ekloge des Phrynichos, dem Epaphroditos die der Werke des Josephos²⁾.

Über die geschäftliche Einrichtung des Amtes wissen wir wenig. Dafs es — ständig seit Hadrian — in zwei Abteilungen, eine lateinische und eine griechische, jede mit einem eigenen Direktor (und Vicedirektor, *proximus*) zerfiel, entsprach den sich steigernden Anforderungen an den Stil der kaiserlichen Erlasse und ist bereits oben S. 339 bemerkt worden. Möglicherweise gab es dann wieder für jede Art derselben ein gesondertes Bureau, sodafs der Prokurator 'a mandatis'³⁾ hierher gehört und die Ausfertigung der Instruktionen ein Unteramt gebildet hat⁴⁾. Die Zahl der beschäftigten Beamten ist jedenfalls, nach den Inschriften zu schliessen, eine bedeutende gewesen⁵⁾ und bestand aus mehreren Stufen; denn der Dienst begann schon in jungen Jahren; der Grabstein C. I. L. VI 8597 ist einem Beamten ab ep., der 16 Jahr alt starb, gesetzt, ein anderer (8613) einem Adjutor ab ep., einem '*puer carissimus*', im 20. Lebensjahr von seinem Pädagogus.

Die Oberleitung der Korrespondenz behielten die Kaiser fast stets in den Händen; es wird bei Caracalla besonders hervorgehoben, dafs er sie für beide Sprachen 'mit Ausnahme des Dringendsten' seiner Mutter übertragen habe⁶⁾ und dafs er dem Praefectus praetorio ein Bündel an ihn gerichteter Briefe zur Durchsicht übergeben und ihn einen Teil derselben selbständig

1) Friedländer S. 165 f.

2) nach Hirschfelds Vermutung b. Friedländer S. 163; s. unt.

3) aus der Zeit des Alexander Severus C. I. L. III 536.

4) Ein *proximus ab ep. Lat.* und *ab ep. Graecis* begegnet uns zuweilen auf Inschriften, sonst wurden die Unterbeamten in die Bezeichnung ab *epistulis* meist mit eingeschlossen, Hirschfeld Verw. S. 203. — Über die *scrinarii ab epistulis* s. Salmasius zu Lampr. Alex. 31 u. Böcking z. Not. dignit. or. p. 236.

5) Über die Nachconstantinische Zeit s. Böcking z. Not. dign. occ. p. 413.

6) Dio 77, 18, 2; vgl. 78, 4, 2 f.

habe erledigen lassen¹⁾. Die ideale Art des Zusammenarbeitens mit der Kanzlei schildert Lampridius in seiner panegyrischen Biographie des Alexander Severus (31, 1): *Postmeridianas horas subscriptioni (der libelli) et lectioni epistularum semper dedit, ita ut ab epistulis, a libellis et a memoria semper adsisterent, nonnumquam etiam, si stare per ualeitudinem non possent, sederent relegentibus cuncta librariis et is, qui scrinium gerebant, ita ut Alexander sua manu adderet, si quid esset addendum, sed ex sententia eius, qui disertior (der bessere Stilist) habebatur.*

Das Amt ab epistulis hat sich bis in die Nachconstantinische Zeit erhalten und wird in dem Staatshandbuch für beide Reichshälften aufgezählt (occ. c. 1; or. c. 1). Als die Geschäfte des Leiters, der hier²⁾ wie bei den übrigen Bureaus *magister* heisst, nennt es (occ. c. 17; or. c. 19): *Legationes ciuitatum*³⁾ *et consultationes et preces tractat*, d. h. er hat zu prüfen und dem Kaiser zu referieren⁴⁾ über Gesandtschaften, Anfragen der Behörden und in sein Ressort einschlagende⁵⁾ Bittschriften. In der östlichen Hälfte ist demselben noch ein *magister epistularum Graecarum* mit folgendem Geschäftskreis hinzugefügt: *Eas epistulas, quae Graece solent emitti, aut ipse dictat aut Latine dictatas transfert in Graecum*⁶⁾. Aber auch so erscheint das Amt in wesentlich beschränktem Umfang, da ihm, wie auch dem *Scrinium*

1) Herod. 4, 12, 6 f. 2) zuerst Spart. Hadr. 11, 3.

3) Auch mit diesen scheint das Amt früher zu thun gehabt zu haben, Hirschfeld S. 205.

4) s. Glossar. uerb. iur. bei Böcking Not. dign. occ. p. 417 *ῥαπταῖσαι· σκοπῆσαι, ἐξετάσαι* u. Lampr. Alex. 15, 6 *Negotia et causas prius a scriniorum principibus et doctissimis iuris peritis et sibi fidelibus ... tractari ordinarique atque ita referri ad se praecepit.*

5) Diese Beschränkung wird wohl hinzuzufügen sein, da auch der *magister libellorum preces tractat.*

6) So beauftragt Julian den zum Geheimschreiber ernannten Sophisten Nymphidianus aus Smyrna, alle amtlichen Schriftstücke ins Griechische zu übersetzen. Eunap. u. soph. p. 101 Boiss. — Die Dragomans (von besonderer Wichtigkeit, wenn der Kaiser nur eine der beiden Reichssprachen beherrschte, z. B. Constantinus) scheinen ein Bureau für sich gebildet zu haben: Euseb. u. Const. 4, 32 *Ῥωμαῖα μὲν οὖν γλώττῃ τὴν τῶν λόγων συγγραφὴν βασιλεὺς (Constantin) παρείχε, μετέβαλλον δ' αὐτὴν μεθερμηνευταὶ φωνῇ (τῇ ἡμετέρᾳ), οἷς τοῦτο ποιεῖν ἔργον ἦν.* An ihrer Spitze stand, wenigstens in der Zeit des Kodinos (de offic. 2 p. 11 Bonn.) ein *μέγας διερμηνευτής*. Über *dictare* s. S. 344 A. 6.

libellorum, namentlich das Expedieren entzogen ist; die erste Stelle unter den *Scrinia* nimmt in der *Notitia dignitatum* das *Scrinium memoriae* (d. h. des für die mem. bestimmten Urkundenwerkes) ein¹⁾.

Die Anfänge desselben liegen im Dunkeln²⁾. Erst von Caracalla an können wir seine Existenz bestimmt verfolgen³⁾, die es vielleicht dem Wunsche der Kaiser verdankte, unabhängig von der mit großem Personal arbeitenden Kanzlei eine private Expedition zur Seite zu haben, die schneller und bequemer ihrem Geheiß nachkam. Wenigstens ist der erste uns sicher bekannte Beamte desselben ein Freigelassener, und zwar der dem Caracalla liebste⁴⁾; auch erscheint die Stellung eines Kämmerers mit diesem Amte verbunden⁵⁾, unter Kaisern wie Caracalla die einflußreichste am Hofe, ähnlich der des Hofsekretärs Narcissus unter Claudius, und dem Freigelassenen Januarius wird, als er von dem '*ministerium officii memoriae*' zu der '*statio uoluptatum*' befördert wird, von dem Kaiser die Erwartung guter Verwaltung des neuen Amtes ausgesprochen, nachdem er '*ad latus principum tam diu egerit*' (C. I. L. VI 8619). Bald nach jenem Lieblingsfreigelassenen des Caracalla begegnet uns aber bereits unter Elagabal der berühmte Jurist Paulus als Inhaber des Amtes, und unter Alexander Severus war es den beiden älteren als ebenbürtig zur Seite gestellt⁶⁾; '*ad latus*' des Kaisers sind sie jedoch bis an das Ende

1) s. Friedländer I S. 169 f.

2) Die Erwähnung unter Augustus (Suet. Aug. 79 *Iulius Marathus, libertus et a memoria eius*) beruht auf einer Konjektur von Lipsius (*etiam memoriam eius* die Hdschr.) und würde ganz vereinzelt stehn.

3) oder schon von Severus an, denn Dio 76, 14, 2 konjiziert Hirschfeld mit großer Wahrscheinlichkeit *Οὗτος δὲ ἀνὴρ* (Castor) *ἔριστος τῶν περὶ Σεουήρων Καίσαρσιων ἦν καὶ ἐπερίστευτο τὴν τε μνήμην* (für *γνώμην*) *αὐτοῦ καὶ τὸν κοιτῶνα*. Friedländer S. 103.

4) Herod. 4, 8, 4 *Ἦν αὐτῷ τις τῶν ἀπελευθέρων φίλτατος, Φῆστος μὲν ὄνομα, τῆς δὲ βασιλείου μνήμης προσετός*.

5) C. I. L. VI 8618 *a memoria et cubiculo Aug.* S. Anm. 3.

6) Lampr. Alex. 31, 1, wenn hier nicht ein unter Constantin bestehendes Verhältniß fälschlich auf frühere Zeit übertragen worden ist. Auch das Magisterium des Paulus gewährt uns keinen zweifellosen Anhalt für die Stellung des Amtes damals; zwar heist es Pesc. Nig. 7, 4 *ut probant Pauli et Vlpiani praefecturae, qui Papiniano in consilio fuerunt ac postea, cum unus ad memoriam, alter ad libellos paruisset, statim praefecti facti sunt*, doch ist diese Beförderung zur prätorischen Präfektur vielleicht schon durch die Laune des sich alles erlaubenden Elagabal erfolgt (u. Alex. 26, 5).

des Jahrhunderts geblieben, denn Carus wird von seinem Magister memoriae auf dem Feldzug in den Orient begleitet¹⁾, und Diocletian schickt den seinigen, Sicorius Probus, als Unterhändler an den persischen Hof, wo er sich seines Auftrags in der geschicktesten Weise entledigt²⁾.

Über den Geschäftskreis des Bureaus a memoria³⁾ läßt sich für das dritte Jahrhundert nichts Sicheres sagen; nur das Entwerfen der Bescheide wird für dasselbe schon bezeugt⁴⁾.

Für die Nachconstantinische Zeit enthält die Notitia dignitatum (occ. c. 17; or. c. 19) folgende Angabe: *Magister memoriae annotationes omnes dictat et emittit, respondet tamen et precibus*⁵⁾. Die technischen Ausdrücke sind bereits richtig von Böcking und nach ihm von Hirschfeld erklärt worden, *dictare* als 'einen Entwurf aufsetzen'⁶⁾, *emittere* als 'expedieren', *annotationes* als 'kurze Entscheidungen', wie sie ursprünglich vom Kaiser an den Rand der Eingabe geschrieben zu werden pflegten, aber noch der formellen Ausfertigung bedurften (p. 415* sq.). Dazu tritt

1) Vop. Car. 8, 4. 2) Schiller Kaisergesch. II S. 143.

3) Von den 'memoriales' (C. I. L. VI 8620) erhielt ein 'proximus' jährlich 40000 Sestertien Gehalt, C. I. L. VI 8619, der Chef unter Diocletian 300000, Eumen. pro rest. schol. c. 11.

4) Treb. Claud. 7, 2 *hanc autem (epistolam Claudii ad senatum populumque Romanum) ipse dictasse perhibetur, ego uerba magistri memoriae non requiro*. Vop. Car. 8, 4 *Iulius Calpurnius, qui ad memoriam dictabat*.

5) et pr. respondet or.

6) Böcking ad occ. p. 325. In dieser Bedeutung *dictare* schon Suet. Tit. 6 *cum patris nomine et epistulas ipse dictaret*. Domit. 13 *cum procuratorum suorum nomine formalem dictaret epistulam* und mehrfach in der Historia Aug.: Hadr. 3, 11 *causa praecipue orationum, quas pro imperatore dictauerat*. 20, 7 *nam ipse et orationes dictauit et ad omnia respondit*. Carac. 8, 6 Papinian sei als Präfekt von Caracalla ermordet worden, *quod dictare noluerit orationem, qua inuehendum erat in fratrem*, welche Nachricht jedoch Spartian verwirft: *nam neque praef. poterat dictare orationem*. Max. 12, 5 *Victa Germania litteras Romam ad senatum et populum misit se dictante conscriptas*. Aurel. 27, 6 *Hanc epistulam Nicomachus se transtulisse in Graecum ex lingua Syrorum dicit ab ipsa Zenobia dictatam*. 30, 3 Aurelian läßt den Longinus töten, *quod superior illa epistula ipsius diceretur dictata consilio, quamvis Syro esset sermone contexta*. Besonders interessant ist die von Hirschfeld Verw. S. 213 richtig erklärte Stelle Claud. 7, 1 (s. Anm. 4), wo Trebellius den eigenen Entwurf des Kaisers von der offiziellen Fassung unterscheidet, welche ihm der Magister memoriae gegeben. — 'Leges dictandae' stehen in der Notitia dign. occ. 10; or. 12.

noch das *precibus respondere*, der Bescheid auf Eingaben, früher dem Magister libellorum zukommend, dem jetzt nur das Referat über sie geblieben ist. Ganz vermißt wird in den Instruktionen der Magistri scriniorum das Ausfertigen der *epistulae* und *rescripta*, der ausführlicheren kaiserlichen Erlasse, welche der Kaiser Constantinus in einen ausdrücklichen Gegensatz zu den *adnotationes* stellt¹⁾. Es war dies dem von ihm neu geschaffenen wichtigen Amt des Quaestor sacri Palatii zugefallen²⁾, des juristischen Beraters des Kaisers, der im Hofstaat seine Stelle sogar über dem Magister officiorum, dem Chef der Scrinia, hatte und die Gesetze und Eingaben entwarf und dem Kaiser zur Unterschrift vorlegte, aber nicht über ein besonderes Bureau verfügte, sondern sich je nach Bedürfnis die Schreiber aus den Scrinia (damals vier: *memoriae*, *epistularum*, *libellorum* und *dispositionum*) entnahm³⁾. Das Scrinium *memoriae* behauptete insofern vor den übrigen noch einen Vorrang, als es wenigstens die *adnotationes* und die in Form einer *adnotatio* ergehenden Antworten auf die *preces*⁴⁾ ausfertigte und expedierte, während die anderen auf das bloße Referieren zurückgedrängt waren. Freilich besaßen die *adnotationes* geringere Geltung als die *rescripta* und *epistulae* (d. h. Verwaltungsverordnungen, *leges*) und mußten, sobald sich ein Widerspruch mit ihnen ergab, zurücktreten. Daher die Rang-

1) Cod. Theod. 1, 2, 1 (aus dem J. 314) *Adnotationes nostras sine re-
scriptione* (ohne gehörige Ausfertigung) *admitti non placet ideoque officium
gravitatis tuae obseruet, sicut semper est custoditum, ut rescripta uel epistulas
potius nostras quam adnotationes solas existimes audiendas.* S. Krüger
Gesch. der röm. Rechtsq. S. 269 f.

2) Mommsen Ostgot. Studien im Neuen Arch. f. ält. deutsche Geschichts-
kunde xiv (1889) S. 453—459. Krüger a. a. O. S. 275 f.

3) Not. dign. or. c. 12 *Sub dispositione uiri illustris quaestoris: leges
dictandae. preces. officium non habet sed adiutores de scriniis quos uoluerit.*
(occ. c. 10 ... *habet subaudientes adiutores memoriales de scriniis diuersis.*)
S. Böcking p. 247 sqq. 324* sqq. und unter den hier gesammelten Stellen
besonders Symmach ep. 23 (17) p. 14 S.: *Quaestor es, memini; consili regalis
particeps, scio; precum arbiter, legum conditor, recognosco.* Eine Art Vorbild
für diesen Amtskreis giebt die Thätigkeit des Titus während der Regierung
seines Vaters. Suet. Tit. 6, s. S. 333.

4) So wird es zu erklären sein, wenn sowohl der Magister *memoriae*
als der Quaestor sacri Palatii auf *preces* Bescheid erteilen.

folge: *magister libellorum et cognitionum sacrarum*, *mag. epistularum*, *mag. memoriae* C. I. L. VI 510¹⁾.

Unter den wenig zahlreichen Persönlichkeiten, welche uns als Inhaber des Amtes *a memoria* überhaupt bekannt sind, haben sich litterarisch nur vier einen Namen gemacht, einer als Jurist, Julius Paulus, der unter Alexander Severus es bis zur prätorischen Präfektur brachte²⁾, auch Mitglied des kaiserlichen Consiliums war³⁾, zwei als Geschichtschreiber, Eutropius und Festus, welche in der Stellung eines *Magister memoriae*⁴⁾ ihre Breviarien im Auftrag des Kaisers Valens um das J. 369 verfassten und ihm widmeten, der vierte als Rhetor, der gallische Eumenius (*Mag. m.* kurz vor 297)⁵⁾, unter den *Quaestores sacri Palatii*, deren Amt eine sehr tüchtige Bildung verlangte, der Dichter Ausonius unter Gratianus (*Quäst.* in den J. 375—378)⁶⁾ und der Historiker Virius Nicomachus Flavianus⁷⁾.

Zu dem Hofstaat des Kaisers gehörte auch ein Studienrat, *a studiis*⁸⁾. Als das erste Mitglied ist uns Polybius bekannt, einer der Freigelassenen des Claudius, den Sueton in der Liste der von ihm bevorzugten und ihn beherrschenden Freigelassenen

1) Als Abteilungen des Amtes werden solche *a diplomatibus* (für Erlaubnisscheine zur Benutzung der Reichspost, Hirschfeld S. 105 u. 279. Friedländer S. 169) und *a codicillis* angenommen; jenes erscheint mir indes bedenklich wegen der Inschrift C. I. L. x 1727 *Aurelio Symphoro Aug. lib. officinali ueteri a memoria et a diplomatibus*; denn wie könnte eine Unterabteilung so mit dem Gesamtamt verbunden werden? über dieses hat Hirschfeld S. 60. 205 Bedenken geäußert, die freilich Friedländer nicht für schwerwiegend erachtet (S. 170).

2) Hist. Aug. Pesc. 7, 4. Alex. 26, 5.

3) Dig. 4, 4, 38. H. A. Alex. 68, 1.

4) Für Eutrop lehrt dies die Widmung im Codex Bambergensis: *Valenti perpetuo Augusto Eutropius u. c. magister memoriae* (richtiger als Kodinos an einer verwirrten Stelle de orig. urb. Const. p. 18 Bonn. *Εὐτρόπιος ὁ σοφιστὴς ὁ τῷ παραβέτῃ Ἰουλιανῷ συμπαραὼν ἐν τῇ Περίδι καὶ [ὁ] ἐπιστολογράφος Κωνσταντίνου*), s. Droysen in seiner größeren Ausg. p. 1 sq.; für Festus der Titel u. die Überschrift im Cod. Bamb. *Breviarium Festi u. c. magistri memoriae*, s. Förster De Festo p. 7, Teuffel Röm. Litt. S. 1048 f. 1049 f. u. Bd. II S. 133 f.

5) pro rest. schol. c. 11. 6) s. praef. p. 3 Sch. 2 P. u. 35.

7) *quaestor intra Palatium* C. I. L. VI 1782; *quaestor aulae diui Theodosi* 1783, im J. 382.

8) Friedländer S. 94 ff.

an vierter Stelle, vor Narcissus und Pallas nennt¹⁾. Er war einer der Liebhaber der Messalina, die ihn gleichwohl im J. 47 umbringen liefs²⁾, und ist derselbe, an den Seneca nach dem Tode eines jüngeren Bruders im J. 43 oder 44 seine Trostschrift richtete. In ihr lesen wir auch einiges über seine wissenschaftlichen Studien, die der Verfasser in unwürdiger Schmeichelei über die Maßen hoch stellt. Auf dem Gebiet der lateinischen und griechischen Litteratur habe er sich bethätigt, rhetorische Werke verfaßt (2, 5) und den Virgil ins Griechische, den Homer ins Lateinische übertragen (8, 2. 11, 5)³⁾, und mancherlei noch traute ihm der Philosoph zu, eine Geschichte seines Kaisers und Äsopische Fabeln (8, 2 f.). Das Studienamt bekleidete er jedoch damals noch nicht, erst das *a libellis*⁴⁾, und so kann jenes schon zu dieser Zeit kein unbedeutendes gewesen sein, da es auf das letztere folgte.

Die auf Inschriften genannten Beamten *a studiis* sind uns sonst meist unbekannt; das meiste wissen wir von L. Julius Vestinus, dem Sohn eines Ritters, des gleichnamigen Freundes des Claudius, der, nachdem er vorher dem Museum in Alexandria vorgestanden hatte, in Rom hinter einander das Amt des kaiserlichen Oberbibliothekars, des Studienrats und des Hofsekretärs unter Hadrian inne hatte⁵⁾. Vielleicht ist auch⁶⁾ der Sextus,

1) Claud. 28 *suspexit ... super hos Polybium ab studiis, qui saepe inter duos consules ambulabat*.

2) Dio 60, 29; 31. Seneca apocol. 13, 5.

3) 'Paraphrasen von Virgil u. Homer' meint Friedländer S. 95, und dafür spricht allerdings 11, 5 *carmina, quae tu ita resoluisti, ut quamvis structura illorum recesserit, permaneat tamen gratia*; wenn aber Seneca fortfährt: *sic enim illa ex alia lingua in aliam transtulisti, ut, quod difficillimum erat, omnes virtutes in alienam te orationem secutae sint*, so kann nur an eine Übersetzung gedacht werden, die Seneca offenbar auch 8, 2 meint: *Homerus et Vergilius ... quos pluribus notos esse uoluisti quam scripserant*. Es ist wahrscheinlich Übersetzung und Paraphrase mit einander verbunden gewesen.

4) Dies lehrt deutlich c. 6. Friedländer S. 95 findet es wahrscheinlich, daß er beide Ämter zugleich verwaltet habe; Seneca stellt aber c. 8 den Dienst bei Claudius gerade in Gegensatz zu der wissenschaftlichen Beschäftigung im Hause, und so wird man auch c. 5, 2 *ab occupationibus tuis, id est a studio et a Caesare* in gleichem Sinne verstehn müssen.

5) Friedländer S. 165; s. ob. S. 340.

6) nach der Vermutung Friedländers in der Ausg. des Mart. I S. 387 u. Sittengesch. I 95 f.

den Martial (5, 5) als *'Palatinae cultor facunde Mineruae, ingenio fruieris qui propiore dei'* (d. h. des Kaisers) anredet und bittet, seinen Gedichten einen Platz in der kaiserlichen Bibliothek zu gewähren, im Studienamt des Domitian gewesen. Bei einem andern steht das Amt eines *Magister a studiis* neben dem eines *procurator ducenarius* (mit einem Gehalt von 200 000 Sestertien) *stationis hereditatium* (C. I. L. x 4721), ja sogar neben dem eines Prokurators der Provinz Asien (C. I. L. vi 1608), ein weiterer heisst *uir perfectissimus magister sacrarum cognitionum a studiis et a consiliis Augg.* (v 8972), C. Cälius Saturninus wird erst *fisci aduocatus per Italiam*, darauf *studiorum adiutor* mit einem Gehalt von 60 000 Sestertien, Staatsrat erster und zweiter Klasse (zuletzt mit einem Gehalt von 200 000 Sestertien), *magister libellorum* und nun erst *mag. studiorum*, endlich *comes Constantini consularis* und *praefectus praetorio* (C. I. L. vi 1704f.). Der *Magister studiorum* zählte also auch in späterer Zeit zu den angesehenen Beamten und muß ein zahlreiches Personal unter sich gehabt haben; denn wie C. Cälius zuerst *Adiutor stud.* gewesen war, so nennt die Inschrift vi 8637 einen *proximus a studiis* als Vicedirigenten.

Von welcher Art aber die Geschäfte gewesen sind, darüber werden wir ohne alle Auskunft gelassen. Zuerst hat auch hier das Verhältnis zum Kaiser einen mehr persönlichen Charakter getragen, indem der Beamte *a studiis* ihm bei der Pflege seiner wissenschaftlichen Neigungen zur Seite stand, auch die beliebten gelehrten Tischgespräche¹⁾ leitete; seit Hadrian aber hat sich, wie der ritterliche Rang der Inhaber zeigt, auch dies Hausamt in ein Hofamt verwandelt, und es empfiehlt sich die Vermutung von Hirschfeld (Verw. S. 211), daß es ein Oberstudienrat für das ganze Reich gewesen sei, indem die zahlreichen öffentlichen Professuren einer Leitung vom Hofe aus bedurften. Die verwaltende Thätigkeit wird überwogen haben, und so würde es sich erklären, daß abgesehn von Polybius und Julius Vestinus keinem seiner Inhaber irgend welche wissenschaftliche Beschäftigung zugesprochen wird²⁾.

1) schon in der Republik Nep. Att. 14, 1; für die Kaiserzeit s. bes. Suet. Tib. 56.

2) Als die späteste Stelle, an der *Magistri studiorum* vorkommen, war ein Gesetz vom J. 338 im Cod. Theodosii 12, 1, 26 bezeichnet worden; doch

Nur bis in die Zeit des Nero hinein nachweisbar ist der Dienst *a manu*, der sich indes nicht allein bei den Kaisern selbst, sondern auch bei den Frauen des Hofes und in zahlreichen anderen Familien findet. Der ihm angehörige war 'zur Hand'¹⁾, um die unmittelbaren schriftlichen Aufträge seines Herrn auszuführen und ihm die Mühe des Schreibens zu ersparen, die bei den Alten, abgesehen von dem ungeschickteren Material, deshalb größer war, weil die Schönheit der Schrift als ein notwendiges Erfordernis galt; er stand daher seinem Herrn besonders nahe, sodaß der des Cäsar, Philemon, dessen Feinden versprechen konnte, ihn durch Gift aus dem Wege zu räumen, der des Augustus, Thallus, einen Brief desselben verkaufte²⁾. Mit Nero hören indes die Nachrichten bei den Schriftstellern und die zeitlich datierbaren Inschriften dieser kaiserlichen Sklaven *a manu* auf; darum können aber die Kaiser den Dienst nicht entbehrt haben, obwohl sie mehr eigenhändig ausfertigten, als es heutzutage üblich ist. Dem Kaiser Mark Aurel genügte ein Zittern der Hand nach dem Bade, um die Hilfe eines Schreibers in Anspruch zu nehmen³⁾, ihm, der sonst von Dio ganz besonders gerühmt wird (71, 36, 2), weil er nicht nur in seiner Jugend, sondern auch später die meisten Briefe an seine guten Freunde selbst schrieb; sein Sohn Commodus setzte gewöhnlich gar nur das *Vale* darunter. Dagegen will Eusebios von Constantins eigener Hand das Aktenstück in der Vit. Const. 2, 48—60 gesehen haben (vgl. 2, 24—43), und Julian hält eine Entschuldigung gegen Libanios⁴⁾ für not-

gilt das Wort *studiorum* allgemein (bei Gothofredus, Hänel u. Hirschfeld S. 211) für verderbt, und es ist also der oben genannte C. Cälius Saturninus als der letzte nachweisbare Beamte *a studiis* (zu Anfang des vierten Jahrhunderts) anzusehn. Madvig Staatsverf. I S. 558 hält die in einer späten Inschrift (Wilmanns 1223) u. Cod. Theod. a. a. O. unter den Bureaubeamten erscheinenden Magistri studiorum für Leiter der grammatischen u. rhetorischen Vorbildung der jüngeren Bureaubeamten.

1) '*proxime manum*', wie es von dem kaiserlichen Sklaven Bathyllus C. I. L. VI 8885 heisst.

2) Suet. Caes. 74. Aug. 67.

3) (Fronto) de nep. am. p. 232; vgl. p. 83. Ebenso hält es sein Lehrer Fronto p. 222; vgl. p. 191.

4) Dieser selbst hatte übrigens ebenfalls einen Diener bei der Hand, der ihm bei dem Abschreiben und bei dem Aufbewahren seiner Reden behilflich war, 2 p. 390 sq. R.; ep. 842. 845.

wendig, daß er einen Brief (3[2]) nicht eigenhändig geschrieben habe. Eine bestimmte Benennung für diesen Schreiber erscheint jedoch erst wieder unter Aurelian, den sein *'notarius secretorum'* ermordet, wie ihn Vopiscus (Aur. 36, 4) nennt, einer seiner Freigelassenen¹⁾; auch die Art des Verrats deutet auf eine Sekretärstellung. Einen *'notarius'* ruft auch Maximinus herbei, als der Engel im Traum ihm vor der Entscheidung das Gebet vorgesagt hatte, das ihm den Sieg über Licinius sichern sollte, um ihm dasselbe in die Feder zu diktieren²⁾.

Allerdings ist die erste Erwähnung des Amtes *a memoria* wohl anderthalb Jahrhundert getrennt von der letzten des Dienstes *a manu*, beide Erwähnungen aber sind zufällig; wir haben weder von dem Anfang des ersteren, noch von dem Aufhören des letzteren irgend welche Kunde, und so läßt sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vermuten, daß bei dem Anwachsen der Geschäfte des kaiserlichen Hofes und bei der Ausdehnung der Bureaukratie sich der persönliche Dienst *a manu* ebenso zu einem Hof- und Staatsamt entwickelt hat, wie der ab *epistulis*, dessen Angehörige, früher zu eigener geistiger Thätigkeit herangezogen als die zunächst nur mechanisch arbeitenden *Librarii a manu*, ihm auch eher einen höheren Rang verliehen, und daß, als das Amt *a memoria* sich immer weiter entwickelte und der Verkehr mit ihm dem Kaiser zu schwerfällig wurde, er sich wieder seinen Privatschreiber hielt und den Dienst der *Notarii* einrichtete.

Die Teilung der Geschäfte des Haushaltes, wie sie bei den Römern üblich war, hatte unzweifelhaft noch eine größere Zahl von litterarischen Ämtern im persönlichen Dienste des Kaisers geschaffen, die je nach dem Belieben des einzelnen sich verschieden ausgestaltet und nicht immer lange bestanden haben mögen, auch gegen einander nicht immer scharf abgegrenzt gewesen sein werden. Hier zu nennen ist nur noch ein *Procurator ab ephemeride* aus dem Hofstaat des Alexander Severus, Theoprepes, der durch die Verwaltung kleinerer Posten im Haus-

1) *'cui secretorum officium crediderat'* Aur. Vict. Caes. 35, 8, ὁ τῶν ἑξωθεν φερομένων ἀπορίσεων μνηστής nach Zosimos 1, 62, 3 u. Zonaras 12, 27.

2) [Lact.] de mort. pers. 46, 5.

halte, zweier kaiserlichen Domänen und endlich der Ausfertigung der kaiserlichen Instruktionen dazu emporgestiegen war, das kaiserliche Tagebuch zu führen¹⁾, und der Procurator Augusti ab actis urbis, der in der Redaktion der Stadtzeitung von einem Bureau unterstützt wurde²⁾; es mag endlich darauf hingewiesen werden, daß der Curator actorum senatus vom Kaiser wenigstens ernannt wurde³⁾ und daß die große Schar der Beamten an den kaiserlichen Archiven und Bibliotheken ebenfalls in seinem Dienste stand.

1) C. I. L. III 536. Friedländer I S. 175 f. S. unten.

2) C. I. L. VIII 11813. S. ob. S. 213.

3) s. ob. S. 208 f.

Viertes Kapitel.

Öffentliche Kundgebungen der Kaiser.

Erster Abschnitt: Die amtlichen Kundgebungen.

a. Die auf innere Vorgänge bezüglichen.

Die Regierungshandlungen der Kaiser zerfallen nach den Ansetzungen der Juristen in drei Klassen, je nachdem sie mit dem Volk oder mit dem Senat oder von ihnen allein vollzogen wurden.

Die erste ist am zeitigsten abgestorben. Denn nachdem die gesetzgeberische Gewalt im J. 43 v. Chr. den Triumvirn übertragen, von Augustus aber im J. 27 v. Chr. den Komitien zurückgegeben worden war, ist sie zwar von ihm im Verein mit dem Volk mehrfach ausgeübt worden, als er gegen den Ambitus, die Ehe- und Kinderlosigkeit einschritt, unter Tiberius kam jedoch zunächst für andere das Recht ab, Anträge an das Volk zu bringen, und dann haben auch die Kaiser außer Claudius und in einem Fall Nerva es beiseite geschoben. Schon die sogenannte Lex regia, welche im J. 70 die Rechte des Kaisers Vespasian festsetzte, ist in der Form ein Senatus consultum, obwohl sie sich eine Lex nennt, und so treten im Lauf des ersten nachchristlichen Jahrhunderts überhaupt an die Stelle der Leges die Senatus consulta, die gewöhnlich, seit Hadrian allein auf den Antrag des Kaisers gefaßt und durch einen Erlaß von ihm (*oratio*) eingeleitet und bestimmt wurden, bis auch sie in der absoluten Monarchie seit Constantin den letzten Rest der wenigstens formell noch behaupteten Bedeutung verloren. Den weitesten, immer wachsenden Umfang und das größte Gewicht haben die eigenen Festsetzungen der Kaiser, die Mandata principum, die Instruktionen für kaiserliche Beamte und Provinzial-

statthalter, besonders die Constitutiones (oder Acta)¹⁾, denen die Juristen Gesetzeskraft beimessen²⁾ und die wieder in drei Unterabteilungen gesondert werden: öffentliche Bekanntmachungen, edicta (in denen der Kaiser 'spricht', 'dicit'), an das römische Volk oder an andere Gemeinden oder Klassen von Bürgern oder auch an Einzelne, Verfügungen an Einzelne, welche auch nur diesen mitgeteilt wurden (Urteile, decreta, interlocutiones, und Schreiben, epistulae und subscriptiones)³⁾ und juristische Entscheidungen (constitutiones im engeren Sinne, authentische Interpretationen der Gesetze, und rescripta, Übertragungen der wissenschaftlichen Theorie auf einen bestimmten Fall), die nicht öffentlich bekannt gegeben und nur durch die schriftstellerische Thätigkeit der Juristen überliefert wurden.

Dieser Einteilung entspricht die des Sueton, des Kabinettssekretärs des Hadrian, allerdings nicht, wenn er die schriftlichen Ausfertigungen der Kaiser in den epistulae, orationes und edicta zusammenfaßt⁴⁾; vollständig ist jedoch auch seine Aufstellung und nur der Gesichtspunkt von dem der Juristen verschieden, insofern als er nach dem Verkehr mit den Einzelnen (Personen und Gemeinden), mit dem Senat und mit dem Volk seine drei Klassen bestimmt und allein die auch formell selbständigen Regierungshandlungen des Kaisers im Auge hat, also die Leges unerwähnt lassen muß, weil er die dem Kaiser zustehenden Personalverfügungen, die leges datae, unter die epistulae einbegreift und die gesetzgeberische Thätigkeit der Komitien formell nicht in den Geschäftsbereich der Kaiser gehört. Für unsere Zwecke hat sie den Vorzug, daß sie scharf die öffentlichen und

1) Mommsen R. St.-R. II S. 843 ff.

2) Gaius 1, 5 *Constitutio principis est, quod imperator decreto uel edicto uel epistula constituit, nec unquam dubitatum est, quin id legis uicem obtineat.* Vlp. Dig. 1, 4, 1 *Quodcumque igitur imperator per epistulas et subscriptionem statuit uel cognoscens decreuit uel de plano interlocutus est uel edicto praecepit, legem esse constat.*

3) Die ersteren waren selbständige Schreiben (an Beamte), die Subscriptiones auf das Gesuch selbst gesetzte Antworten (für Privatleute).

4) Domit. 20 *Epistolas orationesque et edicta alieno formabat ingenio.* Tit. 6 *receptaque ad se prope omnium officiorum cura (cum patris nomine et epistolas ipse dictaret et edicta conscriberet orationesque in senatu recitaret etiam quaestoris uice) praefecturam quoque praetori suscepit.* Vgl. Dom. 2 *saepe etiam carpsit obliquis orationibus et edictis.*

nichtöffentlichen Kundgebungen auseinanderhält; denn die Epistulae traten zwar ebenfalls oft in die Öffentlichkeit¹⁾, mußten es aber nicht. Wir übergangen daher alle Rechtsbescheide und Verfügungen an Einzelne und beschäftigen uns allein mit den Orationes und Edicta.

Die Orationes²⁾ nahmen in dem staatlichen Leben eine sehr bedeutsame Stellung ein³⁾. Es hieß nämlich so⁴⁾ der Erlaß, den die Kaiser an den Senat richteten und entweder selbst verlasen oder durch einen ihrer Quästoren vorlesen ließen, und da derselbe in die Acta senatus und aus diesen in die Acta urbis übergieng, also die möglichste Verbreitung fand, so war dies der eigentlich offizielle Weg für den Kaiser, irgend eine Mitteilung im Publikum zu verbreiten. Auch er hatte oft die Form eines Briefes⁵⁾.

Die Mannigfaltigkeit des Inhalts entsprach der des Verkehrs zwischen Kaiser und Senat. Wie die Beamten der Republik bei ihrem Amtsantritt die Grundsätze ihrer Verwaltung dem Volke dargelegt hatten (in den Edicta perpetua), so erließen die Kaiser bei ihrer Thronbesteigung an den Senat eine Botschaft, um so urbi et orbi zu verkünden, was man von der neuen Regierung zu erwarten habe, freilich oft nur schöne Worte. Caligula verspricht, die Herrschaft mit ihm zu teilen, und nennt sich seinen Sohn und Pflegling⁶⁾; die größte Hoffnung erweckt die von Seneca verfaßte und von Nero verlesene Erklärung, die ein Bild seiner Herrschaft zeichnet⁷⁾; Trajan verheißt u. a. eidlich, keinen Senator (*ἄνδρα ἀγαθόν*) zu töten⁸⁾, ebenso Septimius

1) meist, weil die Adressaten auf diese Weise die ihnen durch sie zugesprochenen Rechte sichern wollten und sie deshalb in Stein eingruben. Die Kenntnis der Korrespondenz des Augustus, selbst der geheimsten, verdankt Sueton dem kaiserlichen Archiv.

2) Die Sammlung in Rudorffs Röm. Rechtsgeschichte I S. 130—132 zählt nur die von den Kaisern gehaltenen Reden auf.

3) Die Juristen nennen sie an den S. 352 A. 2 abgedruckten Stellen nicht, weil sie formell nicht constitutiones waren.

4) bei Dio 54, 25, 5. 56, 2 *βιβλίον*, *libellus* auch b. Suet. Aug. 65.

5) Tacit. ann. 3, 57 wird daher *oratio* genannt, was c. 56 *litterae*; daraus folgt die eben angenommene Deutung der epistulae als Briefe an Einzelne.

6) Dio 59, 6, 1. 7) Tac. ann. 13, 4. Dio 61, 3, 1. Suet. 10.

8) Dio 68, 5, 2 f.

Severus¹⁾; Elagabal stellt als sein Muster Augustus und Mark Aurel hin²⁾. Aber auch harte Worte mußte der Senat hören. Caligula schalt ihn, daß er sich ungestört allen Vergnügungen hingebe, während er selbst den schlimmsten Kriegsgefahren ausgesetzt sei³⁾; Caracalla schulmeisterte ihn förmlich⁴⁾, Severus pries, ungehalten über seine Begünstigung des Clodius Albinus, in einer verlesenen Rede die Härte und Grausamkeit des Sulla, Marius und Augustus vor der Milde des Pompejus und Cäsar, die sie doch nicht vor der Ermordung geschützt hätte, und machte den Senatoren den Vorwurf, daß sie zum Teil noch schändlicher lebten als der viel geschmähte Commodus⁵⁾. Andere Erlasse berichteten über Geschehenes, und die Rede, in der Appian (b. c. 5, 130) den Augustus nach der Besiegung des S. Pompejus seine Kriegsthaten und seine Politik von Anfang an dem Senat und Volk darlegen und die er ihn später als Schrift (*βιβλίον*) herausgeben läßt, ist gewiß ein solcher gewesen; namentlich bestand, um die Kriegsbulletins für den nächsten Abschnitt aufzuheben, die Sitte, daß die Kaiser Strafen, welche sie an angesehenen Persönlichkeiten vollzogen hatten, dem Senat meldeten, um ihr Verfahren zu rechtfertigen⁶⁾; so Claudius die Hinrichtung des Appius Silanus⁷⁾, Severus die seines prätorischen Präfecten Plautianus⁸⁾. Demnach wendete sich auch Nero nach der Ermordung seiner Mutter an den Senat, indem er durch die ebenfalls von Seneca verfaßte Rede ihren Tod als eine Folge der Gewissensangst nach ihrem verunglückten Anschlag auf sein Leben darstellen ließ⁹⁾, und ebenso Caracalla nach dem seines Bruders Geta¹⁰⁾. Noch weiter ging Augustus. Er liebte es, sich den Schein zu geben, als ob er den Senat in seine innersten Wünsche und Regungen einweihe¹¹⁾, und ließ sich von dem Streben, ihm über alles Rechenschaft abzulegen und damit zugleich die ihm wünschenswerte Fassung unangenehmer Vorgänge unter die Leute zu bringen, so weit leiten, daß er sogar über solche in seiner

1) ἐπεάνισύσαστο οἷα καὶ οἱ πρόφην ἀγαθοὶ ἀποκατάτορες πρὸς ἡμᾶς
Dio 74, 2, 1.

2) Dio 79, 1, 3. 3) Suet. 45. 4) Dio 78, 8, 3. 5) Dio 75, 8.

6) Dio 67, 11, 3. 79, 4, 6. 7) Suet. 37. 8) Dio 76, 5, 1 ff.

9) Tac. ann. 14, 10 f. Dio 61, 14, 3.

10) Dio 77, 3, 3; vgl. Spart. Carac. 8, 5 ff.

11) Senec. dial. 10, 4, 3; s. Mommsen R. St.-R. III S. 1264 f.

Familie ihm Bericht erstattete, ohne dabei freilich die Klatschsucht zu würdigen, die auf solche Weise mehr angeregt als beschwichtigt wurde (s. ob. S. 289 f.). Als er die einzige Tochter wegen ihrer Ausschweifungen verbannte (2 v. Chr.), las ein Quästor im Senat seinen Bericht über dieselben vor¹⁾, sodaß Seneca sagen kann (de benef. 6, 32): *Flagitia principalis domus in publicum emisit*, und als er die Verbannung seines Enkels Agrippa Postumus durch einen Beschluß des Senats bestätigt wissen wollte, zeichnete er ihm ein ausführliches Bild von seinem rohen Wesen²⁾. Nach Seneca (a. O.) soll Augustus dies später bereut haben; gleichwohl folgten mehrere Kaiser seinem Vorgang. Tiberius³⁾ rechtfertigte den Tod des Sohnes des Germanicus, Drusus, in der Weise, daß er nicht nur dessen Unkeuschheit, Unverträglichkeit und Staatsfeindlichkeit schilderte, sondern auch ein Tagebuch, welches die Wächter über jedes Wort und jede Handlung des Gefangenen geführt hatten, verlesen ließ. Dem Caligula wirft es der senatorische Dio schon vor (59, 8, 2), daß er nach Ermordung eines Verwandten dem Senat nicht geschrieben (*οὐκ ἐπέστειλε*), was er doch sonst oft gethan habe, während der senatsfreundliche Antoninus Pius über alle seine Handlungen im Senat oder durch Edikte Rechenschaft ablegte⁴⁾; natürlich handelte ebenso Mark Aurel; er schickte einen Brief an den Senat voraus, ehe er Verus auf sein Drängen aus dem Kriegslager nach Rom entließ⁵⁾.

Auch die Anträge, welche der Kaiser an den Senat brachte, wurden nicht nur, wenn der Kaiser von Rom abwesend war, schriftlich gestellt und begründet. Tiberius glaubte es noch entschuldigen zu müssen (im J. 22), daß er seine Ansicht über Luxusgesetze, um die er angegangen war, nicht persönlich vortrage; aber bald darauf beantragte er auf dem nämlichen Wege für seinen Sohn Drusus die tribunicische Gewalt, indem er seinen Charakter und seine kriegerischen Auszeichnungen rühmte⁶⁾, und seitdem wurde das schriftliche Verfahren immer häufiger an-

1) Suet. 65 *De filia absens ac libello per quaestorem recitato notum senatui fecit*. Dio 55, 10, 14 *Τότε δ' οὖν μαθὼν τὰ πραττόμενα τοσούτω θυμῷ ἐχρήσατο ὥστε μὴδ' οἴνοι αὐτὰ κατασχεῖν ἀλλὰ καὶ τῇ γερονσίᾳ κοινῶσαι*.

2) Tac. ann. 1, 6. 3) Tac. ann. 6, 23 f. 4) Hist. Aug. 12, 3.

5) Hist. Aug. Marc. 14, 7; vgl. Ver. 7, 7.

6) Tac. ann. 3, 53; 56.

gewandt, oft noch unter Beifügung von Aktenstücken¹⁾. Der Grund war offenbar der, daß sich der Kaiser so am sichersten darauf verlassen konnte, daß seine Ansicht in richtiger Fassung an die Öffentlichkeit kam und er späterer Änderungen überhoben war; denn die Orationes wurden vollständig in die Acta senatus und mit diesen in die Stadtzeitung aufgenommen; aus ihr kennt Seneca eine Stelle aus einer Epistula (d. h. Oratio) des Augustus an den Senat²⁾ und Quintilian eine aus dem Erlaß des Nero nach der Ermordung der Agrippina: '*Saluum me esse adhuc nec credo nec gaudeo*' (8, 5, 18). Als dann mit dem Anwachsen der kaiserlichen Übermacht überhaupt die Verhandlung und Beschlussfassung zurücktrat, stieg auch die Bedeutung des kaiserlichen Antrags und drückte dadurch, daß er sogar den Beschluss fertig formuliert vorlegte, die Thätigkeit des Senats zu einer bloßen Form herunter, sodaß nun die 'Oratio' von den Juristen als eine selbständige Rechtsquelle angeführt und das Wort synonym mit Senatus consultum³⁾ gebraucht werden konnte⁴⁾, bis endlich die gesamte Gesetzgebung mit der Constantinisch-Diocletianischen Neuordnung auch formell dem Kaiser zufiel. Mommsen (R. St.-R. III S. 1264f.) möchte sogar im allgemeinen das Hauptgewicht des Senats darin finden, daß er die 'Publikationsstelle' für den Kaiser geworden sei.

Die Edicta⁵⁾ nahmen inhaltlich die nämliche Stellung zu dem Volke ein, wie die Orationes zu dem Senat, nur daß sie das Recht zu befehlen ('dicere') besaßen, welches der Kaiser dem Senat gegenüber formell nicht ausübte, außer wenn er kraft seiner tribunicischen Gewalt oder des besonderen, ihm verliehenen

1) z. B. von Nero, Tac. ann. 15, 73, und von Elagabal, Dio 79, 1 f.

2) dial. 10, 4, 3 *In quadam ad senatum missa epistula, cum requiem suam non vacuum fore dignitatis nec a priore gloria discrepantem pollicitus esset, haec uerba inueni: 'Sed ista fieri speciosius quam promitti possunt. me tamen cupido temporis optatissimi mihi prouexit, ut quoniam rerum laetitia moratur adhuc, perciperem aliquid uoluptatis ex uerborum dulcedine.'* S. ob. S. 214 f.

3) Dirksen 'Über die Reden der röm. Kaiser' in dem Rhein. Mus. für Jurisprud. II (1828) S. 94—105, bes. S. 102 f. Rudorff Röm. Rechtsgesch. I S. 130.

4) Krüger Gesch. d. röm. Rechtsqu. S. 83 f.

5) Die Edicta in den Rechtsbüchern gesammelt bei Rudorff Röm. Rechtsg. I S. 133.

Rechtes ihn berief; wie jedoch die politische Bedeutung des Volkes viel niedriger war als die des Senats, so auch die der Edikte, deren Erlaß deshalb die Kaiser zunächst auch noch den republikanischen Magistraten gestatteten¹⁾. Dafür wurde ihre Form auf Personalverfügungen und allgemeine Festsetzungen namentlich in der Verwaltung ausgedehnt, sodaß sie vielfach in die Stellung der *Epistulae* eintraten und hierdurch wieder einen größeren Umfang gewannen²⁾.

Die Veröffentlichung war in der Republik erfolgt *'apud forum palam, ubi de plano r[ecte] legi possitur'* (Lex Acil. repet. Z. 65f.), aber auch an anderen bequem gelegenen, häufig besuchten Plätzen Roms; jetzt wurden sie nicht mehr allein in der Hauptstadt ausgehängt, sondern an jedem beliebigen Hauptquartier des Kaisers, und nur auf kürzere Zeit, wenn nicht dieser selbst für allgemeine Verordnungen eine weitere Verbreitung empfahl, wie Claudius für sein Edikt über die Juden, welches wenigstens 30 Tage *'in allen Städten des Reichs'* ausgestellt werden sollte³⁾. Für die Zukunft wurde ihr Inhalt gesichert durch die Aufnahme in das kaiserliche Archiv⁴⁾ und von seiten der Beteiligten, wo es nötig erschien, in der Heimat durch Wiederholung auf Stein⁵⁾.

In ihrer alten Bedeutung, als Erlasse an die Bürgerschaft, fanden sie, wie gesagt, nur eine sehr beschränkte Anwendung

1) Tac. ann. 2, 82. hist. 3, 73. 4, 31.

2) Mommsen R. St.-R. II S. 843—45.

3) Ios. ant. 19, 5, 3. In den Ländern griechischer Zunge wurde dem lateinischen Original eine griechische Übersetzung beigefügt, wenn man sich nicht mit der letzteren begnügte. Die griechische Übersetzung des *Index rerum gest. Aug.* ist an den kleinasiatischen Tempeln zu Ancyra und Apollonia gleichlautend und von einem Römer angefertigt, am natürlichsten in Rom selbst (Viereck *Sermo gr.* p. 85—88); dagegen weichen die des *Edictum Diocletiani de pretiis* von einander ab und sind wohl von der betreffenden Ortsbehörde veranlaßt (Blümner Vorrede zu s. Ausg. S. 56 f.). — Es bezeichnet das Treiben des Julian, daß er selbst ein Edikt in doppelter Form herausgab, einmal in der offiziellen lateinisch und dann für die gelehrte Welt griechisch, s. ob. S. 255 Anm. 1.

4) Plin. ad Traian. 65, vgl. 66, s. ob. S. 223 ff.

5) Eine solche ist z. B. die in den Alpen gefundene Inschrift *'De ciuitate Anaunorum'* (C. I. L. v 5050), die sich als Kopie des in Bajä ausgehängten Originals bezeichnet und ausdrücklich hervorhebt, daß dies dort wieder eingezogen sei: *idibus Martis Bais in praetorio edictum Ti. Claudi... propositum fuit id quod infra scriptum est.*

und dienten mehr der Pflege republikanischer Reminiscenzen als der Befriedigung eines wirklichen Bedürfnisses; häufiger erließen die Kaiser Edikte in Verwaltungsangelegenheiten oder gleichzeitig mit den Bekanntmachungen an den Senat. Allein Augustus spricht sich dem Volke gegenüber noch über Wichtigeres aus¹⁾, über das letzte Ziel seines Lebens, über die Absicht, die ihn bei der Aufstellung der Statuen berühmter Kriegshelden geleitet habe; er verbietet aber auch auf demselben Weg den Frauen, vor der fünften Stunde ins Theater zu gehn, setzt den Aufwand für Gastmähler fest und dergl.²⁾. Caligula wollte seine Mifsachtung des Senats dadurch kundgeben, daß er aus der Ferne Edikte an das Volk schickte³⁾. Bis zur Lächerlichkeit hat sie Claudius herabgewürdigt, wie Sueton mit bitterem Hohn berichtet (c. 16): an einem Tage habe er als Censor zwanzig anschlagen lassen, darunter die Anordnung, infolge des reichen Weinsegens die Fässer gut zu verpichen, und die Empfehlung des Saftes vom Taxusbaum gegen Viperbiss; wieweit sonst noch dieser Kaiser für das leibliche Wohl seiner Unterthanen in seinen Edikten sorgen wollte, möge man bei seinem Biographen selbst (c. 32) nachlesen. An Senat und Volk gleichzeitig wendet sich z. B. Augustus, indem er, um auf die Sittlichkeit und eine vernünftige Bauart zu wirken, des Metellus Rede 'De prole augenda' und die des Rutilius 'De more aedificiorum' dem Senat vorliest, dem Volke durch ein Edikt bekannt giebt⁴⁾. Nero, beunruhigt durch das ihm ungünstige Gerede nach der Unterdrückung der Pisonischen Verschwörung, hält darüber erst eine Rede vor dem Senat und läßt dieser dann ein Edikt an das Volk und eine in Buchform zusammengefaßte Veröffentlichung der Angaben und Geständnisse der Verurtheilten folgen⁵⁾. Pius legt Senat und Volk über alle seine Handlungen Rechenschaft ab⁶⁾; Caracalla verlangt von

1) Schon in der Republik hatte man sich in Edikten nicht auf 'Erlasse' beschränkt; z. B. hatten die beiden Volkstribunen C. Epidius Marullus und L. Cäsetius Flavius sich unter Cäsar in einem öffentlichen Anschlag (ὑστερον δὲ σπον προγραφὴν ἐκθέντων Dio 41, 10, 2) darüber beklagt, daß sie sich über Staatsangelegenheiten nicht offen aussprechen dürften.

2) Suet. 28. 31. 44. Gell. 2, 24, 14. 3) Suet. 49.

4) Suet. 89. 5) Tac. ann. 15, 72 f.

6) Capit. 12, 3. An den Stellen der Historia Aug. kann allerdings die Erwähnung des Volkes bloßer rhetorischer Zusatz sein; unter *senatus populusque Romanus* wird oft nur der Senat gemeint; so jedenfalls Capit. Max.

Papinian, daß er vor Senat und Volk seine Ermordung des Geta verteidige¹⁾; Pescennius schickt an beide seine Erlasse, die Severus abfängt, *'ne uel proponerentur populo uel legerentur in curia'*²⁾; Elagabal kündigt beiden die Übernahme der Herrschaft an³⁾; Claudius II. erklärt durch Edicta und Orationes den Aureolus für einen Tyrannen⁴⁾.

Als wirksames Mittel erwiesen sich die ersteren für die Kaiser nur dann, wenn es galt, augenblicklich der Erregung des Volkes vorzubeugen — Nero begründete sofort die schnelle Bestattung des vergifteten Britannicus durch einen Erlaß an das Volk⁵⁾ — oder sie zu dämpfen und irgend welche Verkehrtheiten und Ausschreitungen zurechtzuweisen, wobei nach der Überlieferung oft ein sehr strenger Ton angeschlagen wurde; Augustus tadelte die Unverschämtheit des Volkes, mit der es ein Geschenk verlangte, und schlug es ab, obgleich er es eigentlich beabsichtigt hatte, und verbat sich die Benennung Dominus⁶⁾; Tiberius warnte vor Störung der Bestattung des Augustus und des Germanicus oder seiner Zurückgezogenheit in Campanien; er schalt die übertriebene Parteinahme für Agrippina und ihren Sohn Nero⁷⁾, Caligula das üppige Leben von Senat und Volk, Claudius die Zügellosigkeit im Theater, Nero die Unruhe über die Verurteilung von Sklaven, Galba die Erbitterung gegen Tigellinus⁸⁾ u. s. w.

Mit der Diocletianisch-Constantinischen Neuordnung gelangten die Edikte wieder zu größerer Bedeutung, obwohl sie die alte Form des Befehls aufgaben und die eines Briefes annahmen. Von nun an vollzog sich die gesamte Gesetzgebung und Verwaltung durch ihre Vermittelung, und zwar so, daß sie entweder unmittelbar an die Bevölkerung des Reichs oder ihre einzelnen Teile oder an die höchsten Reichsbeamten gerichtet wurden, an

12, 5, wo ein Brief *'ad senatum et populum'* gerichtet ist, der § 7 *oratio* heißt, vielleicht auch Treb. Claud. 7, 1 *epistola missa ad senatum legenda ad populum* und Herod. 3, 9, 12. S. Bd. II S. 3.

1) Spart. 8, 5. 2) Spart. Seu. 6, 8. 3) Dio 79, 1 f. 4) Treb. 5, 1.

5) Tac. ann. 13, 17. 6) Suet. 42. 53.

7) Tac. ann. 1, 8. 3, 6. 4, 67. 5, 5 *Igitur Caesar repetitis aduersus nepotem et nurum probris increpitaeque per edictum plebe, questus apud patres, quod fraude unius senatoris imperatoria maiestas elusa publice foret, integra tamen sibi cuncta postulauit.*

8) Suet. Cal. 45. Tac. ann. 11, 13. 14, 45. Suet. Galb. 15.

diese mit dem Auftrag, sie weiter zu verbreiten¹⁾, zuweilen auch an den Senat; in dem letzten Falle genügte das Verlesen in der Sitzung und die Aufnahme in die Acta, sonst wurden sie wie früher auf einige Zeit ausgehängt²⁾. Daher haben sie in dem Kampf des Christentums mit dem Heidentum eine große Rolle gespielt. Die Verfügung des Diocletian gegen die Christen wurde als Edikt am 24. Februar 303 in Nikomedeia angeschlagen, sodafs sie ein vornehmer Christ mit den höhrenden Worten herunterreißen konnte: '*Victorias Gothorum et Sarmatarum propositas*'³⁾.

Eine bestimmte weitere Verbreitung wie für die Oraciones in den Acta gab es für die Edikte vor Diocletian nicht; sie hatten formell mit dem Aushängen ihren Zweck erreicht; aber vervielfältigt wurden auch sie, und in der Lex Acilia repetundarum (Z. 18) wurde die Erlaubnis dazu ausdrücklich erteilt⁴⁾. Sueton kann das der Censoren Cn. Domitius Aenobarbus und L. Licinius Crassus über die Ausweisung der lateinischen Rhetoren aus dem J. 92 und mehrere aus der Kaiserzeit anführen, steht indes, was die Erlasse an das Volk in dem genannten Zeitraum anbetrifft, mit dieser Kenntnis in der Litteratur allein da⁵⁾.

b. Die auf die äufseren Vorgänge bezüglichen Kundgebungen.

Es gehörte zu den Grundsätzen des römischen Principats, wie die Kriege zu führen, so auch das gesamte Nachrichtenwesen über sie zu leiten und nur dasjenige an das Volk kommen zu lassen, was es selbst für gut befand. In der Republik gingen alle offiziellen Meldungen aus den Provinzen und von den Kriegsschauplätzen an den Senat⁶⁾; dies schlofs jedoch eine offizielle Berichterstattung an das Volk nicht aus, in Reden, bildlichen Darstellungen, Sendschreiben, der Form nach an Einzelne, in

1) Krüger Röm. Rechtsqu. S. 264 ff.

2) Cod. Theodos. 2, 27, 1, 6 wird dieselbe ausnahmsweise auf ein Jahr angesetzt.

3) [Lact.] de mort. pers. 13. Euseb. hist. eccl. 8, 5.

4) vgl. Suet. Cal. 41.

5) Suet. de gr. et rhet. 25; aus ihm Gell. 15, 11, 2. — Die Edikte Lampr. Diad. 2, 10 u. Vopisc. Firm. 5, 2 ff. sind gefälscht.

6) Cic. in Pison. 16, 38 *Quis unquam provinciam cum exercitu obtinuit, qui nullas ad senatum litteras miserit?*

Wahrheit an die Öffentlichkeit¹⁾. Noch Augustus ließ einen Bericht über seinen Sieg bei Actium durch den Konsul von der Rednerbühne aus dem Volk vorlesen²⁾. Die Form der offiziellen Schreiben war die gewöhnlicher Urkunden und Briefe gewesen; man beschrieb den Papyrusstreifen in der Schmalseite von oben nach unten in einer Kolumne. Cäsar dagegen verlieh den seinigen das Äußere eines Litteraturwerkes, sodaß er den Streifen in der Länge nahm und in mehreren schmaleren Kolumnen beschrieb³⁾, eine Änderung, die gewiß nicht nur die Form betraf, sondern die Absicht verfolgte, den trockenen Amtston aufzugeben und für den Bericht über seine Pläne und Unternehmungen eine freiere Bewegung vorzubereiten, die ihm die Möglichkeit verschaffte, durch die Kunst der Darstellung je nach Wunsch und Bedürfnis zu färben und zu verschleiern.

Noch wichtiger war es, daß Agrippa schon im J. 19 v. Chr. überhaupt es unterließ, über seine Niederwerfung der Cantabrer an den Senat Bericht zu erstatten, was Dio (54, 11, 6) fälschlich ihm als Bescheidenheit und Mäßigung anrechnet, und seit dem J. 14 v. Chr. dies für immer außer Übung kam⁴⁾. Alle Berichte

1) Ein Bulletin des Galba über die Schlacht bei Forum Gallorum an Cicero ad fam. 10, 30. — Die Lügen der Bulletins des Antonius aus dem Orient konnten daher durch seine Begleiter widerlegt werden; Dio 49, 32, 1 *Οἱ δὲ δὴ οἴκοι Ρωμαῖοι ἡγνούν μὲν οὐδὲν τῶν γεγυότων, οὐκ ὅτι τέληθές ἐκεῖνος (Antonius) ἐπέστειλέ σφισι (πάντα γὰρ δὴ τὰ δυσχερῆ συνέκρυπτε καὶ ἔστιν ἃ γε αὐτῶν καὶ ἐς τὸ ἐναντιώτατον, ὥς καὶ εὐπραγῶν, ἔγραφεν) ἀλλ' ὅτι ἥ τε φήμη τὴν ἀλήθειαν ἐσήγγελλε, καὶ ὁ Καῖσαρ οὔτε ἄλλοι οἱ συνόντες αὐτῷ καὶ ἐπολυπραγμόνουν ἀκριβῶς αὐτὰ καὶ διεθρόλουν· οὐ μέντοι καὶ ἐν τῷ κοινῷ διήλεγχον ἀλλὰ καὶ ἐβουθύουν καὶ ἐώρταζον.*

2) App. b. c. 4, 51.

3) Suet. Caes. 56 *Epistulae quoque eius ad senatum extant, quas primus videtur ad paginas et formam memorialis libelli conuertisse, cum antea consules et duces nonnisi transversa charta (also ohne Kolumnen) scriptas mitterent.* S. Mommsen in Bekkers u. Muthers Archiv f. gem. deutsches Recht VI S. 404. — Nonius p. 259 citiert *'Licinius Macer in epistula ad senatum'*, was ich wegen dieser Suetonstelle auch jetzt noch nicht mit Jordan Herm. VI S. 78 als einen apologetischen Brief des Licinius über seine Provinzialverwaltung, der also besonders herausgegeben worden sein mußte, fasse, sondern entlehnt aus den Historien des Sallust. Die Ungenauigkeit des Nonius im Citieren ist ja bekannt.

4) Dio 54, 24, 7 *Οὔτε γὰρ ἔγραφεν ἀρχὴν ἐς τὸ συνέδριον ὑπὲρ τῶν παραθέντων οὐδέν, ἀφ' οὗ δὴ καὶ οἱ μετὰ ταῦτα, νόμῳ τινι τῷ ἐκείνου τρώ-*

über auswärtige Angelegenheiten liefen nun gemäß der Entwicklung der allgemeinen Politik am Kaiserhof zusammen¹⁾ und wurden in dem Amt ab epistulis in Empfang genommen und bearbeitet²⁾. Die nicht amtliche Korrespondenz aus den Provinzen wurde unterdrückt³⁾, und man erfuhr in Rom nur dasjenige, was vom Hofe aus mitgeteilt wurde⁴⁾, war freilich infolge dessen um so empfänglicher für Gerüchte. Als die Treverer unter Julius Florus und die Äduer unter Sacrovir im J. 21 die römische Herrschaft abzuschütteln versuchten, erzählte man sich in Rom, daß die sämtlichen 64 Völker Galliens abgefallen, die Germanen mit ihnen im Bunde und die spanischen Provinzen zur Empörung geneigt seien; sicher fühlte man sich aber darüber nicht und war sich dessen wohl bewußt, daß gewisse Auskunft nur Tiberius erteilen könne. Dieser jedoch schwieg beharrlich, 'aus Verschlossenheit oder weil er in zuverlässige Erfahrung gebracht hatte, daß die Sache unbedeutend und vom Gerücht stark über-

παρχωμένοι, οὐδ' αὐτοί τι τῷ κοινῷ ἔτ' ἐπέστελλον, οὔτε τὴν πέμψιν τῶν νικητηρίων ἐδέξατο.

1) Amm. Marc. 17, 11, 1 *Erat enim necesse tamquam apparitorem Caesarem (Julian am Rhein) super omnibus gestis ad Augusti referre scientiam.* Die Ehre des Empfangs von fremden Gesandtschaften (s. Dio 52, 31) und andere Formalitäten im Verkehr mit dem Ausland hatten die Kaiser klugerweise dem Senat belassen, der gerade auf derartiges Wert legte. Auch die nicht amtlichen Beziehungen zwischen diesem und den Feldherren waren dadurch gelockert, daß er unter dem Principat von den Offizierstellen ausgeschlossen war (Mommsen R. St.-R. III S. 545 f.). Der Tadel des Tiberius (Suet. 32) *Corripuit consulares exercitibus praepositos, quod non de rebus gestis senatui scriberent* trifft die Prokonsuln in Afrika, der einzigen Senatsprovinz mit Truppenlagern (Mommsen a. O. III S. 1096. 1107), in der übrigens im Fall der Not der Senat dem Kaiser ebenfalls die Bestimmung der Feldherren überließ (Tac. ann. 3, 32).

2) Stat. silv. 5, 1, 88—93, s. ob. S. 338 f.

3) Dies hielt Nero sogar bei seiner Kunstreise durch Griechenland für notwendig: *ἔξω γὰρ δὴ τῶν βασιλικῶν γραμμάτων οὐδὲν ἰδιωτικὸν διεπέμπετο*, Dio 63, 11, 4.

4) Unrichtig sagt Herodian von der Kriegführung des Caracalla im Orient: *λαθεῖν γὰρ ἔργα βασιλέως ἐδύνατον* (4, 11, 9). Auch Friedrich der Grosse hat die gesamte Benachrichtigung der Bevölkerung über die Schicksale des kämpfenden Heeres selbst geleitet und diesem allen Briefwechsel über militärische Dinge verboten, sodaß jene nur dasjenige erfuhr, was in den öffentlichen Zeitungen und Blättern stand. Preuß. Staatsschr. aus der Regierungszeit Friedrichs d. Gr. 3. Band.

trieben sei', bis die Empörung völlig niedergeworfen und Sacrovir selbst tot war; dann erst schrieb er an den Senat 'wahrheitsgetreu' den ganzen Verlauf des Kampfes unter Hervorhebung seiner ruhigen Leitung ('*fide ac uirtute legatos, se consiliis superfuisset*')¹⁾ und legte die Gründe dar, warum weder er noch sein Sohn Drusus die Oberleitung selbst in die Hand genommen hätten²⁾. Unter solchen Umständen wagte es sogar Galba, vor den Soldaten in Rom zu behaupten, daß die Legionen in Obergermanien, die schon offen abgefallen waren, nicht über Worte hinausgekommen seien und in kurzem wieder in der gewohnten Weise ihren Dienst thun würden³⁾. Daher konnte Libanios nach dem Tode des Julian nichts Zuverlässiges über seinen persischen Feldzug hören, was er für eine geschichtliche Darstellung desselben hätte brauchen können (ep. 1186). Ja das Recht des alleinigen Wortes in militärischen Dingen ging so weit, daß der Kaiser Äußerungen darüber im Senat übel vermerkte⁴⁾.

Schlappen wurden natürlich so weit als irgend möglich vertuscht⁵⁾, die kaiserlichen Verdienste aufgebauscht und überhaupt die von den Grenzen eingegangenen Berichte, die ihrerseits schon nicht immer der Wahrheit entsprochen haben mögen⁶⁾, für die Öffentlichkeit zugeschnitten, wie es die Politik oder persönliche Rücksichten verlangten⁷⁾. Als im J. 55 Domitius Corbulo und Ummidius Quadratus beide den Erfolg der römischen Waffen im Orient beanspruchten, liefs Nero, um den Streit zu

1) Die offizielle Auffassung giebt Vellejus wieder 2, 129, 3 *Quantae molis bellum principe Galliarum ciente Sacroviro Floroque Iulio mira celeritate ac uirtute compressit, ut ante populus Romanus uicisse se quam bellare cognosceret nuntiosque periculi uictoriae praecederet nuntius!*

2) Tac. ann. 3, 44—47. 3) Tac. hist. 1, 18.

4) Mommsen R. St.-R. II³ S. 956. 5) Tac. ann. 4, 74. Dio 78, 27, 3.

6) Asinius Pollio schob einen Teil der Fehler in Cäsars Kommentarien darauf, daß er den Berichten seiner Unterfeldherren zu leicht geglaubt habe (Suet. Caes. 56).

7) s. Tac. ann. 2, 52. — Vgl. den Ausspruch von Moltke (Ges. Schr. Bd. III S. x): 'Was in einer Kriegsgeschichte publiziert wird, ist stets nach dem Erfolg appretiert; aber es ist eine Pflicht der Pietät und der Vaterlandsiebe, gewisse Prestigen nicht zu zerstören, welche die Siege unserer Armeen an gewisse Persönlichkeiten knüpfen.' Er meint allerdings eine andere Art von 'Appretur', als sie die römischen Kaiser liebten.

beschwichtigen, nur so viel bekannt machen, daß wegen ihrer glücklichen Kriegsthaten die kaiserlichen Fasces mit Lorbeer geschmückt würden¹⁾).

Der Arten der kaiserlichen Bekanntmachungen gab es in Rom zwei. Die eine, bedeutungsvollere, beginnend wie in der Republik mit den Worten '*Si uos liberique uestri ualetis, bene est, ego exercitusque ualemus*'²⁾, wendete sich an den Senat als den einstigen Mittelpunkt der römischen Staatspolitik, der sich bei Verhandlungen über Kriege und Triumphe im Tempel des Mars Ultor zu versammeln hatte³⁾; sie war ausführlich und rhetorisch gehalten⁴⁾, gab ein Bild der ganzen Kriegslage, auch der Verhältnisse bei den Gegnern⁵⁾, teilte die Direktiven der obersten Leitung mit⁶⁾ und enthielt zuweilen sogar die Friedensbedingungen, was besonders bei Mark Aurel anerkannt wird⁷⁾, mochte der Kaiser selbst den Oberbefehl führen oder andere damit beauftragt haben. Die in der Historia Augusta eingeschobenen Bulletins⁸⁾ sind erdichtet, aber jedenfalls nach echten Mustern, und können eine Vorstellung von solchen geben. Der Senat pflegte durch Ehren für den Kaiser auf die Benachrichtigung zu antworten.

Die andere Art von Bekanntmachungen ging unmittelbar durch Edikte an das Volk, für welches sie in den Städten des Reichs öffentlich angeschlagen wurden; doch scheint sie erst mit Diocletian und dem allgemeinen Überhandnehmen der Edikte üblich geworden zu sein; wir lernen sie zum ersten Mal aus der höhnischen Äußerung des Christen in Nikomedeia kennen⁹⁾.

Die Kriegsbuletins an den Senat gingen, nachdem sie ihm vorgelesen waren, in dessen Acta über und wurden sowohl in diesen als auch in den kaiserlichen Archiven aufbewahrt. Zu des Tacitus Zeit war noch das des Tiberius über die Nieder-

1) *sic euulgari iussit* Tac. ann. 13, 9. — Über die offizielle Überlieferung der Geschichte Alexanders des Großen hat Droysen Hellen. I 2², S. 385 die treffende Beobachtung gemacht, daß die Unternehmungen der Feldherrn kurz und nebensächlich erledigt werden und nur dasjenige, was unmittelbar des Königs Person angeht, ausführlich berichtet wird.

2) Dio 69, 14, 3. 77, 18, 2. 3) Suet. Aug. 29. 4) vgl. Dio 68, 29, 1 f.

5) Dio 77, 12, 3. 6) vgl. z. B. Tac. ann. 2, 63. 3, 47.

7) Dio 71, 17. 8) Max. 12. 13. Gord. 27. Claud. 7. Prob. 15.

9) s. ob. S. 361 u. unten 369. — Ein gefälschtes Edikt des Aurelian bei Vopisc. Firm. 5. S. auch ob. S. 361.

werfung des Marbod erhalten¹⁾. Dio will eins des Caracalla über seine Erfolge gegen die Parther in der Hand gehabt haben (78, 2, 1), der städtische Präfekt Junius Tiberianus verweist den Vopiscus für die Lebensgeschichte des Aurelian auf die '*bella caractere historico digesta*' in der Ulpischen Bibliothek (Aur. 1, 6), und Ammian bezeugt (16, 12, 70) ausdrücklich das Vorhandensein der Erlasse des Constantius (II.) über die Schlacht bei Straßburg '*in tabulariis principis publicis*'.

Trotz der Bemühungen der Kaiser, der Darstellung ihrer Kriege Material zuzuführen (s. unten Kap. 5), ist über sie nur sehr dürftige Kunde auf uns gekommen; nicht einmal die Hauptereignisse sind uns genügend bekannt, fast ganz und gar fehlen die sie verbindenden Vorgänge; das wechselnde Glück der Schlachten und die Leitung der Befehlshaber sehen wir nur durch einen Schleier, und selbst wo ausführliche Berichte vorliegen, wie bei Tacitus über die Vorgänge am Rhein, stoßen wir, wenn wir auf den Grund gehen wollen, doch wieder auf einen solchen und müssen auf weiteres Vordringen verzichten; nur der Zufall hat uns hier und da einen genaueren Einblick eröffnet.

Ich erinnere an die dacischen Kriege Trajans. Ihre Erfolge in dem der römischen Kenntnis fernen und fabelreichen Lande hatten die Römer gewaltig erregt²⁾, und gerade für sie hätte man auf eine dauernde Erinnerung auch in den Einzelheiten rechnen können: der Kaiser selbst hat seine Memoiren geschrieben (s. unt. S. 374), Appian eine dacische Geschichte, der Architekt Apollodorus hat eine technische Beschreibung der Donaubücke verfaßt³⁾, Caninius Rufus sich mit der Verherrlichung der Kriege durch ein griechisches Epos getragen⁴⁾, und trotzdem wissen wir über den Gang der Kriege so wenig, daß wir die Bilder auf der Trajanssäule nur zum geringsten Teil deuten können. Das Werk des Dio, auf welches wir als die einzige zusammenhängende Darstellung derselben beschränkt sind, ist uns für diese Zeit zwar nur in einem Auszug erhalten, aber obgleich er als Statthalter an der Donau gestanden hat, läßt sich aus den gekürzten Ab-

1) ann. 2, 63 *Extat oratio, qua magnitudinem uiri, uiolentiam subiectionum ei gentium, et quam propinquus Italiae hostis, suaque in destruendo eo consilia extulit.*

2) Plin. ep. 8, 4.

3) Procop. de aedif. 4, 6 p. 288 Bonn.

4) Plin. a. O.

schnitten schliessen, dafs selbst die ursprüngliche Fassung uns jene sehr empfindliche Lücke nicht ausgefüllt haben würde.

Wie ist dies zu erklären? Zunächst aus dem allgemeinen Mißtrauen gegen sämtliche Nachrichten, welche vom Hofe verbreitet wurden (s. S. 286f.), ganz besonders aber gegen die Kriegsbulletins. Einen Brief des Decebalus, den Domitian seinen Siegesnachrichten über die Dacier beifügte, erklärte man in Rom sofort für gefälscht, das Prunkgerät beim Triumph für nicht erbeutet¹⁾. Die Lügenhaftigkeit der Bulletins war zu Lucians Zeiten sprichwörtlich geworden²⁾. Ein Überblick über die von den Schriftstellern erwähnten Berichte beweist die Berechtigung. Selbst Trajan schreibt dem Senat, dafs er im Osten weiter vorgedrungen sei als Alexander und überschüttet ihn mit einer solchen Fülle von Namen besiegtter Völkerschaften, dafs jener davon absehn mußte, ihn für die einzelnen zu ehren³⁾. Namentlich Caracalla machte sich durch seine Lügen lächerlich; er will den ganzen Orient unterworfen und die Parther besiegt haben, die er nie gesehen, und zwar unter dem Beistand eines aus dem Gebirge hervorbrechenden Löwen⁴⁾. Dafs Hadrian die schweren Verluste im jüdischen Krieg offen bekannte und die gewohnte Eingangsformel (S. 365) vermied, wird als etwas Besonderes von Dio (69, 14, 3) überliefert.

1) Dio 67, 7, 3ff.; vgl. Plin. paneg. 16.

2) de hist. conser. 20 *ἐν τῷ τῶν νεκρῶν ἀριθμῷ τοῦτο μὲν καὶ παρὰ τὰ γεγραμμένα ἐν ταῖς τῶν ἀρχόντων ἐπιστολαῖς* (d. h. über die Bulletins hinaus) *ἔψεύσατο*, nämlich einer der Parthographen, der bei Europos 370206 Parther und 2 Römer fallen und 9 Römer verwundet werden läßt. S. Bd. II S. 182 f. Schon Strabo bemerkt (3, 4, 13 p. 163) *καὶ γὰρ οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ συγγραφεῖς ῥαδίως ἐπὶ τοῦτο φέρονται τὸ ψεῦσμα, καλλωπίζοντες τὰς πράξεις*, gleichwohl aber erschlägt sein Freund C. Ailius Gallus in einer Schlacht 10000 Araber und verliert nur 2 Mann aus seinem Heere (7 im ganzen Krieg, 16, 4, 22ff. p. 780). Bekanntlich hatten in der römischen Litteratur Claudius Quadrigarius und Valerius Antias in dieser Beziehung Unglaubliches geleistet, aber auch Sulla mutete seinen Lesern starke Zahlenlügen zu (bei Chäroneia seien 11000 Feinde, 12 Römer getötet worden u. s. w.). S. Relliq. hist. Rom. I p. cccxxxii.

3) Dio 68, 29, 1f. *καὶ ἐπ' αὐτῷ ἄλλα τε ἔλαβε καὶ ἐπινίκια ὄσαν ἂν ἐθελήσῃ ἐθνῶν πέμψαι· διὰ γὰρ τὸ πλῆθος τῶν ἀεὶ σφίσι γραφομένων ἐθνῶν οὐτε συνεῖναι τίνα αὐτῶν οὐτε ὀνομάσαι καλῶς ἐδύνατο*. Die Nebenbuhlerschaft gegen Alexander verspottet bei Trajan auch Julian Caes. p. 333^a.

4) Herod. 4, 11, 8. Dio 78, 1, 5.

Wenn ferner der Kaiser, unter dessen Auspicien die Kriege geführt wurden, den von seinen 'Legati' geernteten Ruhm sich unbedenklich aneignete, den von ihnen verdienten Triumph feierte¹⁾, den Imperatortitel trug und sich vom Senat durch die Namen der von jenen besiegten Völker auszeichnen liefs, so ist dies durchaus römisch gedacht²⁾; mit Recht jedoch spricht sich

1) Der letzte Triumph eines Nicht-Kaisers, aber eines dem kaiserlichen Hause angehörigen Prinzen war der des Germanicus im J. 17 n. Chr.; Titus teilte die Ehre (im J. 71) mit dem kaiserlichen Vater.

2) s. ob. S. 297 f. Tacitus läßt das Gerede des Volkes nur den Kaiser und das Heer einander gegenüberstellen: *Pleraque in summa fortuna auspiciis et consiliis quam telis et manibus geri* (ann. 13, 6). Das nämliche geschah wieder von seiten des Oberbefehlshabers gegen seine Untergebenen; das Gegenteil hebt Tacitus an Agricola (c. 22) besonders hervor; andererseits rühmt er von den germanischen Gefolgsschaften (Germ. 14): *sua quoque fortia facta gloriae eius (principis) adsignare praecipuum sacramentum*. — Die Ansichten des Hofes sprechen z. B. aus Vellejus 2, 129, 3: *Quantae molis bellum principe Galliarum ciente Sacroviro Floroque Iulio mira celeritate ac virtute compressit...! Magni etiam terroris bellum Africum et cottidiano auctu maius auspiciis consiliisque eius breui sepultum est*. Mamertinus in seinem Panegyricus auf Maximian (2, c. 11): *Vestra haec, imperator, uestra laus est. a vobis proficiscitur etiam quod per alios administratur. ut enim omnia commoda caelo terraeque parta, licet diuersorum numinum ope nobis provenire videantur, a summis tamen auctoribus manant, Ioue rectore caeli et Hercule pacatore terrarum: sic omnibus pulcherrimis rebus, etiam quae aliorum ductu geruntur, Diocletianus facem, tu tribuis effectum. uestrae, inquam, fortunae, uestrae felicitatis est, imperator, et q. s. und der Verfasser des Panegyricus auf Constantius (5, 14): *Itaque Fronto... cum belli in Britannia confecti laudem Antonino principi daret, quamvis ille in ipso urbis Palatio residens gerendi eius mandasset auspiciis, veluti longae navis gubernaculis praesidentem totius uelificationis et cursus gloriam meruisse testatus est. at enim tu, Caesar invicte, omnis istius et navigationis et belli non modo pro imperii iure praeceptor sed rebus ipsis et exemplo constantiae tuae hortator atque impulsor fuisti*. Maßvoller Tiberius in seinem Bericht über die Besiegung des Sacrovir Tac. ann. 3, 47, s. ob. S. 363 f. Es war daher auch allgemein offizielle Anschauung und Ausdrucksweise, die Thaten der Feldherren kaiserliche zu nennen, wie dies z. B. Frontin, der tüchtige Feldherr des Flavischen Hauses, den sogar Tacitus anerkennt (Agric. 17), durchweg thut. Nicht einmal nach dem Tode des Vespasian wurde auf einem Ehrenbogen davon abgewichen, den 'Senat und Volk' dem Titus zu Ehren im Cirkus errichteten, *'quod praeceptis patri[is] consiliis(que) et auspiciis gentem Iudaeorum domuit et urbem Hierusolimam omnibus ante se ducibus regibus gentibus aut frustra petitam aut omnino intempletam deleuit'* (C. I. L. VI 944); vgl. Mommsen R. G. v S. 538.*

Tacitus ironisch über die eitle Genugthuung des Otho aus, mit welcher er die Kriegsthaten der von seinem Vorgänger auf dem Thron ausgesandten Feldherren sich zu gute rechnete¹⁾; die Empörung über die Schamlosigkeit, mit welcher Lucius Verus, der von der üppigsten aller Großstädte aus, von 'Antiochia bei Daphne', den Krieg gegen die Parther am Euphrat führte, sich der Erfolge der Unterfeldherren als der seinigen rühmte²⁾, klingt noch in der Litteratur nach. Als das Äußerste in Ungerechtigkeit nach dieser Richtung brandmarkt Ammianus Marcellinus das Verfahren des Constantius nach den großartigen Erfolgen Julians am Rhein im J. 357 (16, 12, 67): der Kaiser, schon von Natur auf seine Hoheit eingeblendet und durch die Reden der Schmeichler noch mehr aufgeblasen, welche alle Thaten auf dem ganzen Erdkreis seiner göttlichen Weihe zugeschrieben hätten, habe in den öffentlichen Bulletins ('*edictis propositis*') gelogen, daß er -- in Wahrheit 40 Tagemärsche von Straßburg entfernt³⁾ — das Heer in Schlachtordnung aufgestellt habe, selbst unter den Fahnenträgern gestanden und die Feinde in die Flucht geschlagen habe, und daß ihm sich König Chnodomar ergeben habe, '*super Iuliani gloriosis actibus conticescens, quos sepehlerat penitus, ni fama res maximas uel obumbrantibus plurimis silere nesciret*'⁴⁾. Dieselbe Anmaßung aber habe er auch sonst geübt⁵⁾.

1) hist. 1, 79 *laeto Othone et gloriam in se trahente, tamquam et ipse felix bello et suis ducibus suisque exercitibus rem publicam auxisset.*

2) s. Fronto 2, 1 p. 119 f. Nab.

3) Er befand sich damals bei den Quaden und Sarmaten, Julian. ad Ath. p. 359 f. H.

4) In Wirklichkeit verdankt Julian die Fortdauer seiner Thaten der eigenen schriftstellerischen Rührigkeit.

5) vgl. 16, 10, 1—7. — Die offiziöse Auffassung vertritt Aurelius Victor in den Caesares (geschrieben im 13. Jahr der Regierung des Constantius II.; '*noster princeps*' c. 42, 5), der nach der knappen Erwähnung der Thaten Julians ('*isque nationes feras breui subegit captis famosis regibus*') fortfährt (42, 18): *Quae quamquam ui eius* (so Freinsheim), *fortuna principis tamen et consilio accidere. quod adeo praestat, ut Tiberius Galeriusque subiecti aliis egregia pleraque, suo autem ductu atque auspicio minus paria experti sint. at Iulius Constantius, annos tres atque uiginti augustum imperium regens, dum externis motibus, modo ciuilibus exercetur, aegre ab armis abest.* Dagegen sucht Julian in dem Brief an die Athener sich zu wehren, s. S. 190 f.; vgl. p. 359 H. *Ἐνθα* (in der Schlacht bei Straßburg) *τῶν θεῶν δόρτων μοι τὸν βασιλέα τῶν πολεμίων αἰχμάλωτον οὐκ ἐφθόνησα τοῦ κατορ-*

Es begreift sich also, wenn das damalige grofse Publikum diesen amtlichen Bekanntmachungen ein ebenso geringes Interesse schenkte, wie das heutige den 'Weifs-, Gelb-, Blau- und Rotbüchern'; aber selbst der Senat, dem es doch die Tradition nahe genug legte, die äufsere Politik im Auge zu behalten, konnte sie schon unter Tiberius über den inneren Bedrängnissen vergessen¹⁾.

Die Quelle floss trüb, jeder Unbefangene sah dies und scheute sich aus ihr zu schöpfen: anstatt jedoch den Versuch zu machen, durch kritische Nachforschung die amtliche Überlieferung in späterer Zeit, wo jede Rücksicht wegfiel, zu klären, haben die Historiker mit ihrer Rhetorik sie noch weiter verdunkelt; die nebensächlichen Angaben, die für uns wichtige Fingerzeige hätten werden können, wurden verschmäht, mit der Geographie in der willkürlichsten Weise umgesprungen, die Schlachten nach einer gewissen Schablone gemalt, aus der Fülle der Vorgänge einzelne herausgehoben, nicht um sie mit gewissenhafter Sorgfalt auszuführen, sondern um sie mit dem Prunk der Kunst zu umkleiden und für die Nachwelt zu verschleiern²⁾, und diese Schuld fällt nicht allein auf Stubengelehrte, sondern zugleich auf Römer, die sich im öffentlichen Leben bewegt, Provinzen verwaltet und Soldaten befehligt hatten, Tacitus und Dio.

c. Die auf die häuslichen Vorgänge bezüglichen Kundgebungen.

Auch die täglichen häuslichen Vorgänge wurden von den Kaisern genau aufgezeichnet, in den Ephemerides oder Commentarii diurni, eine Einrichtung, welche Friedländer³⁾ von dem mace-

θράματος Κωνσταντίω. p. 360 Συνέβη τοίνυν ἐμοῦ μὲν ἀγωνισαμένον, ἐσεῖνον δὲ ὀδεύσαντος μόνον καὶ φίλος ἐντυχόντος τοῖς παροικοῦσι τὸν Ἰστρον ἔθνεσιν, οὐχ ἡμᾶς ἀλλ' ἐκείνον θριαμβεῦσαι. p. 361 Τετίμηκα . . . αὐτὸν ὡς οὐδεὶς Καيسάρων οὐδένα τῶν ἐμπροσθεν αὐτοκρατόρων.

1) Als die Friesen im J. 28, durch die übertriebene Grausamkeit eines Primipilaren gereizt, sich empört und den Römern eine empfindliche Schlappe beigebracht hatten: *clarum inde inter Germanos Frisium nomen dissimulante Tiberio damna, ne cui bellum permitteret. neque senatus in eo cura, an imperii extrema dehonestarentur: pavor internus occupauerat animos.* Tac. ann. 4, 74.

2) S. Bd. II S. 210 ff. u. Buch VI Kap. 3a.

3) Darstellungen I⁵ S. 176 f. 180 f.

donischen¹⁾ und durch diesen von dem persischen Hof ableitet. Da Augustus seiner Tochter und seinen Enkelinnen verboten hat, sogar etwas zu reden, *'nisi propalam et quod in diurnos commentarios referretur'* (Suet. 64), so müssen sie ausführlicher gehalten gewesen sein, nicht nur im Lapidarstil; auch haben wir bereits einen besonders für sie angestellten Beamten in dem Hofstaat des Kaisers Alexander Severus, Theoprepes, kennen gelernt²⁾. Sonst erfahren wir bestimmt nur von Tagebüchern des Kaisers Aurelian, auf welche der Stadtpräfekt Junius Tiberianus den Biographen Vopiscus im J. 305 aufmerksam macht³⁾; aber vielleicht meint auch Tagebücher Caracallas Dio in der lückenhaften Stelle 78, 2, 2⁴⁾. Sie waren also der Öffentlichkeit zugänglich.

1) Sogar die Strategen in den Gauen Ägyptens führten über jeden Tag ihrer Amtsthätigkeit ein Geschäftsjournal (s. Wilcken Philol. LIII S. 80 ff. u. Herm. xxx S. 497 f.), *ὑπομνηματισμοί*, und so werden wir uns auch mit Wilcken (Phil. S. 112 ff) die *ἐφημερίδες* Alexanders als ein Hof- u. Amtsjournal über alle richterlichen und militärischen Handlungen des Königs zu denken haben, von dem dann die Einrichtung an den Hof der Ptolemäer übergang. Eine Bearbeitung werden die königlichen *ἐφημερίδες* sein, welche der dem großen König persönlich sehr nahe stehende *ἀρχιγραμματεὺς*, Eumenes von Kardia, verfaßte, auch Diodot aus Erythrä und Strattis aus Olynth (Geier Alexandrogr. S. 353 ff. Arrian. ed. Müller p. 121 sq.).

2) C. I. L. III 536. Friedländer Darst. I⁶ S. 175 f. S. ob. S. 350 f.

3) *Ephemeridas illius viri scriptas habemus. . . quae omnia (de vita) ex libris linteis, in quibus ipse cotidiana sua scribi praeceperat . . . condiscas* Aur. 1, 6 f. S. Die Script. hist. Aug. S. 165.

4) *καὶ γὰρ τῶ βιβλίῳ τῶ περὶ αὐτοῦ γραφέντι οἱ ἐνέτυχον*. Vorher und nachher sind Lücken; nach dem Vorausgehenden denkt man an des Caracalla orientalischen Feldzug, nach dem Folgenden an sein Verhalten gegen den Senat; vgl. 78, 16, 5. — Eine Ephemeris des Cäsar citiert Servius ad Aen. 11, 743 für eine Geschichte, welche sich in seinen Kommentarien nicht findet; Nipperdey (p. 5 sqq. der großen Ausg.) weist sie der Schwindellitteratur zu, sehr glaublich, da noch kein Fachgelehrter mit der darin enthaltenen Angabe, daß im Altgallischen Cäsar *'dimitte'* bedeutet habe, etwas hat anfangen können. Holder Alt-Celtischer Sprachschatz I S. 677 f. druckt ohne begleitende Bemerkung die Stelle des Servius ab. — Ob Pal-furius Sura, *'qui ephemeridas eius (Gallieni) vitae composuit'* (Trebell. Gall. 18, 6), dies im Auftrag des Königs gethan hat, etwa wie Eumenes, wissen wir nicht, auch nicht, wie es mit der von Turdulus Gallicanus verfaßten Ephemeris (doch wohl des Probus) stand (Vopisc. Prob. 2, 2; vgl. 3, 4. 5, 1). — Über Mitteilungen der Kaiser aus der Familie an den Senat s. ob. S. 355 f.

Zweiter Abschnitt: Autobiographisches aus dem Kreis der kaiserlichen Familie.

Es war wieder Cäsar, der die Verpflichtung klar erkannte, durch eigene Schriftstellerei die Ausführung seiner Pläne vorzubereiten, das Gethane vor der Öffentlichkeit zu vertreten und zu färben und dadurch die öffentliche Meinung zu beeinflussen, und weiter seine Zeit richtig beurteilte, wenn er eine einfache, von Rhetorik freie Form zur Darstellung seiner Kriege wählte; denn so durfte er hoffen, daß das ungeschminkte Äußere auch für den Inhalt ein günstiges Vorurteil hervorrufen und den Glauben erwecken würde, daß, wie die Worte leicht hingeschrieben seien, so auch die Erzählung unmittelbar aus der Erinnerung geflossen sei. In Wahrheit aber hat Cäsar mit der peinlichsten Überlegung die Thatsachen geordnet und gestaltet. Daß sein Bericht in wichtigen Dingen der Wahrheit ins Gesicht geschlagen, läßt sich nicht nachweisen — dazu war Cäsar zu klug —, wohl aber hat er in kleineren auf die Vergesslichkeit seiner Zeitgenossen gehofft und mit ihr gerechnet und hat Handlungen in ihrer Bedeutung übertrieben, um als Friedensfreund, der nur gezwungen den Krieg begonnen und fortgeführt habe, zu erscheinen und sogar den Verdacht von sich abzulenken, als habe er die Alpen mit der Absicht der Eroberung überschritten, die ihm der Senat nicht aufgetragen hatte. Noch weiter aber wagte sich seine Taktik im Verschweigen, und so erweist sich das bekannte Urteil des Asinius Pollio als nicht ungerecht (Suet. Caes. 56), das um so schwerer wiegt, als er Cäsareaner war und als Augenzeuge vieles miterlebt hatte.

Dem Vater folgte Augustus mit 13 Büchern 'De uita sua' bis zum cantabrischen Krieg (27—24 v. Chr.), also bis zur unbestrittenen Begründung seiner Stellung. Das Werk war seinen beiden Freunden und Gehilfen Agrippa und Mäcenas gewidmet, ausführlich, jedoch unter Beschränkung auf die eigene Person¹⁾, mit eigenen und fremden, an ihn gerichteten Reden, aber in rhetorischer Fassung²⁾. Der tendenziöse Charakter läßt sich

1) Hist. Rom. fr. 14.

2) Dies schliesse ich aus dem Zwiegespräch mit L. Antonius nach glücklicher Beendigung des perusinischen Kriegs, welches Dio *τεγκμαιρόμενος τῆς γνώμης τῶν λελεγμένων* (fr. 11) aus ihm mitteilt.

sogar aus seinen wenigen Fragmenten noch erkennen. Wie er die Göttlichkeit seines Adoptivvaters durch ein Zeichen vom Himmel bestätigt werden läßt (fr. 4 sq.), so war er selbst schon als Kind durch einen Traum des Cicero zu seiner hohen Aufgabe prädestiniert (fr. 2), wurde durch den eines Freundes vor der Gefangennahme in der Schlacht bei Philippi behütet (fr. 10) und auch sonst durch Vorzeichen gewarnt (fr. 21); er hatte das viel beredete Verhältnis zu Cicero behandelt (fr. 7) und den Tod des Prätors A. Gallius, der ihm nach dem Leben getrachtet haben sollte und nach der von Sueton bevorzugten Nachricht dafür grausam hingerichtet worden war, durch einen Schiffbruch oder durch Räuber erfolgen lassen, nachdem er sich mit Verweisung aus Italien begnügt habe (fr. 9); die römischen Legionen hätten auf Befehl des Antonius bei Kleopatra Wachtdienst thun und nach ihrem Winke sich richten müssen (fr. 15). Auch auf seine Privatverhältnisse hatte er sich eingelassen und die Scheidung von Scribonia auf die Verkehrtheit ihrer Sitten geschoben (fr. 12).

Kurz und bündig waren nach Sueton die Denkwürdigkeiten des Kaisers Tiberius über sein Leben. Nur ein Fragment besitzen wir aus ihnen, aber dies reicht zur Beurteilung hin; denn er hatte als Grund zu der Bestrafung des Sejan die Entdeckung anzugeben gewagt, daß er gegen die Kinder des Germanicus wüte (Frgm. p. 294): die Frechheit dieser Lüge zwingt sogar Sueton, aus seiner kühlen Objektivität herauszutreten¹).

Der Kaiser Claudius hat, abgesehen von anderen gelehrten historischen Werken, in seiner Jugend sich mit einem Geschichtswerk von der Ermordung Cäsars an und mit einem zweiten von dem 'Bürgerfrieden' an beschäftigt (s. S. 285), aber das erste liegen lassen, weil er sich in seinem Freimut und in der Wahrheit beschränkt fühlte. Aus späterer Zeit stammte eine Autobiographie ('De uita sua') in 8 Büchern²), in welcher er indes weit geringere Gewissenhaftigkeit an den Tag gelegt zu haben scheint; wenigstens ist uns von Sueton überliefert, daß er als Kaiser eifrig bemüht gewesen sei, die zwei Tage, welche

1) Sueton citiert von ihm (Tib. 70) ein lyrisches Gedicht 'Conquestio de L. Caesaris morte'.

2) Suet. 41. Frgm. p. 294.

man nach der Ermordung des Caligula über die Staatsform schwankte, aus der Überlieferung zu streichen (*'memoriae eximere'* c. 11).

Auch seine sechste Gemahlin, Agrippina, die Mutter Neros, hat in 'Denkwürdigkeiten' ihr Leben und das Geschick der Ihrigen der Nachwelt überliefern wollen, unzweifelhaft dabei irgend welche ehrgeizige Pläne verfolgend und wie in ihren übrigen Handlungen auch hier ihre Ehre und ihren Ruf nicht schonend. Von den erhaltenen Fragmenten bezieht sich das eine auf das Verhalten des Tiberius gegenüber dem Drängen ihrer Mutter, der Witwe des Germanicus, ihr einen zweiten Gemahl zu geben, das andere auf die Art der Geburt des Nero¹).

Der Kaiser Vespasianus, *'omnium quae diceret atque ageret arte quadam ostentator'* (Tac. hist. 2, 80), verfaßte wahrscheinlich in der zweiten Hälfte seiner Regierung²) *ὑπομνήματα*, von welchen wir nur durch Josephus Kunde haben, sodaß es zweifelhaft bleibt, ob sie sich allein auf den jüdischen Krieg erstreckt haben oder zufällig uns nur aus dem ihn behandelnden Teil etwas erhalten ist. Das Urteil über ihre Glaubwürdigkeit hängt mit dem über Josephus eng zusammen; denn während Justus von Tiberias, der den Anspruch erhebt, die Geschichte jenes Krieges am besten dargestellt zu haben, das Gegenteil vom Kaiser zu berichten pflegte, erscheinen sie Josephus als allen Zweifeln entrückte historische Dokumente, sodaß er seinem erbitterten Gegner Justus vor allem die Nichtbenutzung der kaiserlichen Memoiren zum Vorwurf macht (uit. Ioseph. c. 65).

Trajanus, obwohl kein Freund kunstvoller Rede, liefs sich ebenfalls durch den Wunsch, seinen Namen unsterblich zu machen (weshalb ihn der Kaiser Constantin 'Mauerpfeffer' nannte), bestimmen, über die Geschichte seiner dacischen Kriege zu berichten; doch wissen wir nur, daß das Werk mehr als ein Buch enthielt (Frgm. p. 324).

Hadrians Sorge um sein Andenken ist durch Spartian

1) Frgm. p. 296. Über die Zeit der Publikation unsichere Vermutung bei Lehmann Claud. u. Nero S. 5 f. Die Phantasien Raffaels 'Die Memoiren der Kaiserin Agrippina' (Wien 1884) beurteile ich wie Plew D. Litteraturz. 1884 Sp. 1342 ff.

2) Gutschmid Kl. Schr. iv S. 346.

(uit. 16, 1) bezeugt: *Famae celebris Hadrianus tam cupidus fuit, ut libros uitae suae scriptos a se libertis suis litteratis dederit iubens, ut eos suis nominibus publicarent. nam et Phlegontis libri Hadriani esse dicuntur.* Die Stelle giebt zu mehrfachem Anstoß¹⁾, gelungen ist dem eitlen Kaiser wenigstens das Vorschreiben fremder Namen nicht; denn derselbe Spartianus beruft sich in seiner Biographie viermal auf ihn selbst (zweimal mit Angabe der 'Vita'), auch Cassius Dio zweimal (Frgm. p. 324 sq.). Überall liegt die Absicht des Verfassers klar zu Tage: er führt den Ursprung seines Geschlechts auf Italien zurück (fr. 1, s. oben S. 302), will dem Trinken in früheren Jahren nur aus Willfährigkeit gegen Trajan nachgegeben haben, der ihn dafür reichlich belohnt habe²⁾, erzählt ein Omen, welches ihm seine Thronbesteigung schon 12 Jahre vorher prophezeit habe (fr. 3), schiebt die Hinrichtung angesehener Teilnehmer an einer Verschwörung dem Senat zu (fr. 4) und den Tod seines Lieblings Antinous dem Zufall (fr. 5); auch in der Nachricht, welche Dio ausdrücklich als eine unbegründete Verleumdung des Titus bezeichnet, Vespasian sei an Gift gestorben (fr. 6), werden wir wohl irgend welche bestimmte Absicht zu erkennen haben.

Septimius Severus, der sich stolz als Vater einer neuen Dynastie fühlte, verfaßte nach der Niederwerfung des zweiten der Nebenbuhler, mit denen er um den Thron zu kämpfen hatte, des Clodius Albinus (im J. 197), eine Geschichte seines privaten und öffentlichen Lebens und zählte darin einerseits getreulich alle Wunder auf, die seine Herrschaft vorausverkündet und ihr die göttliche Weihe verliehen hätten (fr. 1 p. 329, s. ob. S. 307), andererseits verteidigte er sich darin gegen den ihm — mit Recht — gemachten Vorwurf der Grausamkeit (test. 1 p. 329) und that alles, um die beiden besiegten und getöteten Präten-

1) Wenn unter den *libri uitae suae* nur das biographische Werk verstanden (vgl. Spart. 1, 1 *in libris uitae suae Hadrianus ipse commemorat*) und *libertis suis* als genereller Plural gedeutet wird, so können die '*libri Phlegontis*' nur Werke anderen Inhalts sein, welche Spartian als Beispiel für das Versteckspielen des Kaisers anführt (so auch Plew Hadr. S. 3 f.); wer eine solche Verbindung für zu lose hält, muß vorher an mehrere autobiographische Bücher denken, die er unter den Namen verschiedener Freigelassener, darunter auch das Phlegon, veröffentlichte.

2) fr. 2, s. Eutr. 8, 6 *qui (Hadr.) Traiani gloriae inuidens*, ob. S. 321.

dentem noch litterarisch zu vernichten. Er warf ihnen Undank vor, da sie sich gegen ihn empört hätten, nachdem er sie während der Unmündigkeit seiner Söhne zu seinen Nachfolgern bestimmt hätte (fr. 2), ferner Eitelkeit und Ruhmbegier, da sie in hohen Jahren und älter als er nach der Herrschaft gestrebt hätten (fr. 3. 4); er nennt den Pescennius einen Wüstling und Heuchler (fr. 3), ihn, der anerkanntermaßen durch Strenge gegen sich und seine Untergebenen sich auszeichnete, überhäuft den Clodius Albinus, der ihm wegen der Zuneigung des Senats besonders verhaßt war, mit allen denkbaren Lastern als *'turpem, malitiosum, inprobum, inhonestum, cupidum, luxuriosum, ebrium etiam in bello'* (fr. 5 sq.), was wenigstens stark übertrieben ist, und giebt über seinen Tod einen völlig unwahren Bericht (test. 2). Nichtsdestoweniger fand er naiven Glauben; Spartian (Seu. 18, 6) und Aurelius Victor (Caes. 20, 22) loben seine Zuverlässigkeit, der letztere außerdem die schmuckreiche Darstellung, und wenn die andern Scriptores historiae Augustae und Dio auch im einzelnen seine Angaben bezweifeln und den Gegnern Gehör schenken, so ziehen sich doch die Spuren seines Einflusses deutlich durch ihre Werke hin, z. B. in der übermäßigen Häufung von Träumen und Wunderzeichen, auf welche Severus einen ganz besonderen Wert legte (s. S. 307)¹).

Von Denkwürdigkeiten des Constantinus (I.) erfahren wir nur durch Joannes Lydus (Frgm. p. 364 sq.); über seine Wahrheitsliebe müßten wir ungünstig urteilen, da Eusebios aus seinem Munde Erdichtungen und Verdrehungen erzählt²), wenn dem Berichterstatter unbedingter Glaube zu schenken wäre.

Julian ist nicht zu einer vollständigen Autobiographie gelangt, hat aber in der seiner Feder eigenen Rührigkeit wenigstens einzelne Teile seines Lebens dargestellt, den Krieg in Gallien³)

1) Die Aufzeichnungen Aurelians, die Ephemerides und die *'Bella charactere historico digesta'*, scheinen einen amtlichen Charakter getragen zu haben und sind deshalb oben S. 371 behandelt worden.

2) uit. Const. 2, 8 über die Rettung eines Labaronträgers u. 1, 28 über das Gesicht *Τούτῳ νῦνα*.

3) *'Αποχρήσει δοῦναι τὴν συγγραφὴν, ἣν ὦν αὐτὸς ἐπράξας συνέθηναι, ὃ αὐτὸς γενόμενος καὶ στρατηγὸς καὶ συγγραφεὺς* Liban. or. 3, 1 p. 412 R. E. v. Borries (Herm. xxvii p. 204 f.) will allerdings von Libanios hier nur die Darstellung der Straßburger Schlacht gemeint sein lassen.

und in besonderen Werken die Schlacht bei Straßburg¹⁾ und die Rettung des bedrängten Nisibis²⁾, alles glänzende Leistungen nach dem Urteil seiner Verehrer. Auch durch zahlreiche Briefe sorgte er für sein Gedächtnis³⁾ und hat deshalb unter den Verfassern von Flugschriften einen Platz erhalten⁴⁾.

1) Ἰκανῶς ἔμα καὶ συνενθουσιῶν τοῖς ἑαυτοῦ καλοῖς βιβλίδιον ὅλον τῆς ἀναθεις τῇ μάχῃ διῆλθεν ὁ βασιλικώτατος καὶ ἐν λόγοις Ἰουλιανός Eunap. fr. 9. F. H. G. iv p. 16 Müll.

2) Zosim. 3, 8, 5. 3) Eunap. fr. 14, 7, p. 20 M.

4) s. ob. S. 190 ff.

Fünftes Kapitel.

Geschichtliche Schriftstellerei im Dienste, unter dem Einfluß und zum Gefallen der Kaiser.

Die Kaiser haben also nicht allein das gesamte Urkundenwesen durch ihr reiches, wohlgeschultes, mit ihrer Politik vertrautes Personal beherrscht, sie haben zugleich die Ereignisse der inneren und äußeren Geschichte selbst für die Mitteilung an die Öffentlichkeit geformt und das allgemeine Urteil durch eigene Darstellung ihres Lebens zu beeinflussen gesucht. Sie haben aber ferner alles aufgeboten, um auch andere Federn für sich in Bewegung zu setzen und namentlich berühmte Schriftsteller zu vermögen, das Gewicht ihres Namens für die höfische Auffassung in die Wagschale zu werfen.

Aus dem Briefwechsel mit Fronto lernen wir die Vorbereitungen kennen, welche von seiten des kaiserlichen Feldherrn für die Darstellung und Verewigung seiner Kriegsthaten getroffen wurden. Der eitle L. Verus führte zunächst einen ständigen Geschichtschreiber in seiner Umgebung mit sich¹⁾; er hatte aber auch für die Leser lateinischer Zunge den in der Meinung seiner Zeitgenossen als Stilist am höchsten stehenden Fronto zum Geschichtschreiber auserkoren und richtet, um ihn zu gewinnen, an ihn einen Brief, dessen sich auf seine unmittelbare Heeresführung beziehender Anfang verloren ist, in dem es aber dann heißt (p. 131 Nab.):

1. *Ea uero, quae post meam profectionem (vom Heere) gesta sunt, ex litteris ad [so für a Niebuhr] me scribtis a negotio cuique praepositis ducibus cognosces. earum exemplaria Sallustius noster, nunc*

1) s. S. 379 Anm. 1.

*Fuluianus*¹⁾ *dabit*, das sind also militärische Rapporte der Unterbefehlshaber, wie solche auch Cäsar seinen Kommentarien vielfach zu Grunde gelegt hat;

2. *ego uero, ut et consiliorum meorum rationes commemorare possis, meas quoque litteras, quibus, quidquid gerendum esset, demonstratur, mittam tibi*, Direktiven des Oberbefehlshabers;

3. *quodsi picturas quoque quasdam desideraueris, poteris a Fuluiano accipere*²⁾;

4. *equidem, quo magis te quasi in rem praesentem inducerem, mandavi Cassio Auidio Martioque Vero* (den Statthaltern von Kappadocien und Syrien, welche den Krieg in Wahrheit leiteten) *commentarios quosdam mihi facerent, quos tibi mittam, ex quibus tu mores hominum et censum [sensem Heindorf] eorum cognosces*.

Das weitere bezieht sich auf den ganzen Krieg, auch den, welchen Verus selbst mitangesehn; für diesen verspricht er sogar selbst

5. *aliquem commentarium* nach den Wünschen des Fronto zu verfassen, weist hin (*'plane non contempseris'*) auf

6. seine *Orationes ad senatum*, d. h. seine Bulletins, und

7. die *Adlocutiones ad exercitum*, welche demnach auch in Rom vorgelesen haben müssen, und will endlich noch schicken

8. seine *Sermones cum barbaris habitos*³⁾.

Für dies reiche, ihm zur Verfügung gestellte Material verlangt aber Verus, daß Fronto seinen Thaten ein gebührendes Relief gebe: nach den Ursachen und Veranlassungen des Kriegs solle er ausführlich die unglücklichen Ereignisse vor seiner Ankunft und die überlegene Macht der Perser schildern (*'ut quantum nos egerimus, appareat'*), vielleicht nach dem Vorbilde der Thukydideischen *πεντηκονταετία* oder noch weiter ausholend, jedenfalls aber nicht so, daß dadurch die eigenen Thaten in Schatten gestellt würden. Der Brief schließt mit der vielsagenden Andeutung: *Tantae (meae res gestae) uidebuntur, quantas tu cas uideri*

1) Sallustius ist hier als Nomen appellativum gebraucht, und Fulvianus hatte also eben die offizielle Stellung eines Historiographen von einem Vorgänger übernommen.

2) s. ob. S. 269 f.

3) Auch der schreiblustige Kaiser Julian verspricht dem berühmten Sophisten Proairesios urkundliches Material für den Fall, daß er seine Geschichte schreiben wolle (ep. 2 p. 482 Herch.).

uoles. Fronto ist zwar dem Wunsche nicht nachgekommen, obwohl es ihm an gutem Willen zuerst nicht gefehlt hat; die Proben lassen uns indes dies nicht bedauern; denn in der Einleitung, die er, ohne das von Verus verheißene Memoire abzuwarten, verfaßt hat (p. 202—210 Nab.)¹⁾, stellt er in durchaus höfischem Sinne (in den Ausdrücken vielfach dem Sallust nachahmend) die Gröfse und Macht des Feindes dar und die Sittenverderbnis der Legionen in Syrien, welche durch wiederholte Niederlagen derartig entmutigt gewesen seien, daß sie beim ersten Anblick der Parther die Flucht ergriffen, und stattet nun Verus mit allen möglichen Tugenden eines unermüdlichen, an Strapazen aller Art gewöhnten, um seine Soldaten unablässig bemühten, bei den Feinden als gerecht und mild geschätzten Feldherrn aus (p. 207), eine Charakteristik, die man nur mit einer gewissen Empörung lesen kann, da ihre Züge sämtlich mit der schmachvollen Wirklichkeit in dem denkbar schroffsten Widerspruch stehen.

Fronto ist jedoch nicht der einzige gewesen, der willig auf die Wünsche des Hofes hörte, die damals weniger auffallend erschienen als in der Jetztzeit²⁾. In den zeitgenössischen Geschichten ist meist entweder das Gepräge, wenn sich ein solches in den Überresten verrät, ein höfisches, oder es sind für den Verfasser irgend welche Beziehungen zum Hofe bezeugt, wenn nicht beides der Fall ist. Wir dürfen behaupten, daß außer einigen wenigen freieren Geistern unter dem Julisch-Claudischen Hause es niemand gewagt hat, in der Darstellung der Geschichte des regierenden Kaisers einer oppositionellen Richtung zu folgen, ein Satz, der

1) Der Satz *Vbi primum frater tuus commentarium miserit, rem co<piose> scribere adgrediemur, ei tamen hoc, quod gustui mittimus, non displicebit* (p. 202) stammt wohl aus der Widmung der Probe an Marcus Antoninus; im weiteren ist dieselbe wie auch der Anfang der 'Principia historiae' betitelten Einleitung selbst durch Lücken stark verderbt.

2) Menander lehrt 5, 26 (p. 101 Burs. III p. 374 Sp.) ausführlich, in welcher Weise einer die Kriegsthaten des Fürsten zu verherrlichen habe. Aber schon 100 Jahre vor jenem Brief des Verus ist uns im Spiegel der Ironie und des Spottes das schwindelhafte Treiben der Höflinge durch die Nänie gezeigt worden, in welcher Seneca in der Apokolokyntosis den gestorbenen Claudius als Besieger der Parther und Briganten feiert; denn erst nach Neros Regierungsantritt zogen die ersteren, welche unter Claudius in das streitige Grenzland Armenien eingefallen waren, wieder ab, und die Briganten wurden gar erst unter Vespasian unterworfen; s. Buecheler in der Symbol. Ritschl. p. 64.

sogar von denjenigen Autoren gilt, welche sich in der der früheren Kaiser mit völliger Selbständigkeit bewegt und einen streng senatorischen Standpunkt eingenommen haben; die Überzeugung von der Notwendigkeit der monarchischen Staatsform hatte allgemein tiefe Wurzeln getrieben, und vor dem herrschenden Kaiser beugte sich — wir können sagen selbstverständlich — jeder Geist und schrieb seine Geschichte, wenn er überhaupt an sie ging, nach seinem Wunsche.

Die Linie, welche wir zwischen der höfischen und senatorischen Darstellung zu ziehen haben, kann daher die schriftstellerische Thätigkeit eines und desselben Schriftstellers, ja sogar ein einzelnes Werk durchschneiden. Dio hat mit einem höfischen Werke begonnen, hat dann die Geschichte bis in die Regierung des Alexander Severus hinein unabhängig geschrieben und sie endlich mit einer Verherrlichung des regierenden Kaisers, seines Wohlthäters, geschlossen. Doch war gerade hier bei der entschieden senatorischen Haltung des weitaus größten Theils seines Hauptwerkes, zu dem die Geschichte Alexanders nur einen Anhang bildet, die Entscheidung leicht zu treffen. Sonst haben wir Darstellungen der unmittelbaren Gegenwart in diesem Buch behandelt¹⁾, dagegen solche der Vergangenheit, welche an den regierenden Kaiser nur heranreichen²⁾, für das nächste vorbehalten. Von den Werken der letzteren Klasse macht durch ihre sichtliche Schmeichelei gegen die Kaiser eine Ausnahme nur die *Historia Augusta*.

Von Geschichtschreibern, welche die gesamte römische Geschichte bis zur nächsten Gegenwart in einem Werke mit

1) Da es hier wesentlich auf die Beziehung des Verfassers zum Hofe ankam, habe ich auf die Lebensnachrichten ausführlicher eingehen müssen.

2) In diesem Fall begnügte man sich damit, mit einem Kompliment gegen den regierenden Kaiser abzuschließen, so Pompejus Trogus in seiner Universalgeschichte (v. Gutschmid Kl. Schr. v S. 222), Florus, der in der Praefatio das Greisenalter des römischen Volkes mit dem J. 29 v. Chr. beginnt und über die seitdem verflossene Zeit so urtheilt: *A Caesare Augusto in saeculum nostrum haud multo minus anni ducenti, quibus inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit, nisi quod sub Traiano principe movit lacertos et praeter spem omnium senectus imperii quasi reddita iuventute reuiruit* [reuirescit Nazar.], Tacitus hist. 1, 1 *Principatum diui Nerae et imperium Traiani, ubi sentire quae uelis et quae sentias dicere licet*. Die Verfasser der Breviarien haben dies nachgeahmt; s. ob. S. 293 f.

einiger Ausführlichkeit höfisch dargestellt haben, ist uns nur einer erhalten, C. Vellejus Paternulus¹⁾.

Schon sein Großvater hatte dem Vater des Tiberius sehr nahe gestanden und sich in Neapel das Leben genommen, als ihn im J. 41 die Altersschwäche hinderte, dem Tib. Claudius Nero auf seiner Flucht zu folgen (2, 76, 1); er selbst hatte als Militärtribun unter P. Vinicius und P. Silius in Thracien und Macedonien die kriegerrische Laufbahn begonnen, hatte dann im J. 1 n. Chr. den Enkel und Adoptivsohn des Augustus, Gajus Cäsar, nach dem Orient begleitet (2, 101), war nach dessen Tod dem Tiberius überwiesen worden und hat zuerst als Reiteroberst, später als Legat an allen seinen Feldzügen an der Donau und am Rhein von 4—11 n. Chr. teilgenommen (2, 103; 104; 111; 113). Der Triumph im J. 12 sah ihn und seinen Bruder, der ebenfalls als Legat unter Tiberius gedient hatte (2, 115, 1), unter seinen hervorragenden Begleitern (2, 121, 3); beide befanden sich auch unter den ersten von ihm als Kaiser dem Senat zur Wahl empfohlenen Prätores (2, 124, 3), nachdem Gajus schon im J. 6 n. Chr. zum Quästor gewählt worden war, aber eine Provinz ausgeschlagen hatte, um seinem Feldherrn aus Rom nach Pannonien Verstärkung zuzuführen (2, 111, 3). Er hatte also Tiberius in seiner besten Zeit kennen gelernt, als er, befreit von der Nebenbuhlerschaft des Gajus und Lucius Cäsar und von der Ehe mit der sittenlosen Kaisertochter, fern von der Hauptstadt, aber des Vertrauens des Augustus gewiß sich in völliger Selbständigkeit frei bewegen konnte und sein Glaube an die Menschheit noch nicht völlig vergiftet war. Vellejus kann seine Fürsorge für die Kriegskameraden gar nicht genug rühmen (2, 113 f.).

Von Beziehungen zu dem Kaiser nach seiner Wahl zum Prätor schweigt er; das nächste Lebenszeichen ist sein Werk

1) Über ihn ist in der neueren Zeit viel geschrieben worden, auch von Ranke (Weltgesch. III 2, S. 265—277), mit dessen Auffassung ich indes nur zum Teil übereinstimmen kann, zuletzt 'De fontibus V. P.' von F. Burmeister in den Berlin. philol. Stud. xv 1. Heft. Doch geht unser sicheres Wissen immer noch nicht weit über die vorzügliche Abhandlung von H. Sauppe hinaus (Schweiz. Mus. f. hist. Wissenschaften 1837 (I) S. 133—180; wieder abgedruckt in den Ausgewählten Schriften S. 39—72; da hier die Seitenzahlen des ersten Drucks beigefügt sind, habe ich nach diesem citiert). — Die Angaben über sein Leben und seine Familie stammen alle aus seinem Werke. — Der Titel *Historia Romana* gründet sich nur auf die *Editio princeps*.

selbst, welches er im J. 30 dem Konsul M. Vinicius widmete. Die zahlreichen Hindeutungen auf ihn und seine Familie und die Berechnung der Zeit der erzählten Ereignisse von diesem Konsulat aus beweisen, daß seine wiederholte Versicherung einer eiligen Abfassung nicht eine bloße rhetorische Phrase ist; doch muß er sich schon vorher mit Geschichte beschäftigt haben, denn die epigrammatisch zugespitzten Charakteristiken, welche er von allen vorgeführten Persönlichkeiten giebt und die die Eigenart des Buches ausmachen, setzen eine längere Arbeitszeit voraus, als sie zwischen der Wahl zum Konsul und dem Ende einer nur halbjährigen Verwaltung liegen konnte. Sejan stand damals auf dem Gipfel seiner Macht, von dem er ein Jahr später jäh herunterstürzte, und Vellejus hat auch ihm seinen Tribut gezollt (2, 127 f.); Vinicius gehörte jedoch nicht zu seinem Anhang — wenigstens blieb er ungefährdet, als nach seinem Fall die Delatoren jenen im weitesten Umfang vor Gericht zogen —, er scheint, wie auch sein Kollege im Konsulat, L. Cassius Longinus, ein besonderer Günstling des Kaisers selbst gewesen zu sein, der ihnen im J. 33 zwei Enkelinnen, die Töchter des Germanicus, Julia und Drusilla, verlobte¹⁾; von Claudius wurde er im J. 45 zum zweiten Mal durch das Konsulat geehrt, aber schon 46 von Messalina ermordet, weil er ihren Lüsten nicht hatte willfährig sein wollen²⁾. Durch irgend welche politische Thätigkeit ist er nicht hervorgetreten, und wir wissen nicht, was Vellejus veranlaßte, sein Werk für ihn zu schreiben; vielleicht nur die Landsmannschaft, denn auch Vinicius war aus Campanien gebürtig³⁾.

Die Tendenz aber ist deutlich. Der alte Soldat bekennt sich als begeisterten Verehrer des Tiberius, und da damals der Zusammenhang unter den Angehörigen eines Hauses am Kaiserhofe noch festgehalten wurde, auch seiner beiden Vorgänger. Daß jedoch mit Augustus der gesamte Staat von Grund aus verändert war, will er nicht wissen, berichtet ausführlich von der Angst des Senats, des Volkes und des gesamten Erdkreises vor neuen Bürgerkriegen nach seinem Tode und läßt den Tiberius sich alles Ernstes weigern, die Herrschaft anzutreten (2, 124, 1 f.). Von Cäsars inneren Reformen meldet er nichts — nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt habe er allen, die gegen ihn die

1) Tac. ann. 6, 15.

2) Dio 60, 27.

3) Tac. ann. 6, 15

Waffen getragen, verziehen und Rom durch die großartigsten Schauspiele beglückt (2, 56) —, und wenn Augustus nach dem Entscheidungskampfe mit Antonius die Idee des höchsten Glücks verwirklichte, so bestand es darin, daß er die Kriege mit den inneren und äußeren Feinden beendete, den Frieden wiederherstellte, den Gesetzen und Gerichten ihr Ansehn, dem Senat seine Hoheit wiedergab, die Macht (*'imperium'*) der Magistrate auf das alte Maß beschränkte (*'nur daß zu den 8 Prätores noch zwei neue hinzugefügt wurden'*!), und als so die alte Staatsform erneuert war (*'prisca illa et antiqua rei p. forma reuocata'*), da wurden die Äcker von neuem bebaut, das Heilige geehrt, alles fühlte sich sicher in seinem Besitz; die Gesetzgebung hatte nur den Nutzen und die Wohlfahrt der Bürger im Auge, die Musterung des Senats erfolgte ohne Härte, aber auch nicht ohne Strenge, die Ersten des Staates (*'principes uiri'*) ließen sich durch Augustus in die Hauptstadt zurückrufen; er selbst nahm allein das Konsulat an und auch nur so oft wie Cäsar, die ihm angebotene Diktatur lehnte er hartnäckig ab. Erst am Schluß seiner Übersicht spricht Vellejus von einem *'principatus'* des Augustus, dessen Bild er im allgemeinen habe zeichnen wollen (2, 89), nachdem er aber eben alle Großen des Staates *'principes'* genannt hatte. Auch bei Tiberius rühmt er nur die Ordnung der Rechtspflege, die Besserung der allgemeinen Verhältnisse, die Herstellung eines billigen Verkehrs zwischen Hoch und Niedrig¹⁾, und *'accessit magistratibus auctoritas, senatui maiestas, iudiciis gravitas'*²⁾.

Von diesem Standpunkte aus betrachtet Vellejus auch die Geschichte der Republik: die Größe des Senats und des Volkes verschwindet; das Volk ist ihm nur die willenslose Menge, der Senat tritt wohl hier und da einmal in den Vordergrund, er beschließt die Zerstörung von Karthago (1, 12, 2), die Entsetzung des Cinna vom Konsulat (2, 20, 3), die Hinrichtung der Catilinarier (2, 34, 4), die Einreihung von Cypern unter die Provinzen (2, 38, 6), die Herstellung des von Clodius zerstörten Hauses des Cicero (2, 45, 3), sonst aber gebraucht er die Verbindung *'Senatus populusque Romanus'* schon in derselben phrasenhaften Weise

1) *'Suspicit potentem humilis, non timet; antecedit, non contemnit humiliorem potens.'*

2) 2, 126; vgl. 2, 89, 3 (unter Augustus) *Restituta uis legibus, iudiciis auctoritas, senatui maiestas.*

wie die spätere Kaiserzeit¹⁾, oder er läßt auch den Senat unter dem Einfluß mächtiger Persönlichkeiten hin und her schwanken und, wo er hätte handeln können und müssen, den richtigen Zeitpunkt verkennen und verpassen²⁾. Nur L. Scipio Nasica (2, 3) und L. Opimius (2, 6, 3) ernten daher den Ruhm, die Gracchen ungefährlich gemacht zu haben, nur Marius (2, 12, 6) den der Niederwerfung des Aufstandes im J. 100. Denn wie unter den Kaisern, so werden in der früheren Zeit die Geschicke Roms von einzelnen Männern geleitet, und seine Geschichte besteht ihm in ihren Charakteristiken und Biographien; wichtige Ereignisse werden weggelassen, wenn sie nicht in solche eingefügt werden können; von L. Ämilius Paulus an, mit dessen Wahl zum Konsul das Werk nach einer großen, mit Romulus beginnenden Lücke wieder einsetzt, reiht sich eine Biographie an die andere bis zu Tiberius, und wie dieser und Augustus³⁾, so werden die hervorragenden Männer der Vorzeit nachdrücklich *principes* genannt, Marius (2, 19, 4; 128, 2), der Redner M. Antonius (2, 22, 3), Crassus (2, 30, 6), Pompejus (2, 53, 3), der Triumvir Antonius (2, 66, 4) und im allgemeinen die durch Triumphe und hohe Ehren ausgezeichneten (2, 89, 4), ihre Stellung *principale fastigium* (des Metellus Macedonicus 1, 11, 5) oder *principatus*⁴⁾. Es ist dieselbe Anschauung wie die des Augustus, der an den Schluß einer langen Reihe von Statuen republikanischer Feldherrn sich selbst anfügte⁵⁾. Die Männer der Vorzeit aber haben nach Vellejus alle ihre Stelle nicht behaupten können, eigene Schuld hat sie

1) z. B. 1, 9, 3 S. P. Q. R. L. *Aemilium Paulum . . . consulem creavit.* 2, 38, 5; 124, 2; 128, 1; 3.

2) Dafür ist besonders bezeichnend sein Verhalten gegen den Volkstribunen Livius Drusus im J. 91, den er als einen ganz vorzüglichen, aber unglücklichen Mann darstellt, und den er seine Reformpläne ganz allein ausdenken und ins Werk setzen läßt (2, 13f.); s. bes. § 2 *qui cum senatui priscum restituere cuperet decus et iudicia ab equitibus ad eum transferre ordinem, . . . in eis ipsis, quae pro senatu moliebatur, senatum habuit aduersarium non intelligentem, si qua de plebis commodis ab eo agerentur, ueluti inescandae inlicendaeque multitudinis causa fieri, ut minoribus perceptis maiora permitteret.*

3) 2, 90, 1; 116, 3; 113, 1; 124, 2; 125, 2; 126, 4; 128, 1; 129, 1.

4) *illi antiqui . . . , qui M. Tullio tantum tribuere, ut paene adsentatione sua quibus uellet principatus conciliaret* 2, 128, 2.

5) s. S. 82 f. und vgl. Ribbecks Bemerkung (Gesch. d. röm. Dicht. II S. 137) über Horaz Od. 1, 12.

gestürzt, z. B. den C. Gracchus, dessen Begabung und Tüchtigkeit so groß war, daß er *'summa quiete animi civitatis princeps esse posset'* (2, 6, 2, vgl. § 7, c. 2, 1), und den P. Sulpicius, der *'subito prauus et praeceps'* sich auf des Marius Seite stellt (2, 18, 2), oder Undankbarkeit der Mitbürger, z. B. den jüngeren Africanus (2, 4, 6) und auch den Diktator Cäsar, an dessen Ermordung außer der Ungeschicklichkeit, mit der ihm Antonius an den Luperkalien die Krone anbot, nur die von ihm geübte Milde die Schuld trug (2, 56; 57. 52, 4 f.). Die Schrecken der Bürgerkriege mußten in vielen Worten gemalt werden, um die Erlösung in vollem Glanze erscheinen zu lassen; aber sie spielen sich auch nur zwischen einzelnen Persönlichkeiten ab, ohne daß dabei der Senat eine selbständige Entscheidung in der Hand hätte (so z. B. 2, 61, 2). Von den wahren Verhältnissen, welche zum Principat hindrängten, lesen wir nichts; nur des Wechsels der Gerichte zwischen Senat und Ritterstand wird mehrfach gedacht (2, 6, 2; 13, 2), das ist aber auch die einzige Veranlassung zur Erwähnung des letzteren als eines wichtigen Faktors in dem Ständekampf.

Sauppe meint (S. 155), des Vellejus Auge habe überall nur Personen, kein Leben des Ganzen gesehen; mir scheint vielmehr seiner Darstellung der republikanischen Vergangenheit ein wohlüberlegter Plan zu Grunde zu liegen, die den Leser über die tiefe Kluft, welche die Gegenwart von der 'alten Zeit' (2, 78, 3; 80, 3; 92, 5) trennte, hinwegtäuschen sollte, und einem solchen entspricht es vorzüglich, wenn er den Einschnitt zwischen seinen beiden Büchern bei der Zerstörung Karthagos macht¹⁾; wie das erste Buch Rom von kleinem Anfange zur Höhe seiner Macht hinaufführt, so wird im zweiten das durch die Luxuria gefallene und durch Bürgerkriege an den Abgrund des Verderbens gebrachte Reich von dem Dreigestirn Cäsar-Augustus-Tiberius wiederhergestellt und zu seiner früheren Herrlichkeit emporgehoben.

Maßvoll schont er die Farben bei Cäsar (2, 41 ff.). Sein Konsulat hält, wie er versichert, die eilende Hand des Schreibenden auf, er stellt ihn in seiner Charakteristik sogar über

1) 2, 1, 1 *Potentiae Romanorum prior Scipio uiam aperuerat, luxuriae posterior aperuit: quippe remoto Carthaginis metu sublataque imperii aemula non gradu sed praecipiti cursu a uirtute descitum, ad uitia transeursum; uetus disciplina deserta, noua inducta; in somnum a uigiis, ab armis ad uoluptates, a negotiis in otium conuersa ciuitas.*

Alexander den Großen; aber mit allen Einzelheiten erzählt er nur sein Abenteuer bei den Piraten¹⁾, bei seinen 'ungeheueren' Kriegsthaten begnügt er sich mit knappen Zügen, da sie kaum 'in vielen Rollen' dargestellt werden könnten (2, 46, 1, vgl. 2, 52, 2), und mit Phrasen²⁾ und erkennt auch im Gegner noch Vorzüge an (2, 49). Reicher stattet er die Geschichte des Augustus aus. Das einzige Wunder, das er überhaupt berichtet, ereignet sich bei seiner Ankunft in Rom nach dem Tode des Oheims (2, 59, 6): nach dieser Verheißung läßt sich sein göttlicher Geist durch die sorglichen Einreden seiner Verwandten in seinen hohen Plänen nicht beirren (2, 60, 2; s. auch 123, 3). Antonius, der ihn sofort fürchtet und ihm täglich nachstellt (60, 3; 5), verschuldet die Flecken, die sein Bild entstellen, namentlich den Tod Ciceros, über den Vellejus pathetisch deklamiert³⁾; der Senat zeigt sich in der Verwirrung nach Cäsars Ermordung kleinmütig (2, 61, 1) und gegen Octavian so undankbar, daß die Soldaten dagegen Einspruch erheben (2, 62, 4 f.). Ist Cäsar der Positiv, Augustus der Komparativ, so sollte Tiberius als Superlativ sie übertreffen; Vellejus hat daher das Glück seiner Wirksamkeit zweimal geschildert, einmal bei Gelegenheit seiner Adoption (2, 103), dann bei seinem Regierungsantritt (2, 126), und ihn schon unter Augustus, dem er sich freiwillig untergeordnet habe ('quia uolebat' 2, 99, 1), in den Vordergrund geschoben, im Widerspruch mit der Geschichte und der Anlage seines ganzen Werkes, aber wenigstens er in seiner Charakteristik einige neue Züge bringt, in den Hauptsachen wiederholt er die des Vorgängers⁴⁾; nur den Ausdruck seiner Empfindung kann er noch steigern. Aus der Regierung des Augustus hatte er über einzelne Ereignisse noch berichtet, namentlich über die Kriege, welche in seinem Auftrag Tiberius geleitet hatte; so spricht er auch die Absicht aus, 'das Einzelne' aus der des Nachfolgers durchzugehen,

1) ut . . . neque unquam aut nocte aut die (cur enim, quod uel maximum est, si narrari uerbis speciosis non potest, omittatur?) aut exalcearetur aut discingeretur etc. 2, 42, 1.

2) 2, 47, 1 Circa Alesiam . . . tantae res gestae, quantas audere uix hominis, perficere paene nullius nisi dei fuerit.

3) c. 66, 3 Nihil tamen egisti, Antoni etc.; vgl. 64, 2 f.

4) s. ob. S. 384 und vgl. über Augustus 2, 89, 2 . . . reuocata pax, sopitus ubique armorum furor, über Tiberius 2, 103, 4 Tum refulsit certa spes . . . salutis, quietis, pacis, tranquillitatis.

nachdem er einen allgemeinen Abriss gegeben habe, aber dies 'Einzelne' besteht aus lauter Fragen und Ausrufen der Bewunderung über seine Thaten, die sich zwei Kapitel hindurch fortsetzen (c. 129 f.), worauf das Werk mit einem Gebet zu den Göttern, das gegenwärtige Glück zu erhalten, schließt.

Gipfelt es also der Form nach in einem enthusiastischen Hymnus auf Tiberius, so weist auch der Inhalt viele Spuren hingebender Verehrung auf, die uns da, wo er mit Stolz, aber ohne viel Renommisterei seine eigenen Erlebnisse unter ihm einfließt, sogar wohlthuend berührt¹⁾. Dieselbe mag ihm zuweilen das Auge geblendet haben, anderes wird auf Kosten der ausschmückenden und aufbauschenden Rhetorik zu setzen sein, z. B. die Thränen 'aller von einem solchen Mann sich Trennenden', als sich Tiberius nach Rhodus zurückzieht (2, 99, 2), und die Huldigungen, welche ihm alle nach dem Orient geschickten Beamten dort darbringen²⁾, während der Erdkreis sein Fehlen in der Hauptstadt schwer empfunden habe, da sofort die Parther und Germanen sich geregt hätten (2, 100, 1), oder '*perlustrata armis tota Germania*'³⁾, auch '*penetrare interius*' nach der Niederlage des Varus und seine Rückkehr '*maxima cum gloria, incolumi omnium, quos transduxerat, numero*' (2, 121, 2) oder die Charakteristik der kriegerischen Politik in Germanien, der Nachruf bei dem Tode der Livia, dieser, wie er sagt, den Göttern näher als den Menschen stehenden großartigen Frau, deren Macht jeder nur zur Verminderung seiner Gefahr oder Hebung seiner Stellung empfunden und deren Tod den Tiberius auf das schmerzlichste ergriffen habe (2, 130, 5), die Verehrung durch Gajus Cäsar, der dem Tiberius 'alle Ehre als dem Höherstehenden' sogar bei seinem Aufenthalt in Rhodus erwies (2, 101, 1). Aber über das zulässige Maß geht die Scene hinaus, welche er den sterbenden Augustus aufführen läßt. Bekanntlich wurde es überhaupt bezweifelt, ob der von der Reise nach Illyricum zurückberufene Sohn den Vater noch am Leben getroffen habe, und das Verhältnis zwischen beiden war

1) Ranke Anal. S. 266 will es daher in seinem Buche mehr mit 'Denkwürdigkeiten' als mit eigentlicher Geschichte zu thun haben, doch dienen die persönlichen Erlebnisse nur der Verherrlichung des Tiberius.

2) *fassi otium eius honoratius imperio suo* 2, 99, 3; nach Tacitus gab die Entlassung Grund zu zahlreichen Verstimmungen.

3) 2, 106, 1; § 2 wird jedoch die Ausdehnung bis zur Elbe beschränkt.

wenigstens von aller Sentimentalität frei; bei Vellejus (2, 123, 3) preist sich Augustus glücklich, als Tiberius über Erwarten schnell zu ihm kommt, der Anblick und die Worte '*carissimi sibi spiritus*' geben ihm auf kurze Zeit neue Kraft, er empfiehlt ihm '*sua atque ipsius opera*' und schenkt in den Armen 'seines' Tiberius die göttliche Seele dem Himmel wieder.

Um die zahlreichen halben Wahrheiten und das Verschweigen von Ereignissen, die ihm nicht paßten¹⁾, beiseite zu lassen, so verschleiert Vellejus mit Absicht die Ermordung des Agrippa Postumus durch Tiberius (2, 112, 7); von Augustus adoptiert, habe er durch seine Laster das Herz seines Großvaters sich entfremdet und 'bald (*mox*) ein seiner Raserei würdiges Ende gehabt'. Auch gegen die übrigen Nachkommen der Julia bekundet er eine häßliche Gesinnung; er nennt sie '*feminam neque sibi neque rei p. felicitis uteri*' (2, 93, 2) und spricht seine Empörung über den Schmerz aus, den dem Tiberius in den letzten drei Jahren des Germanicus Gemahlin und deren Sohn Nero bereitet hätten²⁾.

Das höchste Maß von Liebedienerei erreicht er aber in dem Panegyricus auf Sejan (2, c. 127): große Aufgaben erheischten große Helfer, und so sei es ein seltenes Glück für den Staat, daß dem Tiberius ein so herrlicher Mann³⁾ zur Seite stehe, in dessen Würdigung Kaiser und Bürgerschaft mit einander wetteiferten. Derartige Schmeichelei erhebt sich über den Durchschnitt des damals herrschenden Servilismus⁴⁾. Weniger stark

1) F. Abraham, Vell. u. die Parteien in Rom (Progr. d. Falk-Realsch. Berl. 1885) S. 5. O. Hirschfeld Herm. xxv S. 359 ff.

2) *Quam diu abstruso, quod miserrimum est, pectus eius flagrauit incendio, quod ex nuru, quod ex nepote dolere, indignari, erubescere coactus est* 2, 130, 4. Über Germanicus urteilt er gerechter 2, 116, 1; 125, 2—4; 129, 2 f., aber natürlich nicht mit der Begeisterung des Tacitus. S. Abraham a. a. O., der richtig die Würdigung einzelner Persönlichkeiten durch Vell. erklärt (z. B. des Lollius S. 10), aber in das allgemeine Parteiwesen unter Tiberius zu tief hineinsehn will.

3) § 3 *Ipsium uero laboris ac fidei capacissimum, sufficiente etiam uigori animi compage corporis, singularem principatuum onerum adiutorem in omnia habuit atque habet, uirum seueritatis lactissimae, hilaritatis priscae, actus otiosis simillimum, nihil sibi uindicantem eoque adsequentem omnia, semperque infra aliorum aestimationes se metientem, uultu uitaeque tranquillum, animo exsommnem.*

4) Unter den vielen trivialen Gemeinplätzen, die er einschiebt, steht

sind die Übertreibungen in der Geschichte des Cäsar und Augustus; aber jenen läßt er zweimal Britannien durchziehen¹⁾, diesen trotz einer Krankheit in der Schlacht bei Philippi die Pflichten des Feldherrn erfüllen, so sehr ihn auch der durch ein Traumbild geschreckte Arzt beschworen hatte, im Lager zurückzubleiben (2, 70, 1), während Augustus nach seiner eigenen Angabe schon vor der Eroberung seines Lagers aus ihm geflüchtet war²⁾. Wenn Vellejus uns sonst des Augustus Thaten in dem Lichte seiner Denkwürdigkeiten, die er vor sich gehabt hat³⁾, gezeigt hat, so fällt die Schuld von vielen Parteilichkeiten seiner Vorlage zu; hier aber hat er sogar diese überboten.

Vellejus hat ein rhetorisches Werk liefern wollen und der Form hauptsächlich seine Aufmerksamkeit zugewandt; daher sind seine Nachrichten oft ungenau gefaßt (z. B. die einzelnen Teile der Kriegführung des Augustus jenseits der Alpen nicht klar geschieden)⁴⁾, viele aus Gleichgültigkeit gegen den Inhalt und aus Flüchtigkeit fehlerhaft⁵⁾. Aber er trägt das rhetorische Gewand wie ein Schüler. Die vielen Zahlen- und Zeitangaben passen zu demselben überhaupt nicht und sind oft recht verkehrt eingeschoben⁶⁾; die Gelehrsamkeit, die er, dem Geschmack des Hofes nachgebend, namentlich in der die vorrömische Zeit zusammenfassenden Einleitung uns aufdrängt, verträgt sich auch nicht mit den Zielen der Rhetorik; am meisten aber stören die Exkurse, die in die Monotonie der geschichtlichen Ereignisse Abwechslung hineinbringen sollen; man begreift nicht, weshalb er grade mit der breit angekündigten Übersicht über die Kolonien der Römer (1, 14f.) und mit der Erörterung der Frage, warum die Klassiker der griechischen und römischen Litteratur in einer Zeit und in einer Stadt auftreten (c. 16—18), das erste Buch schließt oder das Verzeichnis der römischen Provinzen hinter

auch 2, 102, 4 *etenim semper magnae fortunae comes adest adulatio*. — Unmittelbar nach seinem Sturz läßt dagegen Valerius Maximus in seiner dem Kaiser gewidmeten Beispielsammlung den Sejan 'mit seiner ganzen Familie die verdiente Strafe noch in der Unterwelt, wenn er überhaupt in sie aufgenommen sei, büßen' (9, 11, 4).

1) *bis penetrata Britannia* 2, 47, 1. 2) F. H. R. fr. 10 p. 255.

3) Burmeister p. 30 sqq. 4) Sauppe S. 162—164.

5) Sauppe S. 147—155. A. Pernice, *De V. P. fide historica*, Leipzig 1862.

6) z. B. beim Tode des Pompejus 2, 53, 3 *Princeps Romani nominis imperio arbitrioque Aegyptii mancipi C. Caesare P. Servilio cos. iugulatus est*.

den Erfolgen des Pompejus im Osten einreicht (2, 38—39). Die Charakteristiken sind oft treffend, aber noch öfter schablonenmäßig, die Sentenzen meist Gemeinplätze¹⁾, kurz Geschmack und eine tüchtige Durchbildung hat unser Kriegsmann, der etwa im 50. Lebensjahr sein Werk verfaßte, sich nicht aneignen können; die Eile, mit der er geschrieben zu haben versichert, und der Hinweis auf '*iusta uolumina*' oder ein '*iustum opus*' über die Regierung des Tiberius²⁾ entschuldigt nicht alle Mängel.

Wie weit sein geistiges Eigentum reicht, hat sich noch nicht mit Sicherheit ermitteln lassen, man wird die Bekanntschaft mit des Cornelius Nepos *Chronica*, mit Livius, des Octavian Denkwürdigkeiten, irgend einem biographischen Werk in der Art von Aurelius Victors *De uiris illustribus* annehmen können oder müssen³⁾; daß genauere Ergebnisse, welche die eine Abhandlung gefunden zu haben vermeinte, von der nächsten zerpfückt worden sind, spricht vielleicht für Selbständigkeit in der Zusammenstellung und Fassung seiner Nachrichten, bei welcher letzteren er übrigens durch die Erinnerung der Rhetorenschule unterstützt worden sein wird⁴⁾. Es ist wohl nicht ganz zufällig, daß des Valerius Maximus Sammlung um dieselbe Zeit und in demselben höfischen Geist entstanden ist.

Der Versuch des Vellejus, die Geschichte der Republik mit der der Kaiser so zu verbinden, daß man die überschrittene Kluft gar nicht gewahrte, ist einzig in seiner Art geblieben; das immer mehr kanonisch werdende Ansehn des Livius schreckte von weiteren ab, und schon im ersten Jahrhundert hatte sich der Principat so eingelebt und war so innig mit den gesamten

1) Sauppe S. 174 f. Merkwürdig günstig urteilt über ihn Niebuhr Vorles. über röm. Gesch. III S. 164; er sei 'einer der geistreichsten Schriftsteller und seine Erzählung ungemein schön.'

2) Sauppe S. 142 ff.

3) Er selbst nennt als Quellen nur Cato (gemeint sind die *Origines*) 1, 7, 3 und des Hortensius *Annalen* 2, 16, 2, beide in Beziehung auf seine Person, den ersteren für die Gründungszeit seiner Heimatstadt Capua (übrigens mit einem Fehler, s. Burmeister p. 16 und Belochs *Campanien* 2 S. 8 f.), den anderen für die Thätigkeit eines seiner Vorfahren mütterlicherseits.

4) Anders Ranke S. 267: 'Wenn man das kleine Buch zur Hand nimmt, so lehrt der Augenschein, daß Vell. Materialien, die ihm bereits vorlagen, darin zusammenstellte.'

Lebensanschauungen verwachsen, daß die Beschäftigung mit der Geschichte der 'alten' Zeit, d. h. der Republik, den Kaisern als ein ungefährliches Spiel erschien und für sie jeder Bedeutung entbehrte. Dafür bot sich im Lauf der Jahre den Geschichtschreibern und Biographen eine neue Aufgabe. Vellejus hatte nur einen kleinen Teil der Kaisergeschichte zu behandeln gehabt, und dies unter einem Herrscher, dessen Politik es war, sich als einen Fortsetzer seines Vorgängers betrachten zu lassen. Obwohl nun auch für die Kaiser des Julisch-Claudischen und des Flavischen Hauses Sueton die Überlieferung und Beurteilung festlegte und der Senat durch sein Totengericht für die folgenden der Geschichtschreibung im allgemeinen den Weg wies, so war doch bei dem schnellen Wechsel der Dynastien und bei dem Fehlen jeder inneren Kontinuität zwischen den einzelnen Herrschern den Höflingen ein weiter Spielraum gelassen, um je nach den Neigungen und Abneigungen des regierenden das Bild früherer zu färben.

Das zweite Kapitel hat schon darzulegen gesucht, in welcher Mannigfaltigkeit dies geschah. Es reicht daher hier hin, an die *Scriptores historiae Augustae* zu erinnern, welche ihre Biographien der Kaiser von Hadrian bis Carinus dem Diocletian oder Constantin gewidmet oder sie wenigstens in durchaus höfischem Geiste verfaßt haben. Weniger tritt die Absichtlichkeit in denen für Diocletian hervor, also in denen des Spartianus, in der des Vulcacius Gallicanus und in den der ersten Periode des Capitolinus zugehörigen. Aber noch unter diesem Kaiser wagte sich Trebellius Pollio hervor, dessen Biographien sämtlich den höfischen Stempel an der Stirn tragen; doch wandte er sich nicht an den Kaiser selbst, sondern an das damals grade aufsteigende Gestirn des Cäsar Constantius, und auch an ihn in der Form, daß er die Anrede an einen Freund vorschob. Schmeichelei hatte jenem bereits in dem Gotenbesieger Claudius einen Ahnherrn angedichtet¹⁾, und so machte Trebellius diesen zum Mittelpunkt seiner ganzen Schriftstellerei, nicht zum Vorteil der Überlieferung, da er seine Thaten in eine fast undurchsichtige Wolke von Weihrauch einhüllte: er ist das Idealbild eines Herrschers, der von ihm gestürzte Gallienus ein schwelgerischer, grausamer, pflicht-

1) Die Script. h. A. S. 9 ff. 36 f. 132 f.; s. ob. S. 303 f.

vergessener Fürst, der es nur den 'Tyranen' zu danken hat, daß das Reich nicht zusammenbricht. Durch Fälschungen in dem Namen des Claudius war überhaupt erst die Verwandtschaft zustande gebracht worden, durch Fälschungen von Urkunden hat Trebellius für den Ruhm des Claudius sorgen zu können vermeint; trotzdem hat die Erdichtung rasch Beifall und der Vorgang des Trebellius' Nachfolger gefunden.

Vopiscus hat ihn sogar in der Nachahmung seiner Schwindeleien noch überholt¹⁾ und den von Diocletian geschlagenen Carinus als einen '*homo omnium contaminatissimus*' geschildert (7, 2. 16, 1), den der Vater, der Kaiser Carus, gar nicht anerkannt habe ('*Non est meus*' 17, 6), weshalb er den Constantius an seine Stelle zu setzen beschlossen habe (7, 3. 17, 6), während der mit dem Vater zusammen ermordete Numerianus als ein trefflicher, geistig höchst glücklich beanlagter Jüngling erscheint²⁾. Dann hat Lampridius das Leben des Alexander Severus für Constantius in den hellsten Farben gemalt, um durch ihren Glanz ihn zu bestrahlen³⁾, Capitolinus in der zweiten Reihe seiner Biographien, die er ebenfalls diesem Kaiser gewidmet hat, in Maximinus Thrax seinen Nebenbuhler Maximinus Daja als einen rohen, trunksüchtigen Barbaren von der niedrigsten Abkunft, der wie ein wildes Tier rast, geschildert⁴⁾ und ebenso den Philippus Arabs, von dem der besiegte Licinius sein Geschlecht ableiten wollte, in dem nämlichen Grade gedrückt, wie er den von diesem beseitigten jungen Gordian (III.) und dessen Schwiegervater Timesitheus gefeiert hat⁵⁾. Die meisten Beziehungen auf die Verhältnisse der Gegenwart werden nur den Zeitgenossen verständlich gewesen sein; indes die Gewissenlosigkeit, mit welcher die Überlieferung für höfische Zwecke gemißhandelt wurde, erhellt zur Genüge schon aus den ermittelten.

Sie war nur möglich unter dem Deckmantel der Rhetorik, die sie großgezogen hatte und verbarg. Als die Machthaber ihre Gunst den Breviarien schenken, kam ein nüchternerer und wahrheitsliebenderer Ton in die Geschichte; die Epitomatoren sind von Parteilichkeit in der Darstellung der erlebten Ereignisse nicht völlig freizusprechen, Aurelius Victor in den Caesares in

1) Die Script. S. 171 ff. 2) 7, 1. 11. D. Script. S. 12 f.

3) ob. S. 315. 4) Die Script. S. 33 ff. 5) s. ob. S. 324.

der des Constantius II., Eutrop in der des Julian, aber sie äußert sich in maßvollere Weise und hält sich von den früheren Kaisern fern. Eine Ausnahme macht nur die 'Epitome', welche in dem mit idealen Zügen ausgestatteten Bild des Trajan das des eben gestorbenen Theodosius des Großen sich widerspiegeln läßt¹⁾.

Noch üppiger ist diejenige höfische Litteratur emporgeschossen, welche einzelne Abschnitte der jüngsten Vergangenheit behandelte. Sie war bequemer, empfahl sich dem Kaiser mit größerer Deutlichkeit und eignete sich vortrefflich dazu, mit der Huldigung nach oben die Zwecke persönlicher Rechtfertigung oder irgend welche sonstige Vorteile zu verbinden. Hierher gehört des Flavius Josephus jüdischer Krieg, des Nikolaos von Damaskos Jugendgeschichte des Augustus und des Eusebios Biographie des Constantin.

Der Jude Josephus²⁾, Flavius nach seinem Freilasser und Patron, dem Kaiser Vespasian, benannt, aus vornehmem, priesterlichem Geschlechte von väterlicher, von mütterlicher Seite sogar königlichen Geblüts, geb. 37 n. Chr., war, nachdem er zu Jerusalem in der heimatlichen Weise gebildet worden war, im J. 63 nach Rom gereist und hatte sich dort drei Jahre lang aufgehalten. Er hatte Gelegenheit gefunden, sich der kaiserlichen Gemahlin Poppäa zu nähern und durch ihre Gunst die Freisprechung jüdischer Priester, die zur Verantwortung nach Rom geschickt waren, zu erwirken; noch wichtiger war ihm die Kenntniss der Hauptstadt und die Aneignung der griechisch-römischen Bildung, derentwegen auch die Söhne des Herodes, die für den Thron bestimmt waren, dort erzogen wurden. Als er in die Heimat zurückkehrte, hatte das Volk sich grade gegen den Statthalter Gessius Florus empört und die vorsichtigere Aristokratie mit sich fortgerissen. Widerwillig und von der fanatischen Partei beargwöhnt, übernahm Josephus die Leitung des Aufstandes in Galiläa zusammen mit zwei Priestern, mußte sich aber vor Vespasian, der unterdes an die Spitze des römischen Heeres getreten war, in die Bergfeste Jotapata zurückziehen, die er, wie er uns erzählt, mit der äußersten Tapferkeit verteidigte (4. Juni bis 26. Juli 67), aber endlich räumen mußte. Er floh mit anderen in eine Höhle und wufte

1) s. ob. S. 304 f.

2) s. besonders A. v. Gutschmids Einleitung zu seiner Erklärung der Bücher gegen Apion in den Kl. Schr. IV S. 336—384.

es so einzurichten, daß er übrig blieb, als die Römer den Versteck entdeckt hatten und von den Juden beschlossen wurde, nach dem Los sich gegenseitig zu töten, worauf er den schon vorher gehegten Plan ausführte und sich Vespasian auslieferte. Daß er ihm die Kaiserwürde prophezeite, rettete ihm das Leben; er folgte in Ketten dem Heere, wurde für frei erklärt, als sich seine Weissagung für Vespasian erfüllt hatte, machte in der Umgebung des Titus die Belagerung von Jerusalem mit, suchte zu vermitteln, indes vergeblich, und mußte das Schicksal der unglücklichen Stadt sich vollziehen sehn. Das Geschenk mehrerer Landgüter in Judäa und das römische Bürgerrecht lohnte seine Dienste; es wurde ihm sogar in Rom die Privatwohnung des Vespasian zugewiesen, und dort hat er noch etwa drei Jahrzehnte in litterarischer Thätigkeit zugebracht, auch von den nächsten Flaviern begünstigt, sodaß ihm die bitteren Anfeindungen der Juden nichts anhaben konnten.

Sein erstes Werk waren die sieben Bücher *Ἰουδαϊκῆς ἱστορίας περὶ ἀλώσεως* von der Einnahme Jerusalems durch Antiochos Epiphanes an bis zu seiner Zerstörung; er hatte es zuerst 'für die Parther, Babylonier, Araber, Adiabener und die Landsleute jenseits des Euphrat' aramäisch geschrieben¹⁾, arbeitete es dann unter Beihilfe von Griechen in deren Sprache um und übergab es so kurz nach dem J. 75 dem Kaiser Vespasian und seinem Sohn Titus 'als den allerersten Zeugen', von denen es der letztere in aller Form für die offizielle Darstellung erklärte; auch das Zeugnis anderer Teilnehmer am Krieg erbat er sich und ernetete überall die Anerkennung, sich um die Wahrheit bemüht zu haben, besonders von Agrippa (II.), der in 62 Briefen für die Glaubwürdigkeit eintrat²⁾. Im J. 93 schloß Josephus sein zweites großes Werk ab, die 20 Bücher *Ἰουδαϊκῆς ἀρχαιολογίας*³⁾, welches die Geschichte der Juden von der Erschaffung der Welt bis zum Aufstand gegen Gessius Florus herabführte, also bis zum Beginn des früheren, und die Griechen und Römer mit ihr bekannt machen sollte. Gewidmet war es einem gewissen Epaphroditos, einem Glaubensgenossen, der die Anregung zu ihm gegeben hatte, einem Mann von reicher Vergangenheit, lebhafter Wilsbegierde

1) Gutschmid S. 344. 2) c. Apion. 1, 9. uit. 65.

3) 20, 11, 2. Gutschmid S. 347—354.

und unbestechlicher Wahrheitsliebe¹⁾, für welchen Josephus als Anhang auch zu seiner Rechtfertigung sein Leben und die zwei Bücher *Περὶ ἀρχαΐότητος Ἰουδαίων πρὸς τοὺς Ἕλληνας* schrieb, welche die *εὐγένεια* der Juden gegen ihre Gegner, namentlich gegen den berühmtesten unter ihnen, den Grammatiker Apion (darnach 'contra Apionem' genannt), verteidigen sollten. Die Zeit des Todes des Josephus läßt sich nicht genau ermitteln.

Mit Recht rühmt er sich, dafs er vor allen in der Lage gewesen sei, die genaueste Einsicht in die Vorgänge des Kriegs zu gewinnen; er hatte ihm nicht nur während der entscheidenden Zeit im Hauptquartier beigewohnt, er kannte auch das Land und namentlich besser als irgend ein Römer die Parteiungen im anderen Lager und die sie treibenden Gründe²⁾; er hatte schon während des Krieges seine Beobachtungen sorgfältig aufgezeichnet und die Aussagen der Überläufer, die ihm allein verständlich waren, gesammelt³⁾ und auch später weder Mühe noch Kosten gescheut, um die Wahrheit zu erforschen (prooem. 1); denn sie stellt er wiederholt mit Selbstgefälligkeit als die erste Aufgabe des Historikers hin und urteilt sehr ungünstig über diejenigen, welche der

1) Gewöhnlich identifiziert man (auch Niese praef. ad edit. mai. v p. III und Gutschmid S. 354 u. 356) diesen Epaphroditos mit dem Freigelassenen und Vorsteher des Bureaus a libellis des Nero, der dem verlassenen Kaiser bei seinem Tode behilflich war und in einer Despotenlaune von Domitian im J. 95 hingerichtet wurde (Suet. Dom. 14. Dio 67, 14, 4). Der Gönner des Josephus aber hat länger als Herodes Agrippa (II.) gelebt, also über 100 hinaus, da bei der Abfassung der Selbstbiographie dieser schon gestorben war (c. 65. Friedländer I⁵ S. 158; die Erklärung der Stelle von Gutschmid S. 356 genügt nicht). Dafs er ein Jude war, folgt aus dem Schluß der Schrift gegen Apion (2, 41); dort spricht Josephus von der uralten Heiligkeit der jüdischen Gesetze: *εἰ δὲ καὶ χρώμενοι μάλιστα πάντων βλεπόμεθα καὶ τὴν πρώτην εὖρεσιν αὐτῶν ἡμετέραν ἐπεδείξαμεν, Ἀπίωνες μὲν καὶ Μόλωνες καὶ πάντες ὅσοι τῷ ψεύδεσθαι καὶ λοιδορεῖν χαίρουσιν ἐξεληλέγησσαν, σοὶ δέ, Ἐπαφρόδιτε, μάλιστα τὴν ἀλήθειαν ἀγαπῶντι καὶ διὰ σὲ τοῖς ὁμοίως βουλευσαμένοις περὶ τοῦ γένους ἡμῶν εἰδέναι, τοῦτό τε καὶ τὸ πρὸ αὐτοῦ γεγράφθω βιβλίον*. Vielleicht hat auch er dem römisch-jüdischen Kriege beigewohnt: antiq. 1, pr. 2 Ἐπ. ... *τύχαις πολυτρόποις ... ἀμετακίνητον*. C. Apion. 1, 1 heisst er *κράτιστος ἀνδρῶν*. Ein anderer vornehmer Jude ist der 'Generalstabschef' (ἐπαρχος) des Corbulo im armenischen Krieg und des Titus im J. 70, Ti. Julius Alexander, eine Vertrauensperson, welche der Kaiser aus dem Beamtenstande dem senatorischen Feldherrn zur Kontrolle mitgab (Mommsen Herm. XIX S. 645).

2) s. prooem. 1. uit. 65. c. Ap. 1, 10. 3) c. Ap. 1, 9.

Wohlredenheit halber oder aus Schmeichelei oder persönlichem Haß sich gegen sie vergingen¹⁾.

Er hat sich demgemäß von aller Überschwenglichkeit in dem Lobe der beiden Feldherren ferngehalten und läßt mehr die Thaten sprechen; er erzählt, wie Vespasian entschlossen handelt und sich in seinen Entschlüssen weder durch die Jahreszeit noch durch die Örtlichkeit hindern läßt (bell. 3, 7, 8 f.), wie er in die Stadt Gamala eindringt, sich in ihr auf einmal mit nur wenig Kampfgenossen von Feinden umgeben sieht, aber 'der seit seiner Jugend überstandenen Gefahren und seiner Tapferkeit eingedenk' wieder herauskommt (4, 1, 5), wie sein Feldherrnblick die Zukunft überschaut (4, 6, 2 f.); die Unterfeldherren und Soldaten rühmen sein Wohlwollen und seine Tüchtigkeit, als die Nachricht von der Thronbesteigung des Vitellius zu ihnen dringt, und erklären nur einem solchen Kaiser gehorchen zu wollen (4, 10, 3); in Italien schlagen dem nun von seinen Truppen Ausgerufenen alle Herzen entgegen; der Senat wünscht sich Glück, das Volk erhofft Befreiung von seinen bisherigen Leiden, die Soldaten vertrauen auf ihn (7, 4, 1) u. s. w. Noch wärmer ist der Farbenton bei Titus. Auch seiner persönlichen Tapferkeit können die Feinde nicht standhalten²⁾, zugleich aber empfindet er Milde gegen den Feind³⁾, läßt sich dadurch sogar bei seinen Kriegsplänen leiten und, als er die Schluchten um Jerusalem mit Leichen gefüllt sieht, ruft er Gott zum Zeugen an, daß dies nicht sein Werk sei (5, 12, 4). Einen solchen Fürsten beschirmt daher die Gottheit in Gefahren (5, 2, 2). Die Verehrung der Flavier umfaßt sogar den Domitian. Die Soldaten erwarten, wie sie den Vater zum Kaiser machen, daß sich an den Sohn viele vornehme Jünglinge in Rom anschließen (4, 10, 3), und als die Bataver sich empören, gelingt es zwar sofort dem Petilius Cerialis auf seiner Reise nach Britannien, dessen Statthalterschaft ihm von Vespasian übertragen war, sie zu überfallen und wieder zur Vernunft zurückzuführen; 'aber auch ohne dies hätten sie bald ihr Beginnen gebüßt'; denn auf die Nachricht von dem Abfall sei der junge Kaisersohn, im Besitz der vom Vater ererbten Tapferkeit, die er über die Jahre hinaus durch Übung vervollkommen habe,

1) bell. prooem. 1; 5. 7, 11, 5. antiq. pr. 1. 20, 8, 3. uit. 65. c. Ap. 1, 5; 8; 9. 2, 41.

2) 5, 2, 2. 6, 4, 4. 3) 4, 2, 2. 6, 1, 8, s. S. 399 f.

sogleich aufgebrochen, und das blofse Gerücht davon habe die Barbaren so erschreckt, dafs sie sich unterworfen und sich gefreut hätten, sich ohne Verluste wieder unter das alte Joch zu beugen; darauf habe er in Gallien noch Vorkehrungen getroffen, die eine Wiederholung des Aufstandes unmöglich machten, und sei *‘λαμπρὸς καὶ περιβλεπτός ἐπὶ κρείττοσι μὲν τῆς ἡλικίας, πρόπουσι δὲ τῷ πατρὶ καρτορθώμασι’* nach Rom zurückgekehrt (7, 4, 2).

Der Verehrer der kaiserlichen Familie war auch ein lebhafter Bewunderer der Römer überhaupt; die Macht ihres Heeres dünkte ihm unwiderstehlich¹⁾, doch aber hielt er den Glauben an die jüdische Religion als Weltreligion²⁾ und an ihre endliche Verbreitung über die Erde³⁾ fest und läfst die Juden mit der zweifelststen Tapferkeit und Selbstverachtung kämpfen. Wenn sie schliesslich der ruhigen Überlegung und dem Mut der Römer unterliegen, so misst er die Schuld den zelotischen Volksverführern, den ‘Tyrrannen’ bei; gemässigte Männer, wie der Hohepriester Ananos (4, 5, 2), hätten den Fall von Jerusalem verhütet, wenn auf sie gehört worden wäre. So verteidigt er mittelbar sein eigenes Renegatentum und berichtet scheinbar unbefangen über die Verrätereı anderer Landsleute (7, 3, 3).

Weifs demnach Josephus mit grosser Klugheit und Kunst über die Schwierigkeit seiner Stellung hinwegzukommen, der Gefahr der Eitelkeit hat er nicht widerstanden. Ein Überläufer sagte vor Jotapata dem Vespasian, er werde mit der Feste zugleich ganz Judäa erobern, wenn er sich des Josephus bemächtige, der für den klügsten (*συνετώτατος*) der Feinde gegolten habe (3, 7, 3); bei der Belagerung sind selbst die Römer voller Bewunderung über die Schärfe des Blickes, der alle feindlichen Pläne durchdringt, und über die Erfindungsgabe, mit welcher er seine Gegenmafsregeln trifft (3, 7, 10; 25); seinen Volksgenossen ist er der einzige Trost (3, 7, 15 ff.): kurz die ausführliche Schilderung der Verteidigung dient nur dem Ruhme des Verfassers.

Bei dem Mangel an anderen Quellen sind wir nicht mehr im stande, ihn in seiner Geschichte des jüdischen Kriegs zu kontrollieren. Aber die Beteiligung des Domitian an der Niederwerfung des Bataver-Aufstandes erzählt er so, dafs er in gröb-

1) 1, 6, 5. 4, 5, 2. 5, 9, 3. 2) *κοσμική θερησειά* 4, 5, 2.

3) s. bes. c. Ap. 2, 39.

lichster Weise die Wahrheit mit Füßen tritt, was nicht durch seine Unkenntnis entschuldigt werden kann, sondern vor allem in der Schmeichelei gegen Domitian seinen Grund hat, welche die Erzählung sogar in Widerspruch mit sich selbst setzt, und wenn er in der Archäologie zu Anfang versichert¹⁾, daß er nur die hebräischen heiligen Schriften ins Griechische übersetzen wolle (er meint 1—11, 6), ohne etwas hinzuzufügen oder wegzunehmen, so ist auch dies nicht richtig; denn er hat neben ihnen andere Quellen benutzt und in jenen vieles gestrichen, um bei den Griechen und Römern nicht Anstoß zu erregen²⁾. In dem jüdischen Krieg fallen uns namentlich die unglaublichen Zahlen auf; unter den 204 Städten und Dörfern Galiläas (uit. 45) hat der kleinste Ort 15000 Einwohner (bell. 3, 3, 2, also Galiläa mindestens im ganzen 3060000), während der Belagerung Jerusalems durch Titus werden 115880 Tote bestattet, 600000 Leichen von Armen vor die Stadt geworfen (5, 13, 7); überhaupt kommen während des Kriegs 1100000 Juden ums Leben, 97000 werden gefangen genommen (6, 9, 3); die in Jerusalem bei einem Passahfest anwesenden jüdischen Männer berechnet er auf 2700000 (6, 9, 3), in einer Stunde werden zu Cäsarea bei einem Aufstand 20000 Juden erschlagen (2, 18, 1), ein durch den Stein einer Balliste abgerissener Schädel wird 3 Stadien weit geschleudert (3, 7, 23) u. s. f. Ferner erzählt er, daß er schon vor Beginn der Verteidigung von Jotapata vorausgesagt habe, daß die Stadt am 47. Tage erobert werden und er in die Gefangenschaft der Römer geraten würde, und daß dem Vespasian, der dies gehört und sich unter der Hand bei den Gefangenen erkundigt habe, die Wahrheit bestätigt worden sei (3, 8, 9). Die Fälschung zu Gunsten des Herrscherhauses tritt in der wiederholt mit Absichtlichkeit aufgezeichneten Nachricht zu Tage, daß der milde Titus alles aufgeboten habe, um den Tempel zu schonen³⁾; in dem darüber abgehaltenen Kriegsrat, so lesen wir bei ihm 6, 4, 3 ff., habe er dafür den Ausschlag gegeben; nachdem jedoch die Juden selbst die umgebenden Hallen angezündet (6, 2, 9), habe ein Legionar bei dem letzten Sturm 'ungeheissen in überirdischem Drange' eine Fackel in das Innere des Tempels geschleudert; die Befehle

1) 1, prooem. 3; vgl. 10, 10, 6. 2) Gutschmid S. 348 f.

3) proem. 4; 11. 5, 11, 2; 12, 4. 6, 2, 3 f.; 4, 3; 7; 6, 2. S. Bernays Ges. Abhandl. II S. 159—181.

des Titus zum Löschen seien in dem Getümmel nicht gehört worden und auch seine späteren Löschversuche seien vergeblich gewesen. Diesem Bericht steht der des Sulpicius Severus gegenüber, der, wie Bernays nachgewiesen hat, aus Tacitus geschöpft hat und 2, 30, 6 Titus in dem Kriegsrat ausdrücklich für die Zerstörung stimmen läßt, und die Wahl zwischen diesen beiden Zeugen kann uns nicht schwer werden, da Josephus allen Grund hatte, das Verfahren des Cäsars auch in der letzten Entscheidung mit der Milde in Einklang zu setzen, die er seiner sonstigen Kriegführung nachgerühmt hatte, die Nachricht des Tacitus aber durch Valerius Flaccus¹⁾ bestätigt wird, und für ihn kein Grund gedacht werden kann, warum er von der durch Josephus vertretenen Überlieferung, wenn sie ihm überhaupt bekannt gewesen wäre, hätte abweichen sollen.

Die offizielle Haltung des Werkes lag also weniger in den Worten als in dem Inhalt, und wir begreifen, daß es nach seinem Erscheinen auf das heftigste angefeindet wurde, namentlich von Justus aus Tiberias. Dieser hatte sich ebenfalls am Krieg beteiligt, ohne indes der Entscheidung in Jerusalem beizuwohnen, war deshalb von Vespasian zum Tode verurteilt und nur auf die Fürsprache des Agrippa begnadigt worden, hatte darauf wie Josephus die Geschichte des Kriegs griechisch geschrieben, die er indes erst nach 20 Jahren veröffentlichte, und fast überall das Gegenteil von dem, was in den Memoiren des Vespasian stand, berichtet, auf seinen Landsmann die bittersten Vorwürfe gehäuft. In seiner Verteidigung antwortete dieser (uit. 65) eigentlich nur mit Gegenvorwürfen und durch die Berufung auf die Autorität der hohen Augenzeugen, denen er sein Werk vorgelegt hätte und die es gutgeheißen hätten; daß er die Glaubwürdigkeit des Justus durch den Hinweis auf seine Abweichungen von den kaiserlichen Aufzeichnungen und die späte Herausgabe erschüttern will, beweist die Beschränktheit seines offiziellen Standpunkts.

Immerhin war er ein hochbegabter Schriftsteller, der mit hervorragender Kunst die Ereignisse gruppiert und erzählt und dadurch eine dramatische Spannung hervorzurufen weiß²⁾. Unsere Teilnahme wird oft abgekühlt durch die langen, oft an recht ungehöriger Stelle eingefügten Reden, bei den Alten wurde indes

1)-Argon. 1, 13 f. S. Bernays S. 164 f. 2) Gutschmid S. 347.

eben durch diese die Wirkung verstärkt. Die Römer sorgten angelegentlich für die Erhaltung seiner Werke¹⁾, und bei den Christen genofs er 'ungeheueres' Ansehn²⁾.

Von den Werken des Nikolaos von Damaskos³⁾ gehört hierher die Biographie des Augustus (*Βίος Καίσαρος*); denn von seiner Universalgeschichte (*Ἱστορίαι*), die in 144 Büchern bis in seine Zeit herabreichte und in den letzten 24 die Regierung des Augustus wohl bis zum J. 4 v. Chr. umfaßt zu haben scheint, sind aus diesen nur Fragmente auf uns gekommen, die sich auf die jüdische Geschichte beziehen. Im J. 64 als Sohn eines reichen Mannes geboren, hatte sich Nikolaos auf verschiedenen litterarischen Gebieten versucht, zuletzt besonders auf denen der Rhetorik und Philosophie, und war in die Umgebung des Königs Herodes aufgenommen worden, mit dem ihn zuerst Gemeinsamkeit der Studien, später innige Freundschaft bis zu dessen Tode verband⁴⁾. Seine Kenntnisse, seine rhetorische Bildung und seine persönliche Liebenswürdigkeit empfahlen ihn auch zu diplomatischen Aufträgen. So kam er dreimal nach Rom (das erste Mal mit Herodes im J. 12, das zweite Mal im J. 8, das dritte Mal nach Herodes' Tode im J. 4 v. Chr. von seinem Sohn Archelaos geschickt), erwarb sich auch die Gunst des Augustus und scheint den Rest seines Lebens von dem J. 4 v. Chr. an dort verbracht zu haben, obwohl ein 'Freund' des Kaisers⁵⁾, sich doch mit dem Stolz eines Philosophen völlige Freiheit im Umgang wahren⁶⁾. Zur Geschichtschreibung hatte ihn Herodes angeregt⁷⁾, und die Frucht war die Universalgeschichte, welche ihn bis zum Tode seines Gönners beschäftigt hat und dessen Ruhme dienen sollte⁸⁾. Aus dem *Βίος Καίσαρος* besitzen wir zwei große Fragmente, das eine in dem Constantinischen Originalcodex zu Tours, die Jugend-

1) Euseb. hist. eccl. 3, 9. 2) Gutschmid S. 346 f.

3) O. E. Schmidt Fleckeisens Jahrb. Suppl. xiii S. 666—687. Gutschmid Kl. Schr. v 536—542. Susemihl Gesch. d. alex. Litt. ii S. 309—321.

4) Ioseph. ant. 16, 7, 1. 17, 5, 4.

5) Phot. cod. 189 p. 145 f. 6) fr. 6 F. H. G. iii p. 355 f.

7) uit. 4 p. 350 f., zwischen 16 u. 12 v. Chr.

8) So schon das Urteil des Josephus (ant. 16, 7, 1) *Ζῶν ἐν τῇ βασιλείᾳ καὶ συνὼν αὐτῷ* (Herodes) *κεχαρισμένως ἐκείνῳ καὶ καθ' ὑπηρεσίαν ἀνέγραψε, μόνων ἀπτόμενος τῶν εὐκλείαν αὐτῷ φερόντων, πολλὰ δὲ καὶ τῶν ἐμφανῶς ἀδίκων ἀντικατασκευάζων καὶ μετὰ πάσης σπουδῆς ἐπικυροπτόμενος*, das durch die Fragmente bestätigt wird, Gutschmid S. 539.

geschichte bis zu seiner Rückkehr aus dem spanischen Krieg enthaltend (c. 1—15), das andere in einer Excerptenhandschrift des Eskurial mit dem Abschied aus Apollonia, dem Abschluß der Jugendgeschichte und der Darstellung der Zeit von der Entstehung der Verschwörung gegen Cäsar bis zur Rüstung des Octavian gegen Antonius (November 44; c. 16—31); als Titel giebt uns Suidas s. u. an: *ἔγραψε . . . τοῦ βίου Καίσαρος ἀγωγὴν*; derselbe ist verderbt, und leider läßt sich weder der Umfang der Biographie¹⁾,

1) Asbach Rhein. Mus. xxxvii S. 295 f. vermutet, daß sie das ganze Leben umfaßt habe und also erst nach des Augustus Tode entstanden sei; die von ihm dafür citierten Stellen sind jedoch an sich unklar und schon deshalb nicht recht beweiskräftig, weil die eine am Ende (c. 1), die andere (c. 2) am Anfang eines Excerpts steht, wo bekanntlich der Excerptor mit ganz besonderer Willkür verfahren ist. Mit größerer Wahrscheinlichkeit schließt Gutschmid (S. 539 f.) daraus, daß nach c. 1 Augustus alle Völker *ἐντὸς Πήγνυ* und die Dacier und Pannonier unterworfen habe, auf das J. 12 v. Chr. als das der Abfassung, da erst in diesem Drusus seine Eroberungen jenseits des Rheins begann und Tiberius den pannonischen Aufstand dämpfte; endlich stimmt überein, daß damals Nikolaos mit Herodes zusammen sich in Italien aufhielt und daß so das *ἀγωγή* in dem Titel des Suidas sich erklärt. Er selbst hatte seine Autobiographie ebenfalls betitelt (nach Suidas) *Περὶ τοῦ ἰδίου βίου καὶ τῆς ἐαυτοῦ ἀγωγῆς*; es gab ferner im Anschluß an Xenophons Cyropädie eine Litteratur von schmeichlerischen *ἀγωγαί*, so von Onesikritos eine Schrift *Πῶς Ἀλέξανδρος ἤχθη*, ein *ἐγκώμιον Ἀλεξάνδρον*, wie es Diogenes Laertius (6, 84) nennt, und von Lysimachos *Περὶ τῆς Ἀττάλου παιδείας* (βίβλους πᾶσαν κολακείαν ἐμφανινοῦσας Athen. 6 p. 252, s. Egger 'Mémoire sur les historiens officiels et les panégyristes des princes dans l'antiquité grecque' in den Memoiren des Instit. nat. de France tom. xxvii 2 (1870) p. 21 ff., und Susemihl I S. 535 f. u. 634); sodann erklärt Nik. c. 19 nach der Verschwörung gegen Cäsar berichten zu wollen, nicht nur wie *ὁ ἔτερος Καίσαρ* zur Herrschaft an jenes Statt gelangte, sondern auch wie er dann *ἔργα πολέμου καὶ εἰρήνης ἀπεδείξατο*, wo er den glänzenden Abschluß des kaiserlichen Lebens berührt haben würde, falls er ihn erlebt hätte, und wenn er c. 2 im Gegensatz zu den Lobrednern auf seine Tüchtigkeit in der Verwaltung und Kriegsführung die reine Wahrheit berichten zu wollen versichert und fortfährt *Πρότερον δ' αὐτοῦ τό τε γένος διέξεμι καὶ τὴν φύσιν τοὺς τε γεννητάς, ἀφ' ὧν ἦν, τὴν τ' ἐκ νηπίου τροφὴν τε καὶ παιδευσιν, ἣ χρησάμενος τοσόδε ἐγένετο*, so geht daraus wenigstens hervor, daß er auf die Jugendgeschichte großen Wert gelegt hat, wenn nicht die vorausgehenden Worte vom Excerptor ungenau gefaßt sind und sich diese Ankündigung auf das gesamte Werk erstreckt. Vielleicht kann man auch die Unterschrift unter dem Eskurialischen Fragment *Τέλος τοῦ βίου Καίσαρος καὶ τῆς Νικολάου Λαμ. συγγραφῆς* für einen zeitigen Abschluß des *βίος* geltend machen. Man wird also entweder mit Gutschmid

noch die Abfassungszeit¹⁾ mit voller Sicherheit bestimmen. Die panegyrische Absicht aber ist offenbar, und obgleich O. E. Schmidt (a. O.) im Gegensatz zu der früheren Geringschätzung²⁾ die Glaubwürdigkeit des zweiten Teils sehr hoch stellt, so spricht, was er zum Beweis dafür beibringt, nur für die unterrichtete Darstellung seines Gewährsmannes³⁾, nicht für die Unparteilichkeit des Nikolaos.

a. a. O. bei Suidas τοῦ νέου Καίσαρος ἀγωγὴν zu schreiben haben (d. h. des zweiten Cäsar, wie es in der Unterschrift des Codex Turonensis heißt Τέλος τῆς ιστορίας Νικολάου Δαμ. καὶ τοῦ βίου Καίσαρος τοῦ νέου fr. 101 c. 16), oder nach Bernhardt βίον streichen müssen; denn den nach seiner eigenen Biographie vermuteten Titel Περὶ τοῦ Καίσαρος βίου καὶ τῆς ἀγωγῆς αὐτοῦ verwirft Müller p. 343 selbst wieder als von den Handschriften sich zu weit entfernend. L. Dindorf, dem 'prope integer superesse uidetur liber de uita Augusti' (Hist. Gr. min. I p. VII), hat die Fragmente Περὶ τῆς Καίσαρος ἀγωγῆς betitelt.

1) Die aus ἐντανθοῖ (d. h. Apollonia) παρεδήμει fr. 101 c. 16 von Müller p. 434 gezogene Folgerung, daß Nik. seine Biographie in Apollonia geschrieben habe, ist von A. Hillscher (Fleckeisens Suppl. XVIII p. 384) mit Recht verworfen worden.

2) s. bes. P. Bünger De Nic. D. fragmento Escorialensi quod inscribitur βίος Καίσαρος (Bonn. Diss. 1869), der allerdings nur in einzelnen Punkten das Richtige trifft.

3) Wahrscheinlich war es Augustus selbst in seinen Kommentaren, die bis zum cantabrischen Krieg reichten; auf die Übereinstimmung mit Sueton (Aug. 8 *Urbe repetita hereditatem adiit, dubitante matre, uirico uero Marcio Philippo consulari multum dissuadente*) hat schon Müller in seinen Anmerkungen hingewiesen, auch auf die mit Vellejus 2 c. 60 *Non placebat Atiae matri Philippoque uirico adiri nomen inuidiosae fortunae Caesaris, sed adseriebant salutaria rei p. terrarumque orbis fata conditorem conseruatoremque Romani nominis. spreuit itaque caelestis animus humana consilia et cum periculo potius summa quam tuto humilia proposuit sequi maluitque auunculo et Caesari de se quam uirico credere, dictitans nefas esse, quo nomine Caesari dignus esset uisus, semet ipsum <sibi> uideri indignum* (= Nic. c. 18 Ἀπέστειλε δ' αὐτῷ καὶ ὁ πατρός Φίλιππος, δεόμενος μὴ προσελθεῖν τῇ Καίσαρος κληρονομίᾳ, φυλάσσασθαι δὲ καὶ αὐτὸ τοῦνομα, δι' ἃ πάθοι κείνος, ζῆν δ' ἀπραγμόνως καὶ ἀσφαλῶς· ὁ δὲ Καῖσαρ . . . ἐγίνωσκε τάναντία, μεγάλα ἐπινοῶν ἤδη καὶ φρονήματος μεστός ὢν, ποιούμενος δὲ ἴδια πόνον καὶ κίνδυνον καὶ ἀνδρῶν ἀπέχθειαν, οἷς οὐκ ἔμελλεν ἀρεστός φανεῖσθαι καὶ τοσοῦδε ὀνόματος καὶ ἀρχῆς παραχωρήσειν ὅτῳ οὖν, ἄλλως τε καὶ τῆς πατρίδος συμπροθυμονύμενης καὶ ἐπὶ τὰς πατρώους τιμὰς καλούσης αὐτὸν ἐκ τοῦ δικαιοτάτου· καὶ γὰρ φύσει καὶ νόμῳ τὰς ἀρχὰς αὐτῷ προσήκειν, ἄγχιστα τοῦ γένους ὄντι καὶ ὅπ' αὐτοῦ κείμενον παιδί τεθειμένῳ κτλ.). Freilich ist die letztere nicht ganz genau; denn während bei Vellejus beide Eltern abraten (bei Appian b. c. 3, 10 die Mutter allein in einem nach Apollonia gerichteten Briefe), schwankt bei Nik. Atia zwischen Gemahl und Sohn.

Seine Eigenart zu loben besteht darin, daß er unter einer Fülle von Worten die Thatsachen begräbt. Bei der Erzählung der Verschwörung gegen Cäsar hatte er dazu weniger Veranlassung, und so ist diese, welche fast die Hälfte des zweiten Theils einnimmt (c. 19—26), sachlicher und ruhiger gehalten¹⁾; dann aber ist es Octavian allein, der sich um die Bestrafung der Mörder bekümmert²⁾, unter den übrigen herrschen nur unedle und egoistische Motive (c. 28); er nähert sich immer wieder dem Antonius, als dem Älteren und dem Consul, wird aber von ihm, der uns auch unter Cäsar schon in einem ungünstigen Lichte erscheint (c. 21), in der schnödesten Weise behandelt und mit Unrecht überschüttet (c. 30), bis er endlich seinen Weg von ihm trennt. In der Jugendgeschichte bilden die Ausdrücke staunender Bewunderung den Refrain zu allen thatsächlichen Angaben: als er 9 (nach Sueton 12) Jahr alt vor einer großen Menge als Redner aufgetreten war, erhebt sich lauter Lärm des Beifalls (c. 3); der schöne, adlige Jüngling besucht an den Festtagen die Tempel bei Nacht, um nicht den Verführungen der Frauen ausgesetzt zu sein³⁾, und erntet für seine Keuschheit die größte Anerkennung (c. 5. 13. 15); er ist Fürsprecher für andere bei seinem Oheim: da gab er nicht geringe Beweise seiner natürlichen Menschenfreundlichkeit und Klugheit (c. 8), sodaß alle die Milde, Freundlichkeit und Weisheit seines Auftretens im Munde führten (c. 12); als er den falschen Marius, der sich an ihn herandrängt, abfertigt, lobten die Anwesenden seine verständige Entgegnung (c. 14); den von Apollonia Scheidenden geleitet 'das ganze Volk' unter Thränen und Bewunderung seines maßvollen Wesens (c. 17). Mit diesem Urtheil wollen wir uns begnügen; ob er sich mit diesem Panegyricus dem Augustus hat empfehlen oder ob er in dessen Auftrag, nachdem er sich schon seine Gunst erobert hatte, seine lateinisch geschriebene Autobiographie der griechisch redenden Reichshälfte hat näher bringen wollen, lasse ich unentschieden.

1) Eine Ausnahme macht eigentlich nur das allgemeine Jammern, als die Leiche endlich von drei Sklaven aufgehoben und nach Hause getragen wird, c. 25; auch die Arglosigkeit Cäsars c. 20 (*ἀπλοῦς ὢν τὸ ἦθος καὶ ἄπειρος πολιτικῆς τέχνης διὰ τὰς ἐνδήμους στρατείας*) ist stark übertrieben.

2) *Μόνος δ' ἔτι λοιπὸς ἦν Καῖσαρ τιμωρὸς τῷ πατρὶ* c. 28.

3) *Adulteria quidem exercuisse ne amici quidem negant* Suet. Aug. 69.

Ein weiteres Gesichtsfeld eröffnet uns die Biographie Constantins des Großen, die Eusebios, der Bischof von Cäsarea, verfaßt hat. Sein Gönner war zwar eben gestorben, es regierten aber seine Söhne, die er als die Fortsetzer des Vaters hinstellt¹⁾ und entsprechend feiert (4, 51—52), und vergleicht man den Ton der Biographie mit dem Panegyricus auf den Kaiser aus dessen letztem Lebensjahr, so wird man sagen können, daß jene, abgesehen von wenigen Stellen, ebenso schon damals hätte entstehen können; als Grund für die Abfassung nach dem Tode giebt er nur den an (1, 11, 2), daß man erst dann den Menschen glücklich preisen könne.

Der höfische Charakter tritt allerdings zunächst hinter die dem Bischof von der neuen Religion eingegebenen Absichten zurück, sodafs es als Zweck der Biographie²⁾ überhaupt bezeichnet worden ist, das Ideal eines christlichen Kaisers zur Nachahmung für die Nachfolger aufzustellen, und sie gewissermaßen eine Art christlicher Cyropädie und Roman wäre³⁾. Und gewifs ähnelt sie dieser sowohl in der unhistorischen Auffassung und verwaschenen Zeichnung des Helden, der unter den Händen des Eusebios aus einem kühl berechnenden und entschlossen vor nichts zurückschauenden Politiker zu einem grübelnden Schwächling ohne Initiative und eigene Entschlußfähigkeit umgeformt wird⁴⁾, als in

1) s. 1, 1, 3 τῇ τῶν παίδων πολυπλασιασθέντα (Κωνσταντίνον) διαδοχῇ. 4, 72 Τοῦτο (dem Phönix) οὖν ἐμφερῶς ὁ τρισημκάριος πολυπλάσιος διὰ τῆς τῶν παίδων διαδοχῆς ἀνθ' ἐνὸς ἐγένετο.

2) von Heinichen in seiner Ausg. und von Suchier Disput. de Zosimi et Eusebii, hist. scriptorum, in Const. M. imp. rebus exponendis fide et auctoritate part. 1 (Progr. des Gymn. v. Hersfeld 1856) p. 24 und in der Fortsetzung: Qualem Eusebius Constantinum M. imp. adumbraverit (Progr. v. Hersfeld 1857) p. 11 sq. Ähnlich auch Hase Kirchengesch. 1 S. 439.

3) Ein Gegenstück liegt in der ersten Hälfte des sog. Anonymus Valesianus vor, der Origo Constantini imperatoris, deren ursprünglicher d. h. objektiver Charakter uns allerdings erst nach Ausscheidung der christlichen Interpolationen aus Orosius entgegentritt (Klebs Philol. XLVII S. 53 ff. Mommsen Chron. min. 1 p. 5 sq. u. die krit. Bearbeitung p. 7—11). S. Bd. II S. 149.

4) In der späteren Überlieferung werden sogar alle Handlungen unmittelbar von Engeln bestimmt; Langlois, Collect. des hist. de l'Arménie 1 p. 97 ff. — Nach dem Muster des Eusebios ist Theodosius I. von den christlichen Schriftstellern gemalt worden, von Sokrates (u. Sozomenos) und namentlich von Rufinus und Orosius; s. A. Guldenspennig u. J. Ifland, Der

der Behandlung der geschichtlichen Verhältnisse und Thatsachen, die willkürlich zu seinem Ruhme zugeschnitten werden. Während aber Xenophon seinen Cyrus aus einer Zeit wählte, welche fern vor der seinigen zurücklag und demnach der Phantasie des Erzählers weitere Grenzen zog, und bei ihm jeder Grund zu einer unlauteren Absicht fehlt, hat der gelehrte Bischof, der Ratgeber des Kaisers in kirchlichen Dingen, der sein Inneres durchschauen mußte, methodisch die Geschichte fälschen wollen. Noch bei Lebzeiten hatte er dem Constantin ein Buch über die Grabeskirche in Jerusalem und die derselben geweihten Geschenke gewidmet¹⁾, auch zu der Biographie erklärt er 'berufen' worden zu sein²⁾ — von wem anders als von Constantin oder seinen Söhnen? —, aber, wie er erklärt (1, 10), in Übereinstimmung mit seinem eigenen Wunsche; denn schämen müsse er sich, wenn er nicht seine Kräfte in den Dienst dieses frommen Gottesverehrsers stelle; Nero und noch schlechtere Kaiser hätten berühmte Darsteller gefunden, um so mehr sei es Pflicht, für das Andenken dieses einzigen Kaisers zu sorgen und dadurch zugleich zur Besserung der Menschen beizutragen. Die kriegerische und gesetzgeberische Thätigkeit will er übergehen (1, 11), da über sie von allen berichtet werde, und nur sein gottgefälliges Leben behandeln³⁾, und zwar selbst dies kurz und mit Auswahl des für die Nachwelt wirklich Wissenswerten und, wie er an einer anderen Stelle hervorhebt, des von ihm Mitangesehenen. Dies Programm hat er indes nicht immer im Auge behalten, wie ihm häufig vorgeworfen worden ist⁴⁾, und es namentlich in der sehr breiten Ausführung der Kriege mit Maxentius und Licinius aufser acht gelassen. Es ist in Wahrheit

Kaiser Th. d. Gr. S. 32 ff. Bekanntlich hat nach der klerikalen Überlieferung des späteren Mittelalters auch unser Kaiser Heinrich II. Jahrhunderte lang für einen 'energielosen Heiligen' gegolten.

1) uit. Const. 4, 46.

2) 2, 5 ἡμῖν δὲ τοῖς εἰς ταύτην κεκλημένοις τὴν γραφὴν οἱ τῶν λόγων (des Licinius) αὐτήκοοι τῆς τούτων μικρὸν ὕστερον μετεδίδοσαν γνώσεως.

3) τοῦ τῆς προκειμένης ἡμῖν πραγματείας σκοποῦ μόνα τὰ πρὸς τὸν θεοφιλῆ συντείνοντα βίον λέγειν τε καὶ γράφειν ὑποβάλλοντος. Deshalb lautet auch der Titel Εἰς τὸν βίον τοῦ μακαρίου Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως, worauf Ranke Weltgesch. iv 2 S. 249 ff. besonderes Gewicht legt, um seine Rechtfertigung der von ihm sehr hoch gehaltenen 'Denkschrift' zu begründen.

4) zuletzt von Peter Meyer in der Gratul.-Schr. des Gymn. in Crefeld für das in Mörs 1882 S. 23 f.

seine Absicht die, einerseits durch die Berufung auf sein Programm die Vorwürfe wegen Verschweigens verwerflicher Handlungen Constantins zurückzuweisen, andererseits von dem eingenommenen Standpunkte aus sein Leben in hellem Glanze erscheinen zu lassen. Mit ihm konnte er es z. B. entschuldigen, wenn er der Ermordung des Crispus, den Eusebios selbst noch in der Kirchengeschichte (10, 9, 6), ehe der Sohn in Ungnade gefallen war, einen gottgeliebten und in allem dem Vater ähnlichen Sohn genannt hatte, oder seiner Gemahlin Faustina nicht Erwähnung that, und manches liefs sich anders auffassen und erklären, sobald als Richtschnur für das gesamte Thun das Christentum angenommen wurde¹⁾ und z. B. in den oben genannten Kämpfen nicht ehrgeizige Nebenbuhler, sondern die alte und die neue Religion einander gegenübertraten. Diesem Zweck war es förderlich, Constantin in möglichst frühem Alter zu einem Werkzeug der göttlichen Weltregierung zu machen; so wird der monotheistische Glaube seines Vaters zum Christentum umgedeutet: sein ganzes Haus hatte er dem einen göttlichen König geweiht (1, 17, 3), und er stirbt wie ein Christ²⁾. Der Sohn war von Jugend an durch seine gute Natur und durch göttliches Walten zu einem frommen, Gott wohlgefälligen Leben geführt (1, 27, 3), schon die Nachstellungen Diocletians und Galerius' werden ihm 'durch göttliche Eingebung' offenbart, sodaß er sich noch rechtzeitig durch die Flucht retten und das Erbe seines Vaters antreten kann³⁾, und allein der Wille Gottes erhebt ihn nach dessen Tod auf den Thron des Reichs (1, 24). Der förmliche Übertritt erfolgt, als er sich anschickt, das der schmachvollen Knechtschaft des Maxentius verfallene Rom zu befreien⁴⁾, und Rüstung und Heeresmasse hintansetzend erwägt, bei welchem Gott er Hilfe suchen solle; denn da erscheint ihm in den Nachmittagstunden über der Sonne das Kreuz mit dem *Τούτῳ νίκα*, und in einem Traume der nächsten Nacht fordert ihn Christus auf, dies Zeichen

1) Eine Zusammenstellung der heidnischen Auffassung bei Zosimos und der christlichen des Eusebios giebt Meyer a. O. p. 25 sq.

2) 1, 21, 1; vgl. *πατὴρ θεός* 1, 27, 3.

3) τὸ δὲ πᾶν αὐτῷ συνέπραττεν ὁ θεὸς τῇ τοῦ πατρὸς διαδοχῇ προμνησθέντος αὐτὸν συνεῖναι c. 20, 2.

4) οὐδὲ βιωτὸν αὐτῷ τὴν ζωὴν εἶναι εἰπὼν, εἰ τὴν βασιλίδαν πόλιν οὕτω κάμνονσαν παρίδοι c. 26.

als Wehr in dem bevorstehenden Kampfe zu gebrauchen, was ihm der Kaiser selbst erzählt und eidlich versichert habe (1, 26 ff.), und diese göttlichen Eingebungen dauern vor allen wichtigen Entscheidungen fort, warnend und ratend¹⁾. Unter ihrer Führung erringt er die Siege über die Barbaren und die Stellung als Haupt der Christenheit; wie er zu Anfang den äußersten Westen unterworfen hatte, so erkennen zu Ende seiner Regierung die Inder durch Überreichung von Geschenken seine Oberhoheit an²⁾, während er persönlich sich nicht allein vor Gott, sondern auch vor den Priestern beugt und bei der Eröffnung des Konzils von Nicäa sich nicht vor den Bischöfen niederläßt (3, 10, 5). Aber damit ist Eusebios noch nicht zufrieden; in der Weise anderer Höflinge hat er, um die Lichtgestalt auf dem Kaiserthron, an welcher nach seiner Meinung selbst der geringste Schatten fehlt, noch glänzender strahlen zu lassen, die Gegner Maxentius und Licinius in den dunkelsten Farben gemalt und sie in allem in den schärfsten Gegensatz zu ihm gebracht. Beide huldigen der Zauberei und falschen Propheten, deren Lügenhaftigkeit an ihnen auf das deutlichste zu Tage kommt, der erstere außerdem in Rom schnöden Lüsten und Begierden³⁾. Noch unbilliger und ungerechter zeigt sich Eusebios gegen Licinius, dem er in der ersten Fassung seiner Kirchengeschichte, welche mit dem neunten Buch schloß und vor dem Konflikt veröffentlicht war, volle Gerechtigkeit hatte widerfahren lassen, ihn neben Constantin als den Schirm und Hort der neuen Religion preisend⁴⁾. Jetzt wird er als das wilde Tier eingeführt (1, 49), als der Gottverhasste (*θεομισής*) dem Liebling Gottes (*θεοφιλής*) gegenübergestellt⁵⁾, alles mögliche Böse auf ihn gehäuft und sogar solche Handlungen ihm vorgeworfen, welche Constantin unbedenklich ebenfalls gethan hatte (z. B. das Aufgebot von Barbaren 2, 15). Zuletzt übergiebt er, so heißt es mit auffallender Kürze, den Gottverhassten mit

1) 1, 47, 3. 2, 12, 2. 3, 25.

2) 1, 8, 4. 4, 50. Die letztere Stelle ist bezeichnend für die Art, wie Eusebios mit Thatsachen verfährt; c. 50 heißt es nur nach Angabe der Geschenke: *τὴν εἰς αὐτὸν Ὀκτανδὸν δηλοῦντες αὐτοῦ κράτησιν*, c. 51 aber schon: *ὡς οὖν ἐκατέρων τῶν ἄκρων τῆς βλῆς οἰκουμένης ἐκράτει* (vertheilte er das Reich an seine drei Söhne). Auch in dem Schreiben an den Perserkönig Saporen (4, 9—13) spricht er als Haupt der Christenheit.

3) 1, 27, 1; 36. 2, 4, 2. — 1, 33 ff.

4) s. bes. den Schluß des 9. Buchs.

5) 1, 51, 2; 52.

seiner Umgebung nach dem Recht des Siegers der geziemenden Strafe (2, 18): also davon kein Wort, daß sich Constantin durch einen Eid seiner Schwester, der Gemahlin des Licinius, verpflichtet hatte, sein Leben zu schonen, und später bei ihm einen Aufstandsversuch vorschieben mußte, um seine Hinrichtung zu motivieren, bei seinem jungen Sohn Erbitterung der Soldaten.

Möglich hat sich auch Eusebios diese Verdrehung der Wahrheit durch das rhetorische Gewand gemacht, welches er um seinen Helden gelegt hat. Er war bei den Heiden in die Schule gegangen — eine christliche Rhetorik gab es damals noch nicht, und Julian glaubte deshalb der christlichen Litteratur die Lebensader unterbinden zu können, indem er den Christen den Besuch der heidnischen Rhetorenschulen verbot —¹⁾, und wie die Christen unbefangen die vorrätigen Sarkophage mit ihren heidnischen Darstellungen benutzen, wie auf christlichen Inschriften der 'elysische Hain', 'der wütende Tartarus', 'die unerbittliche Lachesis' erscheinen, im Bilderkreis der Katakomben die Sirenen, Eros und Psyche, Juno Pronuba²⁾, der Christ Chariton die Göttin Aphrodite zur Leiterin der Handlung macht, Claudian unbefangen Theodosius den Großen die Orakel in Dodona, Delphi, in der Oase des Juppiter Ammon oder eine Sibylle befragen läßt, so hat sich auch der christliche Bischof nicht gescheut, alle Mittel der Rhetorik heranzuziehen und seinem Zwecke dienstbar zu machen, und zwar hat er seine Fälschungen mit klarem Bewußtsein ausgeführt. Man hat lange Zeit sich nicht entschließen können, an dieselben in ihrem vollen Umfang zu glauben und die zahlreichen, zum Teil sehr umfänglichen Urkunden als das anzusehn, was sie sind, nämlich als Kunststücke der Rhetorik³⁾. Man hielt sich

1) Schiller *Gesch. d. röm. Kaiserzeit* II S. 335 f.

2) V. Schultze *Unterg. d. Heident.* I S. 309 f.

3) A. Crivellucci 'Della fede storica di Eusebio nella vita di Costantino', Appendice al volume I della storia delle relazioni tra lo stato e la chiesa, Bologna 1886. V. Schultze 'Quellenuntersuchungen zur Vita Const. des Eus.' in der *Ztschr. f. Kirchengesch.* v. Brieger u. Bels XIV (1894) S. 503—551 stellt nach den monumentalen Quellen, welche Eus. anzieht, ihm das Zeugnis der Glaubwürdigkeit und Sorgfalt aus, muß aber einräumen, daß die zwei großen Urkunden 2, 24—42 u. 48—60 Fälschungen sind, die er freilich einem Interpolator schuld giebt; die Osterrede Constantins im Anhang sei im günstigsten Falle eine umfassende Überarbeitung des lateinischen Originals.

die gründliche Gelehrsamkeit und die wissenschaftliche Arbeit vor, auf der die großgeplante Kirchengeschichte und die gewaltige Leistung der Chronika¹⁾ aufgebaut sind, die Offenheit, mit welcher er hier die Excerpte aus anderen Autoren wiedergiebt²⁾, die Echtheit mehrerer Urkunden in dem erstgenannten Werke und fragte sich: Kann derselbe Mann in der Biographie des Constantin so unverantwortlich die Wahrheit mit Füßen getreten haben? Die Antwort müßte für einen modernen Schriftsteller 'Nein' lauten. Im Altertum jedoch lehrte die Rhetorik Aufgehn der Persönlichkeit in dem Stoff und in dem Charakter der Aufgabe und verlangte von einem Jünger, der sich auf verschiedenen Gebieten der Litteratur bewegte, auch ein verschiedenes Bild seines Wesens. Daher hat Eusebios in der rhetorischen Biographie seine Mühe und Sorgfalt darauf verwandt, alles Bestimmte, Zahlen, Zeitbestimmungen und Örtlichkeiten, als den Gesetzen der Kunst zuwider möglichst zu vermeiden³⁾ und sich in dem Erdichten von Zeugnissen⁴⁾ und Urkunden auf das freieste gehn lassen, dafür

1) Dies Urteil bleibt trotz der Anklage der Flüchtigkeit, die Scaliger gegen ihn erhoben hat, bestehen.

2) G. Heinrici, Das Urchristentum in der Kirchengesch. des Eus., Leipziger Universitätschr. 1894, S. 15 ff.

3) Eine genauere Darstellung der bei ihm an die Karikatur streifenden Rhetorik s. im Buch VI Kap. 3, Bd. II S. 283 f.

4) An der Spitze derselben steht die durch einen Eid bekräftigte Erzählung Constantins über die Himmelserscheinung vor der Schlacht an der Mulvischen Brücke (1, 28), die dem Eusebios zahlreiche Spätere nacherzählt haben. Man fragt sich da zunächst: Warum hat Eusebios derselben nicht in der bis zum J. 324 reichenden, oft wörtlich mit der Vit. Const. übereinstimmenden Kirchengeschichte Erwähnung gethan, wo er doch dazu ebenso gut Veranlassung hatte? warum nicht in der Lobrede? oder hatte der Kaiser ihm das Wunder damals noch nicht erzählt? Eusebios sagt zwar, daß dies *μακροῖς ὕστερον χρόνοις, ὅτε ἤξιώθημεν τῆς αὐτοῦ γνώσεώς τε καὶ ὁμιλίας*, geschehn sei (1, 28, 1), aber diese *γνώσις καὶ ὁμιλία* geht über das J. 324 zurück. Die Berufung auf eine eidliche Versicherung wiegt in der Rhetorik nicht schwer, s. Bd. II S. 185. In jener erregten Zeit war die Legendenbildung eine besonders fruchtbare und der Eindruck des Sieges über Maxentius ein so mächtiger, daß selbst den Heiden die Annahme einer göttlichen Hilfe aufgedrängt wurde. Der Panegyriker Nazarius spricht in seiner *Gratiarum actio* an Constantin (aus dem J. 321, c. 14) von himmlischen Scharen, die, wie ganz Gallien wisse, unter Führung des Constantius dem Sohne zur Hilfe herabgekommen seien. Man erzählte sich ferner bald nach jener Schlacht von einem Traum, der Constantin befahl, das Kreuzeszeichen auf

aber bei der Sammlung des Materials, das von ihm in der größten Zuverlässigkeit und Fülle leicht zu beschaffen gewesen wäre, den

den Schilden seiner Soldaten anzubringen und so den Kampf zu beginnen; aber von jener Himmelserscheinung weiß der, dem wir die früheste Kunde hiervon verdanken, der Verfasser der Schrift *De mortibus persecutorum*, nichts (c. 44 *Commonitus est in quiete Constantinus, ut caeleste signum dei notaret in scutis atque ita proelium committeret. facit, ut iussus est, et q. s.*). Nun vergleiche man die breite Erzählung des Eusebios (c. 28 ff.). Nachdem das gesamte Heer die Erscheinung gesehen hat, versammelt der Kaiser am nächsten Tag die Goldschmiede im Lager, setzt sich mitten unter sie hin, beschreibt ihnen das Zeichen und läßt es in Gold und Elfenbein nachbilden, ja er bringt sogar auf diesem 'Labaron' das Brustbild 'seiner Söhne' an (31, 2), die damals noch gar nicht geboren waren; denn nur die drei Söhne Constantinus, Constantius und Constans existieren für Eus. in dieser Vita. Diese Angaben können unmöglich vom Kaiser herrühren und tragen ganz und gar den Stempel der Eusebianischen Rhetorik. Ist man aber dadurch einmal berechtigt, an einer getreuen Wiederholung der Erzählung des toten Kaisers zu zweifeln, so gerät auch der Glaube an die Thatsache einer solchen stark ins Wanken. (Die Litteratur bis zum J. 1869 s. bei Heinichen in s. Ausg. der *Script. hist. melet.* xxiv p. 772 sqq. Von Neueren hält Burkhardt *Constant.*² S. 351 f. zwei Dritteile der Erzählung für Thaten des Eusebios und will für das letzte selbst einem Eide des Kaisers nicht glauben; für Seeck *Unterg. der ant. Welt* I S. 122 f. 454 ist der Traum wirklich, die Wundererscheinung 'erlogen'; auch L. Jeep 'Zur Geschichte Constantins des Großen' in den Aufsätzen für E. Curtius S. 81 f. glaubt an die letztere 'natürlich' nicht; Rankes Einwand, *Weltgesch.* iv 2 S. 257 ff., der die Annahme einer Erdichtung der eidlichen Erzählung des Constantins als ein Verbrechen an der historischen Wahrheit dem um die allgemeine Geschichte hochverdienten Bischof nicht zutrauen will, ist bereits im Text als unbegründet abgewiesen.) Es liegt nahe, diese Erzählung mit der heidnischen in Verbindung zu setzen, welche uns aus dem J. 310 bezeugt ist; denn der in diesem verfaßte (7.) *Panegyricus* apostrophirt den Kaiser über eine Erscheinung des Apollo (c. 21): *Vidisti, credo, Constantine, Apollinem tuum comitante Victoria coronas tibi laureas offerentem, quae tricenum singulae ferunt omen annorum.* Sollte von christlicher Seite beabsichtigt worden sein, durch die Erfindung und Ausschmückung der Erscheinung des Kreuzes und Christi diese heidnische zu überbieten und zu verdrängen? — Übrigens soll sich die himmlische Kreuzeserscheinung im J. 351 während des Kampfes von Constantius II. mit Magnentius wiederholt haben, während der Gegner sich auf Dämonen verläßt (*Philost.* 3, 26 und die späteren Kirchenhistoriker und Chroniken; in der heidnischen Überlieferung findet sich davon keine Spur). Ebenso läßt der Verf. von *De mort. persec.* 46, 3 ff. dem Licinius vor der Entscheidung mit Maximinus in der Nacht einen Engel erscheinen und ihm ein Gebet vorschreiben, welches er mit seinem ganzen Heere beten solle, um den Sieg zu gewinnen, und

ihn sonst auszeichnenden Fleiß ganz beiseite gelassen und manche Fehler und Unklarheiten (z. B. bei dem Tod des Constantius) verschuldet¹⁾).

Von den besprochenen Werken verdanken zwei, des Vellejus Geschichte und des Nikolaos Biographie, ihre Erhaltung dem Zufall (in einer Handschrift), zwei — des Josephus Jüdischer Krieg und des Eusebios Biographie des Constantin — dem besonderen christlichen Interesse; sie sind mit Ausnahme des letzten und der Historia Augusta nicht typisch für die höfische Geschichtschreibung überhaupt und stellen auch nicht alle Arten derselben dar. Ich füge daher, um ein vollständiges Bild von der Ausdehnung dieser Litteratur zu liefern, noch ein Verzeichnis aller zeitgenössischen Geschichtschreiber und auch derjenigen historischen Schriftsteller bei, denen Abhängigkeit vom Hofe nachzuweisen ist, da sich sogar für die Bearbeitung eines von der Zeitgeschichte abliegenden Stoffes bei solchen Verfassern mehrfach ein Zusammenhang mit der Politik ihrer Kaiser gezeigt hat²⁾).

Der Kaiser Augustus war sehr vorsichtig in der Wahl seiner Historiographen und gestattete nur ausgezeichneten Talenten, über seine Person zu schreiben (Suet. Aug. 89). Sein Verhältnis

auch die Fluchformel, welche die arianischen Bischöfe Valens und Ursacius auf dem Konzil von Mailand (355) der Versammlung vorschlugen, sollte dem Constantius im Traume offenbart sein (Schiller II S. 285).

1) Schon Sokrates (hist. eccl. I, 1) urteilt über des Eusebios Darstellung des Arius in der Vit. Const.: *τῶν ἐπαίνων τοῦ βασιλέως καὶ τῆς πανηγυρικῆς ὑψηλοῦς τῶν λόγων μᾶλλον ὥς ἐν ἐγκωμίῳ προουτίσας ἢ περὶ τοῦ ἀκριβοῦς περιλαβεῖν τὰ γενόμενα* und (I, 23) *διγλώσσου δόξαν ἐκτῆσατο*. — Die Biographie des Constantin bildet den Übergang von der höfischen Biographie zu der christlichen Heiligen- und Märtyrergeschichte, der die Mißachtung des eigenen Urteils des Publikums und seines geschichtlichen Sinnes aus jener geblieben ist. Wenn Hase Kirchengesch. I S. 119 sagt: 'Man darf sich allerdings nicht bergen, daß aus heidnischer Weltklugheit für Opportunität ein gewisses Zugeständnis der Unwahrheit auch in die christliche Litteratur gekommen ist', so ist als Quelle vielmehr die Rhetorik einzusetzen.

2) Vielleicht geschieht einzelnen geschichtlichen Darstellungen der früheren Kaiser oder einer längeren Folge von solchen mit dieser Einreihung Unrecht; denn die uns vorliegenden Werke derartigen Inhalts aus den ersten 2½ nachchristlichen Jahrhunderten (Tacitus, Sueton, Cassius Dio, Herodian, Plutarchs Galba und Otho) sind von einem streng senatorischen Geiste durchdrungen. Doch können jene nur ein sehr kurzes Dasein geführt haben, und dies Schicksal hat zumeist die höfische Litteratur getroffen.

zu Livius haben wir schon (S. 84 ff.) besprochen; für die griechische Litteratur sollte vielleicht dasselbe wie Livius für die lateinische leisten Timagenes aus Alexandria¹⁾, Sohn eines königlichen Geldwechslers, der, im J. 55 v. Chr. schon als Erwachsener aus seiner bisherigen Heimat als Gefangener nach Rom gebracht und von Sullas Sohn Faustus losgekauft, nach verschiedenen seiner unwürdigen Beschäftigungen eine Rhetorenschule leitete und zu dem Kaiser in ein näheres Verhältniß trat. In dieser Zeit schrieb er eine Geschichte desselben und auf Grund eines ausgedehnten Quellenstudiums²⁾ ein großes universalhistorisches Werk, welches unter dem Titel *Βασιλέων*³⁾ citiert wird und eine Geschichte der Alexandermonarchie und der aus ihr hervorgegangenen Reiche enthielt, und zwar, wenn nach Gutschmids Vermutung (v S. 218—227) des Pompejus Trogius Historiae Philippicae eine lateinische Bearbeitung desselben sind, so, daß er diese bis an die Einmündung in das neue römische Weltreich heranhführte; die Biographie des Augustus würde dann dessen Abschluß gebildet haben⁴⁾.

Er wird von Quintilian⁵⁾ ein Erneuerer der griechischen Geschichtschreibung genannt, hatte aber aus seiner trüben Vergangenheit eine über männliche Selbständigkeit hinausgehende bittere Rücksichtslosigkeit auch in seine glücklichen Verhältnisse herübergenommen und gefiel sich darin, im Gegensatz zu der Bewunderung der römischen Darsteller die Gröfse Roms zu bekritteln und herunterzudrücken⁶⁾, eine Tendenz, die uns noch in

1) Müller F. H. G. III p. 317—323. Susemihl Gesch. d. alex. Litt. II S. 377—381.

2) Amm. Marc. 15, 9, 2 *Postea Timagenes et diligentia Graecus et lingua haec (den Ursprung der Gallier), quae diu sunt ignorata, collegit ex multiplicibus libris.*

3) nach Gutschmid v S. 226 vollständig *Βασιλέων τῶν ἐκ Μακεδόνων γεγονότων ιστορίαι.*

4) Spuren der Opposition gegen den übermäfsig den Pompejus als einen zweiten Alexander feiernden Theophanes bei Timagenes s. Quellen des Plut. S. 115 und P. Otto Strabonis *ιστορ. ὑπομνημάτων* fragm. (Leipz. St. XI Suppl. p. 324).

5) 10, 1, 75 *Longo post intervallo temporis natus Timagenes hoc est uel ipso probabilis, quod intermissam historias scribendi industriam noua laude reparauit.*

6) Seneca ep. 14, 3 (91), 13 *Timagenes felicitati urbis inimicus aiebat Romae sibi incendia ob hoc unum dolori esse, quod sciret meliora surrectura quae arsissent.*

den Historiae des Justin, dem Auszug aus Pompejus Trogus, bei der Beurteilung der Parther entgegentritt¹⁾. Es begreift sich, daß er sich des Beifalls des Kaisers nicht zu erfreuen hatte und er endlich, zumal da seine scharfe Zunge²⁾ nicht einmal ihn und seine nächste Umgebung schonte, aus seinem Verkehr ausgeschlossen wurde. Timagenes rächte sich dadurch, daß er seine Geschichte des Augustus ins Feuer warf³⁾: dieser selbst liefs ihn seine Ungnade nicht weiter fühlen, als ihn Asinius Pollio in sein Haus aufgenommen hatte; Livius aber giebt dem Zorn über seine römerfeindliche Gesinnung, obwohl er seinen Namen nicht nennt, entschiedenen Ausdruck⁴⁾. Timagenes starb auf seines

1) *Parthi, penes quos uelut diuisione orbis cum Romanis facta nunc orientis imperium est* 41, 1, 1, vgl. § 7 u. 28, 2. 29, 3, 8. 30, 3, 2. 38, 4—7.

2) *Hor. epist. 1, 19, 15 f. u. Schol. z. d. St. Plut. de adul. 27. quaest. conu. 2, 1, 3.*

3) Darüber haben wir die glaubwürdigste Nachricht bei dem Rhetor Seneca contr. 10, 5, 22: *Saepe (Asinius Pollio) solebat apud Caesarem cum Timagene conflagere, homine acidae linguae et qui nimis liber erat: puto quia diu non fuerat. ex coco <lecticarius, ex> lepticario usque in intimam amicitiam Caesaris felix, usque eo utramque fortunam contempsit, et in qua erat et in qua fuerat, ut cum illi multis de causis iratus Caesar interdixisset domo, combureret historias rerum ab illo gestarum, quasi et ipse illi ingenio suo interdiceret: disertus homo et dicax, a quo multa inprobe sed uenuste dicta.* Sein Sohn schmückt dies aus (*de ira* 3, 23, 4—7): *Multa et diuus Augustus digna memoria fecit dixitque, ex quibus adpareat iram illi non imperasse. Timagenes historiarum scriptor quaedam in ipsum, quaedam in uxorem eius et in totam domum dixerat nec perdiderat dicta. . . . perseueranti domo sua interdixit. . . . historias postea quas scripserat recitauit et conbussit et liberos acta Caesaris Augusti continentis in ignem posuit. . . . fuit qui praeberet tam alte cadenti sinum. tulit hoc . . . Caesar patienter, ne eo quidem motus, quod laudibus suis rebusque gestis manus adtulerat. numquam cum hospite inimici sui questus est. hoc dumtaxat Pollioni Asinio dixit: ὁμηροποιεῖς.* Richtig scheidet er hier zwischen den Historiae und den Acta Caesaris; wenn er ihn aber auch die ersteren verbrennen läßt, so ist dies entweder ein Irrtum Senecas oder es ist eine Komödie des Timagenes gewesen.

4) 9, 18, 6 (wo Livius den Ausgang eines Zusammenstoßes zwischen Alexander dem Großen und den Römern bespricht): *Id uero periculum erat, quod leuissimi ex Graecis, qui Parthorum quoque contra nomen Romanum gloriae fauent, dictitare solent, ne maiestatem nominis Alexandri . . . sustinere non potuerit populus Romanus;* die Beziehung auf Timagenes hat G. Schwab (*De Liuiio et Tim., Stuttgart 1834*) zuerst erkannt, J. Kärst (*Beitr. zur Quellenkritik des Curtius, Gotha 1878, S. 42 ff.*) durch weitere Beweisgründe gestützt.

letzten Gönners albanischem Landgut (vor des Asinius Todesjahr, 1 n. Chr.)¹⁾.

Ein anderer griechischer Schriftsteller aus der Umgebung des Augustus war der Rhetor Athenodoros aus Tarsos, der außer Werken ethnographischen Inhalts eins über ältere römische Geschichte schrieb und der kaiserlichen Schwester Octavia widmete²⁾, ferner der Freigelassene Theodoros aus Gadara, ein damals angesehener Rhetor und Lehrer des Tiberius³⁾, der ebenfalls Geschichte getrieben und nach Suidas (s. u. II p. 1138) ein Buch *Περὶ ἱστορίας* (auch eins über Cölesyrien) verfaßt hat und aus der langen Reihe der Theodore vielleicht derjenige ist, von welchem Diogenes Laertius ein Werk über römische Geschichte kennt⁴⁾.

Sonst unbekannt ist sein Freigelassener Julius Marathus⁵⁾, unter dessen Namen uns nur zwei Nachrichten überliefert sind, die eine, daß einige Monate vor der Geburt des Augustus die

1) Asinius Pollio aus Tralles, der Freigelassene des Tragikers und Geschichtschreibers, der die Schule des Timagenes übernahm, hat nach Suidas (II 2 S. 387) *περὶ τοῦ ἐμφυλίου τῆς Ῥώμης πολέμου, ὃν ἐπολέμησαν Καῖσάρ τε καὶ Πομπήιος* geschrieben; der Artikel ist aber verwirrt, weist ihm Werke zu, die dem Griechen Valerius Pollio gehören, und hat jene Angabe mit einer in dem Artikel über seinen Patron stehenden (I 1 p. 786) vertauscht: *Οὗτος πρῶτος Ἑλληνικὴν ἱστορίαν Ῥωμαϊκῶς συνεγράψατο* (d. h. eine Epitome von des Philochoros Atthis). Ob die *ἱστορίαι Ῥωμαϊκαὶ ἐν βιβλίῳ 15*, die Suidas als Werk des Patrons bezeichnet, einer Verwechselung mit seiner Geschichte des Bürgerkriegs ihr Dasein verdanken oder ein besonderes des Freigelassenen sind, lasse ich unentschieden; in letzterem Falle wäre es die einzige Spur von dessen Beschäftigung mit römischer Geschichte. S. meinen Aufs. in Fleckeisens Jahrb. cxix S. 420—424.

2) Plut. Popl. 17. Weichert Aug. rell. p. 42 sqq. F. H. G. III p. 485 sq.

3) F. H. G. III p. 489. A. Hilscher 'Hominum litteratorum Graecorum ante Tiberii mortem in urbe Roma commoratorum hist. crit.' in Fleckeisens Suppl. xviii p. 396 sq.

4) *ὁ τὰ περὶ Ῥωμαίων πεπραγματευμένος* 2, 104.

5) Sueton sagt über ihn (Aug. 79) nach der Handschrift *libertus etiam memoriam eius...tradit*. Lipsius hätte mit *a memoria eius* eine glänzende Emendation gemacht, wenn das Amt *a memoria* nicht erst seit Caracalla nachweisbar wäre (Friedländer Darstell. I⁵ S. 169); *in memoria vitae eius* vermutet Casaubonus, *in memoria eius* Burmann (auch Hilscher p. 385). Die Stelle ist noch nicht geheilt. — Ein Julius Saturninus, aus welchem uns Sueton einen Ausspruch des Augustus über die Proskriptionen mitteilt, wird nach dem Charakter desselben nicht zu seinen Anhängern gezählt haben (F. H. R. p. 270).

eines Königs durch ein Prodigium prophezeit und der Senatsbeschluss, daß alle in dem Jahr geborenen Kinder getötet werden sollten, nur infolge einer Unterschlagung nicht zur Ausführung gebracht worden sei¹⁾, die andere über die Körpergröße des Augustus im Gegensatz zu der gewöhnlichen Meinung²⁾.

Ob sein Freigelassener C. Julius Hyginus, Bibliothekar auf dem Palatin seit 28 v. Chr., irgendwie in seiner ausgedehnten Schriftstellerei den Wünschen des Augustus Rechnung getragen hat, etwa in 'De uiris illustribus' oder in den die Einfachheit des alten Rom vor Augen stellenden Exempla³⁾, ob Verrius Flaccus, dem er die Erziehung seiner Enkel übertrug, läßt sich nicht mehr erkennen. Dagegen zeigte sich der König Juba II. von Mauretanien⁴⁾ (stirbt um 23 n. Chr. nach wenigstens 28jähriger Regierung) auch in litterarischen Dingen seinem Gönner gefällig. Dieser 'πάντων ιστορικώτατος βασιλεύς' (Plut. Sert. 9) stellte in den 'Ομοιότητες nach der damals herrschenden Ansicht, daß das Lateinische eine Tochttersprache des Griechischen oder eine Mischsprache aus ihm und dem 'Barbarischen' sei, eine Anzahl von Ähnlichkeiten in Sitten, Einrichtungen und Wörtern zusammen und verfasste eine bis in seine Zeit reichende 'Αρχαιολογία (oder 'Ιστορία) 'Ρωμαϊκή (nach dem J. 8 v. Chr.), doch wird kaum anzunehmen sein, daß er, mehr Sammler als Schriftsteller, in diesen Werken eine Augustische Tendenz befolgt hat; wohl aber hat er für des Kaisers Enkel Gajus, ehe dieser zur Ordnung der Verhältnisse im J. 1 n. Chr. nach dem Orient aufbrach, mehrere Bücher über die Geschichte und Geographie jener Länder geschrieben⁵⁾, meist im Anschluß an Autoren aus Alexanders Zeit,

1) Suet. 94. Gleich darauf erzählt Sueton aus den 'Theologumena' des Asklepiades aus Mendes (in Unterägypten) eine Fabel, die den Kaiser zum Sohn des Apollo machte (auch bei Dio 45, 1), eine Nachbildung einer über Alexander verbreiteten (Gardthausen Aug. II 1 S. 15f.), und eine Wundergeschichte aus C. Drusus, den wir nicht näher bestimmen können. Vielleicht gehört auch Bābius Macer zu dieser Gruppe von Schriftstellern. F. H. R. p. 270.

2) Suet. 79. F. H. R. p. 269.

3) In den letzten Jahren seines Lebens scheint er nicht mehr in der Gunst seines Patrons gestanden zu haben.

4) s. mein Programm 'Über den Wert der historischen Schriftstellerei von K. Juba v. M.' Meissen 1879.

5) Plin. 6, 141. 12, 56. 32, 10.

aber auch an den fast gleichzeitigen König Archelaos von Kappadocien, der wahrscheinlich, der Neigung des Augustus, als Nachfolger des großen Macedoniers zu erscheinen, huldigend, die Geographie aller von diesem durchzogenen Länder beschrieben hatte¹⁾; die Bedeutung der geographischen Litteratur für die Kriegführung betont Strabo mit Nachdruck (1, 1, 1 p. 2; 17 f. p. 10), und Augustus hatte selbst vor dem Abgang des Tiberius nach dem Osten (20 v. Chr.) den Geographen Isidoros aus Charax *'ad commentanda omnia'* dorthin vorausgesandt, der ebenfalls seine Erkundigungen in einem Werke niedergelegt hatte, von dem wir in den *Σταθμοὶ Παρθικοί*, einem Itinerarium des parthischen Reichs von Zeugma am Euphrat bis Alexandria in Arachosien, einen Auszug besitzen²⁾.

Von höfischen Schriftstellern unter den folgenden Kaisern sind uns folgende bekannt:

Bruttedius Niger, Schüler des berühmten Apollodoros aus Pergamon, des Lehrers des Augustus, hatte in einem rhetorisch gehaltenen Geschichtswerke des Cicero Tod erzählt; er besaß nach Tacitus (ann. 3, 66) reiches Talent, aber keinen Charakter, und suchte sich als Delator bei Tiberius zu empfehlen, um schneller vorwärts zu kommen, war im J. 22 n. Chr. Ädil und mußte zu der näheren Umgebung des Sejan gehört haben; wenigstens fand er als Freund desselben bei seinem Sturz den Tod³⁾. Danach werden wir uns ein Urteil über seine Schriftstellerei bilden können⁴⁾.

Ebenfalls als Delator ist gebrandmarkt Tuscus (aus der Familie der Cornelier oder Servilier), der im J. 34 den von Tiberius seit seinem Regierungsantritt tödlich gehaßten Mamercus Ämilius Scaurus anklagte, aber noch in demselben Jahre verbannt

1) ὁ χωρογράφος τῆς ὑπὸ Ἀλεξάνδρου πατηθείσης γῆς Diog. Laert. 2, 4, 17. S. mein Progr. S. 7 f.

2) Müller Geogr. Gr. min. I p. 244—254; das vollständige Werk citirt unter dem Titel *Παρθίας περιηγητικόν* Athen. 3 p. 93 d. Daß Plinius 6, 141 (*Hoc in loco — nämlich in Charax — ingenitum esse Dionysium terrarum orbis situs recentissimum auctorem, quem ad commentanda omnia in orientem praemisit diuus Augustus ituro ad Armeniam ad Parthicas Arabicasque res maiore filio, non me praeterit*) unseren Isidor gemeint hat, ist von Bernhardy ad Dionys. perieg. p. 497 gesehn worden, worauf es Müller a. O. p. LXXXI sq. weiter begründet hat. Außerdem hat Isidor auch eine allgemeine Geographie geschrieben.

3) Iuuen. 10, 83. 4) F. H. R. p. 289 sq.

wurde, weil er für das Aufgeben der Anklage Geld genommen hatte, von dem älteren Seneca (suas. 2, 22) ein *'homo quam improbi animi tam infelicis ingenii'* und ein *'historicus fatuus'* genannt¹⁾.

Der angesehene Rhetor Potamon aus Mytilene, der seit 45 v. Chr.²⁾ in Rom lehrte, erfreute sich der Gunst des Tiberius in dem Grade, daß er ihm einst bei einer Reise in die Heimat einen Geleitsbrief mit den Worten mitgab, wer sich an Potamon vergeife, müsse sich überlegen, ob er im stande sei, mit ihm (dem Kaiser) Krieg zu führen³⁾. Von ihm citiert Suidas (s. u. II 2 p. 381) drei historische Werke: *Περὶ Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνης* (s. ob. S. 311), *Βροῦτον ἐγκώμιον*, *Καίσαρος* (welches?) *ἐγκώμιον*, von welchen das zweite zu dem dritten und zu seiner persönlichen Stellung am Hofe freilich nur dann paßt, wenn wir in ihm die Künstelei eines Redemeisters erblicken, oder es müßte, wie Egger⁴⁾ meint, durch Verwechselung diesem Potamon zugeschrieben sein.

Thallos, ein Freigelassener des Tiberius, beschäftigte sich nach der Mode jener Zeit mit Weltgeschichte, die er in drei Büchern von der Einnahme Iliens bis auf seine Zeit herabführte; die erhaltenen Fragmente⁵⁾ beziehen sich auf orientalische Geschichte mit Ausnahme eines einzigen, welches die Sonnenfinsternis vom J. 33 n. Chr. zum Gegenstand hat, und enthalten nichts für unseren Zweck Charakteristisches⁶⁾.

Den unter Tiberius durch die Prätur und das Konsulat und durch eine Oberbefehlshaberstelle in Germanien ausgezeichneten

1) F. H. R. p. 291. 2) Hillscher p. 395 sqq. 3) F. H. G. III p. 505.

4) Les histor. d'Auguste p. 105. 5) F. H. G. III p. 517—519.

6) Eusebios führt Chron. I p. 265 Sch. das Werk unter seinen Quellen auf: *Ε Thali tribus libris, in quibus ab Ilio capto usque ad CLXVII olympiadem collegit* (d. h. bis zum J. 112 v. Chr.). Die Endzahl ist aber verderbt, da Africanus bei Syncellus p. 322^c ein Ereignis aus dem J. 33 n. Chr. anführt, alle Änderungsversuche (*usque ad CCXVII olymp.*, d. h. bis zum J. 91 n. Chr., Gutschmid bei Schöne) unsicher. Dagegen bin ich ohne Bedenken der Identifizierung des Eusebianischen Thallos mit einem in der Geschichte des Tiberius von Josephus erwähnten kaiserlichen Freigelassenen (antiq. 18, 6, 4: *Καὶ δὴ τις ἦν Θάλλος Σαμαρεὺς γένος, Καίσαρος δὲ ἀπελεύθερος· παρὰ τούτου δάνεισμα μυριάδων ἑκατὸν ἐδρόμενος τῇ τε Ἀντωνίᾳ καταβάλλει τὸ ὀφειληθὲν χρέος κτλ.)* bei Müller a. O. p. 517 beigetreten, nachdem sie durch Gelzer (Jul. Afric. II 1 S. 96) eine neue Bestätigung erfahren hat.

Cn. Cornelius Lentulus Gätulicus beschuldigte der ältere Plinius der Schmeichelei gegen Caligula, weil er in absichtlicher Fälschung ihn in Tibur habe geboren sein lassen, *‘ut ad laudes iuuenis gloriosique principis aliquid etiam ex urbe Herculi sacra sumeret’* (Suet. Cal. 8). Dies ist indes das einzige Fragment, welches aus einem geschichtlichen Werk hergeleitet wird; sonst kennen wir ihn nur als Dichter¹⁾; auch scheint er bald aufgehört zu haben, seine Hoffnung auf Caligula zu setzen; er verschwor sich gegen ihn mit dessen früherem Günstling M. Ämilius Lepidus und mit der kaiserlichen Schwester und wurde deshalb hingerichtet.

Wahrscheinlich hat sich auch der mächtige Freigelassene des Claudius, Polybius, der Vorsteher des Bureaus a libellis, mit Geschichte beschäftigt; in der an ihn gerichteten Trostschrift²⁾ fordert ihn wenigstens Seneca auf, in der gewohnten litterarischen Arbeit über den Verlust, den er erlitten, Trost zu suchen, und weist ihn neben anderen Gebieten, auf denen er bereits thätig gewesen sei, auch auf die Darstellung der Thaten seines Kaisers hin: *‘nam ipse tibi optime formandi condendique res gestas et materiam dabit et exemplum’*³⁾.

Chäremon, ägyptischer Priester (ἱερογραμματεὺς) und stoischer Philosoph, zusammen mit dem peripatetischen Philosophen Alexander aus Ägä als Lehrer des späteren Kaisers Nero genannt, war auch der Verfasser von Ἱερογλυφικά und von einer ägyptischen Geschichte, in welcher er die ägyptische Priesterweisheit mit der Lehre der stoischen Schule verband⁴⁾. Einen zeitgenössischen Geschichtschreiber des Nero kennen wir nicht.

1) Daher will Jahn ad Pers. p. cxlii überhaupt von einem Geschichtswerk des Gätulicus nichts wissen; jene Angabe bei Sueton habe in einem Gedicht über Züge gegen die Germanen und Britannier (Prob. ad georg. 1, 227) gestanden; dagegen spricht indes *diversitas tradentium*, denn mit *tradere* pflegt Sueton seine Citate aus historischen Quellen einzuführen.

2) geschrieben vor 44.

3) dial. 11, 8, 2. — Gelzer Afric. II 1 S. 96 vermutet, daß er der von Africanus (bei Euseb. praep. euang. 10, 10 p. 488^c. chronic. p. 194 Sch. [cf. Müller F. H. G. III p. 308]. Syncell. p. 370 u. Malal. p. 157 B.) genannte Verfasser einer Weltgeschichte mit Olympiadenverzeichnis gewesen sei, während nach Teuffel (Röm. Litt. S. 780) das Unternehmen des Polybius ähnlicher Art gewesen ist wie der sog. Pindarus Thebanus.

4) F. H. G. III p. 495—499. E. Zeller Herm. XI S. 430—432.

In der nächsten Umgebung des Vespasian befand sich C. Plinius Secundus, der, nachdem er den Titus im jüdischen Krieg als *ἀντεπίτροπος*, als 'Untergeneralstabschef' begleitet hatte¹⁾, nicht nur in lebendigem dienstlichen Verkehr mit dem Vater gestanden²⁾, sondern auch seinem Sohne Titus seine *Naturalis historia* gewidmet hat. Obwohl er die Ritterlaufbahn eingeschlagen hatte und in ihr viel herumgeworfen wurde, erübrigte er doch Mufse, um seine Neigung für die Geschichtschreibung zu befriedigen³⁾. Noch unter Claudius begann er während seiner Dienstzeit in Germanien eine Darstellung der sämtlichen Kriege mit diesem Volk in 20 Büchern, veranlaßt durch eine Traumerscheinung des kaiserlichen Prinzen Drusus, der ihm sein Gedächtnis empfahl und ihn bat, ihn vor der Vergessenheit zu schützen. Als die Knechtschaft in den letzten Jahren des Nero jedes freiere und höhere Studium niederdrückte, wandte er sich dem rhetorischen und grammatischen zu, kehrte aber nach dessen Tode zu der Geschichte zurück und verfaßte ein großes Werk in 31 Büchern über zeitgenössische Geschichte 'A fine Aufidi Bassi triginta unus'⁴⁾, wahrscheinlich über die Jahre 41—71, das vorletzte seines unermüdlichen Sammelfleißes, welches aber erst nach seinem Tode von den Erben veröffentlicht werden sollte⁵⁾. Als Grund dafür giebt er selbst an, '*ne quid ambitioni dedisse uita iudicaretur*' (n. h. a. a. O.), und der Neffe rühmt seine außerordentliche Gewissenhaftigkeit in der Geschichtschreibung (ep. 5, 8, 5); aber wie aus der Naturgeschichte uns eine gut kaiserliche und besonders Flavische⁶⁾ Gesinnung entgegentritt, so wird er diese bei der

1) Mommsen Herm. xix S. 644 ff. 2) Plin. ep. 3, 5, 9.

3) F. H. R. p. 308 sqq. 4) Plin. ep. 3, 5, 4—6.

5) nat. hist. praef. 20. Die Auseinandersetzungen Nissens Rhein. Mus. xxvi S. 544 ff. über eine Überarbeitung durch den Neffen vor der Herausgabe entbehren jeder sicheren Begründung.

6) Daher die ungünstigen Urteile über die Julier und Claudier; über Tiberius: *in senecta seuerus atque etiam saerius* 14, 144, *contumeliosus secessus* 7, 149, *quamquam imperiosus sui inter initia principatus* 34, 62, *Tiberius Caesar minime comis imperator* 35, 28, *tristissimus homo* 28, 23; über Caligula u. Nero: *faces generis humani* 7, 45; über den ersteren '*saeuitia*' 5, 2, über Nero: *hostis generis humani* 7, 46, *qui* (der Kolofs des Nero) *dicatus Soli uenerationi est damnatis sceleribus illius principis* 34, 45. Er nimmt auch die Vergiftung des Claudius durch Agrippina (2, 92. 22, 92) und die Verbrennung Roms durch Nero (*Neronis principis incendia, quibus cremauit urbem* 17, 5)

besten Absicht, unparteiisch zu sein, doch auch dort nicht haben verleugnen können, und von allen Autoren, welche Tacitus für den Vitellischen Krieg benutzt hat, paßt auf ihn am ehesten dessen Klage (hist. 2, 101): *Scriptores temporum, qui potente rerum Flavia domo monimenta belli huiusce composuerunt, curam pacis et amorem rei p. corruptas in adulationem causas tradidere*. Die zwei Bücher 'De uita Pomponi Secundi' galten nicht dem Freunde des Sejan oder dem Günstling des Caligula, sondern dem als Tragödiendichter bekannten wohlwollenden Gönner, der als Legat in Obergermanien den jungen, strebsamen Offizier liebgewonnen hatte¹⁾. Er verfälschte sie noch vor den Germanischen Kriegen (Plin. ep. a. O.), also wohl am Rhein, sodaß sie ebenso eine Vorarbeit zu den größeren Werken gewesen zu sein scheinen, wie des Tacitus Agricola.

Antonius Julianus (F. H. R. p. 307) hatte in einem Werke über die Juden dargelegt, daß all ihr Glück und Unglück göttliche Belohnung oder Strafe gewesen sei²⁾, gewiß derselbe M. Ant. Jul., der in dem Kriegsrat des Titus über das zukünftige Los des eroberten Jerusalems die Zerstörung mit der unausrottbaren Neuerungssucht der Juden begründet hat³⁾, nach Bernays (Ges. Abhandl. II S. 173) eine Quelle des Tacitus. — Namen von zeitgenössischen Geschichtschreibern des Domitian sind uns ebensowenig überliefert wie bei Nero.

Die Regierung des Trajan leuchtet noch in dem Glanze, welchen der uns aus dem Briefwechsel des jüngeren Plinius bekannte senatorische Kreis um ihn verbreitet hat. Plinius selbst hat ihn mit der ganzen Überschwenglichkeit seiner leicht erregbaren und sich hingebenden Empfindung in einer Dankrede für die Erteilung des Konsulats gefeiert (im J. 100), Tacitus und

als feste Thatsachen an. S. Ranke Analect. S. 309 ff. Alle Äußerungen seines ingrimmigen Hasses gegen Nero hat A. Gercke 'Seneca-Studien' in Fleckeisens Suppl. xxii S. 169 ff. zusammengestellt.

1) s. Mommsen Ind. Plin. p. 423. — Plin. ep. 3, 5, 3: *a quo singulariter amatus hoc memoriae amici quasi debitum munus exsoluit*. Diese Beziehung des Plinius zu ihm schliesse ich daraus, daß um die Zeit des Oberbefehls des Pomponius in Obergermanien (für welchen das J. 50 bezeugt ist, Tac. ann. 12, 27 f.) er in Germanien gedient (Plin. ep. 3, 5, 4) und eine erste thracische Kohorte, welche er nach einer Inschrift befehligte, in Obergermanien gestanden hat (Mommsen Herm. xix S. 646).

2) Minuc. Fel. Oct. 33, 4. 3) Ioseph. b. Iud. 6, 4, 3.

Sueton, welche aus jenem hervor- oder wenigstens durch ihn durchgegangen sind, haben die Typen der früheren Kaiser fixiert; nichts verhinderte jetzt mehr die rücksichtslose Aussprache der Wahrheit, und je tiefer der Schatten war, der auf das Julisch-Claudische und dann das Flavische Haus fiel, desto heller mußte sich natürlich die Figur des Begründers einer neuen Ära abheben¹⁾.

Sonst ist uns von den Freunden des Trajan, welche sich auf Geschichtschreibung einließen, allein Pompejus Planta bekannt, Prokurator von Lycien unter Vespasian und Präfekt von Ägypten im J. 98, der eine Geschichte des Vitellischen Krieges verfaßt hat, nach den Historien des Tacitus, wenn die Angabe des Scholiasten zum Juvenal (2, 99 p. 192 Jahn) zuverlässig ist, aber wahrscheinlich vor 109, jedenfalls vor 111, da sein Tod von Plinius (ep. 9, 1, 1) erwähnt wird und die neun Bücher seiner Briefe vor diesem Jahr geschrieben und herausgegeben sind²⁾. Zu dem Plinianischen Kreise scheint er nicht gehört zu haben.

Dio aus Prusa, genannt Chrysostomos, der erste der Sophisten, der sich mit römischer Geschichte beschäftigte, verfaßte auf Grund der Bereisung ihres Landes eine Geschichte der Geten, *Γετικά*, in griechischer Sprache³⁾, und zwar nach Gutschmids Vermutung (Kl. Schr. v S. 327), um sie dem Kaiser Trajan zu widmen, mit welchem er in nahem Verhältnis stand, und ihn über die thracischen Völker zu orientieren, die zu bekriegen er sich anschickte.

In der ausgedehnten litterarischen Gefolgschaft Hadrians⁴⁾

1) s. Bd. II S. 42 ff.

2) s. Gsell Domit. p. 341. — Ein gewisser Maximus hatte in eigener Sache 'Bücher' gegen Pompejus Planta geschrieben und im Freundeskreise mitgeteilt, als der Angegriffene starb und Plinius (ep. 9, 1, 1) den Verfasser dringend auffordert, sie bald zu veröffentlichen, damit sie nicht erst nach seinem Tode angefangen zu sein schienen; wir wissen aber weder, welcher von den zahlreichen Adressaten dieses Cognomens es war, noch haben wir irgend welche Andeutungen über die Art dieser Polemik (F. H. R. p. 321 sq.).

3) Philostr. u. soph. 1, 7, 1; vgl. or. 36 p. 437 M. 12 p. 198. Schäfer Quellenk. II² S. 128.

4) uit. 16, 10. Ael. 4, 2. Mit Hadrian beginnt die Historia Augusta, deren Verfasser in Nachahmung Suetons von ihren Quellen sehr viele bei Namen nennen. Die griechischen Darsteller dieser bis Carinus reichenden Periode verschmähen dies grundsätzlich, auch die Breviarien infolge ihrer

nimmt sein Freigelassener Phlegon aus Tralles (*ἱστορικός* bei Suidas) die erste Stelle ein; nach dem erhaltenen Werk *Περὶ θαυμασίων* wollen wir ihn nicht beurteilen; es ist von allen derartigen, abgesehen von Psellos, das albernste und kritikloseste, ein Zugeständnis an die Moderichtung, welcher auch Favorinos aus Arelate, der Schüler des Dio Chrysostomos, Günstling des Hadrian und Freund Plutarchs, und Kephalion in den *Παντοδαπαλὴ ἱστορία*, Philon aus Byblos in der *Παράδοξος ἱστορία*, Julius Africanus in den *Κεστοί* und viele andere ihr Opfer gebracht haben. Größere Sorgfalt und gründliches Studium zeigen die Reste seiner *Ὀλυμπιάδες* oder *Χρονικά*, welche in 16 Büchern (so richtig Suidas) einen Abriss der allgemeinen Geschichte vom Anfang der Olympiadenrechnung als dem der bezeugten Geschichte bis zum Ende der Regierung Hadrians umfaßten und einem gewissen Alkibiades, einem Leibwächter Hadrians, gewidmet waren¹⁾, indes ebenfalls durch die Menge der eingeflochtenen Orakelsprüche den Überdruß des Photios²⁾ erregt haben. Leider bestehn die auf die Zeit-

Kürze, und so wissen wir über jene Werke überhaupt nur dasjenige, was die Hist. Aug. über sie mitteilt, und sind, da auch die Persönlichkeiten der Verfasser in der Geschichte keine Rolle gespielt haben, für die Bestimmung der politischen Richtung allein auf die Citate selbst angewiesen; soweit diese aber einen Anhalt gewähren, deuten sie auf Beziehungen zum Hofe und sind demnach in dies Verzeichnis eingereiht. Jeder Wink fehlt uns für den Biographen Fabius Marcellinus, der mit Marius Maximus, Sueton und Gargilius Martialis zusammen als Verfasser einer nicht nach rhetorischem Schmuck, sondern nach Wahrheit strebenden Darstellung genannt wird und jedenfalls den Trajan mit eingeschlossen hatte, Valerius Marcellinus, der mit Sueton dem Junius Cordus entgegengestellt wird, Statius Valens, Biographen des Trajan (F. H. R. p. 339 sq.), Älius Sabinus (über den jüngeren Maximinus), Curius Fortunatianus (über Maximus und Balbinus, F. H. R. p. 343), Ämilius Parthenianus, welcher die Biographien der sämtlichen Tyrannen wenigstens bis Avidius Cassius im Sinne des siegreichen Hofes verfaßt hat (p. 374 sq.). — Bei den Sophisten wird, wenn sie sich auf römische Geschichte einließen, von vornherein eine Beziehung zum Hofe anzunehmen sein.

1) F. H. G. III p. 602 sqq.

2) cod. 97 p. 84 Bk. *Ἔστι δὲ τὴν φράσιν οὕτε λίαν χαμαιπετὴς οὕτε τὸν Ἀττικὸν ἐς τὸ ἀκριβὲς διασώζων χαρακτηῖρα. ἄλλως τε δὲ καὶ ἡ περὶ τὰς Ὀλυμπιάδας καὶ τὰ ἐν αὐταῖς τῶν ἀγωνισμάτων ὀνόματα καὶ πράξεις καὶ ἡ περὶ τοὺς χρησμοὺς ἀκαιρὸς φιλοπονία τε καὶ φιλοτιμία, εἰς κόρον ἀπάγουσα τὸν ἀκροατὴν καὶ μηδὲν ἄλλο τῶν ἐν τῷ λόγῳ προκίπτειν συγχωροῦσα, ἀρῆδῃ τε τὸν λόγον δεικνύει καὶ χάριτος οὐδὲν ἔχειν παρατίθησι. χρησμοῖς δὲ παντοίοις*

geschichte bezüglichen Fragmente (fr. 16—21) nur aus wenig Worten, sodaß ein Urteil über die politische Haltung uns unmöglich ist. Ob der vielbesprochene Brief des Hadrian über das Leben in Alexandria von Vopiscus (Sat. 7, 6), wenn überhaupt dem Citat getraut werden kann, aus diesen Chronika entlehnt ist oder aus einem seiner anderen Werke — echt ist er nicht, obwohl 'von kundiger Hand' gefälscht¹⁾ —, läßt sich nicht entscheiden. Suidas erwähnt unter der Auswahl von Werken, welche er aufzählt (schließend mit καὶ ἄλλα), noch einen Auszug aus den Ὀλυμπιάδες und antiquarische, aber kein zeitgenössisches.

Der Grammatiker Philon aus Byblos, der nach Andeutungen des Suidas²⁾ ebenfalls zu dem Kaiser in irgend einem Verhältnis gestanden haben muß, schrieb in hohem Alter *Περὶ τῆς βασιλείας Ἀδριανοῦ*, sein Landsmann, der Sophist Aspasios, unter anderen Enkomien eins auf Hadrian³⁾, Zenobios, ebenfalls ein Sophist, der nach Suidas (I 2 p. 722 Bernh.) unter Hadrian in Rom lehrte und unter anderem des Sallust Werke ins Griechische übersetzte⁴⁾, ein *Γενεθλιακὸν εἰς Ἀδριανὸν Καίσαρα*⁵⁾.

Unter Antoninus Pius hören wir nichts von derartigen Bestrebungen, mehr unter seinen Nachfolgern Mark Aurel⁶⁾ und Verus, unter denen die Begünstigung, welche die Rhetoren und Sophisten seit Hadrian am Hofe erfahren hatten, zu widerwärtiger Ausartung führte. Die Veranlassung gab der parthische Krieg (162—165). Verus war, wie wir oben gesehen haben, weniger auf eigene wirkliche Erfolge als auf eine glänzende Meinung der Leute von seinen Thaten bedacht und suchte auf alle Weise bekannte Schriftsteller für ihre Darstellung zu gewinnen. Fronto liefs sich bereit finden, seinen Namen und seine Ehre der Gnade des ein-

εἰς ὑπερβολὴν ἐστὶ κεχηρμένος. Einige wertvolle Körner hat aus dem Wust des Wunderbuchs Diels in den Sibyllinischen Blättern herausgelesen.

1) Die Script. S. 188 f. 233 f. 2) s. Müller F. H. G. III p. 560.

3) Suidas s. u. F. H. G. III p. 576.

4) μετὰφρασιν Ἑλληνικῶς τῶν ιστοριῶν Σαλονστιῶν τοῦ Ῥωμαϊκοῦ ιστορικοῦ καὶ τῶν καλουμένων αὐτοῦ Βέλλων (so Reinesius für das überlieferte Βελῶν).

5) Auch der berühmte Sophist Polemon hatte nach Phrynichos p. 271 *ιστορίας* geschrieben, aber, nach der Richtung seiner Deklamationen und seines ganzen Wesens zu schliessen jedenfalls nicht über Rom.

6) πολλοῖς καὶ σοφοῖς ἀνδράσι (d. h. Sophisten) sei die Geschichte dieses Kaisers geschrieben worden, sagt Herodian 1, 2, 5.

stigen Schülers zu opfern, und hat wenigstens den Anfang zu einer Geschichte des Kriegs gemacht (S. 380); noch fruchtbarer aber war der Boden in der griechisch redenden Hälfte des Reichs. Lucian hat in der Schrift *Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* dies Treiben eitler Schmeichelei scharf gebrandmarkt (im J. 168)¹⁾: alles, was 'schreiben' konnte, sei daran beteiligt gewesen; doch verschweigt er die Namen der Schriftsteller fast sämtlich, teils aus Verachtung, teils vielleicht aus Rücksicht, und nennt nur vier (wenn es die wirklichen Namen gewesen sind):

Creperejus Calpurnianus aus Pompejopolis, den gedankenlosen Nachahmer des Thukydides (c. 15),

den Arzt Kallimorphos, der sich den Schein eines gewöhnlichen Mannes gegeben hatte (c. 16),

den mit seinem Siege in einem Apollinischen Wettkampfe auf dem Titel prunkenden Antiochianos, der die ganze Geschichte in kaum 500 Zeilen abmachte (c. 30),

und den Demetrios aus Salagassos (in Pisidien) mit seinem lächerlichen Titel *Παρθηνικά* (c. 32).

Sonst kennen wir von höfischen Schriftstellern aus dieser Zeit:

Χρύσερος ὁ νομεγκλάτωρ ἀπελεύθερος γενόμενος Μ. Αὐρηλίου Οὐήρου· ὃς ἀπὸ κτίσεως Ῥώμης μέχρι τελευτῆς τοῦ ἰδίου πατρωνος ἀντοκράτορος Οὐήρου (also bis 180) *σαφῶς πάντα ἀνέγραψε καὶ τὰ ὀνόματα καὶ τοὺς χρόνους*, Theophilus zu Autolyk. III p. 26 ed. Wolf. Müller F. H. G. III p. 656.

Amyntianos verfaßte eine Geschichte Alexanders des Großen, die er dem Mark Aurel widmete, um ihm entweder für den geplanten Partherkrieg den Weg zu weisen oder nach der Beendigung den Nachfolger in dem Vorgänger zu feiern, ohne indes nach dem Urteil des Photios der viel verheißenden Ankündigung gerecht zu werden, sowie auch eine seiner Mutter Olympias, außerdem Parallelbiographien z. B. des Dionysios und des Domitian, des Philipp von Macedonien und des Augustus in je zwei Büchern²⁾.

Der von Capitolinus unter den Lehrern des Verus verzeichnete Telephus (Ver. 2, 5) wird identifiziert mit dem aus Suidas bekannten 'Grammatiker' dieses Namens aus Pergamon, der unter anderm auch historisch-antiquarische Werke über Pergamon und

1) s. Bd. II S. 182 f.

2) Phot. cod. 131 p. 97 Bk. S. ob. S. 312 f. und die Alexandrographi ed. Müller p. 162.

Athen schrieb; doch ist eine Beziehung der Schriftstellerei auf den Hof nicht überliefert.

Ferner sind hier zu nennen die erhaltenen *Στρατηγικά* des Polyainos¹⁾, den beiden Kaisern Mark Aurel und Verus beim Ausbruch des Partherkriegs als *τῆς στρατηγικῆς ἐπιστήμης ἐφόδια* übergeben, das Werk eines Rhetors, der als solcher sich einbildete, über jedes Fach schreiben zu können²⁾. Polyainos war ein schlechter Historiker und verstand auch von der Kriegführung nichts; aber, so verkündet er in der Vorrede, er als Macedonier demjenigen Volke angehörig, in welchem der Sieg über die Perser erblich sei, habe in dieser Zeit nicht ohne Beitrag (*οὐκ ἀσύμβολος*) bleiben können, und da er wegen seiner Jahre nicht die Waffen tragen könne, so habe er inmitten seiner rednerischen Thätigkeit (praef. z. 2) diese Schrift verfaßt (praef. z. 1, 1 ff.); ein ausführlicheres Werk über ihre eigenen Kriegsthaten würde er nach der unzweifelhaft ruhmreichen Beendigung dieses Krieges folgen lassen (praef. z. 6).

Den Schluss in dieser Reihe bilden zwei durch ebenfalls erhaltene Werke uns näher bekannte Schriftsteller; zuerst der berühmte Flavius Arrianus aus Nikomedien (geb. in den Jahren 90—95)³⁾, dessen schriftstellerische Thätigkeit zwar in ihrem Inhalt nicht vom Hofe beeinflusst, aber doch bei der Wahl des Stoffes durch seine Politik angeregt worden ist. Er verwaltete

1) Suidas (2, 2 p. 343) führt vor diesem Polyän, den er *ῥήτωρ* nennt, und seinen Werken *Περὶ Θηβῶν* und *Τακτικά βιβλία γ'* einen Polyän aus Sardes *σοφιστής* an, der unter C. Julius Cäsar gelebt und verfaßt habe: Reden (*λόγους διανυκτικούς*) und rhetorische Werke, *Θριάμβου Παρθιακοῦ βιβλία τρία καὶ ἄλλα*. Die Bezeichnung *σοφιστής* ist jedenfalls hier verfrüht, da die zweite Sophistik ihren Anfang erst unter Vespasian nimmt: entweder hat Suidas auch hier *σοφιστής* und *ῥήτωρ* nicht genau unterschieden und verwechselt, oder er hat, wie oft, die Grenzlinie zwischen den beiden homogenen Schriftstellern nicht beobachtet. Die drei Bücher über den parthischen Triumph würden recht wohl in die Schriftstellerei des späteren Polyän hineinpassen, der übrigens auch nach seinen eigenen Worten (2 praef., 8 praef.) Prozesse geführt hat. S. Wölfflin praefat. edit. p. xvii sq. Wachsmuth Alte Gesch. S. 230.

2) Der Anfang seiner *Στρατηγικά* mit Sisyphos, Autolykos u. Odysseus erinnert lebhaft an die von Lucian verspottete Sitte der Sophisten, von den ältesten Zeiten auszugehen.

3) s. Nissen 'Die Abfassungszeit von Arrians Anabasis' im Rhein. Mus. XLIII S. 236—257. Seinen Ansatz verwerfen C. E. Gleye Philol. LIII S. 442—448 (mit Gutschmid) u. Schwartz bei Pauly-Wissowa II S. 1230 ff.

unter Hadrian im J. 130 das Konsulat¹⁾ und darauf (bezeugt sind die Jahre 133 und 137) die Statthalterei in Kappadocien²⁾, hat aber auch die Regierung des Pius und Mark Aurel erlebt³⁾. Zuverlässig bezeugt ist das nähere Verhältnis zu Hadrian, dem er den (rein sachlich gehaltenen) *Περίπλους Εὐξείνου πόντου*⁴⁾ widmete, und seine *Τέχνη τακτική* (geschrieben 136 oder 137) läuft wenigstens auf seine Verherrlichung hinaus (c. 44, 2): unter ihm seien alle taktischen Leistungen der Vorzeit überboten worden, sodafs auf die Gegenwart viel besser als auf das alte Sparta die Verse Terpananders pafsten:

*Ἐνθ' αἰχμὰ τε νέων θάλλει καὶ μῶσα λίγεια
καὶ δίκαια εὐρυνάγνια καλῶν ἐπιτάροθοσ ἐργων*⁵⁾.

Unter den Antoninen zog er sich nach Athen zurück, beteiligte sich dort am öffentlichen Leben, wurde *ἄρχων ἐπώννυμος* (147/8 oder 146/7) und erscheint noch in der ersten Hälfte des 8. Jahrzehnts an der Spitze der Prytanenliste⁶⁾. Die Anregung zur Geschichtsschreibung ging von den kriegesischen Ereignissen aus; als in den letzten Jahren des Antoninus Pius ein Krieg mit den Parthern drohte, schrieb er seine *Παρθικά* in 17 Büchern, ein im Altertum berühmtes Werk, welches besonders ausführlich die Kriege Trajans behandelte und mit ihnen endete⁷⁾, und noch während des Krieges des Verus seine *Ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου*⁸⁾. Die aner kennenswerte Gründlichkeit der Vorbereitung beweist, dafs er seine Auf-

1) als *suffectus*, Borghesi Oeuvr. iv p. 157.

2) die Zeugnisse bei Nissen S. 238. 3) s. Suidas s. u. *τ*¹ p. 713 Bernh.

4) Geogr. Gr. min. ed. Müller i p. cxii. Der gleichzeitig abgesandte Bericht in lateinischer Sprache (c. 6, 2. 10, 1) ist verloren. S. Schwartz b. Pauly-Wissowa II S. 1233.

5) Die *Ἀλανική*, aus welcher ein Stück, die *Ἑπταξίς τῶν Ἀλανῶν*, auf uns gekommen ist, galt seiner eigenen Statthalterschaft und war durch sie veranlaßt; er hatte in ihr wenigstens seine eigenen Verdienste um die Sicherung der Grenze gegen die Alanen dargestellt (Dio 69, 15).

6) Nissen S. 239.

7) Über das 27. Totengespräch des Lucian, eine Art Seitenstück zu *Πῶς δεῖ ἰστορίαν συγγράφειν* und Verspottung auch von Arrians *Parthika* s. Bd. II S. 183 A. 1.

8) So Nissen. Gutschmid setzte ihre Abfassung mit den Partherkriegen Trajans in Verbindung und schrieb der Fortsetzung, dem ausführlichen Werke *Τὰ μετ' Ἀλεξάνδρου*, die Absicht zu, die Aufgabe der Eroberungen Trajans im Osten durch Hadrian zu rechtfertigen (Gleye a. a. O. S. 443). Die Beziehung zum Hofe würde so noch enger werden.

gabe ernst nahm und es ihm nicht um augenblicklichen Beifall zu thun war, die sachliche Behandlung, daß er den Kaisern nicht schmeicheln wollte; immerhin werden wir glauben dürfen, daß er die Anerkennung des Kaiserhofes bei seiner Arbeit im Auge hatte, wenn er die beiden großen Besieger der Perser, Trajan und Alexander (Itin. Alex. 1), verherrlichte.

Der andere ist Appianos, aus Alexandrien gebürtig und schon dort in hoher Stellung, dann in Rom als Sachwalter thätig und mit Cornelius Fronto eng befreundet und auf dessen Fürsprache von Antoninus Pius durch eine Prokuratur geehrt¹). Sein Plan war (prooem. 14 f.), die römische Geschichte in drei großen Gruppen zu behandeln, und zwar in der ersten die Ereignisse in Italien (die Königsgeschichte und die Unterwerfung der Halbinsel), in der zweiten die Kriege der Römer mit den außeritalischen Völkern in ethnographischer Ordnung, in chronologischer nur insofern, daß die Bücher nach dem Beginn der Kriege gezählt wurden (also *Κελτική, Σικελική* u. s. f.), in der dritten die Bürgerkriege bis zur Eroberung Ägyptens, und mit einer Darstellung der Heereskräfte und des Haushalts des Reichs zu schließen; doch hat er ihn nicht genau festgehalten, sondern während der Arbeit, die unter Pius begann und bis in die Regierung seines Nachfolgers dauerte²), mehrfach geändert und erweitert, namentlich anstatt oder außer der Schlufsübersicht eine Geschichte der ersten 100 Jahre der Kaiserzeit gegeben (die *ἐκατονταετία*)³), die der Bürgerkriege vom Tode des S. Pompejus bis zum J. 30 in vier besonderen Büchern, *Αἰγυπτιακά*, dar-

1) Fronto ad Ant. Pium 9 p. 170 Nab.: *Supplicavi tibi iam per biennium pro Appiano amico meo, cum quo mihi et uetus consuetudo et studiorum usus prope quotidianus intercedit*. Appian. prooem. 15. Er selbst sagt hier: *Ἀππιανὸς Ἀλεξανδρεὺς, ἐς τὰ πρῶτα ἦκων ἐν τῇ πατρίδι καὶ δίκαις ἐν Ῥώμῃ συναγορεύσας ἐπὶ τῶν βασιλέων, μέχρι με σφῶν ἐπιτροπεύειν ἤξιωσαν* (daraus Phot. cod. 57 p. 17: *ἔπειτα δὲ καὶ βασιλέων ἐπιτροπεύειν ἤξιώθη*), eine Berechtigung, ihn zum 'procurator' seiner Vaterstadt (d. h. zum Iuridicus Alexandriae, der ebenfalls vom Kaiser ernannt wurde) oder gar zum Präfecten von Ägypten zu machen, wie fast allgemein geschieht, liegt also nicht vor; auch Fronto bittet nur im allgemeinen um eine Prokuratur '*dignitatis in senectute ornandae causa*'.

2) prooem. 6. 7. 9. bell. ciu. 2, 86; 90. Fragm. p. 1187 sq. Mendelss.

3) nach Phot. cod. 57 p. 16. S. Illyr. 30. Zonar. 11, 16 (über die Thronerhebung des Vespasian) und 21 (über die Dakerkriege).

gestellt und noch eine *Λακική* und *Ἀράβιος* hinzugefügt, sodaß schließlic das Werk 24 Bücher umfalste¹⁾.

Grade von den in die Kaiserzeit hineinreichenden und erst später in den Plan aufgenommenen ist jedoch keins auf uns gekommen, weder von den *Αἰγυπτιακά*, der *Λακική* und der *Ἀράβιος*, noch von der *Ἑκατονταετία*; ob er die *Παρθική*, die er Syr. 51, b. c. 2, 18 und 5, 65 in Aussicht stellt, wohl veranlaßt durch den Partherkrieg des Verus, wirklich geschrieben hat, wissen wir nicht²⁾. Appian war sehr beflissen, sich die Gunst des Hofes zu erwerben, und Fronto hat wenigstens zwei Jahre lang bei Pius die Verleihung einer Prokuratur an ihn betrieben (s. S. 428); er darf also in unserem Verzeichnis nicht fehlen. Die Ereignisse indes, welche er in den vorhandenen Büchern dargestellt hat, liegen so weit von seiner Zeit entfernt, daß er durch höfische Rücksichten sich nicht beschränken zu lassen brauchte. Seine Glaubwürdigkeit leidet unter dem verderblichen Einfluß der Rhetorik; für die Geschichte der Bürgerkriege hat er sich einen im ganzen unparteiischen Gewährsmann gewählt und ist ihm, ohne eigenes politisches Urteil hineinzutragen, gefolgt. Er verdammt die Ermordung Cäsars, schenkt aber doch den Verschworenen Brutus und Cassius seine volle Sympathie³⁾, nennt die Herrschaft jenes Gründers der Monarchie (3, 1) die Ursache der Bürgerkriege (2, 150) und schildert die Vorbereitung zu dem Entscheidungskampf zwischen Antonius und Octavian und diesen selbst so, daß er Licht und Schatten mit gleichem Maße auf beide verteilt, z. B. das Verdienst des Sieges bei Philippi allein dem ersteren zuschreibt⁴⁾ und für dessen Energie, mit der er sich nach den bei Kleopatra und Octavia verbrachten Wintern zum Handeln aufrafft, Worte unbedingter Anerkennung hat⁵⁾. Indes die Verschönerung der Stadt, die Vermehrung der Einnahmen, dauern-

1) s. Mendelssohn praef. p. v sqq. Auf den ersten Plan geht des Photios Angabe: *Κάττεισι μέχρι τοῦ Σεβαστοῦ, σποράδην δὲ καὶ ἔξ ἐπιδρομῆς καὶ ἕως Τραϊανοῦ*.

2) Die früher als seine *Παρθική* geltende ist aus anderen Werken von ihm und aus Plutarch in sehr ungeschickter Weise zusammengesetzt, wie Schweighäuser nachgewiesen hat.

3) b. c. 4, 114; 132—134; 138, obwohl er des Augustus Memoiren citiert (fr. 10. 11. 14). 4) 4, 109 ff.; 129; vgl. 5, 14; 52; 58; 59.

5) s. auch 5, 9. S. J. Baillet, *Quomodo Appianus in bell. ciu. libris II—V usus sit Asinii Pollionis historiis*, p. 32 sqq.

den Frieden, Sicherung und Festigung der Herrschaft, also das Glück, dessen er sich selbst erfreuen kann, hat Rom doch erst die Kaiserherrschaft geschenkt, und so sehr er die Tapferkeit und Ausdauer des alten Roms bewundert, welches alle anderen Staaten dadurch weit überragt habe, die Schwärmerei für die Republik, wie sie die aristokratischen Kreise der Hauptstadt noch durchdrang, kannte der Alexandriner nicht¹⁾, und Freimut und Selbständigkeit werden wir ihm für spätere Ereignisse, bei welchen die Zuverlässigkeit der Überlieferung und das Interesse der Antonine in Widerspruch gerieten, nicht zutrauen dürfen.

Nach dem traurigen Abschlufs der Reihe der Antonine mit Commodus und der kurzen Regierung des Pertinax und Julian nahm L. Septimius Severus auch die Hilfe der Litteratur in Anspruch²⁾, um seinen Thron fest zu gründen und sein Recht gegen die Usurpatoren, deren Anhang bis nach Rom reichte und die Stimmung im Senat beherrschte, zu wahren. Er selbst hatte eine Autobiographie veröffentlicht (S. 375 f.); ferner aber sind seinem Beispiel zahlreiche Schriftsteller in Prosa und Poesie gefolgt, wie wir aus Herodian erfahren, welcher sie wegen ihrer Übertreibung und Entstellung der Wahrheit hart tadelt³⁾, Namen indes in seiner Weise nicht nennt. Durch andere Schriftsteller lernen wir aus des Severus Umgebung als Verfasser einer Biographie des Kaisers Antipater aus Hierapolis kennen, der als Verfasser von Briefen, Kabinettssekretär des Kaisers besonders geschickt war und von ihm hoch geehrt wurde⁴⁾.

1) s. z. B. 2, 148.

2) Dio 76, 16, 2 (*ἐπιμελής μὲν πάντων ὧν προῖξαι ἤθελεν, ἀμελής δὲ τῶν περὶ αὐτοῦ λογοποιουμένων*) wird mit *λογοποιούμενα* das Tagesgeschwätz gemeint, aber auch etwas übertrieben haben.

3) 2, 15, 6: *Τῆς μὲν οὖν ὁδοιπορίας τοὺς σταθμοὺς καὶ τὰ καθ' ἐκάστην πόλιν αὐτῷ λεγόμενα καὶ σημεῖα θεία προνοία δόξαντα πολλὰν φανήναι χωρία τε ἑκαστα καὶ παρατάξεις καὶ τὸν τῶν ἐκατέρωθεν πεσόντων ἀριθμὸν στρατιωτῶν ἐν ταῖς μάχαις ἱστορίας τε πολλοὶ συγγραφεῖς καὶ ποιηταὶ μέτρων πλατύτερον συνέταξαν, ὑπόθεσιν ποιούμενοι πάσης τῆς πραγματείας τὸν Σευήρου βίον.*

4) s. S. 340; sein Leben bei Philostr. u. soph. 2, 24, wo auch Folgendes über ihn berichtet wird: *Ἐς ἱστορίαν ἔλαβε τὰ Σεβήρου τοῦ βασιλέως ἔργα, ὅφ' οὗ μάλιστα ταῖς βασιλείαις ἐπιστολαῖς ἐπιταχθεὶς λαμπρόν τι ἐν αὐτοῖς ἤχησεν.* Übrigens hatte er sich nicht jedes eigenen Urteils am kaiserlichen Hofe begeben, wie sein Freimut nach der Ermordung des Geta gegen Caracalla lehrt, Philostr. a. O.

Es werden sich jedoch gewiß auch andere Sophisten für die Gnade ihres hohen Gönners (S. 44 f.) durch Schriftstellerei bedankt haben, vielleicht der Sophist Antiochos aus Ägä in Cilicien, aus einem sehr vornehmen Geschlecht, Schüler des Dionysios von Milet, aus dem Ende des 2. und dem Anfang des 3. Jahrhunderts¹⁾, und Damophilos aus Bithynien, *φιλόσοφος σοφιστής* (Suid. s. u. I 1 p. 1169), von P. Salvius Julianus (Kons. 175) aufgezogen und Verfasser zahlreicher Werke, unter denen Suidas *Περὶ βίου ἀρχαίων* citiert; daß er sich auch mit Rom beschäftigt hat, berichtet Euagrios²⁾, auch beruft sich auf ihn für eine Notiz über Janus Lydus de mens. 4, 2 p. 52 Bk. (F. H. G. III p. 656).

Allerdings paßt das Urteil des Herodian, wenn er den Darstellern der Geschichte des Severus die genaue Aufzeichnung seiner Märsche, Reden, Wunder, Verluste in den Schlachten vorwirft, auf einen Sophisten nicht, eher auf die erste Schriftstellerei des Cassius Dio Coccejanus. Dieser³⁾, der Enkel des Dio Chrysostomos, Sohn eines hochgestellten römischen Senators, geboren um 155 in Nicäa, hatte nach einer sorgfältigen rhetorischen Bildung die Staatslaufbahn eingeschlagen und es unter Pertinax bis zur Ernennung zum Prätor gebracht, hat dies Amt aber erst unter Severus bekleidet. Auf alle Weise suchte er sich diesem zu empfehlen. Er verfaßte ein Buch über die Träume und Wunder, die in dem auf sie viel Wert legenden Kaiser die Hoffnung auf den Thron erweckt hatten, schickte es ihm zu, und als er zum Dank ein ausführliches gnädiges Schreiben erhalten hatte, liefs er, durch einen Traum, wie er erzählt, aufgefordert, eine geschichtliche Darstellung der Kriege und Aufstände nach dem Tode des Commodus folgen (im J. 195 oder 196; 72, 23, 1 ff.), die gleichfalls bei jenem wie beim sonstigen Publikum großen Beifall erntete⁴⁾. Die gehoffte Beförderung aber blieb aus; was

1) Über ihn bemerkt Philostratos am Ende seiner Biographie (2, 4): *Τὰς μὲν οὖν μελέτας αὐτοσχεδῶν ἐποιεῖτο. ἔμελε δὲ αὐτῷ καὶ φροντισμάτων, ὥς ἑτέρά τε δηλοῖ τῶν ἐκείνου καὶ μάλιστα ἡ ἱστορία· ἐπίδειξιν γὰρ ἐν αὐτῇ πεποιήται λέξεως τε καὶ ῥητορείας, ἐσποιῶν ἑαυτὸν καὶ τῷ φιλοκαλεῖν, ohne daß wir indes weiteres darüber erfahren.*

2) hist. eccl. 6, 1 p. 445: *Δαμ. . . τὰ κατὰ Ῥώμην ἀναγράφων.*

3) s. Reimarus in der Ausg. von Sturz VI 1 p. 484 sqq. A. Wirth Quaestt. Seuerianae (p. 54 sqq.) verlegt die Geburt des Dio in das J. 164, das erste Konsulat in das J. 206.

4) s. H. Haupt Philol. XLIV S. 564 f.

Severus verstimmt hatte, wissen wir nicht. Dio mußte sich mit der senatorischen Thätigkeit begnügen und nahm an ihr regen Anteil, bis er um das J. 201 den Entschluß faßte, die gesamte römische Geschichte zu schreiben und in sie jenes zweite Werk, natürlich mit vielen Änderungen, aufzunehmen, darin wieder bestärkt durch einen Traum¹⁾. Zehn Jahre hat er auf die Sammlung des Stoffes verwandt, zwölf weitere auf die Ausarbeitung, die sich zuerst nur bis zum Tode des Septimius Severus erstrecken sollte (Dio 72, 23, 5), dann aber bis zum Regierungsantritt des Alexander Severus fortgesetzt wurde. Unterdes hatte der Thronwechsel nach dem Tode des Caracalla den von der vorigen Dynastie mißachteten Dio wieder in die politische Laufbahn zurückgeführt, Opellius Macrinus beauftragte ihn 218 mit der Ordnung der Verhältnisse in Pergamon und Smyrna, und nun wurde er endlich, von dem jungen Alexander Severus außerordentlich bevorzugt, (222 oder 223) Konsul, dann Prokonsul in Afrika, Legat in Dalmatien und Pannonien und 229 zum zweiten Male Konsul, und zwar sogar als *ordinarius*, zusammen mit dem Kaiser selbst. Seine Kränklichkeit nötigte ihn indes, bald nach dem Antritt des zweiten Konsulats sich in seine Heimat Nicäa zurückzuziehen, wo er die Geschichte bis zum J. 229 hinzugefügt hat, wenn auch, wie er sagt, seit dem J. 222 nicht mit gleicher Ausführlichkeit, da er während dieser Jahre von Rom abwesend gewesen sei (80, 1, 2); bald nach der Vollendung (man nimmt gewöhnlich an im J. 235) ist er gestorben. Die beiden höfischen Anfangswerke des Dio sind für uns verloren, auch von der Darstellung der Regierung seines Gönners besitzen wir nur einen sehr dürftigen Auszug; wir vermögen es also nicht zu beurteilen, wie weit er sich durch die Rücksichten auf den Hof leiten liefs; daß er in seinem Hauptwerk einen selbständigen senatorischen Standpunkt einnimmt und den Kaiser, auf den er früher alle seine Erwartungen gerichtet hatte, den Septimius Severus, streng kritisiert, beweist weder, daß er sich in seinen litterarischen Anfängen von Liebedienerei freigehalten, noch daß er die Gesamtgeschichte Roms nicht mit einem glänzenden Bilde seines lebenden Kaisers, des Alexander Severus, geschlossen hat. Wahrscheinlich hat es das Geschick gut mit seinem Rufe bei der Nachwelt

1) vgl. Dio 78, 10.

gemeint, die ihm nach dem erhaltenen Torso als einem charakterfesten Vertreter der senatorischen Anschauungen ihre volle Anerkennung nicht versagen darf¹).

Endlich gehört von Freigelassenen hierher Älius Maurus, der die freudige Äußerung des Severus auf dem Totenbett berichtet hat, daß er zwei Antonine in gleicher Stellung an der Spitze des Staates hinterlasse²).

Auch die auf Septimius Severus folgenden Kaiser werden Versuche gemacht haben, die Tradition zu beeinflussen — von Caracalla wissen wir bestimmt, daß er wie sein Vater die Sophisten begünstigte und beschenkte —, indes erst unter Alexander Severus treten solche aus dem Dunkel hervor. Wir lesen nicht nur im allgemeinen bei Lampridius (uit. 3, 4 f.), daß er Schriftsteller sehr 'liebte' (freilich nicht ohne Furcht, daß sie Ungünstiges über ihn überlieferten) und daß er ihm geeignet erscheinenden alle seine Handlungen im staatlichen und häuslichen Leben selbst erzählte, wenn sie nicht persönlich zugegen gewesen waren, und dann von ihnen verlangte, es, wenn es wahr sei, aufzuzeichnen; es werden auch mehrere aus seinem litterarischen Hofstaat genannt:

Encolpius, mit welchem er einen sehr vertrauten Umgang pflegte (uit. 17, 1), verfaßte zum Dank dafür eine Biographie seines hohen Gönners, deren panegyrischen Charakter die zwei Fragmente hinlänglich zeigen: das eine schildert seine sittliche Entrüstung gegen untreue Richter, das andere sein platonisches Verfahren gegen einen Empörer (mit dem dessen spätere Hinrichtung nicht recht stimmen will)³). Über beides hatte im nämlichen Tone berichtet:

1) Deshalb hat die Besprechung seines Hauptwerkes im 4. Buch (Bd. II S. 84—101) ihren Platz erhalten.

2) Spart. Seu. 20, 1: *Legisse me apud Helium Maurum Phlegontis Hadriani libertum meminisse*. Die offenbare Verderbnis suchte die Vulgata durch Einsetzung von *Tralliani* für *Hadriani* zu heben; mit mehr Wahrscheinlichkeit hat Salmasius *liberti* vor *libertum* eingeschoben. Danach führte also Maurus nicht nur den Namen seines Patrons, des Freigelassenen des Kaisers Älius Hadrianus, sondern auch die Studien fort, nicht der erste Fall (vgl. Julius Hyginus u. Modestus, s. ob. S. 112), und war mit dem übrigen lebenden kaiserlichen Inventar wie immer von dem Nachfolger übernommen.

3) F. H. R. p. 340 sq.

Septimius, *'qui uitam Alexandri non mediocriter exsecutus est'*¹⁾, vielleicht ein Freigelassener des Kaisers Septimius Severus.

Aurelius Philippus, ein Freigelassener seines (angeblichen) Vaters M. Aurelius Caracalla, früher sein Elementarlehrer, *'uitam eius postea in litteras misit'* (uit. 3, 2).

Gargilius Martialis (wahrscheinlich der Verfasser des großen Werkes über die Landwirtschaft, von dem wir bedeutende Reste besitzen), neben Sueton und Marius Maximus ein Vorbild des Vopiscus (Prob. 2, 7), Zeitgenosse Alexanders und Darsteller der Geschichte seiner Zeit, hat nach dem Inhalt einer unter seinem Namen auf uns gekommenen und bis auf den Küchenzettel detaillierenden Mitteilung über die rationelle Maßhaltung in der kaiserlichen Lebensweise wenigstens zu den Verehrern Alexanders gezählt²⁾.

Ferner citiert Lampridius einen Aurelius Verus als Biographen des Trajan, vielleicht ebenfalls einen Freigelassenen des Caracalla oder des M. Aurelius Severus Alexander (uit. 48, 6), und von Lollius Urbicus eine *'Historia sui temporis'* für eine Angabe, welche Diadumenianus in gehässiger Weise anfeindet und aus dieser Zeit zu stammen scheint (Diad. 9, 2).

Vermutungsweise reihe ich hier noch den griechischen Historiker Asinius Quadratus an; über ihn berichtet Suidas (s. u. II 1 p. 311 Bernh.): *Κοδράτος Ῥωμαῖος ἱστορικός· ἔγραψεν Ἰάδι διαλέκτῳ ἱστορίαν Ῥωμαϊκὴν ἐν βιβλίοις ιε', ἐπιγραφὴν δὲ Χιλιετηρίδα, καὶ περιέχει ἀπὸ κτίσεως Ῥώμης ἕως Ἀλεξάνδρου τοῦ Μαμαίας υἱοῦ Καίσαρος.* Außer diesem Werke, welches er *'Ῥωμαϊκὴ χιλιάς* (oder *χιλιαρχία*) betitelt, citiert Stephanos von Byzanz neunzehnmal noch *Παρθικά* (in wenigstens 9 Büchern), welche auch der Historia Augusta bekannt waren, während die römische Geschichte von Xiphilinos (über den Tod des Antoninus Pius) und Zosimos (über die Benennung von Ravenna *'ἐν τῇ κατὰ τὸν βασιλέα Μάρκον ἱστορίᾳ'* F. H. R. p. 351 sq.) angeführt wird. Nach der gewöhnlichen Ära würde man auf das Jahr 248, in welchem der Kaiser Philippus das 1000. der Stadt feierte, für den Abschluß kommen, aber dadurch in Widerspruch mit der ausdrücklichen Angabe des Suidas. C. Müller (F. H. G. III p. 659) hat daher angenommen, daß Asinius einer anderen Rechnung

1) uit. 17, 2. F. H. R. p. 341. 2) F. H. R. p. 341 sq.

gefolgt sei, und dies hat bei dem starken Schwanken über das römische Gründungsjahr nichts Auffallendes; dann aber könnte man weiter folgern, daß er dem Kaiser Alexander zu Gefallen, um seiner Regierung den Glanz der Feier zuzuwenden, einen ihm möglichst passenden Ansatz¹⁾ sich gewählt hat — die Willkür in diesem Punkt wäre nicht beispieillos —, und könnte nun auch die Darstellung der Partherkriege mit dieses Kaisers orientalischem Unternehmen in Verbindung bringen.

Namentlich aber haben, wie bemerkt, unter der Regierung Alexanders Cassius Dio und Marius Maximus ihre umfassenden Werke geschrieben, die jedoch im nächsten Buch zur Besprechung kommen werden; denn wie der Kaiser im Staat die alte Stellung des Senats zu erneuern bestrebt war²⁾, so begünstigte er auch die senatorische Beurteilung der Vorgänger durch seine Litteraten, und so konnten jene Historiker, welche die Geschichte des regierenden Kaisers entweder kurz oder gar nicht behandelt haben, die Rücksicht auf die Anerkennung desselben mit der auf ihre Standesgenossen und auf die Nachwelt vereinen.

Bilden schon in dem Jahrhundert von Hadrian bis Alexander Severus die von der *Historia Augusta* genannten Schriftsteller einen bedeutenden Bestandteil, so liefert sie uns fast alle Namen für das nächste halbe Jahrhundert bis zur Thronbesteigung Diocletians; denn während die Griechen in ihrer rhetorischen Geschichtschreibung sich selten auf bestimmte Autoren berufen, fordert dies das von der *Historia Augusta* proklamierte Programm der *Curiositas*, und da sie sich mit einem oder zwei Namen nicht begnügen wollte, so mußte sie sie in jener Zeit geistiger Öde von dorthier nehmen, wo sie allein solche finden konnte, aus dem Kreise des Hofes, auf welchen sie zudem die Abgrenzung ihrer Aufgabe und ihr Charakter als Hofbiographen hinwies. Bei den meisten jener Schriftsteller lassen sich die Spuren höfischer Richtung deutlich erkennen, wodurch sie auch für die übrigen wenigstens wahrscheinlich wird.

1) Kastor z. B. hat als Gründungsjahr 764/3 herausgerechnet, Holzapfel Röm. Chronol. S. 246 ff., sodafs sich als Abschluß des Jahrtausends 236 ergeben würde, demnach sich Alexander und seine Leute sehr wohl mit der Feier beschäftigt haben können.

2) s. Bd. II S. 22.

An der Spitze steht Älius Junius Cordus¹⁾, das Muster eines im Kleinlichen und Schmutzigen aufgehenden Schriftstellers, der seinen Lesern das erbärmlichste und unglaublichste Zeug in breiter Umständlichkeit aufzutischen wagte, z. B. dafs Clodius Albinus nüchtern 500 Feigen, 100 Pflirsiche, 10 Melonen, 20 Pfund Trauben, 100 Feigenschnepfen, 400 Austern aß (fr. 3), Maximinus an einem Tag 60 Pfund Fleisch (fr. 7), uns nur bekannt aus Julius Capitolinus, der allein von den *Scriptores hist. Aug.* ihn benutzt hat, obgleich er bei jeder Gelegenheit sein Mißfallen über ihn ausspricht²⁾. Vielleicht hat er die Biographien der Tyrannen aus der Zeit bis Alexander Severus, also bis zum Ende des Werkes des Marius Maximus, der aber jene nicht selbständig behandelt hatte, ausführlich dargestellt³⁾, von da an die aller Kaiser jedenfalls bis zum Tode Gordians III. (244). Über seine Persönlichkeit schweigt Capitolinus, über seine Zeit wissen wir nur, dafs er nach dem Tode der Philipper (also nach 249) geschrieben hat (fr. 23); dagegen ersehen wir aus den Fragmenten deutlich eine die drei Gordiane verherrlichende Richtung, nachdem der ältere Maximinus als ein roher, ungeschlachter Barbar, der jüngere als ein Wüstling (fr. 4—10) geschildert war: ihre Familie stammt von der der Scipionen, des Pompejus, der Antonine und des Antonius zugleich ab (fr. 12); der erste derselben, schon vor seiner Bekleidung mit dem Purpur berühmt wegen seiner Freigebigkeit (fr. 13) und in Afrika als Prokonsul beliebt wie keiner seiner Vorgänger (fr. 14), war durch eine höchst ehrenvolle Acclamation des Senats als Kaiser bestätigt (fr. 15); die beiden älteren Gordiane waren von ihm unter die Götter erhoben (nach anderen Angaben nur der erste, fr. 18), der jüngste war allgemein so geliebt (*ita ut nemo principum*), dafs die Soldaten und der Senat ihn Sohn, das Volk seinen Liebling nannte (fr. 22), und seine neun Mörder traf wie die des Cäsar die strafende Vergeltung, dafs sie mit den nämlichen Schwertern, mit welchen sie ihn getötet hatten, sich selbst das Leben nahmen (fr. 23). Urkunden hatte er wie

1) Seine Existenz, welche Mommsen (*Herm.* xxv S. 271 f.) gefährdet hatte, ist von Klebs (*Rh. M.* xlvii S. 21 f.) wieder hergestellt worden. S. *Die Script. h. A.* S. 237. F. H. R. p. 343—350.

2) *Die Script. h. A.* S. 100.

3) Nur dies folgt aus seinen Worten: *Et Iunio quidem Cordo studium fuit eorum imperatorum vitas edere, quos obscuriores videbat* *Opil.* 1, 3.

Marius Maximus zahlreich eingereiht (fr. 2. 4. 5. 15), aber gefälschte¹⁾, und mit Vorliebe alle *omina imperii et mortis* verzeichnet (fr. 1), steht also ganz und gar in einer Linie mit den uns sonst bekannten höfischen Schriftstellern aus der Klasse der Freigelassenen und wird im Auftrag etwa des Decius, dem an der Verherrlichung der Gordiane auf Kosten seines Vorgängers Philippus gelegen sein mußte, geschrieben haben.

Auf den Ruhm der Gordiane hatte es auch abgesehen Vultius Terentianus, ihr Zeitgenosse, der in ihrer Geschichte berichtete, daß der älteste dem Augustus, der zweite dem Pompejus, der dritte dem Scipio Asiaticus ähnlich gewesen sei, offenbar um dadurch ihre hohe Abstammung (s. S. 302 f.) zu bestätigen²⁾.

Νικαγόρας, Μνησαίου δῆτορος, Ἀθηναῖος, σοφιστής· γέγονε δὲ κατὰ Φίλιππον τὸν Καίσαρα. βίους ἐλλογίμων, περὶ Κλεοπάτρας τῆς ἐν Τρωάδι, πρεσβευτικὸν πρὸς Φίλιππον τῶν Ῥωμαίων βασιλέα Suidas s. u. (II 1 p. 981 Bernh., daraus Eudocia). Derselbe wird auch sonst als Sophist mehrfach genannt (F. H. G. III p. 662), über die Helden seiner *Bíoi* und sein Verhältniß zum Hofe hören wir indes von anderen nichts.

Acholius, Magister admissionum des Valerian (253—260), also der Chef der Bediensteten, welche die Aufwartenden beim Kaiser meldeten und einführten ('Oberceremonienmeister') und wegen des häufigen Verkehrs mit fremden Gesandten zum Teil sprachgewandte Männer sein und vielleicht auch zu den Archiven erleichterten Zutritt haben mußten³⁾, stellte 'Acta' zusammen, in deren neuntem Buch er unter Beifügung der Namen der sämt-

1) Die Script. h. A. S. 211 f. 2) F. H. R. p. 350.

3) Es berührte sich also dies Amt vielfach mit dem ab epistulis, und es kam vor, daß in der Zeit, wo die Ämter noch nicht systematisch ausgebildet waren, der schriftliche und mündliche Verkehr mit fremden Gesandten in den nämlichen Händen lag: Justin. 43, 5, 12 *Trogus dicit ... patrem sub Gaio Caesare militasse epistularumque et legationum simul et anuli curam habuisse*. Suid. s. u. (I 1 S. 1394) Διονύσιος Ἀλεξανδρεὺς (Friedländer Darstell. I⁵ S. 162 f.), ὁ Γλαύκων υἱός, γραμματεὺς, ὅστις ἀπὸ Νέρωνος συνῆν καὶ τοῖς μέγροι Τραϊανοῦ καὶ τῶν βιβλιοθηκῶν προύστη καὶ ἀποκριμάτων. Hirschfeld Verwalt. I S. 202, 4. 205, 2. In dem Hofstaate der späteren Kaiser, von welchem uns der Codex Theodosii ein Bild giebt, ist aber der Magister admissionum, welcher im Rang dem Quästor gleichstand, von dem ab epistulis scharf geschieden, s. 6, 2, 12; 9, 2; 35, 3 u. 7. 11, 18 und Gothofredus z. d. St.

lichen anwesenden Zeugen und wörtlicher Anführung der dabei gesprochenen Reden die Adoption des späteren Kaisers Aurelian durch Ulpius Crinitus berichtete¹⁾. Außerdem aber wird derselbe Acholius dreimal von Lampridius für Angaben über Alexander Severus citiert, das eine Mal zusammen mit den übrigen Geschichtschreibern von dessen Zeit und mit dem Zusatz *qui et itinera*²⁾ *huius principis scripsit* (fr. 1), und zwar für Dinge³⁾, welche in einem Urkundenwerk kaum Platz hatten und auf eine Kaiserbiographie hinweisen.

Nikostratos aus Trapezunt: *Νικοστράτου τε τοῦ σοφιστοῦ τοῦ ἐκ Τραπεζοῦντος συγγράψαντος τὰ ἀπὸ Φιλίππου τοῦ μετὰ Γορδιανὸν ἐκτίθεται ἕως Ὀδαινάθου τοῦ ἐκ Παλμύρας καὶ τῆς Οὐαλεριανοῦ πρὸς Πέρσας αἰσχροῦς ἀφίξεως*, Euagr. 5, 24.

Cälestinus hatte den Sohn des Kaisers Valerianus, den jüngeren Bruder des Gallienus, P. Licinius Cornelius Valerianus (gefallen zusammen mit Gallienus im J. 268), zum Augustus gemacht (u. Valer. 8, 1), im Gegensatz zu anderen Angaben, die ihm nur den Cäsartitel und nicht einmal diesen gegeben hatten, scheint also zu den Verehrern des Valerianischen Hauses gehört zu haben, da ihm jener Titel in Wahrheit nicht zukam⁴⁾.

Palfurius Sura: *ephemeridas eius (Gallieni) uitae composuit* (Gall. 18, 6), auf welche Trebellius solche Leser verweist, welche noch mehr über Gallienus wissen möchten; nach Friedländer (Sittengesch. I⁵ S. 177) waren sie auf Grund der eigenen Tagebücher des Kaisers geschrieben, unzweifelhaft unter Mitwirken und Mitwissen desselben.

Als einen unwürdigen Schmeichler des Gallienus nennt Trebellius den Annius Cornicula, der ihn als einen '*constans princeps*' gelobt habe, weil er auf die Kunde von der Gefangennahme

1) F. H. R. p. 355. fr. 4; s. ob. S. 254.

2) dafür Lipsius dem Sinne nach unzweifelhaft richtig (ep. cent. II misc. 18) *intima*; paläographisch liegt noch näher *interiora*.

3) vgl. auch fr. 3 *rerum memoria singularis, quam mnemonico Acholius ferebat adiutam*.

4) Eckhel D. N. VII p. 427—435. Schiller I S. 840 f. stellt die Existenz eines jüngeren Bruders des Gallienus Valerianus imp. als zweifelhaft hin: 'jedenfalls kann sie aus den Konsulatsangaben von 265 nicht erwiesen werden, da diese sehr wohl auf Salonus gehen können'. Nach der Emendation von Czwalina Gall. 12, 1 nennt aber Trebellius den Konsul des genannten Jahres ausdrücklich den Bruder des Gallienus.

des Vaters ausgerufen habe '*Sciebam patrem meum esse mortalem*' (Gall. 17, 1 f.)¹⁾.

Julius Atherianus hatte in einem Buch den gallischen Tyrannen Victorinus († 267) wegen seiner Vorzüge rhetorisch gefeiert, doch seien sie durch seine Wollust völlig erdrückt worden, '*ut nemo audeat uirtutes eius in litteras mittere, quem constat omnium iudicio meruisse puniri*' (Treb. trig. tyr. 6, 5 ff.). Er stand also auf der Seite des Siegers²⁾.

Aurelian hatte, wie Vopiscus den Stadtpräfekten Junius Tiberianus klagen läßt, trotz seiner berühmten Kriegsthaten bei seinen Lebzeiten nur sehr wenig Darsteller gefunden, unter den Lateinern keinen einzigen; die von Vopiscus genannten müssen also griechisch geschrieben haben (vgl. Aur. 16, 2. Firm. 3, 1); es sind:

sein Freigelassener Aurelius Festivus, der ganz albernes Zeug über seinen Gegner, den reichen ägyptischen Kaufmann Firmus gefabelt hatte, um ihn lächerlich zu machen: er sei, gesalbt mit Krokodilfett unter Krokodilen herumgeschwommen, habe Elefanten gelenkt und auf einem Hippopotamos und auf großen Strauſen geritten³⁾;

Callicrates aus Tyros, '*Graecorum longe doctissimus*', aus dem Vopiscus eine lange Reihe von *omina imperii* aufzählt, welche dem Aurelian, dem Sohne eines der Weissagung kundigen Sonnenpriesters, seit seiner Knabenzeit zu teil geworden seien (Aur. 4, 2).

Ein anderer, Theoclius, '*Caesareanorum temporum scriptor*', hatte von ganz außerordentlichen Heldenthaten im Krieg mit den Sarmaten, deren er an einem Tag mit eigener Hand 48, an verschiedenen anderen über 950 erschlagen habe, und mit den Franken berichtet und die lateinischen Soldatenliedchen zu seinen Ehren in seinen griechischen Text aufgenommen (Aur. 6), Nicomachus in seinem Werk einen Briefwechsel des Aurelian mit der Zenobia

1) Nur den Titel eines Geschichtswerkes über Gallienus in 27 Büchern von einem (jüngeren) Geschichtschreiber Ephoros aus Kyme nennt Suidas s. u. (I 2 p. 686 Bernh. neben anderen historischen Werken *Κορινθιακά* und *Περὶ τῶν Ἀλεξανδρῶν* [?]).

2) Mit den 'Tyrannen' hatten sich beschäftigt Mäonius Astyanax, Cornelius Capitolinus, Dagellius Tuscus, Gallus Antipater (F. II. R. p. 358 ff.), wahrscheinlich, um sie auf Kosten des Gallienus zu feiern, s. ob. S. 327.

3) F. H. R. p. 362.

mitgeteilt, der die Ruhe und Milde des Siegers in scharfen Gegensatz zu dem Hochmut des Weibes stellte (Aur. 26, 6—27, 6)¹).

Von dem Kaiser Tacitus kennt Vopiscus eine 'alles' enthaltende Biographie des Suetonius Optatianus, verschmäht sie aber als zu ausführlich (uit. 11, 7), dagegen war nach seiner Versicherung Probus infolge der '*scriptorum inopia*' in Gefahr in Vergessenheit zu geraten, sodaß er ihn retten zu müssen glaubte (uit. 1, 3); vielleicht hat M. Salvidienus zu seinen Vorgängern gehört: wenigstens ist die Rede, welche er seinen Gegner Saturninus halten läßt, als er mit dem Purpur bekleidet werden soll, ganz auf den Ruhm des Probus berechnet (Sat. 10).

Deutliche Spuren höfischer Betriebsamkeit zeigen sich für die Darstellung des Carus und seiner beiden Söhne, doch führen sie nicht auf diesen Kaiser selbst²) als Ausgangspunkt hin, sondern auf den Nachfolger Diocletianus, der sich durch die Ermordung des prätorischen Präfekten Aper, des Mörders seines Schwiegersohnes Numerianus, und die Besiegung des Carinus den Weg zum Thron gebahnt hatte. Denn noch ehe Vopiscus den Vater Carus als einen trefflichen Kaiser und den mit ihm zusammen ermordeten Numerianus als einen hochbegabten Jüngling dargestellt hatte, um Carinus desto tiefer herunterzudrücken (s. S. 323), hatte der neue Kaiser dienstbeflissene Schriftsteller gefunden, so den Onesimus³), dessen Mitteilungen über das unzüchtige Treiben des Carinus Vopiscus sich zu wiederholen scheut (16, 1), und der sogar dem Carus die Absicht zuschreibt, den Constantius an seiner Stelle zu adoptieren (7, 3. 17, 6), den Fulvius Asprianus, der 'bis zum Überdruß' die Ausschweifungen des Carinus geschildert hatte (17, 7), wahrscheinlich auch Fabius Ceryllianus, '*qui tempora Cari, Carini et Numeriani sollertissime persecutus est*' (Car.

1) Es ist (nach Vossius u. a.) wahrscheinlich derselbe, welcher des Philostratos Apollonios von Tyana bearbeitet hat (Sidon. ep. 8, 3, 4), vielleicht identisch mit Nikostratos bei Euagrios, s. ob. S. 438.

2) Vereinzelt steht Aurelius Apollinaris, vielleicht sein Freigelassener (denn auch Carus hieß Aurelius), der in Jamben seine Thaten besungen hatte, wie auch der mit ihm wetteifernde kaiserliche Prinz Numerianus (uit. 11, 2).

3) Suidas s. u. (τ 1 p. 1121 Bernh.) setzt ihn erst unter Constantin an; die Benutzung durch Vopiscus schiebt aber sein biographisches Werk, welches den Kaiser Probus zum Mittelpunkt gehabt zu haben scheint, in die Zeit des Diocletian hinauf (F. H. R. p. 365 sq.).

4, 3); denn er hatte im Gegensatz zu dem angelegentlichen Wunsch des Kaisers Carus, als Römer zu gelten, ihn in Illyrien von punischen Eltern geboren sein lassen.

Schon in die Regierung des Constantius führt uns die *Historia Augusta* hinein mit Claudius Eusthenius, dem Kabinettssekretär des Diocletian, der das Leben dieses Kaisers und das des Maximian, Galerius und Constantius in je einem Buch beschrieben hat (Car. 18, 4), und Tatius Cyrillus, einem Vir clarissimus, der auf Veranlassung des Kaisers Constantin nach griechischen Quellen in lateinischer Sprache Kaiserbiographien verfaßt und zur Bequemlichkeit mehrere in einem Buch vereinigt hatte (Max. 1, 2)¹).

Außerdem kennen wir aus dieser Zeit noch folgende Schriftsteller:

Praxagoras aus Athen verfaßte als 22jähriger Jüngling eine Geschichte Constantins in zwei Büchern (*Τῆς κατὰ τὸν μέγαν Κωνσταντῖνον ἱστορίας βιβλία δύο*), aus der uns Photios (cod. 62 p. 20. F. H. G. iv p. 2 sq.) einen Auszug gegeben hat. Noch dieser zeigt deutlich ihren panegyrischen Charakter: Constantin bezwingt als Jüngling einen furchtbaren Löwen, durch welchen ihn 'Maximinus' hatte ums Leben bringen wollen²), beginnt den Kampf gegen Licinius aus lauter Menschenfreundlichkeit, weil er von seiner rohen und grausamen Behandlung der Unterthanen vernommen, und zunächst nur in der Absicht, seine Tyrannei in eine Königsherrschaft zu verwandeln, kurz er wird dargestellt als ein Fürst, der durch jegliche Tugend und Tüchtigkeit wie

1) Der Name ist dem des Fabius Ceryllianus so ähnlich, daß man beide Persönlichkeiten zu einer zu verschmelzen geneigt ist. — Über Asclepiodotus (Aur. 44) s. Die Script. h. A. S. 6 f. — Gehört auch Eusebios zu den höfischen Schriftstellern, von welchem Eustathios von Epiphaneia (bei Euagr. 5, 24) berichtet καὶ Εὐσέβιος δὲ ἀπὸ Ὀκταβιανοῦ καὶ Τραϊανοῦ καὶ Μάρκου λαβὼν ἕως τῆς τελευτῆς Κάρου κατήντησε und den er im *Κύκλος* von dem J. 270 an benutzt hat? Er lebte wohl jedenfalls unter Diocletian und hat die römische Geschichte, Buch I mit Octavian, II mit Trajan, III mit Marcus beginnend, in 9 Büchern und im jonischen Dialekt (nach Herodot), aber in durchaus rhetorischer Weise geschrieben. Reste aus einer Athoshandschrift bei Wescher Poliorcétique des Grecs p. 342 sqq. S. v. Gutschmid Kl. Schr. v S. 562—564.

2) so Photius; gemeint ist Galerius. Diese Geschichte ist übrigens auch seinem Lobredner, dem Verf. von De mort. pers., c. 24 und Zonar. 12, 33 bekannt.

auch durch Glück den Ruhm aller Kaiser vor ihm in den Schatten stellte (*ἀπεκρύψατο*), in vielfacher Übereinstimmung mit Eusebios, aber ohne dessen kirchliche Tendenz, da Praxagoras ein Heide war. Sein Werk schloß mit der Gründung der Alleinherrschaft (224) und der Ankündigung der neuen, nach ihm benannten Residenz (330) ab (*κτίζει*) und scheint bestimmt gewesen zu sein, die bevorstehende Feier litterarisch vorzubereiten¹⁾. Wenn Praxagoras nach 9 Jahren (so Photios) eine Geschichte Alexanders des Großen in 6 Büchern folgen liefs, so würde dies Werk des höfischen Schriftstellers mit dem Beginn des Feldzugs des Constantius (338) zusammenfallen und mit den vor und während des Partherkriegs des Verus verfaßten Werken über Alexander in eine Reihe zu stellen sein. Zu gleicher Zeit entstand auch die in lateinischer Sprache geschriebene kurze Geschichte der Kriegsthaten Alexanders und Trajans, über die ob. S. 313 gesprochen ist.

Bemarchios aus Cäsarea in Kappadocien, ein Sophist: οὗτος ἔγραψε τὰς Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως πράξεις ἐν βιβλίοις δέκα, Μελέτας τε καὶ λόγους διαφόρους, Suidas s. u. i 1 p. 984 (= Zonar. p. 386). Derselbe war ein angesehener christlicher Redner, als Libanios nach Constantinopel kam (340), fand sich im Besitz der Gunst des Kaisers Constantius²⁾ und wufste den gefährlichen Nebenbuhler, nachdem er es mit seiner Beredsamkeit umsonst versucht hatte, durch Intriguen aus der Hauptstadt zu

1) Gewiß hat die Einweihung Constantinopels auch zahlreiche andere Federn damals in Bewegung gesetzt, auf deren Aufzeichnungen des Georgios Kodinos uns erhaltenes Werk *Περὶ τῶν πατρῶν τῆς Κωνσταντινουπόλεως* zurückgeht, allerdings durch mehrere Mittelglieder, u. a. des Hesychios von Milet, und daher mit mannigfachen Irrthümern und Verwirrungen, wie gleich in der Stelle, wo er selbst seine Quellen aufzählt: ... καθὼς ἰστοροῦσιν *Εὐτυχιανὸς πρωτοασηκλήτης ὁ γραμματικὸς καὶ Εὐτρόπιος ὁ σοφιστὴς ὁ τῇ παραβάτῃ Ἰουλιανῷ συμπαρὼν ἐν τῇ Περσίδι καὶ ἐπιστολογράφος Κωνσταντίνου* (so der cod. Vat.), *Ἐλεῦσιός τε διάκονος ὁ φιλόσοφος καὶ Τρωΐλος ὁ ἑήτωρ ὁ πολλὰς ἀρχὰς μετὰ δόξης ἀνύσας καὶ Ἡσύχιος ὁ ταχυγράφος* οἷτοι πάντες αὐτόπται γενόμενοι τῶν τηρικαῦτα πραχθέντων ἀκριβῶς ταῦτ᾽ ἐπενεγράψαντο (p. 18 ed. Bonn.). Der Zusatz bei Eutrop *καὶ ἐπιστολογράφος Κωνσταντίνου* ist keinesfalls richtig (Pirogoff *De Eutrop.* p. 8 nimmt den Ausfall eines Namens vorher an), und ebensowenig, daß alle Genannten dem erwähnten Ereignis beigewohnt hätten, s. Müller F. H. G. iv p. 4.

2) μάλα δὴ τὸν Κωνσταντίνον ἡρηκῶς ἀνῆρ Liban. de uit. p. 24. 30 sqq. Sievers Liban. S. 50 f.

vertreiben. Von seiner Geschichtschreibung sagt Libanios nichts; wie dem Sohn, den er auf seinen Reisen begleitet¹⁾, so wird er aber auch dem Vater nahe gestanden und ihm zu Gefallen sein Leben beschrieben haben.

Des Bruders Constans († 350). Biograph war der Sophist Eustochios aus Kappadocien²⁾; in welchem Sinne, wissen wir nicht.

Besonders rühmig war die Schriftstellerei unter Julian, der selbst die eigene, ihm zur Natur gewordene auf dem Thron fortsetzte (s. ob. S. 190 ff.), wie er sich auch gern von Sophisten umgeben sah³⁾ und dadurch auch anderen ein in den Tagen des Glücks viel nachgeahmtes Beispiel gab⁴⁾. In den Werken der Sophisten Libanios und Himerios lesen wir mehrere Proben einer für ihn begeisterten Beredsamkeit, von fremder Aufzeichnung seiner Thaten, zu der er berühmte Stilisten auf das geflissentlichste anregte⁵⁾, erfahren wir indes wenig. Sein Arzt Oreibasios hatte über alle Thaten des Kaisers, deren Augenzeuge er gewesen war, ein Tagebuch (*ὑπομνήματα*) geführt und es (kurz vor 404) dem Sophisten Eunapios übergeben, um ihn zur Erfüllung einer 'heiligen Pflicht' in den Stand zu setzen⁶⁾, der dieser auch nachkam, indem er den Kaiser zum leuchtenden Mittelpunkt seiner 'Chronik nach Dexippos' (v. 270—404) machte⁷⁾, ein Augenzeuge, Kallistio, hatte den per-

1) Liban. a. a. O.

2) ἔγραψε τὰ κατὰ Κόνσταντα τὸν βασιλέα Suid. i 2 p. 652 Bernh.

3) Er zog sie auch zu Beratungen über Staatsangelegenheiten zu und beförderte sie in öffentliche Ämter, so Themistius, Modestus, Acacius, Salustius, Himerius, Maximus; s. Socrat. hist. eccl. 3, 1.

4) Zosim. 3, 2, 4: Τὰ μὲν οὖν ἐντεῦθεν (von der Übernahme des Kommandos am Rhein an) ἄχρὶ παντὸς τοῦ βίου (Mendelssohn schreibt entweder ἄχρι τέλους τοῦ βίου oder tilgt τοῦ βίου) Ἰουλιανῷ παραχθέντα συγγραφεῦσι καὶ ποιηταῖς ἐν πολυστίχοις γέγραπται βίβλοις, εἰ καὶ μηδεὶς τῶν συγγεγραφότων τῆς ἀξίας τῶν ἔργων ἐφίκετο.

5) Julian. ep. 2 (1 Herch.) an den Sophisten Porairesios, Liban. 1 p. 603 R. Als dagegen ein gewisser Kyllenios einen Feldzug von ihm dargestellt hatte, tadelt er ihn als nicht wahrheitsliebend und verbittet sich überhaupt fremde Federn für seine Thaten, Eunap. fr. 14, 7, iv p. 20 Müll.

6) F. H. G. iv p. 15.

7) Zur Charakteristik seiner Auffassung vgl. prooem. iv p. 13 Müll.: Καὶ πάντα γε ἐς τὸν Ἰουλιανὸν ἀναφέρειν ἐδόκει, ὃς ἐβασίλευσε μὲν ἐφ' ἡμῶν, τὸ δὲ ἀνθρώπων αὐτὸν ὥσπερ τινα θεὸν προσεκύνοντι πάντες, p. 15: Φέρεται δὲ ἐντεῦθεν ὁ λόγος, ἐφ' ὅνπερ ἐφέρετο ἐξ ἀρχῆς καὶ ἀναγνάξει γε τοῖς ἔργοις ἐνδιατρίβειν ὥσπερ τι πρὸς αὐτὸν ἐρωτικὸν πεπονθότας. Vgl. Phot. cod. 77

sischen Krieg in Versen besungen¹⁾. Während aber Julians Darstellung des Krieges in Gallien die Überlieferung beherrscht²⁾, hat der plötzliche Tod im fernen Osten, der gefahrvolle Rückzug, die Wahl eines christlichen Nachfolgers die Schreibseligkeit seiner litterarischen Umgebung stark abgekühlt. Dem treuen Libanios bleibt die Erfahrung nicht erspart, daß er trotz aller Mühe nach dem Tode des Kaisers nur wenig genaue Nachrichten über den letzten Feldzug, die für den Geschichtschreiber von Wichtigkeit hätten sein können, zusammenbringt (ep. 1186) und einige Jahre warten muß, bis er die Grabrede zu seinen Ehren (I p. 521—626 R.) abfassen kann. Selbst seine einstigen Unterfeldherren Eutychianus und Magnus³⁾ sind von ihm abgefallen und haben sich nach dem Inhalt der Citate bei Malalas⁴⁾ der christlichen Tradition angeschlossen, wenn nicht eine Fälschung des Malalas oder seines Gewährsmannes vorliegt⁵⁾.

Hiermit schliesse ich das Verzeichnis ab. Schon die letztgenannten Schriften haben uns in den Kampf zwischen der alten und neuen Religion hineingeführt; höhere Interessen bemächtigten sich des Hofes und des Publikums und zogen die Aufmerksamkeit von dem gemeinen Klatsch und von der urteilslosen Verherrlichung selbst des gleichgültigsten und verwerf-

p. 54: *Καὶ σχεδόν τι τὸ τῆς ἱστορίας αὐτῷ ἐς τὸ ἐκείνου* (des Julian) *ἐγκώμιον συντεθεὶν ἐξεπονήθη*. — Welchen Erfolg Libanios mit der Aufforderung an seinen Freund Seleukos, den Kriegsgefährten Julians, gehabt hat, dessen Geschichte zu schreiben, ist uns unbekannt.

1) so Liban. ep. 1127; dagegen 'Kallistos' bei Socr. hist. eccl. 3, 18 (21): *Κάλλιστος δὲ ὁ ἐν τοῖς οἰκείοις τοῦ βασιλέως στρατευόμενος ἱστορήσας τὰ κατ' αὐτὸν ἐν ἡρωικῷ μέτρῳ τὸν τότε πόλεμον διηγούμενος ὑπὸ δαίμονος βληθέντα τελευτήσαι φησιν· ὅπερ τυχὸν μὲν ὡς ποιητῆς ἐπλασε, τυχὸν δὲ καὶ οὕτως ἔχει· πολλοὺς γὰρ ἐρινύες μετήλθον*.

2) s. Buch III Kap. 6 a. E.

3) Sievers S. 270 f. 281 f.

4) p. 328 sq. Bonn. F. H. G. IV p. 4 sqq.

5) so Mendelssohn praef. ad Zosim. p. XLIII sq. — Von des Eunapios Geschichtswerk (*Χρονική ἱστορία ἢ μετὰ Δέξιππον ἐν βιβλίοις ιδ'*) las Photios (cod. 77 p. 53) zwei Ausgaben, eine heidnische, die ursprüngliche, und eine ganz veränderte christliche, die aber nicht von ihm selbst herrührte, wie Photios meint, sondern von einem christlichen Censor (Niebuhr Script. Byz. I p. XIX) oder Buchhändler (De Boor Rh. M. XLVII S. 321 ff. S. Bd. II S. 160. 163). Auch Zosimos hat sich eine ähnliche Verschneidung gefallen lassen müssen. S. Bd. II S. 165 f.

lichsten Thuns der Kaiser ab und zu sich empor. Die Kaiser-geschichte wird im Lichte einer der beiden streitenden Religionen und später des Römertums im Gegensatz zu den das Reich bedrohenden Barbaren betrachtet und behandelt, und wer sich nicht an diesen beiden gewaltigen Kämpfen beteiligte und sich doch dem Kaiser durch eine geschichtliche Darstellung empfehlen wollte, der griff, wie Eutrop und Festus, auf die Vergangenheit zurück und führte dieselbe in mehr oder weniger kurzem Abriss, meist ohne individuelle Färbung, bis zur Gegenwart herab. Nichts bezeichnet besser den Aufschwung der Litteratur zu Ende des vierten Jahrhunderts, als daß die Aristokratie der alten Hauptstadt, um ihre unausrottbare Lust am Klatsch zu befriedigen, zu Marius Maximus und Juvenal ihre Zuflucht nehmen muß¹⁾.

1) s. Bd. II S. 83.

Sechstes Kapitel.

Der Niederschlag der höfischen Litteratur in unserer Überlieferung.

Der Hof war also rührig und betriebsam genug, um die Überlieferung in seinem Sinne zu gestalten, das Publikum in seinem Servilismus und in seiner Gleichgültigkeit gegen die Geschichte der Gegenwart geneigt, sich das Äußerste von ihm bieten zu lassen; selbst in den Provinzen drängten sich an die Usurpatoren sofort 'Eintagspanegyriker' heran¹⁾, und trotzdem haben die Kaiser in der Überlieferung ihrer Geschichte im allgemeinen nur so dürftige Spuren von diesen Bestrebungen hinterlassen!

Über den Grund wird nun nach der Darlegung des zweiten Kapitels nicht mehr gezweifelt werden. Er liegt in dem Mangel alles inneren Zusammenhangs zwischen den einzelnen Kaisern: sie sahen nicht, daß sie ihrem eigenen Thron die sichere Grundlage entzögen, wenn sie das Ansehn ihrer Vorgänger untergruben, dachten kurzsichtig nur an sich und vermeinten, von dem rhetorischen Scheingepränge ihrer Zeit bethört, nicht allein durch die dunkeln auf jene geworfenen Schatten sich selbst in ein helleres Licht zu setzen, sondern auch durch die litterarische Hinrichtung des toten Kaisers ihr angemafstes Recht zu stützen und zu kräftigen. Der Fluch der Revolution hat die Träger des Purpurs verfolgt, und wenn sie auch nicht wie Saturn ihre eigenen Kinder verzehrt hat, so hat sie dieselben doch nicht zu dem Gefühl der Zusammengehörigkeit und zu der Erkenntnis gelangen lassen, daß sie sich als Glieder einer Kette einfügen müßten und daß diese nur dann festhält, wenn alle Teile gleichmäfsig zuverlässig sind. Wie sehr es den römischen Kaisern an monarchischem Sinn gefehlt hat, lehren die Caesares des Julian, der alle seine

1) Spart. Pesc. 11, 5 f. Treb. Claud. 5, 4. tyr. 12.

Vorgänger mit Ausnahme des Mark Aurel schonungslos dem Spott preisgegeben hat. Nicht einmal innerhalb der Dynastie wurde Rücksicht geübt¹⁾. Das Unglück, welches Augustus in seinem Hause erleben mußte, hatte in ihm das Familiengefühl erstickt, die Politik hatte ihn bestimmt, dasselbe vor den Senat und damit vor die Öffentlichkeit zu bringen; er nannte die beiden Julia, die Tochter und die Enkelin, und seinen Enkel Agrippa (Postumus) nicht anders als seine '*tris uomicas ac tria carcinomata*', seufzte auf bei jeder Erwähnung derselben²⁾, beklagte öffentlich seine Verheiratung und Vaterschaft und legte so alle Wände des Hauses vor den Augen der Hauptstadt nieder. Der Gegensatz zwischen Tiberius und Agrippina war auch in Alexandria bekannt³⁾. Neros Erzieher Seneca schrieb die 'Verkürbissung' des Adoptivvaters und Großsohns des jungen Kaisers, Domitian befleckte durch Haß und Eifersucht das Gedächtnis seines Vaters und seines Bruders⁴⁾. Demnach konnte sich das Urteil des Geschichtschreibers über die früheren Kaiser, abgesehen von gewissen Sympathien des regierenden, in völliger Freiheit bewegen; Suetons Biographien merkt es niemand an, daß er im Dienste eines Kaisers und diesem bei ihrer Abfassung persönlich nahe gestanden hat, und dasselbe wird man vielleicht von Marius Maximus sagen können. Unabhängigkeit in der Darstellung der Vorgeschichte darf nicht ohne weiteres als ein Beweis selbständigen Charakters gelten.

Zumal bei der Kürze der meisten Regierungen fiel es dem Nachfolger nicht schwer, belastendes Material aus dem Munde der Leute zu sammeln und gegen sie gerichtete und von ihnen unterdrückte Flugschriften wieder auszugraben. Des Antonius Schriften las noch Ovid⁵⁾, und des Sueton Fleiß hat zahlreiche ähnliche noch für seine Biographien ausnutzen können. Die auf Senatsbeschluss unter seinem Vorgänger verbrannten Werke

1) s. ob. S. 317 f. 2) Suet. Aug. 65.

3) Philo in Flacc. 3.

4) Treffend hebt Roscher Polit. S. 378 hervor, wie überhaupt schlechte Regenten mehr der Brandmarkung durch die Geschichte ausgesetzt seien; 'die Urheber und Teilnehmer demokratischer Verbrechen sind dagegen fast niemals individuell bekannt'.

5) ex Ponto 1, 1, 23 f.: *Antoni scripta leguntur, doctus et in promptu scrinia Brutus habet*, s. ob. S. 169 f.

des T. Labienus, Cremutius Cordus und Cassius Severus gab Caligula selbst wieder frei¹⁾.

Eine feste Tradition konnten also die Kaiser nicht ausbilden, da grundsätzlich die meisten wieder einrissen, was der Vorgänger aufgebaut hatte. Daher setzte hier der Senat ein, der in allen Demütigungen seine Einbildungen weiter pflegte und bei jedem Thronwechsel trotz aller schweren entgegengesetzten Erfahrungen immer wieder den Anspruch auf die höchste Gewalt erhob, sein Totengericht über den geschiedenen Kaiser abhielt und, gestützt auf das reiche Material seiner Acta, die Gestaltung der Überlieferung der eben abgeschlossenen Geschichte in die Hand nahm²⁾, und da er sich von vielen Kaisern blutige Unterdrückung hatte gefallen lassen müssen, zu den meisten in einen mehr oder minder ausgesprochenen Gegensatz getreten war und nun nach ihrem Tode aufatmend den glühenden Wunsch hatte, seine Empfindungen zum Ausdruck zu bringen und in seiner Weise zu vergelten, so begegnete er sich mit den Nachfolgern, von denen selbst die dem Senat sonst am feindlichsten gesinnten ihm zunächst eine freundliche Miene zu zeigen liebten, und verwertete seinerseits allen den Stoff, mit welchem die neuen Kaiser das Bild des toten entstellten, während andererseits diese wieder aus der dem Haß, der Erbitterung und der Spottsucht entsprungenen, bis dahin zurückgedämmten Quelle schöpften, welche nun in starker Fülle und oft recht trüber Flut hervorquoll.

Einen ähnlichen Vorgang haben wir vor zwei Jahrzehnten jenseits des Rheins sich vollziehen sehn. Unter den Napoleons herrschte dort eine Legende, die von den verschiedenartigen, unverschämtesten Erdichtungen strotzte und gleichwohl allgemein geglaubt wurde. Z. B. ist Napoleon I. am 7. Januar 1768 und zwar in Corte geboren; so aber war er für eine französische Kriegsschule zu alt, und da er schon früh militärische Anlagen verriet, wurde, um ihm den Eintritt zu ermöglichen, als sein Geburtstag der seines Bruders Joseph angegeben und demnach offiziell als sein Geburtstag der 15. August (1769) gefeiert, sein Geburtshaus in Ajaccio gezeigt. Diese und ähnliche Fälschungen wurden bis 1871 stillschweigend hingenommen, und jetzt wird diese Bonapartische Legende unbarmherzig von den

1) Suet. Cal. 16.

2) Ausführlicheres s. Bd. II S. 10 ff.

Franzosen zerpfückt¹⁾. Bei den Römern konnte infolge der strafferen Centralisation und der verhältnismäßig geringeren Anzahl der verbreiteten Schriften die Arbeit der Höflinge des vorausgehenden Kaisers schneller und gründlicher vernichtet werden, besonders da sich die neuen Machthaber und der Senat gegen sie verbündeten, sodaß sich nur wenige Spuren der eigenen Überlieferung der Regierung des toten Kaisers erhielten. Den Hauptgewinn erntete freilich der Senat, dessen Politik unter allem Wechsel der Kaiser und ihrer Interessen die gleiche Richtung verfolgte.

Zudem wurde er wesentlich durch die häßliche, allgemein menschliche Neigung unterstützt, das Schlechte zusammenzusuchen und zu glauben, und zwar um so lieber, je höher sich ein Mann über den Durchschnitt der übrigen erhebt²⁾, und durch den Abscheu vor Schmeichelei, die selbst diejenigen, welche sie üben, an anderen verwerfen³⁾, sodaß mit dem Tod eines Kaisers sofort der Stab über seine Höflinge gebrochen, ihre Überlieferung unterdrückt und ihr Name nicht genannt wurde, selbst wenn ihre Nachrichten oder Stilblüten benutzt wurden. Ich erinnere an Vellejus; er wird im Altertum nur einmal von Priscian, zweimal in den Lucanscholien citiert. Gleichwohl haben ihn andere Schriftsteller gekannt, vielleicht sogar Tacitus⁴⁾, aber alle haben sich gescheut, den Schmeichler des verfeimten Tiberius zu nennen. Mit welchem Behagen hat man dagegen böses Gerede über die Kaiser aus dem Tagesgespräch und der Tageslitteratur aufgelesen und weiter verpflanzt, zumal wenn es in die Form einer witzigen Anekdote gekleidet war oder gekleidet werden konnte! Daß Augustus den Tiberius zu seinem Nachfolger gemacht

1) s. Th. Jung Bonaparte et son temps 1769–1799 d'après les documents inédits (3 vol., Paris 1880 f.), der seine Vorrede mit den Worten Aug. Thierrys schließt: La vraie histoire nationale est encore ensevelie dans la poussière de nos chroniques contemporaines. Über den Geburtstag Napoleons s. I S. 39 ff.

2) Sie erstreckt sich sogar auf die Vorzeit: *Ut solet amplissima quaeque gloria obiecta esse semper invidiae, legimus in ueteres quoque magnificos duces uitia criminaque, etiamsi inueniri non poterant, finxisse malignitatem spectatissimis actibus eorum offensam* Ammian 17, 11, 2, der dann als Beispiele Cimon, Scipio Ämilianus und Pompejus nennt.

3) s. ob. S. 315 f.

4) s. El. Klebs 'Die Entlehnungen aus Vell.' Philol. XLIX S. 285–312.

habe, um durch den Vergleich mit dessen von ihm durchschaudem Charakter in der Meinung der Nachwelt zu steigen, bezeichnen Tacitus, Sueton und Dio als Gerücht, aber erhalten hat es sich trotz der nachdrücklichen Widerlegung des Biographen bis 200 Jahre nach seinem Tode¹⁾; auch den Tod des jüngeren Drusus erzählte man sich noch 100 Jahre später so, daß Tiberius, von Sejan argwöhnisch gemacht, mit eigener Hand dem Sohne den Giftbecher gereicht habe²⁾. Ein besonders ungünstiges Los hat in der stereotypierten Überlieferung Claudius gezogen, sein Bild ist mit den meisten karikierenden Einzelzügen ausgestattet; dies verdankt er zunächst der Erbitterung des einst von ihm verbannten Seneca, der in seiner Apokolokyntosis alle bösen Reden über ihn in geistvoller Form zusammenfasste, durch seinen Witz verschärfte, durch die Anerkennung des jungen Kaisers für die nächsten Jahre und durch das Gewicht seines Namens für alle Zeiten vor dem Vergessen sicherte. Dann aber hat sich der Inhalt dieser Flugschrift in den Strom der senatorischen Überlieferung ergossen, die über den auch vom Senat verachteten Kaiser gern allen ungünstigen Stoff aufnahm, und so weicht die Schilderung des Tacitus, Sueton und Dio, obwohl sie die Geschichte der Julisch-Claudischen und Flavischen Dynastie vom senatorischen Standpunkte aus dargestellt haben, nicht wesentlich von der jener Flugschrift ab, wenn wir die Eigenart der Autoren und der Werke in Anschlag bringen. Den nämlichen Charakter wie die Geschichte des Claudius trägt jedoch im ganzen die der übrigen Kaiser des ersten nachchristlichen Jahrhunderts; auch sie ist von einer großen Menge witziger Aussprüche und Anekdoten³⁾ durchsetzt, die zu einem nicht geringen Teil für jene Historiker ein gemeinsames Quellenmaterial bilden und, ehe sie von ihnen für uns aufgezeichnet wurden, unzweifelhaft schon schriftlich festgelegt waren und durchdrungen sind von senatorischem Geiste, der namentlich die Nachrichten über Nero beherrscht und, streng das alte Römertum wahrend, die Einführung der griechischen Spiele

1) Tac. ann. 1, 10. Suet. Tib. 21. Dio 56, 46, 1 (τὰντα μὲν δὴ οὖν ὅσους ποὺ διαδοθεῖν ἤρξαντο).

2) Tac. 4, 10: *In tradenda morte Drusi, quae plurimis maximaeque fidei auctoribus memorata sunt, rettuli; sed non omiserim eorundem temporum rumorem, ualidum adeo, ut nondum exolescat.*

3) s. S. 289.

als ein Verbrechen der schlimmsten Art verurteilt; auch Domitians Gedächtnis ist dem Haß des Senats unter seinen Nachfolgern zum Opfer gefallen¹⁾.

Sueton ist der einzige gewesen, der die vergangene Kaiserzeit zum Gegenstand ernster Forschung gemacht hat. Er hat grundsätzlich die älteste Überlieferung aufgesucht, und trotzdem hat er sich von den allgemeinen Vorstellungen über diese Kaiser nicht losgerissen und nur im einzelnen die Überlieferung kritisch gesichtet; sonst hat es überhaupt wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der römischen Kaisergeschichte nicht gegeben, und gar in der Umgebung des Fürsten ältere Vorgänge rein wissenschaftlich richtigzustellen, wie dies heutzutage geschieht, dies wäre unter den römischen Kaisern unerhört gewesen, obwohl diese selbst bei dem oben besprochenen Fehlen jeder Kontinuität solchen Versuchen wenigstens kein Hindernis in den Weg gelegt haben würden.

Auch die mündliche Überlieferung, deren Dauer man auf hundert Jahre zu berechnen pflegt²⁾, hat sich so lange nur für Kleinigkeiten und die eben erwähnten häßlichen Geschichten erhalten und ist für wichtigere Ereignisse infolge der Interesselosigkeit des großen Publikums bald versiegt³⁾. Als Sokrates im Auftrag von Theodosius II. seine Kirchengeschichte (um 440) schrieb, war er 'wegen der Länge der Zeit' nicht mehr im stande, die Kriege Constantins I. darzustellen (5 prooem.), und Libanios konnte sogar wenige Jahre nach dem Tode Julians nichts Zuverlässiges über ihn erfahren, ebensowenig Eutrop über den des Jovianus, Ammian über den des Valens und des zweiten Valentinian⁴⁾.

Nach dem Gesagten begreift es sich, daß keine einzige Biographie eines Kaisers, die noch bei seinen Lebzeiten und in seinem Dienste verfaßt worden ist, die Nachfolger überdauert hat und auf uns gekommen ist⁵⁾. In gewissem Sinne macht eine Aus-

1) s. ob. S. 320.

2) G. C. Lewis Altröm. Gesch. übers. v. Liebrecht 1 S. 107 ff.

3) s. ob. S. 106 f. 4) s. S. 291 f.

5) Wenigstens in einer Anmerkung mag darauf hingewiesen werden, daß auch die gegen den Schluß wachsende Breite vieler Werke ihrer Überlieferung hinderlich gewesen ist. So ist in dem sonst senatorischen weit ausholenden Werke des Dio grade die Darstellung der Zeitgeschichte bis auf geringe Bruchstücke infolge Ermüdung der Abschreiber und Leser uns verloren gegangen.

nahme nur die durchaus höfische des Constantin, welche Eusebius dem großen Kaiser noch in seinem Todesjahr gewidmet hat; die die väterliche Politik fortsetzenden und durch sie gehaltenen Söhne hießen eine solche Verherrlichung ihrer selbst wegen willkommen, und das Ansehn des berühmten Kirchenvaters schützte auch dies Werk vor der Vernichtung (s. ob. S. 405 ff.). Ähnlich steht es mit dem letzten Kapitel der Epitome, welches eine panegyrische Biographie des Theodosius (I.) enthält; auch sie ist kurz nach dem Tode des Kaisers entstanden, unter der weisen Vormundschaft, welche Stilicho über seinen jungen Sohn führte, und verdankt ihre Erhaltung nicht sich selbst, sondern dem Zusammenhang mit den übrigen Kaiserbiographien.

Um also zu dem an die Spitze gestellten Satz zurückzukehren, so hat doch nicht jeder Machthaber das Urtheil der Nachwelt in seiner Hand. Von einschneidender Bedeutung ist die Form der Herrschaft: die erbliche Monarchie unterstützt prinzipiell die Überlieferung der Vorgänger, der Cäsarismus stört oder vernichtet sie. Ausnahmen giebt es nur in geringer Zahl. Namentlich ist unter den römischen Cäsaren Augustus das Glück beschieden gewesen, selbst sein Andenken bei der Nachwelt gestalten zu können und so in ihr zu leben, wie er selbst es sich gewünscht hat, zunächst weil er in sehr geschickter und besonnener Weise für dasselbe gesorgt und nicht durch Übertreibungen den Widerspruch herausgefordert hat¹⁾, sodann weil ihm Tiberius gefolgt ist, der es liebte, als Vollstrecker der Pläne seines Adoptivvaters aufzutreten²⁾, und mit Vorsicht und Pietät die von diesem eingeschlagene Bahn weiter verfolgte, also auch an der von ihm geschaffenen Überlieferung nicht rüttelte, endlich weil des Adoptivsohnes Regierung so lange Zeit gedauert hat, daß jene tiefe Wurzeln in den Boden hineintreiben konnte und der Neid und die Eifersucht darauf verzichten mußten, sie zu stürzen.

1) Der Erfolg des Augustus ist hier noch glänzender als auf dem Gebiet der Geographie, auf welchem seine Bemühungen ebenfalls die Grundlage für spätere Arbeiten geworden sind; denn hier brauchten nicht erst die Vorurtheile gegen die Parteilichkeit des Kaisers überwunden zu werden.

2) Von den vielen dies bezeugenden Stellen genügt es, eine herauszubeheben, Worte des Kaisers selbst in einer Rede, die ihn Tacitus halten läßt (ann. 4, 37): *qui omnia facta dictaque eius uice legis obseruem.*

Von Augustus muß daher in diesem Abschnitt besonders die Rede sein.

Wir sind zuverlässig darüber unterrichtet, durch welche Gläser er selbst seine Geschichte betrachtet wissen wollte¹⁾.

Als er nämlich gestorben war, brachten die Vestalinnen vier von ihnen aufgehobene versiegelte Schriftstücke in den Senat, sein Testament, aufgesetzt sechzehn Monate vorher, Bestimmungen über seine Bestattung, einen *'Index rerum a se gestarum, quem uellet incidi in aeneis tabulis, quae ante Mausoleum statuerentur'*, verfaßt in dem Todesjahr vor seiner Reise nach Campanien (zwischen dem 27. Juni und 19. August)²⁾, und ein *Breuiarium totius imperii*, eine Übersicht über die Armee und die Finanzen³⁾. Das andere ist verloren, aber der Index, das sog. Monumentum Ancyranum, ist bekanntlich neben unbedeutenden Bruchstücken einer griechischen Übersetzung, die an dem Tempel des Julischen Kaiserhauses zu Apollonia in Pisidien angebracht war, auf den Marmorplatten der Wände eines Tempels des Augustus und der Roma in dem galatischen Ancyra zusammen mit einer griechischen Übersetzung auf uns gekommen und jetzt, wenn auch durch zahlreiche Lücken entstellt, nach den Bemühungen Humanns, der Gipsabgüsse hat herstellen und nach Berlin schaffen lassen, durch den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit Mommsens so weit ergänzt worden, daß zwar über einzelne Worte noch gezweifelt werden kann, die Thatsachen aber alle entweder in lateinischer oder in griechischer Sprache feststehn.

Über die litterarische Einreihung dieses in seiner Art einzigen Denkmals, dieser 'Königin der Inschriften', ist viel gestritten worden; man hat es ein politisches Testament genannt (O. Hirschfeld), einen politischen Rechenschaftsbericht (Mommsen), ein Rechnungsbuch (Wölfflin), eine Rechtfertigung der Apotheose (von Wilamowitz): halten wir uns an die Thatsache, daß gemäß dem ausgesprochenen Willen des Kaisers die Inschrift auf zwei ehernen

1) s. A. E. Egger, Examen crit. des historiens de la vie et du règne d'Auguste, Paris 1844.

2) Mommsen Ind. ² p. 1.

3) Am vollständigsten ist dies Verzeichnis bei Suet. Aug. 101, nur das Testament und das Breuiarium erwähnt Tacitus ann. 1, 8 u. 11; aus Sueton hat das Seinige Dio 56, 33: τὰ ἔργα ἃ ἐπραξε πάντα, ἃ καὶ ἐς χαλκῆς στήλας πρὸς τῷ ἡρώῳ αὐτοῦ σταθεύσας ἀναγραφῆναι ἐκέλευσε.

Pfeilern in Rom vor dem Mausoleum stand; denn der Titel auf der Tempelwand zu Ancyra lautet: *'Rerum gestarum diui Augusti, quibus orbem terrarum imperio populi Romani subiecit, et impensarum, quas in rem publicam populumque Romanum fecit, incisarum in duabus aheneis pilis, quae sunt Romae positae, exemplar subiectum'*, und so wird, wenn wir damit die offenbar genaue Angabe des Sueton (und Dio) verbinden, das Volumen in der Hinterlassenschaft des Augustus überschrieben gewesen sein: *'Index rerum gestarum, quem uolo incidi in aheneis tabulis, quae ante Mausoleum statuuntur'*¹⁾. Denken wir nun an die Inschriften des Darius in Persepolis und an die Verzeichnisse der Ruhmesthaten der ägyptischen Könige in den Tempeln und daran, daß das Bauwerk des Augustus selbst einem asiatischen Muster nachgebildet war, so wird es nicht auffallen können, wenn dieser an dem Grabmal, welches die Asche seines sterblichen Leibes barg, für die Unsterblichkeit seiner Thaten sorgte; auch die zwei Pfeiler erinnern an die gleichem Zweck dienenden Obeliskten vor den Pylonen der ägyptischen Tempel²⁾. Allerdings ist gegen die Meinung, daß wir in dem Index eine 'Grabschrift' vor uns haben³⁾, entschiedener Widerspruch erhoben worden, die vorgebrachten

1) *quibus ... subiecit* rührt jedenfalls nicht von Augustus her, wohl auch nicht *et impensarum ... fecit*; denn so vermissen wir im Titel die *'honores'*, müssen auch an der Reihenfolge Anstofs nehmen (vgl. Bormann Bemerk. S. 8).

2) Bekanntlich hat Augustus selbst zwei Obeliskten nach Rom schaffen lassen, von denen der eine im Circus maximus, der andere auf dem Marsfeld seinen Platz fand; auch hat er einen in Alexandria neu errichtet, die sog. Nadel der Kleopatra, Gardthausen August. II 1 S. 240. Nach Bormann (s. d. nächste Anm. Phil.-Vers. S. 190) waren die Bronzeplatten in die Pilaster am Thor des Mausoleums eingelassen. Daß es römische Sitte war, die Ehren der im Innern Beigesetzten an den Außenwänden des Grabmals zu verzeichnen, ist ebenda S. 182 ff. nachgewiesen; die Inschrift brauchte aber nicht unmittelbar an ihm angebracht zu sein, wie ja auch die Elogia der Plautier zum Teil nicht an dem Grabmal selbst, sondern an einer vor ihm längs der Strafse geführten Wand standen (s. Bormann S. 182). Für eine selbständige Aufstellung vor dem Mausoleum spricht der Wortlaut des Index selbst und Suetons.

3) Nissen in Sybels Histor. Ztschr. N. F. x S. 49; Rh. Mus. xli S. 482. E. Bormann, Bemerkungen zum schriftl. Nachlaß des Kaisers Augustus, Marburger Rektoratsschr. 1884, u. Bericht über die Kölner Philol.-Versammlung (1895) S. 180—191. Joh. Schmidt Phil. xlv S. 442—470; xlv S. 393—410; xlv S. 70—86.

Gründe haben sich aber alle als nicht stichhaltig erwiesen¹⁾. Ein Überblick über die römischen Grabschriften lehrt, wie wenig die Gewohnheit den Inhalt und die Form an feste Gesetze gebunden hatte; Testamente, Stiftungsurkunden, Protokolle, Briefe, Dekrete fanden auf ihnen Platz.

Augustus hatte schon früher nach bedeutungsvollen Erfolgen oder in Zeiten der Krankheit die Verbreitung einer ihm genehmen Überlieferung seiner Thaten für Mit- und Nachwelt im Auge gehabt; bereits im J. 36 v. Chr. hatte er die Reden, in welchen er nach der Besiegung des S. Pompejus vor dem Senat und dem Volk seine Thaten und seine Politik entwickelt hatte, in Buchform herausgegeben²⁾, nach der Schlacht bei Actium hatte der Consul, der jüngere Cicero, einen ihm geschickten Bericht über die Besiegung des Antonius dem Volke vorgelesen und auf der Rednerbühne öffentlich aufgehängt³⁾, im J. 23 verfasste er, als er schwer krank sein Ende nahe glaubte, gleichzeitig mit seinem Testament seine Autobiographie und übergab eine Übersicht (*βιβλίον*) über die Streitkräfte und Einkünfte des Reichs seinem Mitconsul Piso⁴⁾, im J. 13 v. Chr. liefs er nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt im Senat durch den Quästor eine Schrift vortragen, in welcher er seine Thaten aufgezählt und die Vorteile des Kriegsdienstes aufgezeichnet hatte⁵⁾. Er hatte sich also nicht mit dem Publikum begnügt, auf welches er für eine Biographie

1) Grabschriften, in denen der Tote von sich in der ersten Person spricht, hat Schmidt Phil. xlv S. 398 in beträchtlicher Zahl beigebracht; wegen des ebenfalls beanstandeten Schlusses '*Cum scripsi haec, annum agebam septuagesimum sextum*' erinnere ich z. B. an die Grabschrift eines Wagenlenkers, der eine lange Aufzählung seiner Erfolge abschließt '*Hoc monumentum uiuus feci*' (Wilmanns n. 2600), oder an den Rat des Verfassers einer eigenen Grabschrift '*Quisque sapiens iuuenis, uiuo tibi pone sepulchrum*' (Wilmanns n. 589 aus Karthago saec. II od. III). In anderer Weise hat Bormann Phil.-Vers. S. 184f. die Bedenken gegen die Annahme einer Grabschrift beseitigt: Augustus habe für seinen Nachfolger sein Elogium sepulcrale nur vorbereitet und von ihm die Hinzufügung der Ehren in seiner letzten Lebenszeit und nach seinem Tode sowie die definitive Redaction (also namentlich die Verwandlung der ersten Person in die dritte) erwartet; Tiberius aber habe dies wegen des Widerspruchs einer Grabschrift mit der Erklärung des Kaisers zum *diuus* unterlassen und die Aufzeichnung ohne jede Änderung an der Aufsenwand des Mausoleums angebracht.

2) App. b. c. 5, 130. 3) App. 4, 51. 4) Dio 53, 30 f.

5) Dio 54, 25, 5.

rechnen konnte — denn was im Senat verhandelt wurde, kam nicht nur in dessen Akten, sondern auch in die Zeitung und in einen weiten Leserkreis —, und wenn er nun in seinem 76. Lebensjahr das Andenken an seine Verdienste nach seinem Tod für alle Geschlechter festlegen und seinen Römern möglichst vor die Augen halten wollte; gab es damals ein geeigneteres Mittel, als eine selbstverfaßte Übersicht auf eherne Pfeiler vor seinem Grabmal eingraben zu lassen, das noch nicht durch die Moles Hadriani überboten war und an einem verkehrsreichen Platze¹⁾ stand? Hier war eine solche Erinnerung natürlich und durch die Sitte geboten. Ebenso hatte er seine beiden früh gestorbenen Enkel Gajus und Lucius nicht allein durch kurze Aufschriften auf den im abgeschlossenen Innern aufbewahrten Aschenurnen²⁾, sondern auch durch ausführlichere Darstellung ihrer Auszeichnungen auf der Außenwand des Mausoleums geehrt³⁾, und zahlreiche Leichenreden für Verwandte gehalten, so schon als zwölfjähriger Knabe seiner Großmutter Julia, dann im J. 23 v. Chr. seinem geliebten Schwestersohn M. Marcellus, 12 v. Chr. seinem Schwiegersohn Agrippa, 11 seiner Schwester Octavia, 9 seinem Adoptivsohn Drusus, dessen Leben er auch beschrieben hatte, wie auch die Verse des Elogiums auf seinem Grabmal von dem Kaiser herührten⁴⁾.

In einer Grabschrift wird niemand die Erwähnung von Unglücksfällen, z. B. den Niederlagen des Lollius und Varus, oder von grausamem Blutvergießen, wie den Proskriptionen, gesucht, auch eine maßvolle Schönfärberei wird ihm jeder zu gute gehalten haben; das Verschweigen der Namen seiner Mitarbeiter findet in der Bestimmung der Aufzeichnung seinen Grund, obwohl z. B. seine Worte über die Schlacht bei Philippi '*Bellum inferentis rei p. uici bis acie*' (c. 2) mit der Wahrheit in starken Widerspruch treten; er ist in dem Vermeiden der Namen überhaupt so weit gegangen, daß er nicht einmal die seiner Gegner nennt und sie lieber umschreibt, so den des Lepidus (c. 10) *Cepi id sacerdotium* (des Pontifex max.) ... *eo mortuo, qui civilis motus occasione occupauerat*, und den des Antonius (c. 24) *is cum quo bellum gesseram*. Dagegen sind die eigenen Thaten unvergleichlich: mit

1) *ripa frequenti* Tac. ann. 3, 9. 2) C. I. L. VI 884.

3) C. I. L. VI 894. 895. Bormann Bemerk. S. 6.

4) Teuffel Litteraturgesch. 5 220, 3 S. 468.

seinem Eintritt in die Öffentlichkeit beginnend, berichtet er in den drei ersten Kapiteln (die Einteilung hat er selbst getroffen) von seinen Verdiensten um den Staat, dann von den ihm erwiesenen Ehren (c. 4—14), von den Aufwendungen für Volk und Heer (c. 15—24), von seiner auswärtigen Politik (c. 25—33) und schließt mit der stolzen Hervorhebung des ihm zugesprochenen Ehrennamens *Augustus* und *pater patriae*, der Schmückung seines Hauses mit Lorbeer und einer Bürgerkrone und der Verleihung eines goldenen Ehrenschildes (c. 34); namentlich hat er dem durch die Herrschaft einer Partei unterdrückten Staat die 'Freiheit' wiedergegeben¹⁾, nachdem er '*privato consilio*²⁾ et *privata impensa*' ein Heer geworben (c. 1), der Janustempel ist '*me principe*' sogar dreimal geschlossen worden, was vorher überhaupt nur zweimal geschehn war, '*cum per totum imperium populi Romani terra marique esset parata victoriis pax*' (c. 13); '*primus et solus omnium, qui deduxerunt colonias militum in Italia aut in provinciis, ad memoriam aetatis meae*' hat er die früheren Besitzer von Ländereien mit Geld entschädigt (c. 16), seine Flotte gelangte bis zum Gebiet der Cimbern, '*quo neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adit*' (c. 26), zu ihm wurden oft aus Indien königliche Gesandtschaften geschickt, '*numquam antea wisae apud quemquem Romanorum ducem*' (c. 31). Daher häuft der Senat auf ihn Ehren, wie sie noch keinem Römer zu teil geworden: als er aus Syrien zurückkehrt, ziehen ihm nach einem Senatusconsultum ein Teil der Prätores und Tribunen, der Konsul Q. Lucretius und die Ersten des Staates nach Campanien entgegen, '*qui honos ad hoc tempus nemini praeter me est decretus*' (c. 12); um ihn zum Oberpriester zu wählen, strömt in Rom eine Menge zusammen, '*quanta Romae numquam antea fuisse fertur*' (c. 10). Viele Ehren habe er abgelehnt: mehrere Triumphe, die ihm der Senat beschlossen hatte, nachdem er drei gefeiert

1) c. 1: *Rem publicam [do]minatione factionis oppressam in libertatem vindicaui*. Die Wendung stammt von Cäsar, der dem Lentulus Spinther als Grund für sein Verlassen der Provinz angegeben hatte, '*ut se et populum Romanum factione paucorum oppressum in libertatem vindicaret*' (bell. ciu. 1, 22, 5).

2) *Qua peste privato consilio rem p. . . Caesar liberauit* Cic. Phil. 3, 2, 5 (vgl. Vell. 2, 61, 1); als *libertatis p. R. vindex* erscheint er auch auf Münzen, Mommsen z. Ind. p. 3.

hatte (*'supersedi'* c. 4), die ständige Diktatur und das ständige Konsulat (*'non accepi'* c. 5), eine mit ganz besonderer Vollmacht ausgestattete Aufsicht über Gesetze und Sitten, die ihm Senat und Volk zugedacht hatten (c. 6), das oberste Pontifikat, das ihm das Volk bei Lebzeiten des bisherigen Inhabers übertragen wollte (c. 10), überhaupt alle für ihn neu ersonnenen Ämter (*παρὰ τὰ πάτρια ἔθη* c. 6). Er habe vielmehr schwindende alte vorbildliche Sitten (*exempla, ἔθη*) wieder ins Leben gerufen (c. 8, vgl. c. 27), und was der Senat mit jener Aufsicht gewünscht habe, sei von ihm kraft seiner *tribunicia potestas* verwirklicht worden (c. 6). So habe er nur dieselbe Potestas besessen wie seine Amtsgenossen und seit seiner Ernennung zum Augustus alle nur durch die Macht seiner Persönlichkeit (*dignitas, ἀξίωμα*) überragt (c. 34).

Hirschfeld (Wiener Stud. v S. 117) schieft mit seinem Vorwurf der meisterhaften Verschleierung und Übertünchung alles dessen, was seinem Andenken hätte schaden können, über das Ziel hinaus, aber tendenziös ist der Bericht¹⁾, vor allem insofern, als Augustus nach eigenem Entschluß nur darin handelt, daß er durch das aus eigenen Mitteln angeworbene Heer dem Staat die 'Freiheit' wiedergewinnt (c. 1), die Mörder seines Vaters bestraft (c. 2), durch zahlreiche Siege den Frieden auf dem ganzen Erdkreis herstellt (c. 3. 13), und wenn er immer wieder von seinen Wohlthaten gegen den Staat spricht und betont, daß die Ämter, auf denen seine Stellung beruhte, ihm in gesetzlicher Weise übertragen seien: sogar zum Triumvirn *rei p. constituendae* hat ihn das Volk 'gewählt' (c. 1), für den actischen Krieg hat ihn 'ganz Italien' als Feldherrn gefordert (c. 25), 'mit allgemeiner Übereinstimmung' leitet er den Staat (c. 34). Eine Verschleierung der Wahrheit wird man höchstens in den Worten, mit denen er die Rückgabe der außerordentlichen Gewalt des Triumvirats berichtet, anerkennen können: *Rem p. ex mea potestate in senatus populiue Romanum arbitrium transtuli* (c. 34); eine Mißdeutung liegt nahe *'Gallias et Hispanias prouincias et Germaniam, qua includit Oceanus a Gadibus ad ostium Albis fluminis, pacavi'* (*ἐν εἰρήνῃ κατέστησα* c. 26), doch läßt es sich allenfalls damit rechtfertigen, daß auch nach der Varianischen Niederlage die deutschen Stämme an der Nordsee ihr gutes Verhältniß zu

1) Plew Gesch. d. K. Hadrian S. 100 ff.

Rom aufrecht erhielten¹⁾. Dafs endlich Antonius als Tempelschänder und Landesverräter, der den 'Königen' (Kleopatra und ihren Söhnen) Provinzen des Reichs geschenkt habe, gebrandmarkt (c. 24. 27), der Krieg mit S. Pompejus ein Sklavenkrieg genannt wird (c. 27, vgl. c. 25), mag mit dem allgemeinen Urteil über die Besiegten damals übereingestimmt haben.

Selbst ein genauer Kenner der Geschichte würde also an den einzelnen Angaben des Kaisers nicht viel auszusetzen gehabt haben, zumal wenn er den Charakter einer Grabschrift in Betracht zog²⁾.

Aber auch den Fehler pathetischer Ruhmredigkeit hat der Kaiser vermieden; durch eine Fülle von Zahlen, die gewifs alle authentisch sind, und durch die Genauigkeit der Zeitangaben weifs er seiner Urkunde den Eindruck der Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit zu sichern und blendet das Auge durch den Glanz der äufseren Erfolge, sodafs es über die gewagte Wendung einzelner Sätze und die Unvollständigkeit hinweggetäuscht wurde³⁾.

1) Die Unrichtigkeit c. 3: *Bella terra et mari civilia externaque toto in orbe terrarum suscepi uictorque omnibus [superstiti]bus ciuibus peperci* ist erst durch die Ergänzung Gronovs, die Mommsen gebilligt hat, Augustus aufgebürdet worden; richtig setzt Bergk *deprecantibus* ein (der entsprechende griechische Text fehlt), wodurch auch die Übereinstimmung mit Vellejus (2, 86) gewonnen wird: *Victoria (Actiaca) fuit clementissima nec quisquam interemptus est nisi paucissimi et hi qui deprecari quidem pro se non sustinerent*.

2) Über die Auszeichnung der beiden Enkel Gajus und Lucius berichtet Tacitus (ann. 1, 3): *Nam genitos Agrippa Gaium ac Lucium . . . necdum posita puerili praetexta principes iuventutis appellari, destinari consules specie recusantis flagrantissime cupuerat*, Augustus c. 14: *Filios meos . . . Gaium et Lucium Caesares honoris mei causa senatus populusque Romanus annum quintum et decimum agentis consules designauit, ut [e]um magistratum inirent post quinquennium. et ex eo die, quo deducti [s]unt in forum, ut interessent consiliis publicis, decreuit senatus. equites [a]utem Romani uniuersi principem iuventutis utrumque eorum parm[is] et hastis argenteis donatum appellauerunt*. Welchen grundverschiedenen Eindruck machen diese Berichte, und doch, gesetzt, dafs der des Tacitus der Wahrheit völlig entspricht, ist August mit seiner programmässig nackten Berichterstattung über die sich vor aller Augen abspielenden Thatfachen nicht von der Wahrheit abgewichen.

3) Zweifellos haben den klug überlegenden Kaiser auch bei der Anordnung des Stoffes bestimmte Erwägungen geleitet; denn von der zu Grunde gelegten chronologischen weicht er nicht blofs ab, um Zusammengehöriges

Demgemäß läßt er sich auch die Vorzüge des Charakters nur von Senat und Volk bezeugen — den oben erwähnten Schild hätten sie ihm laut der Inschrift *‘uirtutis, clementiae, iustitiae, pietatis causa’* gewidmet (c. 34) — und wahrte auf das glücklichste in der Einfachheit des Ausdrucks und der Kürze der Sätze den Ton des Lapidarstils.

Wie Augustus durch eine eigentlich schriftstellerische Thätigkeit für seinen Nachruhm sorgte, ist oben S. 372 f. dargelegt; doch reichte seine Autobiographie nur bis zum cantabrischen Krieg (27—24 v. Chr.), also bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem er in Rom die Ordnung der Verhältnisse zu einem gewissen Abschluß geführt hatte. Vielleicht hatte er auch die Sammlung von Briefen, welche Gellius (15, 7, 3) als *Liber epistolarum ad Gaium nepotem* (während dessen Abwesenheit im Orient 1 v. Chr. bis 4 n. Chr.) citiert, wohl einen Teil einer umfassenderen (*‘in epistolis’* Gell. 10, 24, 2), selbst veranstaltet oder wenigstens veranlaßt¹⁾; auch von den Reden sind einige veröffentlicht worden²⁾.

Dafs er in allen diesen Werken ein einziges, klar gefafstes Ziel mit Konsequenz verfolgte, läßt sich aus der Übereinstimmung der Überreste der Autobiographie mit dem Monumentum Ancyranum folgern, würde aber kaum noch eines Beweises bedürfen bei der bedächtigen und überlegten Art des Kaisers, die sich sogar auf den Ausdruck erstreckte; denn er, der sich selbst mit seiner Gemahlin auf Grund eines Konzepts besprach, hielt, wenn er einmal die Thatsachen in eine bestimmte Form gekleidet hatte, an derselben fest und gebrauchte für sie an verschiedenen Stellen die gleichen oder ähnliche Wendungen, auch bei minder wichtigen Dingen³⁾.

zu verbinden. Es ist an eine unrichtige Einreihung mehrerer uns jetzt störender Sätze in dem Manuskript des Augustus gedacht worden; ich möchte eher irgend welche besonderen Absichten bei ihm vermuten; wenn er z. B. die im J. 27 und 2 v. Chr. ihm erwiesenen Ehren der Benennung *Augustus* und *pater patriae* von den übrigen getrennt an den Schluß gestellt hat, so hatte er den Wunsch, diesen recht wirkungsvoll zu gestalten.

1) Sueton hat die Originale der Briefe gekannt und benutzt. — Eine Sammlung der erwähnten Briefe des Augustus in Weicherts Reliq. Aug. imp. p. 139 sqq.

2) s. Weichert a. a. O. p. 111 sqq.

3) So vom Tode seiner beiden Enkel Gajus und Lucius in seinem Testament zu Anfang: *Quoniam atrox fortuna Gaium et Lucium filios mihi*

Eine als offiziell bezeugte und von keiner vermittelnden Hand berührte kaiserliche Urkunde unterrichtet uns also genau über die Absichten des Augustus, wie er sein Leben dargestellt haben wollte. Das Selbstbildnis aber hat sich auch in der allgemeinen Überlieferung erhalten und alle anderen verdrängt oder nicht aufkommen lassen. Wie er sich selbst als Glückssohn feierte, so lautete bis über die Mitte des vierten Jahrhunderts hinaus der Zuruf des Senats an die Kaiser '*Felicio Augusto*'¹⁾ und im J. 213 der der Arvalbrüderschaft '*Maiores Augusti*'²⁾, und unzählige Male verwendet ihn die Rhetorik als Muster eines trefflichen Herrschers zur Folie für andere. Die Stimmung der im Herzen aristokratisch gesinnten, aber nach Vorurteilslosigkeit strebenden Gebildeten aus den letzten fünfzehn Jahren der Regierung seines Hauses spricht der jüngere Seneca aus, der es nicht auf überraschende Neuheit der Beurteilung abgesehen hat, sondern gewissermaßen an die gleiche Gesinnung der Leser appelliert und auf ihren Beifall rechnet³⁾. Er tadelt seine Grausamkeit während der Bürgerkriege, wie sich ja Augustus selbst von den während des Triumphvirats getroffenen Mafsregeln feierlich losgesagt hatte⁴⁾, und sein unkluges Verfahren gegen seine Tochter Julia, er erkennt nicht seine Schwäche gegen Frauen und die Zunahme der Selbstherrlichkeit nach dem Tode des Mäcenä und Agrippa (de benef. 6, 32) trotz seiner heifsen Sehnsucht nach Ruhe (*otium de breu. uit. 4, 2 ff.*); aber weit überstrahlt diese Flecken seine Gerechtigkeit und Milde, seine Selbstbeherrschung und sein mafs-

eripuit (Suet. Tib. 23) u. im Monum. Anc. c. 14: *Filios meos, quos iuvenes mihi eripuit fortuna*, und von der Unterwerfung der Alpenvölker auf dem Siegesdenkmal (C. I. L. v n. 7817 = Plin. n. h. 3, 136) *Gentes Alpinae omnes, quae a mari supero ad inferum pertinebant, sub imperium populi Romani sunt redactae* u. Mon. Anc. c. 26: *Alpes a regione ea, quae proxima est Hadriano mari, ad Tuscum pacari feci*.

1) Eutrop. 8, 5: *Huius (Traiani) tantum memoriae delatum est, ut usque ad nostram aetatem non aliter in senatu principibus adclametur nisi 'Felicio Augusto, melior Traiano'*.

2) Henzen Acta fr. Aru. p. cxcvii, s. ob. S. 103.

3) s. Dirichlet, Der Philos. Seneca als Quelle für die Beurteilung der ersten röm. Kaiser, Progr. d. Kneiphöf. Gymn. Königsberg 1890 S. 7—15, wo die Stellen.

4) *ad quae inuitus oculos retorquebat* Sen. de clem. 1, 10, 4.

volles Wesen: '*deum esse non tamquam iussi credimus*' (de clem. 1, 10, 3). Er wird als das Ideal eines Kaisers vorgehalten¹⁾.

Gewifs hat es unter Augustus nicht an Schriftstellern gefehlt, welche nur der Wahrheit dienen wollten und jede Rücksicht auf ihn für ihrer unwürdig hielten, wie A. Cremutius Cordus²⁾, oder die Bekämpfung seiner Person und seiner Handlungen sich zur Aufgabe machten, aber diese wenigstens wagten sich nicht an die Öffentlichkeit³⁾, und die helle Sonne hat alle diese Nebel zerstreut und die Spuren ihrer Werke fast gänzlich verwischt. Die Grundlage der gesamten litterarischen Überlieferung bildeten seine eigenen Aufzeichnungen. Nur in dem aristokratischen Kreise, dem Tacitus angehörte und in dem Sueton verkehrte, hatte sich die Erinnerung an die mißgünstige Kritik, mit welcher die Unzufriedenen alle seine Mafsregeln begleiteten, bis in das zweite Jahrhundert fortgepflanzt. Wirkungsvoll hat sie der erstere zusammengefaßt, indem er in dem Überblick über die verschiedenen Klassen von Reden⁴⁾ der Kleinigkeitskrämer, der Bewunderer und der Tadler, wie sie durch die Bestattung hervorgerufen worden waren, den letzteren, die er mit einem knappen *Dicebatur contra* einführt, den breitesten Raum gewährt, um alle Blätter des kaiserlichen Ruhmeskranzes zu zerpfücken, so jedoch, daß er selbst mit seiner Meinung zurückhält⁵⁾. Gründlicher als Tacitus, der sich wenigstens den Anschein geben will, als wisse er von Litteratur hierüber nichts, hat sich Sueton um sie gekümmert und zahlreiche Äußerungen aus Flugblättern und anderen Schriftstücken des feindlichen Lagers und sonstige mißgünstige Nachrichten gelegentlich eingeflochten; doch betreffen sie alle die Zeit der Bürgerkriege, und es mag zur Bestätigung der obigen Bemerkung hervorgehoben werden, daß, abgesehen von Antonius, die Namen der Schriftsteller, auf welche er sich als besondere Feinde des Augustus

1) ad Polyb. 12 [31], 5. de benef. 1, 15, 5.

2) s. Bd. II S. 37 f. u. F. H. R. p. 286 sqq.

3) z. B. die Geschichtschreibung des T. Labienus, F. H. R. p. 284 sq.

4) ann. 1, 9 f. *Multus hinc ipso de Augusto sermo*.

5) Auf das böswillige Gerede, mit dem Tacitus schließt, daß nämlich Augustus den Tiberius nur deshalb zu seinem Nachfolger gemacht habe, um den Glanz seiner Regierung zu mehren, nimmt er selbst 4, 57 keine Rücksicht, auch Sueton (Tib. 21) weist es zurück und Dio 56, 46 bezeichnet es als nachträglich entstandenes Gerücht.

beruft (Aquilus Niger c. 11, Junius Saturninus c. 27), sonst völlig der Vergessenheit anheimgefallen sind.

Andrerseits bedrohte das nämliche Schicksal auch die Schmeichler, die kaiserlicher sein wollten als der Kaiser selbst und dessen ihnen bekannte Aufzeichnungen¹⁾ noch überboten; nur dem Zufall verdanken wir des Vellejus Paterculus Geschichtswerk, das allerdings erst im J. 30 n. Chr. verfaßt ist, und umfassende Bruchstücke der Biographie des Augustus von Nikolaos aus Damascus; jenes ist von den späteren Geschichtschreibern sichtlich totgeschwiegen worden und ist uns nur durch eine Handschrift überliefert²⁾; von dem letzteren Werk erhalten wir, trotz der sonstigen Berühmtheit des Verfassers, erst durch Suidas und die Sammlung des Konstantinos Porphyrogenetos Kunde³⁾. Beide berühren sich in ihren Nachrichten⁴⁾ und färben sie noch günstiger, als Augustus es gewagt hatte, was S. 471 ff. an einigen Beispielen nachgewiesen werden soll; so weit sind indes auch sie nicht gegangen wie die unbekannten Gewährsmänner (*ἐνιοί*) des Plutarch, die den Antonius an der ersten Schlacht bei Philippi nicht teilnehmen und ihn erst bei der Verfolgung des geschlagenen Cassius wieder erscheinen ließen (Ant. 22, vgl. Flor. 2, 17), oder die des Sueton (Aug. 2), die den Stammbaum des Octavius bis in die Königszeit zurückentwickelten und einen Ahnen zum Senator unter Tarquinius Priscus, zum Patrizier unter Ancus Marcius machten, während er selbst sein Geschlecht ein ritterliches nannte, in welchem sein Vater der erste Senator gewesen sei.

Der breite Strom der Überlieferung bewegte sich in dem von Augustus selbst ihm zugewiesenen und begrenzten Bette. Wesentlich trugen dazu die von dem Kaiser oder seinem Vertrauten Mäcenat mit Gnade überhäuften Dichter bei, namentlich Propertius und die beiden vielgelesenen Horaz und Virgil, obwohl

1) Die augenscheinlichste Anlehnung des Vellejus an den Index ist 2, 61, 1 bemerkt worden: *cum C. Caesar undevicesimum annum ingressus ... priuato consilio maiorem senatu pro re p. animum habuit primumque ... ueteranos exiuit paternos* (= Ind. 1, 1 *Annos undeuiginti natus exercitum priuato consilio et priuata impensa comparauit*, s. ob. S. 387).

2) s. S. 449.

3) s. S. 401 f.

4) vgl. z. B. über das enge Zusammenleben des Cäsar mit seinem Neffen Nicol. fr. 99, 11 p. 432 Müll. u. Vell. 2, 59, 3.

sie ihr Selbstgefühl nicht preisgaben und fast nur dasjenige besangen, was das Nationalgefühl jedes Römers guthiefs, die Tilgung der Schmach, welche Kleopatra über den römischen Namen gebracht hatte, die Rüstungen zum Krieg gegen die Parther, bis diese dem Kaiser den glänzenden Triumph bereiteten, freiwillig die einst eroberten römischen Feldzeichen zurückzugeben, die Bemühungen um die Hebung der Sittlichkeit; wenn sie in ihm einen Gott sahen, so wird niemand, der die Anschauungen des Altertums in dieser Hinsicht kennt, sie darum übertriebener, entwürdigender Schmeichelei zeihen¹⁾. Erst spät hat sich Horaz von Augustus bestimmen lassen, die Siege der kaiserlichen Familie im Norden Italiens in den Bereich seiner Dichtung zu ziehn (carm. 4, 4; 14; 15); in zwei stattlichen Bildern feiert er die Heldenkraft der beiden Prinzen Drusus und Tiberius, besonders die des kaiserlichen Lieblings, des 'jungen Adlers' Drusus, aber nirgends erniedrigt sich sein Pindarischer Schwung zu feiler Kriecherei, und stolz klingt die eine Ode in einen Preis römischer Eigenart überhaupt aus²⁾.

Über die Geschichtschreiber unter Augustus bemerkt Tacitus (ann. 1, 1): *temporibusque Augusti dicendis non defuere decora ingenia, donec gliscente adulatione deterrerentur*; wen er damit gemeint hat, können wir kaum mit einiger Sicherheit vermuten; hier kommt es uns aber auch nur darauf an, die Quellen nachzuweisen, welche neben den Werken des Kaisers selbst den uns bekannten Strom der Überlieferung gespeist haben. Ganz besonders ist dies Livius, dessen kanonisches Ansehn alle Konkurrenten aus dem Feld geschlagen hat und dessen Benutzung Kompilationen von verschiedener Ausdehnung sehr bequem gemacht haben³⁾. Die eigene Erinnerung des Volkes ging nicht tief; wollte man sich daher genauer über Augustus unterrichten, so war man von vornherein geneigt, sich an Livius zu wenden; er hatte es aber auch verstanden, maßvoll bis zum Ende seines Werks eine richtige Mitte zwischen den extremen Richtungen zu finden und dadurch bis in die zeitgenössische Geschichte hinein seine persönliche Würde zu behaupten, überdies für die Bücher 121—142, d. h. für die Zeit von den Proskriptionen des zweiten

1) O. Jahn Aus der Altertumswiss. S. 298 ff.

2) s. S. 277 f.

3) s. S. 84 ff.

Triumvirats bis zur Bestattung des Drusus (43—9 v. Chr.), von aller Rücksicht auf Augustus frei, da die genannten Bücher erst nach seinem Tode herausgegeben sind. Es wird mehrfach berichtet, daß Augustus erst mit den Jahren sich zu der bewußten Ruhe durchgearbeitet habe, die dem seiner Herrscher Gewalt Sicherem eigen ist; daher wird auch die Haltung der im J. 23 niedergeschriebenen Autobiographie von der Kühle des Lapidarstils im Index rerum gestarum weit entfernt gewesen sein, zumal wenn wir in Betracht ziehn, daß überhaupt den römischen Autobiographien ein sehr weiter Spielraum zur Geltendmachung der Persönlichkeit gelassen war¹). So wird Livius, der höchst wahrscheinlich jene benutzt hat, dabei vieles gemildert haben, um seinem Gewissen gerecht zu werden; eben dies aber sicherte ihm einestheils den Ruf der Selbständigkeit, anderenteils aber brauchte er bei dem alternden Augustus und bei Tiberius Verstimmung nicht zu fürchten, da jener unterdes ja selbst zu einer unbefangeneren Beurteilung seines früheren Lebens gelangt war. Die Wärme der Empfindung für seinen Gönner fühlen wir sogar durch die dürren Auszüge hindurch; der Kern des Inhalts gleicht im wesentlichen der späteren Augustischen Geschichtsgestaltung, wie wir sie aus dem Index kennen²).

Starken Abbruch hätte dem Livianischen Bilde Sueton thun können, der für das erste Jahrhundert der Kaiserzeit ein ähnliches Ansehn gewann wie Livius für die Republik. Allein auch bei ihm ist ein günstiger Gesamteindruck beabsichtigt gewesen³); die Grundfarbe des Gewebes ist daher Augustisch, und viele Fäden hat ihm der Kaiser selbst geliefert, nicht allein solche, für welche Sueton die Herkunft selbst bezeugt; zweifellose Entlehnungen aus dem Monumentum Ancyranum sind durch die ganze Vita zerstreut, besonders zu Anfang der Abschnitte⁴). So stimmt er

1) s. Bd. II S. 184.

2) Undankbarkeit des Senats nach der Entscheidung bei Mutina erkennt er rückhaltslos an (perioch. 119).

3) s. bes. c. 57 *Pro quibus meritis quantopere dilectus sit, facile est aestimare*.

4) vgl. c. 21 u. Mon. Anc. v 13; 51; 50; c. 22 u. II 42 ff.; c. 31 u. II 23 ff.; c. 43 u. IV 35; 41; 44; c. 46 u. V 36 f.; c. 52 u. IV 51 ff. — Übereinstimmung mit der Autobiographie c. 91 u. fr. 10 (F. H. R. p. 255); c. 92 u. fr. 21 (p. 260).

mehrfach mit Vellejus und Nikolaos aus Damascus überein¹⁾ und hat Übertreibungen nicht völlig vermieden²⁾, aber sich doch vor Äußerungen augenfälliger Schmeichelei gehütet oder sich in Gegensatz zu ihnen gestellt oder sie ausdrücklich verworfen (c. 2. 10 u. o.); auch hat er, wie schon bemerkt, mit viel Gelehrsamkeit Schatten aufgetragen, allerdings ebenfalls oft, um sie als unberechtigt wieder zu tilgen. Über allen Bedenklichkeiten ist daher seine ängstliche Natur nicht zu einer einheitlichen Charakteristik des Kaisers gelangt, und es begreift sich, daß zwar einzelne seiner Angaben von der allgemeinen d. h. Livianischen Überlieferung aufgenommen worden sind, diese aber durch sie nicht merklich beeinflusst wurde. Die Tadler des Tacitus sind von ihr überhaupt nicht beachtet worden.

Die Idealgestalt, zu welcher die Rhetorenschule den Brutus aufgeputzt hatte, schwebte so hoch über der Wirklichkeit, daß sie mit dem historischen Augustus alle Berührung verloren hatte. Obgleich Plutarch jene in seiner Biographie ausgemalt und die Erlaubnis zur Plünderung von Thessalonike und Lakedämon den einzigen nicht zu rechtfertigenden Vorwurf im Leben des Brutus nennt (c. 46), erkennt er doch die Notwendigkeit einer Monarchie für Rom unbedingt an, preist es glücklich, daß ihm in Augustus der mildeste Arzt geschenkt sei (comp. 2), und erwähnt mehrfach seine Autobiographie; wenn die Gegner einmal besonders hart auf einander platzen, wird dem Cassius die Schuld aufgebürdet, seinen Mitkämpfer zu gewaltsamen Maßregeln verleitet zu haben (c. 46). In der Biographie des Antonius war Plutarch durch ähnliche Rücksichten nicht gebunden und stellte sich daher unbedingt auf die Seite des Gegners, so sehr er im allgemeinen bestrebt ist, für seinen Helden Partei zu ergreifen; im Unglück war dieser einem braven Mann ähnlich, tüchtig im Kampf und in der Gefahr (c. 8 f. 17. 22), aber schon die Herrschaft des Cäsar hat er in üblen Ruf gebracht (c. 6), die Erbitterung über die Proskriptionen, 'das Grausamste und Rohste, was je geschehn', fällt besonders auf ihn, sein liederlicher Lebenswandel erregt das größte Ärgernis, und was noch Gutes in ihm war, das erstickt der Umgang mit Kleopatra (c. 8 f. 25).

1) z. B. c. 8 u. Vellei. 2, 60 (s. ob. S. 408) u. Nicol. c. 10 p. 431, s. unt. S. 472 f.

2) Gardthausen II 1 S. 260 f.

Die letzten ausführlichen Darstellungen der Geschichte des Augustus haben Appian und Cassius Dio geliefert. Von dem ersteren¹⁾ besitzen wir jedoch nur die fünf Bücher der Bürgerkriege bis zum Tode des S. Pompejus (35), ein Werk voll von verdrießlichen Fehlern aller Art, aber maßvoll in der Beurteilung des Augustus und seiner Gegner²⁾, dessen Stoff in der uns hier beschäftigenden Geschichte (III—V) zum Teil, namentlich in der Darstellung des perusinischen Kriegs, jedenfalls auf Augustus selbst zurückgeht³⁾, sonst mit den Geschichtsbüchern des Asinius Pollio in Verbindung gesetzt wird, mit dessen politischem Standpunkt es etwa übereinstimmt; denn in allen politischen Verwicklungen hatte Pollio seine Selbständigkeit zu wahren gewußt, sogar Cäsar gegenüber⁴⁾, sich erst nach langem Überlegen und Schwanken für Antonius entschieden und sich dann nie ernstlich kompromittiert; daher hatte er sich zum Vermittler in dem Frieden von Brundisium zwischen den beiden Rivalen geeignet und war, als er sich nach seinem Triumph über die Parthiner von der Politik zurückzog (im J. 39), gern von Augustus in der Hauptstadt gesehen worden, obwohl er es ablehnte, gegen seinen früheren Feldherrn in dem Entscheidungskrieg zu kämpfen. Seine Geschichtschreibung (im J. 30) erscheint Horaz als ein *periculosae plenum opus aleae*, denn gebeugt haben wird er sich hier unter den Machthaber ebensowenig wie im Leben; sicher hat er auch in ihr das Andenken des Brutus und Cassius hoch gehalten⁵⁾, andererseits aber auch gegen das dem Kaiser mißgünstige Gerede Kritik geübt und nach beiden Seiten hin die Augen offen gehalten.

Dagegen ist die Darstellung Dios, dem wir die vollständigste Geschichte des Augustus verdanken, entschieden Antonius feindlich⁶⁾. Die Schrecklichkeit der Proskriptionen wird zum größten Teil auf ihn gewälzt — nur der Schein sei auf den in

1) s. J. A. Wijnne De fide et auctoritate Appiani in bellis Rom. civ. 1855. P. Bailieu Quomodo App. in bell. civ. libris II—V usus sit Asinii Pollionis hist. 1874. C. H. Hinz Zur Beurteilung Appians u. Plutarchs in der Darstell. der Ereignisse von der Ermordung Cäsars bis zum Tode des M. Brutus 1891.

2) s. ob. S. 429 f.

3) fr. 10 H. R. F. p. 255; 11 p. 256—258. Gardthausen II 1 S. 93 f.

4) Cic. ad fam. 10, 31, 3.

5) Tac. ann. 4, 34. fr. 6 p. 265. 6) vgl. z. B. 45, 5. 48, 27. 51, 15.

Wahrheit gar nicht grausamen Octavian gefallen (47, 3 ff.) —, die Leidenschaft für Kleopatra sei eine Schmach für die Nation (48, 27); die Ermordung des Cäsar bezeichnet er als eine frevelhafte Raserei, dem Haß und Neid gegen alles Große entsprungen, die den Staat nur in neues Unglück gestürzt habe (44, 1), bis endlich die Thäter den wohlverdienten Tod erlitten hätten (48, 1); unermüdlich zählt er die Prodigien auf, die dem jungen Nachfolger seine Siege verheissen, berichtet gern von dem allgemeinen Beifall, der den kaiserlichen Maßnahmen gezollt worden sei, und endet seine Geschichte mit einer ausführlichen Laudatio funebris, die er dem Tiberius in den Mund legt (56, 35—41). Die Flecken, deren er allerdings einige aufgetragen hat, verschwinden vor dem übrigen Licht, die aus den Bürgerkriegen werden durch den Zwang der Notwendigkeit ausdrücklich entschuldigt (56, 44) — wieder im ganzen der Standpunkt des Livius, dessen Werk Dio auch stofflich ausgenutzt hat.

Diese Musterung der einzelnen Schriftsteller hat uns also die gesamte Litteratur über Augustus in seinem Sinne gefärbt gezeigt; nicht nur vereinzelte Anklänge erinnern an ihn.

Um die Bestätigung durch die Prüfung der überlieferten Thatsachen hinzuzufügen, müssen wir uns für die Geschichte des Principats auf ihren allgemeinen Charakter beschränken, von welchem eigenes Glück, d. h. persönliche Begünstigung durch die Götter, und Beglückung Roms durch die neue Herrschaft die Grundzüge bilden. Eine so massenhafte Häufung von glückverheissenden Vorzeichen findet sich bei keinem anderen Kaiser¹⁾, und zwar zieht sie sich durch alle Schriftsteller hindurch, Sueton, Dio, Plutarch, Appian und die Excerptoren des Livius — *Bellorum omnium euentus ante praesensit* kann daher Sueton (c. 96) sagen —; ebenso hat Augustus selbst auf sie großen Wert gelegt und in seinen Memoiren solche verzeichnet (S. 372 f). Der dreimaligen Schließung des vorher 'seit Gründung der Stadt nur zweimal geschlossenen Janustempels' widmet er in seinem Index ein eigenes Kapitel (II 42 ff.) als der Krönung des 'zu Wasser und zu Land siegreich hergestellten Friedens', der Erfüllung der allgemeinen Sehnsucht, und so heben Livius und sein Anhang, Vellejus, Sueton, Dio diese That des Friedensfürsten als

1) Wagner De omin. p. 17. 85.

eine besonders wichtige hervor, wie sie auch die Dichter besingen¹⁾; die Herstellung zahlreicher verfallener Tempel rühmen wie er (Ind. iv 17) Horaz und Ovid, Livius, Sueton (c. 30 f.) und Dio, die beiden letzteren mit dem Zusatz, daß er großherzig den ursprünglichen Gründern ihre Ehre der Namensnennung gelassen habe²⁾. Glänzende Kriegsthaten kommen durchweg auf seine Rechnung; nach dem Index schlägt er selbst alle Schlachten, und auch aus der litterarischen Überlieferung treten neben ihm und den Angehörigen seines Hauses³⁾ nur ganz vereinzelte siegreiche Feldherrn hervor, wie der Bezwinger der Thracier L. Piso (im J. 11 v. Chr.), der im pannonischen Krieg glückliche Valerius Messalinus (6 n. Chr.)⁴⁾. Für mißlungene Unternehmungen tragen dagegen, wenn sie nicht zu verhehlen waren, allein andere die Schuld und die Schande; ich erinnere nur an Lollius und Varus. Einen tieferen Einblick in seine Politik, namentlich die innere, hat Augustus niemandem eröffnet, weshalb auch unsere Litteratur darüber schweigt oder sich mit allgemeinen Redensarten oder rhetorisch aufgeputzten Scenen⁵⁾ abfindet. Kurz über seine Regierung wurde geschrieben und geschwiegen, wie er selbst es gewünscht hatte, und in den gesamten Chor nicht einklingende Stimmen sind nur ganz vereinzelt zu uns durchgedrungen.

Andersartig ist die Überlieferung über das frühere Leben. Augustus hat die große Klugheit besessen, als er sich auf dem Thron sicher fühlte, sich von der vor dem Principat liegenden Vergangenheit loszusagen und so die Schatten, die aus ihr gegen ihn beschworen werden konnten, zu bannen. Wie er nach der Besiegung des S. Pompejus, als die Bürgerkriege ein Ende zu

1) Mommsen ad Res gest. p. 50 sq. 2) Mommsen a. O. p. 86.

3) Prinzipiell übertrug Augustus, wie überhaupt solche Herrscher, größere Kommandos nur Familienangehörigen (Zonar. 10, 86 bei der Entsendung des Gajus nach dem Osten: *ἄλλον δὲ τινα πέμψαι τῶν δυνατῶν οὐκ ἐτόλμα*); doch konnte er natürlich mit diesen nicht an allen Grenzen die Ruhe erhalten.

4) In dieser Ungunst des Hofes gegen fremde kriegerische Verdienste ist ein Hauptgrund für die Schwierigkeiten zu sehn, die einer genauen Feststellung des Verlaufs einzelner Kriege entgegenstehen, O. Hirschfeld Herm. xxv S. 351 ff. S. ob. S. 297 f.

5) Ich denke hier namentlich an das Gespräch des Augustus mit Mäcenas und Agrippa, welches das ganze 52. Buch des Dio ausfüllt.

haben schienen, alle Papiere aus ihnen verbrannte¹⁾ und nach der des Antonius dessen einstigen Anhängern versicherte, die seines Gegners vernichtet zu haben²⁾, so hätte er am liebsten die Erinnerung aus dem Gedächtnis seiner Zeitgenossen weggewischt, und da das nicht anging, so gab er sie frei in der richtigen Erwägung, daß die noch offenen Wunden leichter von selbst vernarben würden. In der Notlage der Zeit sollte die Entschuldigung für das Blutvergießen liegen, und so läßt Tacitus (ann. 1, 9) die ihm freundliche Partei sprechen: *Pietate erga parentem et necessitate rei publicae, in qua nullus tunc legibus locus, ad arma civilia actum, quae neque parari possent neque haberi per bonas artes*³⁾. Für jene frühere Zeit wurden auch die Verdienste der Mitarbeiter offen gewürdigt, namentlich die des Agrippa in dem Entscheidungskrieg mit S. Pompejus, in dem Octavian bekanntlich unaufhörlich vom Unglück verfolgt wurde⁴⁾. So erklärt es sich ferner, daß in der Vorgeschichte zahlreiche dunkle Fäden noch unserem Auge sichtbar sind, obgleich die Höflinge sich angelegentlich bemühten, sie zu verdecken. Eine Besprechung einzelner verschieden überlieferter Thatsachen wird die obigen Bemerkungen begründen und die Charakteristik der Autoren vervollständigen.

Über die Frage, ob der durch die Zurückhaltung des Antonius auf das äußerste erbitterte junge Erbe des Cäsar bald nach seiner Ankunft in Rom ihn durch Mörder aus dem Weg zu räumen versucht habe, waren schon damals die Stimmen geteilt. Die Menge hielt es für eine Erdichtung des Antonius; *'prudentes autem et boni viri et credunt factum et probant'* schreibt Cicero (ad fam. 12, 23, 2). Diese Meinung hatte sich mündlich fortgepflanzt und erscheint als Thatsache bei dem Philosophen Seneca (de clem. 1, 9, 1); auch Sueton (c. 10) räumt den Versuch ein, schiebt ihn aber auf das Zureden anderer; der zwischen den verschiedenen Ansichten schwankende Appian ist wenigstens geneigt,

1) App. 5, 132. 2) Dio 52, 42, 8.

3) vgl. Dio 56, 44 *Εἰ γὰρ τινες καὶ τῶν προτέρων τῶν ἐν τοῖς ἐμφυλίοις πολέμοις γενομένων ἐμνημόνευον, ἐκείνα μὲν τῇ τῶν πραγμάτων ἀνάγκῃ ἀνεντίθεσαν, τὴν δὲ δὴ γνώμην αὐτοῦ, ἐξ οὗ τὸ κράτος ἀναμφίλογον ἔσχευ, ἐξετάζειν ἡξίουν· πλεῖστον γὰρ δὴ τὸ διάφορον ὡς ἀληθὺς παρέσχετο.* Senec. de clem. 1, 10, 3; 11, 1.

4) Liu. perioch. 129. Oros. 6, 18, 22 ff. Vell. 2, 79, 3 *Virum humana ope invictum graviter eo tempore fortuna concussit et q. s.* (durch Stürme).

ihn bei der Schlechtigkeit des Antonius für berechtigt zu halten (3, 39). Plutarch berichtet nur von einem Gerücht, daß Octavian sich mit bösen Absichten getragen habe (Ant. 16); bei Vellejus (2, 60, 3) schiebt Antonius ihm solche nur unter, um daraus für die eigenen einen Grund abzuleiten¹⁾, und in ausführlicher Schilderung stellt dem Lügen und Verleumden des Antonius Nikolaos aus Damascus (c. 30) die stolze Ruhe und Vornehmheit des Octavian gegenüber.

Der Tod der Konsuln Hirtius und Pansa vor Mutina kam dem Octavian so gelegen, daß sofort ihm eine Schuld daran beigegeben wurde, besonders an dem des letzteren, dessen Leibarzt sogar gefänglich eingezogen wurde, weil er die Wunde vergiftet habe. Schon Brutus widerlegt dies Gerede (epist. ad Cic. 1, 6, 2); ein gewisser Aquilius aber ersann noch weiter, daß Hirtius im Getümmel der Schlacht von Octavian selbst getötet worden sei (Suet. 11), und noch Sueton thut, allerdings vorsichtig, dieses Gerüchts Erwähnung, während Tacitus (ann. 1, 10) mit *sive... seu* die Tadler des Augustus zwischen Schuld und Unschuld schwanken läßt. Dio kennt es wenigstens²⁾, aber Livius und sein Anhang, Appian und Vellejus haben es einfach übergangen.

Der wundeste Punkt in der Vergangenheit des Augustus waren die Proskriptionen, über welche die Tadler bei Tacitus mit Recht sagten, daß sie nicht einmal die Triumvirn selbst hätten loben können (1, 10). Die schwerste Anklage gegen seine persönliche Beteiligung erhebt Seneca: er habe das Proskriptionsedikt bei Tisch diktiert (de clem. 1, 9, 3), nächst dem Junius Saturninus (Suet. 27); nach Sueton (a. O.) hat er sich zuerst gegen die Mafsregel gesträubt, ist dann aber bei der Durchführung am unerbittlichsten gewesen. Etwas günstiger urteilt Dio, der die Schuld auf Lepidus und besonders auf Antonius abwälzt (47, 7, 1), in noch höherem Grade Florus³⁾ und Vellejus: er habe gegen die Raserei der beiden anderen nichts ausrichten können⁴⁾. Über

1) *Antonius ... mox etiam uelut insidiis eius (Augusti) petitus scelestè insimulare coepit, in quo turpiter deprehensa eius uanitas est.*

2) 56, 39 ὅθεν αἰτίαν τοῦ θανάτου αὐτῶν πρὸς τὴν τῆς ἀρχῆς διαδοχὴν ἔσχεν.

3) 2, 16 *Caesar percussoribus patris contentus fuit, ideo ne, si inulta fuisset, etiam iusta eius caedes haberetur.*

4) vgl. Tac. ann. 1, 9 (aus dem Munde der Anhänger) *multa Antonio, dum interfectores patris ulcisceretur, multa Lepido concessisse.*

das Schicksal eines der Opfer des Jahres 43, des Prätors Q. Gallius, erzählt Sueton (c. 27), Octavian habe ihn wegen des, übrigens unbegründeten, Verdachts, ein Schwert bei seiner Begrüßung heimlich mitgebracht zu haben, nachher wie einen Sklaven foltern und, wie er nicht gestand, hinrichten lassen, nachdem er ihm vorher die Augen eigenhändig ausgestochen habe, fügt aber als Nachricht des Kaisers selbst hinzu, daß Gallius wirklich ihm nach dem Leben getrachtet habe, aber von ihm entlassen worden und durch Schiffbruch oder Räuber umgekommen sei, welche letztere Appian (b. c. 3, 95) allein kennt¹⁾.

An dem Ruhme des Sieges von Philippi gebührt Antonius unzweifelhaft der Löwenanteil²⁾; Octavian hatte krank in Dyrrhachium zurückbleiben müssen und war zwar dem Heere auf die Kunde von der bevorstehenden Entscheidung nachgeeilt, war aber noch nicht so weit genesen, daß er die Verteidigung des Lagers hätte leiten können, und hatte es verlassen³⁾, als es Brutus am ersten Schlachttage stürmte. Daher weiß Plinius (n. h. 7, 148) von einer Flucht des Kranken⁴⁾ und einem dreitägigen Versteck in den Sümpfen. Gleichwohl konnte er nach dem römischen Sprachgebrauch mit einem gewissen Recht in dem Index (I 10) von sich aussagen: *Qui parentem meum [interfecer]un[t, eo]s ... postea bellum inferentis rei p. uici b[is a]cie*, was Sueton (c. 13) wiederholt: *Philippense bellum quamquam invalidus atque aeger duplici proelio transegit*, allerdings mit dem Zusatz *quorum priore castris exutus uix ad Antoni cornu fuga euaserat*. Für die Memoiren genügte eine solche Kürze nicht; daher hatte er dort berichtet, wie sein Leibarzt Artorius, durch eine Erscheinung (Minerva) geschreckt, ihn auf das dringendste vor dem nächsten Treffen gewarnt und kurz vor der Einnahme des Lagers den Kranken aus ihm entfernt habe (Fragm. p. 255). Dies Wunder ist sehr oft erzählt worden, von Plutarch und Appian unter Berufung auf den Kaiser selbst, sodann von Valerius Maximus (1, 7, 1), Vellejus (2, 70), Sueton (91), Dio (47, 41), Florus (2, 17, 9), Orosius (6, 18, 15) und noch von Lactanz (instit.

1) Mit wie viel rhetorischem Prunk ist dagegen die Begnadigung des Cinna im J. 3 n. Chr. ausgeschmückt worden (Senec. de clem. 1, 9. Dio 55, 14—22)!

2) so Plut. Ant. 42 Anf. 3) Dio 47, 45, 2; 46, 1.

4) vgl. Plut. Ant. 22.

2, 7) und Tertullian (de an. 46). Der Kaiser hatte damit andeuten wollen, daß die Gnade der Götter oder sein Glück ihn auch nach Philippi begleitet habe¹⁾, und ganz in seinem Sinne hatte Livius über die Überlegenheit der Felicitas über die Virtus deklamiert²⁾. Die Höflinge Valerius Maximus und Vellejus verstanden freilich diese feine Wendung nicht und ließen ihn trotz der Krankheit und Warnung des Arztes seine Pflichten als Feldherrn erfüllen. Wie endlich Leute dieser Gattung die Rollen vertauscht und den Antonius zum Fahnenflüchtigen gestempelt haben, ist schon S. 463 berührt worden³⁾.

Die Abschlachtung der 300 vornehmsten und reichsten Perusiner nach der Eroberung ihrer Stadt an den Iden des März des J. 40 an einem Altar Cäsars, von Seneca (de clem. 1, 11, 1) zu den schlimmsten Grausamkeiten Octavians gezählt, wird in der Livianischen Tradition überhaupt verschwiegen. Sueton (c. 15) und Dio (48, 14) berichten sie anhangsweise, nach Vellejus (2, 74) und Appian (5, 49) ist sie von den durch die mühevollen Belagerung erbitterten Soldaten verlangt, die nicht eher geruht hätten. Ähnlich ist die Reihenfolge der Autoren über die Entwaffnung des Lepidus nach Besiegung des S. Pompejus durch Octavian: *'terrore et minis'* verlangt jener bei Sueton (c. 16), stolz auf seine 20 Legionen, von dem Sieger die erste Stelle und bei Vellejus (2, 80) und Dio (49, 11) den Besitz von Sicilien; bei Livius (perioch. 129) schickt er sich sogar an, die Waffen gegen ihn zu erheben: da verläßt ihn sein Heer, von Octavian beredet, der sich selbst in das Lager des Gegners begeben hatte, ein Wagnis, das Orosius (6, 18, 30f.) rühmt, Dio (49, 11 f.) und Appian (5, 122—126) ausführlich schildern, besonders warm der letztere, Vellejus (2, 80) begeistert über die glänzendsten Thaten der Scipionen und der

1) Gardthausen I 1 S. 172.

2) Flor. 2, 17, 10 ... *capta sint hinc Caesaris castra, inde Cassi: en quanto efficacior est fortuna quam virtus!* Oros. 6, 18, 14: *quamvis manifestissime illa tunc pugna non virtute partis Antoni sed Caesaris felicitate confecta sit.* Vgl. Eutrop 7, 8: *neque enim facile ullus eo aut in bellis felicius fuit aut in pace moderatior.*

3) Ob die Angabe des Eutrop 7, 3 (*Primo proelio uicti sunt Antonius et Caesar*) auf einer ähnlichen Verleumdung des Antonius oder auf Flüchtigkeit beruht oder der rhetorischen Wirkung wegen (*Secundo Brutum et infinitam nobilitatem ... uictam interfecerunt* heißt es weiter) umgestaltet ist, will ich nicht entscheiden.

anderen Feldherrn der Republik stellt und auf den höchsten Effekt zuspitzt: wie auf Befehl des Lepidus Lanzen auf ihn geworfen worden seien, habe eine seinen Mantel durchbohrt; nun aber habe er einen Legionsadler an sich gerissen, und die Bewaffneten seien dem Unbewaffneten gefolgt und hätten den Lepidus allein gelassen, der sich im Trauergewand dem Octavian zu Füßen geworfen habe und großmütig am Leben gelassen worden sei.

Diese Erscheinung zu Anfang der Kaiserzeit wiederholt sich ähnlich gegen das Ende unseres Abschnittes bei der Geschichte des Kaisers Julianus, nur daß sich die Gegensätze verschoben haben. Er verdankte nicht wie Augustus den Sieg seiner Überlieferung ihrer maßvollen Gestaltung und der erlösenden Macht der von ihm verwirklichten Idee, und der Gegner ist nicht der in den republikanischen Erinnerungen wurzelnde Senat; es ist der letzte große Erfolg, den das hellenische Litteratentum, das mit Julian den römischen Kaiserthron eingenommen hatte, über die neu aufstrebende Religion erringt. Wir haben der regen Schriftstellerei des Julian schon mehrfach gedenken müssen; mit der Feder bekämpfte er seine Feinde ebenso wie mit dem Schwerte, schleuderte Flugschriften gegen sie, setzte seine Freunde durch eine fleißige Korrespondenz in den Stand, über alle Ereignisse Bescheid zu wissen und zu erteilen, stellte selbst einzelne Abschnitte derselben geschichtlich dar und war angelegentlich bemüht, berühmte Schriftsteller dafür zu gewinnen.

Seine eigentlichen Geschichtswerke sind freilich verloren gegangen, ebenso spurlos die von ihm unmittelbar veranlaßten anderer bis auf eine Anzahl Fragmente der Chronik des ihn vergötternden Eunapios, die wenigstens auf Aufzeichnungen seines Leibarztes Oreibasios beruhte. Wohl aber besitzen wir eine stattliche Reihe seiner Flugschriften und Briefe, die uns einen sicheren Schluß auf die Beleuchtung ermöglichen, in der nach seinem Willen seine Thaten, namentlich die angeblich durch die Ränke des Constantius veranlaßte und durch die Truppen erzwungene Thronbesteigung, erscheinen sollten, und außerdem ausführliche, für ihn begeisterte Darstellungen von zwei Zeitgenossen, Ammianus Marcellinus in seinem großen Geschichtswerk und Libanios in der Grabrede, und von dem 100 Jahre späteren Zosimos¹⁾.

1) Der Danksagung des Mamertinus für das ihm verliehene Konsulat

Von dem ihm innig zugethanen Libanios wird man, zumal in einer solchen Rede, von vornherein warme Begeisterung erwarten; Ammian hat unter ihm sowohl am Rhein als im Osten gefochten, hängt an seinem einstigen Feldherrn mit großer Verehrung, obwohl er gegen seine Fehler nicht völlig blind ist, und vergleicht die Erfolge gegen die Alemannen mit denen gegen die Karthager und Teutonen (17, 1, 14); aber noch Zosimos schlägt den nämlichen Ton an, der nach Photios in der Geschichte der Jahre 269—404, also auch des Julian (1, 41 bis 5, 25), sich ganz an Eunapios gehalten und ihn eigentlich nur gekürzt hat¹⁾.

Indes nicht nur in der allgemeinen Beurteilung stimmen sie überein, auch der Inhalt führt bei allen dreien auf die nämliche Grundlage zurück, und zwar für den ersten Teil der Kriege, die in Gallien, auf Julian selbst, der, wenn nicht Kommentarien über ihren gesamten Verlauf, jedenfalls ein ganzes Buch über die entscheidende ruhmvolle Schlacht bei Straßburg verfaßt hat (s. S. 376 f.). Darüber sind die Gelehrten, die sich mit der Frage beschäftigt haben²⁾, einer Meinung, Verschiedenheit besteht nur darüber, wie weit Oreibasios seine Darstellung beeinflusst hat; treu Julianisch war auch er. Weniger eng sind die Beziehungen zwischen diesen drei Autoren in der Geschichte des persischen Feldzugs, vorhanden sind sie aber in den Kern-

(im J. 362, paneg. 11) ist oben nicht Erwähnung gethan, weil sie noch bei Lebzeiten des Kaisers gehalten und durchaus rhetorisch ist. Die Eigenschaften, die sie an dem Kaiser rühmt, Strenge gegen die eigene Person, Freigebigkeit gegen andere, Einfachheit, Uermüdlichkeit, Sittenreinheit, Zuverlässigkeit, Ruhmliebe, sind nicht aus der Luft gegriffen, doch verschwindet der historische Kern unter der rhetorischen Hülle. Weit reichhaltiger an geschichtlichen Angaben ist des Libanios Grabrede. S. Teuffel Studien S. 170 f.

1) cod. 98 p. 84 Bk. *Ἐῖποι δ' ἄν τις οὐ γράψαι αὐτὸν ἱστορίαν ἀλλὰ μεταγράψαι τὴν Εὐναπίου, τῷ συντόμῳ μόνον διαφέρουσαν . . . τὰ δ' ἄλλα κατὰ τὴν ἱστορίαν σχεδόν τι ὁ αὐτός.* S. Mendelssohn praef. p. xxxiii sqq.

2) H. Hecker, Zur Geschichte des K. Jul., Progr. v. Kreuznach 1886 und 'Die Alamannenschlacht bei Straßburg' in Fleckeisens Jahrb. Bd. 139 (1889) S. 59—80. Mendelssohn praef. ad Zosim. p. xxxiii sqq. G. C. G. Th. Koch, De Iuliano imp. scriptorum, qui res in Gallia ab eo gestas enarrant, auctores disp., Leidener Diss. 1890. Wenn E. v. Borries Herm. xxvii S. 170—209 das Verhältnis der drei Schriftsteller noch genauer hat bestimmen und bei Ammian zwei verschiedene Quellen hat erkennen wollen, so wird er davon nicht allgemein überzeugt haben.

punkten immer noch¹⁾ und nur in den Nebensachen und in der Ausmalung bewegen sie sich freier²⁾. Diese Änderung des Verhältnisses setzt einen Wechsel der Quelle voraus, obwohl wir dem begeisterten Sophisten und Lobredner und dem Kriegsmann und Augenzeugen vollen Spielraum für die Bethätigung ihrer Individualität lassen; dazu kommt, daß jener Zusammenhang zwischen Ammian und Zosimos über den Tod Julians hinausreicht. Sudhaus erklärt ihn durch die gemeinsame Benutzung des Oreibasios, Mendelssohn (*praef. ad Zos. p. xxxix*) durch die des Magnus von Karrhä³⁾, Reinhardt⁴⁾ sieht die Urquelle in einem 'im kaiserlichen Hauptquartier auf Veranlassung und unter Mitwirkung des Kaisers von einem oder mehreren Offizieren geführten und nach seinem Tode fortgesetzten Feldjournal' (S. 17), aber alle diese Vermutungen entbehren eines sicheren Stützpunktes und sind nicht einmal in sich einwandfrei; wir müssen für die Darstellung des persischen Krieges uns darauf beschränken, den allgemeinen Charakter als entschieden dem Kaiser freundlich zu bezeichnen.

Auf Augustus war ein Kaiser gefolgt, der sich in allem als sein Fortsetzer angesehen wissen wollte; mit dem Tode Julians wurde das Heidentum auf immer von dem römischen Kaiserthron verwiesen, und trotzdem hat sich seine Überlieferung der von ihm geführten Kriege behauptet! An Anfeindungen hat es nicht gefehlt⁵⁾. Die Christen haben die Werke des Eunapios und des Zosimos ihres Heidentums zu entkleiden versucht, vielleicht die ihnen unbequemen Berichte des Magnus und Eutychianus gefälscht⁶⁾, sie haben über die letzten Augenblicke und Worte des Kaisers im fernen Osten die gehässigsten Fabeleien in Umlauf gesetzt⁷⁾, Sokrates erachtet es für notwendig, in seiner Kirchengeschichte (3, 22 f. [19]) ausführlich das Verhältnis des Julian zum Christentum darzulegen, um die verkehrte, durch das mächtige Ansehn des Libanios (*ῥεῖνός ῥήτωρ*) verteidigte Ansicht zurückzuweisen; auch die Kirchenhistoriker Philostorgios,

1) H. Sudhaus, *De ratione quae intercedat inter Zosimi et Ammiani de bello a Iul. imp. cum Persis gesto relationes*, Bonner Diss. 1870.

2) Ranke *Weltgesch. iv Anal. S. 277 ff.* 3) s. ob. S. 144.

4) *Der Perserkrieg des. K. Jul.*, Progr. d. Dessauer Realgymn. 1892.

5) s. A. Mücke *Jul. II S. 209—339*.

6) s. ob. S. 144 u. Bd. II S. 165 f. 7) s. Teuffel *Stud. S. 171 ff.*

Sozomenos¹⁾, Theodoretos haben sich viel mit ihm beschäftigt, Gregor von Nazianz hat zwei 'Schandreden' gegen ihn geschleudert, Kyrillos von Alexandria noch mehr als fünfzig Jahre nach seinem Tode eine Schutzschrift für die christliche Religion gegen ihn verfaßt, weil sogar viele Christen durch ihn in ihrem Glauben verwirrt und erschüttert worden seien²⁾: aber für eine andere Darstellung der Kriege konnten sie Material nicht beschaffen. Die Persönlichkeit des Kaisers und seine schriftstellerische Rührigkeit und Gewandtheit sowie die Anhänglichkeit seiner Umgebung hatten alle ungünstigen Auffassungen und Berichte im Heerlager niedergehalten, und die in der Verehrung des Kaisers als einer idealen Herrschergestalt in Platonischem Sinne sich vereinigenden Anhänger der schwindenden Religion, die sogar 124 Jahre nach ihm mit seiner Regierung eine neue Zeitrechnung begannen³⁾, boten alles auf, um so viel als möglich von seiner geistigen Hinterlassenschaft zu retten. Im lateinisch redenden Westen wurden sie unterstützt durch die Lauheit, mit welcher in breiten Schichten der Bevölkerung, namentlich des Heeres, der Kampf zwischen den beiden Religionen geführt wurde. Eutropius, der dem persischen Feldzug unter Julian beigewohnt hatte, kann in seinem dem Kaiser Valens gewidmeten Abriss der römischen Geschichte ihn als einen ausgezeichneten Mann rühmen, der herrlich den Staat regiert haben würde, wenn es das Geschick erlaubt hätte (10, 14—16), und auch Aurelius Victor und der Verfasser der Epitome müssen seine Siege am Rhein anerkennen, obgleich sie persönlich an ihm manches tadeln möchten. Ungünstiger hat sich zu ihm natürlich die byzantinische Geschichtschreibung gestellt, die ihn als 'Abtrünnigen' behandelt, ohne jedoch für das klar ausgeprägte heidnische Bild ein anderes gestalten und einsetzen zu können; Zonaras hat sogar unbefangen, um Stoff zu haben, aus der Julianischen Überlieferung geschöpft.

Auch von einigen anderen Kaisern lautet die Überlieferung anerkennend und günstig, aber nur dann, wenn ihre Bestrebungen in die Anschauungen und Einbildungen des Senats hinein paßten. Mit überströmender Dankbarkeit hat der Senat das Eingehn des

1) Über Spuren des Werkes des Eunapios bei ihnen und Sokrates s. Mendelssohn praef. ad Zos. p. xxxvi.

2) Cyrill. contra Iul. p. 3 Spanh.

3) Sievers Liban. S. 134.

Alexander Severus auf seine Illusionen vergolten und den unbedeutenden Jüngling zu einem Idealbilde umgeprägt. Überhaupt ist dies Glück der ersten Regierungszeit solcher Kaiser zu teil geworden, unter denen nach hartem Druck der Vorgänger er wieder aufatmete und die zurückgehaltenen Hoffnungen auflebten. So hat die freudige Zuversicht, mit welcher Tacitus die Regierung des Trajan begrüßt, auf sie einen lichten Glanz geworfen, der sie für alle Zeiten verklärt hat; aber geschrieben hat er ihre Geschichte nicht, obwohl er die Monarchie als notwendig für das Fortbestehn des Reiches ansah. Der Aufschwung der Historie kam in solchen Zeiten des Wiedererwachens des Geisteslebens nur der Geschichte der früheren Kaiser zu gute. Wenn daher auch außer Augustus und Julian einige Kaiser uns in einem vorteilhaften Licht erscheinen, so strahlt dies nicht von ihnen selbst aus, sondern es ist der Reflex, den der sehr unzuverlässige Spiegel der senatorischen Beurteilung zurückwirft. Für die kriegerischen Großthaten hat er sich im allgemeinen noch am meisten empfänglich bewiesen, da der Senat sich immer noch als den vornehmlichsten Träger der Herrlichkeit des römischen Namens und Teilhaber an dem von dem Kaiser erkämpften Ruhm betrachtete, auch für die kaiserliche Sammlung der Vorzeichen, gewissermaßen eine Fortsetzung der republikanischen (besonders bei Septimius Severus, auch Hadrian, s. S. 374 ff.), weniger für die Verwaltung und die Wirksamkeit der gesellschaftlich unter ihm stehenden Vertrauten der Kaiser.

Um daher den Maßstab für die Prüfung des uns vorliegenden Materials zu ermitteln, wird es unsere Aufgabe sein müssen, die Stellung des Senats zu den einzelnen Kaisern zu mustern und auf dieser Grundlage die Würdigung der senatorischen Darstellung ihrer Geschichte vorzunehmen.

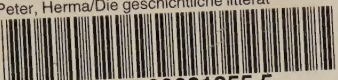


DATE DUE

JUL 25 '39

20221

DOMINICAN COLLEGE LIBRARY
DG205 .P35 v.1
Peter, Herma/Die geschichtliche litterat



3 3645 00081255 5

DG205 .P47 1897
vol.1
Peter, Hermann Wilhelm
Gottlob, 1837-1914.
Die geschichtliche
litteratur uber die romische
kaiserzeit bis Theodosius I

20221

Dominican College Library
San Rafael, California

